

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Vierzehnter Band  
(Der ganzen Reihe 41. Band)

Freiburg im Breisgau  
Herdersche Verlagshandlung  
1913

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

# Inhaltsangabe.

	Seite
Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275—1508. Von Andreas Lehmann . . . . .	1
Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz. Von Hermann Baier . . . . .	29
Die Pfarrei Steinbach, Dekanat Ottersweier. Von Karl Reinfried . . . . .	82
Zur Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg im Jahre 1807. Von Franz Schneider . . . . .	134
<b>Kleinere Mitteilungen:</b>	
Pfarrer Franz Xaver Ganter in Amoltern. Von Dominik Dröschler . . . . .	151
Hirscher und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland. Von Engelbert Krebs . . . . .	170
Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Blasien, der Gemeinde Bonndorf und dem Paulinerkloster daselbst, 1668. Von Franz Xaver Zobel . . . . .	186
Die Stiftung der Prädikatur an der Stiftskirche Unserer Lieben Frau in Bruchsal. Von Anton Wetterer . . . . .	209
Eine Rundgebung des Kardinals Rohan während seines Aufenthaltes in Ottenheim. Von M. P. Kollofrath . . . . .	217
Beiträge zum religiösen Leben aus dem 18. Jahrhundert. Von Hermann Spreter . . . . .	225
Ungedruckte Inschriften aus den Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne, Sitten und Chur. Von E. A. Stückelberg . . . . .	231
Die Rothenburger Fronleichnamskapelle und die Ablafverleihung des Bischofs Albert von Marienwerder vom Jahre 1283. Von E. Stolz . . . . .	236
Von der Gründung der Universität Freiburg. Von Hermann Mayer . . . . .	241
Gesamtergebnis der kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1912. Von Martin Keller . . . . .	245
Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in Baden 1912/13. Von J. Sauer . . . . .	272
<b>Literarische Anzeigen:</b>	
Schneider, Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich, 1803—1813 (Mayer) . . . . .	427
von Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner (Schuhmann) . . . . .	428
Müller, Die oberchwäbischen Reichsstädte (—r) . . . . .	430
Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Nieder) . . . . .	430
Bericht über das Vereinsjahr 1912/13 . . . . .	432
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stand vom 1. Dezember 1913 . . . . .	438
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . . . .	459





**Freiburger Diözesan-Archiv**

**Neue Folge — Vierzehnter Band**



# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer



Neue Folge    Vierzehnter Band  
(Der ganzen Reihe 41. Band)



Freiburg im Breisgau  
Herdersche Verlagshandlung  
1913

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

**Alle Rechte vorbehalten**



# Inhaltsangabe.

	Seite
Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275 1508. Von Andreas Lehmann . . . . .	1
Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz. Von Hermann Baier . . . . .	29
Die Pfarrei Steinbach, Dekanat Ottersweier. Von Karl Reinfried . . . . .	82
Zur Verlegung der katholisch = theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg im Jahre 1807. Von Franz Schneider . . . . .	134
Kleinere Mitteilungen :	
Pfarrer Franz Xaver Ganter in Amoltern Von Dominik Dröscher . . . . .	151
Hirscher und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland. Von Engelbert Krebs . . . . .	170
Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Blasien, der Gemeinde Bonndorf und dem Paulinerkloster daselbst, 1668. Von Franz Xaver Zobel . . . . .	186
Die Stiftung der Prädikatur an der Stiftskirche Unserer Lieben Frau in Bruchsal. Von Anton Wetterer . . . . .	209
Eine Kundgebung des Kardinals Rohan während seines Aufenthaltes in Ottenheim. Von M. P. Kollokrath . . . . .	217
Beiträge zum religiösen Leben aus dem 18. Jahrhundert. Von Hermann Spreter . . . . .	225
Ungedruckte Inschriften aus den Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne, Sitten und Gur. Von E. A. Stückelberg . . . . .	231
Die Rothenburger Fronleichnamskapelle und die Ablafverleihung des Bischofs Albert von Marienwerder vom Jahre 1283. Von E. Stolz . . . . .	236
Von der Gründung der Universität Freiburg Von Hermann Mayer . . . . .	241
Gesamtergebnis der kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1912. Von Martin Keller . . . . .	245
Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in Baden 1912/13. Von J. Sauer . . . . .	272
Literarische Anzeigen:	
Schneider, Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich, 1803 1813 (Mayer) . . . . .	427
von Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner (Schuhmann) . . . . .	428
Müller, Die oberchwäbischen Reichsstädte (—r) . . . . .	430
Werninghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Rieder) . . . . .	430
Bericht über das Vereinsjahr 1912/13 . . . . .	432
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stand vom 1. Dezember 1913 . . . . .	438
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . . . .	459

## Mitarbeiter des vierzehnten Bandes.

- Baier, Dr. H., Archivassessor am Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.  
Dröschner, D., Pfarrer in Amoltern, N. Emmendingen.  
Keller, M., Erzbischöfl. Ordinariats Sekretär in Freiburg.  
Kollofrath, M. P., Bank-Volontär in Freiburg.  
Krebs, Dr. G., Privatdozent an der Universität Freiburg.  
Lehmann, Dr. Andreas, Pfarrer in Neuershausen bei Freiburg.  
Mayer, Dr. H., Professor am Bertolds-gymnasium in Freiburg.  
Reinfried, Dr. K., Pfarrer in Moos bei Bühl.  
Rieder, Dr. K., Stadtpfarrer in Bonndorf.  
Sauer, Dr. F., o. ö. Professor an der Universität in Freiburg.  
Schneider, Dr. F., z. Z. Berlin.  
Schuhmann, G., Pfarrer in Weilbach, Unterfranken.  
Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen bei Freiburg.  
Stolz, G., Lic. theol., Kaplan in Ergenzingen, Württ.  
Stückelberg, Dr. G. A., Universitätsprofessor in Basel.  
Wetterer, A., Stadtpfarrer an der Liebfrauenpfarre in Bruchsal.  
Zobel, Fr. K., Oberlehrer in Bonndorf.
-

# Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau.

1275—1508.

Von Andreas Lehmann.

## IV. Dekanat Neuenburg.

Im Liber Decimationis vom Jahre 1275 begegnet uns dieses Dekanat unter dem Namen „Feuerbach“; im Liber quartarum 1324 führt es die Bezeichnung „Niedlingen“ und seit dem Jahre 1360 bis heute den Namen „Neuenburg“.

Auf Grund des Liber Decimationis vom Jahre 1275 können wir in diesem Dekanat folgende Pfarreien feststellen:

1. Badenweiler, 2. Ballrechten, 3. Bamlach, 4. Bellingen, 5. Betberg, 6. Brizingen, 7. Feuerbach, 8. Grießheim, 9. Heiterstheim, 10. Hertingen, 11. Hügelheim, 12. Kandern, 13. Laufen, 14. Liel, 15. Marzell, 16. Müllheim, 17. Neuenburg, 18. Obereggengen, 19. Obereischbach, 20. Rheinweiler, 21. Niedlingen, 22. Schliengen, 23. Kleinsteinenstadt, 24. Untereggenen, 25. Untereischbach, 26. Wettelbrunn, 27. Muggen<sup>1</sup>, 28. Buggingen<sup>2</sup>, 29. Kaltenbach<sup>3</sup>, 30. Tannenkirch<sup>4</sup>. Für eine etwas jüngere Zeit sind noch nachweisbar: 31. Au, 32. Gallenweiler, 33. Hofen, 34. Großsteinenstadt, 35. Sulzburg, 36. Klein-Hertingen und 37. Zienken, die uns erstmals 1360<sup>5</sup> begegnen.

Im Jahre 1508<sup>6</sup> waren abgegangen:

1. Hofen, 2. Großsteinenstadt, 3. Klein-Hertingen und 4. Rheinweiler, so daß wir 1508 hier noch 33 Pfarreien besitzen, wovon Neuenburg Stadtpfarrei ist.

Abkürzungen: *FDA.* = Freiburger Diözesanarchiv. — *GDMA.* = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. — *Krieger* = Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl. — *Investitur Protokolle* = Handschrift im Erzbischöfl. Archiv Freiburg. — *Reg. Konst.* = Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. — *UB.* = Urkundenbuch. <sup>1-4</sup> Diese Pfarreien sind 1275 nicht erwähnt, obwohl sie schon solche waren. <sup>5</sup> *FDA.* V, 88. <sup>6</sup> *FDA.* N. F. VIII, 77 f.

Filiale begegnen uns hier erstmals im Jahre 1360; es sind:

1. und 2. Niederweiler und Zunzingen, Filiale zu Badenweiler, 3. und 4. St. Egidien und Seefeld, Filiale zu Betberg, 5. Untermüllheim, Filial zu Müllheim, 6. Bogenbach Filial zu Kaltenbach, 7. Mauchen, Filial zu Schliengen, 8. Gennenbach und Wellberg, Filiale zu Untereggenen.

Im Jahre 1508 begegnet uns kein einziges von diesen Filialen mehr; dagegen treffen wir zwei neue an:

Klein-Hertingen, Filial zu Hertingen und die Kaplanei Sitzenkirch, Filial zu Marzell.

An Altarbenefizien begegnet uns in diesem Dekanat im Jahre 1275 die Kaplanei Hofen; im Jahre 1508 dagegen sind es 24.

Gehen wir nun zur Darstellung der Patronatsverhältnisse der einzelnen Pfarreien über.

1. Au. Die Mathias-Kirche in Au bei Neuenburg soll älter als die Kirche in Neuenburg sein<sup>1</sup>. Urkundlich begegnet sie uns erstmals im Jahre 1352<sup>2</sup>. Als Patronatsherr ist Burkhard von Kirneck im Jahre 1351 bezeugt; er besaß den Patronat als Lehen des Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg. Im selben Jahre verkaufte er mit Genehmigung seines Lehensherrn den Hof in Au samt Kirchensatz und acht Zuchert Acker an Walthar von Rechberg, Komtur, und den Konvent des Johanniterhauses in Willingen<sup>3</sup>. Den Johannitern verblieben Hof und Patronat in Au; noch 1508 begegnen sie uns in deren Besitz<sup>4</sup>. Vor 1493 ließen sie die Kirche ihrem Hause inkorporieren<sup>5</sup>. Im Jahre 1675 wurde die Kirche von den Franzosen zerstört und nicht wieder erbaut<sup>6</sup>.

2. Muggen. Auf Gründung und Patronat der Kirche Muggen erhoben im Jahre 1208 Anspruch das Stift Beromünster und der Graf H. von Freiburg<sup>7</sup>. Das Stift Beromünster behauptete siegreich seinen Anspruch. Im Jahre 1294 inkorporierte Bischof Heinrich II. von Konstanz mit Zustimmung seines Domkapitels genanntem Stift die erledigte Pfarrei Muggen<sup>8</sup>. Beromünster blieb im Besitze dieser Pfarrei und des Patronatsrechts bis zum Jahre 1473, wo das Stift das letztere an den Grafen Wilhelm

<sup>1</sup> So Guggle in seiner Geschichte der Stadt Neuenburg (Freiburg 1876) S. 49 f.    <sup>2</sup> Reg. Konst. Nr. 5058.    <sup>3</sup> Krieger I, 81 f. und Regesten der Markgrafen von Baden, I, h 221.    <sup>4</sup> JDM. Nf. VIII, 78.

<sup>5</sup> JDM. XXIV, 203.    <sup>6</sup> Guggle a. a. D. S. 54.    <sup>7</sup> Neugart CD. II, 125.    <sup>8</sup> Reg. Konst. Nr. 2875.

von Werdenberg und Sanagaza verkaufte<sup>1</sup>. Graf Wilhelm versetzte den Kirchensatz im Jahre 1478 an Georg Selbach<sup>2</sup>, löste ihn aber vor dem Jahre 1493 wieder ein, da er in diesem Jahre als Patronatsherr aufgeführt wird<sup>3</sup>. Wie lange er im Besitze desselben blieb, kann nicht gesagt werden.

3. Badenweiler. a) Pfarrei. Der Ort Badenweiler war im Teilbriefe vom 23. Juli 1272 an den Grafen Heinrich von Freiburg gekommen. Von ihm erbte den Ort seine Tochter Margaret welche in zweiter Ehe mit dem Grafen Otto von Straßberg verheiratet war. Dieser Ehe war ein Sohn entsprossen: Graf Imer, auf den Badenweiler samt Kirchensatz überging<sup>4</sup>. Imer war der letzte seines Stammes. Als er im Jahre 1364 starb, kam die Herrschaft Badenweiler an seine Vettern, die Grafen Heinrich und Johann von Fürstenberg. Sie verkauften im Jahre 1368 die Herrschaft mit Dörfern, Leuten, Kirchensätzen usw. an die Stadt Freiburg um 25 000 Gulden. Noch im selben Jahre trat letztere die Herrschaft an den Grafen Egon IV. von Freiburg ab, um sich von seiner Herrschaft loszukaufen. Egon IV. verpfändete im Jahre 1398 diese Herrschaft an Herzog Leopold von Osterreich<sup>5</sup>. Die Oesterreicher blieben im Besitze dieser Herrschaft bis zum Jahre 1417, wo Kaiser Sigismund dem Grafen Johann von Freiburg, wegen der Verdienste des Grafen in der Lombardei, erlaubte, die Herrschaft Badenweiler um 4000 Gulden wieder einzulösen<sup>6</sup>, was dieser 1418 auch tat. Im Jahre 1444 schenkte Graf Johann die Herrschaft dem Markgrafen von Hachberg<sup>7</sup>.

Da der Kirchensatz von Badenweiler die Schicksale der Herrschaft teilt, so können wir für das Jahr 1324 Margaret, Tochter des Grafen Heinrich von Freiburg als Patronatsherrin feststellen<sup>8</sup>. Bis 1364 war der Patronat im Besitze des Grafen Imer von Straßberg; von 1364 bis 1368 war er im Besitze Fürstenbergs, von 1368 bis 1398 in dem des Grafen Egon IV. von Freiburg, dann bis 1417 im Besitze Osterreichs, von 1417 bis 1444 in dem des Grafen Johann von Freiburg und endlich von 1444 ab in dem der Markgrafen von Hachberg. Im Jahre 1464 war Johann

<sup>1</sup> Krieger I, 89.    <sup>2</sup> Ebd.    <sup>3</sup> FDM. XXIV, 203.    <sup>4</sup> ZGDH. XII, 377.    <sup>5</sup> Kolb, Legifon I, 93 f.    <sup>6</sup> Schöpflin, Historia-Zarigo-Badensis I, 261.    <sup>7</sup> Kolb, Legifon I, 93 f.    <sup>8</sup> ZGDH. XII, 375.

von Flachsland, balivus des Markgrafen, Patronatsherr<sup>1</sup>, 1493 der Markgraf von Hachberg-Rötteln<sup>2</sup>.

b) Filiale. In den Jahren 1360—1370<sup>3</sup> begegnen uns Niederweiler und Zuzingen als Filiale von Badenweiler. Wie lange die Orte Filiale blieben, ist nicht bekannt. 1493 kommen sie nicht mehr vor<sup>4</sup>.

c) Altarbenefizien. a) Das Benefizium der allerseligsten Jungfrau Maria, gestiftet vor 1365<sup>5</sup> und in diesem Jahre durch eine Güterschenkung der Grafen Johann und Heinrich von Fürstenberg aufgebeffert. Den Patronat besaß 1465<sup>6</sup> Johann von Flachslanden, Stellvertreter des Markgrafen von Hachberg-Rötteln; 1493 der Markgraf selbst<sup>7</sup>.

ß) Das Benefizium des St.-Johann-Altars, dessen Stifter und Stiftungsjahr wir nicht kennen; vor 1493 wurde es mit dem vorigen vereint<sup>8</sup>.

γ) Das Benefizium des Katharina-Altars. Auch da kennen wir weder Stifter noch Stiftungsjahr. Die Kollatur hatte 1493 der Markgraf<sup>9</sup>.

4. Ballrechten. Im Jahre 1350 finden wir im Besitze des Kirchensatzes und Wiedemhofs in Ballrechten den Edelknecht Johann Morser, Bürger in Freiburg, und seine Söhne Paulus und Peter. Am 15. Oktober desselben Jahres verkauften diese den Hof samt Kirchensatz um 33 M. S. an die Brüder des Deutsch-Ordenshauses in Freiburg. Da die Morser Hof und Kirchensatz in Ballrechten als Lehen des Heinrich von Thengen, alt, und des Wetters von diesem, Heinrich von Thengen, jung, besessen hatten, erteilten diese beiden am 30. Oktober 1350 die lehensherrliche Bestätigung dem Kaufe<sup>10</sup>. Das Deutsch-Ordenshaus ließ sich vor dem Jahre 1466 die Pfarrei Ballrechten inkorporieren<sup>11</sup>. Es blieb im Besitze von Pfarrei und Patronatsrecht bis in das 19. Jahrhundert. Die Ausübung des Präsentationsrechtes stand dem jeweiligen Komtur zu<sup>12</sup>.

5. Bammlach. Dinghof, Kirchensatz und Zehnten der Peter- und Paulskirche in Bammlach gehörten dem Kloster St. Margaret

<sup>1</sup> Investitur-Protokolle. <sup>2</sup> ZDM. XXIV, 200 f. <sup>3</sup> Ebd. V, 88.

<sup>4</sup> Ebd. XXIV, 201. <sup>5</sup> ZDMh. XVI, 113. <sup>6</sup> Investitur-Protokolle.

<sup>7</sup> ZDM. XXIV, 201. <sup>8</sup> Ebd. <sup>9</sup> Ebd. <sup>10</sup> Zeitschrift der Gesellschaft

für Geschichtskunde Freiburg VI, 430. <sup>11</sup> Investitur-Protokolle. <sup>12</sup> ZDM. XIV, 289 f.

bei Waldkirch<sup>1</sup>. Die Äbtissin dieses Klosters gab nach dem Zeugnis des Junkers Frizmann von Illzach um das Jahr 1370 den Dinghof, Kirchensatz und den vierten Teil des Zehnten an den Ritter Peter und den Junker Hartmann von Illzach als Erblehen<sup>2</sup>. Diese Belehnung muß jedoch viel früher eingetreten sein, da uns schon im Jahre 1308 der Edelknecht Wezzel von Illzach im Besitze des Patronatsrechts in Bammlach begegnet<sup>3</sup>. Nach dem Tode des Peter und Hartmann von Illzach fiel das Erblehen an deren Mutter Anna Schaler, die sich mit dem Ritter Heinemann von Rotberg vermählt hatte. Von Anna ging es auf ihren Sohn Hans Ludemann von Rotberg über, und von diesem kam es durch seine Witwe Ursula von Andlau an ihren Sohn Ludemann von Rotberg. Dieses Lehensverhältnis blieb bis zum Jahre 1432. Am 21. Juni dieses Jahres aber verkaufte das Kloster St. Margaret an Ursula von Andlau den Dinghof nebst dem Kirchensatz und dem vierten Teil des Laienzehnten sowie dem vierten Teil des andern Zehnten im Bammlacher Bann, der in das Großküchenamt nach St. Margaret gehörte, um 225 rheinische Goldgulden zu eigen<sup>4</sup>. Von nun an sind die Herren von Rotberg im Besitze des Patronatsrechts in Bammlach<sup>5</sup> und sind es geblieben bis heute.

6. Bellingen. Die Pfarrei wird im Liber Decimationis vom Jahre 1275 nicht im Dekanat Feuerbach bzw. Neuenburg aufgeführt, sondern im Dekanat Wiesental<sup>6</sup>. Erst im Liber marcarum vom Jahre 1360—1370<sup>7</sup> erscheint sie dem Dekanat Neuenburg zugezählt und bleibt alsdann ständig mit demselben verbunden.

Das Patronatsrecht dieser Pfarrei stand dem Kloster Murbach im Elsaß zu. Noch 1286 begegnet uns letzteres im Besitze eines Hofes in Bellingen<sup>8</sup>. Das Stift St. Leodegar in Luzern, das 1472 erstmals als Patronatsherr der St.-Leodegar-Kirche in Bellingen uns begegnet, stand schon 840 unter dem Kloster Murbach und dürfte von ihm Hof nebst Kirchensatz bekommen haben<sup>9</sup>. Im Jahre 1547 verkaufte St. Leodegar Hof, Kirchensatz und Zubehör in Bellingen dem Junker Jakob von Rotberg um 700 Basler Pfund<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> ZGDH. XXXVI, 248. <sup>2</sup> ZGDH. Nf. XIX, m 96. <sup>3</sup> Ebd. 95.

<sup>4</sup> Ebd. 95, 96. <sup>5</sup> Ebd. 97. <sup>6</sup> ZDM. I, 198. <sup>7</sup> Ebd. V, 88.

<sup>8</sup> Krieger I, 143. <sup>9</sup> ZGDH. Nf. XIX, m 108; Geographisches Lexikon der Schweiz III, 248. <sup>10</sup> ZGDH. XIX, m 108.

7. **Betberg.** a) Pfarrei. 1113 erwarb St. Peter a. Schw. ein Gut in Betberg vom Kloster St. Margaret in Waldkirch mittelst einer Tauschhandlung. Bereits im 13. Jahrhundert hatte St. Peter hier eine Propstei errichtet. Propst, Pfarrer und Kaplan stellte St. Peter aus seinen Mönchen. Mit Einführung der Reformation 1556 hörte die Propstei auf<sup>1</sup>. Vor 1493 wurde sie St. Peter inkorporiert<sup>2</sup>.

Im Jahre 1456 stifteten die Parochianen von Betberg eine Bruderschaft zur Ehre Gottes und Mariä. Zehn Jahre später wurde in Betberg eine neue Kirche erbaut, wozu Hans Bucher von Neuenburg eine Zuchert Matten im Seefelder Banne stiftete<sup>3</sup>; 1493 ist ein Pfarrhelfer hier<sup>4</sup>.

b) Filiale. Als solche begegnen uns im Jahre 1360<sup>5</sup>: St. Egidien und Seefelden. Während die Kapelle in Seefelden uns nicht mehr begegnet, erscheint die Kapelle in St. Egidien im Jahre 1469 als St.-Gilgenkapelle in St. Gilgen<sup>6</sup>.

8. **Brüzingen.** Im Besitze eines Teils an Dinghof und Patronatsrecht finden wir im Jahre 1327 den Jakob von Neuenfels. Er verkauft aber seinen Anteil an Hof und Kirchensatz im Jahre 1347 an seine Verwandte, Klara, Witwe Bertolds von Neuenfels, um 160 M. S.<sup>7</sup>. Wie wir aus folgendem ersehen, war Klara von Neuenfels im Besitze des andern Teils von Hof und Kirchensatz in Brüzingen; denn 1349 verkaufte sie mit Zustimmung Bertolds, Rudolfs und Heinrichs von Neuenfels den Dinghof samt Kirchensatz dem Komtur und den Johannitern in Freiburg<sup>8</sup>. Letztere blieben im Besitze von beidem; noch in den Jahren 1466, 1468<sup>9</sup> und 1493<sup>10</sup> begegnet uns der jeweilige Komtur als Patronatsherr. Vor 1468 wurde die Pfarrei dem Johanniterhaus in Freiburg inkorporiert<sup>11</sup>.

9. **Buggingen.** Der Ort war eine Besizung Guntrams gewesen und nach seiner Absehung vom Kaiser Otto I. 962 dem Bischof Konrad von Konstanz mit der Bestimmung geschenkt worden, daß Ort, Kirche und Zubehör nach des Bischofs Tod an das

<sup>1</sup> ZGDH. XVII, 106, Anm. 3.    <sup>2</sup> ZDM. XXIV, 200.    <sup>3</sup> Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg VI, 435.    <sup>4</sup> ZDM. XXIV, 200.  
<sup>5</sup> Gbb. V, 88.    <sup>6</sup> ZGDH. XXX, 391.    <sup>7</sup> Zeitschrift „Schauinsland“ II, 20, 26.    <sup>8</sup> Krieger I, 294.    <sup>9</sup> Investitur-Protokolle.    <sup>10</sup> ZDM. XXIV, 201.    <sup>11</sup> Investitur-Protokolle.



Hochstift Konstanz fallen solle<sup>1</sup>. Das geschah; denn im Jahre 1155 finden wir das Domstift in Konstanz im Besitze von Kirche und Hof in Buggingen<sup>2</sup>. Durch alle Jahrhunderte blieb es im Besitze von Kirche und Patronatsrecht. Erst im Jahre 1559 verzichtete der Dompropst auf das Patronatsrecht über diese Kirche zugunsten des Landesherrn<sup>3</sup>.

10. **Feuerbach.** Im Jahr 1297 verkauft Ritter Otto von Staufen dem Komtur und den Johannitern in Freiburg die Nutznießung und alle seine Rechte, welche er an seinen Gütern in Feuerbach hatte, nebst dem Patronatsrecht über die dortige Kirche<sup>4</sup>. Im Besitze des Dinghofs und Patronatsrechts war Berchtold der Sermenger, Ritter in Neuenburg. Dieser übergab im Jahre 1315 um Gottes und seines Seelenheiles willen den Johannitern in Freiburg die Kirche, Kirchensatz und Hof nebst allem Feld und Gut im Dorfe Feuerbach<sup>5</sup>. Noch im selben Jahre vertauscht Hermann, Markgraf von Hachberg, Johanniterkomtur in Freiburg, diesen gesamten Besitz in Feuerbach gegen den Besitz des Klosters St. Ulrich in Acharren<sup>6</sup>. Bischof Gerhard IV. von Konstanz bestätigte am 11. Juli 1315 diesen Tausch der Kirchen und Patronatsrechte<sup>7</sup>. Prior Wilhelm von St. Ulrich verpfändete 1335 das Patronatsrecht nebst Zubehör in Feuerbach dem Wilhelm von Ulm, Bürger in Basel<sup>8</sup>. Die Verpfändung wurde wieder eingelöst; denn im Jahre 1397 finden wir den Prior im Besitze des Patronatsrechts in Feuerbach<sup>9</sup>; wie lange St. Ulrich im Besitze desselben blieb, kann nicht gesagt werden. Im Jahre 1470 aber finden wir bereits den Markgrafen von Hachberg als Patronatsherrn<sup>10</sup> vor, der uns im Besitze dieses Rechts auch im Jahre 1493 begegnet<sup>11</sup>.

11. **Gallenweiler.** Bereits im Jahre 1316 begegnet uns ein Kirchherr Namens Albrecht in Gallenweiler<sup>12</sup>. Wem das Patronatsrecht über diese Kirche zustand, ist unbekannt. In den Jahren 1464<sup>13</sup> und 1493<sup>14</sup> besaß der Abt von St. Blasien das Prä-

<sup>1</sup> MG. Dipl. O. I, n 236, S. 327.    <sup>2</sup> Württemb. UB. II, 97.    <sup>3</sup> Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg I, 284.    <sup>4</sup> Krieger I, 581.    <sup>5</sup> Karlsruher Kop. 1293, S. 47.    <sup>6</sup> Ebd. S. 49.    <sup>7</sup> Reg. Konst. Nr. 3698.    <sup>8</sup> Krieger I, 581 f.    <sup>9</sup> Karlsruher Kop. 1293, S. 85.    <sup>10</sup> Krieger I, 581 f.    <sup>11</sup> FDM. XXIV, 203.    <sup>12</sup> Krieger I, 678.    <sup>13</sup> Investitur-Protokolle.    <sup>14</sup> FDM. XXIV, 202.

sentationsrecht. Da St. Blasien aber im Jahre 1335<sup>1</sup> einen Hof in Gallenweiler hatte, so dürfte es damals schon den Patronat besessen haben.

12. Griesßheim. Schon im Jahre 805 kommt daselbst eine Basilika vor<sup>2</sup>. Den Kirchensatz über die St.-Michaelskirche daselbst besaßen um 1310 die Herren von Staufeu. Vor dem Jahre 1315 vergabte Diethelm von Staufeu seinen Anteil am Kirchensatz in Griesßheim an das Johanniterhaus in Freiburg und fügte im Jahre 1315 noch das Dorf, die Burg Griesßheim samt Zubehör hinzu, wogegen die Johanniter ihm 280 M. S. bezahlten<sup>3</sup>. Im Jahre 1319 schenkte Gottfried von Staufeu, Ritter, dem Johanniter-Komtur Egon von Fürstenberg den halben Kirchensatz in Griesßheim zu einem Almosen. Zwischen den Jahren 1319 und 1331 müssen die Johanniter das Dorf, Gericht und Kirchensatz von Griesßheim an den Edelknecht Franz Pulfster in Freiburg verkauft haben; denn im Jahre 1331 gibt er ihnen wieder alles zurück<sup>4</sup>. Von nun ab blieben die Johanniter im Besitze des Kirchensatzes und aller andern Güter. Noch in den Jahren 1465, 1466, 1467<sup>5</sup> und 1493<sup>6</sup> begegnen uns die jeweiligen Komturen des Hauses in Freiburg als Patronatsherren.

13. Heitersheim. a) Pfarrei. In Heitersheim hatte das Kloster Ottmarsheim im Elsaß von Rudolf vor dem Jahre 1064 Güter geschenkt erhalten, welche ihm König Heinrich IV. 1064 bestätigte<sup>7</sup>. Unter diesen Gütern war höchstwahrscheinlich auch die Kirche daselbst einbegriffen; denn im Jahre 1271 bestätigt Bischof Eberhard II. von Konstanz, daß die Vorfahren des Ritters Gottfried von Staufeu, Junior, von Abt und Konvent des Klosters Ottmarsheim den Dinghof, Zehnten samt Kirchensatz als Lehen jeweils erhalten hätten. Kirche und Kirchensatz in Heitersheim sind also uralte Besitzungen des Klosters Ottmarsheim. Möglich wäre auch, daß Ottmarsheim nach dem Jahre 1064 auf seinen Gütern die Kirche erbaut hätte. Im selben Jahre 1271 gab Abt Bertold von Ottmarsheim mit Zustimmung seines Konvents den Hof, Kirchensatz, Zehnteile und Zubehör dem Gottfried von Staufeu zu Erbrecht gegen einen jährlichen Zins und verzichtete auf alle

<sup>1</sup> Kindler-Knobloch II, 388.    <sup>2</sup> ZGDH. VI, 422.    <sup>3</sup> Ebd. XII, 99.    <sup>4</sup> Krieger I, 758 f.    <sup>5</sup> Investitur-Protokolle.    <sup>6</sup> ZDM. XXIV, 201.    <sup>7</sup> Regesten der Markgrafen von Baden n 3.

Lehensrechte<sup>1</sup>. Im Jahre 1297 schenkten die Markgrafen Heinrich III. und Rudolf von Hachberg den Johannitern all ihre Besitzungen in Heitersheim<sup>2</sup>. Es ist begreiflich, wenn die Johanniter auch darnach trachteten, in den Besitz der Kirche und des Patronats daselbst zu gelangen. Wann ihnen das gelang, steht nicht fest. Sicher ist, daß sie im Jahre 1324 bereits im Besitze der Kirche in Heitersheim waren<sup>3</sup>. Offenbar hatten sie den Hof, Kirche und Kirchensatz von Gottfried von Stausen gerade so gekauft wie jenen in Griesßheim. Durch alle Jahrhunderte<sup>4</sup>, bis zur Aufhebung des Großpriorats in Heitersheim im Jahre 1806, blieben die Johanniter im Besitze dieser Kirche und des Patronatsrechtes.

b) Altarbenefizium. Am 23. April 1330 stiftete Anna, Wögtin in Heitersheim, an den Altar Unserer Lieben Frauen in der Kirche in Heitersheim eine ewige Messe mit verschiedenen Gülden und Gütern zu ihrem, ihrer Tochter und Vorfahren Seelenheil. Falls die Johanniter die Abhaltung der Messe aus ungerechtfertigten Gründen unterlassen, fällt die Stiftung an den Altar Unserer Lieben Frauen in St. Trudpert<sup>5</sup>.

14. Hertingen. a) Pfarrei. Wem der Patronat über die Kirche von Hertingen in früheren Jahrhunderten zustand, kann nicht gesagt werden. Im Jahre 1493 aber begegnet uns der Markgraf von Rötteln als Patronatsherr<sup>6</sup>. Da die Markgrafen Otto und Rudolf von Hachberg im Jahre 1327<sup>7</sup> Anspruch auf den Patronat in Klein-Hertingen erhoben, wie wir noch sehen werden, so ist es wahrscheinlich, daß sie als Inhaber der Herrschaft Rötteln damals schon im Besitze des Kirchensatzes in Hertingen waren.

b) Klein-Hertingen (Filial). Da dieser Ort um 1360 eigene Pfarrechte hatte, werden wir ihn weiter unten als Pfarrei behandeln.

15. Hofen. Dieser Ort stand einst auf der Gemarkung Mauchen bei Schliengen<sup>8</sup>. Er besaß im Jahre 1275<sup>9</sup> eine eigene Kapelle; um das Jahr 1360<sup>10</sup> war er eine selbständige Pfarrei, im Jahre 1493 waren Ort und Kirche abgegangen<sup>11</sup>. Wem die Kollatur zustand, kann nicht gesagt werden.

<sup>1</sup> Reg. Konst. Nr. 2992.    <sup>2</sup> Regesten der Markgrafen von Baden h 100.    <sup>3</sup> ZDM. IV, 34.    <sup>4</sup> Gbd. XXIV, 201.    <sup>5</sup> ZGDH. XXX, 340 f.  
<sup>6</sup> ZDM. XXIV, 204.    <sup>7</sup> ZGDH. XXIX, 179.    <sup>8</sup> Krieger I, 1002.  
<sup>9</sup> ZDM. I, 211.    <sup>10</sup> Gbd. V, 88.    <sup>11</sup> Gbd. XXIV, 200 f.

16. **Hügelheim.** Die Kirche in Hügelheim ist eine alte Besetzung des Klosters St. Blasien. Bereits im Jahre 1157 bestätigt Bischof Hermann I. von Konstanz, daß die Kirche in Hügelheim St. Blasien gehöre. Die Päpste Kalixt III., 1173, und Alexander III., 1179, bestätigen dasselbe, desgleichen Bischof Hermann II. von Konstanz im Jahre 1189<sup>1</sup>. Trotz dieser feierlichen Bestätigungen wurde dem Kloster St. Blasien das Besitzrecht an Kirche und Patronat in Hügelheim streitig gemacht. Vor dem Jahre 1246 verkauften nämlich die Gebrüder Rudolf und Burkhard von Usenberg ihren Hof in Hügelheim samt dem Patronatsrecht der Kirche an die Abtei Thennenbach. Der Streit, der wegen des Patronatsrechts an der Hügelheimer Kirche zwischen Thennenbach und Sanct Blasien entbrannte, wurde am 14. April 1246 durch ein Schiedsgericht dahin geschlichtet, daß Thennenbach und die Usenberger für sich und ihre Nachfolger auf alle etwaigen Rechte am Patronat zugunsten St. Blasiens verzichteten, St. Blasien hingegen den von jenen präsentierten Kleriker Burkhard Meynward auf eine andere Pfarrei sobald wie möglich präsentieren würde<sup>2</sup>. Nachdem die Patronatsverhältnisse geregelt waren, wandte St. Blasien sich vor dem Jahre 1325 durch Erzherzog Leopold von Osterreich an den Papst Johann XXII. und bat um Inkorporation der Pfarrei. Als Gründe führte es die schwere Schädigung an, welche das Kloster durch einen Brand erlitten, und die Schwierigkeit, mit der das Kloster seine Lebensmittel beschaffen mußte. Am 2. Juni 1325 beauftragt der Papst den Bischof von Straßburg, die Inkorporation zu vollziehen<sup>3</sup>. Wann die letztere vollzogen wurde, steht nicht fest; im Jahre 1367 aber ist sie vollzogen<sup>4</sup>. St. Blasien blieb in allen folgenden Zeiten im Besitze von Kirche und Patronat in Hügelheim; 1559 besitzt es beides noch<sup>5</sup>.

17. **Kaltenbach.** a) Pfarrei. Zwischen den Jahren 1103 und 1105 wurde von den Eltern der sanktblasianischen Mönche Wernher und Wipert die St.-Michaelskirche in Kaltenbach erbaut und von Bischof Gebhard III. von Konstanz eingeweiht<sup>6</sup>. Diese Kirche war bis zum Jahre 1157 eine freie und unabhängige Pfarrkirche,

<sup>1</sup> Dumgé, Regesten S. 48, 148; Württemb. UB. II, 173, 195.

<sup>2</sup> Gerbert, Historia silvae nigrae III, No. 106, 107. <sup>3</sup> Reg. Konst. II, Nachträge Nr. 110. <sup>4</sup> Ebd. Nr. 5992. <sup>5</sup> Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg, I, 281. <sup>6</sup> Reg. Konst. Nr. 608.

deren Pfarrer die Seelsorge für die Bewohner des Kaltenbacher Gebietes wahrzunehmen hatte. Weil aber das Pfarreinkommen so gering war, daß ein Priester nicht davon leben konnte, inkorporierte Bischof Hermann I. von Konstanz am 25. Januar 1155 die Pfarrei Kaltenbach auf Bitten des sanktblasianischen Abtes Günther, der Mönche Wernher und Wipert, der Propstei Bürgeln. Der Prior und die andern Mönche hatten nun die Kirche und die Pfarrei Kaltenbach zu versehen<sup>1</sup>. In diesem Verhältnis blieb die Pfarrei Kaltenbach durch alle Jahrhunderte; noch in den Jahren 1493 und 1508 treffen wir sie darin an<sup>2</sup>.

b) Bogenbach (Filial). Zum erstenmal erscheint Bogenbach als Filial von Kaltenbach in den Jahren 1360—1370<sup>3</sup>. Es besaß eine St.-Nikolauskapelle, die im Jahre 1326 eingeweiht wurde<sup>4</sup>. Im Jahre 1493 erscheint Bogenbach nicht mehr als Filial<sup>5</sup>.

18. Kandern. Nachdem Bischof Burkard von Basel im Jahre 1083 das Kloster St. Alban daselbst gegründet hatte, schenkte er 1083 zur Dotation des Klosters die Kirche in Kandern nebst Zubehör<sup>6</sup>. Die Päpste Eugen III., 1147, Bönlestin III., 1196, Gregor IX., 1233, und die Bischöfe Ortlieb, 1154, und Heinrich von Basel, 1184, bestätigten genanntem Kloster den Besitz der Kirche in Kandern<sup>7</sup>. Letztere verblieb St. Alban bis zur Reformation. Den Patronat übte der jeweilige Prior aus. So begegnen uns in den Jahren 1409<sup>8</sup>, 1468<sup>9</sup> und 1493<sup>10</sup> die jeweiligen Prioren von St. Alban im Besitze dieses Rechtes.

19. Klein-Hertingen. Die St.-Peterskirche in Klein-Hertingen begegnet uns erstmals im Jahre 1307. In diesem Jahre übergab Heinrich an der Brugge (Brücke) von Rheinfelden all sein Recht, das ihm am Kirchensitze zu Hertingen zustand, der Deutsch-Ordenskommende Beuggen<sup>11</sup>. Letzere konnte sich aber seines Besitzes nicht ungestört erfreuen. Im Jahre 1312 war die Herrschaft Rötteln-Sausenberg, in deren Gebiet Hertingen lag, an die Mark-

<sup>1</sup> Gerbert, *Historia silvaenigrae* III, No. 54. <sup>2</sup> *FDN.* XXIV, 202; *FDN. Nf.* VIII, 78. <sup>3</sup> *FDN.* V, 88. <sup>4</sup> *Krieger* II, 1286.

<sup>5</sup> *FDN.* XXIV, 200 f. <sup>6</sup> *Wasser UB.* I, 10. <sup>7</sup> *Ebd.* I, 24, 49, 27, 38; *Trouillat*, *Les monuments de l'ancien évêché de Bâle* II, 47.

<sup>8</sup> *Orig. Basel*, *Staatsarchiv* 275/4. <sup>9</sup> *Investitur-Protokolle.* <sup>10</sup> *FDN.* XXIV, 203. <sup>11</sup> *3GDH.* XXIX, 168.

grafen von Hachberg gefallen<sup>1</sup>. Nun erhoben Otto und Rudolf von Hachberg Anspruch auf den Patronat der Kirche in Klein-Hertingen. Der Streit kam vor ein Schiedsgericht, und am 1. April 1327 sprachen die Schiedsrichter Konrad Schaler, Scholastiker, und Johann, Kustos von St. Peter in Basel, den Markgrafen jegliches Recht am Kirchensatz der St.-Peterskirche in Hertingen ab und Beuggen zu. Die Markgrafen unterwarfen sich dem Schiedsspruch und traten vor dem Offizialat der Basler Kirche zur größeren Sicherheit der Kommende Beuggen den Kirchensatz in Klein-Hertingen als eine Schenkung unter Lebenden ab<sup>2</sup>. Als Pfarrei begegnet uns Klein-Hertingen in den Jahren 1360—1370<sup>3</sup>. Nicht lange behielt es aber diesen Rang; denn im Jahre 1493<sup>4</sup> hat es nur eine Kapelle, die Filial zu Groß-Hertingen ist, aber noch unter dem Ordenshause Beuggen steht, von dessen Brüdern sie auch versehen wird.

20. **Laufen.** Schon im Jahre 1144 finden wir die Kirche in Laufen im Besitze des Klosters St. Trudpert. Papst Luzius III. bestätigt dem genannten Kloster im Jahre 1189 den Besitz dieser Kirche samt Patronatsrecht<sup>5</sup>. Beides blieb im Besitze von St. Trudpert. Vor dem Jahre 1414 hatte das Kloster sich an den Papst gewendet und mit Hinweis auf seine Einkünfte, die durch Adelige sehr geschmälert worden seien, um Inkorporation der Pfarrei Laufen gebeten. Am 30. März 1414 entsprach Johann XXIII. dieser Bitte und inkorporierte die Pfarrei Laufen, deren Einkünfte 8 M. S. nicht überstiegen, dem Kloster, dessen Einkünfte nicht über 80 M. S. gingen. Zugleich gestattet der Papst dem Kloster, die Pfarrei entweder durch einen Welt- oder Ordensgeistlichen versehen zu lassen<sup>6</sup>. Im Jahre 1529 bestätigte Bischof Hugo von Konstanz dieses Privileg<sup>7</sup>. Den Patronat übte der jeweilige Abt aus<sup>8</sup>.

21. **Ziel.** Dieser Ort war eine Besitzung des Grafen Guntram, kam nach Guntrams Absetzung in den Besitz Kaiser Ottos I. und wurde von ihm auf Bitten seines Sohnes Luitolf dem Kloster Einsiedeln geschenkt<sup>9</sup>. Letzteres besaß im 12. Jahrhundert in Ziel

<sup>1</sup> Fecht, Südl. Schwarzwald Abt. II, 326 f.    <sup>2</sup> Trouillat, Les monuments de l'ancien évêché de Bâle V, 688, 689.    <sup>3</sup> ZDM. V, 88.

<sup>4</sup> Ebd. XXIV, 204.    <sup>5</sup> Dumgè, Regesten S. 135, n 86; ZGDWh. XXX, 84.

<sup>6</sup> Orig. Karlsruhe 15/4.    <sup>7</sup> ZGDWh. XXX, 394.    <sup>8</sup> Investitur-Protokolle.

<sup>9</sup> Reg. Einsiedeln n 4.

die zwei Kirchen St. Johann Evangelist und St. Pankratius<sup>1</sup>. Das Kloster blieb, wie sich aus den Bestätigungsurkunden Kaiser Ottos II., Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III. ergibt, bis zum Jahre 1040 sicher im Besitze von Ziel<sup>2</sup>. Dann ging letzteres an das Benediktinerkloster Weinweil im Jura über. Wann das geschah, steht nicht fest, wahrscheinlich aber bei der Gründung dieses Klosters im Jahre 1124. Denn die Grafen von Thierstein, welche es gegründet, hatten sich vom Kloster Einsiedeln Mönche zur Besiedelung ihres Klosters erbeten<sup>3</sup>. Da nun in einer Urkunde vom Jahre 1147 Ziel bereits als Besizung Weinweils erscheint, wurde es wahrscheinlich um das Jahr 1124 von Einsiedeln zur Dotation an Weinweil abgetreten<sup>4</sup>. Weinweil blieb im Besitze der Kirche und von Ziel selbst bis zum Jahre 1430, wo es Ziel an das Kartäuserkloster in Basel verkaufte. Schutzvögte über Ziel waren um 1430 die Edlen von Baden<sup>5</sup>. Die Kartäuser und die Edlen von Baden begegnen uns im Jahre 1493 als Patronatsherren der Zieler Kirche<sup>6</sup>.

22. Marzell. a) Pfarrei. Als Inhaber des halben Patronatsrechts und des halben Dorfes Marzell begegnen uns im Jahre 1342 Jakob von Neuenfels, Ritter, und Jakob und Erhard von Neuenfels, seine Söhne, Edelknechte. Sie hatten das halbe Dorf samt Kirchensatz, als Lehen von Heinrich von Stein, einem Ritter, und wurden 1342 aufs neue damit belehnt<sup>7</sup>. Im Jahre 1369 verkaufte Ritter Rudolf von Schönau, genannt Hurus, dieses halbe Dorf Marzell, samt dem Kirchensatz, an seine Vettern, die Markgrafen Otto und Rudolf von Hachberg um 500 Pfund Stäbler Pfennige Basler Währung<sup>8</sup>. Ritter Rudolf von Schönau kaufte im Jahre 1372 dem Herrn von Neuenfels seinen Anteil am Patronatsrecht der Kirche in Marzell ab<sup>9</sup>. Vor dem Jahre 1379 muß auch dieser Anteil an die Markgrafen gekommen sein; denn in diesem Jahre erscheint der Markgraf von Sausenberg als einziger Patronats herr der Kirche. Mit seiner Zustimmung inkorporiert 1379 Bischof

<sup>1</sup> ZGDH. XVII, 127.<sup>2</sup> Reg. Einsiedeln n 10, 24, 27, 28.<sup>3</sup> Anales Heremit. von Christoph Hartmann S. 184.<sup>4</sup> Trouillat,

Les monuments de l'ancien évêché de Bâle I, 306.

<sup>5</sup> Kolb, Verikon

II, 216.

<sup>6</sup> ZDM. XXIV, 204.<sup>7</sup> Krieger II, 153.<sup>8</sup> Sachs,

Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen Hauses Baden I, 502.

<sup>9</sup> ZGDH. XVI, 456.

Heinrich die Pfarrei Marzell der sanktblasianischen Propstei Bürgeln, weil ihre Einkünfte zum Unterhalte eines Priesters nicht ausreichen. Zehn Jahre lang war deshalb kein Kirchherr mehr in Marzell gewesen. Nun übernimmt Bürgeln die Seelsorge und läßt sie durch einen Konventualen ausüben<sup>1</sup>. Wenn aber der Marktgraf, als Patron der Kirche, auch seine Zustimmung zur Inkorporation gab, so verzichtete er aber nicht auf sein Patronatsrecht. Denn im Jahre 1493 begegnet er uns noch als Inhaber desselben<sup>2</sup>.

b) Altarbenefizium. Im Jahre 1371 stifteten die Marktgrafen Otto und Rudolf von Hachberg an den Heilig-Kreuzaltar im Kloster Sizenkirch eine Priesterpfründe und dotieren sie mit Gütern<sup>3</sup>. Diese Kaplanei war im Jahre 1493 in der Art mit der Pfarrkirche in Marzell verbunden, daß der Pfarrer von Marzell auch die Investitur auf die Kaplanei hatte. Die Kollatur stand den Marktgrafen zu<sup>4</sup>.

23. Müllheim. a) Pfarrei. Der Ort Müllheim gehörte zur Herrschaft Badenweiler. Als die Söhne des Grafen Konrad I. von Freiburg im Jahre 1271 die Gebiete ihres Vaters teilten, kam jene an den Grafen Heinrich und damit auch Müllheim. Durch die Heirat der ältesten Tochter Heinrichs mit dem Grafen von Straßberg, kam Müllheim an diese Grafen. Beim Tode des kinderlosen Jmer von Straßberg im Jahre 1364 gelangte Müllheim an seine Neffen Konrad und Heinrich von Fürstenberg. Von letzteren ging Müllheim 1368 an die Stadt Freiburg über und von letzterer sofort an den Grafen Egon IV. von Freiburg. Infolge einer Verpfändung seitens Egons kam es 1398 an Herzog Leopold von Österreich. Da letzterer Papst Johann XXIII. unterstützte, wurde er 1415 vom Kaiser mit der Reichsacht belegt und seiner Güter verlustig erklärt. Von 1415 bis 1417 war Müllheim dem Grafen Stadion und dann den Herren Wolf und Walther von Stein verpfändet. Endlich 1418 konnte Graf Johann von Freiburg die Herrschaft Badenweiler mit kaiserlicher Erlaubnis um 4000 Gulden an sich ziehen. Ihm blieb sie bis 1444, wo er sie an die Marktgrafen von Hachberg schenkte<sup>5</sup>. — Den Patronat der

<sup>1</sup> Reg. Konst. Nr. 6527.    <sup>2</sup> *JDA.* XXIV, 203.    <sup>3</sup> *Sachs a. a. D.* I, 504 f.    <sup>4</sup> *JDA.* XXIV, 203.    <sup>5</sup> *H. J. Sievert, Geschichte der Stadt Müllheim* (1886) S. 43 f.



St.=Martinskirche<sup>1</sup> hatten die jeweiligen Inhaber der Herrschaft Badenweiler. So begegnen uns im Jahre 1372<sup>2</sup> Egon IV. von Freiburg, im Jahre 1437<sup>3</sup> der Markgraf von Hachberg und im Jahre 1493<sup>4</sup> derjenige von Rötteln als Inhaber des Patronatsrechtes dieser Kirche.

b) Niedermüllheim. Dieses begegnet uns als Filial von Müllheim in den Jahren 1360—1370<sup>5</sup>; 1493 erscheint es als solches nicht mehr<sup>6</sup>. Es besaß eine Kapelle, die der hl. Margareta geweiht war<sup>7</sup>.

c) Altarbenefizien. a) Das Frühmeßbenefizium, gestiftet vor dem Jahre 1436. Der Stifter ist unbekannt. Die Kollatur stand dem Abt von St. Peter auf dem Schwarzwald zu<sup>8</sup>.

β) Das Benefizium St. Nikolaus, gestiftet auf den Nikolausaltar in der Pfarrkirche. Stifter und Stiftungsjahr nebst Kollatur sind unbekannt<sup>9</sup>. Im Jahre 1493 begegnen diese Pfünden uns nicht mehr; wohl aber treffen wir in diesem Jahre einen Pfarrhelfer in Müllheim an<sup>10</sup>. — Endlich begegnet uns in Müllheim im Jahre 1474 eine St.=Nikolauskapelle. Sie lag an der Kreuzung der Straßen Müllheim-Basel und Müllheim-Neuenburg<sup>11</sup>. Schon 1398 geschieht einer Kapelle in Müllheim Erwähnung; allein es steht nicht fest, ob sie mit der St.=Nikolauskapelle identisch ist<sup>12</sup>.

24. Neuenburg. a) Stadtpfarrei. Von Herzog Berthold IV. von Zähringen hatten die Thennenbacher Mönche Grund und Boden von Neuenburg um 30 M. S. gekauft. Nachdem sie ihn dreißig Jahre besaßen, verjagte sie der Herzog zwischen 1170—1180 und baute die Stadt Neuenburg darauf. Die Mönche appellierten nach Rom. Papst Alexander III. vermittelte, und es kam zu folgendem Vergleiche: Alles, was die Mönche außerhalb der Stadtmauer besaßen, solle ihnen aufewig bleiben, desgleichen das Patronatsrecht der Kirche daselbst. Von dem Abkommen wurde ihnen aber nichts gehalten. Als die Herzoge von Zähringen 1218 ausgestorben waren, zog Kaiser Friedrich II. Neuenburg als Reichsgut ein. Die Grafen von Urach erhoben aber als Erben der Zähringer

<sup>1</sup> Krieger II, 240.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Investitur=Protokolle.

<sup>4</sup> FDM. XXIV, 200.

<sup>5</sup> Ebd. V, 88.

<sup>6</sup> Ebd. XXIV, 200.

<sup>7</sup> Sievert,

Geschichte der Stadt Müllheim S. 451.

<sup>8</sup> Ebd. 421, 448.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> FDM. XXIV, 200.

<sup>11</sup> Sievert a. a. O. S. 452; Krieger II, 240.

<sup>12</sup> Krieger II, 240.

Anspruch auf Neuenburg, der sowohl von Heinrich Raspe, als auch von Wilhelm von Holland 1251 anerkannt wurde. Neuenburg kam dann an die Grafen von Freiburg, 1272 an den Grafen Heinrich, ging aber letzterem infolge einer Fehde verloren und wurde 1274 Reichsstadt<sup>1</sup>. Im Jahre 1331 finden wir Neuenburg im Besitze Kaiser Ludwigs des Bayern. Dieser verpfändet im selben Jahre Neuenburg an die Herzoge Otto und Albrecht von Österreich; dem Hause Österreich verblieb nun Neuenburg, nachdem Kaiser Sigismund es vorübergehend dem Reiche einverleibt, aber wieder zurückgegeben hatte, in allen folgenden Zeiten<sup>2</sup>.

Da die jeweiligen Inhaber der Stadt auch den Patronat der Pfarrkirche in Neuenburg besaßen, so können wir als solche zuerst die Zähringer bezeichnen, da sie ja Thennenbach dieses Recht weggenommen hatten. Ihnen folgten im Besitze des Rechtes die Grafen von Urach-Freiburg und von 1274 an der Kaiser bzw. dessen Stellvertreter; endlich von 1331 an die Herzoge von Österreich bzw. deren Stellvertreter. So können wir für das Jahr 1437 Smaßmann von Rappolstein und Wilhelm, Markgraf von Rötteln, als Patronatsherren feststellen, beide Stellvertreter Herzog Friedrichs von Österreich<sup>3</sup>. Das Haus Österreich begegnet uns noch im Jahre 1508<sup>4</sup> im Besitze des Präsentationsrechtes.

Der Ansicht Huggles, daß Neuenburg ursprünglich Filial von der St.-Mathiaskirche in Au gewesen, haben wir oben S. 12 gedacht. Die Quellen dagegen führen uns Neuenburg schon im Jahre 1275<sup>5</sup> als Pfarrei vor; die Kirche tritt uns im Jahre 1361 als Unserer Lieben Frauen Münster entgegen<sup>6</sup>. Sie wurde 1453 vom Rheine weggespült, so daß die Franziskanerkirche 1527 zur Pfarrkirche umgewandelt werden mußte<sup>7</sup>.

b) Altarbenefizien. In Unserer Lieben Frauen Münster in Neuenburg waren folgende Priesterpfründen gestiftet:

1) Auf dem Dreikönigsaltar: a) Die Tagmeßpfründe, gestiftet vor dem Jahre 1328, wie es scheint von Bürgermeister und Rat in Neuenburg mit 20 Scheffel Roggengelds, das alljährlich von den Almenden in Neuenburg zu geben war. Bürgermeister und Rat hatten die Kollatur<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> Henz, Geschichte der Herzöge von Zähringen (Freiburg 1891) S. 516.

<sup>2</sup> Kolb, Verikon II, 314. <sup>3</sup> Investitur-Protokolle. <sup>4</sup> ZDM. Nf. VIII, 77.

<sup>5</sup> ZDM. I, 212.

<sup>6</sup> Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg S. 191.

<sup>7</sup> Ebd. S. 214.

<sup>8</sup> Ebd. S. 190. Nach ZDM. XXIV, 199 wäre mit

β) Auf denselben Altar wurde vor dem Jahre 1472 eine zweite Pfründe gestiftet, deren Kollatur ebenfalls dem Stadtrat zustand<sup>1</sup>, und

γ) vor dem Jahre 1493 eine dritte, von der dem Stadtrat wiederum das Präsentationsrecht verliehen war. Sowohl Stifter wie Stiftungsjahr dieser beiden Pfründe sind nicht bekannt<sup>2</sup>.

2) Die Schlattpfründe, gestiftet vor dem Jahre 1398 vom Vater des Ritters Johann von Schlatt auf den St.-Nikolausaltar. Johann von Schlatt hatte die Kollatur; 1493 aber stand sie dem Stadtrat zu<sup>3</sup>.

3) Die St.-Johannespfründe, gestiftet vor dem Jahre 1398. Der Stifter ist nicht bekannt. Dieses Benefizium wurde mit dem auf dem St.-Jakobsaltar vereint<sup>4</sup>.

4) Das Frühmeßbenefizium, gestiftet am 26. Februar 1390 von Mechtild Höpler mit Zustimmung des Wernher Schimpf, Kirchherrn in Neuenburg, des Johann Wedler, Schultheißen daselbst, und ihres Sohnes Rudin Höpler mit 300 Gulden Hauptgut und 20 Gulden Zins. Die Pfründe wurde am 17. März 1390 vom Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz bestätigt und am 6. Februar 1434 mit dem St.-Nikolaus- und 11000-Mägde-Benefizium vereint<sup>5</sup>. Die Kollatur stand 1493 dem Stadtrat von Freiburg zu<sup>6</sup>.

5) Um das Jahr 1400 wurde die Jodokuspfründe von dem Geschlecht der Brenner gestiftet auf den Altar des hl. Jodokus. Die Kollatur stand dieser Familie zu<sup>7</sup>, wurde aber im 15. Jahrhundert von Margarete Brenner dem Stadtrat in Neuenburg übertragen, dem sie 1493 noch zustand<sup>8</sup>.

6) Die Antoniuspfründe, gestiftet 1403 von Johann Bornauner, Stadtschreiber von Freiburg, und seiner Frau Berena von Steinestadt. Den Patronat hatte die Familie; 1428 begegnet uns der Enkel des Stifters, Ludemann Bornauner, als Patron; 1441 aber der Abt von St. Trudpert<sup>9</sup>, 1467 Martin Strichenbach von Freiburg und 1493<sup>11</sup> ein Herr Strichenbach und Ludwig Schlierbach, Ritter.

7) Die Erhardspfründe, gestiftet den 13. September 1412 von Rudolf Schneider, Bürger in Neuenburg, auf den St.-Erhardsaltar in die St.-Erhardskapelle neben dem Münster. Die Pfründe wurde am 16. Mai 1413 vom Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz bestätigt. Die Kapelle wurde vom Stifter der Pfründe neu

dieser Pfründe die Seelsorge im Siechenhaus verbunden gewesen. Nach Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg S. 193, war sie mit der Spitalpfründe verbunden. <sup>1</sup> Huggle a. a. O. S. 200. <sup>2</sup> ZDM. XXIV, 199.

<sup>3</sup> ZDMh. N. F. I, m 28 und ZDM. XXIV, 200. <sup>4</sup> Huggle a. a. O.

S. 128, 194. <sup>5</sup> Orig. Pfarrarchiv Neuenburg. <sup>6</sup> ZDM. XXIV, 200.

<sup>7</sup> Huggle a. a. O. S. 197. <sup>8</sup> ZDMh. N. F. I, m 23; ZDM. XXIV, 200.

<sup>9</sup> Huggle a. a. O. S. 198. <sup>10</sup> Investitur-Protokolle. <sup>11</sup> ZDM. XXIV, 200.

erbaut. Im Jahre 1493 stand die Kollatur dem Stadtrat in Neuenburg zu <sup>1</sup>.

8) Die Magdalenenpfründe, gestiftet vor dem Jahre 1414 von den Herren von Neuenfels und dem Stadtrat, wie es scheint, da die Kollatur der Pfründe beiden alternative zustand <sup>2</sup>.

9) Benefizium St. Katharina, gestiftet von Konrad Korber von Neuenburg im Jahre 1414 auf den Altar der hl. Katharina, St. Georg und Antonius. Die Kollatur stand dem Stadtrat zu <sup>3</sup>.

Außer dieser Pfründe soll nach Huggle noch eine zweite St.-Katharinenpfründe existiert haben, die vor 1465 gestiftet worden sei und deren Kollatur den Herzogen von Österreich zugestanden habe <sup>4</sup>. Tatsächlich begegnen uns letztere im Jahre 1465 <sup>5</sup> und 1493 <sup>6</sup> als Patronatsherren der St.-Katharinenpfründe; allein wir glauben diese dürfte mit der von Korber gestifteten identisch sein.

10) Die 11 000-Mägdepfründe, gestiftet den 16. April 1420 von Klaus von Biengen, Bürger in Neuenburg, auf den Altar der 11 000 Mägde. Die Pfründe wurde am 15. September 1420 vom Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz bestätigt <sup>7</sup>. Als Patrone dieser Pfründe begegnen uns im Jahre 1465 Alexander von Neuenfels, Ritter, Heinrich Bienger von Heitersheim, Gottfried Urlin, Johann Gebersbach, namens seiner Frau Margaret Bienger und Johann Bienger von Dottingen <sup>8</sup>; im Jahre 1493 aber Hans Michel von Neuenfels und einige andere <sup>9</sup>.

11) Die Nikolauspfründe, gestiftet auf den gleichnamigen Altar im Jahre 1429 von Lübelli Hopler, Wittwe des Rudin Hopler. Die Kollatur überträgt sie am 8. Juni 1429 dem Stadtrat <sup>10</sup>. Im Jahre 1484 wurde die Pfründe mit dem Frühmeßbenefizium vereint <sup>11</sup>; 1493 stand die Kollatur der unierten Pfründen dem Stadtrat von Freiburg zu <sup>12</sup>.

12) Das Benefizium Unserer Lieben Frau, gestiftet vor dem Jahre 1437. Der Stifter ist unbekannt. Die Kollatur stand 1437 <sup>13</sup> und 1493 dem Bürgermeister und Rat in Neuenburg zu <sup>14</sup>.

13) Die Peter- und Paulspfründe, gestiftet vor dem Jahre 1436. Der Stifter ist unbekannt <sup>15</sup>. Die Kollatur hatten die Schnewelin-Bernlapp-Bollschweil <sup>16</sup>.

14) Die Jakobs-pfründe, gestiftet auf den St.-Jakobsaltar vor dem Jahre 1437. Der Stifter ist nicht bekannt. Die Kollatur stand dem Rüttschmanus Krebs, Edelmann, zu <sup>17</sup>. Diese Pfründe wurde

<sup>1</sup> Orig. Pfarrarchiv Neuenburg; *FDN.* XXIV, 199. <sup>2</sup> Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg S. 199. <sup>3</sup> Ebd. <sup>4</sup> Ebd. <sup>5</sup> Investitur-Protokolle. <sup>6</sup> *FDN.* XXIV, 200. <sup>7</sup> Orig. Pfarrarchiv Neuenburg. <sup>8</sup> Investitur-Protokolle. <sup>9</sup> *FDN.* XXIV, 199. <sup>10</sup> Huggle a. a. O. S. 197 f. <sup>11</sup> Ebd. S. 128. <sup>12</sup> *FDN.* XXIV, 200. <sup>13</sup> Investitur-Protokolle. <sup>14</sup> *FDN.* XXIV, 200. <sup>15</sup> Huggle a. a. O. S. 199. <sup>16</sup> *FDN.* XXV, 199. <sup>17</sup> Huggle a. a. O. S. 199 und Investitur-Protokolle.

vor 1493 mit der St.-Johannespfürnde vereint. Die Kollatur der vereinten Pfründen besaß 1493 Jakob Krebs<sup>1</sup>.

15) Des Hubers oder guten Pilgers Pfründ in des „Pilgers Kapell“ bei der Pfarrkirche, gestiftet vor dem Jahre 1473. Der Stifter ist nicht bekannt<sup>2</sup>. Die Kollatur besaßen 1493 der Stadtrat und Junker von Hattstadt<sup>3</sup>.

16) Das Benefizium des hl. Johannes Evangelist, gestiftet vor dem Jahre 1493. Der Stifter ist unbekannt. Die Kollatur hatte 1493 der Edle Peter von Neuburg<sup>4</sup>.

17) Das Benefizium St. Nikolaus im Spital, gestiftet von Ulrich von Neuburg, Kanonikus von St. Johann in Konstanz, Leutpriester der Pfarrkirche zu Neuburg, im Jahre 1281. Die Kollatur erhielt der Stadtrat. Ferner erhielt der Priester im Heiliggeistspital das Recht, die heiligen Sakramente den Insassen zu spenden und die Beerdigungen vorzunehmen. Nur die öffentliche Predigt blieb ihm versagt<sup>5</sup>. Mit dieser Pfründe wurde vor dem Jahre 1493 noch die Seelsorge des Spitals der Aussätzigen verbunden<sup>6</sup>.

Weitere Gotteshäuser in Neuburg waren:

a) die Kapelle im Gutleuthaus St. Georg, das in der Nähe des Prestenberges, am Hacher Wege, stand und im Jahre 1436 erwähnt wird<sup>7</sup>,

β) eine Heilig-Kreuzkapelle<sup>8</sup> und

γ) eine niedere Kapelle in der unteren Vorstadt, über die nichts bekannt ist<sup>9</sup>.

δ) Vor dem Jahre 1292<sup>10</sup> wurde hier ein Franziskanerkloster gegründet, dessen Kirche im Jahre 1527 in die Pfarrkirche verwandelt wurde.

ε) Auch eines Begginnenhauses geschieht im Jahre 1376 Erwähnung, Haus „der armen Schwestern“ genannt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam das Haus an das Heiliggeistspital<sup>11</sup>.

ζ) Endlich ein Johanniterhaus<sup>12</sup>.

Zur Anshilfe in der Seelsorge begegnet uns im Jahre 1493 ein Pfarrhelfer<sup>13</sup>.

25. **Oberreggenen.** Nachdem Wernher von Kaltenbach im Jahre 1130 die Pfarrkirche Bürgeln an das Kloster St. Blasien geschenkt, letzteres daselbst eine Propstei errichtet hatte, gab es wegen dieser Kirche Streitigkeiten zwischen den Weltgeistlichen an jener Kirche und den Mönchen von St. Blasien. Bischof Ulrich der II. von Konstanz schlichtete den Streit auf einer Tagung in Biel 1130 dahin, daß St. Blasien in Oberreggenen, auf dem Gebiet, das

<sup>1</sup> *JDM.* XXIV, 199.    <sup>2</sup> *Huggle a. a. D.* S. 199.    <sup>3</sup> *JDM.* XXIV, 200.    <sup>4</sup> *Ebd.*    <sup>5</sup> *Reg. Konst.* Nr. 2528, 2530.    <sup>6</sup> *Huggle a. a. D.* S. 193.    <sup>7</sup> *Ebd.* S. 204.    <sup>8</sup> *Ebd.*    <sup>9</sup> *Ebd.* S. 205.    <sup>10</sup> *Ebd.* S. 202 f.    <sup>11</sup> *Ebd.* S. 341.    <sup>12</sup> *Ebd.*    <sup>13</sup> *JDM.* XXIV, 199.

ihm Quarnerius und Agnibertus bei ihrem Eintritt in das Kloster geschenkt, eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes erbauen, der dann alle Pfarrechte wie der alten Kirche zustehen sollten. Außerdem sollte St. Blasien diese Kirche genügend dotieren<sup>1</sup>. Im Jahre 1132 stand die St.-Johanneskapelle bereits<sup>2</sup>; 1136 wurde vom Kardinallegaten Theodwinus bestimmt, daß die St.-Johanneskirche am Fuße des Berges in Oberreggenen von den sanktblasianischen Mönchen unabhängig und nur vom Pfarrer besessen werden sollte<sup>3</sup>. Papst Hadrian IV. bestätigt im Jahre 1157 diese Abmachungen und bestimmt noch weiter, daß sowohl die Propstei Bürgeln als auch die St.-Johanneskirche in Oberreggenen, welche St. Blasien auf seinem Allod gebaut, auch ewig St. Blasien gehören sollen, so jedoch, daß in Bürgeln die Mönche Gott dienen, in Oberreggenen aber das Volk die heiligen Sacramente empfangen und jede Kirche mit ihren Grenzen sich begnügen solle<sup>4</sup>. St. Blasien blieb im Besitze dieser Kirche samt Patronat durch alle Jahrhunderte; noch in den Jahren 1465 und 1493<sup>5</sup> begegnet uns der Abt von St. Blasien als Patronatsherr. Vor dem Jahre 1493 wurde die Pfarrei St. Blasien inorporiert<sup>6</sup>.

26. **Obereschbach.** Vor dem Jahre 1322 begegnet uns als Patronatsherr der Kirche in Obereschbach der Graf Konrad von Freiburg. Dieser belehnt im Jahre 1322 mit dem Kirchensatz in Eschbach den Ritter Heinrich von Hungerstein und den Edelknecht Ludwig von Buetenheim<sup>7</sup>. Die Lehen, welche letzterer von den Markgrafen Otto und Rudolf II. hatte, gaben diese 1327, auf dessen Bitten, seinem Großvater Heinrich von Hungerstein<sup>8</sup>. Heinrich von Hungerstein und Ludwig von Buetenheim finden wir noch im Jahre 1331 als Patronatsherren vor<sup>9</sup>; 1356 jedoch besitzt Wilhelm von Hungerstein allein den Patronat<sup>10</sup>. Von Wilhelm von Hungerstein ging der Kirchensatz als österreichisches Lehen auf Valentin von Neuenstein über. Letzterer wird im Jahre 1491 von Kaiser Max und, auf seinen Antrag, mit ihm noch Wilhelm und Smaßmann von Kappolstein mit Kirchensatz und Zehnten

<sup>1</sup> Gerbert, *Historia silvae nigrae* III, No. 43      <sup>2</sup> Reg. Konst. Nr. 778.      <sup>3</sup> Gerbert l. c. III, No. 46.      <sup>4</sup> Ibid. III, No. 57.

<sup>5</sup> Investitur-Protokolle.      <sup>6</sup> *FDL*. XXIV, 203.      <sup>7</sup> Reg. Konst. Nr. 3889.

<sup>8</sup> Schöpflin, *Historia Zaringo-Badensis* I, 383.      <sup>9</sup> Reg. Konst. Nr. 4260.

<sup>10</sup> *Ebd.* Nr. 5249.

nebst den andern Rechten in Eschbach belehnt<sup>1</sup>. Im Jahre 1493 endlich verpfändet Veltlin von Neuenstein seinen Anteil an den Rechten in Eschbach an Smaßmann von Rappolstein, so daß die Herren von Rappolstein alleinige Patronatsherren sind<sup>2</sup>.

27. **Rheinweiler.** Im Jahre 1098 schenkt Hubold, Bizedominus der Stadt Basel, dem Kloster St. Alban in Basel all sein Gut, das er in Rheinweiler besaß, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. Im Jahre 1236 finden wir die Kirche in Rheinweiler im Besitze von St. Alban in Basel<sup>3</sup>. Als Pfarrei kommt der Ort zum letzten Male in den Jahren 1360—1370 vor<sup>4</sup>; 1417 hingegen begegnet uns in Rheinweiler nur noch eine St.-Nikolauskapelle<sup>5</sup> und 1493 wird Rheinweiler nicht mehr erwähnt<sup>6</sup>.

28. **Riedlingen.** Als Inhaber des Patronatsrechtes der Kirche in Riedlingen begegnet uns im Jahre 1356 Otto, Markgraf von Hachberg-Sausenberg, sowie sein minderjähriger Vetter Rudolf. Ersterer verkauft im selben Jahre für sich und diesen Vetter, mit Zustimmung des Heinrich von Hachberg, Herrn zu Kenzingen, den Wiedemhof, den Kirchensatz nebst den dazu gehörenden Gütern um 600 Goldgulden an Dietrich von Keppenbach, Komtur des Johanniterhauses in Freiburg<sup>7</sup>. Letzterem verblieb Kirche und Patronat. Noch im Jahre 1493 treffen wir das Haus im Besitze derselben an. Vor 1493 wurde die Pfarrei dem genannten Hause inkorporiert<sup>8</sup>.

29. **Schliengen.** a) Pfarrei. Um das Jahr 1200 gehörte der Patronat der Kirche in Schliengen der Abtei Murbach im Elsaß. Letztere belehnte die Grafen von Tübingen mit Wiedemhof und Kirchensatz in Schliengen. Im Jahre 1250 verkauften die Grafen beides an die Schnewelin; auf Bitten des Johannes Schnewelin verwandelte die Abtei Murbach den Wiedemhof in Schliengen in ein Zinslehen<sup>9</sup>. Johann Schnewelin blieb im Besitze von Hof und Patronat bis zum Jahre 1300, wo er beides samt Zehnten, mit Wissen seiner Gattin Anna und seines Sohnes Johann an den Johanniterprior der Häuser in Oberdeutschland gegen die obere und untere Burg Landeck, den halben Teil des

<sup>1</sup> Rappolsteiner UB. V, Nr. 1050.    <sup>2</sup> Ebd. V, Nr. 1201.    <sup>3</sup> Trouillat, Les monuments de l'ancien évêché de Bâle II, 10, 47.    <sup>4</sup> DZM. V, 88.  
<sup>5</sup> Krieger II, 599.    <sup>6</sup> ZDM. XXIV, 199 f.    <sup>7</sup> Regesten der Markgrafen von Baden h 645.    <sup>8</sup> ZDM. XXIV, 202.    <sup>9</sup> ZDM. XV, 227.

Städtleins um 25 M. S. unter der Bedingung vertauscht, daß der Orden den jährlichen Zins von 4 ℥ Wachs ab dem Hofe in Schliengen an die Abtei Murbach entrichte<sup>1</sup>. Zu diesem Tausche gab der Abt von Murbach im Jahre 1308 die Zustimmung<sup>2</sup>. Nun blieben die Johanniter im Besitze von Hof und Patronat in Schliengen in allen kommenden Zeiten. Im Jahre 1465<sup>3</sup> begegnet uns der Johanniterkomtur in Neuenburg als Patronats-herr, 1493 aber derjenige von Freiburg i. Br.<sup>4</sup> Noch im Jahre 1752<sup>5</sup> sind die Johanniter im Besitze dieser Pfarrei, die bereits vor dem Jahre 1493 dem Komtur in Freiburg inorporiert wurde<sup>6</sup>.

b) Mauchen (Filial). Als Filial von Schliengen erscheint es erstmals im Jahre 1308; es bleibt in diesem Verhältnisse bis zum Jahre 1536<sup>7</sup>. Auffallend ist, daß es im Liber subsidii caritativi vom Jahre 1508<sup>8</sup> nicht erwähnt wird. Wem der Patronat zustand, konnte nicht festgestellt werden.

c) Altarbenefizium. In der Pfarrkirche von Schliengen begegnet uns ein Benefizium Unser Lieben Frau, gestiftet im Jahre 1493 von der Gemeinde, der auch die Kollatur zustand<sup>9</sup>.

Zur Aushilfe in der Seelsorge treffen wir 1493 noch einen Pfarrhelfer an<sup>10</sup>.

30. **Steinenstadt.** Vor dem Jahre 1238 besaß den Kirchensatz und einen Teil des Dorfes Steinenstadt Burkhard von Usenberg. Dieser übergibt 1238 den Patronat der Kirche nebst seinem Teil des Dorfes mit Leuten und Zubehör den Johannitern in Neuenburg<sup>11</sup>. Die Usenberger hatten Steinenstadt um das Jahr 1070 als Lehen vom Stifte Basel erhalten<sup>12</sup>. Den Johannitern verblieb Kirche und Kirchensatz durch alle Jahrhunderte. Vor dem Jahre 1493 wurde die Pfarrei dem Orden inorporiert<sup>13</sup>.

31. **Groß-Steinenstadt.** Dieses begegnet uns als Pfarrei erstmals in den Jahren 1360—1370<sup>14</sup>; 1493 ist es aber nur noch eine Kaplanei<sup>15</sup>. Im Besitze des Patronats begegnen uns 1489 die Edlen von Klingenberg. Eberhard von Klingenberg gibt zu

<sup>1</sup> ZGDH. IV, 365.    <sup>2</sup> Ebd. XV, 241.    <sup>3</sup> Investitur-Protokolle.

<sup>4</sup> ZDM. XXIV, 201.    <sup>5</sup> ZGDH. XVII, 372 f.    <sup>6</sup> ZDM. XXIV, 201.

<sup>7</sup> Krieger II, 156.    <sup>8</sup> ZDM. N.F. VIII, 78 f.    <sup>9</sup> Ebd. XXIV, 201.

<sup>10</sup> Ebd.    <sup>11</sup> ZGDH. XVIII, 484.    <sup>12</sup> ZGDH. XXXIV, 150;

Trouillat, Les monuments de l'ancien évêché de Bâle II. LIII.

<sup>13</sup> ZDM. XXIV, 202.    <sup>14</sup> ZDM. V, 88.    <sup>15</sup> Ebd. XXIV, 203.



Hohentwiel am 24. November 1489 dem Rufen von Reischach und seiner Gattin Kunigunde von Münchweil den Kirchensatz der St.-Martinskapelle in Steinenstadt<sup>1</sup>. Im Jahre 1510 begegnet uns Lienhart von Reischach als Patronatsherr<sup>2</sup>. Er verkaufte 1520 das Recht an St. Blasien, worauf Albrecht von Klingenberg letzteres damit belehnte<sup>3</sup>.

32. Sulzburg. Vor 1344 wurde der Ort zur Stadt erhoben<sup>4</sup>. Als Pfarrei begegnet die Stadt uns erstmals in dem Jahre 1360<sup>5</sup>; 1493 und 1508 ist in Sulzburg keine Pfarrkirche mehr, sondern nur noch die Kaplanei St. Katharina<sup>6</sup>. Wahrscheinlich hatte der Kaplan die Seelsorge in der Pfarrei wahrzunehmen.

Anna von Schwarzach stiftete am 1. April 1391 die Kaplanei auf den Altar der hl. Katharina im Kloster Sulzburg für einen Weltpriester. Der Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz bestätigte am 5. Juni 1391 die Stiftung<sup>7</sup>. Als Inhaber des Patronatsrechts begegnet uns 1437 die Agnes Luifin (?), Meisterin des Klosters Sulzburg, 1464 die Margarete von Flachslanden, Äbtissin daselbst<sup>8</sup>, und 1493 der Prior des Klosters<sup>9</sup>.

33. Tannenkirch. Schon im Jahre 1184 finden wir hier eine Kirche, an der das Kloster St. Ulrich Anteil hatte und den achten Teil des Zehnten besaß<sup>10</sup>. Wie lange St. Ulrich im Besitze seines Anteils blieb, kann nicht gesagt werden; im Jahre 1265 scheint es aber nicht mehr der Fall gewesen zu sein, denn die Gebrüder Lutolds, Otto und Walthar von Rötteln, sind Patronatsherren der Kirche<sup>11</sup>. Von den Herren von Rötteln ging das Patronatsrecht auf deren Rechtsnachfolger, die Markgrafen von Hachberg, insofern sie Herren von Rötteln waren, über, die uns 1493 im Besitze des Patronatsrechtes begegnen<sup>12</sup>.

34. Untereggenen. a) Pfarrei. Der Liber Decimationis vom Jahre 1275 führt diese Pfarrei im Defanate Wiesental auf<sup>13</sup>. Im Besitze des Patronatsrechtes begegnet uns im Jahre 1341 Leutold von Krenkingen. Dasselbe war ihm im selben Jahre in dem Streite, den er und die Markgrafen Rudolf und Otto von

<sup>1</sup> ZGDH. XIX, 108.    <sup>2</sup> Ebd. S. 109.    <sup>3</sup> ZGDH. XIX, 110.

<sup>4</sup> Krieger II, 1122.    <sup>5</sup> ZD. V, 88.    <sup>6</sup> Ebd. XXIV, 200 und NF. VIII, 78.    <sup>7</sup> Orig. Karlsruhe 21/409.    <sup>8</sup> Investitur-Protokolle.

<sup>9</sup> ZD. XXIV, 200.    <sup>10</sup> Dumgél, Regesten S. 58.    <sup>11</sup> Basler UB. I, 330.    <sup>12</sup> ZD. XXIV, 203.    <sup>13</sup> Ebd. I, 198.

Hachberg wegen der Burg Brombach und dem Dorfe Untereggenen hatten, vom Grafen Konrad von Freiburg zugesprochen worden. Den Markgrafen sprach er die Burg Brombach, Leutold von Krenkingen Dorf Untereggenen samt Kirchensatz zu<sup>1</sup>. Im Jahre 1345 aber verkaufte Leutold von Krenkingen Untereggenen nebst Kirchensatz und Zubehör an den Basler Bürger Heinrich Wallbach um 175 M. S., wozu seine Gemahlin Adelheid von Usenberg die Zustimmung erteilte<sup>2</sup>. Vor 1430 kam der Ort pfandweise an die Edlen von Baden und ihm Jahre 1430 erkaufte Wilhelm von Baden von Mathias von Wallbach um 350 Gulden in Gold das Recht, dieses Dorf samt Leuten einzulösen<sup>3</sup>. Im Jahre 1466 ist Patronatsherr der Edelknecht Johann Heinrich von Baden<sup>4</sup> und 1493 der Markgraf von Rötteln<sup>5</sup>.

b) Filiale. α) Gennenbach, erscheint als Filial von Untereggenen erstmals in den Jahren 1360—1370<sup>6</sup>; im Jahre 1493 kommt es als solches nicht mehr vor<sup>7</sup>; 1530 begegnet uns hier eine St.-Michaelskapelle<sup>8</sup>.

β) Feldberg, erscheint ebenfalls um 1360 erstmals als Filial von Untereggenen<sup>9</sup>; im Jahre 1493 begegnet es uns als Filial nicht mehr<sup>10</sup>; 1524 teilt der Markgraf Ernst von Hachberg die pfarrlichen Rechte der zwei Dörfer Untereggenen und Feldberg<sup>11</sup>.

35. **Untereschbach.** Im Besitze des Patronatsrechtes der Sankt-Georgskapelle in Untereschbach ist im Jahre 1489 Beatrix von Rufel. Sie und ihre drei Töchter Apollonia, Veronika und Helene verkaufen 1489 dem Johann Berg von Durlach, Doktor beider Rechte, das Dorf Eschbach, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Zwing und Bann, nebst der Lehenschaft der St.-Georgskapelle. Das alles hatte ihnen zu eigen gehört und war kein Lehen gewesen. Johann Berg gab im Jahre 1493 alles zusammen, die Höfe daselbst ausgenommen, den Herren von Rappolstein zu einer ewigen Übergabe und empfing im selben Jahre alles als ein Mannlehen zurück<sup>12</sup>.

<sup>1</sup> Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen Hauses Baden I, 493. <sup>2</sup> ZGDWh. XVII, 469; Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 473. <sup>3</sup> Kolb, Lexikon II, 326. <sup>4</sup> Investitur-Protokolle. <sup>5</sup> ZDh. XXIV, 202. <sup>6</sup> Ebd. V, 88. <sup>7</sup> Ebd. XXIV, 202. <sup>8</sup> Krieger I, 701. <sup>9</sup> ZDh. V, 88. <sup>10</sup> Ebd. XXIV, 202.

<sup>11</sup> Krieger I, 577. <sup>12</sup> Ebd. I, 538.

36. **Weil.** Da diese Kirche nur im Liber Decimationis vom Jahre 1275<sup>1</sup> diesem Defanat zugerechnet, nach dem Liber marcarum<sup>2</sup> und dem Liber subsidii caritativi<sup>3</sup> aber dem Defanat Wiesental beigezählt wird, so werden wir sie unter letzterem Defanate behandeln.

37. **Wettelbrunn.** Im Besitze des Patronatsrechtes über die Kirche in Wettelbrunn begegnet uns in den Jahren 1485 und 1493 die Abtei St. Blasien<sup>4</sup>. Wie und wann St. Blasien in den Besitz dieses Rechtes kam, konnte nicht festgestellt werden. Vielleicht ist der Patronat mit dem sogenannten Unmüßigenhof in Wettelbrunn verbunden. Dieser Hof war im Jahre 1305 im Besitze des Domstifts in Basel, kam dann an den Ritter Wernher von Rosenegg und seinen Bruder Heinrich. Von letzteren erstand St. Blasien den Hof um 12 M. S. Schaffhauser Gewichts im Jahre 1330/31<sup>5</sup>. Alljährlich mußte St. Blasien 7  $\text{fl}$  Wachs von diesem Hofe an die Kirche in Basel entrichten<sup>6</sup>.

38. **Zienken.** Als Patronatsherr der Kirche in Zienken begegnet uns vor dem Jahre 1400 der Junker Franz Stehelin. Noch vor dem 20. September des Jahres 1400 kam das Patronatsrecht, Wiedem, Zehnten und die Kirche von Zienken an die Abtei Thennenbach. Letztere bezahlte dem Junker Stehelin 42 M. S. dafür<sup>7</sup>. Im selben Jahre bat Thennenbach den Bischof Heinrich von Konstanz um Inkorporation dieser Pfarrei, da das Kloster durch Pest und Krieg schweren Schaden gelitten. Der Bischof entsprach der Bitte und inkorporierte die Pfarrei mit Zustimmung seines einzigen Domherrn, Hartmann von Bubenberg, dem genannten Kloster und gestattet letzterem, daß es dem Ordinarius jeweils einen Priester aus seiner Mitte präsentieren dürfe<sup>8</sup>. 26. November 1400 inkorporiert der Kardinalpriester Martinus tituli S. Laurentii in Lucina im Auftrage Papst Benedikts XIII. die Pfarrei Zienken dem Kloster Thennenbach<sup>9</sup>. Reich war die Pfarrei nicht. Denn im Jahre 1437 hatte sie aus Mangel an Einkünften nicht einmal einen eigenen Pfarrer und mußte von Nikolaus Zimmermann, Kaplan in Neuenburg, versehen werden<sup>10</sup>. Die Pfarrei erscheint noch im Jahre 1508 im Besitze von Thennenbach<sup>11</sup>.

<sup>1</sup> *FDN.* I, 212.    <sup>2</sup> *Ebd.* V, 87.    <sup>3</sup> *Ebd.* XXIV, 218.    <sup>4</sup> *Krieger* II, 1433.

<sup>5</sup> *Ebd.*    <sup>6</sup> Trouillat, *Les monuments de l'ancien évêché de Bâle* V, 82.    <sup>7</sup> *Krieger* II, 1544 f.    <sup>8</sup> *Orig.* Karlsruhe 24/62.

<sup>9</sup> *Ebd.*    <sup>10</sup> *Investitur-Protokolle.*    <sup>11</sup> *FDN.* Nf. VIII, 78.

**Klöster.**

Im Dekanat Neuenburg begegnen uns folgende Klöster:

1. Bürglen, ursprünglich eine Pfarrei, wurde es im Jahre 1125 von Abt Berchtold von St. Blasien in eine Propstei umgewandelt. Zu Abt Rustenus, dem Vorgänger Berchtolds, war nämlich der Eigentümer der Kirche Bernher von Kaltenbach gekommen und hatte um Mönche gebeten, die an der Kirche in Bürglen ein reguläres Leben führen sollten. Da Abt Rustenus bald starb, führte Berchtold den Wunsch Bernhers aus<sup>1</sup>. Bischof Ulrich I. von Konstanz erlaubte noch vor dem Jahre 1127 diese Gründung und übertrug mit Erlaubnis des Papstes Honorius und des Erzbischofs Adalbert von Mainz den Mönchen von St. Blasien die Pfarrkirche Bürgeln<sup>2</sup>. Des Streitens, der daraus zwischen den Welt- und Ordensgeistlichen entstand, haben wir oben S. 19 f. gedacht. Vor dem Jahre 1267 brannte die Propstei nieder<sup>3</sup>, wurde aber vor 1277 wieder aufgebaut; denn in diesem Jahre weiht Inzelerius im Auftrage des Bischofs Rudolf II. von Konstanz einen Heilig-Kreuzaltar in der Klosterkirche<sup>4</sup>. Die Propstei bestand bis 1806<sup>5</sup>.

2. Gutnau, gestiftet um das Jahr 1181 von Gutta, einer Nonne im Kloster Sizenkirch, auf den Gütern ihres Bruders in Au bei Neuenburg, die ihr nach dem Tode ihres Bruders zugefallen waren. Nachdem sie von ihren geistlichen Obern die Erlaubnis erhalten hatte, daselbst ein Kloster gründen zu dürfen, nahm sie aus Sizenkirch Ordensfrauen mit, richtete das Haus ihres Bruders zu einem Kloster her und nahm noch aus andern Orten Jungfrauen in dasselbe auf. Sie unterstellte das Kloster St. Blasien und nahm die Regel von Sizenkirch an. Im Jahre 1423 brannte das Kloster ab; wohl bauten die Nonnen wieder die Kirche und eine kleine Behausung dazu, aber das Kloster konnte sich nie mehr von dem Schicksalschlage erholen. Immer mehr sank es von seinem Wohlstand herab, so daß Ulrich von Rumlang, Konventual von St. Blasien, 1492 den Papst Alexander V. bat, das Frauenkloster in ein Männerpriorat umzuwandeln. Der Bischof von Konstanz vollzog im päpstlichen Auftrage die Umwand-

<sup>1</sup> Krieger I, 348 f.      <sup>2</sup> Gerbert, *Historia silvae nigrae* III, No. 43, not. c.      <sup>3</sup> *Ibid.* III, No. 133.      <sup>4</sup> *Reg. Konst.* Nr. 2427.

<sup>5</sup> Krieger I, 350.

lung<sup>1</sup>. Trotzdem barg das Kloster noch längere Zeit Nonnen; ja im Jahre 1504 wurden noch zwei Schwestern aus dem schwäbischen Adelsgeschlecht Thumb von Neuenburg aufgenommen. Sie blieben daselbst bis zum Jahre 1525, wo das Kloster von den aufrührerischen Bauern vernichtet wurde. Dann kamen sie nach Sizenkirch, baten den Abt von St. Blasien um Befriedigung ihrer Erbsansprüche an ihre verlorenen Pfründen und erreichten mit Hilfe der österreichischen Regierung, daß der Abt jeder eine jährliche Pension von 20 Gulden, 6 Malter Korn und 4 Saum Wein geben mußte<sup>2</sup>.

Im Jahre 1343 stiftete Konrad Klaffert von Neuenburg eine Meßpfründe in dieses Kloster, als deren Patron 1467 und 1493 uns der Abt von St. Blasien begegnet<sup>3</sup>.

3. **Reintal**, gestiftet als ein Zisterzienserklöster vom Grafen Konrad von Freiburg im Jahre 1255. Er unterstellte das Kloster der Abtei Lüzel im Sundgau. Da es infolge von Unglücksfällen sehr herabgekommen war, wurde es zwischen 1486—1489 in ein Männerpriorat umgewandelt und 1509 Lüzel inorporiert. Im Jahre 1533 bestand es noch<sup>4</sup>.

4. **Sizenkirch**, gestiftet im Jahre 1125 von Wernher und Ita von Kaltenbach als ein Nonnenkloster; 1151 nimmt Abt Günther von St. Blasien die Nonnen, samt dem Kloster, als Untertanen an, gibt ihnen die Regel des hl. Benedikt, setzt ihnen einen Mönch von St. Blasien als Prior und überläßt ihnen zum Lebensunterhalte die Einkünfte der Kirche in Sizenkirch, welche von Wernher von Kaltenbach und seinen zwei Söhnen St. Blasien geschenkt worden waren. Dazu schenkt er ihnen noch das Gut, welches Rudolf von Madelberg der St.-Johanneskapelle bei Bürgeln geschenkt hatte<sup>5</sup>. Vor dem Jahre 1261 zogen die Nonnen nach Gutnau, kehrten aber 1261 zurück, da Rudolf von Weiler, Bürger in Neuenburg, sich der Güter des Klosters bemächtigt hatte. Er mußte sie herausgeben und Schadenersatz leisten. Wohl aus Rache äscherte er 1272 das Kloster ein<sup>6</sup>. Wieder aufgebaut, bestand

<sup>1</sup> Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg S. 39 f., 189.   <sup>2</sup> ZGDH. XXXVIII, 370 f.   <sup>3</sup> Huggle a. a. D. S. 181; Investitur-Protokolle und ZD. XXIV, 204.   <sup>4</sup> Sachs a. a. D. IV, 31; Krieger II, 598.

<sup>5</sup> ZGDH. IX, 443, Anmerk. 2 u. 7, und Dumgé, Regesten S. 45.

<sup>6</sup> ZGDH. IX, 443, Anmerk. 2 u. 7; Gerbert, Historia silvae nigrae III, 172, 188.

es bis zum Jahre 1525, wo es dem Bauernkrieg zum Opfer fiel. Die Nonnen zogen fort und St. Blasien versah es mit geistlichen und weltlichen Schaffnern<sup>1</sup>.

Im Jahre 1306 stiftete die Königin Agnes von Ungarn einen Altar in das Kloster Sizenkirch und dotierte ihn mit 40 Mutt Roggen, bestimmte aber dabei, daß, wenn St. Blasien in der Bestellung eines neuen Priesters saumselig sein sollte, die Gült an Einsiedeln fällt<sup>2</sup>.

Über die Kaplanei der Markgrafen Otto und Rudolf III. von Hachberg haben wir oben S. 14 gehandelt.

5. Sulzburg, gestiftet um das Jahr 993 zu Ehren des hl. Zyriak von einem Grafen Bithilo. Am 22. Juni 993 vergab er dem Kloster alle seine Besitzungen in Weiler, Rinka, Reute, Rimsingen, Birstetten und Buggingen. Auch bestimmt er, daß er in dem Kloster begraben sein will und veranlaßt den Kaiser Otto III. 993, all das Königsgut in Sulzburg diesem Kloster zu schenken. Das Kloster war ein Nonnenkloster mit der Regel des hl. Benedikt. Im Jahre 1008 übergibt Buzelo das Kloster dem Hochstift Basel, und Bischof Adalbert dotiert den Altar des Klosters mit einem Gut in Bischofsingen und Seefeldern<sup>3</sup>. Kaiser Rudolf von Habsburg bestätigt 1282 die Schenkung des Klosters dem Hochstift, wie sie 1008 von Buzelo vollzogen worden war<sup>4</sup>. Durch alle Jahrhunderte blieb das Kloster der Jurisdiktion der Bischöfe von Basel unterstellt. Nachdem bereits im Jahre 1460 die Nonnen über Belästigungen seitens des Markgrafen Karl von Baden in der Leitung des Klosters und Güterverwaltung zu Klagen gehabt hatten<sup>5</sup>, hob Markgraf Christoph von Baden im Jahre 1521 das Kloster im Einverständnis mit dem Bischof von Basel auf. Als Gründe wurden ärgerlicher Lebenswandel und Verschleuderung der Güter angeführt. Auf Drängen des Bischofs von Basel wurde das Kloster 1548 wieder hergestellt, aber bereits 1556 vom Markgrafen Karl II. wieder aufgehoben und die Reformation eingeführt<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Krieger II, 1015 f.    <sup>2</sup> Reg. Konst. Nachtrag Nr. 44.    <sup>3</sup> Heuf., Geschichte der Herzoge von Zähringen (Freiburg 1891) S. 6—11.    <sup>4</sup> ZGDNh. IV, 210, Anmerf. 4, u. IV, 357    <sup>5</sup> Trouillat, Les monuments de l'ancien évêché de Bâle, V, 430.    <sup>6</sup> Sachs a. a. D. IV, 7 f.; IV, 95 f.

# Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz.

Von Hermann Baier.

Da vorerst noch nicht genügend Vorarbeiten für die Vorgeschichte der Reformation im Konstanzner Sprengel vorliegen, soll hier der Versuch gemacht werden, zunächst einmal möglichst viel bisher unbekanntes Material zusammenzutragen und so die Grundlage für eine abschließende Arbeit zu liefern. Ich beginne mit dem, was ich in den Konstanzner Domkapitelsprotokollen über Schule und Kirche in Konstanz und den Pfarreien fand, mit denen sich das Domkapitel aus irgend welchen Gründen zu befassen hatte.

\* \* \*

Die Nachrichten über die Schule in Konstanz werden eingeleitet durch den Beschluß auf Wegverbietung einiger Schüler am 1. März 1499.

Am 29. Juli 1504 riet das Kapitel dem Bischof, er solle den Schulmeister Magister Petrus abschaffen und einen andern geschickten Mann annehmen. Am 13. September ersah sich das Kapitel den Meister Hans Köhl für die Stelle aus, in der Annahme, der Bischof werde ihm das Examen ordinandorum überlassen. Die Sache zerschlug sich jedoch, denn am 31. Januar 1505 war ein Schulmeister mit Namen Jörg angenommen. Dem Meister Peter wurde bei seinem Abgang das Zeugnis ausgestellt, er habe sich in Konstanz ehrlich gehalten und sei aus keiner unehrenhaften Ursache heurlaubt worden. Am 20. Juni ließ man den Schulmeister in das Haus des verstorbenen Sängers Michel ziehen

und gab ihm gegen jährlich 12 fl. Kostgeld für den einzelnen Knaben die Choralen in Kost und Wohnung. Als Jörg tot war, bat das Kapitel am 12. September den Bischof, den Erben die Examengebühren für das nächste Vierteljahr zu überlassen, und ersuchte zugleich um Überweisung eines größeren Anteils von diesen Gebühren an den künftigen Schulmeister mit Rücksicht auf seine große Mühe und Arbeit in Schule und Examen. Am 7. November bereits war Dr. Haß Schulmeister. Am 6. April 1506 wird im Kapitel geklagt, Haß taue so wenig, daß der Bischof ihm das Examen ordinandorum entziehen wolle. Man hielt es daher für geraten, ihn zu entlassen. Eine ähnliche Klage wurde am 2. Mai vorgebracht und zugleich die Besorgnis geäußert, die Stadt Konstanz könnte eine eigene Schule errichten. Am 8. Mai schickte man daher an den Bischof, er möge doch auch künftig dem Schulmeister das Examen überlassen, damit man eher eine tüchtige Kraft gewinnen könne. Das Kapitel stellte auch seinerseits in Aussicht, es werde geschickte Personen in die Examenkommission entsenden. Am 3. Juli hatte das Kapitel in Untertürkheim einen Schulmeister ermittelt und zeigte sich geneigt, mit ihm in Unterhandlungen zu treten, falls er Priester werde. Am 17. Oktober aber klagte Haß, er habe in diesem Jahr erst 16 fl. von seiner Stelle bezogen. Am 14. Dezember leistete Meister Jörg Miller aus Balingen (vgl. ZGMh. II, 141) den Eid als Examinator. Ob zur selben Zeit Haß abging und Miller auch Lehrer wurde, vermag ich nicht zu sagen. Wahrscheinlich ist es nicht, sonst wären die Verhandlungen der nächsten Jahre nicht recht verständlich. Am 26. August 1507 erklärte nämlich der Schulmeister, wenn er nicht dieselben Einkünfte erhalte wie sein Vorgänger, so werde er wegziehen, und das Kapitel entschloß sich darauf hin, sich mit dem Bischof ins Benehmen zu setzen. Am 13. November bat man, ihm die Matrikel und einen gebührligen Teil des Examens zu lassen (von alters her erhielt der Schulmeister 40 fl. vom Insignel), und am 20. erneuerte man die Bitte. Am 28. März 1508 überließ ihm der Bischof in der That Matrikel und Intitulaturen sowie den dritten Teil der Examengebühren; doch mußte er alle Fronfasten 2 fl. an den Stadtschreiber zahlen, solange die Weihen in Meersburg erteilt wurden. Am 14. April und am 26. Mai bat das Kapitel, ihm den Hauszins nachzulassen, denn während des



Reichstags habe er Pferde in seinem Stalle stehen gehabt und sei daher nicht in der Lage gewesen, zu vermieten. Die Schwierigkeiten wegen des Examens waren aber anscheinend noch nicht völlig behoben, denn am 15. Mai äußerte der Bischof wieder, wenn der Schulmeister tauglich sei, wolle er ihm das Examen überlassen; übrigens müsse auch bezüglich der andern Examinatoren eine Reform vorgenommen werden. Um die Einkünfte zu erhöhen, beschloß das Kapitel am nämlichen Tage, die Chorfnaben müßten die Schule besuchen und der Schulmeister solle dafür aus der Kapitelsfabrik entlohnt werden.

Am 18. Dezember 1517 bewarb sich der Schulmeister in Neuffen um die Konstanzner Schule. Das Kapitel mußte aber antworten, die Verleihung sei Sache des Sängers; auch habe der Bischof wegen des Examen ordinandorum mitzureden. Unter diesen Umständen konnte man nur versuchen, den Bischof geneigt zu machen (31. Dezember 1517); aber als man sich am 8. Januar 1518 für den Schulmeister von Neuffen verwendete, gab der Bischof, der sich mit dem Kantor ins Benehmen gesetzt hatte, am 9. Januar zur Antwort, er wolle es mit dem Schulmeister von Ravensburg versuchen<sup>1</sup>.

Das Schulgebäude lag im Kreuzgang. Da Priester und Gläubige durch den Lärm in ihrer Andacht gestört wurden und die Wohnung im Winter zu kalt war, beschloß man am 2. August 1504, mit dem Bischof wegen eines Neubaus in Unterhandlungen zu treten. Am 13. Dezember 1505 wurde wieder über einen Neubau beraten, am 22. Januar 1507 der Garten bei der Bäckerei ob des Pflegers Haus als Bauplatz in Aussicht genommen. Allein noch am 5. Januar 1521 wurde die Beschlußfassung über einen Neubau ausgesetzt. Am 23. August 1522 steckte man sich ein geringeres Ziel: man ließ nachsehen, ob sich in der Schule nicht ohne Schaden ein Ofen mit Kamin anbringen lasse.

Am 4. Dezember 1504 beschloß das Kapitel, der Schülerbischof solle aus den Chorfnaben genommen und die früheren

<sup>1</sup> Am 27. Januar 1510 wird dem Reichwarter der Klosterfrauen in Zofingen erlaubt, in der St.-Peterkapelle unter der Pfalz etlichen Priestern oder Schülern Vorlesungen zu halten, aber nicht zur gleichen Zeit wie Dr. Macharius Leopardi und nicht über denselben Gegenstand. Am 13. April 1520 ist in Wil i. Th. Lazarus Tilger Schulmeister.

mit dem Firmen und den Fackeln verbundenen Mißbräuche sollten abgestellt werden. Man will die Schüler nunmehr zu einer züchtigen Freude und Festivität veranlassen. Am Tag der unschuldigen Kinder sollten die Knaben mit dem Bischof oben im Gestühl, die Domherren aber in signum humilitatis an der Schüler Stelle stehen. Am 3. Dezember 1507 wurde angeordnet, mit dem Knabenbischof am Nikolaustag solle es gehalten werden wie seit einigen Jahren. Sämtliche Schüler sollten sich aus den Altchorknaben einen Bischof wählen. Der Schulmeister solle vier geschickte, arme Knaben zu Trägern des Bischofs verordnen. Diese vier dürfen wie bisher drei bei allen Domherren umessen. Auch erhalten sie wie bisher 10  $\beta$   $\mathcal{J}$  vom Kapitel und ein Geschenk vom Insignel. Die Chorknaben dürfen sich am Umessen nicht beteiligen, damit sie nicht an ihren Stimmen Schaden leiden. Dagegen sollen sie und diejenigen, die im Dienste des Bischofs gingen, am Tage der unschuldigen Kinder ein Essen auf dem Stauf erhalten. Bisher schenkte ihnen der Bischof außerdem jeweils einen Gulden. Weitere Änderungen wurden am 29. November 1509 getroffen. Das Firmen war und blieb abgestellt. Für das Umessen sollen vier arme Schüler bestimmt werden, die auch den Bischof zu tragen haben. Diese vier erhalten auch die Hälfte des geschenkten Geldes, den Rest die Chorknaben und der Bischof. Die vier Schüler dürfen nur an dem Tag, an dem sie den Bischof tragen, bei den Herren essen; an den andern Tagen sollen je vier andere arme Knaben ein Mahl erhalten. Am 5. Dezember wurde endlich bestimmt, sie sollen auch das Geld erhalten, das etliche Herren statt eines Mahles schenken wollten; insbesondere sollten die bedacht werden, die sonst solcher Mähler ermangeln würden.

\* \* \*

Verhältnismäßig sehr spät kam es in Konstanz zur Errichtung einer Prädikatur. Am 3. Februar 1491 wird erstmals einem Prediger für ein Jahr eine Befoldung versprochen, und zwar wollen der Herr v. Stoffeln 6 fl., der Domdekan, der Sänger, die Herren v. Königsegg, v. Randeck, Gremlich, Savageti, Reinhard Sumer, Hugo v. Landenberg, v. Helmsdorf und v. Königsegg je einen Gulden geben. Am 7. Dezember 1494 ernennt das Domkapitel eine Deputation zu Verhandlungen wegen einer Prädi-

tatur. 1494, Mittwoch nach Estomihl, nach Errichtung der Predigerstelle durch den Bischof Thomas und das Domkapitel bei einer Dotation von 140 fl., verspricht der erste Prediger, Dr. Macharius Leopardi, sich mit 115 fl. zufrieden zu geben, da die Fabrik noch nicht genügend Zinse für die ganze Summe habe. 26. September 1506 verlangt er den gesamten Betrag. 11. Dezember 1506 fragt er an, ob er ferner an Sonn- und Feiertagen bis Weihnachten mit Rücksicht auf das Volk, das um diese Zeit am zahlreichsten versammelt sei, nach U. L. Frauen Amt predigen solle. Das Domkapitel aber fordert ihn auf, er solle, wie die Stiftung es verlange, jeweils nach dem Imbiß predigen. Am 22. Oktober 1507 erhält er endlich die gesamten für den Prediger ausgeworfenen Bezüge bewilligt. Am 22. April 1509 wird dem Erzieher des jungen Fürsten von Mailand gestattet, die Jovis sancta im Chor eine Ansprache an den Klerus zu halten, doch darf er „nichts Ungebührliches introduzieren“. Im Frühjahr 1521 starb Leopardi. Um die Stelle bewarben sich und wurden bei der Probepredigt für geeignet gefunden der Propst in Wolfegg und die Pfarrer in Gßlingen und Schlettstatt. Der von Jörg von Frundsberg empfohlene Pleban in Mindelheim kam zunächst nicht in Betracht, da er sich nicht zur Probepredigt gemeldet hatte (1. August 1521). Da über die Verzögerung der Besetzung in der Stadt Klage geführt wurde, ersuchte man am 15. November den Weihbischof Dr. Fabri, vorerst das Predigeramt zu übernehmen, während das Kapitel mit dem Tübingen Pfarrer Dr. Martin Plausch verhandeln wollte. Dieser lehnte ab, daher mußte bis Weihnachten der Weihbischof predigen, auch nachdem der Prädikant aus Mindelheim eingetroffen war, der erstmals am Weihnachtstage sich hören lassen durfte (23. November 1521). In der Bürgerschaft aber wurde bereits geschimpft, weil das Kapitel mit der Besetzung so lange gezögert und die Einkünfte für sich verwendet habe. Daher gingen am 2. Januar 1522 die Domherren von Klingenberg, von Lupfen und Vergenhans im Auftrage des Domkapitels zum Bischof, um für die Annahme des Mindelheimer Predigers Johannes Wanner aus Kaufbeuren zu arbeiten. Der Bischof erklärte, die Annahme nicht befürworten zu können, da er den Herrn nicht kenne. Da zudem das Prädikaturhaus so baufällig sei, daß es nicht bewohnt werden könne, sei es besser, man fertige

Wanner glimpflich ab, lasse die Prädikatur versehen und verwende die Einkünfte auf die Ausbesserung des Hauses. Das Kapitel wandte dagegen ein, die Gefahr, daß der Prediger nicht so ausfalle, wie man es wünsche, sei auch bei jedem andern vorhanden. Wanner habe während der Festtage auf die Bevölkerung einen sehr guten Eindruck gemacht, man könne ihn also nicht ziehen lassen, ohne der schon vorhandenen Verstimmung gegen das Domkapitel neue Nahrung zu geben. Gleichwohl beharrte der Bischof in der Antwort, die er am 3. Januar durch den Instiegler geben ließ, auf seinem Standpunkt. Wenn freilich das Kapitel sich nicht umstimmen lasse, so wolle er nichts dawider haben, nur sollte man auch die Ansicht des Weihbischofs hören, der ein gelehrter und in der Heiligen Schrift erfahrener Mann sei. Darauf nahm das Kapitel einmütig Wanner als Prediger an, nur der kranke Propst von St. Stephan ließ sagen, er habe Wanner gehört und könne ihn auf Grund davon weder für tauglich noch für ungeeignet halten, jedenfalls könne er ihm die Stimme nicht geben und bitte, ihn abzufertigen. So war also Wanner Prediger, nachdem er noch das Versprechen abgegeben hatte, er wolle sich in den Streit zwischen den Lutheranern und den Domherren nicht einmischen. Am 1. März leistete er den Eid und versprach, binnen drei Jahren den Doktorhut zu holen.

Unterdessen hatte am 8. Januar der Weihbischof Melchior Klage geführt, obwohl er stets der Heiligen Schrift gemäß gepredigt habe, habe der Pfarrer von St. Johann von seiner Predigt am Vorabend von Weihnachten gesagt, er habe keine rechte Predigt gehalten, seine Predigt sei Narrenwerk. Er sei dem Weihbischof gegenüber ein Bacchant, aber er wollte doch anders gepredigt haben. Er habe den Ablass verkündet, ohne dazu Vollmacht zu haben und habe den Luther gerupft, dessen Arschwische, mit Verlaub zu sagen, mehr verständen als der Weihbischof. Er sei genötigt, vor dem Domkapitel Klage zu führen, denn er sei imstande, alles was er gepredigt, aus der Heiligen Schrift zu beweisen. Das Kapitel meinte, man sollte den Pfarrer rufen lassen; eine Minderheit, v. Klingenberg, Bergenhans und Arzt, aber meinte, das sei zwecklos, da man keine Jurisdiktion über ihn habe. Der Weihbischof schloß sich dem an, weil eine Berufung vor das Kapitel lediglich zu einer Erschwerung des Rechtsverfahrens führen könnte.

Darauf beschloß das Kapitel mit Mehrheit, dann möge er die Sache selbst verfechten, er werde so klug sein, zu wissen, wo er sie anzubringen habe. Als dies dem Weihbischof eröffnet wurde, erklärte er, nicht er allein sei beleidigt, sondern auch der Bischof, in dessen Namen er den Ablass verkündigt habe. Man möge ihm also einige Herren mitgeben, damit er die Sache dem Bischof vortrage. Die Mehrheit des Kapitels lehnte das Verlangen ab. Der Weihbischof entgegnete, dieser Antwort hätte er sich nicht versehen. Er werde also sehen müssen, wie er seine Ehre schütze.

Schon nach kurzer Zeit wurde auch über Wanner Klage geführt. Am 8. November 1522 ließ der Bischof durch den Offizial Johannes Fridinger und die beiden Advokaten des bischöflichen Hofes, Dr. Sattler und Dr. Moser, vortragen, die Orden führten Beschwerde, weil Wanner in letzter Zeit an Sonntagen wiederholt Predigten gehalten habe, zu denen er laut Bestallung nicht verpflichtet war und die dem Vertrag zwischen den Orden und den Prädikanten zuwiderliefen. Auch habe der Bischof erfahren, Wanner halte sich auf der Kanzel ungebührlich und in etlichen Artikeln anders, als es bisher in der christlichen Kirche üblich gewesen sei. Der Domherr von Lupfen meinte dazu, es wäre unchristlich, wenn man ihm das Predigen verbieten wollte, auch könnte es leicht zu Unruhen kommen. Habe er gepredigt, was sich nicht gebühre, so solle man es ihm untersagen. Domherr von Rhin war der Ansicht, wenn ein Vertrag vorhanden sei, so müsse er gehalten werden. Bözheim sprach dagegen. Im übrigen war allgemeine Anschauung, man müßte wegen des Inhalts der Predigten mit Wanner verhandeln. Demgemäß wurden die Domherren Conrater, von Lupfen, Bergenhans und Arzt zu ihm geschickt. Über den Erfolg sind keine Mitteilungen vorhanden.

\* \* \*

Auf die Pflege des kirchlichen Gesanges legte man im Domkapitel offenbar großen Wert. Das geht nicht allein aus der Stiftung von 1502, sondern aus einer Menge von Einträgen in den Protokollen hervor.

Am 30. August 1496 beschloß man, durch einen Konstanzer Augustinermönch und am 15. September 1519 durch einen Priester in Bremgarten Psalter schreiben zu lassen. Am 18. Mai 1509

hatte Herr Jsaac einen cantus figurativus für die Fabrik verfaßt, am 26. September 1522 Magister Sixt ein officium de apostolis. Alte, für das Kapitel nicht mehr benötigte Gesangbücher verkaufte man an die Frauen zu Münsterlingen (11. Januar und 20. Dezember 1499) und an das Stift Bischofszell (18. und 23. August 1509). Ein Verzeichnis der Gesangbücher ließ man am 14. August 1517 anlegen.

Am 22. November 1504 ernannte man Hans von Basel, als der älteren Präbende Sufzentor und Figurist, zum Direktor der Knaben und Sänger. Er durfte auf jede Festzeit verordnen, wie und was gesungen werden sollte und mußte jeweils vorher eine Probe halten. Am 4. Dezember 1506 wird gerühmt, der Sänger Taiglin mache sich verdient um die Komposition, Rheinfelden um das Einüben von Chorälen. Auch die Chorknaben hätten etliche Jahre wohl gedient. Dafür werden ihnen am 11. Dezember je 10 fl. verehrt mit der Aufforderung, auch künftig fleißig zu schreiben, zu diktieren, zu komponieren und die Knaben zu lehren. Auch 30. Juli 1507 schrieben und komponierten die beiden noch fleißig. Nur wollten die Knaben nicht mehr gerne bei Hans von Rheinfelden, der sie in Wohnung hatte, bleiben. An seiner Stelle wurde Thomas Taiglin Leiter der Gesangproben. Die Knaben aber wurden am 24. September von Hans von Rheinfelden weggenommen und, damit sie in besserer Zucht seien, an Sebastian Wirdung abgegeben. Dieser, Altist und bisher Marschall des Herzogs von Württemberg, war am 20. Januar 1507 als Chorsänger angenommen worden und hatte sich am 22. verpflichtet, zu komponieren oder die Knaben Kontrapunkt zu lehren. Schon am 23. Juli bestand die Absicht, ihm die Knaben ins Haus zu geben. Aber so rasch Wirdung das Vertrauen des Kapitels gewonnen hatte, so rasch verscherzte er es wieder. Schon am 14. Januar 1508 entließ man ihn auf Ansuchen (wogegen es am 3. Dezember 1507 hieß, man habe ihm gekündigt) mit Freuden, da er „irrig“ und mit den Knaben unfleißig war. Da ihm das Kapitel an den 25 fl. Schulden 10 fl. nachließ, wird man es verstehen, daß ihm die erbetene Wegzehrung am 18. abgeschlagen wurde. Dabei wurde ihm ausdrücklich eingeschärft, er dürfe weder Knaben noch Gesangbücher mitnehmen. Am 15. Januar verhandelte man mit Hans von Rheinfelden wegen Übernahme der Knaben. Er tat es nicht

gerne, wie aus einer schriftlichen Darlegung der mit dem Amte verbundenen Beschwerden hervorgeht.

1. Er klagte, die Wohnung sei zu eng und zu klein. In dieser Hinsicht mußte ihm das Kapitel raten, er möge sich gedulden, bis man eine andere bekommen könne, denn augenblicklich sei eine andere nicht vorhanden.

2. *Iuvenum mores et excessus corrigendi facultas: Difficulter quippe iuvenes bene dirigam, si michi non sit autoritas corrigendi eos non solum verbis, ymo verberibus presertim decentibus, quotiens et quandocumque opportunum fuerit. Sunt etenim incorrigibiles inobedientes invirtuosi nullis dediti disciplinis et nimis presumptuosi. Nolunt etiam, quamvis deceat, me absente in edibus verbalem dumtaxat famularum correptionem pro infinitis eorum delictis sustinere, sed eas potius non solum iniuriis illicitis afficere, ymo verbera minando presumptuose audent eas molestare ac deinde in dedecus meum me cum eis e contrario de huiusmodi et peioribus accusare non verentur. Nam de Iacobo Rotenburgensi et Iheronimo de Wissenhorn ceterisque delatoribus illis nequissimis quid attinet dicere? Quorum falsis querelis et immeritis fides adhibita est firmissima; eorum tamen fraus et nequitia aperta fuisset et cum similia contingant, patebit, si michi alloquutione uti liceat et licuisset.* Darauf gestattete ihm das Kapitel, die Jungen nach Gebühr zu strafen. Die Magd darf sie nur schelten, nicht prügeln.

3. Die Übernahme der Knaben nötigte ihn sehr häufig, die kanonischen Stunden zu versäumen, woraus ihm zum mindesten, auch wenn das Kapitel ihm Dispens erteile, ein Verlust am Einkommen erwachse. Das Kapitel gewährt ihm tatsächlich Dispens und stellt ihm Entschädigung in Aussicht.

4. *Quia aliis succentoribus preesse nequeo eos ad quecumque facienda et cantanda vocando hortando dirigendo etc., ideo arbitrio dominorum meorum eligatur unus ex succentoribus, qui michi ceterisque confratribus meis succentoribus presit atque iuvenibus, nos omnes fraterne dirigendo monendo arguendo, si opus fuerit, hortando convocando ad quecumque nobis facienda sive in choro pro qualitate festivitatum, in completorio seu aliis officiis, quemadmodum dominis placet, continendo, sive extra chorum pro qualitate temporis et necessitate cantum modulandum precinendo nostrasque rebelliones discordias aut dissentiones, dummodo ei non obtemperaverimus in illis, dominis meis intimare habeat et debeat, in hunc finem, ut ordo melior inter nos habeatur — multitudo enim inordinata confusionem parit.* Zum Weiter der Gesangproben und zum Stellvertreter des Johann von Rheinfelden bei etwaiger Abwesenheit bestimmt das Kapitel den Johann Taiglin und bei dessen Abwesenheit Johann von Basel.

5. Da er nicht stets die Chorknaben persönlich zum Chor und wieder zurückführen und sie für Vergehen nicht immer abstrafen kann, bittet er, die andern Sufzertoren, die das Liebfrauenamt besuchen, damit zu betrauen. Das Kapitel gibt demgemäß an Johann Taiglin und Johann von Basel Auftrag.

6. Auf sein Ansuchen werden die Knaben vor dem Kapitel aufgefordert, dem Johann von Rheinfelden und in seiner Abwesenheit den andern Unterfängern Gehorsam zu leisten.

7. Ut indignationes dominorum meorum vitare possim, si quis dominorum meorum iocunditatis solatii aut rei alterius cuiuscumque causa me cum iuvenibus vocaverit, vocet et alios succentores ad hoc abiles, quia solus cum iuvenibus ad hoc omnino indispositus sum. Das Kapitel sagt ihm daß zu.

8. Ne expensis gravibus ut prius succumbam, pro posse meo iuvenes informabo eos ut decet reficiendo, dummodo lectisternia pro modula sufficientia et pro tempore congruentia tradantur; que quia minus duratura existunt, reficiantur, quotiens opus fuerit, salvis expensis meis, seclusis etiam omnibus aliis expensis eos concernentibus sive ex parte ratoris sartoris sutoris et quorumcumque aliorum. Das Kapitel versprach ihm für jeden Knaben 12 fl. Außergewöhnliche Ausgaben sollen alle Vierteljahre durch den Fabrikpfleger beglichen werden. Um jede Mißhelligkeit auszuschließen, muß überhaupt der Fabrikpfleger alle Vierteljahre pünktlich den gebührenden Anteil an Rheinfelder abführen.

Taiglin erhielt das Versprechen, das Kapitel werde ihm für die Gesangproben „den Rücken halten“. Die Knaben übernahm nun am 5. Juni der Altist Johann Senz aus der königlichen Kapelle (angenommen am 28. April, vgl. 14. April), der erst 40 fl. verlangt hatte, aber schließlich wie die andern Sukzektoren nur 32 fl. (am 26. Februar 1509 wurde mit den zwei Sukzektoren Jakob und Kaspar um 38 fl. abgeschlossen) und für jeden Knaben an dem Tisch 13 fl. erhielt. Auch er entsprach nicht den Erwartungen. Er trieb, wie es am 12. Oktober 1509 heißt, mit seiner ehelichen Hausfrau und einigen andern Personen ein „Unwesen“ und hielt auch die Knaben nicht gut mit Essen und Trinken. Am 5. April 1510 wird verlangt, es sollen zur Vermeidung von confusiones vor den Festen wieder Gesangproben abgehalten werden. Am 5. Mai 1514 hatte Herr Wolfgang die Knaben in Kost, er hielt sie aber in jeder Hinsicht schlecht — auch die Köchin mußte er von sich tun — und am 1. Juli wurden die Knaben abermals an Hans von Rheinfelden gegeben. Dabei wurde er auf besonderes Ansuchen der Verpflichtungen enthoben, die Ausbesserung des „Zubehörs“ der Chorknaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Herr Wolfgang durfte noch bis Mariä Geburt in dem Haus hinter St. Stephan, wo er bisher mit den Knaben wohnte, verbleiben. Damit die Bücher nicht zu sehr beschädigt wurden, mußte Hans von Rheinfelden ein besonderes Buch schreiben lassen, damit die Knaben



Diskant daraus lernen konnten. 2. September 1514 werden die Chorknaben, der Organist und die zwei Ministranten als fleißig bezeichnet. Am 6. November 1517 endlich wurde Meister Sixt, der am 21. August 1508, nachdem er viele Jahre wohl gedient, 6 fl. erhalten hatte, damit er desto besser baß zu hoher schul kommen und lernen möge, pro informatore choralium angenommen, mit der genaueren Verpflichtung, die Knaben in Gesang und Grammatik zu unterrichten. (Er war verheiratet, vgl. 17. November 1517<sup>1</sup>.) 18. August 1505 ließ man den Untersängern, soweit sie Priester waren, auf Weihnachten je einen neuen Rock machen, damit sie desto fleißiger seien, und zu diesem Zwecke aus Mailand ein ganzes Tuch kommen. Am 12. Oktober 1509 trug der Chorknabe Hieronymus vor, man habe ihm früher zugesagt, man wolle ihn auf die Hochschule schicken, man möge es jetzt tun. Das Kapitel wollte das Versprechen in dieser Form nicht wahr haben, wollte ihn aber zum Ministranten annehmen und ihm dafür 4 fl. geben. Als Ministrant soll er in die Schule gehen, lernen und wohl dienen, dann werde man wieder an ihn denken, z. B. mit einer Pfründe.

Die Chorknaben wurden für ihre Versäumnisse nicht gestupft, sondern von dem Kantor mit der Rute gestraft (25. August 1503).

\* \* \*

Im Stiftungsbrief von 1502 war die Zahl der Chorknaben auf acht festgesetzt worden. Man begnügte sich aber nicht damit, sondern suchte eine größere Zahl zu bekommen, schon damit bei eintretenden Krankheitsfällen, bei notwendig werdender Entlassung oder bei freiwilligem Abgang stets eine genügende Anzahl vorhanden war. Alljährlich entließ man die älteren, für den Gesang nicht mehr brauchbaren Knaben. Andere, namentlich Altisten und Bassisten, mußten wegen ihres Unfleißes wieder weggeschickt werden.

Der Ersatz wurde zumeist aus der Gegend von Ulm, Augsburg und Memmingen beschafft. Gelegentlich schrieb man auch einmal nach Reutlingen oder ins Wildbad hinunter oder nach Basel. Waren die Schwierigkeiten zu groß, so schickte man wohl einen Sänger nach München oder gar ins Etschtal. Aus der Urtschweiz

<sup>1</sup> über Sixt Dietrich vgl. Ruppert in Konstanzer Geschichtliche Beiträge III, 248—251.

und dem oberen Schwarzwald holte man sich nie Ersatz. Ursprünglich ging der Wechsel um Weihnachten vor sich; da aber um diese Zeit die Witterungsverhältnisse derart zu sein pflegten, daß niemand die Reise antreten mochte, so sorgte man in späteren Jahren schon im Sommer für neue Kräfte.

Eine große Gefahr bestand darin, daß die eine Sängerei der andern ihre Kräfte zu entziehen suchte. So hatte es der Pfaffe Prasser verstanden, im Jahre 1506 einige Chorknaben zum Eintritt in die Dienste des Herzogs von Württemberg zu bewegen und im Frühjahr 1507 hatte er dem Stift Konstanz abermals einige Choralen abspenstig gemacht. Das wurde seitens des Kapitels zu einer mündlichen Vorstellung beim Herzog benützt, in der ihm auseinandergesetzt wurde, daß die Stiftung viele Mühe und Arbeit erfordere und daß es daher nicht geziemend sei, die Leute wegzuziehen, wenn sie einmal eingeübt seien. Das Domkapitel war dazu um so eher berechtigt, als es sich vor der Annahme eines Altisten, der bisher im Dienste des Markgrafen von Brandenburg stand, vergewisserte, ob er sein bisheriges Dienstverhältnis ordnungsgemäß gelöst habe.

Wenn man bedenkt, daß außer den Domherren schon um 1490 über 50 Kaplaneien und 4 Sukzentorien vorhanden waren, daß an manchen Tagen auch die Domschüler im Chöre sangen, daß seit der Stiftung von 1502 ein Sukzentor mit mindestens 8 Chorknaben erschien, der wird begreifen, daß es für die Zeit des ausgehenden Mittelalters keine Kleinigkeit war, in dieser Schar Zucht und Ordnung zu halten und daß das Kapitel häufig mit allgemeinen Verordnungen, der Dekan mit Verwarnungen für den einzelnen eingreifen mußte. Wie wir am 19. August 1508 erfahren, gab es an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ein Gedränge im Chor, wenn auch die Schüler erschienen und der Sukzentor mit seinen Choralen singen wollte. Schon am 6. April 1506 war beschlossen worden, es dürfe an den hohen Festen niemand mehr durch die vier Türen des Chors eintreten, es seien denn Prälaten und Edelleute. Da dies nichts nützte, mußte nach Beschluß vom 24. April ein Priester mit dem Stab in dem Chor stehen, um die Laien fernzuhalten. Ebenso war auf der Orgel manchmal ein Gedränge, so daß am 21. Mai 1501 beschlossen wurde, es dürften weder Männer noch Frauen mehr auf die Orgel.

Am 3. November 1490 trat eine neue Präsenzordnung in Kraft. Verschiedentlich wurde eine Verbesserung des Liebfrauenamts angestrebt. Am 9. Juli 1496 wurde eine besondere Kommission dafür ernannt. Das Jahr 1503 brachte die folgende Neuordnung vom 19. April:

Zu wissen sye meniglichem, als der hochwurdig furst und her her Hugo bischof sampt den erwürdigen wolgepornen edeln und hochgelerten hern thumprobst thumdecan und cappittel des wurdigen thumstifts Costenß zu uffung und merung des lob gottes und zierde des chors desselben stifts etlich underfenger und choral oder chorschuler von nuwem loblich gestift und nu unser lieben frowen ampt in berurtem stift, so uf die caplän der bruderschaft gestift und durch etlich caplän bisher gesungen, kunftiglich deßer loblicher zu vollbringen, durch vorgemelt underfenger und choralknaben sampt etlichen geschickten priestern von benanten caplän zu erkiesen, furter gesungen werden, furgenomen und verordnet zwuschend den vorgedachten hern bischof thumprobst thumdecan und cappittel ains und vorgeannten caplän solchs ampts uf nachfolgend maynung uberfomen geordnet und abgeredt, dem ist also:

Zum ersten dz hinfur in ewig zidt berurt unser frowen ampt durch die zwein nuwen obgenanten chorsenger sampt den choraln knaben oder ain wochen vier und die ander wochen aber vier knaben, wie dan das von obgemelten hern bischof thumprobst thumdecan und cappittel angesehen wirdt zu zidten, und darzu yede wochen zwein geschickt priester von gemelten caplän nach dem thurno von inen daruber gestelt, geregirt, loblich und ordenlich gesungen werden und den altar zu solchem ampt zu singen verordnet durch bemelter caplän ainen oder mehr der geschicktesten priester teglich mit singen versehen werden solle. Dagegen vorgemelt caplän von und usser der jarlichen nutzungen berurts ampts yedem benanten underchorsenger dry und der acht knaben yedem ainen rinschen gulden jarlich zu presenß geben und zalen sollen on mindrung und abgang durch irn gewonlichen pflegern, doch in den vier fronfasten zu teilen nach anzal.

Dieselben caplän und ir nachfomen sollen och macht haben, vorgedacht underchorsenger und knaben, ob deren ainer oder mehr von solhem ampt vil oder wenig absentes oder sumig erfunden wurden, durch ihr punctierern zu zidten zu punctieren und strafen, den succentoren ainen umb dry pfening, der choral ainen umb ain pfening. Ob aber der succenter ainer oder sy haid krank oder abwesen sin wurden, so sollen die selben von den chorsengern vermogen, dz der ainer fur den oder die helfen singen, desgleichen die chorales, so ainer oder mer krank oder abwesen wer, der ander ain bitten und vermogen, fur in zu singen, damit an sollichen angefechten personen kain mangel sin werd noch abgang.

Es ist och entlich abgeredt und vorgeannten caplän zugelassen, ob und wie sich in kunftig zidt fugte, dz durch zu zidten hern bischof thumprobst thumdecan und gemain cappittel bemelt under chorsenger und

Knaben mit mehr zu singen berurt ampt als obstat abgethon wurden, dz dan sy weder ndern chorsengen noch choraln solhe obbestimte jarlich presenz zu geben wyter nit schuldig syn und die capplán dasselb ampt durch sich selbs lut erster fundation verwalten und versehen sollen und mogen on meniglichs hindernus und widerred.

1506 Juni 6. weigerte sich der Sutzentor Spannenlang, das Offizium B. M. V. zu singen. Das Kapitel bestimmte daraufhin, es sollten abwechselnd je acht Personen mit guten und geschickten Stimmen dabei mitwirken, und zwar jeweils zwei Kapläne, vier Knaben und zwei Sutzentoren. Wie aus Bemerkungen vom 26. Februar 1507 hervorgeht, nützte das nichts. Am 22. Oktober 1507 wurde abermals verhandelt, und am 20. November 1507 wurde eine, jedenfalls nie in Kraft getretene Ordnung konzipiert. Von Wichtigkeit ist nur, daß acht oder zwölf wohlbestimmte Priester auserlesen werden sollten, um das Amt samt den Sängern und den Knaben „am Altar und am Buch“ zu versehen. 25. August 1512 beschloß man, beim Bischof anzufragen, ob er nicht zur Besserung des Liebfrauenamts die sechs Schülerpfründen inkorporieren wolle. 21. August 1520 hieß es, es wolle kein Sänger mehr um 3 fl. wie bisher beim Liebfrauenamt singen. Daher versprach man, ihnen wenigstens so viel zu geben wie den andern Kaplänen. 23. August 1513 wurde der Versuch gemacht, mehr Kaplaneien zu Sutzentorien zu bestimmen, um mehr Sänger zu bekommen.

1487 August 8. wurde nach den Sechsern geschickt, weil die Metten in der letzten Zeit schlecht gehalten würden und nur wenige Kleriker dazu erschienen. Die Sechser versprachen, darauf hinarbeiten zu wollen, daß Priester mit guten Stimmen dazu erschienen. 20. Mai 1503 wurde eine neue Mettenordnung gegeben.

Obwohl der Frühmesser laut Dotation verpflichtet war, jeden Tag die Messe zu lesen, unterließ er es manchmal, so daß das gemeine Volk sich darüber beschwerte. Man ließ daher 15. Mai 1506 durch den Bischof auf ihn einwirken, er solle entweder selbst zelebrieren oder einen Vertreter stellen. Die Mahnung fruchtete aber nichts, denn im folgenden Jahre kamen aus der Bevölkerung erneute Klagen; der Frühmesser mußte daher nach Beschluß vom 26. Februar 1507 bei der Mette erscheinen, damit er um so eher geneigt sei, zu zelebrieren.

1515 März 16. erhielt Georg Maier, Helfer des Plebans vom Hochaltar, einen Schlüssel zum Tabernakel, da er bei rasch

notwendigen Versehgängen nicht immer die Meßner zur Hand hatte.

1508 April 7. erboten sich vier Priester, abwechselnd je eine Woche lang das ledige Diakonat zu versehen.

Aus den seidenen Röcken des † Bischofs Otto ließ man 8. Oktober 1496 Meßgewänder für die Sukzentoren und einen Vorhang vor den Hochaltar machen.

1495 September 19. wurden aus dem Münster zwei Kelche gestohlen.

1506 Januar 16. schärfte man den Domkaplänen ein, sie müßten im Chor dem Eintritt in ihre Pfründe nach stehen.

1501 November 12. beschloß man, daß die caplän im münster uff ier altär wnhinen und indulten fürder nit mer stacion mit ainem tisch halten und mit dem wachß im becki bettlen lassen sollen, sonder möge sy ab den altären die lüt uff andacht dar- komend mit haltumb bestrychen lassen und was daruff gevalle, zu besserung liechter und zugehörden den altärn behalten.

1520 August 21. beschloß das Kapitel, ein Statut zu machen, daß keine jungen Knaben mehr Benefizien erhalten könnten. Jetzt stünden ganz junge im Chor und verdienten die Präsenz. Zum mindesten sollten sie doch Subdiafone sein. Den näheren Anlaß dazu bot jedenfalls die Wahrnehmung, daß Priester gelegentlich ihre Söhne als Kapläne einzudrängen versuchten. So hatte Christian Janzós zugunsten seines Sohnes auf die Heiligkreuz-Kaplanei verzichtet. Das Kapitel eröffnete ihm am 20. September, er solle ruhig davon absehen; es würden ihm weder Bullen noch sonst etwas nützen. Das Kapitel würde schon sehen, daß es zu seinem Rechte komme.

1487 März 2. versprachen die Domkapläne, ihre Statuten zu beobachten.

1496 wurden die Domkapläne zur Residenz und zur baulichen Unterhaltung der Kaplaneihäuser aufgefordert.

1499 Mai 10. verbot der Domdekan, ne vos aut aliquis vestrum in antea vestes nimia brevitare seu longitudine notandas, bombasia excissa seu ab ante aperta, caligas dealbatas celestes seu alias coloratas, pirreta colorata plicata seu plicis reversata ac leripiea sericea aut serie subducta aliasque vestes seu ornatus cultui sacerdotali et capellanis

*ecclesie nostre incongruentes deferre presumatis aut alter vestrum presumat seu deferat, quinimo moribus et vestibus clericalibus congruentibus decentibus et honestis uti studeatis.*

1499 wird verfügt: Vor Zeiten stiftete der Rat zu Konstanz in der St.=Meinradskapelle zu Ehren des genannten Heiligen ein Amt, das alle Freitage durch den Kaplan des betreffenden Altars, sofern er singen kann, und vier Chorsänger gesungen werden soll. Nachdem sich aber die Zahl der Chorsänger vermehrt hat, sollen zu diesem wie zu allen andern gestifteten Ämtern acht Chorsänger beigezogen werden. Die Präsenzgelde dabei sollen zum mindesten 5  $\beta$  betragen, von denen einer dem Priester am Altare zufällt. Der Rest soll unter die anwesenden Chorsänger verteilt werden. Kann der Kaplan des betreffenden Altars nicht singen, so soll jeweils der älteste Chorsänger an den Altar treten. Bei etwaiger Mitwirkung des Unterküsters und des Organisten nehmen diese, wofern für sie keine besondere Belohnung ausgesetzt ist, an den Gefällen teil.

1499 März 1. wird geklagt, die Ämter am Sonntag würden schlecht gesungen.

1504 November 15. wurden die Sukzentoren wegen ihres Unfleißes vor das Kapitel berufen und mit Privation bedroht, falls sie sich nicht besserten.

1505 September 6. mußte der Dekan zusammen mit einem Domhern die vier „Bifare“ ermahnen, an den hohen Festen, wie bei künftiger Kirchweihe, die Reliquienschrine selbst zu tragen.

1506 April 6. wird über viel Negligenz im Episkopal geklagt. Man läßt daher die *ordinatio praebendarum trium lectionum* verlesen. Die Sukzentoren dürfen sich künftig nicht mehr in Amtshandlungen im Chor einlassen, die den Domherren zustehen.

1508 August 29. Die Sukzentoren waren bisher nachlässig in der Begehung des von Herrn von Stoffeln gestifteten Salve (gestiftet 14. März 1493). Am 15. September Vorhalt an die Kapläne und Aufforderung an Dr. Macharius Leopardi, künftig nicht mehr für sie einzutreten.

1509 November 3. Aufforderung zur Residenz an die abwesenden Kapläne.

1515 April 27. erwies sich eine *Reformatio succentorum* als nötig.

1516 August 22. wird gemeldet, der Helfer bei St. Stephan habe jüngst auf der Kanzel von der Indulgenz und Konfessional geredet, daß es zu Nachteil der Indulgenz und Briefe und einem würdigen Domkapitel zur Schmach gereichen möge und bei den Laien viel widerwärtigen Willen und Irrung hervorbringe, besonders habe er geredet, man möge sich fürsehen mit den Beichtbriefen, es sye nit alles luter.

1516 Dezember 12. wurden die Sänger, die im Chor ungeschickt und unfleißig sind und viele confusiones verursachen, Mann für Mann vor das Kapitel berufen und mit Worten streng bestraft, besonders Herr Wilhelm und Herr Thomas Krebs wegen ihrer begangenen Mißhändel. Sie müssen Abschrift ihrer Dotation und ihrer Eide in ihre Bücher schreiben.

1517 Februar 28. Jeder Priester soll im Chor künftig seinen bestimmten Platz haben. Wer zu Ehren eines Herrn oder Freundes aus dem Chor geht, um in einer andern Kirche zu opfern, wird nicht präsent gehalten, wohl aber die Kapläne, die einen Domherrn weggeleiten. Kein Kaplan darf künftig ohne Erlaubnis des Defans an Sonntagen und andern gebannten Tagen den Chor verlassen und in einer andern Kirche zelebrieren. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die zwei älteren Sänger am St.-Konradsaltar ihre Pflichten beim Plazebo und officium defunctorum erfüllen.

1517 April 7. berichtet der Defan, die Sänger seien unfleißig im Chor und verübten täglich viele Erzeffe und confusiones. Man beschließt, sie vor das Kapitel kommen und ihnen ihre ordinationes fundationes und dotationes vorlesen zu lassen. Bei Nichtbefolgung müßte man ihnen den Prozeß machen.

Im Juni 1520 klagte Bözheim über die schlechte Präsenz. Es seien große Mißbräuche unter den Brüdern. Etliche äußern sich ganz gefährlich und vermessenlich über Seelenämter, Vigilien und Plazebo und brächten die lieben Seelen um die ihnen gestiftete Gottesgabe. Man verordnete, die Sechser müßten ihre Zusammenkünfte vor oder nach den Seelenämtern halten, damit der Chor nicht so vieler Personen beraubt sei; auch müsse das ungeziemende Hinauslaufen unterlassen werden.

1521 August 26. Die Sukzentoren kleiden sich indezent, besuchen die Kneipen usw. Vermahnung.

1523 November 20. Vermahnung zur Residenz bei Androhung der Absetzung.

\* \* \*

Über das Verhalten einzelner Kapläne und Sänger ist zu bemerken:

1499 Juli 12. hatte Simon Brandis, Kaplan im Rheinbruckspital, verächtlich über das Domkapitel geredet. Zur Strafe sollte er acht Tage in den Kreuzgang gehen. Er antwortete darauf, die Herren hätten sich die Sache wohl ein halbes Jahr lang überlegt, er nehme sich einen Monat Bedenkzeit. Man berief ihn also nochmals, er aber erklärte, er müsse morgen aus der Stadt, er habe Wichtigeres zu tun, als in den Kreuzgang zu gehen. Trotz allen Zuredens nahm er die Strafe nicht an. Das Domkapitel begnügte sich mit einem Protest.

1503 August 18. Falls der Subdiacon Sutzentor Decker sein Amt nicht nach Nothdurft versteht, läßt man es durch einen andern versehen.

1503 Februar 23. Wenn der Kaplan und Sänger Anton Grimm mit Haushalten, Spielen und Gesellschaften sich bessert und fleißiger in Chor und Metten geht, ist das Kapitel geneigt, ihm mit zwei Mutt Kernen auszuhelfen, damit er zu essen habe, und ihm Geld zur Bebauung seines Weingartens zu verschaffen. 22. November 1504 verspricht er, fleißiger in den Chor zu gehen.

1513 September 17. Erzeß der Kapläne Ludwig Köhl und Christoph Janzoss im Chor in officiis divinis. Das Kapitel will sich mit der Sache befassen, die die Bruderschaft nichts angehe. 1521 August 21. wird Köhl aufgefordert, entweder sein Benefizium aufzugeben oder zu residieren.

1507 Juni 19. wurde dem Kaplan Thomas Krebs im Verfolg eines Streites mit dem Kaplan Büscher verboten, die Kirche zu betreten, bis er eine absolutio vorweise. Das geschah am 24. Juni. Am 14. Dezember wurde berichtet, er und Spenli haben „unfur“ miteinander. Am 7. Januar 1508 eilte er dem Kaplan Hans von Rheinfelden nach, als dieser aus der Vesper nach Hause ging, und stach mit dem Dolch nach ihm, verletzte ihn aber nicht. Man beschloß, die Sache an den Bischof gelangen zu lassen. Dieser könne ihn nach Meersburg kommen lassen und zum Verzicht bestimmen oder ihm den Prozeß machen, damit man ihn losbekomme,



denn es sei ja doch keine Besserung von ihm zu erwarten (8. Januar 1508). Da die Königin sich für ihn verwandte, schickte man ihn nicht weg, sondern verlangte lediglich, er müsse gebührende Absolution erlangen und versprechen, er werde Verzicht leisten, wenn er sich nicht gut aufführe. Hans von Rheinfelden gab sich damit zufrieden (18. u. 24. Januar u. 4. Februar 1508). Am 28. Januar wurde er wieder aus dem Gefängnis entlassen. Am 27. Dezember 1518 wurde ihm endlich befohlen, er müsse wegen seines neuesten Mißhandels und wegen anderer Ungeschicklichkeiten abgehen. Schon am 29. Dezember konnte die Kaplanei ad fideles manus geliehen werden.

1503 Februar 18. wurde Konrad Mästlin vom Dekan wegen seiner Erzeffe vermahnt. Da er diesem aus Zorn darüber den bloßen Degen vor die Füße warf, wurde er suspendiert.

1521 November 17. meldete der Dekan, der Bischof habe den Kaplan Clemens Molitoris ins Gefängnis werfen lassen. Daraufhin ließ man den Offizial, den Hofmeister und den Fiskal rufen, weshalb das geschehen sei; denn der Bischof habe gemäß seinem Vertrag mit dem Dekan keine Jurisdiktion über den Klerus in Konstanz, ausgenommen bei Majestätsbeleidigung und Häresie. Wenn der Bischof gegen einen Kleriker das Inquisitionsverfahren einleiten wolle, so müsse er ihn gegen Stellung der cautio fideiussoria oder pignoratia de stando iuri bis zu Austrag der Sache aus dem Gefängnis entlassen. Die drei bischöflichen Beamten wußten über den Grund der Verhaftung nichts auszusagen. Am 22. November wurde Molitoris wieder aus dem Gefängnis entlassen und gab auf Befragen an, es sei ihm nicht angegeben worden, weshalb er eingesteckt worden sei. Daher wandte sich das Kapitel um Auskunft an den Bischof über die Gründe für seine und Albers Verhaftung.

1523 Januar 2. Kaplan Heinrich Roder muß der Frau, die er schwängerte, bis zur Geburt wöchentlich 14 fr. zahlen.

1516 Juli 12. klagte Junker Kaspar von Klingenberg, die von seiner Familie gestiftete Erasmostkaplanei und einige andere von seiner Familie begabte Altäre seien nicht versehen, auch brenne vor dem Johannesaltar in der St.-Konradskapelle die Ampel nicht. Daraufhin wurde der Kaplan Christian Schedler, der neuerlich indutias begehrt hatte, zur Residenz aufgefordert.

1506 Dezember 11. wurde dem Sutzentor Joh. Spenli der erbetene Hock abgeschlagen, da er erst dafür Sorge zu tragen habe, daß er in seinem Handel mit Thomas Krebs ledig erkannt werde. 3. März 1508 wurde er wegen seines Handels mit Hans Wegelin aufgefordert, bis Pfingsten abzugehen; halte er sich in der Zwischenzeit nicht gut, so werde man ihn sofort entlassen. Auf seine Bitte beschloß man am 6. April, es weiter mit ihm zu versuchen, da der Sutzentor Spannenberg eine Pfünde in Basel erhielt und weg wollte und niemand zu bekommen war. Am 20. Januar 1509 wurde er (trotz Fürbitte am 1. Februar) wegen seiner Händel mit Hans Bülkin und andern entlassen. Seine Hausfrau und das Kind erhielten 5 fl. zu Ehrung. Am 2. März ließ man ihm auf seine Bitten in den Abschiedsbrief schreiben, er sei aus keiner unehelichen Ursache entlassen worden.

1507 Februar 5. war Heinrich von Tettikofen wegen eines Streites mit dem Kleriker Joh. Taiglin im Banne. Das Kapitel ließ ihm sagen, er möge sich lösen lassen, sonst müßte man ihn heißen aus der Kirche bleiben. Wenn er sie nicht meide, werde man vor ihm nicht singen und lesen.

1500 September 5. mußte Heinrich Truchseß wegen seiner Rebellion bei der Vigilie für die Muntpratin bis auf weiteres in den Kreuzgang gehen.

1520 August 21. verjah der junge Winckentail sein Benefizium in Konstanz immer noch nicht.

1521 Januar 25. wird berichtet von Gyzessen der Sängers Wilhelm und Wolfgang. Letzterer nannte 23. September 1521 in der Vesper den Sängers Heinrich Schwenninger einen Schützen und Bacchanten. 1521 November 15. wird er als sehr unfleißig bezeichnet.

Als Inhaber einzelner Kaplaneien waren bisher zu ermitteln:

St.-Agneskaplanei (noviter facta), auch neue Winterstetterkaplanei genannt: 1504 Juni 3., präsentiert der Stifter Jörg Winterstätter den Rütbold Algöwer. Nach dessen Verzicht am 31. Dez. 1505 Verleihung an Simon Ziegler aus Ballenberg, Diözese Würzburg. Da dieser an einer ansteckenden Krankheit leidet, verzichtet er unter Vorbehalt einer Pension von 10 fl. am 10. Februar 1506. Man leiht sie einem ungenannten Diakon, der bis Ostern Priester sein

wird. Nach Verzicht am 30. Juni 1516 am 1. Auguſt Verleihung an Wilhelm Engelbrecht.

St. Andreas, Agatha und Sebastian (2 Kaplaneien): 1496 April 21., Eidesleiſtung des Joh. Thau (nach 1501 dort). 1499, Okt. 4., nach Verzicht des Eberhard Becht Eid des Joh. Piber (päpſtliche Proviſion; iſt noch 1501 dort). 1505 Sept. 5., nach Verzicht des Mag. Heinrich Gaberthub, Prieſter aus der Diözefe Chur, Verleihung an Gallus Ohem. 1521 Sept. 17., Verleihung an Joh. Lang.

St. Anna mit officium sacristae: 1497 Dez. 29., tauſcht Chriſtoph Janzos mit Joh. Binder, der ſich verpflichtet, bis zum Liebſtraßenamt in der Kirche zu bleiben. 1502 Juni 23., 25., 29., Verzicht des Joh. Schwyzer und Verleihung an den Baſler Kaplan Leonhard Mag aus Konſtanz (noch 1519 dort). Nach Verzicht des Ulrich Fry am 31. Okt. 1511 Verleihung an Joh. Zaiglin.

St. Barbara: 1518 März 26., verleiht der Papſt nach Tod des Joh. Beck am 19. März im ungeraden Monat die Kaplanei an Heinrich Göldlin. Nach dem Verzicht am 29. Aug. verleiht ſie der Nuntius Marinus am 20. Sept. 1518 an Konrad Martin. Als dieſer im Oktober ſtarb, erhielt ſie Gabriel Boſcher, und nach deſſen Verzicht verließ ſie der Dekan 5. Dez. 1519 an Bernhard Gugel. Zwiſchen dieſem und Heinrich Göldlin, der nachträglich trotz des Verzichts wieder Ansprüche erhob, iſt ſie noch am 3. Sept. 1520 ſtrittig. (Vgl. 1520, Febr. 1. und Sept. 1.)

St. Bartholomäus super cancellariis (Sufzentorie): 1496 April 26., nach Tod des Martin Widenkeller Verleihung an Johannes Wegelin oder Sängler, der am ſelben Tag auf eine andere Sufzentorie verzichtet; nach deſſen Verzicht 30. Juni bzw. 2. Juli an Johannes Wirz von Rheinfelden; nach deſſen Tod am 12. Nov. 1516 an Ulrich Fry, Kaplan in Meersburg. 1519 Konrad Mäſtlin. 1523 März 30., nach Tod des Konrad Mäſtlin Verleihung an Johannes Langwalder. 1523 Juni 19. aber heißt es, ſie ſei nach Verzicht Mäſtlin's durch den päpſtlichen Legaten an Jakob Damian Keuß verließen worden.

St. Blasiusaltar beim Heiligen Grab (Schulpfründe und Sufzentorie): 1503 Febr. 18., Verzicht des Prieſters Joh. Soder aus Baſel unter Vorbehalt von 5 fl. Penſion. Am 18. April 1503 Verleihung an Joh. Spannenlang. 1514 Dez. 8., iſt der Altift Joh. Seyß, Prieſter und Kantor in Hechingen, zur Annahme bereit. 1520 März 7., Annahme des Heinrich Schwenninger auf Grund einer päpſtlichen Supplikation. Nach dem Verzicht am 9. Dez. 1522 bzw. 10. Febr. 1523 am 23. Juni Verleihung an Joh. Langwalder aus Konſtanz.

St. Cosmas und Damian: 1513 Juli 19., nach Verzicht des Joh. Kleinhanß (ſchon 1501 dort) an der Kurie Verleihung

durch den Papst an Joh. Sulgi. Mag. Jörg Schmozer, Professor beider Rechte, dem sie der Propst von St. Stephan auf Grund kaiserlicher Bitten nach dem Tode des Kleinhaus am 2. Sept. verlieh, verzichtete unter diesen Umständen am 14. Dez., so daß Sulgis admissio am 23. Dez. erfolgen konnte. (Vgl. auch 1513, Nov. 22.) 1519 Juli 18., der junge Schaufhuser.

St. Erasmus: 1508 Juli 1., nach Verzicht des Dr. Kaspar Wirt Verleihung an Kaspar Meler aus Diözese Straßburg. 1515, Aug. 3., nach Verzicht des Dr. Veit Meler Verleihung an Christian Schedler.

St. Felix und Regula (Sufzentorie): Nach Tod des Joh. Winterstetter und Verzicht des Konrad Vogt Verleihung an Jakob Floß aus München.

St. Fides: 1495 Okt. 30., nach Verzicht des Petrus Rüssenberg Verleihung an Joh. Brysacher.

St. Georg: 1519 Juli 18., Ludwig Conrater.

Heiliggrabkaplanei: 1506 Sept. 25., nach Tod des Martin Schuler ersucht das Kapitel den Dompropst als Kollator, das Benefizium dem Kaplan Ulrich Fry in Meersburg ad manus fideles zu leihen und unterdessen einem Sänger zu schreiben, der jüngst in Konstanz war. 1507 Febr. 11., erfolgt die Verleihung vigore gratiae apostolicae an Heinrich Göblin.

Heiligkreuzkaplanei: 1493 Juli 15., Eidesleistung des Mag. Magnus Wirsing. 1505 Febr. 21., wird ihm der erbetene dreijährige Urlaub abgeschlagen, da die abwesenden Kapläne zur Residenz aufgefordert würden. Man wolle aber auch mit dem Bischof und den nicht anwesenden Domherren Rücksprache halten. 1514 Dez. 29., erhält er auf sechs Jahre Urlaub. 1519 Johannes Schlegel. 1522 April 30., Verleihung an Sixtus Dietrich.

St. Jakob und Lukas: 1518 Januar 30., nach Tod des Konrad Girtler zu Unrecht an Hans Regelin verliehen. 1520 Mai 24., Verleihung an einen ungenannten Priester aus Kaufbeuren. 1519 Juli 18., Ulrich Wyßhar.

St. Johannes Baptista in der Gruft unter dem Chor: 1500 Dez. 30., Verleihung durch Bischof Hugo an Jörg von Wincentail, Rektor in Kirchheim unter Teck nach Verzicht des Philipp von Wincentail. 1520 März 29., ist Wolfgang Wincentaler (!) Kaplan. Beschluß vom 4. Mai 1520, man solle dafür Sorge tragen, daß nicht mehr so junge Knaben im Chor stünden und die Präsenz verdienten. Herr Ludwig Köhl möge die Kaplanei laut Dotation versehen.

St. Johannes Evangelist und St. Stephan (neu errichtet): 1509 April 26., präsentiert Joh. Winterstetter den Priester Nikolaus Kalt (noch 1519 dort).

St. Katharina: 1519 Juli 18., Clemens Müller und Bagulter. 1523 Februar 10., nach Verzicht des Franz Zint Verleihung an den Priester Silvester Beck.

Dreifönigkaplanei (alte und neue Kaplanei): 1496 April 27., Kaplan Joh. Gumel (alte Kaplanei; noch 1501 dort). Der Kaplanei wurde durch einen nunmehr eingeferkerten Priester ein goldener Kelch gestohlen. 1519 Juli 18., Joh. Tanner. 1503 Okt. 20., nach Tod des Ulrich Sporer (neue Kaplanei) Verleihung an Leonhard Veldegt aus Bregenz. 1519 Juli 18., Mag. Joh. Buser und Sigmund Keller. 1521 Aug. 31., Verleihung an Vitus Burckart, Priester der Diözese Augsburg.

St. Konrad beim Heiligen Grab (Sufzentorie): 1503 Aug. 25., Verleihung an Christoph Wunderlich. 1504 Juli 6., nach Tod des Michael Dtinger und Verzicht des Joh. Erasmi Verleihung an den Vikar Konrad in Roggenbeuren. 1511 Okt. 29., nach Tod des Joh. Wegeli Verleihung an Ulrich Fry, nach dessen Verzicht am 31. Okt. Verleihung an Joh. Zaiglin. 1519 Urban Regius, zugleich Pleban, und Konrad Kerzenmacher. 1521 Mai 2., nach Tod des Christoph Wunderlich Verleihung an Anton Ziegler, Priester der Diözese Würzburg. 1523 Febr. 10., nach Verzicht des Ludwig Köhl Verleihung an Heinrich Stichel.

St.-Laurentiuskapelle: 1. St.-Johanneskaplanei: 1501 Okt. 8., Heinrich zur Mich, präsentiert durch den Rat in Konstanz. 1508 März 7. und 9., tauscht der Kaplan Reinhard Buscher mit dem Pfarrer Joh. Rüdlin in Hüttlingen. 2. St.-Laurentiuskaplanei: 1498 Mai 14., werden nach dem Tode des Joh. Sattler *vigore gratiae apostolicae* Heinrich Raff und *vigore precum regaliu* Thierstein, Rektor in Pfeffingen, Diözese Basel, investiert. 3. St.-Nikolauskaplanei: 1497 Febr. 23., Verleihung an Heinrich Gschwend aus Zürich nach Verzicht des Dr. Frieß aus Zürich. 1497 Juni 28., Erlaubnis zur Absenz. 1500 Juli 15., Eid des Priesters Christian Dräyer aus St. Gallen. In einer der drei Kaplaneien war 1510 Mai 18., Panfraz Prelauer Kaplan.

Liebfrauenkaplanei in extrema parte dextri lateris: 1504 August 31., leistet der Domprediger Dr. Macharius Leopardi, der sie nach dem Tode des Michael Graf erhielt, Verzicht. Verleihung an Joh. Schwarz. 1507 Juni 11., Verleihung an Franz Euenture.

Liebfrauenkaplanei beim Heiligen Grab: 1496 Dez. 23., Investitur des Martin Schuler. 1508 März 7., nach Verzicht des Heinrich Göldli Verleihung an Ludwig Köhl. 1515 Nov. 17., nach Tod des Heinrich Trucfäs Verleihung an Kaspar de Mont. 1519 Ludwig Köhl und Dr. Anton Talmann. 1523 Febr. 5., nach Ludwig Köhls Verzicht Verleihung an Heinrich Stichel aus Würzburg.

St. Lucia (Sufzentorie): 1510 April 26., steckt der Kaplan Dr. Laurentius Wpßberger arg in Schulden.

St. Lukas: 1516 Okt. 16., war der Kaplan Ulrich, früher Pfarrer in Kreuzlingen, tot.

St. Margareta: 1498 Februar 14., Eid des Mag. Stephan Langhans. Nach dessen Tod am 19. April 1521 Verleihung an Sebastian Stries aus Diözese Speyer.

Maria Magdalena: 1497 Juli 11., verlangt Bartholomäus Binder nach Tod des Hans Pfister die Kaplanei vigore gratiae apostolicae für seinen Sohn. Man will sie ihm geben, wenn er der Dotation genüge. Am 29. Dezember tauscht er mit Christoph Janzós am St.-Annaaltar. Nach dessen Verzicht am 30. Dezember wird Kaspar Binder Kaplan. Nach dessen Tod an der Kurie verleiht sie der Papst 23. Januar 1518 an Johann Berz von Buchhorn. Am 15. März 1518 erscheint dieser vor dem Kapitel. 1501 wird Johann Schwyzer als Kaplan genannt.

St. Martin sub terra: 1501 Eid des Mag. Jörg Bock. 1505 Dez. 31., Verleihung an Vinzenz Gundelfinger (noch 1519 Juli 18., dort).

10000 Märtyrer unter der Pfalz: 1498 Juli 27., Eid des Jörg Maier.

St. Mauritius (Sutzentorie) beim Heiligen Grab: 1499 Juni 10., Eid des Joh. Taiglin. Nach seinem Verzicht am 31. Okt. 1511 Verleihung an Ulrich Fry. Nach dessen Verzicht am 23. Februar 1512 Verleihung an Wolfgang Laußer, der vor sieben Jahren in Regensburg bei einer nächtlichen Schlägerei einen Kleriker schwer verwundete. (Vgl. 1512 November 8.)

St. Michael: 1507 Nov. 19., will Herr Jörg nachweisen, daß er das Benefizium an der Kurie erhielt, aber den üblichen Eid nicht leisten.

St. Nikolaus: 1506 August 19., Eid des Joh. Spiegel aus Diözese Straßburg. Nach dem Verzicht am 3. August 1508 Verleihung an Jörg Glöck aus Rixingen. 1516 Juni 7., Verleihung an Thomas Dextoris.

Ülbergkaplanei: 1495 Sept. 17., darf Konrad Büscher neben seiner Kaplaneiverpflichtung noch eine oder zwei Messen lesen. Nach Büschers Tod erhielt 1519 April 27., Jos Schwyzer, bisher am Silvesteraltar, die Kaplanei.

St. Ottilia (Sutzentorie): 1504 Dez. 19., Verzicht des Anton Grym (schon 25. Februar 1502 daselbst), am selben Tag Eid des Wilhelm N.

St. Pantaleon sub terra: 1497 Juni 8., Verleihung an Martin Decker. 1512 Okt. 19., nach Verzicht des Walter Stelle Verleihung an Heinrich Stürlin. 1519 Juli 18., Joh. Hölberlin.

St. Peter: 1500 August 17., Kaplan Jörg Maier. 1502 Okt. 7. und 10., Eid des Vitus Humpolt, Plebanus in Steißlingen, nach Verzicht des Rügger Spät. 1509 Juni 15., Aufnahme des Markus Alber. 1519 Christian Janzós. 1521 Juni 19., traditio possessionis an Joh. Spysler aus Mengen.

St. Peter und Paul im Kreuzgang: 1519 Juli 18., Mar-  
kus Alber.

Præbendae trium lectionum: 1499 April 30., nach Tod des  
Sebastian Kalt Schmid Verleihung an Joh. Erasmi aus Basel. Eides-  
leistung am 13. Juni. Versuche, ihn wieder nach Basel zu ziehen  
1501 Dez. 3. Nach seinem Verzicht am 6. Juli 1504 Verleihung  
an den Vikar Konrad Vogt (!) in Roggenbeuren. Nach dessen Ver-  
zicht 1504 Dez. 18. bzw. 19., Verleihung an Anton Gryn. 1508  
Okt. 27., wird nach seinem Verzicht am 26. Okt. Ulrich Sticker aus  
Auffsee, Diözese Passau, der bisher der kaiserlichen Kapelle angehörte,  
im Chor unter Anwesenheit der übrigen Sukzessoren, wie üblich,  
angehört und am 3. Nov. angenommen. 1514 Dez. 1., nach  
seinem Verzicht Verleihung an Konrad Hartung, Priester der Diözese  
Augsburg. Nach seinem Tod 1521 Nov. 29., Verleihung an Mag.  
Jakob Haistung aus Rempten. Er verzichtet 1523 Febr. 12. 1524  
April 30. Verleihung an Heinrich Göchi.

Joh. Erasmi hatte nach seinem obenangeführten Verzicht eine  
andere præbenda trium lectionum erhalten. Nach seinem Tod erhält  
sie 1512 Sept. 7., Ulrich Fry, Kaplan in Meersburg; nach dessen  
Verzicht am 20. Dez. Joh. Ultinger, Priester der Diözese Basel;  
nach seinem und des Paul Howefg Verzicht 1520 Juni 22., Joh. Lang.

St. Silvester: 1505 Mai 9., Eid des Joh. Sailer. 1519  
April 17., bisher Joh. Schwyzer; da dieser eine andere Kaplanei  
erhielt, Verleihung an den Knaben des Prokurators Gabriel. 1519  
Juli 18., Mag. Mathias Rain.

St. Thomas: 1497 Jan. 9., Investitur des Leonhard Wagner.  
Dieser tauscht 1497 Dez. 29., mit Hans Sulgi aus Schaffhausen,  
Pfarrer in Böhningen; noch 1501 dort.

St. Valentin: 1487 April 4., Eid von Hans Ernlis Sohn.  
1519 Gamper.

Verklärungsalter: 1497 Sept. 22./23., Investitur des  
Subdiakons Gallus Egf. 1505 April 4., Investitur des Dr. Joh. Eck.  
1514 Juli 18., erhält er ein Jahr lang Absenz. 1516 April 22.,  
Aufforderung zur Residenz. 1516 Mai 9., Absenz bis Weihnachten.  
Noch 18. Juli 1519 dort.

St. Vitus und St. Katharina retro chorum (auf dem  
Weinhaus): 1497 Okt. 21., Absetzung des Kaspar Rüd. 1498  
Juni 15. und 20., nach Verzicht des Vikars Konrad Fopp in Roggen-  
beuren Verleihung an Jörg Pfauenschwanz, Kaplan in Stuttgart.  
1499 April 19., Beschluß, die Kaplanei an Hans Sängler zu Scheer zu  
leihen. 1499 Aug. 22. und 23., nach Verzicht des Jörg Pfauenschwanz  
Verleihung an Markus Bärtelin aus Allensbach, Pleban in Eigeltingen.

Reinbruckspital (St.-Marthakaplanei): 1500 Aug. 17.,  
Verzicht des Joh. Beringer. 1501 Febr. 19., Verleihung an Thomas  
Fry. 1508 Okt. 27., nach Verzicht des Simon Brand Verleihung

an Joh. Winterthur aus Feldkirch. 1509 Juni 29., nach Verzicht des Joh. Mueberg Verleihung an August Lyns (noch 18. Juli 1519 dort).

St. Paul: 1519 Sept. 11., nach Tod des Konrad Kun Verleihung der Pfarrei an Benedikt Ber.

St. Nikolaus: 1512 August 3., Erlaubnis für Konrad Gulbin zum Tausch mit dem Pleban Hermann Köchlin in Büßlingen.

Münsterplebanat: 1505 Dez. 31., Verleihung an Mag. Georg Boc. 1519 Juli 18., Urban Regius. 1521 Mai 2., nach dessen Verzicht verliehen an den Lizentiaten in decretis Andreas Amman auf Grund einer Legatenprovision.

Frühmessenerei: 1500 Juli 3., will Christoph Wunderlich die ihm von der Stadt angebotene Kaplanei des Hans Gundelfinger bei St. Stephan annehmen. Um ihn zu halten, verspricht ihm das Kapitel das nächste ledig werdende Benefizium, um ihm die schwere Bürde der Frühmessenerei in seinem Alter abzunehmen. 1503 Aug. 26., nach seinem Verzicht Verleihung an den bischöflichen Keller Joh. Vogel.

Ungenannte Benefizien: 1490 Aug. 9., wird die von Herrn Jakob resignierte Sängerei vigore bullae apostolicae an Herrn Bernhard geliehen. Nach dem Tod des Bernhard Gunkel wird sie zunächst dem Kaplan Ulrich Fry in Meersburg verliehen und nach seinem Verzicht 1505 April 6. und 8., an Thomas Krebs aus Passau. 1503 Aug. 10., wird dem Mag. Othmar Gaiser, der um Absenz nachsucht, damit er die Pfarrei Mammern versehen könne, keine Antwort gegeben, da sämtliche Kapläne zur Residenz aufgefördert wurden. 1516 Dez. 10., ist Herr Heinrich von Niederbaden im Besitze einer Sukzessorie.

\* \* \*

Bezüglich der Mesner ist zu sagen: 1496 April 15. wird dem Mesner Christoph mit Entlassung gedroht, wenn er künftig ebenso nachlässig sei wie bisher.

1503 Juni 14. wird der Konstanzer Bürger Gerlach Kücking als Mesner angenommen.

1517 August 11. klagt der Kustos über den großen Unfleiß der Mesner und ihrer Knechte. Man beruft sie am 14. vor das Kapitel und droht ihnen mit Strafe.

1523 Januar 14. neue Klagen über die Faulheit der Mesner. Sie erwidern, sie hätten früher nicht soviel zu tun gehabt wie jetzt und seien für manche Berrichtungen besonders entlohnt worden.

\* \* \*

Als Ministrant wird 25. August 1502 der Kleriker Johannes Gol aus Engen angenommen.



1503 August 18.: Klage, die Priester müßten zeitweilig ohne Ministranten an den Altar. Daraufhin wird verfügt, wer künftig nicht selbst kommen könne, müsse für einen Stellvertreter sorgen. Wenn die Priester künftig nicht beide Ministranten hätten, würden sie „ongefungen lassen“. Als das nicht half, wurde 17. August 1504 abermals verlangt, es müsse für Stellvertreter gesorgt werden.

Am 18. Juli 1505 wird der Ministrant Magnus Arnolt wegen seines Ungehorsams und seiner Ungechicklichkeit entlassen.

Am 30. Juli wird ein Ministrant aus Ulm angenommen.

1509 September 20. erhält der Ministrant Joh. Rheinselder Urlaub zum Studium; am 31. Mai 1510 erhält er eine Unterstützung, damit er auf die Universität gehen kann.

1510 Dezember 2. wird der Ministrant Hieronymus, der in der Schule, im Chor und sonst unfleißig ist und dem Spiel und andern Dingen nachgeht, entlassen.

23. August 1516 werden die Ministranten als geschickt gerühmt.

\* \* \*

**Nach**, Ba. Engen: 1519 wird Heinrich Hettler auf die Liebfrauenkaplanei daselbst investiert.

**Alterswilen**, Kt. Thurgau: 1501 Dez. 16., darf der Vikar Kaspar Sulgi mit Bartholomäus Brun tauschen. Nach dessen Tod am 19. Dez. 1505 Verleihung an Johannes Gruter, nachdem auch dieser gestorben, am 18. März 1522 Verleihung an den als tüchtig und priesterlich gerühmten Priester Pelagius Schlye aus Bregeuz.

Am 12. Jan. 1515 wird das Pfarrhaus als baufällig bezeichnet.

**Altnau**, Kt. Thurgau: 1490 Dez. 15., wird Ludwig Molitoris durch Tausch (mit Ungenannt) Leutpriester. 1503 Dez. 22., werden dem Vikar Sebastian Nydlinger viele und mancherlei Negligenz und Defekt seiner Person halb vorgehalten. Das Domkapitel macht ihm zur Auflage, er solle bis zum Hilariantag mit jemand tauschen, sonst müßte man ihn absetzen. Am 26. Jan. 1504 wird über den Tausch mit dem Geisinger Pfarrer Melchior Sorg berichtet; aber noch am 9. Febr. mußte das Kapitel drohen, wenn Nydlinger nicht binnen acht Tagen von Altnau abziehe, werde man ihm den Prozeß machen. Am 12. April endlich verzichtete er und am 13. erfolgte die Verleihung an Melchior Sorg. Schon am 29. Nov. wird diesem bedeutet, er solle binnen Monatsfrist sehen, daß er tauschen könne, sonst werde man nach Gebühr mit ihm handeln. Am 14. Febr. 1505 wird ihm wegen seines ungeschickten Wesens zu Altnau, Müntsterlingen und an andern Orten erneut befohlen, in einem Monat für Permutation Sorge zu tragen, sonst werde man das Absetzungs-

verfahren einleiten. Am 28. Febr. erhält er Fristverlängerung bis nach Ostern. Am 9. Mai wird ihm erneut Permutation anbefohlen, nachdem aus Landschlacht die Klage eingelaufen war, er weigere sich, wie von altersher wöchentlich dort eine heilige Messe zu lesen, die schwangeren Frauen daselbst zu versehen und Ehen einzusegnen. Dabei wird ihm eingeschärft, er habe für 1  $\beta$  die Messe zu lesen, müsse den schwangeren Frauen und den Kranken, die nicht nach Altnau gehen können, in der Kapelle in Landschlacht die Sacramente spenden, dürfe aber Ehen nur in der Mutterkirche in Altnau einzusegnen. Am 13. März 1506 reichen mehrere Bauern aus Altnau eine Beschwerbeschrift wider den Vikar ein. Sie seien nicht mit ihm versehen und viele könnten und wollten nicht bei ihm beichten, nachdem er ein Mädchen, das bei ihm beichtete, mißbraucht habe. Auf Grund dieser Klage wird am 27. März der Prozeß beim Offizial gegen ihn anhängig gemacht. Am 16. April lagen die Artikel des Fiskals und die Antworten des Pfarrers vor (beides nicht erhalten!). Bereits verlautete auch, der Vikar beabsichtige, nach Rom zu gehen. Als Gegenzug nahm das Kapitel den Beschluß an, ihn durch den Bischof verhaften zu lassen, wenn er fluchtverdächtig erscheine. Der Bischof antwortete am 28. April, es falle ihm schwer, Priester gefänglich einzuziehen, bei denen die articuli criminales noch nicht erwiesen und die noch nicht ad carceres perpetuos condempniert seien und uff ain ursehde wieder ausgelassen würden. Die Ursehden würden doch nicht gehalten. So habe es einer in Ulm gemacht. Der sei nach Rom gegangen und habe sich dort absolvieren lassen. Jetzt komme er nur in Kosten, da er jetzt ihn und seinen Generalvikar mit Prozessen belästige. Troßdem werde er Sorg annehmen lassen, falls das Kapitel ihn schadlos halte, wenn es nicht gelinge, die Artikel zu erweisen und ihn ad perpetuos carceres zu verurteilen. Denn auch hier bestehe die Gefahr, die Ursehde werde nicht gehalten werden. Da zu wenig Herren beisammen waren, faßte das Kapitel keinen Beschluß. Am 12. Oktober war man endlich so weit, daß Sorg Ursehde leisten und 200 fl. Kaution stellen sollte. Außerdem wurde ihm befohlen, binnen zwei Monaten zu permutieren, denn nach Altnau wollte man ihn unter keinen Umständen mehr lassen. Am 23. Oktober bestand tatsächlich die Gefahr, er werde wieder zurückzukehren versuchen. Am 31. aber konnte bereits der Beschluß gefaßt werden, ihm die Bücher und graues wollenes Tuch zu einem Kleid verabfolgen zu lassen. Schon am 11. Dezember führte Sorgs Stellvertreter Klage, die Untertanen wollten ihn nicht bezahlen. Darauf faßte das Kapitel den bündigen Beschluß, wenn sie das nicht wollten, so bräuchten auch die Jahrtage nicht gehalten zu werden. Am 22. März 1507 mußte bereits wieder eine Kommission in Sachen des Falles Sorg ernannt werden. Am 5. Mai wollte man den Fall wieder an den Bischof gelangen lassen. Am 7. beschloß man, Sorg zu schreiben, er erhalte freies Geleit, wenn er nochmals nach Altnau kommen

werde, um seine Habe zu verkaufen. Udenfalls wolle das Kapitel das tun und den Substituten davon bezahlen. Jedenfalls wolle man die Pfarrei so lange durch einen andern Priester versehen lassen, bis man mit dem Melchior zur Ruhe komme. Am 4. Juni wollte man in Altnau die Früchte verkaufen lassen, am 20. August war es aber noch nicht geschehen. Am 29. Oktober beschloß man, dem neuen Priester in Altnau alle Gefälle ausfolgen und ihn ins Pfarrhaus einziehen zu lassen. Am 10. Dezember endlich beschloß man, gegen Herrn Melchior zu prozedieren ad residentiam seu privationem. Das ganze Jahr 1508 über schweigen die Quellen; denn unterdessen ging Sorg an die römische Kurie, von der am 26. Febr. 1509 eine copia supplicationis für ihn einlief. Das Kapitel suchte ihm nun zuvorzukommen und ließ ihn zur Residenz auffordern. Am 3. August überließ man es dem Bischof, in gütliche Unterhandlung mit ihm zu treten. Vorerst verlangte man von ihm, er solle tauschen, und auch am 18. September meinte man noch, es wäre schimpflich, wenn man ihn wieder ad possessionem gelangen ließe. Wenn freilich die Untertanen nichts gegen ihn einzuwenden hätten, so wolle sich auch das Kapitel gebühlich erweisen. Sorg kehrte zurück. Am 8. Oktober vernehmen wir, er gehe mit Waffen zur Kirche und benehme sich auch sonst „ungeschildt“, und am 12. hören wir von einem Zwist mit dem Substituten. Sorg begann sich allmählich wieder zu fühlen; am 29. November erklärte er, er wolle mit dem Bischof, nicht mit dem Kapitel verhandeln. Am 8. Februar 1510 war der Substitut Heinrich Wagner noch ohne Bezahlung. Am 26. April war es wieder dahin gekommen, daß ein Priester bei St. Stephan an Sorgs Stelle die Pfarrei gegen einige Mutt Kernen jährlich versehen sollte. Am 24. November 1511 erlaubte ihm das Kapitel, dem Pfarrer Sebastian an St. Georg in Reichenau die Pfarrei gegen eine jährliche Pension von 18 fl. auf 10 Jahre in arrendam zu geben. Am 21. April 1514 gab das Kapitel die Erlaubnis zur arrendatio auf zwei Jahre. Schon am 19. Mai aber mußte man beschließen, die Pension einzubehalten, da er trotz Bau-fälligkeit des Pfarrhofs nicht für dessen Instandsetzung Sorge tragen wollte. Am 15. November 1515 wurden die Früchte abermals gesperrt. Am 22. Juli 1522 endlich können wir von Sorg Abschied nehmen — gelegentlich einer Beschwerde, die er gegen einen Kaplan in Kefwil vor das Kapitel brachte.

**Anriswil**, Rt. Thurgau: 1505 Juni 27., nach Verzicht des Jakob Berg Präsentation des Priesters Johannes Redli auf die Kaplanei durch den Freiherrn v. Helmsdorf.

**Berg** bei Buchhorn: 1502 Juni 23., nach Verzicht des Pfarrers Mag. Joh. Ecclin Verleihung an den Priester Petrus Bomer.

**Biesenhofen**, Kaplanei (präsentationsberechtigt die Freiherren v. Helmsdorf): 1497 Dez. 22., Investitur des Konrad Jung. Nach dessen Verzicht 1510 Febr. 19., Verleihung an den Bischofszeller

Chorherrn Heinrich v. Helmsdorf; nach dessen Verzicht 1514, Jan. 7., Verleihung an Heinrich Waibel.

**Buch** bei Echornbach, Vikarie: 1497 Juni 2., Verleihung an Urban Waibel; nach dessen Verzicht 1503 Aug. 19., Verleihung an Mag. Günther Janyger. 1518 Aug. 21., nach Verzicht eines Ungenannten Verleihung an einen Ungenannten. 1520 Sept. 4., Auforderung an Mag. Ulrich Janyger, entweder in Buch oder in Ppelsbohm zu residieren und nicht im Bistum Speyer. (Vgl. Pfarrei Cannstatt.)

**Frühmessenerei**: Nach Tod des Johannes Schmid 1500 Dez. 14., Verleihung an den Priester Johannes Bruder.

**Buttisholz**, St. Luzern: 1500 Jan. 17., nach Tod des Johannes Eger Verleihung an den Priester Nikolaus Sartoris aus Stadel. (1502 Sept. 10. Mag. Kaspar Wirt hatte sich an der Vikarie 6 fl. Pension vorbehalten.) Nach Schneiders Tod 1504 Nov. 16., Verleihung an Werner Hirsborn; nach dessen Verzicht 1505 Aug. 9., Verleihung an den Priester Johannes Thys aus der Diözese Metz. 1510 Jan. 26., tauscht dieser, nachdem er 16. Nov. 1509 die Erlaubnis dazu erhalten, mit dem Priester Valentin Kohler aus Maienfeld, Diözese Chur, Kaplan in Ararau. 1513 März 31., Verleihung an Ulrich Meyenberg.

**Cannstatt und Hofen**, Vikarie (1506 Nov. 3., nach extinctio der Pfarrei Uffkirch Pfarrei): 1498 Aug. 1., Erlaubnis, für den Vikar Mag. Alexander zu testieren, falls er seine Bücher dem Domkapitel vermache. 1518 Nov. 5., verleiht der päpstliche Legat in Augsburg die Pfarrei an Jörg Schilling; 1518 Dez. 11., verleiht sie das Domkapitel an Mag. Johannes Myli. Prozeß; Einträge vom 20. Dez. 1518 20. und 27. Sept. und 2. Dez. 1521. 1523 Okt. 7., nach Verzicht Schillings Verleihung an Dr. Oswald (!) Nigel, Pleban in Nagold. 1524 März 4., tauscht Dr. Burkhard (!) Nigel mit dem Vikar Mag. Ulrich Baihinger in Buch.

**Frühmessenerei**. St.-Wendelinskapsanei: Kollator Domdekan. 1504 Febr. 7. Verzicht des Prokurators Johannes Sattler in Eßlingen (dem sie ad fideles manus geliehen war?). Verleihung an den Priester Martin Winleder aus Cannstatt. Schon am 12. April desselben Jahres verzichtet Johannes Ruff. Verleihung an den Priester Daniel Lapidida. 1508 Juni 2. erhält der Frühmesser Mag. Alexander Erlaubnis, die Frühmessenerei ein Jahr lang durch einen andern versehen zu lassen. Diese Nachricht kann nur auf einer Verwechslung mit dem Pfarrer beruhen; denn 1509 Juli 3., verzichtet Daniel Lapidida und Frühmesser wird der Priester Johannes Bücheler aus der Diözese Speyer. 1512 Jan. 2. darf der (ungenannte) Frühmesser mit dem (ungenannten) Pfarrer in Berg tauschen. Sofern auch diese Nachricht nicht auf einer Verwechslung beruht, kam es nicht zum Tausch, denn erst 1517 Okt. 4., verzichtet Hans Bücheler (auch 1514 März 4. erwähnt) und die Frühmessenerei geht über an

den Subdiakon Melchior Bechtlin aus Cannstatt. Nach dessen Verzicht erhält sie 1521 Aug. 13., Wilhelm Betterlin.

Johannes-Baptistakaplanei im Spital (Präsentationsrecht besitzen Bürgermeister und Rat): 1498 Mai 14., Eidesleistung des Johannes Fryman. 1504 April 2., nach Verzicht des Johannes Hussamer Verleihung an Kaspar Bechtli. 1514 März 8., war sie strittig, nachdem der Papst sie für den Konstanzer Domherrn v. Höwen reserviert hatte. Nach Höwens Verzicht erhält sie Mag. Joh. Pleger. 1507 Sept. 15., erhielt Joh. Übelysen die Spitalkaplanei nach Verzicht des Hans Höpp.

Zwölf-Apostelkaplanei: Nach Tod des Mag. Michael Bröckl (erwähnt 1514 Jan. 26.) Verleihung an den Bruder des Eßlinger Prokurators Johannes Sattler am 7. Febr. 1514. Nach Verzicht des Mag. Jakob Prälin am 22. Dez. 1514 Verleihung an Wolfgang Prälin.

Heilig-Kreuzkaplanei: 1524 März 14., nach Tod des Johannes Armbroster Verleihung an Mag. Jakob Cipriani.

St.-Nikolauskaplanei: Nach Verzicht des Jakob Sutoris 1500 Aug. 17., Verleihung an den Domkapitelsprokurator Johann Sattler in Eßlingen (ad fideles manus).

Diebfrauenkaplanei: 1506 Okt. 8., nach Tod des Michael Rot Verleihung an Vitus Wytsich; 1507 Nov. 10., tauscht er mit Johannes Rotmüller. 1514 Juli 13. und 19., erhält dieser Erlaubnis zur Absenz auf ein Jahr; 1516 Mai 23., desgleichen bis Martini. 1517 Okt. 13., darf er zugunsten eines ungenannten Priesters verzichten.

Ferner werden als Kaplanen in Cannstatt genannt 1506 Aug. 1., Mag. Hans Prälin. 1518 Juli 3. und 8. darf Jakob Jan sich wegen der geringen Einkünfte auf drei Jahre absentieren, muß aber die Kaplanei der Dotation gemäß versehen lassen. 1521 Jan. 7., wird eine Kaplanei an Jörg Ritter, Priester aus Ettingen, Diözese Augsburg, verliehen.

Hofen: Nach einem Bericht Reinharde v. Neuhausen vom 11. Juni 1507 empfangen die armen Leute zu Hofen mit Zulassung des Domkapitels seit 23 Jahren pfarrliche Rechte vom Kaplan in Hofen. Nun sei ihm aber die Befreiung vom Gang in die Pfarrkirche in Cannstatt abgekündet worden. Mit Rücksicht auf die günstige Entwicklung der Kaplaneigült in Hofen — sie betrage jetzt 53  $\text{fl}$ , und da die Hoffnung bestehe, daß sie auf 60  $\text{fl}$  wachse und damit die Errichtung einer eigenen Pfarrei möglich werde — ersucht er um Verlängerung des bisherigen Zustandes für zehn Jahre. Nach Verhandlungen mit dem Amtmann in Eßlingen wird am 13. August die Erlaubnis für weitere acht Jahre erteilt. Als 1515 Versuche zur Trennung Hofens gemacht wurden, leistete das Domkapitel zunächst Widerstand (1515 Jan. 26., Febr. 23. und Mai 2.), war aber dann (1515 Aug. 1.), offenbar unter dem Drucke der württem-

bergischen Regierung, unter gewissen Bedingungen doch dazu geneigt. Zunächst schien es, als ob die Sache rasch geregelt würde (1515 Dez. 18.), aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge (1521, Dez. 2.).

**Griskirch**, Da. Lettnang: 1491 Aug. 12., klagten die von Buchhorn, der Leutpriester in Griskirch lese im Bann Messe. Er habe auch einen silbernen St. Georg aus der Kirche genommen und ihn sowie ein der Kirche gehöriges Buch versetzt. Das Domkapitel rät der Stadt, den Priester gefangen zu nehmen und vor das Domkapitel zu bringen.

**Eslingen**: 1499 Aug. 3., wird dem Vikar Mag. Alexander Bron erlaubt zu testieren, wenn er der Pfarrei zwei der besten Bücher überlasse. 1522 Aug. 2., klagten Bürgermeister und Rat, einige Kaplaneien seien schlecht versehen.

**Fellbach**, Da. Cannstatt: 1509 Aug. 18., ist das Domkapitel nicht geneigt, einen Zuschuß zum Pfarrhofbau zu leisten, da der Herzog von Württemberg Patron sei. Wenn man aber Dank und guten Willen sehe, sei man zu einer erheblichen Zubuße bereit. In der Tat beschloß man am 22. Dezember eine Haussteuer von 25 oder 30 fl.

**Glatten**, Da. Freudenstadt: 1522 Okt. 10. Der Pfarrer dafelbst war von dem von Neuneck und einigen andern auf den Tod verwundet worden. Der Bischof möchte nun gerne den Fiskal gegen die Priester einschreiten lassen, die vor den Tatern zelebrierten. Das Kapitel hält es jedoch für geraten, bei diesen sorglichen Väusen mit dem Interdikt und dem Prozeß gegen die Priester noch einige Zeit zu warten. Dagegen könnte die Angelegenheit vor den Schwäbischen Bund gebracht werden.

**Hailtingen**, Da. Kiedlingen: 1495 Okt. 9., wird die Translation der Kapelle dort in die Pfarrkirche abgelehnt. 1512 Mai 28., wird der Verzicht des Vikars zugunsten des Kaplans in Unlingen abgelehnt. 1513 April 19., berichtet Sigismund v. Stözingen, der Vikar in Hailtingen sei so krank, daß die Untertanen nicht mit ihm versehen seien. Er wolle sie an den wegen seiner Geschicklichkeit gerühmten Helfer Jakob bei St. Stephan in Konstanz abgeben. Das Kapitel gibt seine Bereitwilligkeit kund, falls der Verzicht in die Hand eines Domherrn erfolge. Offenbar zerschlug sich die Sache, denn 1514 Jan. 11., stirbt Mathias Mercklin und die Pfarrei wird an den noch im November 1518 dafelbst erwähnten Albrecht Winkler verliehen.

**Hallau**, s. Neunkirch.

**Hausen** bei Dffingen, Rt. Zürich: 1521 Okt. 3. Verzicht des Vikars Benedikt unter Vorbehalt einer Pension. Verleihung an den Priester Thomas aus Gachnang.

**Henggart**, Rt. Zürich: 1496 Dez. 16. Nach Verzicht des Johannes Thau, der zugleich Inhaber der St.-Andreaskaplanei in

Konstanz war, Verleihung der Vikarie an Johannes Koch aus Reichenau. Nach dessen Verzicht 1506 Febr. 27., Verleihung an den Priester Johannes Yter. Nach dessen Verzicht 1506 Febr. 27., Verleihung an den Priester Johannes Altorf aus Winterthur. Nach dessen Tod 1509 Nov. 27., Verleihung an Sebastian Hofer. 1513 Okt. 13. und 19., Verleihung an Bernhard Gysler, nachdem ein aus Gachnang gebürtiger Bewerber als nicht für die Seelsorge geeignet abgewiesen war. 1519 Sept. 28., stirbt der Vikar dort.

**Herdwangen, Wa. Pfullendorf:** 1491 Aug. 1. In Herdwangen wurde ein Priester erschlagen. Der Leutpriester daselbst, der im Verdacht stand, die Hand im Spiele zu haben, erklärte, sich reinigen zu wollen, wenn man ihm freies Geleite zusichere. Das Domkapitel läßt ihm sagen, es sei erfreulich, wenn er unschuldig sei. Es sei aber nicht Sitte beim Domkapitel, jemand Geleit zu geben, der sich von einem Verdacht reinigen wolle. Er möge handeln, wie es ihm gut dünke. Das Domkapitel habe ihm ja auch nicht zur Flucht geraten.

**Hendorf bei Hailtingen, Schloßkaplanei:** 1499 Jan. 14., wird die Kaplanei als neu bezeichnet. 1502 wird die Dotation genehmigt. 1509 April 26., präsentiert Siegmund v. Stözingen den Priester Albrecht Winkler. Nach dessen Verzicht am 10. Mai 1514 erfolgt am 30. Juni die Verleihung an Laurentius Fabri.

**Hödingen bei Überlingen:** 1520 April 30., beschuldigt der Graf v. Werdenberg den Vikar geschlechtlicher Beziehungen zu seinem Weichkind, der Priorin (wo?).

**Hofen, f. Cannstatt.**

**Keswil, Rt. Thurgau, Liebfrauenkaplanei:** 1499 Dez. 26., Eidesleistung des von der Gemeinde präsentierten Johannes Graff von Rheinegg. 1500 Sept. 4., Verleihung an den Priester Sebastian Henschuch. Nach dessen Verzicht 1504 März 1. bzw. 8., Verleihung an Johannes Haller.

**Meersburg, Wa. Überlingen, Pfarrei:** 1498 Febr. 23., Verzicht des Thomas Fry zugunsten des Johann Waibel jung. 1508 Febr. 5., nach dessen Verzicht Verleihung an Christoph Goltzer.

**Prädikatur:** 1503 Febr. 17., stiftet die alte Stadtschreiberin eine Prädikatur für die Fastenzeit.

**St. = Johanneskaplanei in der Unterstadt:** 1495 Okt. 17., Eidesleistung des Urban Waibel. 1499 Dez. 16., Eidesleistung des Augustin Textor aus Zeil, der noch 1515 Mai 11., Kaplan dort ist. Wie damit die Nachricht zu vereinen ist, daß am 26. Aug. 1503 Johannes Beck, der zwar noch nicht Priester ist, wie die Dotation es verlangt, aber vom Bischof Dispens vorweist und vom Rat präsentiert war, die Johannes-Baptistakaplanei in capella litoris erhalten konnte, vermag ich nicht zu sagen. Am Freitag nach Lichtmeß 1522 wurde die Kaplanei in Stetten der Johanneskaplanei

einverleibt. Das Verleihungsrecht gelangte ausschließlich an den Rat in Meersburg; in Stetten war das Domkapitel Kollator gewesen. Der Kaplan hat wöchentlich vier heilige Messen in Meersburg und eine in Stetten zu lesen.

**St.-Kreuzkaplanei** auf dem Weinhaus: 1505 Mai 23., präsentiert der Rat nach dem Verzicht des Johannes Stämmler den Andreas Stämmler. 1508 Febr. 5., wird die Kaplanei an Johannes Waibel verliehen.

**St.-Katharinenkaplanei**: 1504 Mai 4., Neudotation. Verleihungsberechtigt der Rat in Meersburg.

**St.-Jakobskaplanei**: 1521 Dez. 20., nach Verzicht des Gregor Stelzlin Verleihung an den in Wien ordinierten Priester Martin Dffinger.

1501 Sept. 17., wird der Stadt erlaubt, eine Kirche zu Ehren des hl. Theodol zu bauen, aber unbeschadet der Rechte der Pfarrei und des Vikars.

**Wimmehausen**: 1495 Kaplaneistiftung (Kop. 492, 185).

**Mosnang, Rt. St. Gallen, Vikarie**: 1496 Sept. 10., Verleihung an Jakob Groß; 10. Dez. ist sie strittig, da auch der Papst sie verliehen hatte. Groß vermochte sie jedoch zu halten; aber am 13. Okt. 1503 muß er melden, ein Teil seiner Untertanen habe einen solchen Widerwillen gegen ihn und stoße solche Drohworte aus, daß er seines Lebens nicht mehr sicher sei. Er bittet, die Vikarie so lange durch einen andern versehen lassen zu dürfen, bis er tauschen könne oder der Widerwille sich gelegt habe. Das Domkapitel gestattet ihm, sie ein Jahr lang versehen zu lassen. 1517 Dez. 4., ist er noch Vikar, nachdem er 1505 Jan. 10., wegen des aus Jehntfachen entstandenen Unfriedens weiteren Urlaub erhalten hatte.

**Frühmessenerei (Liebfrauenkaplanei)**: 1496 Okt. 1., willigt das Domkapitel in die Errichtung ein und überläßt das Nominationsrecht der Gemeinde. 1497 Juni 27. bzw. Juli 13. (vgl. Kop. 493, 1), erfolgt die Genehmigung der Dotation, derzufolge auch der Leutpriester am Nominationsrecht teilnimmt. Der Frühmesser muß fähig sein, eine Pfarrei zu regieren und die heiligen Sakramente zu reichen, demnach zum Priester geweiht sein. Er hat Residenz zu halten, wöchentlich vier heilige Messen zu lesen und den Leutpriester, namentlich im Falle der Krankheit, in der Seelsorge zu unterstützen. Am 14. Juli wird Rudolf Högger investiert. Am 13. Nov. 1499 wird Christian Fry präsentiert; nachdem dieser am 15. Okt. 1510 Verzicht geleistet, am 20. Nov. Dthmar Fry. Christian Fry überwarf sich mit der Gemeinde, weil er die Jahrtage nicht hielt, wie diese es wünschte, und erhielt daher 1507 Febr. 4., auf ein Jahr Urlaub. 1510 Febr. 4., durfte er seine Pfürnde abermals bis Johanni versehen lassen. Nach dem Verzicht des Dthmar Fry wird 1513 April 6., Ulrich Bachmann Frühmesser.



**Nesselwangen, Ba. Überlingen:** 1497 Juni 7., legt der Vikar Johannes Schwarz seinen Eid ab. Sein Vorgänger war entsetzt worden (vgl. 1497 Juli 14.). Nach dem Tode des Johannes Schwarz erhält Bartholomäus Kollas oder Kleinhans, der durch Bürgermeister und Vogt zu Konstanz empfohlen war, die Pfarrei. 1500 Okt. 9., erhält er Urlaub auf ein halbes Jahr, falls er die Pfarrei versehen lasse und unterdessen sich für die Seelsorge tauglich mache (üben und bruchen geschieht zu werden). Am 4. Mai 1510 erhält er abermals Urlaub bis Johanni. Unterdessen bewarben sich der Pleban Konrad in Münsterlingen, ein Helfer in Dieffenhofen und Wolfgang Tünger. Letzterer wurde am 5. Juli 1510 Pfarrer, nachdem Kollas am 28. Juni Verzicht geleistet hatte. Er war aber nicht fleißig und konnte auch seiner Schulden wegen nicht bleiben. Daher riet ihm das Kapitel am 3. Sept. 1512, die Pfarrei 3 oder 4 Jahre versehen zu lassen, aber jedes Jahr um *indutiae* nachzusuchen. Schon am 16. September präsentiert er Hans Zettikofen als Verweser. 1516 Okt. 3., erhält Tünger auch unter der alten Bedingung abermals vier Jahre Urlaub. Nach seinem Tode erhielt sie auch der Kardinal v. Gurk an einen andern verliehen, doch glaubte das Domkapitel mit Grieß(ing)er durchdringen zu können. Grießer starb schon vor Michaeli 1519. Am 8. Aug. 1522 lehnt das Kapitel den Bau einer Backstube im Pfarrhause ab, überläßt es aber dem Vikar, selbst eine außerhalb des Pfarrhofes zu erstellen, damit keine Feuersgefahr für dieses bestehe.

**Neunkirch und Hallau:** Pfarrei: 1508 Aug. 26., tauscht Vikar Oswald Rycholf mit dem Kaplan Joh. Gering in Schaffhausen. Am 16. Febr. 1509 wird Gering zur Residenz aufgefordert; 3. und 23. Aug. sitzt er im Gefängnis und muß aus dem Bistum schwören, darf aber auf Bitte der Stadt Schaffhausen binnen drei Monaten tauschen. Am 28. Sept. willigt das Domkapitel ein, daß seine Strafe in eine Geldstrafe umgewandelt werde, auf die Pfarrei Neunkirch aber darf er nicht mehr zurück, sondern muß innerhalb eines Jahres tauschen.

Dies geschieht am 26. Jan. 1510 mit Ulrich Rügger, Pfarrer in Beringen. Als dessen Verzicht in Aussicht stand, empfahl 1522 April 11., der Amtmann in Neunkirch seinen Sohn. Obwohl das Kapitel einwandte, er sei noch zu jung und die Gemeinde sei ihm nicht geneigt, wurde Ulrich Wädelin am 25. April Pfarrer.

**St.-Kreuzkaplanei** (präsentationsberechtigt die Gemeinde): 1507 Aug. 17., nach Verzicht des Johannes Maier Verleihung an den Priester Jakob Zuser aus Sulmingen, Diözese Konstanz. Nach dem Tode des Kaspar Steininger 1521 Febr. 21., Verleihung an Johannes Schärli, nach dessen Verzicht am 26. Juni 1521 Verleihung an Ulrich Keller aus Frauenfeld.

St. Katharinenkaplanei (präsentationsberechtigt die Gemeinde): 1512 Dez. 4., Verleihung an Kaspar Scheffenacker, Priester in Urbon.

1518 Aug. 7., darf ein ungenannter Kaplan drei Jahre Absenz nehmen, muß aber jährlich 5  $\text{R}$  auf das haufällige Pfriündhaus verwenden.

Hallau, St. Moriz auf dem Berg: Präsentationsberechtigt ist 1501 März 2., Johannes Tyßlin in Schaffhausen. Nach Verzicht des Priesters Mathias Raimann erhält an diesem Tage die Kaplanei Ulrich Ramsower, obwohl er nur Koluth ist. Da die Fundation Priesterweihe erheischt, verspricht er, sich binnen Jahresfrist weihen zu lassen. Nach dem Verzicht des Johannes Maier aus Bülach am 20. Juli 1504 wird am 16. Sept. Kaplan Thomas Flüter aus Rottweil, nach dessen Verzicht am 10. Aug. 1505 am folgenden Tage Johannes Rüdlinger aus Diessenhofen.

Schon 1495 Okt. 28., hatte die Gemeinde Hallau um Errichtung einer eigenen Pfarrei nachgesucht, war aber abgewiesen worden, da das Domkapitel erst den Streit mit dem Grafen von Sulz über die Gerechtsame im Kletgau beendigt wissen wollte. 1505 Jan. 17., wird ihre Bitte nach Rücksprache des Kapitels mit dem Bischof abermals abgeschlagen, da sie zu Hallau alle Sacramente hätten und einen Priester, der ihrer warte. Auf erneutes Ansuchen am 31. Juli 1506 beschloß das Kapitel, zunächst den Schutz des Konservators anzurufen (8. Aug.), aber während des Prozesses (vgl. 1506 Nov. 6.) erkannte man schließlich, ein Recht, die Trennung zu verwehren, habe man nicht, und den Prozeß an die Kurie gelangen zu lassen, trug man Bedenken (1507 Aug. 2. und 13.). So willigte man nach längeren Verhandlungen über die Art der Trennung (1507 Okt. 15. und 29. und Nov. 5.) ein, wenn die Gemeinde Hallau als Entgelt dem Vikar in Neunkirch 18 fl. und der Kirchenpflege 8 fl. jährliche Gült verschreibe. Am 25. Mai 1508 verzichtet Johannes Rüdlinger, und die Pfarrei erhält der Priester Johannes Ziegler.

Am 2. Sept. 1510 klagen die Untertanen in Hallau über den Kaplan dort. Daraufhin fordert ihn das Domkapitel auf, dem Vikar behilflich zu sein. Wenn er nicht zur Seelsorge zugelassen sei, so solle er sich binnen Jahresfrist dazu geeignet machen oder tauschen.

1513 Aug. 23. In der Kapelle in Oberhallau darf auch das heilige Öl verwahrt werden.

Oberflach, Rt. Zürich: 1507 Juni 30., nach Verzicht des Vikars Johannes Fabri Verleihung an Johannes Schuler.

Oberteuringen, Da. Lettnang: 1489 Jan. 11. Verzicht des Pfarrers zugunsten des Nikolaus Sellatoris.

Obertürkheim, Da. Cannstatt: 1500 Juni 17. Verleihung der Vikarie an Johannes Huser, Sublustos und Kaplan in Konstanz.

Jedenfalls war sie ihm nur ad fideles manus geliehen, denn schon am 17. Aug. verzichtet er, und Vikar wird Jakob Sutoris, bisher Kaplan in Cannstatt. Nach seinem Tod wird sie am 4. Mai 1502 abermals an Johannes Huser verliehen und nach dessen Verzicht am 6. Juni an den Priester Simon Maier. Dieser tauscht am 1. Aug. 1503 mit Martin Groß, Pfarrer in Altenburg. Nach dessen Tod wird am 19. Mai 1506 Mag. Leonhard Klierer Vikar. Am 13. Okt. 1517 soll der Versuch gemacht werden, den Vikar Klierer zu bereuen, unter Vorbehalt einer jährlichen Pension zu verzichten oder einen Helfer zu bestellen. Am 10. November 1518 verzichtete er, da er andauernd krank war (1518 März 23.).

**Oberwil**, Rt. Margau (?): 1507 Febr. 22., nach Tod des Vikars Heinrich Grat Verleihung an Heinrich Bappis.

**Oppelsbohm**: 1508 Aug. 28., nach Verzicht des Augustin Bonlander Verleihung an Mag. Joh. Pfister.

**Dffingen**, Rt. Zürich: 1521 Okt. 24. Die Untertanen wollen ihren neuen Pfarrer Thomas von Gachnang nicht dulden, da man ihm allerlei Ungeheures nachsage. Als er in Hofen Helfer gewesen sei, habe er eines Wiedermanns Tochter „beschiffen und hinweggeführt“, er sei auch „verleumdet mit Ehefrauen und Töchtern“. Es sei auch unbillig und unerhört, daß er für die Versehen schwangerer Frauen Geld verlange. Das Kapitel antwortet, da er wegen seiner Geschicklichkeit und seines priesterlichen Wesens gerühmt sei, sei eine Untersuchung notwendig, ehe man weitere Schritte tue.

Aus **Rapperswil** werden 1496 Juli 9., nicht näher bezeichnete Erzeffe von Priestern berichtet.

**Rickenbach**, Rt. Thurgau: 1510 Nov. 29., Verleihung der Vikarie an den Priester Jörg Güge. 1519 März 26., erhält er die Erlaubnis, zwei oder drei Jahre zu studieren und unterdessen die Pfarrei versehen zu lassen. 1520 Sept. 13., darf sich der (ungeannte) Vikar beim Junker Sebastian Muntprat aufhalten und zwei Jahre lang die Pfarrei per inducias durch einen geschickten Priester versehen lassen.

1505 Mai 2., wird geklagt, in der alten Kapelle bei **Kiedlingen** sei das Sakrament übel verwahrt. Das Domkapitel beschließt Verhandlungen mit Siegmund v. Stözingen.

**Roggenbeuren**, Ba. Überlingen: 1498 Sept. 19., Vikar ist, wie noch 1519, Konrad Zopp. 1502 März 26., ist ein Bauer auf sein Betreiben exkommuniziert. 1522 Nov. 1., ist Pfarrer dort Philipp Rymmelin aus Tann.

**Rudolfingen**, Rt. Zürich: 1512 Dez. 17. In Rudolfingen war eine Kapelle gebaut worden. Damit dem Vikar in Dffingen kein Nachteil daraus erwächst, sollen Verhandlungen mit dem Kloster St.-Katharinenthal gepflogen werden, ehe der Weihbischof die Weihe der Kapelle vornimmt. 1517 Febr. 27., wird beschlossen, wider die Bauern in

Rudolfingen wegen der Kapelle daselbst nicht mit dem Bann einzuschreiten.

**Schorndorf**, Da. Schorndorf: 1500 Nov. 20., will das Domkapitel gegen den Vikar beim Fiskal Klage erheben, falls er nicht tauscht. 1504 April 26., erhält der Priester Heinrich Täschli die Vikarie.

Frühmesserei: 1501 Dez. 31., Tausch des Frühmessers Konrad Wiperli mit dem Frühmesser Jakob Sybolt in Erdmannshausen, Diözese Speyer.

**Seefeld**, Ba. Überlingen: 1505 Aug. 11., nach Tod des Vikars Mag. Hans Bayer Verleihung an Markus Berteli. Nach dessen Verzicht 1507 April 21. und Juni 18., Verleihung an den Priester Michael Winter, bisher Pfarrer in Dieffenhofen. 1517 Sept. 12., will er unter Vorbehalt einer Pension verzichten. Am 12. Nov. wird der Mesner auf Ansuchen der Untertanen entlassen, da er sich mit dem Vikar nicht verträgt. 1518 März 20., darf Winter mit Lienhard Maier, Kaplan in Bregenz, tauschen, da er in Seefeld „viel Widerwillens hat“. Martini 1519 war der Vikar tot. 1521 April 29., verzichtet Gabriel Boschar zugunsten des Priesters Siegmund Wäch aus der Diözese Konstanz. 1522 Mai 20., darf Wäch wegen seiner Krankheit zwei Jahre lang seine Pfarrei dem Pfarrer in Grünkraut arrendieren. Nachdem er 1523, Juli 20., unter Vorbehalt einer Pension von 15 fl. verzichtet, erfolgt Verleihung an Jörg Walthier.

**Sipplingen**, Ba. Überlingen: Am 29. Juli 1490 verlangen die Untertanen, der Leutpriester müsse sich geziemend halten und von etlichen Dingen abstehen. Auf Geheiß des Domkapitels reichten sie eine schriftliche Beschwerde ein.

1. Die Gemeinde klagt, der Pfarrer reiche bei der Spende auf dem Kirchhof nicht Fleisch und Brot, wie er verpflichtet wäre.
2. Seit einiger Zeit halte er wöchentlich kaum ein Fronamt.
3. An vielen Sonntagen halte er und die Kapläne die Vesper nicht „von unschicklichkeit wegen des wins“.
4. Die Metten werden zu einer Zeit gehalten, wo die Leute gerade am Nachessen sind.
5. Pfarrer und Kapläne hadern miteinander im Chor und in der Sakristei.
6. Der Pfarrer und seine Stellvertreter sind unordentlich mit Richten und Taufen, besonders nachts, wenn sie betrunken sind.
7. Der Pfarrer verlange das Jahrzeitgeld an einer Summe, halte aber die Jahrzeiten nicht auf die Zeit.
8. Der Pfarrer will keine Jahrzeiten stiften lassen, sofern man nicht tut, wie er will.
9. Pfarrer und Kapläne streiten unter sich und mit den Laien und werden „siechmäßig“ miteinander.
10. Wenn der Pfarrer voll Wein ist, steht er unter die Türe oder an die Fenster und rechtfertigt alle, denen er feind ist.
11. Wenn Unserer Frauen Fronfastenjahrzeit begangen wird, halten sie morgens selten Messe.
12. Hans Frieß und sein Hausgefinde haben viele Wirtschaft mit fremden und einheimischen Leuten. Manchmal hat er Trommler und Pfeifer und Tanz in seinem Haus gehabt, führt ein unziemliches und unpriesterliches Wesen mit seiner Kellerin und mit Schwiger und Schweherin,

sie zetteln Streit an unter den Leuten und jagen einander oft auf den Kirchhof, so daß man Sorge tragen muß, daß man entweichen kann.  
13. Der Pfarrer will die Mesnergarben nicht reichen.

Am 14. Sept. wird der Pfarrer ermahnt, sich künftig priesterlich zu halten und alle Gesellschaft von sich zu tun. Wofern er nicht unziemliche Spiele, Trunkenheit und ungeziemende Worte und Werke meide, müßte man „nach Gelegenheit“ mit ihm handeln. Eine Reihe von Beschwerden wird durch folgenden Vergleich zwischen Leutpriester und Gemeinde vom 28. Febr. 1491 beglichen:

1. Der Leutpriester soll, wie es in der Umgegend üblich ist, im Sommer zwischen 5 und 6 Uhr und im Winter zwischen 4 und 5 Uhr Vesper läuten.
2. Die Schlüssel zum Chor, zur Gättrin und zu den heiligen Sakramenten soll, wie anderwärts üblich, der Leutpriester in Verwahrung haben; den Schlüssel zur „driftkammer“ (thesaurarium) überläßt das Domkapitel aus Gnaden, nicht von Rechts wegen den Untertanen; so oft aber der Leutpriester in die „driftkammer“ gehen will, muß ihm der Schlüssel durch den Mesner ausgehändigt werden.
3. Die Beschwerde, der Leutpriester habe mehr Holz hauen lassen, als er durfte, lassen die Untertanen auf sich beruhen.
4. Obwohl der Leutpriester von jeder Steuer und anderer Schätzung befreit ist, läßt es das Domkapitel dabei bewenden, daß er einen Beitrag zum Brunnenbau leistete.
5. Die Spende auf dem Kirchhof soll der Leutpriester nach dem Willen der Stifter und nach altem Herkommen reichen.
6. Wenn der Leutpriester nach Überlingen oder anderswohin reiten oder gehen will, soll er einen Kaplan mit der Ausübung der Seelsorge betrauen.
7. Wenn die Kapläne an Stelle des Leutpriesters kirchliche Funktionen verrichten, so sollen sie die Präsenzgelder erhalten, die ihnen sonst bei Abwesenheit gebühren würden.
8. Der Leutpriester soll die Bruderschaftskartikel ausziehen und an allen Fronfasten verkünden.

1501 Juni 5., verleiht das Domkapitel die Pfarrei nach dem Verzicht des Johannes Humpolt an Johannes Dornsperger alias Schilter aus Stodach, nach dessen Tod am 4. Okt. an den Priester Johannes Troll, und nach dessen Verzicht am 19. Aug. 1502 an den Kapitelsprocurator Markus Berteli. Unterdessen aber war die Pfarrei strittig geworden, denn nach Schilters Tod nahm sie Johannes Dräger *vigore gratiae apostolicae* an und verlangte unter Androhung kirchlicher Strafen die Zehnten. Das Kapitel erklärte ihm, die Kirche sei inkorporiert, insolgedessen sei ihm lediglich die *vicaria*, nicht die *ecclesia* verliehen. Er habe sich also mit der *Kongrua* zu begnügen und sich mit den Zehnten nicht zu befassen (1502 Sept. 22.). Auch die Gemeinde erhob Klage gegen ihn, wie aus folgenden Verhandlungen vor dem geistlichen Gericht am 3. Sept. 1502 hervorgeht:

1. Wirft die Gemeinde dem Pfarrer vor, er habe eine Zeitlang, wie auch jetzt wieder, die Seelsorge nicht ausgeübt. Daraufhin gibt er zu, etwa einen Monat lang die Seelsorge vernachlässigt zu haben.
2. Gegenüber der Klage, er sei zur Ausübung der Seelsorge nicht befähigt, beruft er

sich auf die von ihm bestandene Prüfung und die bischöfliche Admissio. 3. Gegenüber dem Einwand, er halte sich selbst nicht für fähig, die Seelsorge in der 600 Seelen zählenden Pfarrei ordnungsgemäß zu verwalten, da er seine Predigtspflicht durch den Frühmesser Konrad Kürschner erfüllen lasse, gibt er zu, daß Kürschner oft für ihn predige, er selbst habe aber auch schon zweimal gepredigt. 4. Auf den Vorwurf, er lasse sich zahlreiche Verstöße in der Feier des Gottesdienstes zuschulden kommen, erwidert er, er habe sich ein einziges Mal bezüglich der Feier eines Festes getäuscht. 5. Gegenüber dem Einwand, er habe seine Weihen nicht in den von der Kirche festgesetzten Fristen empfangen, erklärt er, er sei an der römischen Kurie mit ausdrücklicher Erlaubnis des Päpstlichen Stuhles extra tempora statuta ordiniert worden. 6. Die Anklage weist darauf hin, Papst Pius II. habe unter Androhung der Exkommunikation die Erteilung von Weihen extra statuta tempora verboten, wofern der Ordinand nicht im Besitz eines Benefiziums sei, das die Priesterweihe erfordere. Demgegenüber behauptete Dräger, er sei auf den Titel eines Benefiziums in Westerrich geweiht worden, habe allerdings niemals Investitur erhalten. Für alle Fälle habe er sich die Absolutio verschafft. Der Generalvikar verfügte die Suspension, bis er die Absolutio vorgebracht habe. 7. Dräger glaubt, er habe die Priesterweihe entsprechend den Vorschriften der Päpste erhalten. 8. Er leugnet, jemand exkommuniziert oder zur Anzeige gebracht zu haben. Er habe vielmehr die Pfarrkinder und die Kapläne gütlich darauf aufmerksam gemacht, sie dürften seinen littere executoriales nicht zuwiderhandeln und demgemäß den vom Konstanzer Domkapitel ernannten Vikar Johannes Troll nicht anerkennen. 9. Er leugnet, die Exkommunizierten selbstherrlich absolviert zu haben. Ebenso will er nicht wahr haben, den Klerus durch seine Handlungsweise in Mißkredit gebracht zu haben. Der Antrag des Klägers (des Fiskals) lautete dahin, Dräger müsse sich nochmals dem Examen unterziehen und sei für den Fall, daß er irregulär sei, zu entsetzen. Der Beklagte hält den Antrag für unberechtigt, er erkennt aber an, er sei novellus ad eandem ecclesiam et tot subditos und erbietet sich, einen geeigneten Priester als Helfer zu stellen.

Sieger blieb Mary Bertele.

Die Liebfrauenkaplanei erhält 10. Febr. 1523 Ludwig Köhl nach dem Verzicht des Silvester Beck.

Im übrigen hören wir nur am 14. Mai 1514 von einem Zwist zwischen dem Pfarrer und den Kaplänen, auf den vielleicht folgende Ordinationes plebani et capellanorum in Sipplingen Bezug nehmen:

Item quod singuli capellani in licitis et honestis circa cultum divinum plebano obediunt ac pro augmentatione divini obsequii iuxta priscam observatam consuetudinem vigiliis festis et diebus celebribus quibus vespere et misse consueverunt decantari ipsis intersint et plebano cantando seu psallendo assistant.

Item quod iunior seu in assecutione beneficii posterior capellanus antiphonas super psalmos etc. versiculos et benedicamina imponendo decantet aut per alium qui nomine sui faciet subordinabit.

Item universi capellani singulis diebus cum exequias contigerit celebrari officium decantando intersint pariterque iuxta dispositionem plebani et morem ab evo in dicta ecclesia observatum legitimo impedimento cessaverit (!) quilibet celebret consuetam.

Insuper die lune cuiuslibet septimane, ubi anniversaria et generalis defunctorum memoria celebrantur unusquisque officio cantando intersit ac iuxta in hodiernum d'em ritum consuetum per se missam celebret nisi causa rationabili retrahatur.

Preterea quando vigilie et anniversaria constituta fuerint celebranda tunc capellani singuli volentes distributione gaudere earundem vigiliis ad initium secundi nocturni intersint et postea officio decantando assistant ac celebrent prout fuerit ordinatum. Si autem post dictum psalmum et ipso finito accesserit, medietate deputate careat portionis et si nec celebraverit careat ex toto.

Si tamen hec dies fuerit alicui capellani (!) ut sequitur infra ad celebrandum deputata vel si primam missam celebraverit, nichilominus divinis et officio debeat interesse, quamvis vigiliis et distributionibus eorundem maluerit carere. Portio vero abessentium inter presentes ut procliviores reddantur distribuatur.

Consequenter premissarius prime primarie secunda tertia sexta feriis ac sabbate missas secundum tenorem sue dotationis per se aut alium ipso nequente faciat celebrari.

Ad hec premissarius secunde primarie quarta et quinta feriis pariter divina provideat reliquas autem binas missas ad quas tenetur unam die lune, alteram dominica aut sabbati diebus suppleat.

Reliquum est, ut capellanus altaris divi Iohannis, qui cum aliquando vocatione aut dispositione nobilium de Jungingen obtemperare et se conformare habeat ad minus quarta et sabbato feriis ad celebrandum se preparat in ecclesia Sipplingen.

Superest ut capellanus altaris beate Marie ad quatuor missas septimadatum astrictus precipue tertia quinta feriis et sabbato celebret.

Postremo quod singule suprafate misse irremissibiliter habeantur per se aut surrogatum sub pena totiens quotiens defecerit unius solidi denariorum fabricae ecclesie applicandi.

**Sommeri, Rt. Thurgau:** Mai 1487 wird der Streit zwischen Leutpriester und Untertanen zu Sommeri wegen der Kerzen entschieden, wenn einer „libthon“ wird. Die Kerze, die der Täter trägt, soll der Leutpriester erhalten, die übrigen Kerzen sollen zwischen dem Leutpriester und dem Heiligen geteilt werden. 1487, Dez. 7., klagten die Untertanen, ihr Leutpriester sei säumig und verseehe sie nicht mit den Sterbsakramenten, wie es nötig wäre. Das Kapitel legt ihm daher nahe, entweder selbst die Leute ordentlich zu versehen oder im Hinblick auf die Größe der Pfarrei und die große Zahl der Untertanen einen Helfer zu halten; andernfalls müßte man gegen ihn einschreiten.

Bis dahin hatte die Pfarrei Sommeri alljährlich einen Kreuzgang nach St. Gallen gemacht. Am 28. April 1491 aber klagt

die Gemeinde, es sei den Leuten nicht gelegen, so weit zu gehen und zudem sei der Kreuzgang „unandächtig verbrucht“ worden. Wofern der Kreuzgang in Ordnung und Andacht erfolge, gestattet das Kapitel, in Zukunft an einen andern Ort zu gehen.

1496 April 15., erhält der Pleban Bernhard Maier die Erlaubnis, die Pfarrei per inducias versehen zu lassen. Nachdem er entgegen seinem bei der Annahme gegebenen Eid an der römischen Kurie Verzicht geleistet hatte, verließ sie am 30. Dez. 1497 der Domdekan an den Domkaplan Balthasar Fabri und versprach, ihn gegen den Herrn Adam, der sie auf Grund päpstlicher Verleihung angenommen, zu unterstützen. Adam Moser mußte sich jedoch zu behaupten, verzichtete aber am 15. April 1502, vielleicht weil Bernhard Maier sich noch eine Pension von 26 fl. vorbehalten hatte (21. Juli 1503). Nunmehr wurde Jakob Ries (meist Ruoz genannt) aus Herisau Pfarrer. Diesem legt das Domkapitel am 1. August 1511 nahe, er solle in Monatsfrist tauschen, sonst lasse man ihm den Prozeß machen. 1512 Februar 16., erhält er die Erlaubnis, die Pfarrei drei Jahre lang unter jährlicher Einholung von litterae indutiarum durch den Leutpriester in Baldkirch versehen zu lassen. 1515 März 13., gibt er sie auf zwei Jahre in arrendam an Pelagus am Stein, Priester aus Bischofszell, gegen jährlich 35 fl. Am 9. Nov. 1515 wird geklagt, Ruoz habe im Jahrzeitbuch radiert. Er muß es daher abschreiben lassen, wenn er einem Prozeß entgehen will. Am 1. Februar 1516 wird ihm zur Auflage gemacht, bis Johanni zu tauschen, damit die Untertanen wieder, wie sie bitten, einen ständigen Seelsorger erhalten. Am 20. Februar 1517 wollte er tauschen, aber die Untertanen wollten den andern „aus angezeigten Ursachen“ nicht, daher hielt es das Kapitel für besser, wenn Ruoz Vikar bleibe, aber die Pfarrei durch einen geordneten Geistlichen versehen lasse. 1519 März 18., schlug das Kapitel die Bitte der Appenzeller ab, sein „adversari“ möge die Pfarrei etwa zwei Jahre versehen und er unterdessen in Herisau bleiben. Am 2. August 1520 wird Ruoz erst vor dem Kapitel verhört, dann geht man mit ihm zum Hofmeister auf die Pfalz, um dort zu verhandeln, ob er von der Pfarrei zurücktreten solle. Am 3. August 1521 verzichtet er unter Vorbehalt einer Pension von jährlich 30 fl. Die Pfarrei erhält Wolfgang Schuoch, der dem Kapitel sehr empfohlen war, gleichwohl mußte er 1524 März 15., abgesetzt werden, worauf Johannes Goldschmid Pfarrer wurde.

Die zwei Kapläne in Sommeri schmähten den Mesner und wollten ihn von seiner Stelle drängen. Das Kapitel lud sie daher am 21. Januar 1518 vor sich. Der Streit (vgl. 1518 Februar 20.) führte dazu, daß das Kapitel riet, die Kapläne mit Gefängnis zu bestrafen. Über den Ausgang (vgl. 1519 April 8., wo die Sache vor dem Fiskal ist) war nichts zu erfahren.



**Steißlingen**, Ba. Stockach: 1521 Juni 19., Zession des ad nutum amoviblen Vikars Jakob Ruoff. 1522 Januar 17., Verleihung an Johannes Hug.

**Tengen**, Ba. Engen: 1500 Juni 15., nach Tod des Laurentius Bischer Verleihung an den Priester Jörg Augspurger. 1514 Dez. 18. (Kop. 495) wurde ein Vertrag geschlossen, der sich unter anderem mit den Kirchenrechnungen daselbst befaßt. 1519 Mai 11., meldet Jörg, er möchte lieber mit einem gewissen Adam tauschen, aber der Graf wolle es nicht dulden und habe die Pfarrei einem andern zugefagt. Das Kapitel hält den Grafen nicht für befugt. Als am 20. Mai sich ein Priester aus Radolfzell auf Grund einer Präsentation bewarb, begannen Verhandlungen mit dem Grafen, die nicht näher bekannt werden. Jedenfalls willigt das Kapitel am 20. Mai 1520 in den Rücktritt Augspurgers ein.

**Thayngen**, St. Schaffhausen: 1497 Juli 10., verspricht der Vikar Mag. Johannes Bohmaier, dem Domkapitel alle seine Bücher zu vermachen. Am 10. August 1498 erhält er unter dieser Voraussetzung die Erlaubnis zu testieren. 1500 Juni 10., erhält Mathias Schayer nach Verzicht auf die Frühmesserei dort die Pfarrei. Nach seinem Tod wird am 26. Oktober 1501 Konrad Tilger Pfarrer. 1507 Aug. 13., beschließt das Kapitel nach Klagen über den Unfleiß des Plebans und des Frühmessers deren Vorladung. Am 27. März 1520 war nach Tod des ungenannten Vikars über die Wiederbesetzung zu verhandeln. Die Gemeinde verwendete sich für den Frühmesser. Da man aber vernahm, ein Verwandter des Domherrn Messnang habe eine päpstliche gratia expectativa, beschloß man am 28. März, die Pfarrei nur ad fideles manus zu verleihen, damit man geringe Schwierigkeiten hätte, wenn die gratia expectativa vorgezeigt würde. Am 8. April 1522 klagten die Bauern, die Priester führten ein neidisches, widerwärtiges und unpriesterliches Leben miteinander; schon am 19. Juli aber äußerten sie sich zufriedenstellend.

Am 28. Nov. 1487 klagte der Leutpriester, der Frühmesser dort sei nicht tauglich. Er könne nicht singen und lesen und in seiner Abwesenheit die Sakramente nicht spenden, wie die Dotation es verlange. Daraufhin beschloß das Domkapital, den Frühmesser kommen und prüfen zu lassen. Aus der bei diesem Anlaß gefertigten Abschrift der Dotation von 1473 Februar 1., sei folgender Abschnitt hervorgehoben:

Die selben fruemeß ain neder fruemeßer caplon und altariß, dem sy verlihen wirdet, persönlich und wesenlich besizen und verwesen sol aigner person in aller wise, wie hie nachgeschriben stant und ist daz die mainung, daz derselb fruemeßer und caplon, so er dar zuo geschickt ist und das krankheit und blöddikait halb fins libs tuon kann, haben sol alle wochen vier messen frue an dem morgen, glich nach dem und man den englischen gruof gegen dem usgang des tags daselbs zu lueten pfligt, also daz dennocht ain tagwercker nach sölher meß zuo sinem rechten tag-

werck komen muge ungevarlich. Item der obgemelt fruemeßer und caplon sol ouch der selben vier messen alle wochen die ainen zuo Buetingen in der capell und an der dritten wochen der selben messen zuo in der selben capell halten. Item deßglichen so sol der selb fruemeßer und caplon zuo den zitten, so der kütprister zuo Layngen jaurzit begaut, nicht deß minder fruemeß halten und dem lütprister zuo dem ampt mit singen und lesen in dem chor und ob den grabstetten hilfflich und damit der selben presenz tailhafftig sin, glich als ob er zuo ampt zit meß gehalten hett. Item es sol öch ain jeder solher caplon ainem kütprister zuo Layngen, so der franckhait oder ander eheftiger notfachen halb verhindert wer, mit verseyhung der messen, der sacrament und ander weg hilfflich sin one versagen und inred. Deßglichen so sol er kain jarzit an sin pfruend stiften lauffen zuo schaden dem lütprister, man wölt dann in solher jarzit stiftung dem kütprister so vil da von werden lauffen, als vil in gewonlich in siner kilschen von ainem sölichen jartag gegeben wirdet. Der selb fruemeßer sol ouch dem selben lütprister an opfer und sölhen gülden nit schädlich sin, alles ungevarlich. Item der selb fruemeßer sol ouch suß uswendig Layngen kain ander pfruond inhaben oder verwesen, sonder wann er diß gegenwirtige pfruond nit selbs personlich inhaben und versehen wil, das er alsdann die zu über wirdikait handen uf send, die armen lüt mit ainem andern versehen. Sölh meß stiftung ist ouch also angesehen, das hinfüro über erwirdikait sölich fruemeß, so oft die ledig wirdet, verlihen sol ainem erbern gaistlichen man, der alsdann priester sy oder von datum siner lichtung in jaurskrift priester werden mög; der dann sweren sol, alles daz ze halten, so an disem gegenwirtigen stiftung brief geordnet ist nach über gewissen unser der von Layngen, unser [der Stadt Schaffhausen] und irer nachkomen halb ungeirt. Doch ob die bemelten von Layngen zuo sölhen zythen, so diß meß ledig wurd, für ainen zymlichen erbern priester bitten wurden, dann sol ir demuetig fürpelt ouch gehört und bedacht werden, sovil und das nach über wirdikait bedungen zimlich sin bedungft; doch so sol über erwirdikait sölher über (!) fürpelt halb dennocht frey unbedingt beliben mit sölher lichtung ze handeln, als sich wol ze getrüwen ist. Folgt umfangreiche Dotation.

1500 Juni 27., wird nach dem Rücktritt des nunmehrigen Pfarrers der Konstanzer Subdiakon Johannes Huser Frühmesser, nach dessen Verzicht am 11. Okt. 1501 der Priester Konrad Ackermann. 1504 März 15., wird der Priester Jakob Gruzer Vikar.

**Uhlbach**, Da. Cannstatt: 1490 Jan. 2., willigt das Domkapitel ein in die Errichtung einer eigenen Pfarrei unter Trennung von Obertürkheim.

**Untertürkheim**, Da. Cannstatt: Am 3. Aug. 1487 wird Hans Fischer Pfarrer, nach Dr. Fischers Tod am 2. März 1501 Mag. Simon Maier. 1503 Dez. 9., darf der Vikar ins Studium ziehen, muß aber die Pfarrei versehen lassen. 1517 Nov. 14., schreibt der Pfleger in Eßlingen, der Vikar in Untertürkheim behaupte zwar, er sei nicht am Ausatz krank, hoffe vielmehr wieder gesund zu werden

und wünsche nicht zurückzutreten, es sei aber anzunehmen, er werde nicht mehr lange leben, und er fürchte, die Untertanen könnten bei der Regierung klagen, sie seien nicht versehen. Der Pfleger mußte daher für einen Verweser sorgen.

1504 Jan. 12., wurde auch dem Frühmesser gestattet, drei Jahre zu studieren, aber unterdessen für Vertretung zu sorgen. 1506 Aug. 10., mußte Hieronymus Ruß verzichten, da er zugleich in Badenweiler ein Benefizium hatte und in Untertürkheim nicht mehr residierte.

**Unteruhldingen, Wa. Überlingen:** 1487 Mai 5., ist eine Pfründe gestiftet, d. h. es sollen wöchentlich in der Kapelle daselbst zwei heilige Messen gelesen werden. Das Nominationsrecht hat die Bauerschaft, falls sie sich aber nicht einigen kann, soll der Dekan und in dessen Abwesenheit der älteste Domherr als Obmann beigezogen werden. 1501 Jan. 30. und Febr. 5., kann noch nicht an die Errichtung der Frühmesserei gedacht werden, da das Einkommen noch zu gering ist. Das Benefizium soll vorerst per inducias versehen werden. 1505 Juni 23., erfolgt Verleihung an Kaspar Kirzher.

**Uttwil, Seelsorgekaplanei in der Pfarrei Sommeri, Kt. Thurgau:** 1516 Juni 13., nach Tod des Johannes Herter Verleihung an den Priester Lukas Huber aus Oberstdorf; nach dessen Tod am 19. Juli 1521 Verleihung an den Priester Joh. Moll aus der Diözese Konstanz, präferiert durch die Gemeinde.

**Wendlingen, Wa. Überlingen, St.-Leonhardskaplanei (neu errichtet):** 1504 Nov. 24., Eidesleistung des Priesters Joh. Schönenmüller.

**Weningen, Kt. Zürich:** 1507 Mai 1., möchte der Vikar Verzicht leisten. Im November desselben Jahres berichtet der Amtmann in Zürich, die Untertanen in Weningen klagen, der Pfarrer höre sehr schlecht, was bei der Weicht oft zu Unzuträglichkeiten führe; er sei oft krank, habe weite Entfernungen in der Pfarrei und könne daher manchmal nicht auf Versehgänge. Der Pfarrer hingegen bemerkt, er habe ein gutes Pferd; wenn er nicht gehen könne, reite er. Der Amtmann selbst fügt bei, der Pfarrer sei im Vorjahre bei ihm in Zürich gewesen und habe nicht den Eindruck auf ihn gemacht, als ob er körperlich schwach sei. Zudem sei ihm von der gesamten Geistlichkeit der Umgegend Aushilfe zugesagt. Weichthören wolle er in der Sakristei, damit entfalle diese Klage. Am 7. Juni 1508 wird der Frühmesser verpflichtet, dem alten und kranken Pfarrer an die Hand zu gehen. Am 28. März 1512 endlich verzichtet Melchior Mayer. Am 30. April wird die Pfarrei ad fideles manus an den Frühmesser Joh. Boff geliehen. Am 15. Juni leistet er seinen Eid. Er muß in der Woche mindestens zweimal Messe lesen. Der alte Vikar bleibt im Ort.

1507 April 16., ist in Weningen ein Frühmesser mit dem Vornamen Friedrich. Am 7. Juni 1508 erhält Johannes Boff aus Bregenz die Frühmesserei. 1510 April 19., nach Verzicht des Boff wird der Priester Johannes Schlegelholz aus Frauenfeld Frühmesser.

1516, Juli 8., klagt dieser, die Kirchengenossen wollten ihm die Abfenz nicht gestatten, die er doch nur wünsche, damit er das Frühmessenhaus bauen könne. Das Kapitel verwilligt ihm einen Geldzuschuß und bestellt ihn zum Amtmann in Weningen, damit der Bau eher möglich werde.

**Wigoltingen**, St. Thurgau: 1514 Okt. 10., nach Tod des Vikars Jörg Ber Verleihung an Martin Decker, einen geschickten Priester.

**Wurmlingen**, Da. Tuttlingen: 1496 Juni 26. Der Kaplan daselbst war von dem verstorbenen Bischof Thomas wegen etlicher Exzesse in 20 fl. Strafe genommen worden. Das Kapitel hatte ihm Abfenz verwilligt, damit er eher in der Lage sei, zu bezahlen. Nun klagt aber die Gemeinde, die Kaplanei werde schlecht versehen und verlangt, der Kaplan solle zurücktreten. Das Kapitel beschließt das und erklärt sich mit den bezahlten 9 fl. zufrieden.

## Beilagen.

### 1. Um 1500. Wunderlichsche Stiftung.

Nachdem der Domkaplan Christoph Wunderlich der Münsterfabrik 780 fl. in Zinsbriefen und in barem Geld ausgehändigt, versprechen deren Pflieger ihm und seiner Tochter Elisabeth ein Leibgeding. Sobald die beiden tot sind und damit die Leistungspflicht erloschen ist, sollen ein, zwei oder drei Priester, die an den betreffenden Tagen nicht zur Lesung einer Messe verpflichtet sind, jeden Tag unmittelbar nach dem Liebfrauenamt für Christoph Wunderlich, seine Eltern, Altvordern, Guttäter und alle christgläubigen Seelen, deren auf Erden niemand mehr gedenkt, eine Seelenmesse lesen, Samstags aber eine Messe zu Ehren der hl. Anna und darin eine Kollekte von Unserer Lieben Frau, von St. Joachim, vom hl. Joseph und für die armen Seelen (die letzten drei zusammen und die von St. Anna und Unserer Lieben Frau zusammen). Am Montag ist die Seelenmesse zu lesen nach der von Christophs Mutter gestifteten nach dem Liebfrauenamt gehaltenen Seelenmesse. An hohen Festen, wo keine Seelenmessen gelesen werden, tritt an deren Stelle die Messe zu Ehren des betreffenden Heiligen mit Einlegung einer Kollekte von den armen Seelen. Von Christophs Tod bis zu dem seiner Schwester soll die Seelenmesse nur am Donnerstag gelesen werden. Sollten aber nach dem Ableben beider so viele andere Messen gestiftet sein, daß von der Frühmesse bis zum Ende des Hochamts ständig Messe gelesen würde, so sollen aus dem Erträgnis der Stiftung zwei Sängerknaben besoldet werden, die beim Liebfrauenamt und andern Ämtern bei Prim, Terz und Sext mitzusingen verpflichtet sein sollen (jährlicher Lohn 10 fl. 12 β); für den Rest der Zinsen soll am Donnerstag jeweils eine Seelenmesse gelesen werden. Die beiden

Knaben sind außerdem gehalten, täglich zwei Miserere und die Kollekte „Deus cui proprium est misereri“ zu sprechen.

## **2. 1502 August 6. Bischof, Weihbischof und Domkapitel stiften Pfründen für einen Unterfänger und acht Chorknaben.**

In primis itaque ordinamus et instituimus, quod futuris perpetuis temporibus in nostra ecclesia Constantiensi unus succentor et octo chorales choro inservientes habeantur, qui pro hac prima vice ac inde quotienscunque receptio occurrerit. non prece precio favore vel alioquovis ingenio quesito vel modo recipiantur; sed pro tempore recipiendi sive recipiendus si succentor. per ceteros chori succentores ad hoc deputandos, si vero choralis per eosdem ac eorundem succentorem examine premissio nobis episcopo preposito decano et capitulo et nostris successoribus pro tempore in residentia existentibus capitulariter congregatis et simul vel saltem per maiora vota in unum concordantibus per iuramentum ydoneor sive ydoneores assignatus sive assignati, admittatur sive admittantur, et non alius sive alii. Volumus etiam in licentiando aliquem pariter ut in receptione fieri debere. Volumus quoque, ut succentor choralium pro tempore cum unum vel plures in vocibus deficientes vel alius ad licenciandum habeat semper tempestive faciat, ut de aliis comodius provideri possit et presertim ante festa natalia, quando vestes dari solent, ne fabrica defraudetur. Item statuimus quoque et ordinamus, quod huiusmodi succentor et chorales omnes omnibus horis canonicis et summis officiis chori et ecclesie nostre Constantiensis pro tempore decantandis et peragendis diurnis saltim, quadragesime tamen tempore ubi maiores preces recipiuntur, ad horas dumtaxat, salvis psallendo et cantando superpliciatu et almutiis induci intersint, in summis vero subnotatis festis etiam matutinis, utpote nativitatis Christi, pasce, penthecostes, corporis Christi, assumptionis Marie, Pelajj martiris, patroni nostri, dedicationis ecclesie neonon omnium sanctorum et Conradi confessoris, etiam patroni ecclesie prementionate festorum diebus interesse ac versus responsoriorum ac versiculos primi et secundi nocturnorum ac benedicamus per binos et binos chorales, tertii vero nocturni per succentores chori decantari, aliis autem festivitibus beate Marie virginis chorales pro thurno etiam matutinis interesse volumus. Item statuimus, ut officia in huiusmodi summis festis ac aliis duplicibus et plenis festis chori et ecclesie semper ad sortem vel cum iussi fuerint in figuris, responsoria vero ac versiculi ac benedicamus, si summa vel duplicia festa per duos, si vero dominica vel plena festa fuerint per unum ex eisdem choralibus exceptis vesperarum horis, quibus succentores

chori decantare habeant, decantentur, diebus autem feriatis officia de plano Gregoriano cantu responsoriaque et versiculi ac benedicamus per unum dumtaxat choralem ex eisdem decantentur. Item volumus etiam, quod in summis et duplicibus festis graduale et alleluia per chorales festive, tempore vero quo tractus decantari solet, per succentores chori medietas versus et per chorum residuum decantetur. Item volumus etiam, quod tempore quadragesime versus responsoriorum in completorio hactenus per dominos canonicos decantari soliti per ipsos chorales, in simplicibus per unum, in duplicibus vero festivitibus per duos decantentur pariterque versus in anthiphonis, qui eodem tempore per canonicos decantari solebant, decantari volumus. Item statuimus quoque, ut de cetero in summis et duplicibus festivitibus in primis vesperis anthiphona super magnificat, que duplicatur, primo per chorum decantetur et ea completa magnificat in organis incipiatur decanteturque versus pro versu, anthiphona vero ultima post magnificat in organis solemniter. Item pariter statuimus, ut de cetero preter in quadragesima, quando cappellani decantare habent, salve regina et regina celi suo tempore cum decantari solet, per chorales et succentores eorundem decantetur. Item volumus etiam, quod succentor et chorales supradicti in processionibus singulis bini et bini successive post omnes scolares honeste et debito ordine incedant, in choro vero ante omnes scolares circa duo pulpita apud succentores chori, semper quatuor et quatuor, in eorum habitibus, prout per eorundem succentorem collocentur, stare habeant. Item volumus quoque pro dictorum choralium disciplina doctorinaque, quod succentor chori habeat curam eorundem diligenter informando in cantu ac aliis gramaticalibus etiam disciplinis bonisque moribus accurateque provideat, quod debitis horis intersint officiis divinis ac horis canonicis horisque competentibus scolas visitent ac proficiant studendo negligentisque et discurrentes per plateas corrigat, prout pro talibus iuvenibus expedit. Item prohibemus etiam sibi et choralibus, ne tempore divinorum officiorum sive horarum canonicarum, quibus interesse deberent, se absentent in hospiciis seu aliis locis publicis aut apud alios quosquamque preter dominos reverendissimum Constantiensem suffraganeum prepositum decanum aliosque dominos canonicos cantare seu festa aliqua sive nuptias seu etiam de nocte plateas visitare et discurrere presument preter specialem dominorum decani et capituli licentiam. Item cum pro succentore et choralibus huiusmodi stipendio provisioneque reverendissimi domini Constantiensis episcopi ac alii et nos ex facultatibus propriis contributionem ut infra effecerimus providerimusque, volumus et ordinamus huiusmodi contributionem et pro tempore faciendas per subprocuratorem pro tempore fabrice nostre ecclesie inbursari et specialem tabulam pro urbario fieri et legaliter

pro memoria perpetua sub prestito per eum de fideliter procurando iuramento suis locis inscribi registrandaque registrari.

Insuper volumus et ordinamus pro ipsis succentore et informatore choralium ac ipsis choralibus pro eorum annuali stipendio salarii nomine ut sequitur: Item primo ordinamus et volumus ex fructibus hactenus ad presentem institutionem applicatis et in futurum applicandis fabrice nostre per subprocuratorem eiusdem fabrice pro tempore succentori omni angaria sex libras denariorum monete Constantiensis exsolvi debere. Item volumus etiam eundem presentia chori ut cappellanum gaudere et etiam matutinis, quibus presens fuerit, participare de pleno debere. Item volumus quoque et ordinamus, quod omni anno in vigilia festi nativitatis Christi succentori et cuilibet choralium tunica una foderata panni et unum par socularium pro hyeme competentibus assignentur, ita ut ad completorium dicti festi huiusmodi vestimentis sint induti. Item pro choralium vero ulteriori stipendio sive salario volumus et ordinamus per ipsum subprocuratorem fabrice cuilibet omni angaria plene deservienti unam libram denariorum monete Constantiensis seu saltem pro rata contribui. Item volumus etiam eisdem choralibus presentibus omni angaria per procuratorem presentie chori pro presentia quinque solidos monete Constantiensis distribui. Item volumus etiam eisdem choralibus singulis chori summis et duplicibus festis in primis vesperis et completorio unum denarium et mane in horis et officio presentibus saltem iterum unum denarium pro presentia per procuratorem presentie distribui. Item volumus etiam ipsis choralibus, cum de cetero salve regina et regina celi suo tempore et diebus iuxta ordinationem factam decantare habeant, emolumentum quoque quatuor florenorum ad hoc ordinatum inter ipsos pariter distribui. Item volumus etiam et ordinamus, quod ministrantes chori et provisor scole, quibus de cetero ut hactenus non tanti labores incumbunt, sed succentor et chorales pro ipsis, que decantare solebant, decantare habeant, ipsis choralibus de offertoriis sive oblationibus provenientius eisdem pro rata omni angaria quartam partem distribuere habeant et ne fraus vel negligentia committatur, volumus provenientia huiusmodi per ministrantes colligi et in bussulam unam clausam clavibus duabus, quarum una apud succentorem choralium, alteram apud provisorum esse volumus, semper per angariam reservari et per dominum subcustodem custodiri pro dominis autem, qui in solutione negligentes requisitis tamen semper calculo faciendo vel absentes, deservientes tamen per procuratorem nostrum generalem capituli absque contradictione satisfieri volumus. Item volumus quod almutia et superplacia per chorales omnes finitis officiis et horis supradictis ad locum ad hoc deputatum reponantur includanturque nec presumant ab eo extra deportare vel quovis modo alienare nisi id necessitate

cogente. Item volumus, quod cuilibet dictorum choralium semper in eius receptione ad cautionem tamen ydoneam per quemlibet in in eius receptione prestandam de restituendo consignentur almutium et superplicium ac tunica et si infra annum etiam cedere vel decedere contingat, procuratori fabricae eadem recepta restituere et reconsignare debet et tenetur. Item volumus quoque et ordinamus, quod si contingeret succentorem vel aliquem choralium infirmari, ut ecclesiam visitare non posset, ille nichilominus sua gaudebit distributione et salario et non alius, quousque per nos de succentore ac de choralibus per succentorem aliter ordinatum sive provisum fuerit. Item volumus etiam et ordinamus, quod succentor pro tempore in sua receptione articulos et statuta pre et infra inserta de observando ac nobis episcopo preposito decano et capitulo reverenter ac fideliter obsequendo obediendoque necnon dampna et pericula precavendo pro nosse et posse suo, prout in libro iuramentorum latius continetur, iurare habeat et iura ad sancta dei evangelia, chorales vero in manus domini decani vel senioris canonici pro tempore fide data promittant observare et satisfacere, quantum in eis fuerit et ipsos concernerent. Item si contingeret oriri aliquas differentias inter ipsos dominos pro tempore episcopum suffraganeum prepositum decanum et capitulum seu personas capitulares et ipsum succentorem sive chorales seu eorundem choralium aliquem quacumque ex causa, extunc ambe partes sic differentes iuri stare et parere debeant coram quator dominis capitularibus, quorum quelibet partium duos eligere habeat, qui differentias huiusmodi audire et amicabiliter si poterint, secus iudicialiter determinare debebunt ac poterunt quavis appellatione aut reductione cessante, si vero ipsi quator in diffiniendo ad equales partes declinarent, extunc ex dicto capitulo quintum eligant et quidquid per ipsos quinque seu maiorem partem eorundem diffinitum et sententiatum fuerit, pariter omni appellatione reductioneque cassantibus exequatur et huiusmodi sic electis ad taliter diffinienda ipsorum iuramenta, si expedit, ipsis dominis episcopo sive decano et capitulo prestita usque ad negotii totalem discussionem relaxentur dolo et fraude in his omnibus semotis. Insuper vero cum per supradictos dominos episcopum suffraganeum prepositum decanum et nos capitulum suis pro maiore parte ex facultatibus a deo collatis, ut perfertur, pro augmento divini cultus presentem effecerimus institutionem, volumus pro relevamine oneris fabricae nostrae ac manutentione meliorationeque eiusdem institutionis statuimus et ordinamus inviolabiliter observari, quod de cetero quivis episcopus post electionis confirmationem, suffraganeus vero in eius receptione ac prepositus in assecutione possessionis eorundem necnon quivis canonicus in admissione fructuum perceptionis sub prestito iuramento de observandis statutis et con-



suetudinibus ac ordinationibus ecclesie Constantiensis, si episcopus centum, suffraganeus quinquaginta, si prepositus etiam quinquaginta, si vero canonicus viginti florenos Renenses pro tempore subprocuratori fabricis in auro in prompto exolvere habeat teneaturque. Pretera etiam nos supradicti decanus et capitulum nobis et successoribus nostris prescriptas ordinationes et statuta de consensu tamen episcopi suffraganei et prepositi pro tempore in residentia existentibus omnimodam auctoritatem facultatemque augmentandi disponendi et ordinandi, prout magis expedire videbitur, pro tempore pro manutentione tamen et augmento divini cultus et huiusmodi solemnissime institutionis, volumus quoque et interdiciimus nullo unquam tempore, quod huiusmodi institutio succentoris et choralium desoletur neque fructus in alium convertantur usum etiam sola una institutorum supradictorum parte contradicente, sub eterna anathematis pena. Dotatio vero et contributionis foundationis et seu erectionis sunt que sequuntur: Primo reverendissimus in Christo pater et dominus Hugo episcopus noster donavit ducentos, item reverendissimus pater dominus Balthasar episcopus Troianus suffraganeus eiusdem centum, item reverendus quondam dominus bone memoria Daniel episcopus Bellinensis etiam suffraganeus nonaginta, item reverendus — pater dominus Sigismundus Crützer doctor prepositus dicte ecclesie ducentos, item Iohannes Bletz de Rotenstein decanus sexaginta, Iohannes Ulricus de Stoffeln centum, Iohannes de Randegk sexaginta, Ieorius Winterstetter centum, quondam Conradus Gremlich de Meningen bone memorie quinquaginta, Iohannes Savageti centum, Degenhardus baro de Gundelfingen quinquaginta, quondam Rennhardus Summer pariter bone memorie ducentos et decem, Iohannes Zwick sexaginta, Hainricus comes de Montfort quinquaginta, Iohannes Conradus de Bodman, Iohannes Iacobus de Helmsdorff, Rolandus Göldly, Lucas Conrater, Ludwicus Vergenhans, Iacobus de Clingenberg quilibet eorundem sexaginta florenos auri in auro respective dotationis causa donarunt legarunt et ordinarunt, prout de solutionibus in prompta pecunia et literis obligationum respective factis et datis in tabula speciali ad hoc ordinata registrata clarius apparet. Dotationem autem et pecuniarum summas prescriptas reverendissimus ac reverendus patres episcopi ac prepositus et nos decanus et canonici litteris obligationum summarum huiusmodi principalium sive pro eisdem in annuis censibus usque ad solutionem firmarunt et se obligarunt, prout in eisdem literis plenius<sup>1</sup> continetur, conditione etiam adiecta quod solventes census poterunt viginti florenis unum usque ad totalem solutionem etiam pro rata redimere debetque subprocurator fabricis pecunias

<sup>1</sup> Bischof Hugo verpflichtete sich 1501 Mai 19. zur Zahlung von 200 fl.

huiusmodi et alias ad hanc institutionem pro tempore provenientes de scitu pro tempore dominorum maiorum procuratorum fabricae inemptionem censuum perpetuorum et augmentationem huiusmodi institutionis et non alias nec alio modo convertere.

### 3. Winterstetter'sche Stiftung.

1504 Mai 24. Der Konstanzer Domkaplan Johannes Winterstetter stiftet und begabt ein neues Benefizium auf dem Altar zu Ehren der hl. Agnes, Markus, Vitus und Modestus, Johannes des Täufers, Laurentius, Katharina und Apollonia auf der rechten Seite des Chors des Konstanzer Münsters gemäß dem letzten Willen seines verstorbenen Bruders, des Domherrn Jörg Winterstetter.

1. Er behält sich für die Zeit seines Lebens das Präsentationsrecht binnen Monatsfrist von der Zeit der Erledigung an vor. Geignet für das Benefizium bezeichnet er presbiterum unum honestum et discretum vita et moribus commendatum et in sacerdotio actu constitutum vel infra annum tunc proximum ad sacerdotium promovendum et in cantu edoctum et vociferatum examineque previo taliter per decanum et capitulum pro tempore dicte ecclesie seu eorundem commissionem abilem et ydoneum repertum. Nach seinem Tode geht das Präsentationsrecht an den ältesten residierenden Domherrn über, falls dieser kein anderes Benefizium zu verleihen hat; andernfalls an den nächstfolgenden jüngern. 2. Der Kaplan hat in Konstanz Residenz zu halten und jede Woche vier heilige Messen zu lesen, und zwar am Sonntag pro tempore, am Montag für alle christgläubigen Verstorbenen, die dritte nach Belieben, die vierte am Samstag de beata Maria virgine, falls kein anderes Fest einfällt. 3. Der Kaplan darf kein Benefizium neben dieser Kaplanei besitzen. 4. Darf er ohne Erlaubnis des jeweiligen Patrons nicht tauschen. 5. Item quod capellanus ipse pro tempore existens decano et capitulo ecclesie Constantiensis in licitis et honestis obediatur iuramentumque capellanus solitum prestat misseque publice ac vigiliis et vespers ac completorio in eadem ecclesia singulis et consuetis diebus decantandis intersit et decantet, aliis tamen horis canonicis nocturnis et diurnis in ecclesia decantandis cum ceteris capellanis studeat et teneatur sine dolo et legitimo cessante impedimento interesse adesseque et eisdem in presentiarum ad horas et matutinas distributiones reddatur ut ceteri particeps. Er darf nur dann Investitur erhalten, wenn er diese Verpflichtungen zu halten beschwört. Sollte einer nach seiner Investitur zuwiderhandeln und nicht Residenz halten, so soll er, falls er sich nach kanonischer Mahnung nicht bessert oder nicht Residenz hält, seines Benefiziums verlustig gehen. Sollte aber der Ordinarius nicht zur Absetzung schreiten, oder sollte es wegen des Benefiziums zu Streitigkeiten kommen, so soll damit die Absicht des Stifters verwirklicht werden,

die Konstanzer Dombruderschaft für Erfüllung der Obliegenheiten sorgen und die Stiftungsgefälle verwalten. Winterstetter kauft ihn in die Dombruderschaft und das Liebfrauenamt ein. Folgt Dotation.

Karlsruhe. U. U. 5. Spez. Konstanz. Kirchendienste.

Die Genehmigung der Dotation durch den Generalvikar erfolgte am 30. Mai 1504.

Karlsruhe. U. U. 5. Spez. Konstanz. Kirchendienste.

1506 Mai 2. Die Konstanzer Dombruderschaft, die von dem Kaplan Johannes Winterstetter als Vollstrecker des letzten Willens des Mag. Jörg Winterstetter 250 fl. empfangen, verpflichtet sich, quod in Dei omnipotentis, genitricis virginis Marie ac totius celestis aule laudem et gloriam atque dictorum dominorum mag. Georgii olim canonici et Iohannis cappellani dictorum Winterstetter fratrum predictorum progenitorumque agnatorum et benefactorum eorundem ac omnium Christi fidelium animarum remedium et salutem singulis diebus sabbatinis summis chori dicte ecclesie ac illis, quibus alias placebo non peraguntur exceptis et seu seclusis festivitibus seu profestis ac vigiliis finita antiphona de beata virgine Maria post completorium decantari solita et etiam alias fundata vespas mortuorum placebo appellatas in choro predicto in antea perpetuis futuris temporibus legere seu more solito psallere et cui-libet tam canonico quam cappellano a principio usque ad finem eiusdem placebo interessenti unum denarium Constantiensem per dicte confraternitatis pro tempore procuratorem generalem pro presentia distribuere ac tradere; occurrentibus autem aliquibus festis seu vigiliis ut prefertur aliis diebus quibus commode poterit adimplere ac per unum ex confratribus finito placebo aqua benedicta in plenitudine sepulchra aspergi et edituo insequenti cum aqua unum denarium distribuere volumus debemus et tenemur. . .

# Die Pfarrei Steinbach, Def. Ottersweier.

Von K. Reinfried.

## Zur Ortsgeschichte.

Die Stadt Steinbach, zwei Wegstunden südlich von Baden-Baden am Fuße des mit der Burgruine Iburg gekrönten Ibergs<sup>1</sup> und am Ausgang des Neuweierer Tales gelegen, zählt zurzeit 2150 Einwohner, 2097 Katholiken, 42 Protestanten, 11 Alt-katholiken. Seinen Namen hat Steinbach von dem Talwasser erhalten, das am Kälbeskopf im Bühlertal entspringt und unterhalb des Städtchens in die Bühlot sich ergießt.

Der Ort lag ehemals an einem Kreuzungspunkte von zwei römischen Straßen, von denen die eine die Militär- und Staatsstraße war, die von Straßburg über Bühl nach Mainz führte (die jetzige Bergstraße)<sup>2</sup>; die andere war ein Bizinalweg und zog von Baden, dem Hauptorte des Distriktes, über Steinbach, Bimbuch, Schwarzach nach dem linksrheinischen Drusenheim. Letztere Straße ist bezeugt durch vier zwischen Steinbach und Singheim aufgefundene römische Meilensteine, errichtet unter den Kaisern Caracalla, Elagabalus, Alexander Severus und Gordianus, die sämtliche die Entfernung von Baden (Ab Aquis) bis hierher zu vier Leugen

<sup>1</sup> über die Iburg vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden, 2. Aufl., I, 1070; Näher, Die Ortenau und ihre Burgen (Jahr 1888) S. 27 f. (mit Abbildungen); Schriften des Badischen Altertumsvereins, 2. Jahrg. (1846), S. 337 ff. Die hier vertretene Ansicht, als ob die Iburg ursprünglich ein römischer Wachturm gewesen sei, ist längst aufgegeben. — Über die zahlreichen Sagen von der Iburg vgl. Schnezler, Badisches Sagenbuch II, 242—253; Waader, Volksjagen aus Baden S. 128 f.; Karlsruheher Zeitung, Literarische Beilage 1880, S. 270: „Der angebliche Burkhard Keller von Iburg.“ <sup>2</sup> Vgl. Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst 1884, S. 237 ff.: „Der Bühlert Meilenstein vom Jahre 100.“

oder 2 1/2 Wegstunden angeben. Auch eine Merkurstatue wurde zu Steinbach aufgefunden. Daß die Römer von Baden aus zu Steinbach und Singheim Niederlassungen gegründet hatten, dürfte durch die an diesen Orten gefundenen römischen Mauerreste und Münzen bezeugt sein<sup>1</sup>.

Von bemerkenswerten Gemarkungsnamen zu Steinbach und der nächsten Umgebung, welche an die heidnische Vorzeit erinnern und wahrscheinlich ehemalige Begräbnisstätten bezeichnen, seien hier erwähnt: An dem Schartenberge (1320), Scharbühel (1422), Schelmenwinkel (1454), Schelmengäß zu Galenbach (1580), Schelmenloch (1526). — In Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden (Lübingen 1911) II, 5, werden zwei bei Steinbach aufgefundene Steinbeile aus schwarzem Serpentin-  
gestein erwähnt, die sich zurzeit in der städtischen Altertümersammlung in Baden befinden.

Urkundlich wird Steinbach das erstemal um das Jahr 1070 erwähnt. Um diese Zeit schenkt Graf Bertold von Staufenberg (bei Offenburg) dem Kloster Hirsau einen Teil des Kirchensatzes zu Steinbach und alles, was derselbe hier an Ländereien, Weinbergen und Waldungen sein eigen nannte, ferner eine halbe Hube zu Mülenbach<sup>2</sup>. Hirsau blieb mindestens hundert Jahre im Besitze seiner Steinbacher Güter und Rechte. Im Jahre 1167 fand zu Steinbach zwischen dem Abte Rupert von Hirsau und dem Edeln Wernher von Ortenberg ein großer Gütertausch statt in Gegenwart vieler illustrer Zeugen, so des Bischofs Gottfried von Speier, der Herzoge Wolf von Naphinsburg und Bertold IV. von Zähringen, welcher damals das Amt des Gaugrafen verwaltete, der Edeln Friedrich von Schauenburg, Richard von Kappel (Kappel-Rodeck?) und anderer<sup>3</sup>. Schon damals war Steinbach der Hauptort einer großen Markgenossenschaft, die von der Doß bis zur Bühlot reichte und alle in diesem Distrikte liegenden Ortschaften,

<sup>1</sup> Vgl. Fröhner, Die monumentalen Altertümer der Großherzoglichen Sammlungen zu Karlsruhe (1860), Nr. 70, 73 u. 75; Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. XIII (1894), 194 f.; Kah, Die römischen Stein- und Baudenkmale der Stadt Baden (Baden 1908), S. 15.; Badisches Neujahrblatt 1891, S. 43; Bissinger, Römische Münzen V, 124.

<sup>2</sup> Ruppert, Ufgoviana (1876) S. 6. — Oberrh. Zeitschr. Nf. VIII, 419 f.

<sup>3</sup> Württemb. UB. II, 155.

Weiler und Höfe umfaßte, die auch sämtliche nach Steinbach pfarrten<sup>1</sup>.

Auch nachdem Steinbach im Jahre 1258 Stadtrechte erhalten hatte, blieb es das Haupt der Markgenossenschaft bis zu deren Auflösung im Jahre 1808 bzw. 1814<sup>2</sup>.

Die Feste Iburg mit den angrenzenden Kirchspielen Sinzheim und Steinbach bis hinauf zum sogenannten Imenstein, der an der Landstraße zwischen Bühl und Steinbach steht und den badischen Gerichtsstab Steinbach von dem eberstein-windeckischen Gerichtsstab Bühl schied, war ein Reichslehen in der Hand der Markgrafen von Baden. Hermann V. hatte nach dem Tode seines Vaters Hermann IV. im Jahre 1190 nebst der Herrschaft Baden auch die Herrschaft Iberg mit den Kirchspielen Steinbach und Sinzheim ererbt, die von dieser Zeit an immer zusammen genannt werden<sup>3</sup>.

Rudolf I., der Sohn des Markgrafen Hermann V., besaß die Gunst des Königs Richard. Auf sein Bitten verlieh dieser unterm 23. August 1258 (datiert Mainz) dem Dorfe Steinbach dieselben Rechte und Freiheiten, wie sie Freiburg besaß, und bewilligte einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch und freies Geleit zu demselben<sup>4</sup>. Zugleich mit dem „Stadtbrief“ scheint Steinbach auch ein „Stadtsiegel“ erhalten zu haben. Er ist an einer Steinbacher Urkunde von 1313 noch vorhanden und stellt im Siegelfeld

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. XI, 101 f. <sup>2</sup> Als im Laufe der Zeit das Steinbacher Kirchspiel dismembriert und zu Sinzheim, Wimbuch, Bühl und Bühlertal eigene Pfarreien errichtet wurden, blieben die betreffenden Kirchspielsleute im vollen Genuß der seitherigen Markrechte und es fand keine Teilung der Mark statt. <sup>3</sup> Vgl. Bader, Markgraf Hermann V. von Baden (1851), S. 45; Fester, Badische Regesten I, Nr. 684, 840, 841.

<sup>4</sup> Die Urkunde, deren Original im Karlsruher Archiv sich befindet, ist vollständig abgedruckt in Baders Schrift: Erwin von Steinbach und dessen Heimat (Karlsruhe 1844). Die Hauptstelle lautet: Ricardus Romanorum rex ad preces et instantiam Rudolphi marchionis de Baden villam suam de Steinbach libertamus et volumus, quod de cetero illa libertate gaudere diagnoscutur gaudeat, qua opidum de Friburg gaudere diagnoscutur. . . Tenore presentium statuentes, ut de cetero forum septimanale qualibet quarta feria exerceatur ibidem et sub securitate nostra et imperii tam vicini tam remoti convenient ad forum predictum cum suis mercimoniis communia sicut moris est comoda faciando. Vgl. Dberrh. Zeitschr. VII, 369 und N<sup>o</sup>. I, 72.

eine Zinnenmauer mit zwei Türmen dar. Die Umschrift lautet: {† s.) o[ppidi. de.] steinbac [ho ap]vt. iber[g.]. — Von 1314 an ist auf allen Steinbacher Siegeln das Siegelbild ein Mühlstein (rot in Silber), welches als sogenanntes redendes Wappen bezeichnet werden darf. Warum Steinbach sein altes, stattliches Wappen aufgegeben hat, ist nicht bekannt<sup>1</sup>. — Es war ein völlig mißglücktes Experiment, dem kleinen Steinbach Stadtrechte zu verleihen. Es fehlten hier alle Vorbedingungen für ein städtisches Aufblühen. Vor allem hatte der Ort kein „Hinterland“; das Steinbacher oder Neuweierer Tälchen ist kaum eine Wegstunde lang. Auch das Wasser, das am Dorf vorbeifloß, ist ein kleiner, unbedeutender Bach, der zur Sommerszeit fast austrocknet. Dazu kam noch, daß in nächster Nähe eine Stadt — Baden — lag und gegen Süden und Westen das badische Territorium sehr beschränkt war (ebersteinisch-windeckisches und schwarzachisches Gebiet). — Eigentümlich bleibt es immerhin, daß das kleine Steinbach durch die Gunst des Königs Richard und des Markgrafen Rudolf sich städtischer Privilegien erfreute — wenn auch nur auf dem Pergament —, deren sich keine der badischen Städte (Baden, Ettlingen, Durlach, Pforzheim) rühmen konnte.

Trotzdem Steinbach seinen „Stadtbrief“ schon 1258 erhielt, ging doch lange Zeit vorüber, bis der Ort wirklich in den Besitz einer Abschrift der Freiburger Stadtrechte kam, und zwar nach der Redaktion vom 28. August 1293. Unterm 21. Juli 1366 vidimieren die Archidiacone und Richter des bischöflich-straßburgischen Gerichtes Thüringer von Ramstein und Eberhard von Zweibrücken für die Stadt Steinbach den Freiheitsbrief des Grafen Egon V. für Freiburg. Steinbach wird noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bald Dorf, bald Stadt genannt (Dorf und Bann zu Steinbach 1312, oppidum de Steinbach 1313, villa Steinbach 1342)<sup>2</sup>. Die Ummauerung des Ortes dürfte erst in späterer Zeit vorgenommen worden sein. Es war ein verhältnismäßig kleines Viereck, wie die jetzt noch vorhandenen Reste der ehemaligen Stadtmauer es beweisen, welches die eigentliche Stadt, den Marktplatz und die Kirche in sich schloß. Die Stadtmauer bildete zugleich im

<sup>1</sup> Vgl. v. Beech, Siegel der Städte des Kreises Baden und Offenburg S. 37, Tafel LXI u. LXII. <sup>2</sup> Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden, 2. Aufl., II. Bd., S. 1073 u. 1074.

Südosten die Kirchhofmauer. Der sehr massive Kirchturm diente als Wacht- und Schutzturm. Der Ort besaß drei Tore, das obere oder Bühler Tor, das untere und das hintere Tor<sup>1</sup>. Der größere Teil des Ortes lag außerhalb der Ummauerung, längs des Steinbachs Neuweier zu. Alle persönlichen Rechte der Bürger hingen davon ab, ob sie im Stadtumfang ansässig waren. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde das auch ausdrücklich eingeschärft<sup>2</sup>.

Die im Freiburger Stadtbrief enthaltenen Bestimmungen paßten nicht auf die sehr beschränkten Verhältnisse Steinbachs, das immer hinsichtlich seiner Bevölkerung ein Ackerbürger- und Rebleutort blieb; man suchte aber Freiburg zu kopieren, so gut es ging. Der „Stadtmagistrat“ bestand aus einem vom Markgrafen ernannten Schultheiß und zwölf Richtern; die Verwaltung lag in den Händen eines Bürgermeisters mit sechs Räten<sup>3</sup>.

Auf der Fzburg saß ein markgräflicher Vogt<sup>4</sup>, der seit dem 16. Jahrhundert im Städtchen selbst seinen Sitz hatte und dem der Gerichtsstab Steinbach unterstand<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> „Steinbach war ehemals mit einer starken Ringmauer und einem doppelten Graben umgeben, welcher aber größtenteils verschüttet und zu Gärten verwendet worden ist. Bei Durchgrabung ihrer Umgebungen ist man auf Reste von starkem, fortlaufendem Gemäuer gestoßen, welches vielleicht zu mehrerer Befestigung derselben gedient haben mag. Auch hat man Armaturstücke verschiedener Art, Münzen zc. zum Vorschein gebracht.“ *Roßb., Badisches Ortslexikon III* (1816), 249. Eine „Ordnung für die Wächter auf den Toren“ enthält das Steinbacher Privilegienbuch von 1651. — Ein Plan des Städtchens aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich unter Glas und Rahmen im Rathausaal. <sup>2</sup> Nach der Einschüerung der Stadt durch die französisch-weimarischen Truppen im Jahre 1643 mußten die Mehrzahl der Einwohner „in der Vorstadt unter den leibeigenen Personen“ ihren Aufenthalt nehmen. Für diese „Aufsbürger“ bestätigte Markgraf Wilhelm unterm 18. November 1644 die alten Steinbacher Privilegien. Ebenso erteilte Markgraf August Georg unterm 23. November 1768 der außerhalb der Stadtmauern ansässigen Steinbacher Bürgerschaft einen Freizügigkeitsbrief. *Gemeinde-Registratur Steinbach, Steinbacher Privilegienbuch.* <sup>3</sup> Das Steinbacher Privilegienbuch (Abschrift von 1748) enthält die Eidesformeln der „Magistratspersonen“ sowie des Stadt- und Amtschreibers. <sup>4</sup> Wohl schon zu Zeiten Rudolfs I., der auf alle seine Schlösser Vögte oder Amtleute setzte. Von dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts genannten Ritter von Fberg dürfte der eine oder andere das Vogtamt innegehabt haben. *Vgl. Fester, Markgraf Bernhard I.* (1896) S. 8 f. und *Krieger I.* 1078. <sup>5</sup> Im Jahre 1510 bestand der Gerichtsstab Steinbach aus den



Was den im Stadtbrief von 1258 dem Dorfe Steinbach verliehenen Wochenmarkt betrifft, so konnte derselbe nie recht in Aufnahme kommen und sank zur völligen Bedeutungslosigkeit herab, seitdem das nahe Bühl im Jahre 1403 durch König Ruprecht von der Pfalz seinen vielbesuchten Montagswochenmarkt erhalten hatte<sup>1</sup>.

Unterm 25. Juni 1309 machen die Marktgrafen Friedrich II. und Rudolf IV. eine Teilung alles Gutes, das sie von ihrem Vater, Marktgraf Hermann VII., geerbt haben. Dabei erhält Friedrich unter anderem die Burg Iberg mit der Stadt Steinbach. Zwanzig Jahre später verkauft dieser (5. August 1328) seinem Vetter, Marktgraf Rudolf III. (dem Älteren), Herrn zu Baden, und dessen Erben Iberg (Iberc) die Burg, die Stadt Steinbach und das Dorf Singheim mit allem Zubehör für 3140 Pfund Heller unter Vorbehalt des Wiederkaufes. Zu diesem Kaufe gaben Marktgraf

Orten und Weilern Steinbach, Umweg, Schneckenbach, Galnbach, Farnhalb, Mülbach (Müllenbach), Affental, Ginfidel (Gifental), Weitenung, Meygersfürst. Gegen Süden grenzte der Steinbacher Gerichtsstab an den Bühler. Grenzscheide war der sogenannte Zmenstein an der Landstraße zwischen Bühl und Müllenbach, der auch das Geleitsrecht schied. Nach dem Steinbacher Amtslagerbuch von 1575 war der Bestand des Amtes größer und es gehörte noch Regelsfürst, Klopfen, Leibenstung sowie der Stab Singheim dazu, der die Orte Singheim, Halberstung, Kartung, Winden und die Höfe Dittenhurst, Buchdung, Rüftung (abgegangen) und Videlshof umfaßte. Nach dem Amtslagerbuch von 1654 bildeten Warnhalten und Gallenbach zusammen ein Heimbürgertum, ebenso Neuweier und Schneckenbach, ferner die drei Dörflein Müllenbach, Gifental und Affental zusammenfalls ein Heimbürgertum. Das Dorf Leiberstung gehörte seit 1538, wo es als ehemaliges badisches Lehen der Herren von Bach Baden anheimfiel, zum Steinbacher Amt. Im Jahre 1788 wurde das Oberamt Iberg errichtet mit dem Sitze zu Bühl. Er war aus dem seitherigen Amte Bühl und Großweier sowie aus Teilen des Amtes Steinbach gebildet. Von 1807 bis 1809, dann wieder von 1813 bis 1819 war das Amt Steinbach abermals errichtet. Von 1819 an gehört Steinbach mit seinen ehemaligen Nebenorten zum Amtsbezirk Bühl. General-Landesarchiv Berain Nr. 4878, 8270 und 8271. <sup>1</sup> Vgl. Acher- und Bühler-Vote 1903, Nr. 257: Das Bühler Marktprivilegium vom 11. November 1403. — Als im Jahre 1758 die Gemeinde Steinbach bei der markgräflichen Regierung um Wiedereinführung des eingegangenen Wochenmarktes petitionierte, wurde ihr dies mit Rücksicht auf den Bühler Markt abgeschlagen. Dagegen halten die Steinbacher bis heute ihren Katharinen-Jahrmarkt (25. November) mit nicht geringer Solennität ab, besonders wenn der Neue geraten und ein guter Herbst vorangegangen ist.

Hermann und Friedrichs Bruder, Markgraf Rudolf IV., Herr zu Pforzheim, ihre Zustimmung. — Unterm 18. September 1334 urkundet Markgraf Hermann, daß er seinem Vater und seinem Vetter Markgraf Rudolf IV. 4400 Pfund Heller schuldig sei und überantwortet ihm dafür die Wiederlösung der Burg Iberg mit allen dazu gehörigen Rechten und Nutzungen, wie sie sein Vater selig, Markgraf Friedrich II., seinem Vetter selig, Markgraf Rudolf III. (dem Älteren), übergeben<sup>1</sup>.

Ein Unglücksjahr für Steinbach war das Jahr 1333. Im Juni dieses Jahres überfielen nämlich die Reifigen des Bischofs Bertold von Straßburg das Städtchen, das damals der Graf von Öttingen, mit dem der Bischof in Fehde lag, pfandweise innehatte, plünderten den Ort und legten drei besetzte Herrenhäuser, deren Besitzer zu den Helfern der Grafen von Öttingen und Württemberg gehörten<sup>2</sup>, in Asche. Die letzteren nahmen dann wieder Rache an den bischöflichen Besitzungen zu Kenchen<sup>3</sup>.

Unterm 20. April 1388 fand zwischen den beiden Brüdern Markgraf Rudolf VII. und Bernhard, die seither die badischen Gebietsteile gemeinschaftlich regiert hatten, eine Teilung statt.

<sup>1</sup> Vgl. Fester, Bad. Regesten I, Nr. 684, 840 und 928. <sup>2</sup> Zu Steinbach und dessen nächster Umgebung befanden sich während des Mittelalters und noch bis in das 18. Jahrhundert zahlreiche Edelhöfe adeliger Herren und geistlicher Korporationen: Heinrich Schindlers Hof zu Steinbach, gefreit von Markgraf Friedrich 1297. Cunrad von Bachs Hof, den man nennt den Griehhof, 1324. Der Steinlerinhof, womit die Markgrafen Bernhard und Rudolf die Edelknechte Hug Kintwiler, den jungen, und Konrad Köder befehlen, ca. 1381. Der Bubenhof, womit die Markgrafen Bernhard und Rudolf den Ritter Claus von Bach befehlen, ca. 1381. Der Ortenberger Hof, ca. 1381. Der Ruftinhof oder Lichtentaler Hof kam 1446 von Margareta von Ruft, Nonne zu Lichtental, an dieses Gotteshaus. Der Michelbacher Hof, ein badischer Erblehenhof, 1441 von Heinrich von Michelbach an Baden gekommen. Der Sachsenheimerhof, ebenfalls ein badischer Erblehenhof, von Hans von Sachsenheim 1460 an Baden gekommen. „Des edlen Philipps Kemerer von Wurms Haus, genannt der Ritterin von Bach Haus oben in der Stadt“ 1548. Junker Philibert von Stein und Friedrich Landschad Schloß, sind ehavor zwei Häuser gewesen, am Kirchweg, vornen auf die Almendgäß, hinten auf den Pfarrhof, mit dem Garten auf die Stadtmauer 1575. Fester, Bad. Regesten I, Nr. 641, 4428, 4430, 4432, 4435, 4436; Krieger II, 1073; Bauer, Geschichte des Klosters Lichtental (1896), S. 54. <sup>3</sup> Vgl. Grandidier, Oeuvres inédites IV, 125.

Darnach gehörte unter anderem „Iberg die Burg und Steinbach die Stadt, darunter gelegen, das Kirchspiel daselbst mit allen ihren Zugehörden“, Burg und Stadt Stalhoven und überhaupt alles Land ober der Alb zum Anteil Rudolfs. Als Rudolf schon im Jahre 1391 starb, fielen seine Besitzungen Markgraf Bernhard zu, welcher der eigentliche Begründer des badischen Territorialstaates war<sup>1</sup>.

Das fünfzehnte Jahrhundert brachte für Steinbach keine besonders bemerkenswerten Ereignisse. Markgraf Bernhard hatte im Sommer 1470 mit der Stadt Straßburg einige Späne wegen Steinbacher Bürger, welche die Straßburger rückständiger Zinsen halber „gepfändet“ hatten, worüber der Markgraf im Namen seiner Untertanen vor dem König und den Kurfürsten Klage androht<sup>2</sup>.

Huldigungsurkunden der Stadt und der Bürgerschaft zu Steinbach, des dortigen Kirchspiels und Amtes für die Markgrafen sind noch vorhanden aus den Jahren 1401, 1431 und 1476. Darnach schwören die dortigen Untertanen „mit uffgehebbten Händen einen gestabten Eid“, dem Markgrafen und seinen Erben ihre Leiber und Güter weder heimlich noch öffentlich zu entfremden, ihm getreu und hold zu sein, seinen Schaden zu warnen und sein Frommes zu werben, seinen Amtleuten zu gehorsamen und alles zu tun, was Leibeigene Leute ihrem Landesfürsten schuldig sind<sup>3</sup>.

Unterm 30. August 1452 stellen Schultheiß und Richter der Stadt Steinbach auf Ansuchen des Markgrafen Jakob von Baden eine Kundschaft aus, „was Gerechtigkeit ihre Vorfahren ihnen bisher jährlich zu den offenen Herren-Gerichtstagen als Recht zugewiesen haben, wie der Markgrafschaft Baden solle gedient werden in dem Kirchspiel und Gericht zu Steinbach“. Die Kundschaft betrifft die Leibeigenschaft, wozu alle im Kirchspiel Steinbach Ansässigen verbunden sind und dafür Wasser, Wald und Weide genießen. Die im Kirchspiel ansässigen Eigenleute von Edel-leuten<sup>4</sup> sollen dem Markgrafen tun alle Herrendienste,

<sup>1</sup> Vgl. Fester, Bad. Regesten I, Nr. 1441 und v. Weech, Badische Geschichte (1889), S. 43.   <sup>2</sup> Vgl. Fester, Bad. Regesten I, Nr. 4329, 4332, 4334.

<sup>3</sup> Generallandesarchiv (Steinbach) und Regesten der Markgrafen von Baden I, Nr. 1994 und III, Nr. 5122.   <sup>4</sup> Außer den Herren von Röder hatten auch die von Bach und Windeck sowie das Kloster Schwarzach im Steinbacher Amt Eigenleute sitzen.

hohe und niedere; ausgenommen sollen sein die Eigenleute der Röder, die ihnen von altersher gehören. Diese sind von den rechten (ordentlichen) Beten (Geldumlagen) ledig, aber nicht von den andern Diensten. Darum genießen auch diese des Markgrafen Zwing und Bann, Wald, Wasser und Weide. Wenn einer von den Eigenleuten der Röder oder eines andern Edelmanns in die Stadt Steinbach kommt und des Markgrafen Schirm begehrt, so soll ihn der Amtmann empfangen und er soll auch guten Schirm haben, „tags zu wandeln an sin werck, sin gewerbe zu treiben, doch daß er nachts wieder gange in die statt an sin gewahrnamy oder do er sicher sy. . . Wenn das jar und tag gewart, so soll er sin hererschaft eigen, als andere ire eigenlute und auch darnach guten schirm haben“<sup>1</sup>.

Unter der Regierung des Markgrafen Christoph wurde vom Jahre 1484 an für das Amt Steinbach der sogenannte „Herrenschlag“ (Mittelpreisschätzung) für Wein und Korn vorgenommen. Diese interessante Preisliste wurde bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts fortgesetzt<sup>2</sup>.

Während des sechzehnten Jahrhunderts teilte Steinbach die Schicksale der baden-badischen Markgraffschaft bezüglich der sozialen und kirchlichen Umwälzungen. Das Nähere hierüber soll im kirchengeschichtlichen Teile dieser Arbeit mitgeteilt werden.

Im Dreißigjährigen Kriege wurde Steinbach bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden eingenommen, drangsalirt und gebrandschatzt. Am höchsten stieg das Elend in den Jahren 1640 bis 1644, als französische Truppen vereinigt mit den weimarischen in unserer Gegend hausten. Am 3. April 1641 fand zwischen den Schweden und den Kaiserlichen bei Steinbach und Bühl ein bedeutendes Treffen statt. Die Schweden wurden von dem kaiserlichen Befehlshaber Gilles de Haes aufs Haupt geschlagen und der weimarische General von Kohen selbst gefangen genommen. — Am 12. März 1643 rückten die weimarischen Truppen abermals vor Steinbach. Es wurde eingenommen, geplündert

<sup>1</sup> Regesten der Markgrafen von Baden III, Nr. 7423.      <sup>2</sup> Vgl. Gothein, Wirtschafts-geschichte des Schwarzwaldes I, 509. Die Preisliste ist abgedruckt mit Berechnung nach dem jetzigen Geldwert und fortgeführt bis zur Gegenwart in dem instruktiven Buche von Dr. G. v. Schauenburg, Der süddeutsche Weinbauer (Jahr 1908).

und in Asche gelegt<sup>1</sup>. — Ebenso wurde der Ort im sogenannten Orleanschen Kriege am 23. August 1689 zugleich mit den Nachbarorten Baden und Bühl und sämtlichen Dörfern der Rheinebene von den Franzosen niedergebrannt.

Für die Kenntnis der kulturellen und religiös-sittlichen Zustände des Amtes Steinbach und überhaupt der baden-badischen Marktgrafschaft während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ist die Steinbacher Polizeiordnung vom 12. Mai 1673 beachtenswert<sup>2</sup>. In dieser Ordnung sind auch für die Gewerbs- und Handelsleute des Amtes Steinbach einige Artikel (Art. 3, 4, 32—38) enthalten, die den Badener und Bühler Ordnungen entnommen sind. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts organisierten sich sodann auch hier mit Zustimmung der Regierung Handwerker, die seither den Zünften zu Baden und Rastatt zugeteilt waren, zu besondern Zunftverbänden. Im Amte Steinbach, das bis 1788 bestand und von 1813 bis 1819 für kurze Zeit wieder auflebte, waren zünftig die Bäcker und Müller, Küfer, Schuhmacher, Weber, Schneider, Schreiner, Schmiede und Wagner, Steinhauer und Zimmerleute<sup>3</sup>. Für die „Krämer und Handelsleute des Marktfleckens Bühl und der Stadt Steinbach“ hatte die Marktgräfin-Regentin Franziska Sibylla von Baden-Baden unterm 1. Dezember 1720 eine eigene Zunftordnung erlassen<sup>4</sup>. Bei Aufhebung der Zünfte im Jahre 1863 stifteten die Innungen des Steinbacher Zunftverbandes 400 Gulden zur Gründung einer Gewerbeschule in Steinbach.

<sup>1</sup> La Roche, Der Dreißigjährige Krieg (1848) S. 277. Unterm 8. Oktober 1643 bittet Steinbach die Stadt Freiburg um Kopien ihrer Privilegien und Freiheiten, „da bei der weimarischen hostilischen Landesinvasion ihre meisten und vornehmsten Dokumente und Schriften verloren gegangen“. Was 1643 nicht zugrunde ging, wurde bei dem Stadtbrand 1689 vollends ein Raub der Flammen. Daher kommt es, daß weder die Stadt- noch die Pfarr-Registrierung mittelalterliche Archivalien besitzt.

<sup>2</sup> Diese Polizeiordnung ist enthalten im „Privilegien- und Gerechtigkeitsbuch der Stadt Steinbach und deren Stabsangehörigen“ (Gemeinde-Registrierung Steinbach). Ein Auszug aus dieser Polizeiordnung ist abgedruckt in der Zeitschrift *Alemannia*, 3. F. II, 48—54: Kulturgeschichtliches aus dem ehemaligen Amt Steinbach.

<sup>3</sup> Vgl. *Gewerbe und Zünfte in Altbühl* (Festschrift zur Bühler Gewerbe-Ausstellung 1905) S. 56 und *Gothein, Wirtschafts-geschichte des Schwarzwaldes I*, 436. <sup>4</sup> Abdruck derselben im *Acher- und Bühler-Boten* 1907, Nr. 209—212.

Zum Schluffe sei hier noch erwähnt, daß Steinbach einer alten Sage zufolge der Geburtsort des Erbauers der Straßburger Münsterfronte, Erwin, sein soll<sup>1</sup>. Auf Grund dieser Sage schrieb Vader sein Büchlein „Meister Erwin von Steinbach und seine Heimat“ (Karlsruhe 1844) und erhielt Steinbach sein Erwinsdenkmal von dem Straßburger Bildhauer Friedrich. Dasselbe wurde am 29. August 1844, dem Geburtstag des Großherzogs Leopold, unter großen Festlichkeiten, bei denen sich auch die Straßburger Freimaurerloge beteiligte, enthüllt. Es erhebt sich auf einem Rebhügel hinter dem Städtchen und zeigt uns den Meister, den Münsterplan in der Hand haltend, den Blick auf sein Werk gerichtet, das in nebelgrauer Ferne herübergrüßt. Die Inschrift auf dem vorderen Teile des Sockels lautet: Dem Erbauer des Straßburger Münsters, Erwin, geboren in Steinbach, gestorben in Straßburg 1318. Auf der Rückseite liest man: Dem Vaterlande des unsterblichen Meisters von Andreas Friedrich<sup>2</sup>. Bezüglich Erwins „von Steinbach“ sagt Kraus in seinem Werke: Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen (1876) I, 687: Wenn die älteren Schriftsteller von „Erwin von Steinbach“ sprechen, und dies Steinbach bald im Elsaß bei Thann, bald in Baden bei Bühl suchen, bald an eine Adelsfamilie von Steinbach denken, so wissen wir gegenwärtig, daß der Zusatz von Steinbach in allen urkundlichen und gleichzeitigen Erwähnungen fehlt. Er tritt zum ersten Male im Jahre 1608 bei Guilliman S. 58, dann bei Schad auf, der ihn aus Speckle hat. — In seinem Straßburger Münsterbüchlein (S. 14) sagt Kraus weiter: Es ist nicht einmal ausgemacht, ob die ersten Pläne zur Westfront des Münsters und die Anfänge am Bau desselben Erwin zukommen, oder etwa seinem Vorgänger, dem Erbauer des Langhauses, als welchen wir wahrscheinlich den zugleich als Prokurator auftretenden Konrad Deymann zu betrachten haben.

<sup>1</sup> Diese Sage findet sich schon in einer Handschrift des Jesuiten Gamans, des Geschichtsschreibers des markgräflichen Hauses Baden, vom Jahre 1667 (Vader, Badenia [1859] S. 89). Grandidier, Nouvelles oeuvres inédites (Colmar 1898) II, 166. Vgl. auch Schnezler, Badisches Sagenbuch II, 164—172. <sup>2</sup> Einweihung des Erwinsdenkmals zu Steinbach. Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung 1845, Nr. 24.

Auch Bader hat später (Freiburger Diözesanarchiv XV, 290 f.) seine früheren Ansichten über Erwin von Steinbach retrahiert und als Phantasiegebilde bezeichnet.

Den Namen Erwin von Steinbach hat am meisten Goethe populär gemacht, der ihn in seinem Aufsatz „von der deutschen Baukunst“, welchen er im Jahre 1773 noch als Jüngling geschrieben, in unsere Literatur einführte. Mit Beziehung auf ganz späte Chroniknachrichten hatte Goethe seine Jugendarbeit *Diis manibus Erwini de Steinbach* gewidmet. Wenn Erwin auch nur einen geringen Anteil an dem Bau des Münsters haben sollte, so ist und bleibt doch seine Name für immer mit Straßburgs Wunderbau verknüpft.

### **Zur Geschichte der Pfarrei.**

#### **Gründung der Pfarrei, Dismembrationen, Patronat.**

Die St.-Jakobskirche zu Steinbach ist eine der ältesten des Kapitels Ottersweier, die Mutterkirche für sämtliche Pfarrkirchen von der Dos, der alten Grenzscheide zwischen dem Franken- und Alemannenland, bis hinauf zur Bühlot, wo das Sasbacher Kirchspiel begann, und gehörte zum Bistum Straßburg<sup>1</sup>. Begründet wurde die Kirche wahrscheinlich im achten Jahrhundert von den Schottenmönchen der um 720 gestifteten Abtei Honau, welche zu Steinbach und in den benachbarten Orten, so namentlich zu Weitenung und Singheim begütert war<sup>2</sup>. Auf dem Honauer „Schottenhof“ zu Weitenung ruhte auch wahrscheinlich ursprünglich das Patronatsrecht der Steinbacher St.-Jakobskirche. Die St.-Jakobskirchen waren vielfach Schottenkirchen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. XI, 100.      <sup>2</sup> Im „Schöttling“ heißt jetzt noch ein Wiesengewann zwischen Steinbach und Weitenung.  
<sup>3</sup> Neben dem „lieben Heiligen zwelfbotte sanct Jakob, hußhern zu Steinbach in der pfarrkirchen unter dem floßberg [Burg] gelegen“ (1463), wird zuweilen als Patronus secundarius noch der hl. Christophorus genannt, wohl weil sein Gedächtnis im Messbuch und Brevier am gleichen Tag mit dem hl. Jakobus dem Älteren (26. Juli) begangen wird. Bis zum Jahre 1742 war der St.-Jakobstag Hochfeiertag für die Pfargemeinde Steinbach. Von da an wurde nach bischöflicher Anordnung das Jakobifest auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt, doch mußten die Gläubigen am Tage selbst einer heiligen Messe beiwohnen (bis 1770).

Schon frühe (vor dem Jahre 1000) wurden die St.-Brigidenkirche zu Iffezheim und die St.-Cyrilaskirche zu Stollhofen mit eigenen, abgegrenzten Kirchspielsmarken vom Steinbacher Kirchspiel getrennt. In späterer Zeit wurden dann die Pfarreien Sinzheim (vor 1154), Wimbuch (zwischen 1218 und 1259), Bühl (1311), Eifental (1838) und Neuweier (1861) von der Mutterkirche Steinbach dismembriert. In den seitherigen Steinbacher Filialorten Weitenung und Farnhalb wurden 1902 und 1909 Kuratien errichtet. Das Nähere über das ehemalige Steinbacher Kirchspiel und dessen Dismembriationen ist zusammengestellt im Freiburger Diözesanarchiv NF. XI, 101—113.

Um das Jahr 1070 befand sich der Kirchensatz zu Steinbach in den Händen des Grafen Bertold von Staufenberg, von dem er um diese Zeit an das Kloster Hirsau kam. Später finden wir die Markgrafen von Baden im Besitze des Zehnt- und Patronatsrechtes der Steinbacher Pfarrkirche. Unterm 27. Oktober 1288 vergab Markgraf Rudolf „der alte“, dem Steinbach seinen Namen als Stadt verdankt, dem benachbarten Frauenkloster Beuren oder Lichtental, welches im Jahre 1245 von der Markgräfin Ermengard, Rudolfs Mutter, gestiftet worden war, unter andern Zuwendungen auch seinen Anteil am Zehnten (Groß- und Kleinzehnten) zu Steinbach zum Baue einer Totenkapelle und einer Seelgerätkstiftung, „Gott und der heiligen Jungfrau zu Ehren für seine Missetat in Erwägung, daß zuletzt alles Irdische vergehe“. Zu dieser Stiftung geben die Söhne Rudolfs, Hermann, Hesse und Rudolf, unterm 10. Dezember 1288 ihre Einwilligung<sup>1</sup>.

Außer den Markgrafen von Baden waren im Steinbacher Kirchspiel noch zehntberechtiget die Herren von Röder, von Au und die Badener Pfründen (seit 1368). Durch Urkunde vom 15. Mai 1308 hatten die Gebrüder Morlin zugunsten von Lichtental auf ihre seitherigen Zehntrechte Verzicht geleistet<sup>2</sup>. Das Patronats-

<sup>1</sup> Vgl. Oberrhein. Zeitschr. VII, 218, 251, 361, 473, 476, 480, wo die betreffenden Urkunden abgedruckt sind. <sup>2</sup> Nach dem Steinbacher Lagerbuch von 1575 bezog das Gotteshaus Lichtental den ganzen Fruchtzehnten des Steinbacher Kirchspiels, doch mußten der Herrschaft Baden von jedem Malter Korn 2 Fmi, 3 Bund Stroh und 3 Heft Schauben abgeliefert werden. — Von allen Weingärten vom Neuweierer Bach (Steinbach) an bis zur Bühlort gehörte die Hälfte des Weinzehntens Lichtental, die andere Hälfte den Herren von Röder und dem Kollegiat-



recht der Pfarrei Steinbach mit allen dazu gehörigen Rechten erlangte das Gotteshaus Lichtental unterm 23. Juni 1341 durch Markgraf Hermann und dessen Gemahlin Mechthilde mit Zustimmung des Markgrafen Rudolf IV. und dessen Gemahlin Maria für sich und ihre unmündigen Söhne unter der Bedingung, daß zu Lichtental bei dem Grabe des Markgrafen Friedrich II. für dessen Seelenruhe täglich eine Messe gelesen werde und das Kloster dem jeweiligen Pfarrvikar oder Leutpriester von Steinbach eine angemessene Kompetenz auswerfe. Die vollständige Inkorporation der Pfarrei an das Kloster Lichtental erfolgte unterm 24. Mai 1342 durch Bestätigung des Bischofs Bertold von Straßburg mit Zustimmung des dortigen Kapitels.

Am 10. August 1379 bestätigt der päpstliche Legat Kardinal Nileus Sancti Praxedis die vollzogene Einverleibung der Pfarrkirchen in Steinbach, Pforzheim und [Hauen-]Eberstein in das Kloster Lichtental<sup>1</sup>.

Im Jahre 1803 erfolgte die teilweise Säkularisierung des Klosters Lichtental<sup>2</sup>. Die vom Gotteshause bis dahin ausgeübten Patronatsrechte über die Pfarrei Steinbach und die andern Klosterpfarreien gingen auf den Landesfürsten über, der bis 1861 den Pfarrer präsentierte. Seit 1861 gehört die Stadtpfarrei Steinbach zu den sogenannten Terna-Pfarreien, bei denen der Großherzog den Pfarrer aus drei vom Erzbischof vorgeschlagenen Bewerbern designiert.

---

stift Baden (den sogenannten vier Bränden seit 1369). Außer dem Zehntbezug besaß Lichtental noch sonst ansehnliche Güter und Gärten, meist von Vergabungen herrührend, im Kirchspiel Steinbach, namentlich Weingärten zu Affental, wohin das Kloster die blaue Burgunder Rebe, welche den weltberühmten Affentaler Rotwein liefert, verpflanzt hat. Das Zisterzienserinnenkloster Lichtental stand nämlich während des Mittelalters häufig mit dem Mutterkloster Cîteaux in Burgund in Beziehung. Zu Steinbach hatte Lichtental seit alter Zeit eine Schaffnei, die unten am Kirchhofberg neben dem Pfarrhof lag und hinten an die Stadtmauer grenzte. Das Haus, das im untern Stock einen großen, gewölbten Keller enthält, über dessen Türe die Jahrzahl 1698 und das Lichtentaler Wappen eingemeißelt ist, kam 1744 in Privathände und war von 1870 bis 1908 Benefiziatshaus. Pfarr-Registratur Steinbach. <sup>1</sup> Vgl. Oberrhein. Zeitschr. VII, 473, 476, 480; VIII, 198. <sup>2</sup> Vgl. Bauer, Das Frauenkloster Lichtental (Baden 1896) S. 160.

### Die frühere Pfarrkirche und die Kernerkapelle.

Die alte Steinbacher Pfarrkirche, von der jetzt noch der Chor steht, war in den Jahren 1463 bis 1477 erbaut worden<sup>1</sup>. Der nach Westen gerichtete massive viereckige Turm, der einen Durchmesser von acht Meter hatte und zugleich als Festungsturm diente, scheint älter gewesen zu sein. Nach dem Vorbilde der Badener Stiftskirche hatte er eine gegen Nord, Süd und West offene Vorhalle, welche durch die im Jahre 1811 vorgenommene Kirchen-erweiterung eingebaut wurde, wie dies auch zu Baden geschehen ist. An der Westfronte des Turmes oberhalb des Portals war ein ziemlich roh in Sandstein gearbeitetes Relief eingemauert, Christus mit den beiden Söhnen des Hebedäus darstellend, und der Überschrift: S · IACOBVS · IESVS · CHRISTVS · S · IOHAN- NES · St. Jakobus, der Patron der Kirche, zur Rechten Christi dargestellt, trägt den Pilgerstab; zur Seite hat er das Steinbacher Stadtwappen (einen Mühlstein)<sup>2</sup>.

Der dreizehn Meter lange und sieben Meter breite Chor hat ein hübsches Netzgewölbe und fünf Fenster. Das an der nördlichen Chorwand eingemauert gewesene Sakramentshäuschen war früher, vielleicht im Bauernkrieg (oder 1643), stark und gewaltfam beschädigt worden. Über dem Türchen war ursprünglich eine Engelsfigur mit dem Schweißtuch angebracht, von welcher Skulptur noch ein Rest übrig war. Zur Rechten und zur Linken sah man auf vier Schildchen die Leidenswerkzeuge (Rute, Geißel, Kreuz und Nägel) ausgehauen, ganz ähnlich wie an dem vielbewunderten Sakramentshäuschen der Badener Stiftskirche. Am Sockel standen noch die Worte: ANNO · DOM · · · XI [1481?]<sup>3</sup>. Von den Altten wurden die Leidenswerkzeuge des Herrn

<sup>1</sup> Unterm 2. Juli 1463 quittieren der Schultheiß und das Gericht der Stadt Steinbach über 40 Gulden, welche ihnen die Abtissin und der Konvent von Sickingen zum Chorbau ihrer Pfarrkirche auf Zuspruch der Markgräflichen Räte „aus Gnaden“ gegeben. Der Chorbau kam erst 1477 zustande, wie die Jahrzahl (1477) am südlichen Chorpfeiler auswies, die aber jetzt durch den Anbau der Sakristei verdeckt ist. Die Zehntnießer des Kirchspiels waren rechtlich zum Chor- und Sakristeibau verpflichtet. Generallandesarchiv, Steinbach. <sup>2</sup> Vgl. Mone, Bad. Archiv II, 155. Das Relief ist jetzt an der nördlichen Wand der Turmhalle eingemauert.

<sup>3</sup> Bei dem Neubau der Kirche und der Restauration des Chores im Jahre 1907 wurde das alte, beschädigte Sakramentshäuschen durch eine Imitation

schön und sinnig das „Wappen Christi“ genannt, und darum hat auch das Mittelalter das Haus Christi, das Tabernakel, mit Vorliebe mit dem „Wappen Christi“ geschmückt.

An der südlichen Chorwand ist noch der Grabstein des ver-  
dienten und langjährigen Steinbacher Pfarrers Friedrich Joseph  
K a p f e r zu sehen. Der Verstorbene ist darauf in der Weltpriester-  
tracht des achtzehnten Jahrhunderts in Relief wohl porträtgetreu  
ausgehauen, wie er, vor einem Kreuztische kniend, betet. Nach der  
Inskrift war Pfarr-Rektor Kapfer hier 41 Jahre lang Seelsorger  
(von 1718—1759) und starb den 17. Mai 1759, „nach dem ewigen  
Frieden sich sehnd“. Kapfer hat mehrere Stiftungen für Kirchen,  
Schule und Armen hinterlassen. Auch das heute noch vor der  
neuen Kirche stehende ehemalige Friedhofskreuz ist seine Stiftung<sup>1</sup>.  
Am Piedestal desselben ist das Kapfersche Familienwappen mit  
der Jahrzahl 1740 eingemeißelt. Die Inskrift lautet: Pro Dei  
Gloria Sit Lapis. Non Lapis, Crux Est, Laetare Viator.  
In Cruce Salvator Pendet Amore Tui.

Von den vielen mittelalterlichen Grabdenkmälern, welche in  
der Kirche einst gewesen sein müssen, hat sich nur noch eines er-  
halten, das des badischen Hofmeisters Georg von Bach, das  
jetzt an der äußeren nördlichen Seitenwand der Kirche eingemauert  
ist. Das Grabbild stellt einen Ritter in Lebensgröße dar, dessen  
Füße auf einem Hund stehen, die rechte Hand hält einen Dolch  
am Gürtel, die linke ist an das Schwert gelegt. Neben dem  
Haupte links ist ein dreieckiger Wappenschild mit einem gewundenen  
Widderhorn, rechts der Turnierhelm mit demselben Wappenschild.  
Die Umschrift, die an einigen Stellen schadhaft ist, lautet:  
ANNO ◦ MILLESIMO CCC[C[X]IV FERIA ◦ SECVNDA ◦  
AMBROSII ◦ OB[IIT] ◦ DOM ◦ GEORGIVS ◦ DE ◦ BA[CH] ◦  
MAGISTER ◦ CVRIE ◦ DOM] PRINCIPIIS BERNHARDI ◦  
MARCHIONIS ◦ DE ◦ HACHBERG ◦ Dieser Georg von Bach  
war von 1395 bis 1404 badischer Hofmeister und ein Schwieger-  
sohn des Arbogast Röder; er lebte später auf seinem Schloß zu  
Neuweier, wo er den 5. Dezember 1415 starb<sup>2</sup>. Über weitere

(von Bildhauer Valentin in Offenburg) ersetzt. Die jetzt am Sockel an-  
gebrachte Jahrzahl (1416) ist falsch, da der Chor erst 1477 erbaut wurde.

<sup>1</sup> Vgl. unten: Pfarrer und Pfarrverweser. <sup>2</sup> Vgl. K i n d l e r v. K n o b l o c h,  
Oberbadisches Geschlechterbuch I, 25—27 und „Allemannia“ N. F. III, 134 f.

Grabdenkmäler, die in der Steinbacher Kirche 1575 noch vorhanden waren (vgl. Freiburger Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. III, 280 f).

Altäre besaß die Kirche während des Mittelalters mindestens fünf. Außer dem dem hl. Jakobus geweihten Hochaltar gab es noch einen Liebfrauenaltar (1320), einen Katharinenaltar (1402 erwähnt), einen Barbaraaltar (1422), einen Dreifaltigkeitsaltar (1504) und einen Peter- und Paulsaltar, für den 1500 und 1504 besondere Ablässe verliehen wurden<sup>1</sup>. Durch die Verwüstung der Kirche in den Jahren 1643, 1689 und 1696 ist der ganze Innenbau der Kirche zugrunde gegangen, so daß längere Zeit nicht einmal das Sanktissimum darin aufbewahrt werden konnte<sup>2</sup>. Im 18. und 19. Jahrhundert hatte die Kirche nur drei Altäre. Von den zwei Seitenaltären im Schiff der Kirche war der eine der seligsten Jungfrau, der andere dem hl. Johannes von Nepomuk geweiht. Letzterer war eine Stiftung der Barbara Knebel von Katzenellenbogen, die im unteren Schloß zu Neuweier ihren Wohnsitz hatte; er ist um 1730 errichtet worden. Die Altäre, im Barockstile gehalten, hatten keinen besondern Kunstwert. — Eine in Holz geschnitzte, fast lebensgroße Muttergottesstatue, die aus der im Jahre 1761 abgebrochenen Kapelle zu Ottenhofen bei Weitenung stammt und ehemals als „Gnadenbild“ verehrt wurde, steht jetzt am Chorbogen der Kirche<sup>3</sup>. Als letzten Schmuck erhielt die alte

<sup>1</sup> Unterm 12. April 1500 erteilt Oliverius, Kardinalbischof von Sabina, mit sechs andern römischen Kardinälen auf Bitten der Elisabeth von Urbach, Witwe von Bach, dem St.-Peter- und Paulsaltar in der Pfarrkirche zu Steinbach einen Ablass, wozu der Bischof Albert von Straßburg unterm 8. Dezember genannten Jahres seine Zustimmung gibt. Weitere Ablassbewilligung für denselben Altar auf Bitten des Daniel Röder und dessen Gemahlin Genovefa von Landeck unterm 19. November 1504. Generallandesarchiv, Steinbach. <sup>2</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. II, 278.

<sup>3</sup> Der bischöfliche Visitationsbescheid vom 25. April 1761 hat über die Ottenhöfer Kapelle folgendes Dekret: Cum capella vel potius stantiu-cula recens erecta in Ottenhofen absque licentia ordinarii, sit indecens, inutilis ac insuper occasionem inordinatae devotionis praebens fors etiam peccandi periculum mandamus, ut intra mensem destruatür et imago B. Mariae Virginis in ecclesiam parochialem transportetur. Kapitelsarchiv. — Bernhard Baader teilt in seinen „Neugesammelten Volksagen aus Baden“ (Karlsruhe 1854) S. 61, von dem Ottenhofer Muttergottesbild eine Legende mit, die der Sage von Maria-Linden nachgebildet ist.

Kirche, die 1889 durch die Fürsorge des damaligen Stadtpfarrers Martin noch einmal restauriert und ausgemalt worden war, einen neuen gotischen Hochaltar, von Bildhauer Simmler in Offenburg entworfen und ausgeführt (1890), der am 14. Mai 1896 durch Weihbischof Dr. Knecht konsekriert wurde. Der Altar befindet sich jetzt in der neuen Kirche, und ist eine Stiftung. Der frühere Barockhochaltar hatte ein gutes Gemälde, den hl. Jakobus als Pilger darstellend. Auch dieses ist in die neue Kirche transferiert worden.

Bezüglich der mittelalterlichen Glasmalereien in der früheren Steinbacher Pfarrkirche sei verwiesen auf das Freiburger Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. III, 280 f. Nach einer Notiz der Steinbacher Pfarr-Registratur hat das furchtbare Hagelwetter, das im Juli 1841 in hiesiger Gegend wütete, „die letzten Reste der alten Glasmalereien, welche in den Chorfenstern der Kirche noch vorhanden waren, in Stücke zererschlagen“<sup>1</sup>. Wenige Jahre vor dem Abbruch der Kirche wurden sowohl in den Chor als auch in das Langhaus neue gemalte Fenster eingesetzt, welche später in die neue Kirche übertragen wurden.

Die alte Pfarrkirche hatte vier Glocken; sie stammen aus dem Jahre 1710, 1747, 1827 und 1848 und wurden 1907 zum Guß der neuen Glocken verwendet<sup>2</sup>.

Noch sei hier die Gerner- oder Karnerkapelle erwähnt, welche ehemals auf dem Kirchhof stand, südlich vom Chor und an

<sup>1</sup> Pfarr-Registratur. <sup>2</sup> Die größte Glocke von 1747 hatte folgende Inschriften: Ad Maiorem Dei Et Beatissimae Virginis Mariae Gloriam Et Honorem S. Iacobi Maioris Apostoli Et Patroni Ecclesiae Parochialis Steinbacensis Dioecesis Argentinensis. Ex Industria Et Liberali Manu Pl. Rev. Et Praenobilis Friderici Josephi Erbacensis V. Capituli Otterswyrani Definitoris Et Parochi Steinbacensis Ac Spectatorum D. D. Praepositorum Et Potius Communitatis Confecta Dedicata fuit Anno 1747. Auf der andern Seite war zu lesen:

Iesu Laß Nur Keine Übel Einfinden

Wänn Ich Anfang Zu Erschallen

Wegen Soviel Geübten Sünden

Tu Sie Hinweg Auf Sanct Iacobi Fürbitt Gefallen!

Am obern Rande stand: Mathaeus Edel Gos Mich. Die Glocke trug das Bild des Heilandes, des heiligen Apostels Jakobus und der Muttergottes. Die älteste und kleinste Glocke von 1717 trug die Inschrift: Zu Gottes Ehr Goß Mich Zacharias Rohr In Straßburg.

der Stadt- und Kirchhofmauer angebaut war. Der „Gerner“ war eine kleine, wahrscheinlich dem hl. Michael, dem Patron der Friedhöfe, geweihte Kapelle mit einem Altar, auf dem zelebriert werden konnte. Darunter befand sich ein Gefäß, in welchem die auf dem Kirchhof ausgegrabenen Totengebeine aufbewahrt wurden, daher der Name Gerner oder Karner von dem mittelalterlichen Carnium — Ossarium — Beinhaus. In der Gernerkapelle, „bei der ein Benefiziat angestellt gewesen sein soll“, waren Anniversarien gestiftet. Unterm 13. August 1502 hatte die Kapelle wie auch die Pfarrkirche durch den päpstlichen Legaten Raimundus ein Ablassprivilegium erhalten<sup>1</sup>. Nach dem Bruderschaftsbuch (1709) wurde der Gerner 1643 von den französisch-weimariischen Truppen zerstört, 1761 waren noch Mauerüberreste vorhanden, die 1813 mit den übrigen auf dem Kirchhof sich befindlichen alten Grabsteinen entfernt wurden. Wo einst die Gernerkapelle stand, ist jetzt das Pfarrhausgärtchen.

Was die Baupflicht betrifft, so oblag dieselbe bezüglich des Chores, der Sakristei und der Karnerkapelle dem Gotteshaus Lichtental als Hauptzehntnießer; für das Langwerk war der „Heilige“, für Turm und Glocken das Kirchspiel baupflichtig.

Im Frühjahr 1906 wurde Turm und Schiff der Kirche behufs eines Neubaus abgebrochen. Während der Bauzeit wurde der Gottesdienst in der Gottesackerkapelle abgehalten, die zu diesem Zwecke erweitert und zu einer Notkirche hergerichtet wurde.

#### Die jetzige Pfarrkirche

wurde von 1906 bis 1907 nach den Plänen des erzbischöflichen Bauinspektors Schroth in Karlsruhe in spätgotischem Stile erbaut, wobei der Chor der alten Kirche stehen blieb, wodurch einerseits die Pietät gegen ein hübsches altes Bauwerk gewahrt, andererseits die Platzfrage in der glücklichsten Weise gelöst wurde. Die Grundsteinlegung fand Sonntag, den 20. Mai 1906, durch Stadtpfarrer und Kammerer Dietmeier statt, der um das Zustandekommen des Baues sich große Verdienste erworben hat. Die feierliche Konsekration der Kirche konnte am 22. September 1907 durch Weihbischof Dr. Knecht vorgenommen werden<sup>2</sup>. Der Koh-

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, Steinbach.    <sup>2</sup> Vgl. Badische Volkszeitung 1907, Nr. 217, II. Bl. (mit Abbildungen) und Nr. 218.

bau der Kirche kam auf 137 000 Mk. zu stehen, der Innenbau auf ca. 40 000 Mk., wovon ca. 35 000 Mk. milde Beiträge und Stiftungen von Pfarrangehörigen sind.

Dem Stile des alten stehengebliebenen Chores entsprechend, wurde ein dreischiffiger, spätgotischer Hallenbau angeschlossen, an den sich der nach Westen vorgelegte Turm anschließt. Der viergeschossige, unten im Viereck gebaute und oben ins Achteck ausgehende Turm hat einen verschieferten Helm, um den eine mit Fialen geschmückte Galerie läuft, und ist in seiner architektonischen Gliederung dem Landschaftsbild vortrefflich angepaßt. Aber auch das Langhaus zeigt im Innern, wenn auch einfach gehalten, sehr schöne Formen der Spätgotik. Acht schlanke Säulen tragen die von Holz hergestellte, hübsch dekorierte Langhausdecke.

Die alte, an der nördlichen Seite des Chores angebaute Sakristei suchte man auszunützen, indem man sie zu einem Nebenchörlein umbaute, in dem jetzt der St.-Johannisaltar steht. Südlich vom Hauptchor wurde ebenfalls ein kleiner Chor angelegt für den Rosenkranzaltar. Die neue, geräumige Sakristei ist an der Südseite des Chores angebaut. Die Orgel wurde in dem zu diesem Zwecke angelegten Turmgewölbe untergebracht, wodurch auf der Empore viel Raum für den Sängerkhor gewonnen wurde.

Die Kirche hat zwei größere Wandmalereien. Über dem mittleren Chorbogen ist die Krönung Mariens von Historienmaler Professor Kemmer in Karlsruhe, über dem St.-Nepomuschörlein die Auffindung des Leichnams des hl. Johannes von Nepomuk, dargestellt von Kunstmaler Anton Nießing in Baden-Baden, über dem Marienchörlein die des Engelsgrußes von demselben Künstler, der auch die Deckengemälde (die acht Seligkeiten) in den Seitenschiffen gemalt hat (in etwas moderner Manier). Die Dekorationsarbeiten besorgten die Gebrüder Storz in Emdingen.

Die Glasmalereien der Kirche (Krönung Mariä, Geburt und Kreuzigung Christi, Herz Jesu und Mariä in den Chorfenstern, Heilige Familie, Tod des hl. Joseph, Kreuzauffindung, hl. Ludwig in den Fenstern des Schiffes), sämtliche Stiftungen, sind aus der Werkstätte von Börner in Offenburg hervorgegangen.

Die Kirche hat drei Altäre. Der Hochaltar (mit den vier Statuen Maria, Joseph, St. Jakobus Major und St. Bernhard

von Baden), in spätgotischen Formen, entsprechend dem Stile der Kirche gehalten, wurde aus der früheren Kirche herübergenommen.

Der südliche Seitenaltar im Marienschörchen, ganz aus weißem Kalkstein gehauen, ist ein sogenannter Rosenkranzaltar. Das Mittelbild im Hochrelief stellt die Übergabe des Rosenkranzes an den hl. Dominikus dar, wie die Legende es berichtet. Neben der Himmelskönigin steht der hl. Jakobus, der schützend seine Rechte ausstreckt über das ihm geweihte Heiligtum, die Steinbacher Kirche. Um das Hauptbild gruppieren sich die Darstellungen der fünf glorreichen Rosenkranzgeheimnisse in Reliefbildern. Der Altar ist aus der Kunstwerkstätte von Valentin in Offenburg hervorgegangen<sup>1</sup> und macht durch die Dekoration in Gold und Weiß einen prächtig vornehmen Eindruck. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 5000 Mk., die durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden.

Im nördlichen Seitenchor ist der St.-Johannes-Nepomuk-Altar aufgestellt. Der Aufbau und das Schnitzwerk des Altars ist in den Übergangsformen aus der Spätgotik in die Renaissance gehalten. Das Mittelbild des Altars stellt mit Bezug auf das Bußsakrament in Hochrelief die Befehrungszene der hl. Magdalena dar. Darüber ist der hl. Johannes von Nepomuk (Brustbild) dargestellt. In Nischen zur Rechten und Linken des Hauptbildes erblickt man die Statuen der Martyrjungfrauen St. Agnes und St. Cäcilia, als Vorbilder für die christlichen Jungfrauen. Der Altar, von den Gebrüdern Marmon in Sigmaringen entworfen und gefertigt, ist ebenfalls eine Stiftung (4000 Mk.). Die vierzehn Stationen des Kreuzweges wurden, entsprechend dem Stile der Kirche, von Dettlinger in Freiburg in Relief ausgeführt. Die fünf neuen Glocken sind von Benjamin Grüninger in Billingen gegossen. Die größte Glocke (30 Zentner) ist der hl. Anna geweiht, deren Bild sie trägt, und ist eine Stiftung der Fräulein Anna Roß. Die zweite Glocke (20 Zentner) ist aus den alten Glocken gegossen und trägt das Bild des hl. Jakobus. Die dritte Glocke (12 Zentner) ist von Verehrern des hl. Joseph gestiftet und diesem geweiht. Die vierte Glocke (8 Zentner) mit dem Bilde der Muttergottes ist eine Stiftung der Familie Josef

<sup>1</sup> Vgl. Kunstfreund 1908, S. 134—138: Ein Tiroler Künstler im Ausland [Peter Valentin] (mit Abbildungen).



Guck von Weitenung. Die fünfte Glocke (4 Zentner) trägt das Bild des heiligen Schutzengels und ist eine Stiftung des Ratschreibers Karl Rheinbold von Steinbach. Außer dem Namen des Gießers und der Jahreszahl 1907 weisen die Glocken sonst keine Inschriften auf.

#### Friedhof und Friedhofkapelle.

Der jetzige Friedhof wurde im Jahre 1550 „ußer dem Städtlin vor dem unteren Thor“ auf fürstlichen Befehl angelegt. Im Oktober des genannten Jahres berichtet nämlich der Steinbacher Amtmann Antoni Kirffer an die markgräfliche Kanzlei, es seien im Jahre 1543 über 700 Menschen im Kirchspiel Steinbach an der Pest gestorben. Infolgedessen sei der Gottesacker „um- und durchgegraben worden, so daß, wenn die Pestis sollt infallen, wir dann nit Begrebnis haben möchten“, daher die Anlegung eines neuen Gottesackers außerhalb des Städtleins dringend nötig sei<sup>1</sup>. Dagegen remonstrieren Bürgermeister, Gericht und Rat zu Steinbach und das ganze Kirchspiel unterm 21. Oktober 1550 und bitten, „sie bei dem alten Gebrauch und Herkommen zu belassen, da solches Werk ohne große Mühe und Arbeit an Kosten nit gemacht werden kann, und wir solches nit vermögen absonderlich gegen den Winter“. Da die Anlage eines neuen Friedhofes von der markgräflichen Kanzlei der Kirchspiels-gemeinde trotzdem zur Auflage gemacht wurde, so bittet diese, weil die Bürgerschaft schlechtes Innehmens hat und unvernögend ist, um mildreiche Beisteuer und Hilf aus der Präsenz, den Heiligen-gefällen und andern Pflögschaften zur Ummauerung des Friedhofs, der auf 80 Gulden und mehr zu stehen komme. „Der Heilige sei ohnedies schuldig, den Kirchhof zu erhalten.“ Hierauf wurde von der Kanzlei 20 Gulden aus den Präsenzgefällen und 4 Gulden aus dem Heiligen bewilligt<sup>2</sup>. Im Jahre 1794 wurde der Friedhof vergrößert und am 30. März dieses Jahres von Pfarrer Gustach

<sup>1</sup> Amtmann Kirffer bemerkt noch in seinem Bericht, wahrscheinlich um anzudeuten, daß eine Gottesackerkapelle nicht nötig sei: „Die Steinbacher haben auf ihrem Kirchhof eine schöne Kapelle, die eine eigene Kompetenz und Kaplan hat, und wo alle Woch eine Meß da gelesen wird. Auch sind vormals, der Zeit Hans Braun, ein Amtmann gewesen, darin Toten begraben worden.“ Generallandesarchiv, Steinbach. Kirchliche Akten.

<sup>2</sup> Generallandesarchiv, Steinbach. Kirchl. Akten.

Köbfler eingeweiht. — Das steinerne Friedhofskreuz führt am Piedestal die Inschrift: Ex industria Rectoris et Parochi Kapfer collect. 1744.

Die sehr einfache Friedhofskapelle (Matris dolorosissimae) wurde im Jahre 1730 aus milden Beiträgen erbaut. Sie enthielt einige fast ganz ausgetretene Grabsteine von Geistlichen und Amtleuten, von denen zwei an der südlichen Außenseite der Kapelle angebracht sind: der Grabstein des Neumeierer Benefiziaten Johann Fridolin Bröchin (gest. 1765) und des Stadt- und Amtschreibers Anton Schellhammer (1759), der eine größere Messstiftung gemacht hat<sup>1</sup>. Baupflichtig für die Kapelle ist der Kirchenfond.

#### Die ehemalige Filial- und nunmehrige Kuratiekirche zu Weitenung.

Weitenung (Widendunc 884, dunc oder Insel des Wito) mit den Weilern Ehenhofen, Ottenhofen, Ristung und Witschtung, bis 1902 Filialgemeinde von Steinbach, von da selbstständige Kuratie mit der alten, den heiligen Jungfrauen Brigida von Irland und Katharina geweihten Ortskapelle<sup>2</sup>, die ein Anney war des nebenanstehenden Honauischen Fronhofes<sup>3</sup>. Nach dem Dreißig-

<sup>1</sup> Pfarr-Registatur Steinbach.

<sup>2</sup> Vgl. Krieger II, 1412.

<sup>3</sup> Das Schottenkloster St. Michael zu Honau, gestiftet um 720, besaß bedeutende Güter zu Weitenung, die ihm im Jahre 884 von Karl dem Dicken bestätigt wurden. Später wurde das Honauer Stift nach Rheinau im Oberelsaß verlegt. Die Rheinauer Stiftsherren verkauften im Jahre 1462 ihren sämtlichen Weitenunger Güterbesitz (vier Höfe, darunter der Fronhof, auch Schottenhof genannt, auf dem das Stift seinen Maier sitzen hatte) an den Johannes Stoll von Staufenberg, Kirchherrn im benachbarten Singheim. Dazu erwarb auch der Singheimer Kirchherr im Jahre 1368 von Markgraf Rudolf alles, was dieser an Leuten, Gütern, Wald, Wasser, Weide, Gülten, Zehnt, Todfälle, Vogtei und Gericht zu Weitenung besessen, mit Ausnahme der höheren Gerichtsbarkeit (über Diebstahl, Mord und Todschlag), um die Summe von 320 Pfund Straßburger Pfennig. — Alle diese Erwerbungen bestimmte sodann der Singheimer Kirchherr testamentarisch zur Dotation von vier Pfründen in die Pfarrkirche zu Baden. Die vier Pfründen (Allerheiligen-, Zwölf-Apostel-, St.-Vitus- und St.-Magdalenapfründe, jede Pfründe mit einem Hofgut dotiert) konnten bald nach dem Tode des Stifters errichtet werden und wurden später (1453) mit dem Kollegiatstifte Baden vereinigt. Der Fronhof, „der etwa gedient hat zum Allerheiligen Altar und jezund dienen soll zu St. Thomasaltar“ (1501), war, wie die andern Pfründhöfe, an Weitenunger Bauern in Erblehenweise verpachtet und trug jährlich 24 Malter

jährigen Krieg wurde der irischen Brigida (1. Februar), die von jeher als Patrona primaria galt, die schwedische Brigida (8. Oktober) substituiert. Nach dem neuesten Realschematismus der Erzdiözese Freiburg (1910) soll nunmehr die ursprüngliche Schutzheilige Sancti Brigida von Kildare als zweite Patronin verehrt werden.

Im Jahre 1384 stiftete der Steinbacher Pfarrer Johannes Tum in die Weitenunger Kapelle eine Pfründe, deren Stiftungsurkunde in Abschrift noch vorhanden ist. Das Kaplaneihaus stand neben dem Fronhof, auch ein Gottesacker wird 1550 als längst bestehend zu Weitenung erwähnt. Erster vom Stifter präsentierter Kaplan war Johann Staufenberg von Baden. Während der Reformationszeit und dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Kaplanei von Steinbach aus und später von den Fremersberger Franziskanern versehen. Sie erhielten dafür von Lichtenental, dem rechtlich die Kollatur zustand, 20 Malter Korn, 1 Wagen Wein und 26 Gulden in Geld.

Nach Aufhebung des Fremersberger Klosters wurde der Gottesdienst in der Weitenunger Filialkirche wieder von einem Steinbacher Geistlichen besorgt, bis durch Erlaß vom 16. Oktober 1902 hier eine Kuratie errichtet wurde, wozu die Gemeinde in opferwilligster Weise die Mittel aufbrachte. Das Wohnhaus für den Kuraten wurde 1902 von der Gemeinde erbaut und auf zwanzig Jahre als Mietwohnung der Kirchengemeinde überlassen. Erster Benefiziat war Heinrich Mohr, Redakteur des *Liobablattes*.

Der Neubau einer Kirche ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Vgl. das Erzbistum Freiburg (Statistik 1910) S. 637.

---

Korn und 12 Bund Stroh. Als das Kollegiatstift Baden im Jahre 1808 aufgehoben wurde, wurde der Studienfonds (Gymnasiumsfonds) Raftatt Erbe dieser Pfründgüter. (Generallandesarchiv, Weitenung.) Man sieht hieraus, daß die Weitenunger Besitzungen der ehemaligen Badener „Pfründen“ mit dem früheren Kaplaneibenefizium zu Weitenung keinerlei Beziehungen haben. Auch das Badener Spital sowie das Kloster Lichtenental besaßen zu Weitenung Gültshöfe. Es sei hier noch erwähnt, daß die Weitenunger Höfe ein Hubgericht bildeten, dessen Obmann der Ortschultheiß war. Altem Herkommen gemäß war dreimal im Jahre Hubgericht. Auf Ratharinentag wurde jeweils aus den Hubgefällen allen Hubern und Huberinnen eine Mahlzeit gegeben, wozu auch der Pfarrherr und Frühmesser von Steinbach eingeladen wurden.

### Die Kuratiekirche zu Barnhalt.

Die Filialgemeinde Barnhalt (in der Farnhalde 1479 — Halde, an welcher Farnkräuter wachsen)<sup>1</sup>, welche zurzeit 1100 Einwohner zählt und vom Pfarrort über eine halbe Wegstunde entfernt ist, erhielt erst im Jahre 1891 durch die Bemühungen des Stadtpfarrers Martin und die Beihilfe des Bonifaziusvereins eine kleine Kapelle (B. Mariae Virginis sine tabe conceptae), in welcher wöchentlich einmal zelebriert werden kann. Die Benediktion der Kapelle fand am 24. Mai 1891 durch Stadtpfarrer Martin statt.

Im Jahre 1909 wurde zu Barnhalt eine Pfarrkuratie errichtet, ein Pfarrhaus und eine Notkirche (B. Mariae Virginis immaculate conceptae) erbaut. Letztere wurde Sonntag den 7. November 1909, vom Kapitelsdekan, Prälat Dr. Vender, der selbst 1000 Mk. zum Kirchenbau spendete, benediziert. Der Bau in Fachwerk kam auf 22 000 Mk. zu stehen und ist für eine Dauer von 50 Jahren berechnet. Als erster Kurat zog am 11. November der seitherige Pfarrverweser Joseph Mehrbrei hier auf. Die Einrichtung der Kuratie ist hauptsächlich den Bemühungen des Stadtpfarrers und Kammerers Dietmeier zu verdanken, da die Gemeinde lange Zeit nicht geneigt war, ihr Abhängigkeitsverhältnis zur Mutterkirche Steinbach zu lösen. Als Zuschuß zu den Baukosten erhielt die Gemeinde vom seitherigen Steinbacher Benefiziumsbaufonds 8000 Mk. und guttatweise vom Heiligenfonds Forbach 10 000 Mk. Seit 1905 ist örtliche Kirchensteuer eingeführt. — Als Kuratie- und künftiger Pfarrpfündefonds wurde der Gemeinde der seitherige Benefiziumsbaufonds in Steinbach überlassen.

Die seitherige Ortskapelle wurde 1910 auf den neuangelegten Friedhof transferiert. Das Kuratie- resp. Pfarrhaus wurde 1909 erbaut. Es besteht hier auch ein Schwesternhaus mit Kreuzschwestern für Hauskrankenpflege. Vgl. das Erzbistum Freiburg (Statistik 1910) S. 637.

<sup>1</sup> Die jetzige offizielle Schreibweise Barnhalt erinnert daran, wie sehr eine auf urkundlicher und etymologischer Basis, etwa von der Historischen Kommission vorzunehmende Revision der Orthographie vieler unserer Ortsnamen nötig wäre. Die eingebürgerte Schreibweise Barnhalt ist sinnlos. Der Name kommt von Farn und Halde, wie denn im Volksmunde das Wort feminini generis ist; man sagt: die Farnhalde, in der Farnhalde.

**Die Pfarrpfünde.**

Infolge der Inkorporation der Pfarrei Steinbach an das Kloster Lichtental im Jahre 1342 kamen auch die Pfarrgüter, die beträchtlich gewesen sein müssen, in den Besitz des Gotteshauses. Der letzte Steinbacher Pfarr-Rektor vor der Inkorporation war Kunz Röder, Sohn des verlebten Ritters Albert Röder von Neuweier, der unterm 2. April 1354 „um Gottes und seines Seelenheilens willen“ die Kirche und Pfarrei zu Steinbach resignierte und sie mit allen Rechten und allem Einkommen an das Kloster Lichtental übergab. Um sich hierfür dankbar zu bezeigen, versprechen die Äbtissin Agnes und der Lichtentaler Konvent demselben zu seinem besseren Unterhalt eine jährliche Abgabe von zwei Teilen des Zehnterträgnisses von Frucht und Wein, die sie ihm außer der zu leistenden Abgabe an den Pfarrvikar zur Ernte- und Herbstzeit kostenfrei abliefern wollen und geben als Pfand für die richtige Einhaltung dieser Abgabe ihre Güter zu Affental (*bona nostra in Affental*), Winden und Dos<sup>1</sup>.

Unterm 14. August 1354 setzt sodann Bischof Johann von Straßburg mit Zustimmung der Äbtissin und des Konvents von Lichtental die Kompetenz eines Vicarius perpetuus (Pfarrverwesers) zu Steinbach in folgender Weise fest:

*Primo redditus et proventus annui triginta quartalium siliginis melioris, que perpetuus Vicarius annuatim percipiet, et ante omnem etiam distractionem recipiet de donis dotalibus et decima ecclesie parochialis predicte. Item redditus et proventus annui triginta omarum vini melioris, quas perpetuus Vicarius de cremento et decima vini ipsius parochialis ecclesie sibi que cum varis competentibus et sine dampno suo presentabuntur ad domum suam, et ita quod ipse vel nuncius suus innasacioni eiusdem vini ad videndum si voluerit, valeat etiam pro custodia interesse. Item media decima minuta dicte parochialis ecclesie. Item omnia remedia animarum sive sint scripta in libro sive non scripta. Item omnes oblationes et obventiones parochiales et legata pia et donationes undecunque venientes ipsi ecclesie cedent integraliter perpetuo Vicario supradicto.*

Im Laufe der Zeit wurde diese Kompetenz bedeutend aufgebessert. Nach dem Bauernkrieg mußte Lichtental auf fürstlichen Befehl die Pfarrkompetenz auf 50 Malter Korn und 30 Ohm

<sup>1</sup> Vgl. Oberrhein. Zeitschr. VIII, 195—198, wo die betreffenden Urkunden abgedruckt sind.

Wein erhöhen. Dazu kam die Hälfte des kleinen Zehntens und die Akzidentia (24 fl. aus dem Kirchenfonds)<sup>1</sup>. Der Holzbedarf wurde von der Gemeinde frei geliefert<sup>2</sup>. Vom Pfarrgut benützte der Pründnießer 2 Jauch Matten und einen kleinen Weinberg zu Neuweier im sog. Körle, der ungefähr 5 Ohm ertrug. Pfarrer Rößler schätzt in seinen *Liber Rectoratus Steinbacensis*<sup>3</sup> die Steinbacher Pfarrkompetenz zu 331 Gulden.

Die zur Pfarrpründe gehörigen liegenden Güter wurden vom Gotteshaus Lichtental gewöhnlich in Erbpacht zum Bauen vergeben. So erhielt unterm 29. Januar 1459 der Steinbacher Schultheiß Frytel Buchtung und dessen zwei Söhne Hans und Kunz das Widemgut zu Steinbach gegen 3½ Malter Korn in Erbpacht. Dasselbe bestand damals noch in 13 Jauch Ackerfeld, 2½ Tauen Matten. Der Widemmaier hatte auch nach altem Herkommen für das Kirchspiel das Fajelvieh zu halten, „und geht dieses vor der Herd zu Steinbach“<sup>4</sup>. Im Jahre 1491 werden 16 Jauch Ackerfeld als zum Widumgut gehörig angeführt. Es scheint schon frühe von den Pfarrgütern manches veräußert worden zu sein<sup>5</sup>. Rößler sagt im *Liber Rectoratus*: *Bona dotalia adsunt plura et vix non optima. Quid sint fructus, me fugit, sunt enim vendita et distracta.*

Nach der teilweisen Säkularisation des Klosters Lichtental im Jahre 1803 wurde das Pründeeinkommen nach der seitherigen Kompetenz geregelt. Darnach erhielt der Pfarrer 50 Malter Korn à 5 fl. 30 Kr. (275 fl.), 36 Ohm Wein à 3 fl. (108 fl.), dazu kommt die Hälfte des Kleinzehntens (300 fl.), Güterertrag von 4 Steckhaufen Reben (22 fl.) und 3 Tauen Matten (90 fl.) und

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. II, 278. <sup>2</sup> Unterm 6. Februar 1721 wird der Stadt Steinbach bei Androhung von 50 Reichstalern Strafe von der Badischen Regierung geboten, das zur dortigen Pfarrkompetenz gehörige Brennholz aus den Kirchspielswaldungen alljährlich zu liefern. Pfarr-Registatur. <sup>3</sup> Diese Handschrift ist von Wert für die ältere Statistik der Steinbacher Pfarrei. Sie enthält auch eingestreute historische Notizen, die aber vielfach unzuverlässig sind, da Rößler hier meist nach dem Hörensagen berichtet und die Pfarr-Registatur fast keine älteren Urkunden und Akten enthält. Das Wenige, was an Archivalien daselbst vorhanden ist, ist verzeichnet in den „Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission“ Nr. 9, S. 63. <sup>4</sup> Kopialbuch des Klosters Lichtental III, 151. <sup>5</sup> Im Jahre 1422 wird noch der Schafgart erwähnt, „der dem Lütppriester zu Steinbach ist, am Städtegraben und Steinweg vor dem Tor“.

Holz-Bürgergabe, aus jeder Vogtei (Zillialgemeinde) 16 fl., zusammen 711 Gulden. — Im Realschematismus von 1863 ist das Pfründeeinkommen zu 1750 fl. angegeben mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. — Nach dem letzten Ausschreiben der Pfarrei vom Jahre 1900 beträgt das Pfründeeinkommen 2162 Mk. außer 389 Mk. Gebühren für 405 Anniversarien sowie 137 Mk. nach altem Herkommen aus dem Kirchenfonds für besondere, nicht mehr nachweisbare kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten<sup>1</sup>.

Das Pfarrhaus, für welches das Kloster Lichtental als Hauptzehntnießer des Kirchspiels haupflichtig war, stand, wie das jetzige, südlich am Kirchhof an der Stadtmauer. Es wurde 1643 bei dem Stadtbrand wie auch die danebenstehende Lichtentaler Schaffnei in Asche gelegt und war 1655 noch nicht gebaut, weshalb der mit der Verwaltung der Pfarrei Steinbach betraute seitherige Pfarrer von Einzheim Lorenz Scheffter „sich mit einer Lehnwohnung akkomodieren“ mußte. Ebenso war das 1689 abermals niedergebrannte Pfarrhaus 1692 noch nicht hergestellt und der Pfarrer (derselbe Lorenz Scheffter) bewohnte eine Kammer im unteren Schloß zu Neuweier, wo er auch das Sanktissimum aufbewahrte!

Das jetzige Pfarrhaus wurde im Jahre 1773 vom Kloster Lichtental erbaut, wie Wappen und Jahrzahl über dem Portal aufweisen. Der Bau kostete 2271 Gulden.

#### Die ehemaligen Kaplaneipfründen.

Während des Mittelalters bestanden an der Steinbacher Pfarrkirche vier Kaplaneien, die Liebfrauen-, die St.=Katharina-, die St.=Barbara- und die Dreifaltigkeitskaplanei.

a) Die Liebfrauenkaplanei. Die Liebfrauen- oder Frühmeßpfründe wurde am 5. Juni 1320 vor dem bischöflichen Gerichte zu Straßburg von der Pfarrgemeinde Steinbach durch die Ortsvorgesetzten (iudices et iurati opidi Steinbach) mit Zustimmung des Markgrafen Rudolf des Älteren, als Patrons der Steinbacher Kirche, und des Magisters Dominikus, Pfarrrektors zu Steinbach, auf den Liebfrauenaltar der dortigen Pfarrkirche gestiftet „zu größeren Ehre Gottes und zum Seelenheil

<sup>1</sup> Vgl. Das Erzbistum Freiburg (Statistik) 1910, S. 628 f.

aller ihrer Voreltern und Nachkommen“. Die Pfründe wurde dotiert mit teils von der Gemeinde erkaufte, teils von Wohltätern gestifteten Gütern in Korn, Wein und Geld (20 Viertel Korn, 30 Ohm Wein, 1 Gulden 3 Schilling 8 Pf. und 5 Unzen in Geld). Von den 20 Vierteln Korn hatte 11 Viertel der Rödersche Gulthof zu Sinzheim zu liefern, die für die Pfründe von der Gemeinde erkaufte worden waren, weshalb das Hofgut auch Liebfrauenpfründgut hieß<sup>1</sup>. Das Frühmehlpfründhaus lag am Kirchhof. Im Kollektenregister der Diözese Straßburg von 1464 wird der Kaplan der Frühmehlpfründe mit 9 Schilling eingeschätzt, während der Leutpriester 15 zu entrichten hatte<sup>2</sup>. Nach dem Badischen Pfründeverzeichnis von 1488 stand das Verleihungsrecht der Frühmehlpfründe den Markgrafen von Baden zu<sup>3</sup>. Später (vom 16. Jahrhundert an) hat stets Lichtental den Frühmesser oder Liebfrauenkaplan ernannt und das Kaplaneihaus unterhalten. Noch unterm 2. Februar 1583 überträgt die Äbtissin Barbara und der Konvent von Lichtental dem Weltpriester Andreas Senzenbacher von Hochendingen „auf ihre Aenderung und sein Wohlverhalten“ die Frühmesserei, deren Obliegenheiten und Einkünfte spezifiziert werden<sup>4</sup>. Darnach hatte der Frühmesser außer der dreimaligen wöchentlichen Zelebration „alle Sonn- und Feiertage dem Pfarrer Messe und Vesper singen zu helfen, auch wenn es begehrt wird, mit Verkündung des Wortes Gottes und Reihung aller hochwürdigen Sakramente und allen pfarrlichen Dienstbarkeiten, nichts ausgenommen, dem Pfarrer zu Hilfe zu kommen, sich jedesmal freundlich und gutwillig gegen ihn zu erzeigen und sonst gegen männiglich sich geistlich, ehrbar, züchtig und freundlich zu halten, wie denn solches einem Priester geziemt und zu tun wohl ansteht“. — Als Kompetenz erhält er 20 Viertel Korn und ein Fuder Wein, alles Steinbacher Maß und Eich<sup>5</sup>, durch

<sup>1</sup> Vgl. Oberrhein. Zeitschr. VII, 364 f., wo die Stiftungsurkunde abgedruckt ist. <sup>2</sup> Vgl. Dacheuz, Eine Steuerrolle des Bistums Straßburg (1897), S. 88. <sup>3</sup> Freib. Diözesanarchiv XXVII, 257. <sup>4</sup> Endriß Senzenbach war 1605 Pfarrer zu Haueneberstein und Kammerer des Landkapitels Rotenfels (jetzt Gernsbach). Derselbe war als Vertreter des Kapitels bei dem Badischen Landtag von 1605 anwesend. Vgl. Urf. zur Bewährung der badischen Landeshoheit über das Kloster Schwarzach S. 161. <sup>5</sup> Das Steinbacher Malter oder Viertel war um 3 1/2 Meßlein kleiner als das Badener. Oberrhein. Zeitschr. XV, 324.



den Klosterichaffner zu Steinbach an den vier Fronfasten gleichförmig zu liefern. An Geld 26 Gulden. Ferner durch den Präsenzmeister von Messen in die Kernerkapelle gestiftet 1 Gulden  $5\frac{1}{2}$  Schilling, jährliche Präsenz 6 Gulden  $10\frac{1}{2}$  Pfennig. Item von dem Heiligenpfleger von zwei gesungenen Messen von Unser Lieben Frau 2 Gulden 2 Schilling. Item von dem Salve-Regina 1 Gulden<sup>1</sup>.

Nach dem Steinbacher Lagerbuch von 1654 betrug die Kaplans- oder Frühmehßbesoldung 62 Gulden in Geld, 20 Viertel Korn und 24 Ohm Wein. Nach der Steinbacher Amtsrenewerung von 1588 hatte die Frühmesse auch einige liegende Güter, und zwar einen Baumgarten, vor dem Tor an dem Bach gelegen, 8 Steckhaufen Reben und 2 Tauen Matten. Diese Güter rühren vielleicht von der St.-Barbarakaplanei her, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der Frühmehßpfründe, wie es scheint, vereinigt worden ist. Bei dem Stadtbrand von 1689 ging auch das Frühmehßpfründehaus in Flammen auf, und die Besorgung der Frühmesserei wurde von Lichtental dem benachbarten Franziskanerkloster Fremersberg übertragen, welches die Pfründe durch einen Konventualen excurrendo versehen ließ. Die Gemeinde Steinbach war aber mit dieser Excurrendo-Administration nicht zufrieden und begehrte wiederholt die Besetzung der Kaplanei mit einem in loco residierenden Weltpriester. Wegen Mangels eines Kaplaneihauses konnte dem Begehren der Gemeinde nicht entsprochen werden. Nach Aufhebung des Fremersberger Klostereins im Jahre 1826<sup>2</sup> blieb die Kaplanei unbesezt, der Fonds

<sup>1</sup> Pfarr-Registatur Steinbach.    <sup>2</sup> Vgl. Wader, Badenia (1859) S. 479—499 (Das ehemalige Kloster Fremersberg, mit Abbildung). Die Aufhebung des Klosters und die Schließung der Kirche geschah am vierhundertsten Jahrestag der Gründung nach vollendetem Gottesdienst am 17. April 1826 bei einer Versammlung von etwa 3000 Menschen. Im Jahre 1818 hatten die Gemeindevorsteher von Steinbach, Bühl und den umliegenden Ortschaften in einer Eingabe an die Regierung um dem Fortbestand des Klostereins auf dem Fremersberg sich warm verwendet — vergeblich! Das Klostergebäude wurde auf den Abbruch versteigert und aus dem Material ein Wirtshaus erbaut! Später (1838) ließ Großherzog Leopold auf der Stelle, wo ehemals der Hochaltar des Gotteshauses gestanden, dessen Geschichte mit derjenigen des badischen Fürstenhauses so eng verflochten war, ein hohes steinernes Kreuz errichten.

wurde admassiert und die Obliegenheiten des Benefiziaten durch einen Vikar versehen. Erst im Jahre 1871, nachdem der Kaplaneifonds auf ca. 20000 Gulden angewachsen war, konnte die Pfründe wieder besetzt werden. Durch Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 20. Februar 1871 wurde als erster Verweser des Frühmeßbenefiziums Julius Krug ernannt. Als Kaplaneihaus hatte man das neben dem Pfarrhaus stehende ehemalige Schaffneihaus des Klosters Lichtental erworben, über dessen Portal jetzt noch das Lichtentaler Klosterwappen mit der Jahreszahl 1698 zu sehen ist.

Durch Ordinariatsbeschluß vom 6. Oktober 1908 wurde mit Zustimmung des Großherzoglichen Ministeriums das Steinbacher Frühmeßbenefizium, dessen Ertrag zu 1876 M. berechnet ist, als Pfarrpfründefond der Filialgemeinde Barnhalt (mit ca. 1000 Einwohnern) zugewiesen, wo vorerst 1909 eine Kuratie errichtet wurde. Das seitherige Kaplaneihaus zu Steinbach wurde um 5000 Mk. veräußert und der Erlös zur Erbauung des Pfarr- resp. Kuratiehauses in Barnhalt verwendet.

Kapläne des Liebfrauenbenefiziums: 1415 Priester Nikolaus von Steinbach zugleich mit Abt Konrad von Schwarzach Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Bernhard von Baden. (Fester, Bad. Regesten I, Nr. 2871). — 1422 Pfaff Luzel (Freib. Diöz.-Arch. XXV, 213). — 1497 Heinrich Jud, Capellanus in Steinbach, starb im April genannten Jahres. Mortuarium des Klosters Fremersberg (Generallandesarchiv). — 1510 D. Simeon, Beneficiatus in Steinbach, wird als besonderer Wohltäter der Fremersberger Mönche erwähnt (Generallandesarchiv, Anniversarbücher Nr. 15). — Um 1540 Ursus Paur, Frühmesser. — 1583 Andreas Senzenbachier. — 1624 Johannes Emelius, erstlich Kaplan zu Steinbach, darnach Pfarrherr zu Dos. — 1668 Nikolaus Bogenschitz, von Hedingen gebürtig, Kaplan zu Steinbach, bittet den Markgrafen um Verleihung der Pfarrei Grotschweier oder Anzhurst<sup>1</sup>. — Von 1690 bis 1810 wurde die Frühmessnerlei von einem Pater von Fremersberg versehen. Letzter „Stationarius in Steinbach“ war P. Oswald Klehe, Vikar des Konvents und zuvor Guardian, der seit zwölf Jahren in Steinbach Kaplansdienste leistete und den 15. Oktober 1810 starb.

Nach Wiederbesetzung der Kaplanei im Jahre 1871 waren Kaplaneiverweser: 1871 Julius Krug, zurzeit Pfarrer in Werbach. — 1883 Wilhelm Konstanzer († 1888). — 1885 Friedrich Görden,

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, Steinbach, Kirchliche Akten.

zurzeit pensioniert. — 1888 Konrad Rist († 1898). — 1891 Michael Joseph Hennig († 1895). — Ludwig Hammer († 1896), 1894 Hermann Alexander Maier, zurzeit Pfarrer in Klustern. — 1898 Adam Senger. — 1899 Eduard Perino, zurzeit Pfarrer von Waldmühlbach. — 1901 Joseph Wieser, zurzeit Stadtpfarrer in Waldshut. — 1902 Richard Zepf, zurzeit Pfarrer von Biesendorf. — 1904 Franz Sales Engesser, Kaplaneiverweser in Krautheim. — 1908 Johann Evangelist Willmann, zurzeit Pfarrer von Bühl bei Waldshut<sup>1</sup>.

b) Die St.-Katharinakaplanei wurde in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von den Herren von Bach gestiftet, die sich auch die Kollatur vorbehalten hatten. Unter anderem gehörten zur Pfründe dreizehn Viertel, 2 Sester Korn von dem Bachischen Zehnten zu Leiberstung, welcher ein badisches Lehen war. Im Jahre 1402 wird das Pfründhaus des St.-Katharinenaltars erwähnt, das an der Stadtmauer neben Heinrich und Dietrich Röder des Jungen Haus stand. Unterm 8. Januar 1412 verkauft der Kaplan des St.-Katharinenaltars zu Steinbach, Hermann Dietmar, das seiner Pfründe gehörige Haus, neben Junker Dietrich Röders Behausung gelegen, an diesen um zwanzig Pfund Pfg. mit Einwilligung derer von Bach als Pfründelehensherren, wogegen der Kaplan sein eigenes Haus an der Mauer, zwischen Junker Obrecht Röder und der Trotte, an die Pfründe abtritt<sup>2</sup>. Im Jahre 1458 war Herr Andres Kaplan des St.-Katharinenaltars zu Steinbach und zugleich Kammerer des niederen (Ottersweierer) Kapitels<sup>3</sup>. Im Straßburger Kollektregister von 1464 ist die Steinbacher Katharinenpfründe mit 10  $\beta$  veranschlagt, so hoch wie die Leutpriesterei.

Simon Morgang, Kaplan des St.-Katharinenaltars, gebürtig von Ottersweier, 1469 immatrikuliert an der Universität Erfurt, stiftete (Anfang des 16. Jahrhunderts) in die Ottersweierer Pfarrkirche einen Jahrtag<sup>4</sup>.

Die St.-Katharinenkaplanei scheint bereits 1539 säkularisiert gewesen zu sein, da das Pfründeeinkommen nach dem Tode des letzten Herren von Bach 1538 von Baden eingezogen wurde.

<sup>1</sup> Bezüglich der verstorbenen Benefiziate sei auf die betreffenden Jahrgänge des Necrologium Friburgense im Freib. Diözesanarchiv verwiesen.

<sup>2</sup> Derselbe lebte noch 1422 und wird in der Stiftungsurkunde der St.-Barbarakaplanei gelegentlich genannt. Generallandesarchiv, Steinbach.

<sup>3</sup> Freib. Diözesanarchiv XXV, 215.

<sup>4</sup> Ebd. S. 88.

c) Die St.-Barbarakaplanei<sup>1</sup>. Unterm 17. Januar 1422 stiftet die schon längst in der Pfarrkirche zu Steinbach unter Iberg bestehende St.-Barbarabruderschaft und deren Vorstände: Pfarrverweser Bertold Fullader zu Steinbach, Konrad Herlin, Kaplan des St.-Nikolausaltars der Kapelle zu Neuweier Albert Röder, Johannes von Sachsenheim, Ritter, Heinrich Fullader von Baden und Johannes genannt Ott von Steinbach, Laien, auf den neuerrichteten und konsekrierten Altar der Heiligen Johannes Baptista, Johannes Evangelist, Maria Magdalena und Barbara eine Altarpfründe, in Erwägung, „daß Gott durch nichts so geehrt und das Heil der Seelen gefördert wird, wie durch die öftere Darbringung des heiligen Messopfers“. Sie dotieren diese Pfründe mit verschiedenen näher spezifizierten Gültten und Gütern zu Steinbach und dessen Nebenorten und präsentieren als ersten Kaplan den Kleriker Johannes Morhart von Wessingen, Speierer Bistums, der innerhalb Jahresfrist die Priesterweihe empfangen soll. Der Benefiziat hat dreimal in der Woche auf dem genannten Altar zu zelebrieren und dem Pfarrer an allen Sonn- und Feiertagen bei Abhaltung der Tagzeiten mit Singen und Lesen zu assistieren und bei Spendung der Sakramente bereitwillig und ohne Widerrede Aushilfe zu leisten. Das Präsentationsrecht soll dem jeweiligen Pfarrer von Steinbach zustehen. Es siegeln die Stifter und anstatt der Abtissin von Lichtenal, deren Stelle zur Zeit vakant war, der Zisterzienserabt Bernhard von Neuburg, Visitator des Zisterzienserordens für das Bistum Straßburg, sowie die Priorin und der Konvent<sup>2</sup>. — Unterm 4. März 1422 erfolgte die Bestätigung der Stiftung durch den Bischof Wilhelm zu Straßburg. Die Liegenschaften der Pfründe bestanden in einem „Huf und gefasse zu Steinbach, das etwan pfaffe Stufenberger<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Im Pfründeverzeichnis der Markgrafschaft Baden heißt es unter Steinbach: „Item noch ist ein pfründlin uf sanct Erharts altare. Das meint der pfarer zu lyhen zu haben; aber er soll es kein lyhen, dann den die herrschaft will.“ Es ist dies wohl eine Verwechslung mit der Sankt-Barbarapfründe, da es zu Steinbach keine Erhardspfründe gab. Freib. Diözesanarchiv XXVII, 257. <sup>2</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv XXV, 209 ff., wo die Stiftungsurkunde abgedruckt ist. <sup>3</sup> Es ist dies wohl der Singheimer Kirchherr Johannes Stoll von Staufenberg, der mit seinen Gütern zu Steinbach und Weitenung vier Pfründen in die Badener Pfarrkirche stiftete (1368).

was. . . . Item ein stall nahe daby nebst Herrn Berthold Fulladers  
 numem Huse einseite, anderseite nebst Burkard Vere, dem schult-  
 heißen“, einem Krautgarten auf dem Stadtgraben gelegen, drei  
 Viertel Matten im Steinbacher Runß bei dem Eichelen, einseite neben  
 dem Frühmesser. Dazu kamen noch 38 Gültverschreibungen, die  
 zusammen 31 Gulden 5 Schilling betragen, nebst 2 Ohm Gültwein.

Nach dem Straßburger Kollektenregister vom Jahre 1464  
 hatte der St.-Barbarakaplan 15 Schilling zu entrichten, 5 Schilling  
 mehr als der Leutpriester. Im Jahre 1488 war Matern Diem,  
 Pfarrer zu Singheim, Inhaber der Steinbacher St.-Barbara-  
 pfründe und kauft für dieselbe Gültwein ab Reben zu Negels-  
 first<sup>1</sup>. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen die beiden  
 von der Gemeinde gestifteten Kaplaneien Unserer Lieben Frau und  
 St. Barbara miteinander vereinigt gewesen zu sein, da im Badischen  
 Kompetenzbuch von 1559 die Güter und Gefälle beider Pfründen  
 gemeinsam angeführt werden: Haus und Hof am Kirchhof, ein  
 Baumgarten vor der Stadt, 8 Steckhausen Reben im Blosenbergr,  
 2 Tauen Matten am Weitenunger Runß. An Gülden 45 Gulden  
 8 Schilling 11 Pfennig. Korngült 23 Viertel 3 Fmi, Weingült  
 18 Ohm 6 Maß, 3 Kapaunen, 3 Hühner<sup>2</sup>.

d) Die Dreifaltigkeitskaplanei. Im Kollektenregister  
 für das Bistum Straßburg vom Jahre 1504 wird unter den  
 Steinbacher Benefizien noch die Dreifaltigkeitspfründe als  
 „novum beneficium“ angeführt und mit 4 Schilling 9 Pfennig  
 in Anschlag gebracht<sup>3</sup>. Bezüglich der Dreifaltigkeitskaplanei stellt  
 Markgraf Christoph von Baden am Donnerstag nach St.-Oswalds-  
 tag an Elisabeth von Urbach, Witwe des Ritters Bernhard von Bach,  
 eine Schuldverschreibung über 40 Gulden unablässlichen jährlichen  
 Zins aus 1000 Gulden Kapital, welche genannte Witwe dem  
 Markgrafen verkauft. Dieser Zins gehörte zu der von den Herren  
 von Bach gestifteten Dreifaltigkeitspfründe<sup>4</sup>. Die 40 Gulden

<sup>1</sup> Kopialbuch von Sichtental III, ad a. 1488.    <sup>2</sup> Generallandes-  
 archiv, Bad. Kompetenzbuch.    <sup>3</sup> Dacheux, Eine Steuerrolle des Bistums  
 Straßburg (1897) S. 91.    <sup>4</sup> Die Pfründe wurde wahrscheinlich von dem  
 Ritter Bernhard von Bach gestiftet, der kurpfälzischer Vogt auf Orten-  
 berg war und um 1486 starb. Nach dem Badischen Pfründeverzeichnis  
 von 1488 bestanden damals zwei Pfründen an der Steinbacher Pfarrkirche,  
 die Bachischen Patronats waren (St.-Katharina- und Dreifaltigkeits-  
 kaplanei). Vgl. Kandler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 26.

hatte der Kaplan zu empfangen, und es scheint dies der ganze Ertrag der Pfründe gewesen zu sein. Nach dem Ableben des letzten Herrn von Bach, des Junfer Jörg, der 1538 zu Offenburg starb, wurde die Ablösung den Bachischen Erben Hartmut von Cronberg und Friedrich von Fleckenstein 1545 bewilligt<sup>1</sup>.

Alle alten Steinbacher Benefizien, mit Ausnahme der Liebfrauen- oder Frühmeßpfründe, sind während des 16. Jahrhunderts eingegangen. Und auch das Einkommen der letzteren war, trotzdem Reste der übrigen Benefizien mit ihr vereinigt wurden, nicht bedeutend.

### Die Anniversarstiftungen.

In die Steinbacher Pfarrkirche waren zahlreiche Anniversarien gestiftet. Schon im Jahre 1354 wird ein Seelbuch der Pfarrei erwähnt. Fast alle diese alten Jahrzeitstiftungen sind im Laufe der Zeiten, besonders während der wiederholten Religionswechsel im 16. Jahrhundert und dann auch in Folge der Kriegzeiten des 17. Jahrhunderts, eingegangen. Die Steinbacher Amtserneuerung von 1588 enthält einen Auszug aus dem damals noch vorhandenen alten Seelbuch. Darnach betragen die Präsenzgefälle für 44 noch vorhandene Anniversarien 7 Gulden 4 Schilling 4 Pfennig. Unter den Stiftern finden wir vertreten die Adelsfamilien von Bach, Köder, Sachsenheim, Stein, Handschuhsheim, Neidingen. Stifter aus dem geistlichen Stande: Pfarrherr Seuß († 1504), Hr. Heinrich Beer, Hr. Konrad Wiehler, Hr. Simon Margang (um 1500), Hr. Andres Sartoris (um 1466?), Hr. Hans von Müllenbach, Hr. Antoni Dürseler.

Bezüglich der in die Steinbacher Pfarrkirche gestifteten Kapitelsjahrzeiten sei auf Freiburger Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. VI, 219 f. verwiesen. Der von Markgraf Bernhard I. (1409?) gestiftete „große Jahrtag“ wurde jeweils auf St. Galli gehalten (noch 1588), später am Tag nach dem St.-Jakobsfest (25. Juli). Der Präsenz- oder Anniversarfond, den der Präsenzmeister verwaltete, wurde im 18. Jahrhundert mit dem Kirchenfond vereinigt und in den 1907 neugefertigten Hauptausweis der Anniversarstiftungen 24 heilige Messen „für alte unbekannte Stiftungen“ eingestellt. Zurzeit sind 465 Anniversarien gestiftet.

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, Kirchliche Akten von Steinbach.

### Der Kirchenfonds- und Kirchenbaufonds.

Im Jahre 1832 (1. September) wurde durch Ministerialverfügung der seitherige Heiligenfonds, der Bruderschaftsfonds und der Fonds der Gottesackerkapelle zu einem Kirchenfonds vereinigt. Zurzeit besitzt der Kirchenfonds ca. 38000 Mk. rentierendes Vermögen. Der Kirchen- und Pfarrhausbaufonds, der seinerzeit aus Zehntablösungskapital gebildet wurde und aus dem 40000 Mk. zum Neubau der Pfarrkirche verwendet wurden, besitzt noch 18000 Mk.

### Die Mesnerei.

Das Steinbacher Amtslagerbuch von 1654 besagt bezüglich des dortigen Mesnerdienstes: Der Mesner hat 2 Gulden jährliche Besoldung, den Zehnten von 26 $\frac{1}{2}$  Jauch Acker zu Ehenhofen [angeschlagen zu 30 Gulden], von jedem Bürger, der einen Pflug ins Feld führt, seine Mesnergarbe, sodann im Herbst von jedem Nebmann, er mache wenig oder viel, eine Maß Wein [oder drei Kreuzer], ferner von der Bürgerschaft, die Uhr zu richten, zehn Schilling. — Zeitweilig war schon während des 16. Jahrhunderts der Mesnerdienst mit dem Schuldienst vereinigt. In der Steinbacher Amtspolizei-Ordnung von 1673 heißt es bezüglich des Mesnerdienstes: „Der Mößner soll sich befleißigen, die Kirch künftig säuberer und deren Ornat ordentlicher, als bisher geschehen, zu erhalten, die Uhr fleißig richten, die Vieruhr-, Morgens-, Mittags- und Nachglockenzeichen zu rechter Zeit in achtnehmen, auch Sommerszeit wegen dem Wetter zu läuten sich nicht säumen, auf daß man nicht Ursach habe, Aenderung oder Strafe mit ihm vorzunehmen.“<sup>1</sup> Der Mesner- wie auch der Organistengehalt wird zurzeit aus dem Kirchenfonds und dem Erträgnis der örtlichen Kirchensteuer bestritten.

### Die Schule.

Es muß schon im 15. Jahrhundert zu Steinbach eine Schule bestanden haben mit gelegentlichem Lateinunterricht. Dafür sprechen die an der Universität Erfurt immatrikulierten von Steinbach in der Markgrafschaft Baden gebürtigen Studenten von 1462 an<sup>2</sup>. Es wird wohl hier ebenfalls Herkommen gewesen sein, wie

<sup>1</sup> Gemeinde-Registatur Steinbach. <sup>2</sup> Ihre Namen sind: Stephanus Krage 1462, Bernhard Schoer, Ostern 1467 (zugleich mit einem Gernsbacher inskribiert), Nicolaus Hacke 1473, Konrad Aberle, Ostern 1490. Im Jahre 1512 war der von Steinbach unter Jberg gebürtige kaiserliche

dies in dem benachbarten Bühl der Fall war, daß der Gerichts- oder Stadtschreiber zeitweilig die Schule besorgte. In der Steinbacher Pfarr-Registratur befindet sich noch ein Schriftstück, anscheinend aus dem 16. Jahrhundert, das folgenden Schulmeister- und Mesnerbestallungseid enthält:

„Ihr sollet an Nydts statt angeloben, daß ihr sowohl eweren Schul- alsß Mößnersdienst fleißig und getreulich vorstehen und abwarten, die Kirch und den Kirchhoff fleißig in obacht nehmen, beydes auß- und inwendig säubern, die Uhren jederzeit richten, auch zue der Sommerszeit bey entstehendem Hagel und Ungewitter alsobalden zue der Kirch sich verfüegen und leuten; beneben auch die euch anbefohlene Jugend und Schuelkinder vorderist im Gebett, wahrer Gottesforcht, Zucht und Ehrbarkeit anhalten, dieselbe im Lesen und Schreiben, soviel ewer Verstand und Vermögen außweyßet, getreulich underweisen und underrichten, auch alles das thun, waß einem ehrlichen Schuelmeister und Mößner wohl anstehet und gebühret; Alles getreulich und ohne Gefährde.“

Die Steinbacher Amtspolizei-Ordnung von 1673 enthält auch zwei Artikel (13. und 14.) über die Erziehung und den Schulunterricht der Jugend. Darin heißt es:

„Nachdem auch an ehrbarer Erziehung der liebenden, bliehenden Jugend und derenelben Education dem ganzen Vatterland sehr viel gelegen, alsß würd allen dißes Ampts Angehörigen hiemit ernstlich befohlen, daß ein jeder seine Kinder, die ihm der getreu Gott beschöret, sobald sie ihres Herzens Gedanthen mit dem Mund verständlich außsprächen können, vor allen Dingen zur Forcht Gottes, alsß die ein Anfang ist aller Weißheit, zue dem Gebett und Catechismo mit allem Fleiß und Treu anweisen und dieselben bey rechter Zeit, wo möglich, zue den Schuelen schicken, damit sie darinnen nit allein die Fundament ihres christlichen Glaubens, sondern auch das Schreiben, Lesen und Anders, so einem jedem seinem Alter und Verstand nach zue lernen vonnöthen, begreyffen und faßen mögen. Und ist diß das höchste und größte Guet, welches getrewe Eltern ihren Kindern verlaßen mögen.

Schuelmeister. Und daß Gott der allmächtig beden zum Lernen und Underrichten desto mehr Segen und Gedenen verleyhe, so sollen allzeit in den Schuelen zuem Anfang und Beschluß ordentlichs Gebett gehalten

Notar Wilhelm Stud, der Jüngere, Stadtschreiber zu Ettlingen. (Oberrhein. Zeitschr. XXV, 378.) An der Universität Straßburg waren im 17. und 18. Jahrhundert folgende Steinbacher immatrikuliert: Johannes Geppius 1623–1626, der in der Philosophie doktorierte. Franziskus Dominikus Vogt, Jurist, 1729, Ludowicus Durfeld 1731, Jurist, Balthasar Göhrig 1757, Jurist, dann wieder 1761 und 1763 als Mediziner. Franciscus Carolus Ludowiguß Dyllin 1773, Mediziner, Ludowiguß Göring 1785, Mediziner. Oberrhein. Zeitschr. XXXVIII, 182 ff.



oder gesungen, auch zue mehrer Bequemlichkeit der Jugend, und daß sie desto lustiger und freudiger zum Lehrnen sein, ihnen wochentlich gewisse Feriae gegeben, auch sonst ein Unterschied der Stunden zue Sommer- und Winterzeiten<sup>1</sup> zum Schuelgang gehalten werden, in welcher Zeit dann ein jeder Schuelmeister sich in seiner ihme anvertrauten Schuel und nicht anderswo mit Faulenzen und Spazierengehen finden lassen, und der Kinder Bestraf- und Züchtigung halber solche Moderation gebrauchen, damit durch dessen übernommenen zwar ohnnöthigen Zorn keinem kein Leibschaden oder anders Unglück, wie etwann bey theils lobfönnigen, selbstamen Schuelmeistersköpfen, die mehr dem Weinkrug als der Kinderlehr anhangen, zuegeschehen pflegt, zuegefüegt werden<sup>2</sup>.

Im Jahre 1666 war der Schuldienst von dem Mesnerdienst getrennt und blieb es auch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Schullehrer war 1666 Johannes Sifried<sup>3</sup>.

Nach dem von Pfarrer Köppler zusammengestellten Liber Rectoratus Steinbacensis von 1760 zählte die Pfarrei Steinbach damals fünf Schulen: zu Steinbach, Neuweier, Eisentäl, Farnhald und Weitenung. Die drei ersten waren Sommer- und Winterschulen, die zwei letzteren bloß Winterschulen. Das Schulgeld für einen Knaben betrug wöchentlich zwei Kreuzer. Ferner erhielt jeder Schullehrer der Filialorte wöchentlich von der Gemeinde einen Gulden und im Winter von jedem Schulkinde täglich ein Scheit Holz. Pfarrer Köppler klagt:

*Dolendum tantum est, quod non frequentius liberi in scholis compareant, nam Steinbacensis etiam Ludimagister, ad quem minimum 100 pueri scholae frequendandae causa venire deberent, vix per aestatem 20 scholares aut pauciores numerat! Aedituus in Steinbach distinctus est a Ludimoderatore. Uterque a communitate constituitur et Parocho praesentatur.*

Schule und Katechese betreffend enthält der bischöfliche Visitationbescheid über Steinbach vom 25. April 1761 folgende Dekrete:

*Schola tam in Steinbach quam in aliis locis per totum anni decursum habebitur, et cum solvatur schola pro pauperibus, curabit Parochus, ut et illam illi diligenter frequentent, implorabitque tam in hoc puncto quam ratione catechismi auxilium domini Satrapae et*

<sup>1</sup> Darnach scheint zu Steinbach bereits 1673 eine Sommerschule bestanden zu haben. <sup>2</sup> Die markgräfliche Regierung muß schlimme Erfahrungen mit einzelnen Lehrern gemacht haben, daß sie in einem offiziellen Aktenstück so scharfe Ausdrücke gebraucht. <sup>3</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv

NF. II, 277.

Praepositorum — Invigilabit Parochus, ut in filiabus parochiae suae, ubi sunt Ludimoderatores, diebus, quibus ob aëris intemperiem vel alias causas ad matricem ecclesiam accedere non potuerint pueri, dicti Ludimoderatores catechetica non omittant instructionem. Parochus aut eius Vicarius per totum anni decursum singulis dominicis catechesin habebunt, et, ut iuventuti adeo numerosae prodesse possit et sufficiat, classis divitetur, unam pro parvulis, alteram pro iis, qui sunt provectoris aetatis. . . . Parocho potestatem facimus, ut quos in doctrina christiana non sat versatos fuerit expertos, dum se pro Benedictione matrimoniali sistunt, repellat<sup>1</sup>.

Die Einkünfte des Schuldienstes zu Steinbach waren nach Pfarrer Rößlers Rektoratsbuch folgende: Aus dem Kirchenfonds 23 fl. 30 Kr., vom Spital 17 fl., item vom Spital für den Unterricht von acht armen Knaben in der Musik, Lesen und Schreiben 10 fl., aus dem Kirchenfonds fünf Viertel Korn (15 fl.), item aus dem Kirchenfonds pro chordis (für Violinsaiten) 2 fl. und ebensoviel von der Gemeinde (2 fl.), ferner der Gemeinde 40 fl. in Geld, 5 Viertel 5 Sester Korn (15 fl.), item von der Gemeinde zum Ersatz, weil in den Filialen Schulen errichtet wurden, 7 fl., 12 Ohm Wein (18 fl.), 10 Klafter Brennholz (10 fl.), item von der Gemeinde, weil in den Filialen Schulen errichtet wurden, 7 fl., zusammen 159 fl. 30 Kr. Dazu kamen noch die Organistengebühren bei Leichenbegängnissen, Taufen, Hochzeiten, die bei einer so großen Pfarrgemeinde von 3500 Seelen bedeutend waren, so daß nach einem Amtsbericht an die Regierung vom Jahre 1771 das Ein-

<sup>1</sup> Bezüglich der sogenannten Kinderlehr besagt die Steinbacher Amtspolizei-Ordnung von 1673: „Damit aber diejenigen Kinder, welche entweder aus Unvermögenheit oder aber ihrer Eltern schlechter Vorsorg und ohnverständiger Halsstarrigkeit halb nicht zur Schuelen geschicket werden, wie auch die Dienstboten in der Unwissenheit christlichen Glaubens und Unterweisung der heiligen Sacramenten und andern Kirchengesetz und Ordnungen gleichwohl nit gar ins Verderben geraten, so würd hiemit und in Crafft diß allen und jeden Haußgesäßen ernstlichen geboten, ihre Kinder, sowohl groß als kleine, auch ihre Gehalten [Dienstboten] fleißiger wie bißhero geschehen, in die Kinderlehr zu schücken, welche vermög der Kirchenordnung [vom 25. Oktober 1625] allen Pfarrhern an Sonn- und Feiertagen umb 12 Uhr mitags zu halten auferlegt ist. Welcher aber die Seinigen nicht schücket, dem wird vor ein und allemahl obrigkeitlichen bedütten, daß er von jeder Person, so oft sie ohne erhebliche Ursach außerbleibt, 3 ß Straf bezahlen, nebstdeme der Jugend selbstn auch anbey weder tanzen noch andere Kurzweil mehr gestattet werden solle.“ Steinbach, Gemeinde-Registatur.

kommen des Schulmeisters Franz Joseph Zeyher zu Steinbach (für diese Stadt und das kleine Örtlein Umwegen) sich auf ungefähr 300 Gulden beläuft<sup>1</sup>.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam die Steinbacher Volksschule unter der Leitung des als Pädagogen und Methodikers rühmlichst bekannten Stadtpfarrers und Schuldekans Welte (1826—1840) zur hohen Blüte. Sie galt damals als Musterchule. Welte hat auch mehrere pädagogische Schriften verfaßt, so die Kurze Darstellung des Lehrgangs in der Schule zu Steinbach bei Bühl. Rastatt 1832. — Unter ihm wurde auch das große dreistöckige Steinbacher Schulhaus erbaut (1836/38)<sup>2</sup>. Auch Weltes Nachfolger im Pfarramte und Schuldekanat, Dr. Schilling (1841—1849), früher Gymnasialprofessor, war ein tüchtiger Schulmann und bestrebt, den guten Ruf der Steinbacher Schule zu erhalten. Ein Schüler Weltes war der Schulfeteran Ignaz Lang (von Bühl gebürtig), der über fünfzig Jahre an der Steinbacher Volksschule tätig war und 1884 hier starb. Dessen Sohn, Dr. Karl Lang, Gymnasialdirektor a. D., ist hier 1841 geboren. Von der langen Reihe der aus Steinbach gebürtigen Geistlichen seien hier genannt:

Dr. Lorenz Umer, wohl aus der Jarnhalde stammend, wo der Name Umer in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wiederholt genannt wird, Zögling des Germanikums, Geistlicher Rat des Markgrafen Philipp II. von Baden, verdient um die katholische Restauration der Markgrafschaft Baden-Baden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Kirchenblatt 1892, Nr. 5: Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens und der Katechetik in den Pfarreien des Landkapitels Ottersweier. <sup>2</sup> Vgl. Beurteilung des Welteschen Lehrgangs in der Schule zu Steinbach. (Heidelberg, Groos, 1833.) Badisches Kirchen- und Schulblatt 1840, Nr. 26 und Badische Fortbildungsschule 1908, S. 41 (Melchior Welte, mit Porträt). Der Rastatter Professor Grieshaber hat Welte eine etwas bombastische Grabchrift gesetzt, die jetzt noch an seinem Leichensteine zu lesen ist:

Welte, so lange man Steinbachs gedenkt - Und Erwins Turm sichert  
 ehre Unsterblichkeit ihm —

Wird der Vater dem Sohn vom begeisterten Schulmann erzählen, der in  
 die Schulen des Volkes Leben von dorten gehaucht!

Gesegnet war dein Werk! Die Schule blüht, mag Gott die Früchte schirmen!  
 (Grieshaber, Vaterländisches [Rastatt 1841], S. 217 u. 255.) <sup>3</sup> Vgl.  
 Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum, 2. Aufl. (Freib.  
 1906), S. 242 u. 263 und Freib. Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. XII, 96

Dr. Georg Ignaz Valentin Dyllin, 1738 zu Steinbach geboren, war 1766—1798 Pfarrer zu Kappel-Windeck, liegt in der dortigen Kirchofskapelle begraben<sup>1</sup>.

Peter Dyllin, 1763 zu Steinbach geboren, seit 1797 Pfarrer zu Ringsheim, später auch bischöflich-konstanziger Bizekommissär für den ehemaligen sträßburgischen Bistumsteil diesseits des Rheins.

Dr. Franz Xaver Werk, Geistlicher Rat und Professor der Pastoraltheologie an der Universität Freiburg, hier geboren als Sohn des Stabhalters und Kaufmanns Anton Werk 1769, gest. 1856<sup>2</sup>.

Wilhelm Grau, Pfarrer von Büchenau und Dekan des Landkapitels Bruchsal, hier geboren 1834, gest. 1906<sup>3</sup>.

Hier sei noch erwähnt, daß seit 1870 hier auch eine gewerbliche Fortbildungsschule besteht. Der Schulfonds, aus kleineren Stiftungen entstanden, beträgt zurzeit 9200 Mk.

### **Badstube, Gutleuthaus und Spital.**

Wie in allen größeren Orten, so befand sich auch zu Steinbach während des Mittelalters und noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Badstube zur Gesundheits- und Reinlichkeitspflege. Im Amtslagerbuch von 1588 heißt es: „Haus und Hof mit aller Zugehörte uff der Bach gelegen, so jetzt zu einer gemeinen Badstube verordnet, stoßt uff den Stadtgraben und die Straß.“ Nach dem Lagerbuch von 1654 lag die Badstube „vor dem Bühler Tor am Lindenplatz“.

Das ehemalige Gutleuthaus, zuweilen auch Spital genannt, lag am schwarzen Ackerle neben dem Lindenweg auf einer Anhöhe, dem Gutleuthausbüchel (1759). Das Haus diente ursprünglich zur Beherbergung der „Sonderfiichen“ und hatte besondere Einkünfte. Daneben bestand noch ein Almosenfonds. Im Kirchenvisitationsbescheid vom 25. April 1761 heißt es: Wir reklamieren für den Pfarrer als sein Recht, daß ihm von dem Amtmanne die Einsichtnahme in die Rechnungen des Heiligenfonds gestattet sei und daß ihm auch die das Spital betreffenden Angelegenheiten und Rechnungen mitgeteilt werden. Da Spital und Bruderschaft fromme Stiftungen seien zur Ehre Gottes und zum Besten der Armen, dürfen keine Präsenzgebühren bei Rechnungs-

<sup>1</sup> Kändler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 271.

<sup>2</sup> Fr. v. Beech, Badische Biographien III, 199; Freib. Diözesanarchiv X, 310, XVII, 35, XX, 43 und Allgemeine deutsche Biographie LV, 43.

<sup>3</sup> Freib. Diözesanarchiv Nf. XII, 3.

ablegung u. dgl. gefordert werden<sup>1</sup>. Almosenrechnungen sind noch vorhanden von 1691 an, Erneuerungen der Almosengefälle aus den Jahren 1676 und 1716 (Gemeinderegistratur). Im Jahre 1808 vermachte der Steinbacher Gerichtsmann Adam Frietsch dem dortigen Armenhospital 1000 Gulden mit der Bedingung, daß zur Aufnahme armer und kranker Leute von Steinbach, welche nicht imstande seien, den Hauszins zu bezahlen, die erforderlichen Zimmer und eine besondere Küche erbaut werden sollen. Da das Kapital hierzu zu gering war, so wurde es admassiert. Dadurch sowie durch seitdem gemachten Zuflistungen ist der Spitalfonds auf 13 507 M. angewachsen.

Im Jahre 1868 wurde das neue Gemeindepital- und Pfründnerhaus an der Eisenbahnstraße erbaut, das 1891 bedeutend vergrößert wurde.

Seit 1878 besorgen Schwestern aus der Gengenbacher Kongregation (zurzeit fünf) die Krankenpflege und Hauswirtschaft, leiten auch eine Kinderbewahranstalt (Frauenverein) und pflegen auf Verlangen auch Hausfranke.

#### Kirchliche und pastorelle Miscellen.

Unterm 3. Juni 1321, datiert Avignon, verleihen Mathias Archiepiscopus Duracenus, Henricus Episc. Kiomensis, Zacharias Episc. Suacimensis et Stephanus Episc. Subucensis mit Zustimmung des Papstes Johannes XXIII. zum Besten der Pfarrkirche ad S. Jacobum zu Steinbach, Diözese Straßburg und der dortigen Pfarrgenossen einen vierzigstägigen Ablass für den Besuch dieser Pfarrkirche am Feste des Kirchenpatrons und an andern Festen des Herrn und der Heiligen, ebenso für Almospenden für diese Kirche und andere guten Werke<sup>2</sup>. Weitere Ablassprivilegien für die Kernerkapelle und Altäre sind oben verzeichnet.

Während des Mittelalters bestand in der Steinbacher Pfarrkirche die St. = Barbara bruderschaft, über deren Errichtung

<sup>1</sup> Kapitelsarchiv, Visitationsprotokolle von 1761. <sup>2</sup> Die Originalurkunde (Pergament) befindet sich jetzt noch in der Steinbacher Pfarrregistratur; es ist die einzige mittelalterliche Urkunde, die noch vorhanden ist. Die Schrift ist durch Feuchtigkeit größtenteils unleserlich geworden; die vier Siegel sind abgefallen. Die dazu gehörige Publikationsurkunde des Bischofs Johannes von Straßburg vom 11. April 1322 (Transfix) ist noch gut erhalten.

sonst nichts Näheres bekannt ist. Vorstände derselben stifteten 1422 auf den neu konsekrierten St.-Johannes- und Barbaraaltar die Sanct-Barbarapfründe. Da St. Barbara die Patronin der Sterbenden ist, so scheint diese Konföderation eine Guttod- oder Armenseelenbruderschaft gewesen zu sein, ähnlich der Wendelin-, Margolf- und Barbarabruderschaft im nahen Wimbuch vom Jahre 1490, die wahrscheinlich der Steinbacher Bruderschaft nachgebildet war<sup>1</sup>.

Auch eine Salve-Regina-Stiftung zur „Begrüßung unserer lieben Frauen“ an den Samstagabenden bestand während des Mittelalters und noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Steinbacher Pfarrkirche, wie auch in den Nachbarkirchen zu Bühl und Ottersweier<sup>2</sup>.

Während des 16. und 17. Jahrhunderts teilte Steinbach hinsichtlich der wiederholten Religionsänderungen die Schicksale der übrigen baden-badischen Pfarreien, obwohl der Pfarrsitz dem Kloster Lichtental zustand. Schon im Bauernkrieg wurde das Städtchen übel heimgesucht. Der Schwarzacher Bauernhaufe, der hauptsächlich aus Hanauer Bauern bestand und der am 25. April 1525 die Abtei Schwarzach geplündert und greulich verwüstet hatte, zog von dort vor Steinbach. Die Aufständischen drohten, sie würden zusehen, „wo die Pfaffen sitzen, die Wein und Effen haben“. Um einer Plünderung vorzubeugen, mußten den Bauern acht Fuder Wein und hundert Viertel Korn, wohl größtenteils aus der Lichtentaler Schaffnei, geliefert werden<sup>3</sup>. Um 1533 bis 1536 (unter Markgraf Bernhard III.), von 1555—1569 (unter Markgraf Philibert), von 1594—1622 (unter den Baden-Durlachischen Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich) und vom Januar 1632 bis September 1634, während der Okkupation durch die Schweden, war im Baden-Badischen die Reformation eingeführt. Das Nähere hierüber sowie über die jeweiligen katholischen Restaurationen ist bezüglich des Kapitels Ottersweier, zu dem Steinbach gehörte, im Freiburger Diözesanarchiv N<sup>o</sup>. XII, S. 65—134 mitgeteilt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv XXII, 94 f.    <sup>2</sup> Nach dem Steinbacher Amtslagerbuch von 1654 bezog der Pfarrer „von dem Salve zu singen“ noch 7 Schilling, die 1743 auf 5 herabgesetzt wurden. Item von unser lieben Frauen Meß zu singen, 6 Gulden.    <sup>3</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv XX, 185 ff. und Hartfelder, Geschichte des Bauernkrieges (Stuttgart 1884) S. 381, 390, 424.    <sup>4</sup> Vgl. daselbst S. 86, 87, 90, 96, 97 f., 101, 112, 119.

Der Hexenwahn, der besonders Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts in der Markgrafschaft Baden auftrat, forderte auch zu Steinbach und in der Umgegend seine Opfer. Im Oktober 1628 wurden zu Steinbach 33 Personen aus dem Städtchen und den Kirchspielsorten, die wegen „des Lasters der Zauberei“ angeklagt waren, verbrannt, darunter zehn Männer mit dem Stabhalter Hans Heinz, „der nach Straßburg gegangen, um dorten Schreiben und Rechnen zu lernen, hat aber statt dessen die Zauberiſche Kunst erlernt. Dessen Mutter iſt eine öffentliche Zauberin geweſen und ſind alle ſeine Geſchwister mit dieſem Laſter beſteckt geweſen“<sup>1</sup>.

Infolge des Dreißigjährigen Krieges und der Franzosenkriege während des 17. Jahrhunderts waren die wirtschaftlichen wie auch die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände unserer Pfarndörfer die denkbar traurigsten. Das erhellt namentlich aus den Visitationsprotokollen aus dieser Zeit. Bezüglich Steinbachs heißt es im Visitationsbescheid von 1692:

*Ecclesia cum toto oppido est combusta a Gallis [1689]. Quia ecclesia est combusta, combusta sunt quoque cum ea omnia; ubique miseria! Parochus et Capituli Archipresbyter Laurentius Scheffter modo cogitur habitare uno quadrante a residentia in vico nomine Neuwir. . . . Cum Archipresbyter sit senex, parochia non bene administratur. . . . N. B. Venerabile misere observatur. Habet enim Archipresbyter secum in pulpitu, ubi dormit. Si exit, secum accipit. Iussus est ponere in capellam, ubi in loco [Neuweier] celebrat, quia decens est.*

Im Visitationsbescheid vom 2. Oktober 1699 heißt es:

*Ecclesia ab exercitu Gallico totaliter fuit destructa. Tria sunt altaria, quae omnia sunt profanata. Adsunt duo calices, unus argenteus integer et deauratus, alter est quod cuppam argenteus, tertius est staneus. Adest ciborium argentum deauratum unacum Monstrantia argentea. Adsunt omnes casularum colores, quarum 6 existunt. . . . Mandatum: Quando quidem ecclesia sufficientibus est instructa et dotata mediis ad asservandum lumen perpetuum pro summa qua par est reverentia sanctissimi sacramenti, hinc auctoritate episcopali ordinatur, ut in posterum et in perpetuum lampas continuo in ecclesia ardeat. — Ut parochus sibi provideat de longo thalari<sup>2</sup>.*

Die Kirchenbücher der Pfarrei Steinbach beginnen erst

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, Sammlung der Protokolle Nr. 546, Steinbacher Malefiz-Protokolle von 1627 (I. Band).    <sup>2</sup> Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. II, 278 f.

mit dem Jahre 1696, da mit dem Pfarrhaus im Jahre 1689 auch die Pfarrakten, Urkunden und Bücher verbrannten.

Unterm 22. Mai 1709 wurden in der Steinbacher Kirche durch den Pfarrer Johann Georg Sax die Rosenkranzbruderschaft errichtet, die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts eine große Bedeutung für die Seelsorge der Gemeinde erhielt. Sie besaß eigene Statuten, welche der Ortspfarrer mit den weltlichen Vorstehern (Stadt- und Amtschreibers Johann Wilhelm Dürrfeld und dem Amtmann Hermann Brombach als Protektor) entworfen hatte und die unterm 20. September 1709 vom Weihbischof Dr. Lual in Straßburg die Bestätigung erhielten. Unterm 21. August 1716 wahrt der Provinzial der Straßburger Ordensprovinz der Franziskaner Fr. Sebastian Höß seinen Amtsnachfolgern das Recht, jeweils den Prediger für die Steinbacher Liebfrauenbruderschaft aus dem Fremersberger Konvent zu ernennen<sup>1</sup>. Die Bruderschaft, die ein Jahrhundert hindurch sehr in Blüte stand, hatte ihren eigenen privilegierten Altar in der Pfarrkirche und eigenes Vermögen, das sich 1760 auf 8000 Gulden belief, während das Vermögen des Kirchenfonds nur 9000 Gulden betrug. Im Jahre 1816 bestand die Bruderschaft noch, ging aber dann allmählich ein, da keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen wurden. Der Bruderschaftsfonds wurde 1848 mit dem Kirchenfonds vereinigt.

Im Jahre 1888 wurde die Rosenkranzbruderschaft durch Stadtpfarrer Martin wieder aufs neue mit erzbischöflicher Genehmigung eingeführt<sup>2</sup>.

In dem wiederholt angeführten „Rektoratsbuch“ der Pfarrei Steinbach klagt Pfarrer Köppler bitter über die vielen Tanzbelustigungen und die Trunksucht in dem weinreichen und weinfröhlichen Städtchen: „Abusus, pro dolor, plures in hanc parochiam irrepserunt. Singulis prope Dominicis et festivis diebus frequentantur tabernae, ducuntur choreae et tripedia,

<sup>1</sup> Das noch vorhandene Spezifikationsbuch der Rosenkranzbruderschaft zu Steinbach enthält viele geschichtliche und statistische Notizen von 1709 bis 1806 über die Temporalien der Pfarrei, Stiftungen, Gottesdienfliches, Personalia, Herrschaftliche Erlasse u. dgl. — Unter den der Bruderschaft gehörigen Gerätschaften wird auch erwähnt „die silberne Monstranz, fünf Pfund schwer, verguldet und mit Steinen besetzt, so anno 1715 von den Herren Kapuzinern zu Baden um 205 Gulden ist erkauf worden“.

<sup>2</sup> Errektionssurkunde des Generals des Predigerordens vom 5. August 1888.



contra quae iam saepissime e cathedra fuit declamatum, at frustra; adsunt plures, qui sua suaeque familiae bona dilapidaverunt.“ Der Visitationsbescheid vom 25. April 1761 gibt den Rat: „Implorabit parochus ratione computationum et chorearum, quae saepius in tabernis in seram protrahuntur noctem, querelas illico deferat ad D. Satrapam, quem requivimus, ut ordinationibus politicis Marchionatus circa horas, quibus debent claudi tabernae ac etiam circa festorum observationem fidelem ac fortem adhibeant manum.“<sup>1</sup>

Zu den kirchlichen und pastorellen Miszellen dürften wohl auch zwei Steinbacher Vorkommnisse aus neuerer Zeit gehören. Im Winter 1870/71 herrschte zu Steinbach eine Blatternepidemie. Der damalige Vikar Florentin Moser hatte die Blatternerkrankten zu pastorieren. Er erlitt selbst die entsetzliche Krankheit und starb als Opfer seines Berufes am 30. Januar 1871. Seine Koöven ließen ihm den Grabstein setzen, auf dessen Rückseite man die Worte liest: „Die Gemeinde beanspruchte 40 fl. für diesen Plak.“ Moser war 1843 zu Wolfach geboren und 1869 ordiniert worden. — Zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten sich auch zu Steinbach einige Familien dem sogenannten Altkatholizismus angeschlossen. Die altkatholischen „Honoratioren“ des Städtchens beriefen den altkatholischen Wanderprediger Dr. Michelis zu einem Vortrag in Rathausaal, welchen der damalige Bürgermeister Djer, trotz der Einsprache des größeren Teils des Gemeinderats, zur Verfügung gestellt hatte. Michelis erschien Freitag, den 31. Januar 1873, begleitet von Gendarmen und dem Stab der Altkatholiken von Baden und Bühl, unter letzteren auch einige Juden. Auf die Kunde davon bemächtigte sich der ganzen Bevölkerung eine große Aufregung. Hunderte von Männern eilten zum Rathaus, um dem Agitator den Eingang zu verwehren. Als er erschien, wurde er mit einem stürmischen Hoch — auf Papst Pius IX. — empfangen. Die Rathhaustüre war verammelt. Bis 7 Uhr abends hielt die Menge die Zugänge zum Rathaus besetzt, währenddem Michelis mit dem altkatholischen Stabe im gegenüberliegenden Gasthaus zum Engel sich aufhielt<sup>2</sup>. Bistumsverweser Dr. Kübel richtete an die Gemeinde ein herzliches

<sup>1</sup> Freib. Diözesanarchiv XVII, 91.    <sup>2</sup> Vgl. Freiburger Kirchenblatt 1873, Nr. 6 und 8: Dr. Michelis in Steinbach.

Hirtenschreiben, worin er der Gemeinde für ihre Haltung am „Steinbacher Altkatholikentag“ dankte und sie ermuntert zum treuen Festhalten an der Kirche<sup>1</sup>. Die Sache hatte indessen noch ein Nachspiel, indem mehrere Bürger wegen Widerstand und Ruhestörung in Anklage versetzt wurden. Einer derselben, Kaufmann Otto Grau, der das Rathaus verschlossen hatte, wurde zu sechs Monaten (!) Gefängnis verurteilt, trotz der glänzenden Verteidigung des Freiburger Rechtsanwaltes und Abgeordneten Marbe, der sich in uneigennützigster Weise zur unentgeltlichen Führung des Rechtsstreites erboten hatte. Grau wurde drei Jahre später (1876) zum Bürgermeister der Gemeinde erwählt.

Nach der Volkszählung von 1875 gab es in der Pfarrei Steinbach damals 225 (?) Altkatholiken neben 2597 katholischen Einwohnern. Altkatholische Taufen kamen im genannten Jahre 6 vor, katholische 206, altkatholische Beerdigungen 5, katholische 191. Die Steinbacher Altkatholiken (48 selbstständige Personen) bildeten mit jenen von Bühl (114, darunter 36 selbstständige Personen) eine „altkatholische Gemeinschaft“ und hatten periodischen Gottesdienst in der Bühler protestantischen Kirche durch den altkatholischen Geistlichen von Baden. Im Jahre 1888 ging dieser Gottesdienst aus Mangel an Teilnehmern ein, und gegenwärtig sind in Steinbach noch neun Altkatholiken.

Volksmissionen wurden zu Steinbach gehalten in den Jahren 1725 und 1765 durch Jesuiten, und 1896 durch Kapuziner.

## Anhang.

### Badische Amtleute zu Iburg und Steinbach.

Wahrscheinlich saßen schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit des Markgrafen Rudolf I., dem Steinbach sein Stadtrecht verdankt, auf der Iburg badische Amtleute, denen Kirchspiel und Gerichtsstab (Amt) Steinbach unterstellt war, da dieser Fürst auf all seine Schlösser Bögte oder Amtmänner zu setzen pflegte<sup>2</sup>. Sicher war die Iburg unter Markgraf Bernhard I. (1391—1432) ein

<sup>1</sup> Pfarr-Registatur Steinbach. <sup>2</sup> Die in der Stiftungsurkunde des Klosters Lichtental von 1245 als Zeugen genannten Burkhard und Heinrich Röder von Iberch waren markgräfliche Lehensleute; ob auch Amtleute, bleibe dahingestellt. Vgl. Fester, Markgraf Bernhard I. von Baden (1896) S. 17 f. u. 126.

solcher Amtssitz für Steinbach und dessen Nachbarorte. Während des 16. Jahrhunderts waren die marktgräflichen Vögte oder Amtleute im Städtchen selbst ansässig. Das badische Amtshaus lag an der Hauptstraße unweit des Bühler Tores, gegenüber dem Gasthaus zum Engel, und ist jetzt noch kenntlich durch das badisch-sponheimische Wappen, das nebst der Jahrzahl 1582 in Stein ausgehauen, an der Vorderseite des Hauses eingemauert ist<sup>1</sup>. Während des 17. und 18. Jahrhunderts wurde das Amt Steinbach zeitweilig vom Bühler Amtmann mitverwaltet und umgekehrt.

Es folgen nun die urkundlich feststehenden Namen der Steinbacher Amtleute, der Stadt- und Amtsschreiber, sowie der Stadtschultheiße. Für die ältere Zeit sind diese Namen dem Regestenwerk der Markgrafen von Baden und den Lichtentaler Kopialbüchern, für das 17. und 18. Jahrhundert den Akten der Steinbacher Gemeinde- und Pfarr-Registratur entnommen.

1369 Balthasar Röder, Amtmann zu Zberg. — 1385 Peter Münch von Rosenber, ein Edelknecht, Vogt zu Zberg. — 1405 Hans von Bach, ein Edelknecht, Diener des Markgrafen Bernhard, Amtmann zu Zberg. — [1452 Hans von Zberg, Vogt zu Baden.] — Circa 1530 Hans Braun, Amtmann zu Steinbach. — 1545 Kaspar Sichel, Amtmann. — 1544 Peter Tresel, Amtsverweser. Johann Deschler, Stadt- und Amtsschreiber. — 1545 Kaspar Sichel, Amtmann. — 1548 Anton Kirzner, Amtmann, dessen Vater Anton Kirzner 1491 zu Steinbach Lichtentaler Schaffner war. — 1568 Christoph Kast? — 1572 Beat Kastner, Amtmann. — 1573 Peter Coimer, Amtmann. — 1588 Beat Hölzlin, Amtmann. Unter ihm wurden die geistlichen Gefälle im Amt Steinbach renoviert. — 1597 Georg Bühler, Amtmann. Derselbe war 1609 Amtmann auf Staufenberg. Christian Abele, Amts- und Stadtschreiber. — 1609 Lukas Zöllinger, Amtmann (?), Schwiegersohn des Amtmanns Georg Bühler. — 1609 Arnold von Ritzwick, Baden-Durlachischer Rittmeister, Amtmann beider Ämter Bühl und Steinbach. — 1625 Karl Haug, Amtmann beider Ämter Bühl und Steinbach. Derselbe besaß zu Steinbach ein „freies, adeliges Haus“ mit Gütern und kaufte 1630 einen Rehhof zu Umwegen. — 1633 Ernst Friedrich Mollinger, Baden-Durlachischer Amtmann. — 1640 Eulogius Schwarz, Amtsverweser, 1654 Amtmann. — 1658 Johann Michael Baumeister, Amtsverweser. Derselbe wird schon 1642 als Amts- und Stadtschreiber erwähnt. — 1659 Johann Dietrich, Bademer von Rohrburg, Amtmann beider Ämter Bühl und Steinbach († 1669)<sup>2</sup>. — 1668 Johannes Weiß, Amtmann beider Ämter Bühl und Steinbach

<sup>1</sup> Das Haus ist zurzeit Eigentum der Stadtgemeinde Steinbach und ist die Gewerbeschule daselbst untergebracht. <sup>2</sup> Vgl. Rindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 27.

(† 1691). — Bartholomäus Dyhlin, Stadt- und Amtschreiber, dann Amtmann. — 1702 Franz Theobald Hinderer, Amtmann, der am 31. Juli 1704 hier starb. Im Mortuarium des Klosters Fremersberg wird Hinderer als großer Wohltäter des Gotteshauses gerühmt. — 1708 Hermann Joseph Brombach, badischer Kammerrat und Amtmann, war 1712 tot. — 1709 Johann Wilhelm Dürrfeld, Stadt- und Amtschreiber. — 1721 Valentin Loreye, Amtmann. — 1725 Simon Anton Colson, Amtmann. — 1729 Dionysius Wagner von Frombhausen, Amtmann. — 1746 Franz Karl Schmid, Amtmann. — 1769 Amtmann Ettlinger. — 1759 Franz Xaver Fabert, Amtmann, wurde 1766 Obervogt zu Bühl. — 1767 Franz Anton Schellhamer, Stadt- und Amtschreiber, starb im genannten Jahre und wurde in der Friedhofkapelle begraben. — 1778 Franz Clemens Pecher, Badischer Legationsrat und Amtmann. — Im Jahre 1788 wurde das Amt Steinbach aufgehoben und das Oberamt Zberg errichtet mit dem Amtssitze zu Bühl, dem Steinbach mit seinen Kirchspielsorten zugeteilt wurde.

### Markgräfliche Schultheiße zu Steinbach.

1313 Albertus dictus Sneckenhorn steht an der Spitze der Ortsvorgesetzten der Stadt (oppidi) Steinbach in einer Bürgerchaftsurkunde der Gemeinde Steinbach vom 10. Juni 1313<sup>1</sup>. — 1337 Rudolf der Verste. — 1422 Burkard Vere, zugleich wird auch ein Hans Mülnbach als Steinbacher Schultheiß (wohl Alttschultheiß) genannt. — 1444 Günzel Graw, war 1460 tot. — 1451 Fritel Buechtung. Derselbe stiftete ein Anniversar<sup>2</sup>. — 1468 Nicolaus Himmel (noch 1482). — 1488 Antoni Kirchner. Derselbe ist 1491 Richtenaler Schaffner zu Steinbach. — 1489 Antoni Kremer. Derselbe starb 1494 zu Baden als Schaffner und wird in dem Fremersberger Mortuarium als großer Wohltäter des Klosters gerühmt<sup>3</sup>. — 1492 Hans Ambringer. — 1540 Hans Bronnenmeister. — 1547 Hans Brommer.

Von Anfang des 17. Jahrhunderts wurden die Steinbacher Schultheiße Stabhalter genannt. Stabhalter Endriß Riem war 1605, Stabhalter Veit Zahn 1614 und Stabhalter Hans Heinz 1627 Abgeordneter für die Stadt und das Amt Steinbach auf den Badischen Landtagen<sup>4</sup>. Letzterer wurde 1628 als „Hexenmeister“ verbrannt!

<sup>1</sup> Die Urkunde, welche das Generallandesarchiv (Steinbach) bewahrt, ist deshalb wichtig, weil sie mit dem ältesten Steinbacher Stadtsiegel besiegelt ist, der in den späteren Urkunden nicht mehr vorkommt. <sup>2</sup> Der

Buechtungshof war ein badisches Lehen, womit 1381 Reinhold Röder vom Markgrafen Bernhard I. belehnt wurde. <sup>3</sup> Vgl. auch Oberhein.

Zeitschr. XXIV, 426.

<sup>4</sup> Ebd. XXIX, 359.

## Pfarrer und Pfarrverweser.

1320 Magister Dominicus, Pfarr-Rektor, gibt seine Einwilligung zur Stiftung der Liebfrauenpfürnde zu Steinbach. Oberh. Zeitschr. VIII, 364.

1340 Cuonzo (Konrad) Röder, Kirchherr zu Steinbach, und dessen Bruder Johannes, ein Edelfnecht, Söhne des Ritters Albert Röder und dessen Hausfrau Adelheid zu Neuweier, genehmigen einen von ihren Eltern an das Kloster Allerheiligen gemachten Verkauf. Pfarr-Rektor Konrad Röder verzichtet 1354 auf die Pfarrei Steinbach zugunsten des Klosters Lichtental. Kopialbuch von Allerheiligen II, 481 f. (Generallandesarchiv) und Oberhein. Zeitschr. VII, 195.

1384 Johannes Lum von St. Goar (de sancto Guare), Pfarr-Rektor, stiftet eine Kaplaneipfunde in die St.-Katharina- und Brigidenkapelle zu Weitenung. Derselbe war 1402 tot.

1422 Berthold Fulleder, Pfarrverweser (Vicarius perpetuus), Mitstifter der St.-Barbarakaplanei an der Steinbacher Pfarrkirche. Freib. Diöz.-Arch. XXV, 210 und Kandler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 416.

Johannes Sycz oder Seüz, „Erzpriester und Pfarrer“. Derselbe starb 1504 und stiftete ein Anniversar in die Steinbacher Pfarrkirche. Generallandesarchiv Berain 8274 und Krieger, Top. Wörterbuch von Baden. 2. Aufl. II, 1074.

1530 „Herr Anastasius, Pfarrer“, erhält vom Kloster Lichtental Aufbesserung seiner Kompetenz und ist Mitsiegler eines Vertrags der Gemeinde Steinbach mit dem Gotteshaus Lichtental, wonach in Zukunft der sogenannte Blutzehnte abgeschafft sein sollte. Dat. Baden, Freitag nach St.-Ulrichstag 1530. Generallandesarchiv. Steinbach, kirchl. Akten.

1553 Johannes Wißler, Pfarrer. Derselbe zog vor Weihnachten auf die Pfarrei Wimbuch. „Diente um Wochenlohn, 1/2 Gulden die Woche.“ Freib. Diöz.-Arch. XXII, 99.

1573 Augustin Brunius oder Brun, aus Annaberg in Sachsen gebürtig, lutherischer Pfarrer. Derselbe mußte infolge der katholischen Restauration unter der bayerischen Vormundschaft mit seiner Familie nach Ostern 1573 die Pfarrei verlassen und kam als Pfarrer nach Heidelberg. Er war auch schriftstellerisch tätig. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 87.

1578 Christoph Moll, Pfarrer. Derselbe war ebenfalls verheiratet und starb hier im genannten Jahre. Seine Witwe erhielt von Lichtental einen Gnadengehalt. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 97.

1579 Ulrich Leibbrand, Pfarrer. Derselbe wurde wegen unwürdiger Lebenshaltung seines Dienstes entlassen. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 101.

1583 Andreas Kaltenbach, Pfarrer, kam an Fastnacht 1583 von Iffezheim nach Steinbach, wird aber den 30. Juli 1583 schon als verstorben bezeichnet. Generallandesarchiv. Steinbacher Akten und Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 100.

1583 Paul Freitel, Pfarrer, zuvor Kanonikus an der Stiftskirche zu Baden, tauscht Ende November 1583 die Pfarrei mit dem Pfarrer Clelius von Gernsbach. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 107.

1583 Balthasar Clelius, seither Pfarrer zu Gernsbach, zog 1585 von Steinbach wieder weg. Pfarrer Freitel wollte wieder nach Steinbach zurück, da er sich den regressus vorbehalten hatte. Weil ihm aber in Gernsbach seine Kompetenz aufgebeßert wurde, blieb er wieder. Ruppert, Kollektaneen.

Von 1612 bis 1622 war die Pfarrei Steinbach wieder mit Prädikanten besetzt, deren Namen uns nicht erhalten sind.

1623 Johannes Stenjelig (?) trat als erster katholischer Pfarrer am 11. Oktober dieses Jahres die Stelle an.

1625 Benedikt Sattler, Pfarrer und Erzpriester des Kapitels, † um 1636<sup>1</sup>.

1637—1640 Andreas Scheffter, Pfarrer und Erzpriester, starb im August 1640. Vgl. Diöz.-Arch. N. F. X, 145.

1640—1650 Magister Michael Rümelin, Pfarrer und Erzpriester, von Achern gebürtig, † 1652.

1655—1696 Lorenz Scheffter, Pfarrer und Erzpriester, von Hagenau gebürtig, starb 6. Januar 1696 und wurde im Chore der Pfarrkirche begraben.

1696—1700 Johann Michael Merkel, Pfarrer. Derselbe legte 1696 die Steinbacher Pfarrbücher wieder neu an und erhielt 1700 die Pfarrei Rotenfels.

1701—1716 Johann Georg Sax, Pfarrer und Definitor. Derselbe wurde im September 1716 Pfarrer zu Wehingen bei Rottweil.

1716—1718 Johann Baptist Stocker, Pfarrer. Derselbe hatte Streitigkeiten mit der Gemeinde.

1718—1759 Friedrich Joseph Kapfer, Pfarrer und Definitor, gebürtig von Schwäbisch-Gemünd, war zuvor Pfarrer zu Wolterdingen, starb 17. Mai 1759 und wurde im Chor der Pfarrkirche begraben. Vgl. Diözesan-Archiv N. F. X, 15.

<sup>1</sup> Bezüglich jener Steinbacher Pfarrer, welche das Erzpriesteramt bekleideten, sei auf die Series Archipresbyterorum des Landkapitels Ottersweier (Protokollbuch des Kapitels), ebenso bezüglich der biographischen Daten jener Geistlichen, die nach dem Jahre 1827 starben, auf das Necrologium Friburgense (Freib. Diözesanarchiv Bd. XVI und XVII, sowie N. F. I, VII und XII) verwiesen.

1759—1806 Johann Gustav Köbfler, Pfarrer und Erzpriester, von Fulda gebürtig, starb 11. November 1806, 80 Jahre alt.

1807—1816 Anton Krieg, Pfarrer geb. zu Gernsbach 23. Juli 1758, ordiniert 22. September 1781, Pfarrer, in Forbach, seit 24. Juli 1807 hier, 1810 Schuldekan, starb als Pfarrer von Michelbach, 18. Juli 1818.

1816—1818 Johann Baptist Lichtenauer, Pfarrverweser.

1818—1826 Franz Anton Gerber, Pfarrer, geb. zu Wellheim (Rheinpfalz) 1768, ordiniert 1891, kam 1826 von hier nach Weisheim und starb als Geistlicher Rat in Dossenheim 17. Juli 1840. Diöz.-Arch. XVI, 323.

1826—1840 Melchior Welte, Pfarrer, Definitor und Schuldekan für die Ämter Baden und Bühl, geboren zu Mundelfingen, 6. Januar 1778, ordiniert 19. September 1802, hier Stadtpfarrer seit Juli 1826, gestorben 31. Mai 1840. Stiftung in den Armenfonds. Vgl. oben S. 121 und Freib. Diöz.-Arch. XVI, 325.

1840 Joseph Gut, Pfarrverweser.

1841—1849 Dr. Karl Christoph Schilling, Pfarrer, geboren zu Böhrenbach 1758, ordiniert 1812, war Professor an den Gymnasien zu Bruchsal, Freiburg und Heidelberg, hier seit 1841, starb 13. April 1849. Freib. Diöz.-Arch. XVII, 11 und oben S. 121.

1851—1857 Johann Georg Will, Pfarrer, geb. zu Freiburg 1795, ordiniert 1820, seit 1851 hier, war vorher Kapitels- und Schuldekan in Triberg, resignierte 1875, gestorben in Baden 29. Juli 1877. Stiftung für sittlich vermahrloste Kinder. Freib. Diöz.-Arch. XVII, 111.

1857—1875 Mathias Schäfle, Pfarrverweser, dann Pfarrer (seit 1863) und Kapitelskammerer, geboren zu Bietingen 1817, ordiniert 1842. Schäfle, der fast ganz taub war, kam von hier 1875 als Pfarrverweser nach Buchholz und starb als Pensionär zu Freiburg 1903. Vgl. Freib. Diöz.-Arch. NF. VII, 50, wo auch Schäfles Stiftungen und Druckschriften verzeichnet sind.

1875—1886 Pfarrverweser: Adam Heneka, wirkte hier unter schwierigen Verhältnissen sehr segensreich, starb aber schon 16. Dezember 1876. Auf seinem Grabstein stehen die Worte: „In Tugend hat er gelebt — Im Andenken lebt er — In Herrlichkeit wird er leben.“ — Leopold Grimm, Pfarrverweser († 1894 als Stadtpfarrer von Offenburg), Kaspar Lorch, zurzeit Pfarrer in Lunsel.

1886—1900 Fabian Martin, Pfarrer und Definitor, hier investiert 30. September 1886, seit 1900 Pfarrer in Oberwittstadt und Dekan des Kapitels Krauthelm († 1912).

1900—1901 Franz Bartholomäus Kempf, Pfarrverweser, zurzeit Pfarrer in Karlsdorf.

1901 Joseph Dietmeier, hier als Pfarrer investiert 8. März 1901, Kapitelskammerer seit 1904.

# Zur Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg im Jahre 1807.

Von Franz Schneider.

Das 13. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803, das der von Baden eben übernommenen Universität Heidelberg wieder neues Leben einflößen sollte, bestimmte die Einrichtung einer paritätischen theologischen Fakultät von neun Lehrstühlen, von denen nur die Dogmatik dreifach für die drei christlichen Konfessionen besetzt, alle andern Fächer doppelt von Katholiken und Protestanten ohne nähere Unterscheidung versehen sein sollten<sup>1</sup>. Brauer, der Schöpfer des Edikts, hoffte dadurch eine Verschmelzung der beiden protestantischen Konfessionen vorzubereiten, indem er die künftigen Führer der Kirche schon im Studium vereinigte, damit sie von der Möglichkeit und Nützlichkeit einer Vereinigung recht früh durchdrungen würden<sup>2</sup>. Im Hintergrunde mag auch die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit dem Katholizismus gelauert haben, die ja gerade um die Wende des rationalistischen Jahrhunderts, vollends in Baden, gut vorbereitet zu sein schien. Die Besetzung der Lehrstellen wurde dem Edikt gemäß durchgeführt, aber eine Einheit konnte die Fakultät nicht werden, auf allen Punkten, im Senat, bei Promotionen mußte auf die Verschiedenheit der katholischen und protestantischen Konfession Rücksicht genommen werden, so daß sich allmählich der frühere Zustand wieder herausbildete, der die theologische Fakultät in zwei partes gliederte,

<sup>1</sup> Näheres in meiner Geschichte der Universität Heidelberg von 1803 bis 1813. Heidelberg 1913.

<sup>2</sup> Vgl. Brauer, Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischer Religionsparthien. 1803.



die beide die Rechte und die Gestalt von durchaus selbständigen Fakultäten hatten. Als daher im Juli 1806 nach dem Anfall des Breisgaus mit Freiburg an Baden der Dekan Wanter der theologischen Fakultät in Freiburg ganz persönlich den Vorschlag machte, das theologische Studium nach den Konfessionen auf die beiden jetzt Baden gehörenden Hochschulen zu verteilen<sup>1</sup>, erhob sich auf keiner Seite erheblicher Widerspruch, denn die Entwicklung mußte dahin führen, sobald zwei Universitäten zur Verfügung standen. Daß die Verlegung so unmittelbar auf den Übergang der Universität Freiburg an Baden folgte, wurde bewirkt durch die Vakanz einiger Lehrstühle in Freiburg, auf welche die Fakultät den Heidelberger Professor Derefer berufen wollte.

Wichtig ist nun, wie sich die Heidelberger Universitätsbehörden zu der Verlegung stellten. Die Heidelberger Kuratel, deren Geschäfte fast ausschließlich der Geheime Referendär Hofer führte, war seit Anfang 1806 verwaist, da Hofer in diplomatischer Sendung in München und dann in Günzburg weilte. Sein Mitkurator, Staatsminister Freiherr von Edelsheim, der nur nominell beteiligt war, zog, um nicht alle Geschäfte ruhen zu lassen, den Geheimen Rat Herzberg heran, einen Mann von Brauerschem Schlag, wie dieser theologisch stark interessiert und ihm in enger Freundschaft verbunden. Als der mit dem Antrag Wanter's auf Verlegung der Fakultät eingelaufene Bericht der Hofkommission an die Kuratel zur Äußerung kam, war Herzberg ganz mit dem Inhalt des Vorschlages einverstanden und glaubte nur fordern zu müssen, daß für Heidelberg kein finanzieller Nachteil daraus entspringen dürfe. Der Abtretung von Derefer allein stellte er sich aber in aller Entschiedenheit entgegen. Edelsheim setzte eine bindende Rückäußerung noch aus, da gerade in diesen Tagen Freiherr von Reitzenstein nach Baden zurückkam, der bonus genius der Universität Heidelberg, deren erste Blüte er allein durch seine mit scharfem Auge veranlaßten Berufungen bedeutender oder hoffnungsvoller Männer im Jahre 1805 bewirkt hatte. Ihn wollte er zuerst über den Plan hören und zweifelsohne sich seiner be-

<sup>1</sup> Siehe König, Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg in dieser Zeitschrift X (1876), 292—314, und E. Pfister, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg (1889), 130/131. Die übrige Literatur baut sich lediglich darauf auf.

währten Meinung anschließen. Reizenstein arbeitete sogleich nach seiner Ankunft, als er sich eben in großen Zügen mit der Lage der Heidelberger Hochschule wieder bekannt gemacht hatte, eine umfangreiche Denkschrift aus, die der Person des Schreibers und auch der Sache wegen wert ist, in ihrer entscheidenden Bedeutung ins rechte Licht gestellt zu werden. Der hier folgende ungekürzte Abdruck ist deshalb wohl gerechtfertigt<sup>1</sup>.

### **Urnmaßgebliches Gutachten über den Plan die theologische Fakultät auf den beiden Landesuniversitäten nach den Religionen zu theilen.**

Nachdem noch vor 4 Jahren das Badische keine Universität hatte, sind ihm jetzt durch die Fügungen des Schicksals 2 schon bestehende und zwar von den ältesten in Deutschland zugefallen. Ohnerachtet auch dieses Land keineswegs so groß ist, daß es nicht an einer Universität ihm genügen könnte, welches sowohl in ökonomischer Rücksicht als in mehreren andern wünschenswerth wäre, so stehen doch der Aufhebung irgendeiner von beiden fast unübersteigliche Hindernisse entgegen und es bleibt daher nichts übrig als jeder derselben denjenigen Grad von Gewinn und Nutzbarkeit zu geben, zu dem sie durch die äußern Umstände vorzüglich berufen ist. Diese Tendenz hat nun der Vorschlag, die catholische theologische Fakultät ganz nach Freiburg, welches allerdings nahmhast dadurch gewinnen muß, zu verlegen, unbestreitbar. Es kommt also, da die Curatel der dadurch freilich einigen Verlust erleidenden Heidelberger Universität gleichwohl nicht die Abicht haben kan, sich deswegen einem gemeinnützlichen Vorschlag zu widersetzen, nur auf die Reclamationen an, die sie nach Pflicht und mit Billigkeit hierbei zu machen hat. Diese sind 1., daß aus diesem Anlaß dem Heidelberger Fonds nichts entzogen, mithin ihm auch dasjenige was er an den Besoldungen der catholischen Theologen für den Augenblick erspart, nicht imputirt, sondern zu der so höchst nöthigen kräftigeren Fundirung der protestantischen theologischen Fakultät und einiger Grundwissenschaften disponibel gelassen werde; 2., daß die Verlegung der catholischen Fakultät nach Freiburg nicht stückweise, sondern mit einemmal bewerkstelligt werde. Das erste scheint selbst die Intention des hohen Geh. Rats-Collegii zu seyn, und das 2<sup>te</sup> erfordert das Interesse beider Universitäten und

<sup>1</sup> Sie befindet sich im Fascikel 1140 des Repertoriums Universität Heidelberg im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Über die Schicksale des Fascikels vgl. meinen Aufsatz: Karl Friedrich von Savignys Denkschrift zur Reorganisation der Universität Heidelberg 1804, der in einem der nächsten Hefte der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins erscheinen wird.

die dadurch auf die Staats-Casse fallende vermehrte Ausgabe ist bloß temporär, kan also durch die Freiburger Curatel in wenig Jahren heimfällig gemacht werden. Da nun, soviel den erstern Punct betrifft, Ihre Königl. Hoheit der Universität Freiburg eine jährliche Unterstützung von 6/m. fl. zugesichert haben, und wenn es zur Verlegung der theologischen Fakultät dorthin und der damit verbundenen Abgabe des aus den katholischen Stiftungen bisher geleisteten Beitrags von jährlich 5000 fl.<sup>1</sup> komt, diese Summe eben dadurch der Staats-Casse erspart wird, so ist es der höchsten Billigkeit gemäs, die der Universität Heidelberg dadurch entgehende jährlichen 5000 fl. aus der Staats-Casse, die sonst den nehmlichen Beitrag nach Freiburg zu liefern gehabt hätte, wieder zu ersetzen. Die Heidelberger Universität kann sich dabei um so vollkommener beruhigen, als ihr dadurch der, aus den erspart werdenden katholisch-theologischen Professuren entspringende etwelche Vortheil, dessen sie, wie unten vorkommen wird, so sehr bedürftig ist, zugeht. Was hiernächst den 2. Punct betrifft, so ist angezeigt worden, daß in Freiburg zwey Professuren, nemlich jene der Dogmatik und jene der Catechetik vacant sind. Wenn nun hiezu Professor Derefer proponirt wird, so hat bereits das hohe Geheime Rats-Collegium vollkommen richtig bemerkt, daß daß Hauptfach dieses gelehrten Professors die orientalischen Sprachen sind, in denen er eine so grosse Stärke besitzt, und so allgemeinen Ruf im Ausland, auch bei Protestanten, hat, daß es in der That ungemein schad wäre, ihn davon wieder abzugeben, wovon auch das Resultat blos seyn würde, der hiesigen Universität empfindlich zu schaden, ohne der Freiburger verhältnismäßig aufzuhelfen. Dieser Betrachtung füge ich noch bey, daß gerade die beiden andern hiesigen theologischen Professoren die in Freiburg vacante Lehrstühle, nemlich Professor Schnappinger die Dogmatic, und Prof. Werk die Catechetik, mit Pastorallehre und Homiletik verbunden, ausfüllen werden, daß sich folglich an die Idee, eine theologische Fakultät nach Freiburg zu versetzen, gar nicht besser anschließen kann, als der Umstand, daß gerade diese 2 Professuren zugleich vacant sind. Die Freiburger Fakultät wäre zwar als dann vollständig besetzt, allein, da sich wohl Mittel finden lassen werden, dem dortigen Professor der orientalischen Sprachen eine andere Bestimmung, ausserhalb des Universitaets gremii, zu verschaffen, so waltet alsdann kein Anstand ob, zugleich auch den Professor Derefer dort anzustellen, wodurch als dann sich die ganze theologische Fakultät auf einmal in Freiburg concentrirt befinden würde, indem Professor Kübel mehr für die juristische als theologische Fakultät zu rechnen ist, ich auch überhaupt des Dafürhaltens bin, daß es bei den Verhältnissen der hiesigen

<sup>1</sup> Durch das Organisationsedikt zur Unterhaltung der theologischen Sektion auferlegt.

Land, und der Nothwendigkeit für künftige Staatsdiener das katholische Kirchenrecht und die katholischen Grundzüge in Ansehung des Geistlichen Staatsrechts aus den Quellen zu studiren, nützlich seyn wird, immer einen katholischen Lehrer dieser beiden Wissenschaften hier beizubehalten. An Professor Schnappinger, der hier allgemein geschätzt ist, macht übrigens die Universität Freiburg, auch in Ansehung der Gelehrsamkeit, eine nützliche Acquisition. Wenn jedoch dieser ganze Plan zweckmäßig ausgeführt werden soll, so steht damit in unzertrennlicher Verbindung, daß auch das Seminarium zu gleicher Zeit von hier nach Freiburg verlegt, dergleichen der Professor der Philosophie, Geistl. Rath Schmid, dahin vocirt werde, durch welchen, bekanntlich äußerst geschickten Mann Freiburg ebenfalls ganz ausnehmend gewinnen wird, weshalb ich mich bloß auf das allgemeine Zeugnis zu berufen brauche. Allein er würde, wenn keine katholische theologische Facultät mehr hier ist, in Heidelberg nicht mehr an seinem Platz und nicht mehr in der Lage seyn, so tätig und nützlich, wie bisher, wirken zu können, den Professor Koch<sup>1</sup> erwähne ich nicht, weil er zum Professor nicht taugt, keine Collegien zu Stand bringt, und bereits seit langer Zeit das Curatorium das Versprechen hat, daß er auf die erste schickliche Pfarren versetzt werden soll, wo sodann seine Befoldung dem Professor Schreiber<sup>2</sup> zufällt, und der Kirchen-Commission abgenommen wird.

Auf diese Art würde die vorgeschlagene Separation total seyn, und mit einemmal vor sich gehen; auf diese einzige Art kann sie nützlich werden; auf jede andere Art würde und müßte sie nothwendig schädlich seyn, daher ich auch ohnmöglich unter andern Bestimmungen dazu rathen kann. Der einzige vermehrte Aufwand, den diese Operation, und zwar nur momentan veranlassen würde, wäre die Befoldung der beiden, in Freiburg zur Zeit noch nicht vacanten Professuren der Geistl. Rätthe Schmid und Derseser, deren erstere 900, und letztere 1100 fl., zusammen also 2000 fl. beträgt. Allein ohne zu bedenken, daß eine Ausgabe von 2000 fl. gar nicht ange schlagen werden kann, sobald es darauf ankommt, einen wichtigen und nützlichen Plan entweder zweckmäßig oder unzweckmäßig auszuführen, so ist auch zu erwägen, einestheils, daß diese Ausgabe wieder wegfällt, sobald man Gelegenheit findet, die zwei Freiburger Professoren der Philosophie und der orientalischen Sprachen nach und nach anderwärts anzustellen, und andern Theils, daß bei dem

<sup>1</sup> Ehemaliger Lazarist und in pfälzischer Zeit Ordinarius für Philosophie, seit der Anstellung von Fries (1805) in Heidelberg entbehrlich. Er wurde 1806 Pfarrer in Otigheim. <sup>2</sup> Professor der Aesthetik, ein quantitativ sehr fruchtbarer Dichter und Schriftsteller (siehe Weech, Badische Biographien II (1875), 279. Er war 1805 Professor an der Universität geworden, behielt aber vorläufig noch den von der katholischen Kirchencommission bezahlten Gehalt seiner Lehrstelle am Badener Lyzeum bei.

ansehnlichen Zuwachs, den der katholische Theil des Lands durch wenigstens  $\frac{5}{6}$  der neuen Acquisitionen an mediatisirten Landen erhalten hat, der Beitrag von den katholischen Fonds, der bisher in 5000 fl. bestand, höchst wahrscheinlich um obige 2000 fl. wird vermehrt werden können. Ich missekenne zwar nicht, daß man im aufersten Fall der hiesigen Universität zumuthen könnte, diese 2000 fl. bis zu ihrer suceessiven Erlöschung zu übernehmen; allein, theils würde dieß beschwerliche Abrechnungen zur Folge haben, theils wird man sich auch durch die sogleich folgende Darstellung leicht überzeugen, wie sehr der Universität dieser kleine Vorteil zu gönnen ist, und wie nützlich er wird angewendet werden können. Man wird hier nehmlich durch die Translocation der theologischen Facultet gewinnen,

1.	die Besoldung des Geistl. Rath's Schmid mit	900 fl.
2.	" " " Schnappinger	" 900 "
3.	" " " Derefer	" 1100 "
4.	" " " Wert	" 800 "

Summa 3700 fl.

Allein dagegen komt in Betrachtung, wie manches man alsdann, um bey dem Verlust dieser 4 Lehrer nicht gar zu leer vor dem Publicum da zu stehen, verbessern muß, und wieviel hauptsächlich für das Fach der protestantischen Theologie geschehen muß, dessen Wichtigkeit und grossen Einfluß auf das gemein Beste von niemand bezweifelt werden wird, welches eben des wegen Sr. Königl. Hoheit und dem gesamten hohen Geheimen Rath's-Collegio billig sehr am Herzen liegt, und gleichwohl, ich kann dieß nicht läugnen, seit einem Jahr ganz vernachlässigt worden ist. Die Stelle des verstorbenen Professor Bauer<sup>1</sup> ist nicht ersetzt; von dem hieher berufenen Kirchenrath Ewald<sup>2</sup> wußte man zum voraus, daß er blos im practischen, nicht aber auch im theoretischen, zu gebrauchen seyn würde; von Professor Schwarz<sup>3</sup>, dessen eigentliches Fach fast ausschließlich die Pädagogie ist, muß das nehmliche gesagt werden; es ist also der würdige und gelehrte Kirchenrath Daub<sup>4</sup> eigentlich der einzige effective Professor der Theologie hier. Das Fach der Kirchengeschichte ist ganz ohnbesezt; das so auferst wichtige Fach der Ergeese

<sup>1</sup> Vertreter der protestantischen Ergeese, starb 18. Januar 1905 (siehe Erdmann in Allgemeiner d[eutscher] B[i]ographie II, 143—145). <sup>2</sup> Protestantischer Professor der Moralthologie, vorher Prediger in Bremen, der Jugendgenosse Goethes (Gäß in AbB. [VI, 444—446). <sup>3</sup> Professor für lutherische Dogmatik, Schwiegersohn Jung-Stilling's, hatte ein bedeutendes Erziehungsinstitut in Heidelberg (Hundeshausen in Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl.] XVIII, 2—4). <sup>4</sup> Professor der reformierten Dogmatik, Hauptvertreter der spekulativen Theologie Landerer in R. IV, 496—502.

fällt [so! fehlt] gänzlich, und das Fach der orientalischen Sprachen kann nicht besetzt werden, wenn nicht auf der andern Seite jenes der Geschichte ohne Rücksicht gelassen werden will<sup>1</sup>, wie dann überhaupt für die Grundwissenschaften, Philologie, Philosophie, Mathematic und Geschichte, noch immer nicht hinlänglich gesorgt ist, ob es gleich um so schwerer ist, für diese Fächer zu viel zu thun, je weniger man läugnen wird, daß sie das Fundament alles andern Wissens sind, daß sie überall ohnverantwortlich vernachlässigt werden, daß eben diese Vernachlässigung der hauptsächlichste Grund der sichtbar einreißenden Unwissenheit und Seichtigkeit, und der schiefen, und eben deswegen gefährlichen, Richtung sey, welche eine halbe Aufklärung nimmt, die diesen Rahmen nicht mehr verdient, sobald sie sich von dem Ziel entfernt, und daß eben deswegen die Nothwendigkeit, diese Grundwissenschaften, ohne sich durch die Beschuldigung von Pedantismus irre machen zu lassen, eifriger, auch auf den hohen Schulen, zu studiren, nicht oft und nicht warm genug aus Herz gelegt werden kann. Von dieser Digression zurückkehrend, muß ich mir vor allem eine dringende Bemerkung gegen die vorhabende Vocation des Professor Vogel von Altdorf<sup>2</sup> erlauben. Ohnerachtet weder Kirchengeschichte noch Exegese dessen eigentliches Fach sind, so hielt ich gleichwohl wegen seines, befantlich ausnehmenden, gelehrten, Rufes seine Acquisition selbst für sehr nützlich, allein ich habe hier von allen Seiten gehört, daß sein mündlicher Vortrag so unbeschreiblich elend sey, daß seine Vocation nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich seyn würde, ich muß daher angelegentlichst darauf antragen, daß man seine Abneigung, auf die ihm angebotenen Bedingungen einzugehen, dazu benutzen möge, um mit ihm abzubrechen, und daß man sich sodann bloß darum bemühen möge, die selenden Hauptfächer auszufüllen. Für das eine Fach, nemlich jenes der Kirchengeschichte, hatte ich bereits vor einigen Jahren Herrn Schmidt<sup>3</sup> von Giesen vorgeschlagen, und man wird wohl kaum zu bestreiten vermögen, daß er, in Ansehung der litterarischen Qualification dazu, eines der ersten Subjecte von Teutschland sey; allein leider höre ich, daß seine Gesundheit seit kurzem so abgenommen haben soll, daß man sich keine bleibende Wirksamkeit von ihm versprechen könne, Kirchenrath Plank<sup>4</sup> von Göttingen scheint dort zu fest gebunden, um der Hoffnung, ihn zu acquiriren, Raum zu geben; doch verdiente es

<sup>1</sup> Da Professor Wilken ursprünglich zur Aushilfe in beiden Fächern berufen war. Siehe unten.

<sup>2</sup> Sie war vor allem von Brauer betrieben, Vogel hatte bei den im Sommer durch Herzberg angebahnten Verhandlungen schon zugesagt, Reizenstein verhinderte im letzten Augenblick das Eingehen auf alle Bedingungen Vogels. Über Vogel vgl. Tschackert in *ADB*. XL, 122—123.

<sup>3</sup> Wagenmann in *ADB*. XXXI, 743—745.  
<sup>4</sup> (Wagenmann †) Tschackert in *R*. XV, 472—477.

immer eines desfalligen Versuchs. In der, nur zu wahrscheinlichen, Voraussetzung, daß dieser Versuch fehlschlagen werde, glaube ich ebenfalls, daß der Professor Marheineke<sup>1</sup> von Erlangen das beste Subject für dieses Fach seyn werde. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß seine Acquisition, in gelehrter Rücksicht, sehr vortheilhaft seyn werde; in Ansehung des moralischen wirkt man ihm zwar ein und anderes zur Last, weshalb er mit dem dortigen Professor Ammann<sup>2</sup> zerfallen seyn soll; doch ist dieser, sonst sehr verdienstvolle, Mann ebenfalls nicht über alle Sonderbarkeiten hinaus, und kann daher gar wohl intra iliacos muros et extra peccirt worden seyn, welches hier, wo Herr Marheineke neue Collegen antrifft, hoffentlich nicht mehr der Fall seyn wird. Ich glaube daher, den Vorschlag machen zu können, daß man ihn als Professor ordinarius mit einer Besoldung von 600 fl. wofür man glaubt, daß er für den Anfang zu erhalten seyn werde, vocire. Die Exegetic verlangt aber als dann noch immer eine hauptsächliche Rücksicht. Der ehrwürdige Griesbach<sup>3</sup> in Jena hat zwar schon so lebhaft Theilnahme an dem Wiederaufblühen der Heidelberger Universität geäußert, und scheint an der Möglichkeit, Jena wieder empor zu bringen, so ganz zu verzweifeln, daß man seine Acquisition vielleicht hoffen dürfte, wenn er um 10 Jahre jünger wäre; allein dieser letztere Umstand möchte wohl dieser letztern Hoffnung kaum mehr einigen Raum geben. Es bleibt als dann nichts weiter übrig, als entweder mit bedeutendem Kostenaufwand einen andern berühmten Exegeten hither zu ziehen, oder die Probe mit einem jungen Mann zu machen, der gute Hoffnungen giebt. In erstem Fall würde ich vor allen Hänlein<sup>4</sup> von Erlangen vorschlagen, zu dessen Nahmen ich wohl nichts hinzu zu setzen brauche, da er allein hinreichen würde, der hiesigen Facultät Ruf im Ausland zu verschaffen. Vielleicht stimmen ihn die gegenwärtigen unsichern Verhältnisse Frankens zu einem Entschluß, auf den man sich unter andern Verhältnissen freilich nicht die geringste Hoffnung machen könnte; schlägt dieser Versuch fehl, oder will man auf die Professur der Exegete in diesem Augenblick nicht so viel wenden, als die Acquisition des Herrn Hänlein kosten würde, so bietet sich ein junger Mann in Jena, Namens de Wedde<sup>5</sup> an, den Griesbach auferst warm und mit dem Beisatz hieher empfohlen hat, daß, wenn ihm die geringste Hoffnung für Jena übrig bliebe, er gesucht haben würde, ihn dort zu binden; daß er aber, da jene Hoffnung aufgegeben werden müsse, ihn wenigstens der Heidelberger Universität

<sup>1</sup> Frank in R. XII, 304—309.    <sup>2</sup> Gemeint ist Ammon.    <sup>3</sup> Neuß in R. VII, 170—172. Sein Freund, der alte Voß in Heidelberg, mag die Blicke Reizensteins auf ihn gelenkt haben. Vgl. J. H. Voß, Antisymbolik, 2. Teil (1826), 309.    <sup>4</sup> Hedslöb in AdB. X, 519—520; er war damals Konsistorialrat in Ansbach.    <sup>5</sup> De Wette, Franck in R. XXI, 189—198.

wohl gönnen wolle. Dieser junge Mann hat aufer andern Arbeiten kürzlich ein Werk über die Bücher Moſis herausgegeben<sup>1</sup>, welches groſſen Beifall finden ſoll. Soviel ich weiß, iſt er aber erſt als Profeſor extraordinarius angeſtellt, und würde wohl ohne Anſtand in der nehmlichen Qualität, und mit einem Anfangsgehalt von 500 fl., hieher zu bringen ſeyn. Es iſt bekannt, wie wenige Wahl man dermal in Teutſchland für dieſes Fach hat, und ich glaube daher auf nichts beſſeres, als auf dieſe Probe, antragen zu können. Hiebei muß ich noch bemerken, daß der Rector am hieſigen reformirten Gymnaſium Dr. Lauter<sup>2</sup>, der mit ſeiner Familie bey dem geringen Einkommen ſeines Dienſts nicht mehr beſtehen kann, eine kleine Beſoldung von der Univerſität mit der Verpflchtung zu erhalten wünſcht, entweder die Profeſur der Kirchengeschichte, die er nach ihrem ganzen Umfang in 3 Semestern beendigen würde, oder die Exegeſe des neuen Teſtaments zu übernehmen, deſſen ſämtliche Bücher er in 2 Jahren abſolvieren zu können glaubt. Wenn man Herrn Marheineke beruſt, ſo iſt ein weiterer Lehrer der Kirchengeschichte entbehrlich; und da nun Herr de Wedde ſich hauptſächlich auf die Exegeſe des alten Teſtaments gelegt zu haben ſcheint, ſo wäre es um ſo nützlicher, alsdann dem Rector Lauter, über deſſen mündlichen Vortrag keine getheilte Meinung iſt, die Exegeſe des neuen Teſtaments zu übertragen, wobei ihm eine Beſoldung von 300—400 fl., weil er ſein Rectorat beibehält, ganz hinreichen würde. Der hieſige reformirte Kirchenrath könnte vielleicht aus privat Rückſicht Schwürigkeiten dagegen machen, wenn man ſeine vorherige Einwilligung als ohnerläßliche Bedingung vorauſſtellt; allein wenn man ſich darüber hinausſetzt, und als Grundſatz annimmt, daß, ſofern der Rector Lauter die ihm im Gymnaſio obliegende Arbeiten gehörig erfüllt, er für die Anwendung ſeiner übrigen Zeit dem Kirchenrath nicht verantwortlich iſt, ſo wird dieſer auch bei einer an ihn ergehenden Verfügung ſich beruhigen, ſobald er ſieht, daß ſie ohnwiderrüſlich beſchloſſen iſt. Auf dieſe Art wäre für die beiden Fächer der Kirchengeschichte und Exegeſe geſorgt; allein es iſt ſodann noch für einige andere Lücken Rückſicht zu nehmen. Wenn nehmlich Profeſor Dereſer wegkomt, bei dem auch Proteſtanten in den orientaliſchen Sprachen Unterricht genommen haben, ſo iſt dafür faſt excluſivlich eine eigene Profeſſur nötig, und es würde als dann erforderlich ſeyn, den Profeſſor Wilken<sup>3</sup> ganz dafür zu beſtimmen, der ſeine Hauptſtärke darin hat, zugleich aber aus Noth für das Fach der Geſchichte be-

<sup>1</sup> In denen er zuerſt die Auffaſſung des Pentateuch als eines Mythos durchführt. <sup>2</sup> Lampadius [Reichlin], Almanach der Univerſität Heidelberg auf das Jahr 1813, S. 84—86. <sup>3</sup> Den Hiſtoriker der Kreuzzüge und ſpäteren Oberbibliothekar in Heidelberg und Berlin — Stoll, Der Geſchichtſchreiber Friedrich Wilken, 1896.



rufen wurde, dieses letztere würde alsdann gänzlich verweist seyn, und es verdient um so größere Aufmerksamkeit, je fruchtloser die bisherigen Versuche waren, es befriedigend auszufüllen, wie die vergebliche Negotiation mit Herrn Vogt<sup>1</sup> zeigt, dem man 1800 fl. dafür geboten hatte. Auch hier läßt das gegenwärtige Mißgeschick der Universität Göttingen eine außerst brillante Acquisition, und in der That die wichtigste, die man jetzt machen kann, hoffen, nemlich jene des berühmten Professor Heeren<sup>2</sup>.

Nächst dem würde der Abgang des Geistlichen Rath's Schmid zur ohnmittelbaren Folge haben, daß als dann der Professor Frib<sup>3</sup>, der seine mathematischen Vorlesungen ohnehin nur aus Geßälligkeit übernommen hat, sich ausschließlich auf Philosophie legen müßte, die er gemeinschaftlich mit dem Dr. Weidenbach<sup>4</sup>, der hier mit außerordentlichem Beifall liest, und zur Zeit nichts, als den blossen Professors Titel ohne Befoldung begehrt, ausfüllen könnte. Alsdann aber, und da Geheimrer Hofrath Langsdorf<sup>5</sup> hauptsächlich für die höhere Mathematik berufen worden ist, zu welcher er aber bereits hinlänglich vorbereitete Zuhörer erwarten muß, ist ein zweiter Lehrer der Mathematik höchst nötig, wozu man den Bruder des hiesigen Lehrers der Rechte Thibaut, ordentlicher Professor der Mathematik in Göttingen<sup>6</sup>, zu berufen um so mehrern Anlaß hätte, da er für einen der ersten Lehrer seines Fachs in Teutschland gilt.

Ein fernerer Wunsch endlich wäre ein zweites Subject für die Professur der Philologie, da Hofrath Kreuzer allein dieses eben so weitläufige als wichtige Fach ohnmöglich ausfüllen kann. Ich habe Ursache zu glauben, daß das hiesige Etablisement des Herrn Hofrath's Boß dazu hinreichen würde, seinen, bei dem Weimarer Gymnasium angestellten Sohn mit mäßigen Bedingungen für diese Stelle zu acquiriren.

Um nun alle diese Vorschläge kürzlich zu resumiren, so trage ich ohnmaßgeblich darauf an:

1. Der Breisgauischen Hof-Commission zu erkennen zu geben, daß man ihren Antrag, die katholische Theologische Facultät nach Freiburg zu concentriren, genehmige, und auf nächste Ostern zum Vollzug bringen wolle; es würden daher für die dortigen 2 vacanten

<sup>1</sup> Ein Mainzer Historiker, der nicht für Heidelberg gewonnen werden konnte. über ihn Bockenhimer in *AdB.* XL, 189—191. <sup>2</sup> Der erste Historiker seiner Zeit, vor allem auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staaten achtend. Siehe *Begele* in *AdB.* XI, 244—246. <sup>3</sup> Gemeint ist Fries, seit 1805 Ordinarius in Heidelberg, stülte das Kantische System auf psychologische Grundlage. <sup>4</sup> Meusel, Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert IV, 166. <sup>5</sup> Berühmter Technolog, war nach zweijährigem Aufenthalt in Wilna 1806 nach Heidelberg berufen worden. Günther in *AdB.* XVII, 691—692. <sup>6</sup> Cantor in *AdB.* XXXVII, 745—746.

Lehrstellen der Dogmatic und Catechetic die beiden Professoren Schnappinger und Werk nicht nur dorthin abgegeben werden, sondern man werde auch noch aufer dem die Geistlichen Raelhe Schmid und Derefer zur Vervollständigung dieses Plans dorthin übersetzen, daher der Commission aufgegeben werde, sich dahin zu bemühen, daß die dormaligen beiden Professoren der Philosophie und der orientalischen Sprachen andernwärts angebracht werden könnten, wo im übrigen man dafür Sorge tragen werde, daß die, daraus entstehende augenblickliche, Vermehrung der Ausgabe entweder durch vermehrten Zuschuß von den katholischen Fonds, oder durch den Heidelberger Universitäts Fond gedeckt werde.

2. Der Heidelberger Curatel zu eröffnen, daß man die schon gedachte Trennung des Theologischen Fachs nach den Religionen resolvirt habe, und daher die schon genannten 4 Professoren ihre Einrichtungen darnach zu treffen hätten, nächste Ostern mit Beibehaltung ihres bisherigen Gehalts nach Freiburg aufzuziehen.

3. Daß die Curatel die Genehmigung erhalte, Herrn Marxheineke die Stelle als ordentlichen Professor der Kirchengeschichte mit einem Anfangsgehalt von 600 fl., anzubieten.

4. Daß von der Unterhandlung mit Herrn Vogel abstrahirt und dagegen der Curatel anheim gegeben werde, entweder Herrn Hänlein hieher zu ziehen, oder, daferne dessen Bedingungen zu beschwerlich fallen sollten, Herrn de Wette]<sup>1</sup> die außerordentliche Profess[ur] der Exegese, mit einem Gehalt von 4—500 fl. anzubieten.

5. Daß dem Rector Lauter aus dem Universitäts Fond eine Zulage von 3—400 fl. unter der Bedingung angeboten werde, wenigstens 8 Stunden wöchentlich exegetischen Vorlesungen über das neue Testament zu wiedmen,

6. Daß, da so nach, wenn auf obige 3 Bestimmungen 1500 fl. jährlich verwendet werden, an der durch den Abgang der katholisch Theologischen Facultät sich ergebenden Ersparnis von 3700 fl. noch 2200 fl. übrig bleiben, und Professor Wilken bloß auf die orientalischen Sprachen beschränkt werden müsse, Herrn Heeren in Göttingen die ordentliche Professur der Geschichte und der damit verwandten Wissenschaften, mit einem Gehalt von 1800 bis 2000 fl., anzubieten sey,

7. Daß dem Dr. Weidenbach das Diplom als außerordentlicher Professor der Philosophie, jedoch zur Zeit noch ohne Gehalt, ausgesetzt werden könne, woben zu bemerken ist, daß er diese Characterisirung hauptsächlich zu Erleichterung seiner vorhabenden ehelichen Verbindung mit einer Augsburger Banquiers Tochter von sehr großem Reichthum, dem äußerlichen Vernehmen nach von 200 000 fl. Vermögen wünsche<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Das Blatt ist am Rande lädiert. <sup>2</sup> über diese höchst eigentümliche Geschichte vgl. den Brief von Heinrich Voß an Goethe vom 31. Januar 1807 im Goethe-Jahrbuch V (1884), 56—61.

8. Daß bey der Nothwendigkeit Herrn Fries fast ausschließlich auf die Professur der Philosophie und des Natur-Rechts zu beschränken, Herr Thibaut von Göttingen als zweiter ordentlicher Professor der Mathematik, mit einem Gehalt von 1300 fl., hieher berufen werde, wozu die vacante Besoldung des verstorbenen Professors Bauer die Mittel bietet, da derselbe 1100 fl. Besoldung hatte, und eine Zulage von 200 fl. für ihn schon im Plan lag.

Bey allen diesen Vorschlägen sieht man, daß sie, wie ich mir schmeichle, nicht aus der Luft gegriffen, sondern auf feste und bestimmte Rechnungs-Angaben gegründet sind; bey der ersten Revision des Universitäts-Fonds behalte ich mir darüber einen Nachtrag vor, ob es, wie ich sehr wünsch[e]!, möglich seyn wird, für den jüngern Herrn Boß eine [Anfangs] Besoldung als zweiter Professor] der Philologie heraus zu [bringen,] wie solches möglich seyn wü[rde,] wenn der Professor Weisse<sup>2</sup>, über dessen bisherigen Nutzen für die Universität ich noch keine hinreichende Data gesammelt habe, die Curatel zwingen sollte, ihre Verhältnisse mit ihm aufzugeben. Was aber endlich

9. desto weniger Anstand hat, und so noetig, als irgend eine andere Maasregel ist, besteht in dem, schon seit Jahr und Tag rückständigen Remplacement des Professor Reß<sup>3</sup> von der juristischen Facultät, der 1300 fl. Gehalt, und eine vorgemerkte Zulage von 400 fl. hatte. Für diese Besoldung von 1700 fl. kann man hoffen, eine ausgezeichnete Acquisition zu machen, die auch durchaus nötig ist, wenn nicht die 3 Professoren Thibaut, Martin und Heuse unter der Last der ihnen allein obliegenden Geschichte erliegen sollen. Da ich mir noch vorbehalten muß, das Subject dazu vorzuschlagen, indem ich in meiner Alternative zwischen Cramer in Kiel und Süptiz in Helmstedt getheilt bin, so erbitte ich mir auf diesen Punkt bloß Genehmigung in Ansehung der Quaestionis an, und behalte mir ebenfalls noch bevor, eine Idee, die ich schon lange mit mir herum trage, höhern Urtheil zu unterwerfen, wonach der Unterhalt der beiden Landesuniversitäten ohnabhängig von der Staats-Casse gemacht werden könnte.

Heidelberg, den 21. September 1806.

Freih. von Reizenstein.

Karl Friedrich, auf den Reizenstein in Universitätsangelegenheiten großen Einfluß hatte, erklärte seine Zustimmung zu allen

<sup>1</sup> Das Blatt ist am Rande lädiert.      <sup>2</sup> Weise, ein Advokat aus Tübingen, hatte den Lehrstuhl der Philosophie übernommen, ohne die Befähigung dazu zu haben. Als ihm diese Erkenntnis kam, wurde er tiefsinnig.

<sup>3</sup> Reß hatte Herbst 1805 plötzlich einen Ruf nach Göttingen angenommen, obwohl er im Sommer 1804 erst voller Enthusiasmus von Kiel nach Heidelberg gekommen war.

Vorschlägen der Denkschrift und sprach damit die Verlegung der Fakultät aus. Sein ständiger Begleiter, Geh. Referendar Wielandt, zeichnete auf der Denkschrift Reizensteins die folgende Kabinettsresolution auf:

Se. Königliche Hoheit haben sämtliche hierin enthaltene Vorschläge gnädigst genehmigt, und den Wunsch beigefügt, daß wenigstens ein Versuch gemacht werden möchte, auch Plank zu Göttingen, und Griebbach, in Jena, nach Heidelberg zu vociren.

Baden, den 8. October 1806.

J. A. Wielandt.

Man machte jetzt den vier Professoren die vorläufige Mitteilung von ihrer Versetzung und gab der Freiburger Hofkommission anheim, den Vertreter der Exegese und orientalischen Sprachen Hug und den Ordinarius für Philosophie Voll anderweitig unterzubringen, da an ihre Stellen Derefer und Schmitt treten. Hier setzte die Aktion Derefers für die Beibehaltung des von ihm hochverehrten Hug ein, die König uns ausführlich mitgeteilt hat. Ihr Erfolg war, daß Karl Friedrich Ende Dezember die Beibehaltung auch von Hug und Voll befahl.

Reizenstein arbeitete auf Grund der Resolution vom 8. October eine umfangreiche Nachweisung über die Kräfte und Bedürfnisse der Heidelberger Universität aus, die nochmals ganz ausführlich die Notwendigkeit nachwies, die Universität Heidelberg auch finanziell sogleich von der katholisch-theologischen Fakultät zu entlasten. Die daraufhin ergangene Kabinettsresolution vom 8. Januar 1807<sup>1</sup> sprach nun ausführlich alle von Reizenstein verlangten Maßregeln aus. Die Fakultät und mit ihr der katholische Dotationsbeitrag von 5000 fl. wurden der Freiburger Universität überwiesen, für Heidelberg zum Ersatz der ursprünglich für Freiburg in Aussicht genommene Beitrag der Staatskasse von 6000 fl. gewidmet. Doch nicht ganz ohne Schwierigkeiten vollzog sich die Versetzung; die von der Regierung überhaupt nicht erwogene Frage, ob sie denn berechtigt sei, Professoren an eine andere Universität zu versetzen, auch ohne daß sie von dort vorgeschlagen sind, drohte zuletzt noch eine Verzögerung zu bewirken. Reizenstein berichtet darüber an Wielandt<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> Original in Fascikel 1101 des Repertoriums Universität Heidelberg im Generallandesarchiv. <sup>2</sup> 7. Februar 1807 in Fascikel Universität Heidelberg Nr. 1107 im Generallandesarchiv.

. . . 2., ist Hr. geistlicher Rath Schmitt gestern zu mir gekommen, um mir allerhand Anstände wegen seiner Verlegung nach Freiburg vorzubringen. Ich ahndete dieses lange, weil ich den ganzen Mann und seine Art zu handeln kenne, und also dem Anstand, daß er bisher so still war, gar nicht traute. Nur glaubte ich nicht, daß er geradezu gehen — sondern sich statt dessen hinter andern, vorzüglich hinter die Kirchen-Comission stecken und durch diese protestiren lassen würde, daß er hier wegen der Aufsicht auf die Schule zc. unentbehrlich sey. Vielleicht ist ihm dieß nicht geglückt. Genug, er kam gestern Mittag mit der Resolution vom abgewichenen Oktober und dem deshalb von dem Senat ihm sogleich zugegangenen protocol-*extract* in der Tasche zu mir, sagte mir aber, daß da man eigentlich von der andern Universität vocirt werden müsse, und ihm von Freiburg noch nichts zugekommen sey, er weder sein Quartier hier [das er in einem Gasthose hat] aufgekündigt, noch wegen eines in Freiburg Anstalt getroffen habe; kurz er schien so zu sagen Lust zu haben, die ganze Verfügung als *non avenue* zu betrachten. Ich antwortete ihm, seine 3 Hrn. Colleggen hätten sich denn doch mit der ihnen von der competenten Behörde officiell bekannt gemachten Verfügung Sr. Königl. Hoheit begnügt und sie zur Verbindlichkeit sich darnach zu richten für so hinreichend gehalten, daß der mit einem eignen Hause<sup>1</sup> angefessene Hr. Prof. Dersfer es bereits verkauft habe; in Freiburg sey die Verlegung der hiesigen katholischen Hrn. Geistlichen Professoren dahin schon lange bekannt, und ohne Zweifel auch der Universität officiell bekannt gemacht worden; etwas weiteres sey weder nöthig noch wegen ermangelnder Curatel-Bestellung möglich gewesen; sogleich als ich die im vorigen Monate bestätigte Großherzogl. Resolution erhalten, hätte ich Hr. Secret. Klein ein Schreiben an die Freiburger Curatel mit dem billigen Antrag angegeben, den hinauf ziehenden Hrn. Professoren die nemliche Reise und Transportkosten zu verwilligen, die hier Fremden bezahlt würden; dieses Schreiben sey zwar noch nicht abgegangen, weil Secr. Klein durch Unpäßlichkeit an den Expeditionen verhindert worden; auch wüßte ich gar nicht, ob H. v. Ittner die Curatel angenommen; um jedoch alles von mir abhängende zu thun, wolle ich sogleich an den Hofcommissär Hr. Geh. Rath von Draiss schreiben [so auch heute geschieht]. Einen zweiten Anstand, daß er nemlich von der Universität zwar nur 800 fl., hingegen von der Kirchen-Comission als Schulrath 400 fl. bezogen, die ihm jetzt, weil er der Bruchsaler Comission nicht mehr nützlich seyn könne, nicht mehr würden ausbezahlt werden, beantwortete ich damit, daß die Breißgauerischen Behörden um so bereitwilliger seyn würden, ihm diesen Verlust zu ersetzen, als es in Freiburg bey der jämmerlichen Verfassung des dortigen gymnasii ohnehin der allgemeine Wunsch sey, daß Hr. Schmitt sich der Dr-

<sup>1</sup> In der Plöck, in der Nähe der alten Anatomie.

ganisation desselben annehmen möge. Ich hätte ihn also, mir seine desideria noch denselben Abend auf einem Blatt Papier zu schicken, und ich würde dann die Sache mit derselben Post besorgen. Dieß war ihm wohl nicht die rechte Antwort; denn er hat mir weder gestern, noch selbst heute den ganzen Tag etwas zugeschickt, welches mich gleichwohl nicht abhalten soll, noch heute zu schreiben um kein . . .<sup>1</sup> aufkommen zu lassen. Der Mann glaubt bloß hierbleiben zu müssen, um zu schaden, um gegen alle Einrichtungen, die nach Protestantismus schmecken, auf ächt jesuitische Art zu intriguiren, und das Bollwerk der allein selig machenden Religion und ihrer Verfinsternung zu seyn. Ich bin gewiß nicht bigot; allein die Winkelsammlungen, die Correspondenzen etc. sind mir bekannt und könnten zum Theil juristisch bewiesen werden!! Kurz, der Mann ist hier nicht bloß schädlich, sondern selbst gefährlich, wohingegen er im Freiburger Universitäts-Kreise, wo die Religions-Motive wegfallen, durch seine Kenntnisse, und durch seinen herrlichen Kopf — vielleicht der beste hier und eben deswegen um so gefährlicher — gewiß großen Nutzen wird stiften können. . . .

Schlußanmerkung: Auch heute Samstag frühe, hat mir Hr. Schmitt noch nichts geschickt.

Diesen auf den ersten Blick gehässig gegen die Persönlichkeit anmutenden Brief Reizensteins darf man nicht isoliert betrachten. In die Umstände eingereicht, schwächt sich das Bild sehr ab. Die Briefstelle ist ein Reflex des Kampfes einzelner Heidelberger Professoren gegen die vor allem durch Reizenstein betriebene Herbeiziehung von norddeutschen Elementen, die zugleich eine Verstärkung des Protestantismus bedeutete. Daß dieser konfessionelle Gegensatz noch hinzukam zu der wissenschaftlichen Rivalität, machte den Streit so erbittert und gab ihm ohne innere Begründung eine andere Wendung. In Landshut-München, wo die gleichen Verhältnisse vorhanden waren, nahm dieser Gegensatz ja ganz erschreckende Gestalt an. Reizenstein hatte bei dieser Protestantisierung der Universität Heidelberg keineswegs konfessionelle Motive, über solche war der im Geiste der Aufklärung lebende Weltmann erhaben, er suchte nur die wissenschaftlich bedeutenden Leute, und diese fand er vorzüglich im protestantischen Norden. Daß er gegen Katholizismus und selbst gegen Jesuiten nicht voreingenommen war, zeigte er durch seine Anerkennung für Deresfers wissenschaftliche Bedeutung und vor allem dadurch, daß er den Jesuiten Kübel, der im Kirchenrecht den damals in Deutschland auch von

<sup>1</sup> Unleserliches Wort.

der badischen Regierung, verpönten kurialen Standpunkt vertrat, ausdrücklich für Heidelberg zurückhielt, obwohl ja ein Geistlicher ohne den Rückhalt einer theologischen Fakultät in Heidelberg keine Existenzberechtigung haben sollte.

Ende März trafen die vier Professoren in Freiburg ein. Derefer vermißte Heidelberg aus wissenschaftlichen Gründen sehr und wünschte sich zurück. Der genügsame Schnappinger fand Freiburg ganz schön, wenn auch die Dreifam nicht mit dem Neckar und die Zähringer Ruine nicht mit dem Heidelberger Schloß verglichen werden könne. Werk war an Versezungen gewöhnt, hatte die Regierung ihn doch 1804 vom Lyzeum in Baden auf die Universität in Heidelberg übernommen, ohne ihn oder die Universität zu fragen. Und auch Schmitt fand sich schließlich mit dem Gegebenen ab, er wurde neben seiner Professur in der Schulverwaltung verwendet und hat vielleicht hier Entschädigung für seine Tätigkeit in Heidelberg gefunden.

Die beiden Briefe von Derefer und Schnappinger über ihre Eingewöhnung in Freiburg, beide im April 1807 an den damaligen Prorektor Martin gerichtet<sup>1</sup>, mögen hier zum Schlusse folgen, da sie in ihrer Gegenüberstellung für die Individualität der beiden charakteristisch sind:

Magnifice Domine Prorektor.

Wenn ich Ihnen zu dem ehrenvollen Amte, zu welchem Sie das gegründete Vertrauen Ihrer Collegen gewählt hat, etwas spät Glück wünsche, so schreiben Sie es nicht einem Mangel an herzlichem Theilnahme, sondern einer Unpäßlichkeit zu, die mir bey meiner Ankunft in Freyburg zugestossen ist. An das milde Klima von Heidelberg gewöhnt, konnte ich das rauhere Klima am Schwarzwald nicht gleich ertragen.

Durch meine Versezung von Heidelberg nach Freyburg habe ich nicht nur den freundschaftlichen und lehrreichen Umgang mit Protestantischen Collegen, sondern auch andere ökonomische und literarische Vortheile verloren. Manche Lebensmittel sind hier beträchtlich theurer, als in Heidelberg; die Collegia werden hier nicht honorirt, und es mangelt uns ganz an einem Buchhändler, der die neuesten Producte der Litteratur auch nur dem Namen nach künnte. Das mir übertragene Lehrfach der orientalischen Sprachen wird hier so

<sup>1</sup> Derefer an Martin 28. April 1807, im Heidelberger Universitätsarchiv VI, 1. 25. Schnappinger an Martin 25. April 1807, ebenda VI, 1. 111.

wenig geachtet, daß von 70 hier studirenden Theologen nur zwey bey meinem Collega Hug hebräisch lernen. Mit 4 andern Theologen, denen er im Winter die Anfangsgründe der griechischen Sprache gegeben hat, liest er die Reden des Sokrates.

Empfangen Sie für die wohlwollende Freundschaft, welche Sie und die übrigen Lehrer Ihrer hohen Schule mir geschenkt hatten, meinen wärmsten Dank, und die aufrichtige Versicherung, daß ich mit der ausgezeichnetesten Hochachtung immer seyn werde

Euer Magnificenz

ghrstr. Dr. Derefer.

Freiburg, den 28<sup>ten</sup> April 1807.

Wohlgebohrner Hochgelehrter

Hochzuverehrender Herr Prorector!

Die vielen Geschäfte, welche meine Ortsveränderung für mich bisher nach sich zog, haben mich gehindert eher den Einschluß, der mir übergeben wurde, zuzustellen, da ich zugleich Wohl denselben selbst schreiben wollte. — Freiburg gefällt mir, es scheint mir zwar nicht so groß wie Heidelberg, auch nicht so volkreich, beinebens ist es aber in einer schönen Gegend gelegen, mit angenehmen Spaziergängen ringsumher versehen, und von muntern, gesellschaftlichen Menschen bewohnt. — Freilich ist die wilde Trensam kein Ersatz für den Neckar, und die Zähringer Ruine kann mit dem Heidelberger Schloß auf keine Weise verglichen werden. — Ich empfehle mich dero gütigem Andenken, und harre mit besonderer Hochachtung

Euer Wohlgebohrn

gehorsamster Dr. B. M. Schnappinger.

Freiburg am 25<sup>ten</sup> IV. 807.



## Kleinere Mitteilungen.

### Pfarrer Franz Xaver Ganter in Amoltern.

Von Dominik Dröschner.

Im Jahre 1768 führte der damalige Pfarrer von Amoltern, Franz Xaver Ganter, daselbst ein „foedus Marianum“ ein auf den Rat seines Freundes, des Kapuzinerpaters Romuald Baumann. Dieser war Guardian im Kapuzinerkloster zu Breisach und kam von da oft nach Amoltern. Pfarrer Ganter hat einen Bericht hinterlassen über seine Schicksale zu Amoltern und über das genannte Bündnis. Darnach und nach dem gleich ausführlicher zu erwähnenden Aufsatz Finkes in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. XXV, S. 295—338): „Der Kapuzinerpater Romuald von Freiburg und die Gemeinschaft der Heiligen von Amoltern“ war der Zweck des Bündnisses, die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit zu befördern, sowohl der leiblichen als der geistlichen. P. Romuald kam im Jahre 1776 wieder nach Amoltern und suchte daselbst das foedus Marianum zu veredeln, indem er die Gütergemeinschaft für die Mitglieder einführen wollte, die Gemeinschaft der Heiligen, wie er die Gütergemeinschaft nannte. Der Versuch scheiterte aber an dem Verbot der geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

Durch diesen Versuch, die Gütergemeinschaft einzuführen, der in Amoltern gemacht wurde, hat dieser Ort die Aufmerksamkeit der Schriftsteller auf sich gezogen. So erschien im Jahre 1879 eine Novelle mit dem Titel: „Die Heiligen von Amoltern“, verfaßt von Wilhelm Jensen. Finke hat in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins a. a. O. einen Aufsatz über die geschichtlichen Grundlagen dieser von diesem selbst als „historisch“ charakterisierten Novelle veröffentlicht und schreibt über dieselbe folgendes:

„Noch frisch ist in vieler Gedächtnis das Bild, das Wilhelm Jensen in seiner 1879 erschienenen Novelle: ‚Die Heiligen von Amoltern‘ von P. Romualds Wirken im In- und Auslande gezeichnet hat. Wenn er nur nicht eine Karrikatur daraus gemacht hätte! Darnach erscheint an einem heißen Sommerabend der Kapuziner Romuald aus dem Freiburger „Minoritenkloster“ im Pfarrhause des lieblich im Kaiserstuhl eingebetteten Amoltern bei seinem gutmütigen, aber geistig nicht hochstehenden Freunde Pfarrer Ganter, der über der morgigen Predigt brütet. Natürlich verspricht sie der Vater zu übernehmen, und nun beginnt ein lustig Eß- und Trinkelgelage mit allerlei Disputationen, bis tief in der Nacht die beiden zu ihren Schlafstätten wanken. Am Sonntag hält dann P. Romuald nach Sacmannenart eine Predigt — sonstiger Gottesdienst fehlt! —, die alles andere als geistreich genannt werden muß, da werden die Weiber, auch die heiligen Frauen, als ‚abgefeimte Mannesfallen‘ gerügt; ‚wer drau rührt, schnapp, schwapp!‘ Der Schluß: ‚Basta, Sela, Amen!‘ Einige Wochen später wirbt der Vater, der inzwischen zum Missionär in Andalusien ernannt ist, um Mitreisende in Amoltern: nur ein armes Waisenkind, das kurz vorher vom Sohn eines reichen Bauern, der es heimlich liebt, schmachvoll verhöhnt worden, Caton Walliser, schließt sich an; aus ihr will der Vater anscheinend eine Heilige machen, wie Konrad von Marburg aus der hl. Elisabeth; erst nach unwürdigen Demütigungen erhält sie von ihm die Erlaubnis. In der Mönchskutte wandert sie mit ihm in die Ferne. Beiden begegnen wir in der Sierra Morena; ihm als polternden Seelsorger, ihr als frommer Büßerin. Endlich werden die geplagten Kolonisten seiner satt und jagen ihn aus der Kolonie. Große Wackensteine heben sie auf, um sie auf ihn zu werfen, wenn er zurückkehren sollte. In hübschem Idyll rettet der Caton nachgereiste Bauernsohn sie vor unsaubern spanischen Händen, und beide kehren als verlobte, glückliche Menschenkinder heim nach Amoltern. Hier hat P. Romuald inzwischen den Versuch gemacht, eine Gütergemeinschaft zu gründen und dafür vor allem den trostlosen Vater des Bräutigams, der seinen Sohn verloren glaubt, gewonnen. Beide kommen gerade recht, um die Arbeit Romualds zu zerstören. Die letzte Szene spielt im Kloster Niedlingen: der inzwischen wegen seiner Köchin lutherisch gewordene Pfarrer Ganter besucht den irrsinnig gewordenen P. Romuald.“ (Jensen schreibt nämlich, Pfarrer Ganter sei von Amoltern fortgezogen, habe seine Köchin geheiratet und sei protestantischer Pfarrer geworden!).

„Über den literarischen Wert der Novelle“, schreibt Finke weiter, „habe ich mich nicht zu äußern; wenn sie jetzt noch so viel gelesen wird, so hängt das unzweifelhaft neben der Wirkung einzelner poetisch hübscher oder das Lokalkolorit treffender Stellen doch auch wohl damit zusammen, daß sie an niedrigere Instinkte appelliert. Nicht umsonst spielt das ungeschlachte Fressen des Mönches, das Dralle

der Köchin eine starke Rolle. Auch auf die immerhin wichtige Frage, ob und wie weit der schaffende Künstler von seinem historischen Stoffe abweichen darf, will ich nicht weiter eingehen; Lessings<sup>1</sup> Regeln dürften hier kaum Anwendung finden. Ich betone nur, daß weder in der literarischen Vorlage — als solche benützte Jensen die Arbeit Baders: „Die Kommunisten von Amoltern“<sup>2</sup> — noch auch in dem sonstigen Studienmaterial Jensens irgend eine Spur nach der materiell sinnlichen Seite hin bei den beiden Hauptpersonen, dem Mönch und dem Pfarrer, hinwies.

„Nach dieser Seite ist alles bis auf die Heirat des Pfarrers [auch diese!] erfunden und meines Erachtens schlecht erfunden. Es liegt so viel Dramatisches in dem Lebensgange des Mönches, daß es solcher Spässe nicht bedurft hätte, um ein lebenswahres und auch heute noch wirkendes Bild zu zeichnen. Und es wäre Jensen auch ein leichtes gewesen, nach den treuherzigen Aufzeichnungen des Pfarrers ein Charakterbild desselben zu entwerfen. Diese Aufzeichnungen hat Jensen höchstwahrscheinlich gesehen; denn er hat tatsächlich Studien, ich möchte beinahe sagen Quellenstudien, zu seiner Arbeit gemacht. Er erwähnt einzelne Persönlichkeiten, die er nur in den Kirchenbüchern Amolterns gefunden haben kann. Stark ist, daß Jensen diese seine erfundene Darstellung als historisch wahres Gemälde betrachtet wissen will! Wäre das nicht der Fall, so könnte man den charakteristischen Hinweis auf die Novelle in seinem Schwarzwaldbuch nicht verstehen.“<sup>3</sup>

Professor Finke schildert sodann die wirkliche Persönlichkeit des Mönches Romuald Baumann nach den Quellen.

Als Ergänzung dazu sei hier nun mitgeteilt, was sich über die wirkliche Persönlichkeit des Pfarrers Franz Xaver Ganter in den Quellen findet.

Tatsache ist, daß in Amoltern ein Geistlicher, der den Namen Franz<sup>4</sup> Xaver Ganter trug, von 1758 bis 1784 als Seelsorger angestellt war. Derselbe wurde am 16. Oktober 1730 in Riechlin-

<sup>1</sup> Lessing scheint nämlich nur für allbekannte, berühmte Personen ein Abweichen von der Geschichte zu tadeln, z. B. „Napoleon fiel in der Schlacht bei Leipzig.“ Das sei in diesem Falle albern. <sup>2</sup> Wadenia Nf. I (1859) S. 271 ff.

<sup>3</sup> Amoltern . . . höchst ergötzlich bekannt durch den halbgelungenen Versuch seines Pfarrers Franz Xaver Ganter aus Riechlinbergen und dessen weinseligem Freund, den „mindern“ Bruder P. Romuald aus Freiburg in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Dorfgemeinde zur Gütergemeinschaft zu bekehren“ (Der Schwarzwald von Wilh. Jensen [1890] S. 249. Wörtlich so in: Durch den Schwarzwald von Wilh. Jensen [1900] S. 416).

<sup>4</sup> Im Taufbuch zu Riechlinbergen ist nicht der Name Franz Xaver Ganter, sondern Johann Xaver Ganter angegeben; das ist sicher unrichtig; denn Pfarrer Ganter nennt sich in den Pfarrbüchern der Pfarrei Amoltern überall Franz Xaver Ganter.

bergen geboren. Sein Vater, Bernhard Simon Ganter, wird in den Pfarrbüchern dieser Pfarrei genannt insignis chyrurgus; auch „Richter“ (Gemeinderat) war er. Von seiner Mutter wird im Totenbuch der Pfarrei Riechlinbergen berichtet: am 2. August 1768 sei wohl vorbereitet gestorben die ehrsame Witwe Anna Maria Ganterin, geb. Schumacherin, 71 Jahre alt. „Sie war eine sehr große Wohltäterin der hiesigen Kirche. Sie ist begraben auf dem hiesigen Friedhof.“ Pfarrer Ganter hatte mehrere Geschwister. Ein Bruder war Chirurg in Emdingen. Derselbe starb am 28. Juli 1783 im alten Schulhaus zu Amoltern und wurde auch in Amoltern beerdigt. Auf dem Grabstein steht die jedenfalls von Pfarrer Ganter verfaßte Inschrift: „Bereite dich und bitt für mich. Franz Joseph Ganter“; auf der andern Seite des Grabdenkmals: „Hier ligt auch selbst ein Arzt. Wanns Zeit ist, schwindet Kunst wie Rauch und Dunst.“ Auch zwei Schwestern des Pfarrers Ganter sind in Amoltern beerdigt: Magdalena Ringwald geb. Ganter und die Jungfrau Anna Maria Ganter. Erstere starb als Witwe des Hauptlehrers von Amoltern, Michael Ringwald, der von Ringsheim gebürtig war. Beide Schwestern überlebten ihren geistlichen Bruder; sie starben beide im Januar 1803.

Im Jahre 1756 wurde Ganter zum Priester geweiht und 1758 auf die Pfarrei Amoltern präsentiert. Unter den Akten des Generalandesarchivs in Karlsruhe befindet sich die Abschrift einer Präsentationsurkunde, nach welcher „der Kandidat der Theologie“<sup>1</sup> Xaver Ganter aus Riechlinbergen am 27. Februar 1758 von der Äbtissin von Wonnental auf die Pfarrei Amoltern präsentiert wurde. Der erste Eintrag, den Ganter in die Kirchenbücher gemacht hat, bezieht sich auf die Beerdigung einer Frau, die am 9. April 1758 starb und am darauffolgenden Tag von Ganter beerdigt wurde<sup>2</sup>.

Bis 1766 wirkte er als Pfarrverweser, in diesem Jahre wurde er Pfarrer. Über seine Schicksale und seine Tätigkeit in Amoltern hat Ganter einen interessanten Bericht hinterlassen, von dem Professor Finke in der bereits erwähnten Arbeit schon manches mitgeteilt hat. Der Bericht soll hier wörtlich mitgeteilt werden:

<sup>1</sup> Im Catalogus des Jahres 1769 steht bei dem Namen Ganter: th. mor. et ss. can. cand. überhaupt ist dem Namen der meisten Pfarrer beigelegt: cand. theol. oder etwas Ähnliches. <sup>2</sup> Nach dem Catalogus personarum ecclesiasticarum vom Jahre 1755 hatte Amoltern: 220 communicantes, 83 non communicantes, also 303 Einwohner.

Omnibus d. d. successoribus mortuus loquor ac salutem dico in domino meamque animam commendatam haberi rogo, quemadmodum et ego recordatus fui antecessorum etc. „Beati misericordes“ etc.

Ut autem et ego Franciscus Xaverius Ganter pro tempore parochus, oriundus ex Kiechlingsbergen, posteris relinquam partim pro informatione, partim pro curiositate, quae de tempore, quo ego parochiae huius praepositus fuerim, de initio ad finem usque notatu digna accidere pro omnibus autem scitu necessaria sunt.

Qualiter ante accessum meum parochia haec vacaverit.

Anno circa circiter 1746 moriebatur loci parochus et capituli iuratus, Prothasius Baumann, in cuius locum successit: Franciscus Josephus Schily ut vicarius nomine Francisci Xaverii Schaal<sup>1</sup>, cui praesenta(ta) fuit parochia morte secuta antecessoris Prothasii Baumann; cum vero mentionatus Schaal nondum erat presbyter, eius loco dictus Schily per annum parochiae praeerat et sic ex post praesentatus est. duos annos intra hos oriebatur processus inter parochum Merzhussianum et Patres Societatis Jesu collatores eius, ex qua de causa transeo; eo autem pervenit, ut parochus Merzhussianus nomine Franciscus Antonius Mösle a reverendissima curia Constantiensi cum aliquo alio permutare fuerit iussus; hac ratione convenit cum domino Francisco Xaverio Schaal loci huius parochus, cum quo permutatio fuit facta et Constantiae iam accepta et confirmata. ubi vero unusque locum suum occupare debuisset, poenitens factus fuit dominus parochus Merzhussianus, qui protulit se fuisse deceptum a domino Schaal ratione proventuum parochialium, eo quod plura fassus fuisset, quam parochia hic (!) loci importaret: hinc de novo exorta erat lis inter hos parochos resque iterum ad reverendissimam curiam fuit delata, ubi decisum fuit adversus dominum Mösle; hic autem sententiae non acquiescebat, sed ad episcopum Lucernam appellabat. Interim autem dominus Mösle iussu Eminentissimi vi et armis parochiam suam Merzhhausen relinquere, nolens accedere huiusmodi. a quo tempore dominus Mösle ex terris factus per 10 annos hinc inde desolatus circum vagabatur ac decisionem suae causae Roma expectabat. Franciscus Xaverius Schaal vero post discessum domini Mösle quamprimum locum eundem occupabat ibidemque intra hos decem annos ecclesiam parochialem noviter exstruebat. hinc ut director huius operis saepius hinc inde speculabatur, qualiter fabri laborarent, casu autem infortuito accidit, ut operarius quidam lapides super pulpitiu transportaret, et dum illos deponebat, ex improvise decidebat unus lapidum et stantem imediate sub pulpito parochum Schaal vulnerabat, adeo, ut post paucos dies elapsos et vita migrabat. quo facto paulo post dominus Mösle sententiam Lucernae

<sup>1</sup> Die Abtiffin, die ihn präsentierte, hieß Maria Cäcilia Meya Schaal. Beide sind geboren zu Freiburg.

decisam ad celsissimum et Jesuitas obtinebat, cuius tenore iterum ut parochus in Merzhausen institutus per 5 vel 6 annos vixerat et pariter e vivis secessit; et antea, nisi secuta morte hac ultima, meam confirmationem Constantia nullo modo obtinere potui. finitis hisce tandem confirmatus parochus mentionem feci et con-questus fui de vilissimis aedibus meis parochialibus; eodemque anno accidit, ut ad nos descenderint visitatores generales, quibus iterum protuli; hi vero decretum monialibus in Wunnenthal insinuandum impertiebantur in ordine ad exstruendam domum novam parochialem. quae aliunde autem de hocce decreto in-formatae sint; nam ante insinuationem anno 1766 vernali tempore de se ipsis aedificium sine ullis factis praeparatoriis incipiebant et domum parochialem hanc et sequenti anno horreum aedificabant: ast quam lamentabiliter, vix credendum: partim deficiebant lapides, alias calx, quandoque lignum et vix non alternatim, qualis haec fuerit aedificatio per 2 annos vix credendum et hoc solummodo, quia nulli confidebant et omnia vilissimo pretio peragere cogi-tabant, ast expertae sunt.

Scitu quoque necessarium est, quod antea quamprimum rumor sparsus fuerit de incipiendo hoc opere, convenerunt me-cum . . . parochiani quidam proferentes, cum viderent, quod aedi-ficatio futurae parochialis domus vere sit conclusa, rogitando, ut eis assisterem, intenderent enim adire abbatissam in Wunnenthal, rogaturi, quatenus aedes parochiales infra montem et in loco quodam pagi exstrueret<sup>1</sup>, cum alias communitas suo tempore vellet, ut ecclesia aedificanda in futurum in pago ubinam quoque poneretur. allatis etiam diversis et fundatis quibusdam motivis, quapropter etiam eos de melius instruebam, qualiter suam proferrent causam, quod dictum factum est. comitatus eosdem ego sum et ab Abbatissa prima vice obtinui licentiam de loco apto in pago mihi prospiciendi et cum aptiorem non invenerim quam fundus (!) illud inter Antoni Walliser et Jacob Dutter situs pertinens ad Joseph Höld ab eodemque per modum alicuius horti usitatus; quapropter oculis alienis pluribus eundem iudicari curabam; cum autem nimis angustus fuerit, re-pertus, intende-bam ex propriis meis sumptibus spatium quoddam ab Antonio Walliser et infra eius horreum situm coëmere, quod factum etiam est iam pro pretio 60 florenorum in praesentia domini decani Zimmermann de Saspach et domini iurati Hagen-buch de Ichtigen, quos expresse rogavi, ut mihi assistant praeter Prothasium Schmelzle loci praefectum. quamprimum vero Joseph Höld vidit, quod res serio tractetur, petiit pro parte sua 400 florenos vix non dimidium ultra iustum pretium. et cum penes me non

<sup>1</sup> Das alte Pfarrhaus stand auf der Anhöhe, auf welcher auch das jetzige Pfarrhaus steht, dessen Erbauung hier erzählt wird. Auch die alte Kirche stand auf dieser Anhöhe.

stiterit etiam cum hoc contrahere mihi aliud nil faciendum erat, quam haec iterum insinuare abbatissae et dum ad hanc iterum pervenerim, respondebat ista interea abs domino abbate Tennenbacensi et aliis longe aliter instructa et persuasa, quod nolit amplius aliter, nisi communitas hoc petens suis sumptibus locum aptum procuraret. responsum hoc praepositis iterum retuli. eisdemque plura dedi consilia. cum autem praefectus Prothasius Schmelzle ho'o et non ho'o erat, qui hisce libenter non vacavit, nullumque fervorem ostenderit, et horum statim pertaesus fuit, instigabam quosdam aliorum praepositorum et civium, ut dominos territoriales, seu eorundem dynastas pro consilio et auxilio adirent. factum quidem est una vice qua hi etiam promiserunt suas in hac causa ad abbatissam dare litteras, quod factum autem non est, quia praefecto similes dynastae erant seniores, qui dormiebant; nomine Steinmetz et Reuti, qui huius nunquam amplius admoniti nec recordabantur. interim etiam facti poenituit Antonium Walliser et sic omnia erant contraria, quapropter etiam meas de tabula detraxi manus et me deficiente omnes deficiebant, et factae, quae novae videndae sunt aedes parochiales, quo tempore vix aequalem vixi confusionem cum monialibus et structore aedum: die ersteren hat alles gerühen, und ware alles zuvil und wegen schlechten accord hat der Werfmeister alles kleiner gesucht zu machen, und darum nicht nach dem riß gearbeitet, aber durch meine ungefüme in dem intern stoß ein und anderes abändern müssen, weiln sonst die zimmer alle verpfuschet wären worden, wie noch zu sehen in der unterstuben bey dem speisladen, und hinterem fenster, an dem brustgemäuer, denn auch dieses ordinari wohnzimmer sollte der werfmeister um 3 schuhe schmaler machen und hatte die flierwand darum schon so tief in das zimmer hineingesetzt in der höhe, wie das brustgemäuer zeigt. continuum igitur inter nos vix non durantibus his negotiis, durabat proelium et citius finiebatur domus licet sensissime, quod etiam causa erat plurium litium, quia necdum finita domo cogere me voluere, ut hanc inhabitarem ob pretiosas habitationis alienae mercedes, quas solvere moniales debuerunt tempore aedificationis civi huiati Josepho Vetter iuniori, cuius domum inhabitaveram.

Finito autem opere effectus taedii erat mei morbus lethalis, de quo auxiliante divino numine, cui debitas persolvo gratias, licet post tempus diuturnum tandem sanus et incolumis evasi.

Plurimis igitur mihi constitit domus haec, obwohlen ich an dem haufschilling nichts bezahlt, auch mir nichts begehrt worden, außer wenn ich etwas vernünftiges und zur dauer des hauses verlangt, hat es geheißn, wenn ich alles so vornem und kommod haben wolle, solle ich es ex propriis machen lassen. ignoscat autem Deus iis, qui nescierunt, quid fecerunt in perniciem propriam et succes-

sorum. his finitis addo adhuc plura, quorum oblitus sum superius: nempe quisnam post discessum domini Schaal ex Amoltern secutus fuerit. parochus seu parochi vicesgerens ante me erat dominus Praeg Friburgensis, qui a vicario modo tamen aderat per septem annos. quibus finitis secutus ego ut trinus successor a tempore obitus domini Baumann ast in maximum detrimentum bonorum parochialium iuris decimationis, quam parochiae ipsius in spiritualibus. vi decimationis per modum salarii ac in partem congruae parochiani parochi debent persolvere decimas de singulis fructibus tam maioribus quam minoribus das steinobst außgenommen praeterea nihil.

Den mein betreffend beziehet das gotteshaus Wonnenthal und gibt dem pfarrer nebst 15 fürtel roggem 15 saum wein, so man ihm gratis auf die bühne und in fesser zu liefern schuldig und zwar letzteres aus der zehnttrotten und nicht von dem zinswein, den die closterfrauen allhier beziehen, quemadmodum etiam tam moniales quam rusticos nil magis taedet quam parochi persolvere congruam et decimos, saltem plurimos ita varios excogitant modos praesertim rustici, quibus parochum defraudare possint, nisi in quantitate saltem in qualitate, vel utroque simul, uti ego per plures annos expertus sum ita, ut coactus fuerim, procurare mihi renovationem decimarum licet non obtinuerim. in hunc finem, implorabam etiam moniales ut collatrices et condecimatrices vindemiarum ex integro per duos annos 1768 et 69, sed frustra laboravi, quia nihil cepi et mulieres sunt! ne igitur culpa et sumptus praeter maledictiones rusticorum in me solum parochum retundent, et posteriora prioribus peiora fiant, quia hocce tempore clerus alias omni auxilio humano destitutus erat, et vix non ab omni gente vilipendebatur durissimis exactionibus persecutus: hinc per aliam viam reversus et conversus sum ad regem regum dominum dominantium eique causam meam commisi et magis in spiritualibus quam temporalibus lucrifaciendo studui, quia etiam quod haec parochia terra erat inanis, tribulis ac spinis aliorum scelerum suffocata; nullis igitur peperci viribus eradicando mala et implantando bona, in quantum mihi videbatur. exemplum ut darem parochianis, ut et illi faciant, prae omnibus institui viam crucis, quam singulis dominicis saltem dato signo campanae minoris ad vespas publice frequentare et praelegere non desii, partim, ut dies domini, qui mane cultu divino incipiebantur, vespas consideratione eiusdem passionis finiantur et sanctiores compleantur, partim ut iuventus a malitia et clamore, quem tempore vespertino hisce diebus maxime exercebat ab occasione mala circumvagando, conveniendo et nugas inhonestas tractando eo potius abstrahatur (avocetur) uti bibuli et lusores ex hypocaustu; ita etiam frequentationem viae crucis institui praeter alias devotiones annuas etiam



tempore Bachanaliorum, ubi a potiori etiam in pagis ultimis diebus nundinae instituuntur more ethnico et maximae insolentiae peccaminosae exercentur diebus martis et iovis, ut tali modo pii occasionem habeant pro peccatoribus exorandi, supremo numini illatas iniurias pia devotione corrigendi et malevoli ac insolentes Dei sui eo potius recordandi ac a suis cogitationibus perversis viaque iniquitatis eo potius abducantur. ast contra malevolos quos huius devotionis osores ut Andream Nodler et alios, qui ideo coram domino decano visitante conquesti sunt, sed nihil obtinuerunt, quia parochus pro libitu hoc faceret. hos non aestimabam, weilten ich die vögel an den federn fände und machte darum meine säch immer fort. ast sine fructu sperato tamdiu, donec quandoque in aedibus meis comparuit rev. P. Romualdus Baumann Friburgensis, eodem tempore quardianus Capucinatorum Brisacensium antea secretarius generalis Romae, vir pius et egregius, huic desolatum ideo me exposui. perceptis omnibus suavissimo modo ab eo consolatus (!), quatenus has ipsas quaerelas per 15 annos iam Romae audiendas habuerit et licet doctissimi et pietate conspicui viri vires omnes excogitandi qualiter non solum Romae, sed toti ecclesiae ideo desolatae Christi sponsae subvenire valeant, impenderint, scopum vix attigerint, nisi anno 1758 mirabili divinae providentiae dispositione (qui etiam in minoribus maxime suam potentiam confert, ut maiora quandoque confundat), accidisset et Romam pervenisset pietate et, ut dicam sanctitate nobilis matrona ex provincia Genua quaerens instituendi novum vel potius revocandi Baptistinorum ordinem, qui de facto refloret. huic a Deo revelatum sit, quibus mediis et auxiliis mundus in maligno positus praesens orbis [christianus] sit emendandus etc.; utinam omnia mirabilia mihi relata apponere possem! deficientibus autem viribus quoad hoc libro huic tantummodo insero, qualiter etiam haecce matrona obtentis a summa sede suis Romae praedixerit, futurum esse ut post discessum suum plures adveniant nobiles, qui idem proiecturi sint, et factum sit anno 1760 quod plures nobiles clerici et saeculares, romani et alieni pietate et doctrina conspicui viri advenerint et habitis interlocutionibus in stabulo quodam pervetusto in honorem et memoriam conventus illius sanctissimi Mariae et Joseph ac sanctorum angelorum in stabulo Bethlehemitico exspectantium ortum et adventum eius nempe salvatoris nostri, qui ut lux venit in mundum, quae illuminet omnem hominem ventem in hunc mundum, pari oriebatur etiam ut lux ad illuminandum in tenebris et umbra mortis sedentem ad dirigendos pedes nostros in viam pacis, ita hi convenerint. opus etiam quod divina assistentia operati sunt et ad festum 3 regum eiusdem anni magno apparatu in ecclesia St. Pauli primi eremitae Romae protulerunt, docuerunt et maximo cum profectu publice exercuerunt. sapit profecto Spiritum

sanctum, qui ignem venit mittere in terram, ut frigescent accendantur, nam idem vult, quod Spiritus sanctus, nempe ut corda hominum frigida igne caritatis Dei et proximi, unde tanta miseria et quem perversae natura libidines ad nostra usque tempora vix non ex integro extinxerunt fidelesque ipsos a via veritatis et salutis deduxerunt, denuo accendantur, reducantur, ostendendo, quid sibi velit duplex istud praeceptum divinum et mandatum maximum in lege: „diliges dominum Deum tuum ex toto corde etc. et proximum sicut teipsum“, qualiter nos omnes Deum nostrum ut summum et unicum bonum super omnia et prae omnibus aliis, proximum non solum verbo vel lingua, sed opere et veritate propter Deum, qui prior dilexit nos, ita ut filium suum unigenitum daret non solum scientes, sed adimplentes legem diligamus quatenus opera praecipue caritativa vi verborum illorum Matth. 15: „venite benedicti patris mei“ etc. „esurivi enim et dedistis mihi manducare“, Deo sint acceptissima et maxime meritoria, nempe opera misericordiae hinc prae omnibus studeamus his et quaeramus tam verbo quam exemplo et deficientibus viribus et occasione saltem in oratione ad exemplum quod dedit nobis salvator noster, modo quo possumus salvare nobiscum, quod perierat, nempe incredulos maxima commiseratione dignos aliosque salute animae periclitantes peccatores christianos; ignorantes docere, errantes corrigere, pro vivis et defunctis ut salventur, Deum exorare; quia vero paupertas corporalis maius impedimentum, quod obstat, plurimis convertendis etiam mater plurimorum scelerum, peccatorum inter christianos, ita non minus misericorditer succurramus indigentibus bonis corporalibus et maxima spe a Christo Jesu nobis facta non indigendi sed decies accipiendi tam bona temporalia quam aeterna, ita etiam esurientes pascere, tegere nudos et hospitio recipere peregrinos, dubitantibus bene consulere et mortuos sepelire omni studio quaeramus, ut legem domini adimpleamus, secundum consilium et doctrinam sti. Apostoli: alter alterius onera portate et sic adimplebitis legem Christi. ut autem opus hocce pium et sanctum, quod viri hi pietate et misericordia perspicui, apostolici viri in vinea domini operati sunt, eo minus tam a romanis quam exteris oblivioni tradatur, et successu brevi temporis iterum frustraretur, sed magis augeatur, Deo acceptabilior et eius benedictione dignior habeatur obtenta a summa sede omni licentia, maximis privilegiis praediti, foedus exinde composuerunt et factum speciale inierunt, non solum omni studio huic providendi, sed et omnes vires etiam temporalia sua, ut aegrae saluti humanae prospiciant, omnia impendendi et merita exinde collecta inter se participandi et hoc sub invocatione et speciali titulo divinae matris Mariae ut regiae castissimi agni Dei: cum hoc ut saltem adhuc addam, weisen sicher erhelt, die obbelmte gottfelige matrone zum dritten mal in den himm:

verzuckt und jedes mal gesehen, Maria die seligste jungfrau in gestalten einer schäferin, das lamb gottes auf ihren händen tragend, nächst dem thron Gottes, und dem hl. Johannes Baptist, und vorläufer Christi, auch von Gott selbst gehört haben solle: durch diese zwei werde der bedrängten kirche Christi auf erden wiedrum geholfen werden zc., und weil der sohn Gottes Mariae seiner jungfräulichen mutter dieses werf der barmherzigkeit zu verrichten gleichsam angefündet, darum erwählten sie auch für das haupt- und titularfest dieser Marianschen andacht das fest der verkündigung Mariae und erhalten dahin von dem päpstlichen stuhl einen vollkommenen ablaß, wie die bulle Romana mit mehreren anderen auch hier vorfindlich aufweist.

Huic foederi plurimi utriusque sexus etiam illustrissimi et perillustres, praenobiles et nobiles uti ex adiacente speciali libello a ludimagistro meo descripto satis patet, conföderati sunt et conföderari concupierunt, et optime, quia sine hacce fraterna caritate nihil sumus. quam primum ergo de omnibus hisce edoctus fueram, studui, ut et ego hocce foedus Marianum in mea parochia implantarem, quapropter ad obtinendam licentiam et benedictionem eminentissimum episcopum et cardinalem nostrum Franciscum Conradum de Roth supplicando et informando aggressus sum ab eodemque altefacto domino vel saltem sub eius nomine abs reverendissimo domino vicario generali de Deuring non solum ad approbationem et licentiam, sed etiam ad auctoritatem gratiosis litteris adhuc praesentibus obtinui. hinc facta promulgatione et octiduana plebis instructione facta, elegi quosdam viros uti praefectum loci tamquam promotorem, Vitum Trochsler ut subpromotorem, Josef Walliser ut adiunctum, et alios ad alia officia, ut me iuarent sic etiam ex iuvenibus et virginibus et praesertim ex his ultimis septemdecim partim ad praeferam statuam Marianam, et partim ad praeferenda mysteria scutis depicta, fecique his specialia statuta in libello minimo contenta aliis licet ipsorum sumptibus procurabam uti iuvenibus s. Aloysium, maritatis s. Joachim et Annam, aliis volentibus distribui tabellas specialiter compositas tam in finem huius devotionis quam regulas et indulgentias continentes abs altefato domino vicario generali et censore domino doctore Müller pariter approbatas et vix non in singulis aedibus parochianorum observandas; et sic omni possibili initium dedi omnibus et omnia facta sunt cum applausu maiore populi, qui ultra 2 annos ostendit fervorem maxime laudandum; dum ferrum calebat, cudebam, quaerens quoque organum, et alia, quae mendicando et addendo ex propriis inveni, uti libellum benefactorum docet. quemadmodum vero commune fert addagium: „mit bettlen wird man nicht arm, aber unwerth“, ita mihi accidit. conquesti sibi sunt ab initio invicem tamen occulte, me nunquam esse contentum, et si quemdam illorum corrigere necesse habuerim facti beneficii plures malitiose adeo poenituit,

ut si data revocare potuissent, fecissent. inter hos etiam praefectus Prothas Schmelzle ipse erat, qui modium vini, quem communitas vel procurator eius loco cum quibusdam panibus, musicis in festo s. Viti<sup>1</sup> ad vespervas extradere solebat, annihilare volebat, licet frustra, quia me et dynastam contrarios habebat, eo minus autem totus quantus pertaesus, me meaque defendebat, jmo (?) acsi (?) si mihi faceret institutas meas devotiones spernebat, et vilipendebat, et eo magis temerarii alii morosi ut notum mihi fiat, publice murmurabant, plures vero alii hoc inaudientes me meaque facta defendebant et laudabant ad praefectum et suos adhaerentes et sic zelotypia vera vix non exorta est, habuerunt se invicem parochiani ac si mixtae religionis essent. tandem praefectus cum suis sociis ad me venerant, petentes ácenter, ut hoc et illud omittam, quia pluribus nimium videretur, et alii, ut pergam, quia summe laudanda omnia et quia nihil effecere primi malitiose intendebant, impedire hoc illudque ipsimet inobediendo. quapropter hoc sentiens nimis fervidus in festo sanctorum omnium anno 1774 publice morosos etiam corripiebam, vocans eos: „verhärthete unbiegsame Stodfisch“. his dictis praefectus cum suis altera die dominum decanum adibat, querendo ad dicta et plura facta praesertim etiam compendium Reichle, quem (!) iuventuti praescripsi et ad crucigeros pro defunctis confoederatis dandos nescio quaeque allegando et quia nihil effecere, conquesti sunt etiam coram dynasta, qui eos in tantum iterum consolabatur, inquantum poterat dicens: quod ad compendium Reichle quidem contrarium esse non pos(s)it, quia libellus aestimandus et iuventuti summe necessarius, bene autem ad crucigeros, quia anno praeterito i. e. anno 1773 speciale decretum regium emanaverit prohibens confraternitates noviter erigendas in terris austriacis, petiit igitur expressis ad me datis litteris, ut a collectura crucigerorum desistam, ne publicationem interdicti necesse haberet, ad quod ego non solum hoc, sed omnia iterum ommisi, sowohl die gewöhnliche Monatssonntag als andere in Aufsehung ihrer Faulheit, Halsstarrigkeit und groben Undank, quod malevolos nimis taedebat, quia caeremoniae et processiones alias eis bene placuissent, et innocentes maxime offendebat, eo quod propter malos omnibus priventur. hinc posteriora erant peiora prioribus et durabat proelium vix non duobus integris annis sine ulla attentione a me facta. donec juvenis honestus et pius Joannes Scherzinger a pluribus civibus comitatus ad me pervenerit perimpense rogitando et omnia bona promittendo, ut factum revocarem et reviviscant omnia; cum autem absque autoritate etiam dominorum territorialium faciendum nihil erat, totam rei seriem initium et finem omnia clare conscripta praeter tabellam unam directivam typo impressam illis tradidi, ut gratiosis suis dominis ipsis pro-

<sup>1</sup> Der hl. Vitus ist Kirchenpatron in Amoltern.

ferant, quod libenter adimplebant, et quamprimum domini gratiosi omnia inspexerunt et intellexerunt, omnia approbarunt et dynastae suae iniunxerunt ut, severissimo mandato communitati praelegendo prohibeant, ne ullus amplius praesumat vel verbo vel opere contraire et impedire. ad quod dein omnia anno 1776 in festo Annuntiationis B. V. Mariae iterum revocavi et ut ab initio cepta fuerant, prosecutus sum ad maius oblectamentum populi saltem maioris quam ab initio attamen sine praeiudicio dominorum successorum, quia parochus ad nihil omnino extra est obligatus, nisi quod ipsemet vi officii perficere valet, praesertim diebus dominicis ultimis singuli mensis, ubi praeter confessiones paucas nihil aliud faciendum habet, nisi pro libitu et pulpito dicat, Sanctissimum exponat, et processionem circa ecclesiam per coemiterium instituat, quod etiam observandum in festo Annuntiationis et nominis Mariae, quia indulgentiae plenariae lucrandae sunt hisce diebus, e contra toties quoties e confraternitate speciali quisquam moriturus est, percipit etiam pro stipendiis ab uno quoque confoederato tot crucigeros pro missis in salutem animae defuncti vel defunctae applicandis, quot foederi huic specialiter annexi sunt. si demum ampliora et pulchriora pro libitu facturus est, eo laudabilior et mercede dignior coram Deo et B. V. Maria habendus erit. sic ego quoque pro libitu eos saepius congregavi in anno dominicis mensuris, prout mihi placuit et tempus permisit hora XII. post meridiem ac sub titulo congregationis Marianae partim de imitatione Mariae partim catechisticis materiis huic vel illo statui congruis sermonem institui. sic viam crucis diebus dominicis ad vespertas nisi catechesim habueram, raro omisi. sic novennae ante nativitatem domini salvatoris nostri celebrandae devotionem per modum exercitiorum annuorum cum benevolentibus parochianis, qui tam mane hora VI<sup>a</sup> quam vespertis hora IV<sup>a</sup> sedulo comparuere coram exposito Sanctissimo in ciborio meditationibus et lectionibus spiritualibus sanctificavi. pro quo vero unumquemque dominorum successorum mortuus humillime rogitoe, solummodo est, ut praeter animam meam saltem foedus Marianum in honorem B. V. et animarum salutem multis laboribus et sumptibus erectum optime commendatum sibi habere velit. invadent enim post discessum meum abs dubio denuo, uti mihi accidit, lupi rapaces non parcentes ovibus Marianis quaerendo partim precibus et blanditiis hoc vel illud pie institutum iterum annihilare et destruere; ast, confidens pietati et fervori domini successoris ajo: frustra tentabunt, quem coelestia desideria regnabunt, unusquisque sentiet fructus tam in se quam aliis magis et magis innumeros, quibus commotus magis etiam aemulabitur benedictus a domino quam ego licet non abs difficultate — ast semper virtutes sequitur invidia feriuntque summos fulgura montes, dummodo non nocent et qualiter nocebunt, si Deus nobiscum et Maria, quae suos semper

defendet clientes ut oves et pastorem me defunctum uti spero in aeternum. ideo nec oblationes nec munera nec mercedem temporalem quaesivi, sed gratis pro Deo et proximo omnia instituere conatus sum, ut plebs rudis eo minus etiam dicat: „Es feie dem Pfaffen nur um das Geld!“ — sic etiam elapso septenio renovationem indulgentiarum propriis sumptibus maxime vero in perpetuum procuravi. ad haec supra mentionatus capucinus admodum r. d. pater Romualdus, qui e Hispania, ubi interim a nobis egressus per 3 annos morabatur, Romam pervenit, inaeestimabilibus indulgentiarum nobis thesauris providit.

Praeter indulgentias ad dominicam ultimam uniuscuiusque mensis, novennae et octavae procurator dictus r. p. sponte et proprio libitu procurabat omnibus et singulis confoederatis sequentes indulgentias:

1. plenariam pro congregatis, qui sacro contritionis et synaxis sacramento refecti: die inscriptionis, item in mortis articulo dummodo contrite etiam sanctissimum nomen Iesu in corde invocaverint.

2. plenariam ad diem Annuntiationis B. V. M.: ut festum principalius.

3. privilegium pro aegrotantibus confratribus et sororibus, vi cuius omnes easdem indulgentias domi lucrari possunt, quibus caeteri in ecclesia perfruuntur.

4. indulgentias septem annis et totidem quadragenis ad alias 4 dies nempe ad . . .

5. indulgentias non plenarias 200 dierum qui tantummodo lytanas Lauretanas contrite ac devote in ecclesia nostra recitaverint.

6. indulgentias non plenarias 60 dierum toties quoties in scriptis opus aliquod caritativum exercuerit. et quod bene notandum est, quod omnes hae indulgentiae etiam animabus in purgatorio existentibus praesertim e confraternitate defunctorum applicari possint in suffragium. et ad haec:

7. unumquodque altare, quaecumque pro defuncto confratre vel sorore celebratur, sit quasi privilegium. et uti omnes indulgentiae sic etiam hoc privilegium in perpetuum datum sanctissimo papa nostro Pio VI. huius nominis anno 1777. promulgatis hisce indulgentiis supradictis r. pater novum proferebat proiectum qualiter foedus nostrum perfectius effici possit nempe implantando communionem sanctorum.

Sogar in dem kleinen Amoltern gab es also Schwierigkeiten genug; aber Pfarrer Ganter ließ sich durch dieselben nicht entmutigen, vielmehr war er eifrig bemüht, das religiöse Leben in seiner Gemeinde zu heben. Professor Finke hat in den Akten des Generallandesarchivs zu Karlsruhe die Tatsache bestätigt gefunden, daß der Kapuzinerpater Romuald Baumann in Amoltern für die Mitglieder des foedus

Marianum die Gütergemeinschaft einführen wollte. Der Versuch scheiterte, wie bereits mitgeteilt wurde, an dem Verbot der geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

Finke schreibt darüber in der Oberrheinischen Zeitschrift S. 314 ff.:

„P. Romuald erschien im Dezember 1777 in Amoltern und hielt hier in den Wochen vor Weihnachten täglich zwei Predigten über das neue Thema. Er sprach nur von der Gemeinschaft der Heiligen, dem Zusammenwerfen der Güter und ihrer Benützung; er versprach Konsens der Herrschaft, er werde am Dreikönigstage eine größere Summe bringen und dann die Gemeinschaft beginnen. Das ängstigte, wie der gemeinschaftlich von Baden und Wittenbachsche Amtmann J. Stib berichtet, manche; dem Ortschaftspfarer gefiel es, der ‚sonsten ein eifriger Seelforger‘, indem er ohnehin ein sehr ‚zelofer Mann und von vielen Andachten und Bruderschaften ein Liebhaber ist‘. Beide kommen wiederholt bei der Herrschaft um Genehmigung ein: Der Kapuziner ließ — immer nach dem Bericht des Amtmanns — in den Schriften, die er stets im Original zurückforderte, Äußerungen einfließen, die die Herrschaft aufregen mußten. Trotzdem erfolgte die herrschaftliche Abweisung. Der Ordensprovinzial nahm P. Romuald ins Gebet und der bischöfliche Kommissär zog den Pfarrer zur Verantwortung. Doch gingen beide wieder vor, und P. Romuald bat, den Versuch auf ein Jahr genehmigen zu wollen. ‚Vielleicht schuldet dieser privilegierte Kapuziner dem Provinzial keinen Gehorsam‘, heißt es bisfig.

„Das Gesuch liegt noch in den Fassungen einzelner Amolterer Familien<sup>1</sup> und des Kapuziners vor. Die Amolterer ‚wünschen sehnlich, unter den Augen und der Aufsicht der gnädigen Herrschaft ein einziges Jahr die Probe zu machen und in solcher Gemeinschaft leben zu dürfen. Der Plan dieser Gemeinschaft besteht darin, daß alles das Unrige, was wir wirklich besitzen, der künftige Erwerb, alles ohne Ausnahme, eine allgemeine Masse vorstelle, aus welcher jedem Mitglied oder Familie nach Verhältnis ihrer Bedürftigkeit der hinlängliche Lebensunterhalt gewährt wird. Doch soll jedem die Freiheit zustehen, nach Belieben aus der Gemeinschaft auszutreten und sein Eingetragenes zurückzufordern‘. Einige sind mit Glücksgütern versehen, andere leben dürftig von ihrer Hände Arbeit. Wenn nun solche im Krankheitsfalle keine Hilfe haben oder nach ihrem Tode Witwe und Waisen hinterlassen: dann wollen die Bemittelten diese in ihre Gütergemeinschaft aufnehmen, so daß sie nicht mehr als Mietlinge, sondern als Brüder mitarbeiten. ‚Wir hoffen, durch so vereinigte Kräfte unsere Glücksgüter nicht nur leichter zu machen, sondern solche auch viel ruhiger und glücklicher als bisher zu genießen‘.

<sup>1</sup> Bom 30. Juni 1778.

„Da diese Gesellschaft der natürlichen Bestimmung des Menschen und dem Geist unserer Religion entspricht, so dürfte sie auch dem Staate nicht nachtheilig sein, dessen erste Absicht die Erhaltung seiner Glieder ist. Dieser Zweck wird durch unser Vorhaben erzielt: der Nahrungszustand wird verbessert, die Stimme der Nothdürftigen nicht mehr gehört, Witwen und Waisen der Mitglieder finden in der allgemeinen Kasse Unterhalt, ledige Weibspersonen, um freie und glückliche Ehe zu schließen, ihre Luststeuer, Kranke und Unvermögende die nötige Hilfe“. „Und der Bürger wird tugendhafter“, weil er nicht mehr die Ursache hat, habüchtig zu sein.

„Der Pfarrer hatte dieses Stück angeblich geschrieben und zwölf Männer hatten es unterschrieben. Die Ortsherrschaft erklärte sich auch diesmal außerstande, die Einrichtung zuzulassen. Inzwischen kam der P. Komuald zum Patrozinium nach Amoltern und veranlaßte ein kinderloses Ehepaar, das aber dürftige Verwandte hatte, sein Geld der Gemeinschaft zu verschreiben. Der Schulmeister schrieb die Schenkung auf und P. Komuald hoffte bei Übersendung, daß der Amtmann dem h. Geist nicht widerstehe“. „Diese Verschöckung kam mir ganz einfältig und lächerlich vor; mußte also dem h. Geist widerstehen“, schreibt der Amtmann weiter. Er nahm die Sache ad acta. Das Ehepaar wurde durch einen Geistlichen inzwischen eines besseren belehrt und die Untersuchung der Unterschriften ergab allerlei Sonderbarkeiten: jedenfalls wollte keiner der Befragten vom Zusammenwerfen des Besitzes etwas wissen<sup>1</sup>.

„Die Schlußkritik des Amtmanns ist nicht ohne Humor: Das Vorhaben des Kapuziners könne ja heilig sein, aber darum erfordere es auch auf seiten der Teilnehmer wie bei den ersten Christen Heiligmäßigkeit. „Ich zweifle aber, ob sothane Beschaffenheit bei denen Menschen zu Amoltern, allwo Herr Pfarrer mit seinen Pfarrkindern nur wegen den ordinari-christlichen Schuldigkeiten vieles zu thun hat und von ihm fast alljährlich hierwegen Klagen beim Amt einlaufen, anzutreffen.“ Der Kapuziner würde sich nicht beruhigen, so lange kein Verbot da sei. Durch das Verbot werde erst Ruhe in Amoltern einkehren, „das gemeinsame Gelächter gehoben und denen desfälligen Verdrießlichkeiten und Konfusionen daselbst vorgebeugt werden“.

So wurde denn am 9. September 1778 regierungsseitig dem Pater untersagt, öffentlich oder geheim für die Gemeinschaft zu wirken und ihm die Ausweisung aus den österreichischen Staaten angedroht. Die Amolterer wurden verwarnt. Ähnlich ging der Ordensprovinzial Gorgonius von Rißlegg vor: Er untersagte kraft des heiligen Gehorsams dem Ordensbruder, für die Gemeinschaft der Heiligen einzutreten, so lange er nicht die Zustimmung der Regierung und des Ordinariates in forma authentica aufweisen könne. . . .

<sup>1</sup> Bericht vom 29. August 1778.



P. Romuald war inzwischen nach Konstanz veretzt worden und hatte die Gemeinschaft der Heiligen fahren lassen, nicht aber den Ausbau seines *fraternum foedus*. Freilich in Amoltern scheint die Sache ein Ende erreicht zu haben. Ein anderer Kapuziner, P. Lorenz, zettelte, nach einer späteren Behauptung P. Romualds, dort so viel Unruhe und Verachtung gegen das Bündnis an, daß der Pfarrer ihm den Ort und allen Kapuzinern den Dienst in seiner Kirche verbot. In Gendingen hatte P. Jakob ähnlich gehandelt: insfolgedessen wurde der bischöfliche Kommissar dajelbst der schärfste Gegner der Bewegung: „von ihm haben alle Verfolgungen des Bündnisses ihren Ursprung“. Wohl reichten die Amolterer noch einmal eine Petition ein: man möge ihnen doch das vor zehn Jahren mit vielen Unkosten<sup>1</sup> unter Anrufung Mariä, der sogenannten guten Hirtin, mit Vorwissen und Gutheißung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit errichtete Marianische brüderliche Verbündnis, die schönen Gottesdienste, die dabei abgehalten würden, nicht nehmen und die Ablassbriefe von Rom bestätigen. Auch bestätigte das von Baden-Wittenbachsche Amt, daß dieses *fraternum foedus* lange vor der Gemeinschaft der Heiligen eingeführt sei und niemals Anstoß erregt habe<sup>2</sup>: aber die bischöfliche Kurie wollte anscheinend mit den Gründungen des P. Romuald reine Bahn machen, und so hat sie auch das Bündnis unterdrückt, sowie die von Papst Pius VI. demselben 1777 verliehenen Privilegien zurückbehalten.“

Gewiß war es unflug von Pfarrer Ganter, daß er sich von P. Romuald für den Versuch gewinnen ließ, die Gütergemeinschaft in Amoltern einzuführen. Dagegen kann daraus, daß die Kurie das Marianische Bündnis aufgelöst hat, nicht gefolgert werden, daß dieses Bündnis keine Berechtigung hatte. Die Bischöfe regierten eben damals vielfach nach den Grundsätzen des Febrionismus und Josephinismus<sup>3</sup>. Wenn diese Bruderschaft nicht beigetragen hätte zur Hebung des religiösen Lebens, so hätte jedenfalls Pfarrer Ganter nicht den ganzen Erfolg seiner Pastoration derselben zugeschrieben und hätte seine Nachfolger nicht mit so ergreifenden Worten gebeten, diese Bruderschaft beizubehalten. Überhaupt galt Ganter wie als sittenreiner so auch als tüchtiger Seelsorger. Dies geht hervor aus einem Schreiben, das im Jahre 1783 anlässlich einer Dekanatswahl im Kapitel Gendingen von dem bischöflichen Kommissär Sturm an die Kurie nach Konstanz gesandt wurde.

<sup>1</sup> P. Romuald erklärte 1782: Der Gemeinde Amoltern müsse ihr Schaden ersetzt werden, der sich auf 100 Gulden belaufe. <sup>2</sup> 1779 Febr. 2.

<sup>3</sup> Siehe Dr. Bösch, Ein neuer Historiker der Aufklärung S. 157 ff.

Im Februar des Jahres 1783 nämlich wurde Albin Weiß Pfarrer und Definitor in Oberrotweil mit 12 von 19 Stimmen zum Dekan des Kapitels Emdingen gewählt<sup>1</sup>. Sieben Stimmen zerplitterten. Die Wahl wurde geleitet von dem Geistlichen Rat und Doktor der Theologie Jos. Wilhelm Sturm, der Pfarr-Rektor am Münster zu Freiburg war. Sofort erhob sich Kammerer und Pfarrer Ganter von Amoltern und sagte, Weiß passe nicht zum Dekan, weil er fast immer krank sei, er könne oft wochenlang wegen Sichteidens keinen Buchstaben schreiben; auch einige andere Kapitulare sprachen sich gegen Weiß aus<sup>2</sup>. Der bischöfliche Kommissär Jos. Gulielmus Sturm<sup>3</sup> schickte am 7. März 1783 von Freiburg aus den Bericht über die Dekanatswahl an die Kurie nach Konstanz. Auch er spricht sich in dem Bericht gegen die Bestätigung des Dekan Weiß aus. Die Wahl des Pfarrers Weiß sei eine Mache des Pfarrers von Schelingen, der mit Weiß verwandt war. Ersterer sei drei Tage lang im Kapitel herumgeritten und habe die Wahl beeinflusst. Es seien andere Herren da, die viel besser geeignet wären für das Amt eines Dekans; an erster Stelle nennt er den Pfarrer von Amoltern. Über ihn schreibt er: „Ganter cammerarius et parochus in Amoltern vir probatissimae vitae, et disciplinae usque ad minutias studiosus, secreti tamen non admodum tenax, quod a saniore etiam parte ipsi vitio datur; inde non admodum acceptus pro decanatu unicum votum tulit: melior cammerarius quam decanus“ (Erzbischöfliches Archiv).

Der Protest gegen die Dekanatswahl hatte Erfolg. Der zum Dekan gewählte Pfarrer Albin Weiß erhielt die kirchenobrigkeitliche Bestätigung nicht. Darauf wurde Pfarrer Amandus Schmadl in Forchheim zum Dekan gewählt, der bestätigt wurde. Am 27. Januar 1784 starb Pfarrer Ganter. Noch am gleichen Tage zeigte Dekan Schmadl der Frau Äbtissin zu Wonnental Ganter's Tod an mit den Worten: „Da die Collatur der dahiesigen Pfarrei Euer Hochwürden und Gnaden rechtlich und von jeher zukömmt, so fande ich mich verbunden, Hochselben den Hintritt des seel.

<sup>1</sup> In Forchheim.      <sup>2</sup> In Gegenwart desselben.      <sup>3</sup> Nach dem Catalogus personarum diöcesis Constantiensis, der im Jahre 1779 erschien, Seite 4, hatte Pfarrer Sturm das Amt eines commissarius forensis in partibus Brisgojae.

Herrn Pfarrers dahier, Franz Xaveri Ganter's, verdienstvollen Kammerers, der heute Frühe um 4 Uhr nach einem 14tägigen Schmerzensbette seelig in Gott verschieden, unterthänig einzuberichten“ (Akten des General-Landesarchiv: Amoltern, Kirchendienst).

Pater Salomon Mayer, Franziskaner in Kenzingen, verwaltete nun die Pfarrei bis zur Ankunft des Nachfolgers. Dieser Pater hat offenbar auch den Nachruf verfaßt, der sich im Totenbuch befindet und folgendermaßen lautet:

Anno 1784.

Plurimum reverendus, ac clarissimus d. Franciscus Xaverius Ganter huius communitatis per 26 annos parochus vigilantissimus, et zelosissimus, v. capituli ruralis Endingani primo juratus, dein cammerarius febris putridae correptus accedente gangraena<sup>1</sup> omnibus morientium subsidiis rite provisus die 27. January anno 1784 aetatis suae anni 53 mundo statum ecclesiasticum acerrime vexanti libenter valedicens ad Christum optimum, et summum pastorem, in cuius felicissimum ovile concreditas sibi oviculas indefesso labore introducere satagebat, vinculis carnis exutus convolvit mercedem magnam nimis pro sollicita officii adimpletione accepturus. erat enim in eo perpetuum cultus divini promovendi studium: assidua in exstirpandis erroribus, et tollendis abusibus vigilantia; in docendo populum viam mandatorum Dei, et juventutem doctrinam christianam zelus ferventissimus in sublevandis egentium necessitatibus indeficiens beneficentia: eius inanimatum corpus die 29 January in ecclesia paroch. in medio duorum altarium lateralium sepulturae dedit plm. rev. ac excell. dom. Amandus Schmadl cap. rural. Endingani decanus, ac parochus actualis in Forchheim; et denominatus in Riegel, inter multas populi funus comitantis lacrymas, et lamentationes ob jacturam tanti pastoris gregi suo adeo utilis in temporalibus, et spiritualibus. requiescat in sancta pace. Amen.“

Auch die ältesten Leute in Amoltern wissen nichts von dem Versuch des Pater Romuald, mit Hilfe des Pfarrers Ganter eine Gütergemeinschaft einzuführen. Doch lebt das Andenken an Pfarrer Ganter fort in sechs Jahrtagsstiftungen und einer Almosenstiftung, die derselbe gemacht hat. Es werden jetzt noch jedes Jahr sechs heilige Messen für den Geistlichen gelesen, auch wird am Schlusse des Jahres ein Almosen an die Ortsarmen ausgeteilt, die den Jahrtagsmessen beigewohnt haben.

<sup>1</sup> Kalter Brand.

Man sieht aus dem Mitgeteilten, daß ein großer Unterschied ist zwischen dem Pfarrer Ganter, der von Jensen in seiner Dichtung geschildert ist und dem Pfarrer Ganter, der gelebt hat.

Der historische Pfarrer Franz Xaver Ganter war ein sehr eifriger Seelsorger nach allem, was sich über denselben in den Quellen vorfindet. Seine Studienjahre fielen eben noch in die Zeit vor der eigentlichen Aufklärung. So ist er von dem schlimmen Einfluß bewahrt geblieben, den später der Rationalismus an den Universitäten auf die Geistlichen ausgeübt hat.

## Hirscher und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland.

Von Engelbert Krebs.

Aus der Erniedrigung, Verflachung und teilweisen Zerstörung des katholischen Lebens, welche die Folgen der Freigeisterei im 18. Jahrhundert und der Napoleonischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren, hat sich die katholische Kirche in Deutschland merkwürdig schnell und dauerhaft erholt. Um 1850 dürfen wir die innere Reform als beendet ansehen, vierzig Jahre später darf auch der äußere Sieg der Kirche als vollständig gelten. Die Schnelligkeit dieses Gesundungsprozesses gehört zu den erstaunlichsten Tatsachen der neueren Geschichte. Sie steht als eine Erscheinung, die erklärt sein will, als eine Frage, die beantwortet sein will, vor uns<sup>1</sup>. Der gläubige Überblick über die Gesamtgeschichte der Kirche läßt auch auf diese Frage leicht die erste Antwort finden: Die tiefste Ursache für die so schnell vollendete Wiedergeburt des katholischen Lebens liegt in der übernatürlichen Lebenskraft der Kirche, die überall dort, wo nur etwas guter Wille ist, schaffend und sprossend emportreibt. Aber der Historiker hat auch Interesse daran, die Frage weiter zu verfolgen

<sup>1</sup> Vgl. Wilh. Rosch, Das katholische Deutschland seit Ausgang des 18. Jahrhunderts, in der Zeitschrift „Der Nar“ III (1912/3, 60 ff.). Die Arbeit entsprang einer Unterredung mit Dilthey, der den Verfasser im Jahre 1908 am Achensee fragte nach den Ursachen des „seltsamen Aufschwungs der Katholiken im verfloßenen Jahrhundert“ (S. 61).

und festzustellen, welches die ersten von dieser inneren unsichtbaren Lebenskraft hervorgetriebenen Sprossen und Blüten waren, aus denen sich so reiche Frucht entwickelt hat. Und diese Frage tritt uns gerade hier besonders dringlich entgegen. Man weist hin auf den unverwüßlichen gläubigen Sinn unseres katholischen deutschen Volkes, und man tut recht daran. Aber das Volk ohne Führer hätte nicht erreicht, was erreicht wurde. Und darum wendet sich mit Recht in neuerer Zeit das Interesse auch dem andern Faktor zu, der hier mittätig war, nämlich der Fülle kräftiger Männergestalten, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Kirche und ihren Gliedern zu Ratgebern, Helfern und Führern beschieden gewesen sind<sup>1</sup>. Sie haben vorbereitet, was die Männer des Kulturkampfes ausbauen durften.

Daß zu diesen führenden Männern Johann Baptist v. Hirscher gehört hat, war den Zeitgenossen sehr deutlich bewußt. Im Jahre 1841 schreibt Alzog, der spätere Freiburger Kirchenhistoriker, damals aber noch Professor in Posen, über den süddeutschen Moralisten: „Hirscher ist nun der Lehrer und Führer des katholischen Deutschlands geworden und hat mit Möhler unstreitig am bedeutendsten auf die religiös-kirchliche Richtung eingewirkt“ (Universalgeschichte der christlichen Kirche vom katholischen Standpunkt, 1841, S. 696).

Ein solches Urteil aus solchem Munde ist beachtenswert und macht es dem Historiker zur Pflicht, die erwähnte Einrichtung des in Rede stehenden „Führers und Lehrers“ sich näher anzusehen; denn Alzog lebte damals noch fern von Süddeutschland und kannte Hirscher wohl nur aus den Früchten seiner in ihren Erfolgen sehr weitgreifenden mündlichen Lehrtätigkeit und schriftlichen Arbeiten.

Die Vielseitigkeit und Kraft der Hirscher'schen Einwirkung auf die Zeitgenossen läßt es rätlich erscheinen, bei dieser Untersuchung zunächst die amtliche und dann die außeramtliche Tätigkeit des

<sup>1</sup> Vgl. die Arbeiten von F. Dor: Heinrich Bernhard v. Andlaw, Freiburg 1910; Franz Joseph Ritter v. Buß, 1911; Hofrat Karl Zell, 1913; ferner das Wiedererwachen des Interesses an Alban Stolz, das sich in den Editionen seiner Briefe durch Jul. Mayer und M. Stockmann bekundet, das Interesse an Sailer (Auswahl von Stölzl in der Köfelschen Sammlung), an Staudenmaier (Biographie von Lauchert), an Diepenbrock (Aufsätze von G. Finke u. a.), an M. Deutinger u.

merkwürdigen Mannes zu betrachten. Wir gewinnen so eine gewisse Übersichtlichkeit, die bei einem rein chronologischen Vorgehen kaum zu erreichen sein dürfte.

Hirscher war fast ein halbes Jahrhundert lang akademischer Lehrer, und er war außerdem mehr als ein Vierteljahrhundert lang Mitglied des Freiburger Domkapitels. In beiden Stellungen hat er viel zur Erneuerung des kirchlichen Lebens beigetragen.

Zunächst tat er dies als Lehrer. — Hirscher war seit 1817 ordentlicher Professor der Moral und Pastoral in Tübingen. Die Auffassung, die er in dieser Zeit über Erziehung und Aufgabe des Klerus hegte und vortrug, spiegelt sich in zwei bedeutsamen Aufsätzen der neugegründeten Tübinger Quartalschrift 1820 und 1823 wider. „Der Seelsorger soll Glauben predigen“, war der Inhalt des ersten Aufsatzes. Wenn man die Predigtliteratur und Pastoralarbeiten der vorhergehenden Jahre durchsieht und daselbst entweder die aufklärerischen landwirtschaftlichen und naturphilosophischen Betrachtungen liest, die auf den Kanzeln vorgelesen wurden, oder daneben die Wunder- und Heiligenpredigten der aufklärungsgegnerschen Literatur betrachtet, so wird Hirschers Absicht in ihrer ganzen Bedeutung klar: Er verlangte und drang im Unterricht darauf, daß die künftigen Priester das Wesen des katholischen Glaubens, vor allem die Lehre von Gott, dem Vater, von Christus und dem Heiligen Geist, von der Erlösung und von den Sakramenten dem Volke predigen sollten. Er wollte ebenso alle leere Volksbeglückung mit natürlichen Heilmittelsreden ferngehalten wissen aus dem Religionsunterricht und von der Kanzel, wie er anderseits alle übertriebene Betonung mehr nebensächlicher Religionsgebräuche als schädlich für die Werbekraft des Christentums betrachtete.

Deutlicher treten diese Gedanken in dem Aufsatz von 1823 hervor, wo er „über einige Störungen in dem richtigen Verhältnis des Kirchentums zum Zwecke des Christentums“ sich äußerte. Man kann in manchen Einzelheiten die Ansichten jenes Aufsatzes nicht billigen. Der Hauptinhalt der Abhandlung aber ist lauterer Gold und zeichnet in vielen Dingen das heute in die Tat umgesetzte Programm der wirksamen Seelsorge. Ihre Grundgedanken sind diese: Die Kirche ist „das Reich

Gottes auf Erden in seiner objektiven Erscheinung", geeinigt durch „einen Glauben“, „äußerlich vermittelt durch ein Sakrament, eine Sitte, einen Organismus“. Der Zweck des Christentums ist die Herbeiführung des Reiches Gottes, der Herrschaft Gottes in den einzelnen Seelen. Nun führt die Notwendigkeit eines einheitlichen Glaubens zur Bildung von „Symbolen“ und Formeln. Diese müssen da sein. Aber der Prediger darf nie vergessen, daß die Formel „nur Extrakt“ ist, daß er selber Lebensvoll darstellen soll, daß er, an der Formel orientiert, mit vollen Händen aus der Schrift, dem Worte Gottes, schöpfen soll und der Gemeinde mitteilen muß. Nicht „abgerissene Bibelsprüche“ als Verbrämung, sondern biblische Stoffe und Texte als Seele der Predigt müssen gefordert werden. Daraufhin muß der Klerus durch gründliches gläubiges Bibelstudium wieder erzogen werden. Dabei soll der Prediger immer gegenwärtig halten und darauf sein Augenmerk richten, nicht nur den wahren Glauben zu predigen — gewiß, dieser ist dem Priester „unendlich teuer“, denn er ist „das Lebenswort, wie es der Herr hinterlegt hat“ —, sondern vorab lebendigen Glauben zu wecken, Glauben, der das Innere ergreift, für Gott erwärmt und zum Leben nach dem Worte Gottes aneifert.

Die Einheitlichkeit der Sakramente hat unsere Liturgien als Ausdrucksmittel gefordert. Aber die Liturgie darf nicht zur Außerlichkeit werden, das *opus operatum* darf die Wichtigkeit des eigenen innerlichen Mitwirkens nicht zurücktreten lassen. Darum dringt Hirscher auf liturgische Schulung des Volkes. „Das kirchliche Leben lebt in den Sakramenten.“ Die Sakramente aber sind weder Zaubermittel noch bloße Symbole. Sie sind vielmehr Gnadenstätten, in welchen die Darreichung der Gnade von oben und die Aufnahme derselben von seiten des Menschen sich vereinigen müssen zur Erzielung ihrer Wirkung. Also ziehe man Jugend und Volk vorab zu einem tieferen Verständnis und fleißiger Übung von Sakramentenempfang und Liturgien heran. Die Wertschätzung der Sakramente, die Hirscher hier theoretisch lehrte, hat er schon zehn Jahre vorher praktisch geübt. Er war als Kaplan bei einem seeleneifrigen Pfarrer, Bestlin, gewesen, der zu einer Zeit, in welcher an manchen Orten der Beichtstuhl nur für die Fasten aufgeschlagen wurde, seinen Kaplan dazu anhielt, allwöchentlich zur Vorbereitung

auf die sonntägliche Kommunion, die Pfarrkinder Beicht zu hören, und zwar die Jugend wie die Erwachsenen. Was Hirscher als Kaplan schätzen gelernt, das suchte er als Professor in den Seelen der künftigen Seelsorger ebenfalls zum Leben zu erwecken und zu fördern.

Die Einheitlichkeit der Sitte endlich hat einheitliche Gesetzgebung der Kirche erfordert. Aber diese darf nicht zum Argernis werden; Taxenwesen und Dispensordnung darf nicht überhandnehmen. Die Moral darf nicht zur Paragraphenwissenschaft werden: Sie soll und muß sein die Lehre von der Verwirklichung des Reiches Gottes in der Seele. Sie muß also dogmatisch in die Tiefen der Heilsgeschichte wie der Geheimnisse unseres Glaubens eindringen und als einheitliches System vorgetragen werden, sie muß praktisch erwärmen und den Eifer wecken zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden.

Die Kirche ist im Lauf der Jahrhunderte in enge Beziehung zum Staate getreten. Dies bringt die Gefahr mit sich, daß der Priester Staatsdiener wird, daß die Kirche selber staatliche Formen annimmt. Beides schadet. Darum ruft Hirscher seinem heranwachsenden Klerus zu: „Nimm nicht Ehre vom Staate und seinen Dienern, nimm sie vielmehr von der Würde, welche Glaube und Liebe ewig gewähren.“ Bei dem Kapitel über die Handhabung der Sitten kommt Hirscher auch auf Dinge zu sprechen, die damals ganz neu waren, wenn sie auch heute uns geläufig sind. So fordert er von der Kirche, daß sie in betreff der Lektüre des Volkes und der Gebildeten nicht bloß Zuschauerin sei, sondern den tiefgehenden Einfluß der Lektüre selbsttätig sich dienstbar mache. Bezüglich des Militärwesens fordert er eine aktivere seelsorgliche Bekümmerung um diesen wichtigen Zweig der modernen Verufe. Besonders aber wünscht er „eine größere Annäherung des Klerus zum Volke“ und „vor allem auch die Bildung einer auf echtem Christenglauben und reinen Christenfinn gestützten öffentlichen Stimme“; dies alles aber „unter der Leitung und Aufsicht der kirchlichen Oberbehörde“. — Sind nicht die katholische Volkslesebewegung des Borromäusvereins, die moderne Militärseelsorgeorganisation, die soziale und Vereinstätigkeit des heutigen Klerus, endlich die katholische Zeitungs- und Zeitschriftenbewegung unserer Tage die Er-



füllung dieser Forderungen eines vor neunzig Jahren geschriebenen Programmes?

Mit solchen Idealen im Herzen arbeitete Hirscher in den zwanziger Jahren an der Ausbildung des künftigen Klerus. Nun muß man bedenken, wie der Klerus in vielen Diözesen noch damals heranwuchs. Hirscher hat uns selber in der Tübinger Quartalschrift (1820, S. 640—670) in dreißig Seiten langer Darstellung eine trübe Schilderung der verwilderten Jugend gegeben, die in jenen Jahren sich an den Universitäten zum Studium der Theologie einfand. Es ist nicht zu verwundern, daß vor diesen ohne Elternhaus und Konvikt als Bettelvolk aufgewachsenen jungen Menschen, wenn noch ein guter Funke in ihnen war — und der war meist noch drin —, daß vor ihnen eine Gestalt wie diejenige Hirschers, ein Mann, der die oben gezeichneten Ideale mit Wärme vertrat, daß ein solcher Priester und Lehrer geradezu erfrischend und erhebend wirken mußte. Dies ist uns denn auch ausdrücklich bezeugt von dem Historiker Pater Pius Gams, der in seinen Erinnerungen an Möhler (V. Wörner und P. Gams, Johann Adam Möhler, ein Lebensbild, Regensburg 1866, S. 20 f) erzählt: „Möhler und Hirscher waren es vorzugsweise, auf welche die Blicke der Studierenden gelenkt waren. Beide besaßen nach verschiedenen Richtungen hin große Hochachtung. Nur glaube ich, daß im allgemeinen Hirscher eine größere Hochachtung genoß, von dem einer seiner Zuhörer, der mit mir im Krankenzimmer war, wiederholt beteuerte: „Er ist ein wahrer Heiliger.“ War dies schon der Eindruck des jungen Hirscher, so viel mehr noch zwanzig und dreißig Jahre später der des gereiften und alternden Mannes.

Als im Jahre 1849 der Bischof Peter Blum von Limburg seinen Theologen den Besuch der Hirscherschen Vorlesungen in Freiburg verbot, weil Hirscher in der Schrift über die kirchlichen Zustände der Gegenwart sich gewisse Irrtümer hatte zuschulden kommen lassen, da verteidigte die Fakultät ihn gegenüber dem Bischof; und Alban Stolz, der damals Dekan war, konnte sich nicht enthalten, dem amtlichen Schreiben noch ein privates beizufügen, worin er Hirscher das ehrenvolle Zeugnis ausstellt: „Hirschers Vorlesungen bringen, wie Unterzeichneter weiß, manche Theologen erst zu entschiedenem Glauben

und sittlichem Ernst“ (Handschrift im Freiburger Ordinariatsarchiv 24, I, 1850).

Diesen erhebenden Einfluß auf den heranwachsenden Klerus hat auch Staudenmaier als Student an sich erfahren, und dankbar widmete er sein Buch, das ihn berühmt gemacht hat, den „Geist des Christentums“, Hirscher mit den Worten: „Diese Darbringung soll ein Ausdruck des Dankes sein, der in meinem Herzen gegen den fortlebt, der mir einst mit der ihm eigenen Kraft und mit der ihn auszeichnenden Tiefe den Geist des Christentums in seinem innersten Wesen enthüllt hat“ (1. Aufl. [1835], S. 10, vgl. Lauchert, F. A. Staudenmaier [Freiburg 1901], S. 38).

Hirscher erreichte also, was er wollte: Er pflanzte Glauben in den Herzen einer größtenteils rationalisierenden Studentenschaft, und was das für die Befundung kirchlichen Lebens in einer fast fünfzigjährigen Lehrtätigkeit vor Studenten aus Mittel- und Süddeutschland und der Schweiz bedeutet, ist ohne weiteres klar.

Selbst seine Schüler aus den Tagen seines Alters, Männer, die heute noch unter uns leben, haben darum, bei aller Kritik für die Schwächen seiner theologischen Bildung, diese Bedeutung seiner Tätigkeit immer wieder hervorgehoben: Ich darf mich da nicht nur auf den schönen Aufsatz im Kirchenlexikon von Herder, sondern auch auf zahlreiche Unterredungen mit dem Verfasser desselben, mit dem Prälaten Jakob Schmitt in Freiburg, berufen, wie auch auf Gespräche mit andern Hirscherschülern aus dem Seelforgeklerus, die noch heute ihre Erinnerungen an ihn gerne in den Satz zusammenfassen: „Er war ein Kirchenvater, ein Heiliger.“

Doch es wird Zeit, diese allgemeine Charakteristik seiner Lehrtätigkeit auch noch kurz zu ergänzen durch den Hinweis auf die wichtigsten aus dieser Lehrtätigkeit erwachsenen fachwissenschaftlichen Schriften Hirschers.

Das erste Lehrbuch, das er edierte, war die Katechetik, die 1831 in erster, 1840 in vierter Auflage erschien. „Im Christentum liegt das Heil der Welt. Die Lehrer und Erzieher im Christentum sind die Vermittler dieses Heils. Es wird sich täglich augenfälliger beweisen, daß wenn Recht, Humanität und Gerechtigkeit nicht von innen heraus gebaut, d. h. im christlich-religiösen

Glauben der Völker gegründet werden, alle äußeren und physischen Gewalten ihren Zerfall und den Einsturz der bestehenden Ordnung nicht zu hindern vermögen. Indem ich den Umfang und die Forderungen dieses Erziehungsgesetzes darzustellen gesucht habe, wünsche ich zugleich eine Apologie des geistlichen Standes geschrieben und in vielen meiner Brüder das Selbstgefühl ihres hohen und weltbeglückenden Berufes aufs neue angeregt zu haben.“ (Vorrede zur ersten Auflage). In der Erziehung der Jugend sah Hirscher, wie er besonders in der Vorrede zur zweiten bis vierten Auflage hervorhob, den einzigen Weg, das kirchliche Leben gründlich zu erneuern, denn er hielt dafür, „daß man nur in der Jugend gerne hört“. „Nehmt uns alles, und gebt oder laßt uns nur das Eine: erleuchtete Lehrer und Hirten der Jugend, und wir haben genug. Gebt uns dagegen alles, aber versagt uns dies eine — und wir haben nichts“ (ebd.).

Sein Hauptaugenmerk in der Katechetik richtete er nun wieder wie in der Homiletik darauf, daß der Katechet wie der Prediger Offenbarung bringe. Dem muß die Auswahl des Stoffes wie die Methode des Vortrags entsprechen. Nicht flügelndes philosophierendes Suchen und Herausfragen wünscht er, sondern positive Darbietung und warmherzige begeisternde Darstellung der von Christus und der Kirche gebotenen Offenbarung. Dieser Grundzug seiner Katechetik hat denn nun auch heute allgemeine Anerkennung gefunden, wie auch eine Reihe seiner Einzelmahnungen und Forderungen bezüglich bestimmter Kapitel heute wieder in modernen Lehrbüchern fleißig zitiert werden. Von praktischen Vorschlägen sind insbesondere zwei bemerkenswert, weil uns zwar selbstverständlich, den dreißiger Jahren aber neu: Das ist einmal die Gewöhnung der Kinder an häufigen Sakramentempfang, zumal Anempfehlung der sechs aloyjianischen Sonntage — und das ist zweitens die Sammlung der Jugend in religiösen Vereinen zum Zwecke der Absonderung der Guten von den Bösen. Kongregationen und Jugendvereine unserer Tage erscheinen so ebenfalls als Erfüllung Hirscherischer Forderungen.

Was die Katechetik in der Theorie vortrug, suchte der Kathizismus oder vielmehr die zwei von ihm edierten Katechismen zu verwirklichen. Sie redeten ganz in der Sprache der Bibel

und in warmem herzlichem Ton. Doch haben sie sich trotz zwanzig-jähriger amtlicher Vorschrift nicht zu halten vermocht<sup>1</sup>. Ich enthalte mich des Urteils über sie. Professor Schanz in Tübingen sagte mir im Frühjahr 1904, er habe vom Hirscher'schen Katechismus nichts im Gedächtnis behalten, während die Formeln des Deharbe ihm fürs Leben lebendig geblieben. Msgr. Gühr in St. Peter sagte mir im Sommer 1911, er habe den gemütvollen Hirscher'schen Katechismus gerne und mit solchem Eifer gelernt, daß dies sogar für ihn die äußere Veranlassung zum Studium der Theologie geworden sei.

Den übrigen Forderungen seiner programmatischen Jugendschriften über Verkündigung, Pflanzung und Pflege lebendigen Glaubens kam Hirscher durch Veröffentlichung seiner dreibändigen *Moral* nach, die fünfmal erschienen ist und die Sittenlehre höchst lebendig — aber vielleicht zu sehr ohne Formeln — als Lehre von der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden darstellte. Ähnliche Töne wie in der Katechetik schlug er in den Beiträgen zur Homiletik an. Eine wichtige Sparte seiner aus dem Lehramt entspringenden Schriftstellerei waren endlich seine Aufsätze und Bemerkungen über die Erziehung des Klerus, die er hauptsächlich in Form von ausführlichen Rezensionen in der Quartalschrift veröffentlichte. Man hat ihm nie vergessen, daß er hierbei jahrelang der Aufhebung des Pflichtzölibates das Wort geredet. Aber man hat übersehen, wie hoch er das zölibatäre Leben schätzte, wie warm er es immer der Jugend empfohlen

---

<sup>1</sup> Die allmähliche Abschaffung eines Katechismus und der Ersatz durch den Deharbeschen gab Hirscher im Spätjahre 1856 Gelegenheit, seine Selbstlosigkeit in schönster Weise zu zeigen. Das Ordinariatsarchiv bewahrt einen Brief von ihm an Erzbischof Hermann, worin es unter anderm heißt: „Inbetracht, daß vielleicht eine durchgreifende Maßnahme in betreff der Katechismen bisher nur aus besonderer zarter Rücksicht gegen mich unterblieben ist, erlaube ich mir nachstehende, untertänige Erklärung: Ich und all' das Meine ist für die Kirche da. Ihr opfere ich meine Person und meine Ansichten ohne jegliche Zögerung. Was der geistlichen Wohlfahrt der Gläubigen das Zuträglichste ist, geschehe, und ich bin fern davon, denselben ein Hindernis sein zu wollen. Wenn nur Christus gepredigt wird! Der Lehrtüchtigste ist der erste (1856 XII, 27)“. So schreibt der Mann, dem so oft Unkirchlichkeit und Hochmut vorgeworfen wurde.

und wie er, zur Erreichung dieses Ideales, immer die eine Forderung wiederholte: Erziehet zuerst den Klerus wieder in Seminarien und Konvikten mit echt kirchlichem Geist, holt ihn in den Gymnasial- und Studentenjahren von der Gasse weg in ein geordnetes häusliches Leben — dann könnt ihr erst wieder eine Forderung an ihn stellen, die über das Niveau der Gasse so hoch emporragt. Es ist hier nicht der Ort, auf Hirschers Stellung zum Zölibat näher einzugehen. Dieselbe hat in den Jahren von 1817 bis 1840 Wandlungen durchgemacht, die beachtet sein wollen, wenn man hierin „die Wahrheit über Hirscher“ erfahren will. Gegenüber einer sehr oberflächlichen Darlegung, die unter dem eben in Anführungszeichen erwähnten Titel kürzlich in einer kirchlichen Zeitschrift über diese Frage erschien, gebe ich im „Ober-rheinischen Pastoralblatt“ 1913 die genauere Darstellung des wahren Sachverhaltes unter Vorlage der Quellen<sup>1</sup>. Auf diesen Aufsatz muß ich hier verweisen, um die eben ausgesprochenen Sätze hierüber zu erhärten. Hirscher hat um die Erneuerung des zölibatären Priesterlebens größere Verdienste, als seine anonymen Ankläger alter und neuer Zeit nur ahnen.

Und damit kommen wir zugleich zum zweiten Teil der amtlichen Einwirkung Hirschers auf das kirchliche Leben, auf seine Mitarbeit in der Kirchenregierung der Freiburger Erzdiözese. Seit 1839 war Hirscher Domkapitular in Freiburg, seit 1850 Dombefan und somit Vorsitzender des Domkapitels. Mit allem Ernste hat er damals darauf gedrungen, daß in Freiburg Knabenseminare und ein Studentenkonvikt eingerichtet werde. Als aber der Staat im Jahre 1840 einen Vorschlag zur Einrichtung einer staatskirchlichen Erziehungsanstalt vorlegte und Hirscher dem Erzbischof Demeter sein Urteil darüber abzugeben hatte, da schrieb er kurzerhand als Schlußurteil unter sein Gutachten: „Nieber gar fein, als ein in libertinistischem Geiste errichtetes Konvikt“ (Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, S. 101.) Das Großherzogliche Collegium theo-

<sup>1</sup> Vgl. Lüb. Du.-Schr. 1820, S. 637—670, besonders S. 650, und 1831, S. 371—385, besonders S. 378; ferner Archiv für die Geistlichkeit des Oberrheins 1840, S. 276 u. 280; endlich: „Erklärung“, Freiburg 1843, S. 4—6.

logicum kam nun zwar doch zustande, und zwar mit Einfügung einiger Bestimmungen, die, nach Hirscher's Vorschlag, drei Professoren der theologischen Fakultät in die Aufsichtskommission beriefen und dem Landesbischof gewisse Rechte wenigstens einräumte, es ging aber 1852 durch den Widerstand des Erzbischofs wieder ein und erstand erst 1857 als Erzbischöfliches Theologisches Konvikt zu neuem Leben. Bedeutsam war übrigens, daß schon mit der Errichtung des staatlichen Konviktes im Jahre 1841 insofern ein doppeltes Gutes verbunden war, als dadurch die Verlegung des Priesterseminars nach St. Peter herbeigeführt wurde und ferner eine hervorragende junge Kraft bald in das Zentrum der Erzdiözese gerufen wurde, Alban Stolz, den Hirscher von da an besonders protegierte und bald von der Leitung der Konviktsgeschäfte an die Universität herüberzog. Als im Jahre 1854 der Erzbischof den ersten vergeblichen Versuch machte, ein bischöfliches Konvikt zu errichten und dabei von der Regierung gehindert wurde, war es wieder Hirscher, der den Protest an die Regierung verfaßte (Maas S. 267). Er war es auch gewesen, der im Jahre 1844 die Gründung niederer Konvikte für Gymnasialisten mit allergrößtem Eifer betrieben hat. Ein im Erzbischöflichen Ordinariat aufbewahrter Brief Hirscher's an Erzbischof Hermann vom 29. Juni 1844 bittet den Erzbischof dringend, er möge dem Großherzog und dem Minister des Innern diese „Sache als eine katholische Lebensfrage nochmals empfehlen und namentlich den Großherzog bitten, sich über den Gegenstand Bericht erstatten zu lassen, damit die Angelegenheit nicht etwa leichtthin behandelt und beseitigt werde“<sup>1</sup>. Im Dezember desselben Jahres erhielt dann der Erzbischof Bericht, daß die Sache in Behandlung sei. Als die Regierung ihre Zusage nicht hielt, eröffnete Hermann v. Vicari im Jahre 1845 ein privates Konvikt, das 1850 zum Erzbischöflichen Knabenkonvikt erhoben wurde und, mit Unterbrechungen, bis heute stets gewachsen und zu einer großen Anstalt geworden ist.

So haben die zwei wichtigsten Häuser der Diözese, deren Vorhandensein das zölibatäre Leben der Priester mehr und nachhaltiger fördern als alles Reden und Schreiben über die Sache,

<sup>1</sup> Dieser bis heute unedierte Brief zeigt, was von dem gegen Hirscher unter anderem auch erhobenen Vorwurf zu halten ist, er sei ein Gegner der Knabenseminare gewesen!

ihre Entstehung wesentlich Hirschers Mitwirkung oder wenigstens Vorarbeiten zu verdanken. Er war es auch, der 1845 den Erzbischöflichen Fastenhirtenbrief gegen die Sektiererei im Klerus verfaßte, als Ronge in Baden Anhang zu gewinnen begann, — ein Hirtenbrief, der von allen kirchentreuen Katholiken mit höchster Freude und Dankbarkeit begrüßt wurde. Er war es, der 1848, am selben Tage, da in Paris die Februarrevolution ausbrach, in der ersten Kammer eine Motion einbrachte, dahingehend, daß das positive Christentum im Lande, besonders in der Jugend, eine lebendige und wirksame Pflege finden müsse. Er arbeitete damit vor allem auf Besehung der Lehrerseminar- und Volksschullehrstellen mit gläubigen Priestern und Lehrern hin und gab noch im selben Jahr diese Motion als eigene Schrift „über die Notwendigkeit der lebendigen Pflege des positiven Christentums in allen Klassen der Gesellschaft“ heraus (Tübingen 1848).

In der Kammer Sitzung vom 5. November 1850 stellte dann endlich Hirscher jene denkwürdige Anfrage an die Regierung, „bis wann man der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Baden auf Grundlage der kirchlichen Selbständigkeit entgegensehen dürfe“ (Maas S. 221 ff.). Die hinauszüglernde Antwort des Staatsrates v. Marschall erwiderte Hirscher mit einer Motion, welche eine direkte Adresse an den Großherzog beantragte. Ganz besonders betonte er dabei wieder die Notwendigkeit der Errichtung kirchlicher Seminare und Konvikte, die, wie wir früher hörten, 1850 noch nicht vom Staat genehmigt waren. Die Verhandlungen über die Hirschersche Motion leiteten dann die Verhandlungen über die Selbständigkeit der Kirche in der Zweiten Kammer ein, aus welchen schließlich der badische Kirchenstreit der fünfziger Jahre herauswuchs. So war auch hier Hirscher wesentlich mitbeteiligt an der mächtigen Erweckung der badischen Katholiken, die infolge des Kirchenstreites eintrat.

Sein letztes bedeutsames amtliches Eingreifen in die katholische Renaissance war endlich die Abfassung des Hirtenbriefes für 1856, in welchem er in des Erzbischofs Namen dem Volke die Notwendigkeit der Fürsorgeerziehungshäuser darlegte, nachdem er dies selber schon vorher dem Erzbischof persönlich dargelegt hatte. Der Erfolg war die Gründung dreier solcher Häuser in Walldürn, Kiegel und Blumenfeld.

Diesem amtlichen Arbeiten zum Segen der Kirche ging aber nun noch ein sehr reges außeramtliches zur Seite, und zwar durch Schrift, Wort und Tat. Ich darf mich hierüber kürzer fassen.

Es war ein ungeheurer Erfolg, mit dem die Hirscherschen Fastenbetrachtungen 1829 ihre Fahrt in die Öffentlichkeit antraten. Mit einem Schlag war Hirscher der beliebteste religiöse Schriftsteller Deutschlands geworden. Die Fastenbetrachtungen brauchten in zwanzig Jahren acht Auflagen, bis der Büchermarkt mit ihnen zur Genüge gesättigt war. Ihnen traten, wenn auch mit geringerem Erfolge, die Sonntagsevangelien und Sonntagsepisteln zur Seite, die weniger von Laien gelesen, dafür aber um so mehr „von den Kanzeln der Dorfkirchen wie der Residenzen herab“ gepredigt wurden. Sein „Leben Jesu“ und sein „Leben Mariä“, seine „Hauptstücke des Glaubens“ und seine „Erörterungen der großen religiösen Fragen der Gegenwart“ wirkten auf weite Kreise im aufbauenden Sinne, sein mit 78 Jahren noch ediertes Heftchen „Selbsttäuschungen“ ist erst kürzlich wieder von F. W. Förster auch den Protestanten als Anleitung zur Gewissensforschung empfohlen worden.

Außer durch diese fruchtbare Schriftstellerei wirkte Hirscher auch durch Vorträge in der Universitätsaula am Sonntagmorgen auf die Laienkreise ein. Bei diesen Vorträgen war der Raum für die Zuhörerschaft zu klein, in den Fenstern und im Hofe lauschten die Andächtigen, die keinen Platz im Saale finden konnten. Der spätere Bischof Klein von Limburg, der anfangs der vierziger Jahre hier studierte, hat seinem Sekretär, dem jetzigen Msgr. Werthmann, noch als alter Mann von jenen Vorträgen erzählt und beigefügt, er habe sie alle sorgfältig für sich aufgeschrieben. Eine Ausgabe derselben, soweit sie im Hirscherschen Manuskript vorlagen, besorgte H. Kolfus, Dr. F. B. v. Hirschers nachgelassene kleinere Schriften, Freiburg 1868.

Für die Renaissance der christlichen Kunstpflege hat Hirscher sich Verdienste erworben, indem er früh begann, die zerstreuten und vielfach der Verschleuderung oder gar Vernichtung preisgegebenen Kunstschätze Oberschwabens zu sammeln. Er brachte nacheinander drei kostbare Sammlungen von Gemälden und Skulpturen zusammen, die er zu Lebzeiten in die Museen nach Berlin, Stuttgart und Karlsruhe verkaufte. Die vierte und



lete wurde leider nach seinem Tode in alle Winde zerstreut. Doch ist es mir gelungen, die wertvollsten Stücke derselben im heutigen Privatbesitz wieder festzustellen<sup>1</sup>. An seinen Sammlungen ließ er dann junge Kräfte sich schulen, und vor allem war es ein fleißiger kirchlicher Maler des letzten Jahrhunderts, Sebastian Luz, der Hirscher überhaupt seine ganze Ausbildung verdankte<sup>2</sup>. Um nun die Pflege einer gesunden Kunst auch im Klerus neu zu beleben, gründete er noch als siebenzigjähriger Greis im Dezember (11. Dez.) 1857 mit den Universitätsprofessoren Dr. Alzog und Dr. Bock sowie mit Freiherrn Karl v. Röder und Repetitor Stephan Braun mit Gutheißung des Erzbischofs einen „Christlichen Kunstverein für die Erzdiözese Freiburg“ zur Pflege der kirchlichen Kunst nach allen ihren Richtungen. Seit 1862 hatte der Verein auch ein eigenes Organ, die christlichen Kunstblätter, die bis zum Jahre 1880 regelmäßig erschienen.

„Mehr noch aber als die gemalten Bilder lagen Hirscher die lebendigen Ebenbilder Gottes am Herzen“ (Kölfus). Und darum hat er nicht nur, wie schon vorhin bemerkt wurde, mit beredten Worten den Erzbischof und danach die Erzdiözesanen zur Gründung von Fürsorgeerziehungshäusern aufgerufen, sondern auch selber zu Lebzeiten seine Bildersammlungen verkauft und den Erlös für die Gründung dieser Häuser verwendet. Ja sein ganzes Vermögen fiel nach seinem Tode mit Abzug einiger weniger Legate diesen Fürsorgehäusern zu, wo es bis heute seine Früchte trägt.

Wir haben im bisherigen nur hervorgehoben, wie weit Hirscher an der Wiedererweckung des kirchlichen Lebens in Deutschland durch positive Arbeit beteiligt war; wir haben nicht davon geredet, daß seine Tätigkeit auch einigemale störend in diese Entwicklung eingegriffen hat. Dies war der Fall, als er einmal in den zwanziger Jahren und noch einmal im Jahre 1849 durch gut gemeinte, aber wenig glücklich geratene Reformschriften in

<sup>1</sup> Ich hoffe darüber mit Beifügung der nötigen Illustrationen seinerzeit in der Zeitschrift „Schauinsland“ ausführlichen Bericht geben zu können.

<sup>2</sup> Vgl. darüber „Schauinsland“ 1910 den Aufsatz von Dieffenbacher über: „Hebel-Illustratoren“, auch separat als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Freiburger Höheren Mädenschule 1910. Die hier veröffentlichten Briefauszüge zeigen, mit wie tiefem psychologischem und künstlerischem Verständnis Hirscher die Ausbildung des talentvollen Malers leitete.

Widerspruch mit dem Lehramt der Kirche geriet. Die kleine Arbeit der zwanziger Jahre führte zu keinem Konflikt, da die Prüfungskommission „den Verfasser ganz unangefochten“ ließ (Erklärung S. 13). Die Indizierung seiner Reformschrift vom Jahre 1849 aber rief eine ungeheure Aufregung in Deutschland hervor. Da schrieb Hirscher seinem Erzbischof einen so ergreifenden Unterwerfungsbrief, daß dieser den Wortlaut des Briefes „mit hoher Freude“ seiner Erzdiözese kundgab: „Der Heilige Stuhl hat mein Schriftchen verworfen, und damit ist für mich die Sache erledigt. Ich bin ein viel zu treuer Sohn der katholischen Kirche, als daß ich mich diesem Ausspruche nicht in Demut unterwerfen sollte. Es liegt mir nichts mehr am Herzen, als in der Lehre der katholischen Kirche fest zu verharren.“

Fürstbischof Diepenbrock von Breslau schrieb damals an den Erzbischof Hermann von Vicari: „Der gute Hirscher hat viel Treffliches und Belehrendes durch Wort und Schrift geleistet, nichts aber, was so sehr zur Erbauung und Erhebung der wahren Katholiken zumal in dieser Zeit gereicht, als diese einfache und gewissenhafte Unterwerfung, die ihm einen Ehrenplatz neben dem herrlichen Fénelon einräumt. Gott segne ihn dafür!“ (Brief vom 28. Februar 1850 im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv zu Freiburg.)

So hat denn selbst sein Fehlgreifen in letzter Linie wieder zur Hebung des kirchlichen Lebens in Deutschland beigetragen, weil es der Anlaß wurde für ein ergreifendes öffentliches Beispiel demütiger Liebe zur Kirche<sup>1</sup>.

Die Nachwelt hat in der Öffentlichkeit dieses gute Wirken Hirschers und sein großes Verdienst um die Wiedergeburt der Kirche in Deutschland nicht mehr so laut anerkannt wie die Zeitgenossen. Die Erinnerungen an seine Irrungen ist, unter der Reaktion der siebziger und achtziger Jahre, stärker in den Vorder-

<sup>1</sup> Das Verhalten Hirschers war zugleich tief beschämend für seine Feinde, deren er eine nicht unbedeutende Zahl hatte. Ich habe an anderem Orte über einen der gegen ihn unternommenen Feldzüge zu Anfang der vierziger Jahre berichtet, wodurch man seine Erhebung auf den Freiburger Erzstuhl zu hintertreiben sich bemühte. Das von mir veröffentlichte Altmaterial wies die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nach. Vgl. Oberrheinisches Pastoralblatt 1912, Heft 3—5 (Hurter und die Erzdiözese Freiburg).

grund getreten. — Heute beginnt man, sich dankbar und liebevoll wieder ihm zuzuwenden. Die Zeugnisse dafür liegen mir aus den verschiedensten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes vor. Am meisten aber hat mich in Erstaunen gesetzt die hohe Verehrung, welche der Domdekan von Mainz, Prälat Selbst, mir anlässlich der Görrestagung 1912 für Hirscher ausgesprochen hat. Von Mainz aus war eine der schärfsten und nachhaltigsten Bekämpfungen Hirschers ausgegangen: Domdekan Heinrich hatte als junger Gelehrter eine der bedeutendsten Arbeiten gegen die vorerwähnte Hirscher'sche Reformschrift verfaßt, und Bischof Ketteler konnte niemals volles Vertrauen zu Hirscher gewinnen. In den von Pfülf edierten Briefen Kettelers über die Nachfolgerfrage in Freiburg nach Hermann von Vicaris Tod klingt das Mißtrauen Kettelers noch gegen den toten Hirscher sehr deutlich durch. Um so erstaunlicher war es mir deshalb, zu hören, daß Domdekan Heinrich, im Alter ruhiger urteilend als in der Jugendzeit, seinen Schülern zu sagen pflegte: „Hirscher war ein gescheiter Mann, ein frommer Mann, ein großer Mann!“

Durch die bei hervorragenden Männern der Diözese Mainz lebendige Verehrung für Hirscher kam es denn auch, daß dieser wieder zum Volke zu reden begann. Ein von Dr. Selbst redigiertes Sonntagsblatt druckte ein Jahr lang ausgewählte Stellen seiner Betrachtungen ab und fand dafür beim Klerus viel Verständnis und Dankbarkeit. Neuestens wurden, unabhängig voneinander, von verschiedenen Bearbeitern und in verschiedenen Verlagen auch Hirscher's Betrachtungsbücher neu zu edieren begonnen<sup>1</sup>. Und so wird sein stilles Wirken in den Seelen von neuem beginnen und fortbauern, wie seine Werke, die er für die Erziehung der Jugend und für die Heranbildung des Klerus ins Leben rufen half, noch immer zum Segen der Kirche fortbauern.

All das in allem genommen werden wir uns deshalb dem Urteile des Domdekans Heinrich, seines alten Gegners, gerne

<sup>1</sup> Wibbelt, Hirscher's Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien in zeitgemäßer Neubearbeitung. Limburg 1912. — Krebs, Tage des Ernstes, Biblische Lesungen für jeden Tag der heiligen Fastenzeit aus den Betrachtungen von J. B. Hirscher. Rempten 1912. — Eine Auswahl aus Hirscher's sämtlichen Schriften bereitet Pfarrer Joh. Mumbauer in Wiespoff vor. Möge das erste Bändchen nur bald erscheinen!

anschließen: Hirscher war ein frommer und ein großer Mann, er war einer von denen, die Gott zum Segen seiner Kirche in schweren Zeiten erweckt und sie den Weg des Kreuzes den andern vorangehen heißt.

## Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Blasien, der Gemeinde Bonndorf und dem Paulinerkloster daselbst, 1668.

Von Franz Xaver Sobel.

1609 kam die Grafschaft Bonndorf durch Kauf an das Kloster St. Blasien. In Bonndorf selbst bestand seit 1402 das Klösterlein der Pauliner, welche vom Ritter Wolf v. Wolfurt und der Gemeinde Bonndorf aus Tannheim, wo jene bereits eine Niederlassung besaßen, herbeigerufen wurden, „damit die Gemeinde nicht länger eine regelmäßige Seelsorge entbehren müsse“<sup>1</sup>; denn seit Ende des 14. Jahrhunderts war die Pfarrei Bonndorf in dieser Beziehung verwaist<sup>2</sup>. Nach Aufzeichnungen zur Zeit der Neubegründung der Pfarrei 1811/12, damals allgemein durch den Stadtpfarrer Galura in Freiburg angeregt, weiß man nichts Bestimmtes über die früheren Verhältnisse der Pfarrei, wie und von wem dieselbe versehen worden. Die erwähnten Aufzeichnungen sagen nur, daß sie frühestens von Weltgeistlichen versehen worden; aber zur Zeit einer ansteckenden Krankheit, welche in der Gegend wüthete, sei sie von jenen, weiß nicht durch Tod oder Flucht, verlassen und dann später durch die Pauliner versehen worden, welchen sie auch ganz überlassen wurde.

Während des Dreißigjährigen Krieges flüchtete nun, 1631, das Gotteshaus der Pauliner seine Dokumente nach Klingnau. Und gerade hier ereilte sie ihr Schicksal. Bei einem Brande gingen sie zugrunde. Da inzwischen der Krieg sich auch in Süddeutschland ausbreitete, so entstanden durch die Wirren desselben zwischen der Gemeinde, den Paulinern und dem Territorialherrn, dem Kloster St. Blasien, mancherlei „Spän, Irrung und Mißverständnisse“, die, solange das Kloster im Besitz seiner Dokumente war, verhütet wurden. Damit nun das Kloster wieder in den Besitz von authentischen Dokumenten käme, hat P. Cyprianus Hochberger, Provinzial-Prior des Ordens St. Paul des ersten Eremiten, den Fr. Bonaventura Gerber im Jahre 1652 zu sich gezogen, daß er des Gotteshauses iura, redditus, decimas, bona, agros, prata, privilegia,

<sup>1</sup> ZDM. 1881 u. 1911.

<sup>2</sup> Nach dem Liber decimationis bestand schon 1275 und wahrscheinlich lange vorher daselbst eine Pfarrei.

exemptiones, consuetudines etc. verfassen sollte, in der Meinung, daß, wenn dies alles liquid, man solches durch obrigkeitliche Bestätigung authentifizieren lassen möchte. Fr. Bonaventura schrieb nun darüber:

Es war dies eine schwere Sache, da keine authentischen Dokumente vorhanden waren, als etliche alte Schriften und Register, denen man aber nicht mehr Kredit gab als alten, jedoch eigenhändigen Schriften, derentwegen man aber doch vermeinte, in iura fundiert zu sein, aber dies tatsächlich doch in Wirklichkeit nicht kräftig genug erweisen konnte; so mußte man sich an die alten memorialem possessionem et observantiam binden und halten. Um solches in mehreren hauptsächlichen Punkten zu erzeigen, auch sonst etwaige Nachrichten, zur Observanz Dienliches an den Tag zu geben, habe folgende Notata der Posterität getreulich verfaßt und hinterlassen.

Anno 1653 hat man angefangen, zusammenzuklauben, auch das, was vor vielen Jahren ventilirt worden; desgleichen ist geschehen 1654. Weidemat waren zugegen: R. P. Rudolf Weigler, Provinzial; Fr. Bonaventura Gerber, Vic.-Prov.; Fr. Anselmus Binder, Definitor; Fr. Nikolaus Franz, Definitor; Fr. Gregor Weisshaubt, Prior, Bonndorf; R. Abbas Franciscus ad St. Blasium; Obervogt zu Bonndorf, G. J. Jakob Waibel, iuris consultus, und als Assistentz der Pauliner, Mathias Häringer, Landschreiber zu Stühlingen. Es sind 68 Punkte zusammengetragen worden.

Die Abmachungen einer im Jahre 1654 stattgefundenen Konferenz wurden nachher von keiner der interessierenden Parteien als verbindlich erkannt.

Ein 1658 wegen des Huzehntens bei der Ziegelhütte und wegen einiger Grundzinse und Zehnten entstandener Streit wurde am 17. März 1658 in einem außerordentlichen Rezeß zwischen St. Blasien und den Paulinern geregelt.

Um nun auf einmal aus allem Streit zu kommen, verständigte man sich beiderseits, die ganze Sache auf einen Kompromiß ankommen zu lassen. Von seiten St. Blasiens wurde dazu bestellt: Anton Bidermann, Landgr. Lupfischer Rat und Oberamtmann zu Tiengen. Von seiten der Priorate Bonndorf und Grünwald: Herr Franz Say, Landgr. Fürstenb. Rat und Kanzleiverwalter zu Stühlingen. Als Obmann aller interessierten Parteien: Herr Joh. Georg Fischbach, Landgr. Fürstenb. Wartenbergischer Rat und Kanzleiverwalter zu Donaueshingen. Von seiten St. Blasiens waren zu diesem Kompromiß mit voller Gewalt deputirt worden und den 24. August 1660 erschienen: P. Koser und Jakob Waibel, Obervogt zu Bonndorf; von beiden Paulinerklöstern mit restringirter Gewalt: P. Anselm Binder, Provinzialvikar zu Bonndorf, nebst P. Nicolai Franz, Administrator in Grünwald.

Den 25., 26. und 27. August sind im Wirtshaus zu Bonndorf die Sitzungen abgehalten worden. Was da verhandelt worden ist, zeigen nach Angabe eines sanktblasianischen Registrators die gefertigten

Protokolle, die aber nicht gleichlautend zu sein scheinen. Namentlich wurde das Konzept des Vorsitzenden Fischbach als nicht authentisch angesehen.

Aus einer Korrespondenz von 1661 geht hervor, daß deshalb immer noch einige Schwierigkeiten vorhanden und zu erörtern waren, weshalb ein neuer Vergleich von Herrn Kanzleiverwalter Heble in St. Blasien aufgesetzt wurde, aber aus allerhand Ursachen die Sache in ihrer Unrichtigkeit verblieben, so daß 1663 zu den vorhandenen noch neue Beschwerden und Projekte zu erledigen waren, und zwar:

1. die Schätzung betreffend;
2. wegen des Widums zu Wellendingen;

3. wegen Verfehlung des Leprosoriums zu Wellendingen, zu welcher sich die Pauliner nicht verstehen wollten, so daß statt eines Vergleichs die Sache noch ärger geworden und die Verhandlungen von 1654 und 1660 größtenteils fruchtlos waren. Nachdem dies 1663 ebenso der Fall und 1664 Abt Franziskus zur ewigen Ruhe eingegangen war, hinterließ er die Streitigkeiten seinem Sekretär. Auf Abt Franziskus folgte Abt Obdo, der während seiner achtjährigen Regierungszeit (bis 21. Februar 1672), wie ein sanktblasianischer Beamter schrieb, offenbar mit unermüdetem Fleiß einen vollkommenen und dauerhaften Zustand herzustellen sich angelegen sein ließ, daher er keinen Monat, ja fast keinen Tag habe verstreichen lassen, ohne sich in diese verdrießlichen Geschäfte einzulassen, und einen Weg gesucht, um alles in richtigen Stand zu bringen. Das Jahr 1665 verlief mit Memorialien, Antworten darauf, sowohl von der Gemeinde als den Paulinern.

Auf einem von Abt Obdo in St. Blasien am 19. Juli 1665 ausgefertigten und an den Ehrenhaften, Wohl- und Rechtsgelehrten, unsern Rat und Obervogt der Herrschaft Bonndorf, unsern lieben und getreuen Herrn, Johann Jakob Waibel, der Rechten Kandidat, einzuliefernden Brief steht eine vom Abt selbst geschriebene Notiz: „Mit den Paulinern soll Diskredition gebraucht werden, weil sich dieselben pro libitu teils des Vergleichs bedienen, anderseits aber solchen refusieren wollen. Ist ohne ferneren Disput die Frage, ob sie halten oder zu brechen gedenken.“ Und am 20. Juli 1665 schrieb Abt Obdo: „Ich finde die Herren Pauliner sehr mutabel; daher mich in fortdauernde Zwietracht nicht einzulassen gedenke.“

Am 11. und 12. Oktober 1665 fand wieder eine Konferenz zu Bonndorf statt, bei welcher von seiten St. Blasiens wieder Herr Johann Jakob Waibel, Obervogt zu Bonndorf, und Sekretarius Clemens Weiß, von seiten der Pauliner P. Bonaventura Gerber, Provinzial, P. Anselm Binder, Vize-Provinzial und Prior zu Bonndorf, und P. Bruno Textor, Adjunkt, Experten waren. Zunächst wünschte der Obervogt im Auftrag der sanktblasianischen Regierung zu wissen, ob die Pauliner den 1663 abgeschlossenen Vergleich halten

oder was sie für Bedenken dawider haben. P. Provinzial wünschte, daß das, was sich damals an Irrthümern eingeschlichen, corrigiert werde. Danach wurden die Konzepte, in welchen von seiten der Pauliner Erläuterungen beigelegt wurden, gegeneinander verglichen und, was von weniger Bedeutung war, sogleich corrigiert.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch einzelne Beschwerden von Schultheiß und Geschworenen von Bonndorf vorgebracht, z. B. bezüglich des Klosterbrunnens, der Stühle auf der Empore, die gemacht werden sollten. Auch wollte die Gemeinde den Mesner nicht aller Frondienste, namentlich der Waidaufzucht, Weg- und Stegverbesserung, freilassen und beschwerte sich, daß die Pauliner den Mesner oft mehrere Tage mitfortnehmen, dagegen er sich beim Freischießen und anderem einfinde. Auch hätten die Pauliner an seinem Lohn abgebrochen. Die Gemeinde verlange Ergänzung desselben, damit nicht etwa sie später dafür herangezogen würde. Die Beschwerde wurde ausgeglichen, daß die Pauliner versprachen, einen Knecht zu halten und den Mesner nicht mehr fortzunehmen. Zur Befoldung des Mesners habe, nach Ansicht der Pauliner, die Gemeinde nichts zu sagen; sie wollten ihm schon geben, daß er zufrieden sei. Auch wurde bestimmt, der Mesner solle fortan nur drei Tage zum Waidsäubern fronen müssen, sofern er ein Bürger sei und Vieh halte, sonst von aller Handfron befreit sein. Wenn er seines Amtes halber an Frontagen nicht zur Fron erscheinen könne, soll er nicht bestraft werden. Auch verlangte die Gemeinde, die Pauliner sollten das Grabgeschirr für den Kirchhof stellen und die Turmuhr bessern. Die Pauliner mahnten zur Geduld, bis bessere Mittel vorhanden; sie versprachen, den Kirchhof besser zu vermachen, daß das Vieh nicht mehr hineinkomme, und schließbar zu machen.

Am 12. Oktober 1665, also während der Verhandlungen, schrieb Obervogt Waibel an den Abt:

Beduncket mich eine artliche Sache zu sein, mit diesen Leuten (Paulinern) zu traktieren; sie wollen nicht sagen, noch bekennen, daß sie nicht halten wollen, was vor diesem verglichen, sondern begehren einen Kompromiß, wie es seither gehalten, verglichen, verblieben und gelassen; was ihnen aber nicht recht gefällt, wollen sie unterem Schein besserer Erläuterung lizenziert oder extendiert haben. Auch das Jahr 1665 ist ohne Endvergleichung verstrichen.

In einer Konferenz am 29., 30. und 31. Januar 1666 wurde „vieles, was in den vorigen Konferenzen plädiert, wiederum corrigiert, restigniert; aber ein Abichluß war nicht zu finden“.

Bezüglich der Filialkirche zu Wellendingen wurde bestimmt: die Pauliner sollen, wie bisher, den Gottesdienst daselbst besorgen, die Verwaltung der Einkünfte aber soll vom Oberpfleger in Bonndorf besorgt werden. Diese dürften aber nirgendshin als zur Kirche Notwendigkeit verwendet werden. Ob aber die Kirche eine Filiale der Kirche zu Bonndorf sei, soll die Entscheidung unter Darlegung der Gründe

und Verhältnisse beiderseits, also St. Blasien und den Paulinern, einer theologischen oder juristischen Fakultät vorgelegt werden, deren Entscheidung sich beide Teile also fügen sollten. Sollte die Filialanz der Kirche Bonndorf aberkannt werden, so sollten die Pauliner an den Einkünften der Kirche in Wellendingen nichts mehr zu suchen haben. Würde dagegen Wellendingen als Filiale erkannt, so sollen der Kirche in Bonndorf gegen die in Wellendingen diejenigen Rechte gebühren, welche im Bistum Konstanz zwischen Pfarr- und Filialkirche üblich sind. Dieser Beschluß wurde zunächst nicht durchgeführt, weil überhaupt diese Sache sehr heikler Natur gewesen zu sein scheint. Bei allen früheren Konferenzen und selbst im Hauptrezeß 1668 wurde diese Frage immer von der Diskussion abgesezt und verschoben. Es liegen mehrere Gutachten in lateinischer Sprache vor, deren Ergebnis der heutige Zustand zu sein scheint.

Den 9. Juli 1666 fand auf Anhalten der Pauliner wieder eine Konferenz in Bonndorf statt, die wiederum kein endgültiges Resultat erzielte. Endlich wandte man sich nun zu diesem Zwecke an den Bischof von Konstanz, Franziskus Johann, damals in Meersburg, welcher den Generalvisitator Johann Blau, Doktor der Theologie, bestimmte und abschickte, in der Hoffnung, daß durch diesen alle Differenzen aus dem Wege geräumt würden, wie es auch der Wunsch des Prälaten war. Am 10. März 1668 wurde nun der neue Hauptvergleich abgeschlossen, der alle Abmachungspunkte genau enthält, wobei der Generalvisitator Dr. Blau gegenwärtig war; schon vorher, am 13. Februar, hatte der Paulinerprovinzial, Antonius Zwick, erklärt, daß er die Abmachungen anerkenne und daß es damit sein Verbleiben haben solle. Damit kam nun der große sogenannte Hauptrezeß zustande, durch welchen endlich Friede geschlossen wurde. Dieser Hauptrezeß, der noch in mehreren Abschriften vorhanden ist, gibt einen Einblick in mancherlei Verhältnisse jener Zeit. Er ist später immer wieder bei wichtigen Entscheidungen zum Ausgleich herangezogen worden, zum letzten Male 1811, zufolge der Verlegung des Friedhofs um die alte Kirche nach dem Platze, wo jetzt der Stadtgarten mit der evangelischen Kapelle ist, da die Gemeinde Ansprüche auf Leistungen des Staates zu den entstandenen Kosten machte, weil dieser das Vermögen des aufgehobenen Klosters eingezogen, welchem die Verpflichtungen für Kirche und Kirchhof oblagen. Deshalb soll der Rezeß hier mit Auslassung der alten Orthographie wiedergegeben werden.

Zu wissen und kundgetan sei allermänniglichem, demnach zwischen dem hochwürdigen Geistlichen Herrn, Herrn Franzisko Ibb. sel. Angebenkens und nach seinem tödtlichen Hintritt, zwischen dessen Nachkommen, an der Prälatur, dem auch hochw. Geistl. Herrn Oddone, Abten des loblichen Gotteshauses St. Blasien a. d. Schwarzw., als Herrn zu Bonndorf zc., und einer ehrsamem Gemeind in dem Marktsteden „Bonndorff“ an einem; sodann den wohllehrwürdigen Geistl. Herrn Patribus Ordinis S Pauli Primi Eremitae wegen dero



zuständigen Klöstern zu besagtem Bonndorf und im Grünwald an dem andern teil, viel Jahre lang unterschiedliche Difficultäten (Schwierigkeiten), Spän, Irrung und allerhand Mißverständnisse entstanden, welche zwar teils die Parteien unter ihnen selbst anno 1654 gütlich beizulegen sich unterfangen, teils nachgehends von unparteiischen Compromissaris und einem Obmann anno 1660 zum Ausspruch übergeben wurden, aber aus allerhand dazwischen geloffenen Ursachen unausgemacht in ihrer Unrichtigkeit verblieben, — daß solchem nach, die Sachen dermalen in gewissen und festen Stand zu bringen, vor vorenannt Ihro Gnaden, dem Herrn Prälaten Oddo mit Zuziehung dero Prioris und etwelcher anderer geistlichen und weltlichen Offizier, wie auch die wohllehrwürdigen geistlichen Herrn P. Rudolphus Servilianus Weizler, Prior zu Hrohrhalden, P. Anselmus Binder, Prior zu ermeltem Bonndorf, wie nit weniger P. Nikolaus Franz, Prior in Grünwald, und dann P. Bruno Textor, Secretarius Provinzialis, alle obgedachten Ordinis S. Pauli Primi Eremitae, und diese zwar mit vorgelegter Plenipotentialibus litteris von ihrem S. P. Provinziale, deren Tenor lautet wie folgt:

Ich, F. Antonius Zwich, v. St. Prior Provinzialis Fratrum Ordinis S. Pauli Primi Eremitae, Rheinischer Provinz, verkünde und bekene hiermit: demnach sich zwischen dem hochwürdigem Herrn, Herrn Oddone, Abten des lobwürdigen Gottshauses St. Blasien a. d. Schwarzwald, als Herren zu Bonndorf ꝛc. und meinem Antecessore (Vorgänger) aniezo aber mir wegen unseres Gottshauses zu erstbesagtem Bonndorf unterschiedliche Difficultäten und Mißverständ herfür getan, und zu endlicher Hinlegung derselben zwischen den streitenden Parteien die Veranlassung bestche, daß hierüber nochmalen eine Konferenz angesehen und womöglich in der Güte beigelegt werden möchte; wan ich aber wegen zugestandener Leibsunpäßlichkeit solchem gütlichen Traktat in Person nit beiwohnen kann, so habe ich an meinerstatt, die Ehrw. und Geißl. Patres als P. Rudolphum Servilianum Weizler, Priorem in Hrohrhalden, P. Anselmum Binder, Priorem und Pfarrherrn zu ermeltem Bonndorf, wie auch P. Nicolaum Franken, Priorem in Grünwald, und den P. Brunonem Textorem, Secretarium Provinciale, hierzu verordnet. Gibe ihnen auch zu solchem Ende meinen vollkommenen Gewalt, also und dergestalten, daß sie bei so veranlaßter gütlichen Konferenz in meinem Namen erscheinen auch mit und neben dem hochfürstl. Bischöfl. Konstantzischen Herrn Mediatore die gütliche Handlung antreten, darin verfahren und mit der mitgegebenen Instruktion gemäß schließen und alles dasjenige verichten und verhandeln helfen sollen, was hierzu gehörig, als wan ich selbst gegenwärtig gewesen wäre. Was nun neben wohlermeltem Herrn Konstantzischen Mediatore sie, obernannte S. Patres, also traktieren und schließen werden, solches alles will ich genemb und sie allerdings schadlos halten. Dessen zu wahren Urkund habe ich diesen Gewaltsbrief mit eigener Hand unterschrieben und mein gewöhnliches Provinzialats-Sigill herfür gedruckt.

Datum: Langnau, den dreizehnten Monatesstag Februnn anno 1668.

F. Antonius Zwich,  
Prior Provinzialis indig.

Auf heut zu endgemeltem Dato sich, wieder zu mehrgedachtem Bوندdorf zusammenverfügt, und vermitteltst Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Costanz durch dero Rat und Visitatorem Generalem H. Johann Blauen, S. S. Theologiae Doctorem, auf Ansuchen der Herren P. Paulinorum getane Interposition die Strittigkeiten verglichen, aufgehelt und alles in nachfolgenden Stand gebracht haben, darinnen es steht, fest, verbindlich und unhintertreiblich verbleiben und von keinem Teil darwider gehandelt werden solle.

Obwohl a R. et Ill. D. Ordinario, capitulouque Constantiensi das Gottshaus und die Brüder S. Pauli zu Bوندdorf von allen iuribus episcopalibus, archidiaconalibus, decanalibus et capitularibus gefreiet und exempt gemacht worden, nichts destoweniger wollen dieselbige denen statutis synodalibus gemäß den Gottsdienst nach Möglichkeit halten, auch nach alfter Gewohnheit predigen, nach Inhalt ihres Fundationsbriefs und die pfärrliche Verrichtung versehen. Es sollten aber die H. Patres hierin nit gefährdet, noch ihnen Maß und Ordnung anderst, als von ihrer ordentlichen Obrigkeit gegeben werden.

Der von der Gemeinde Bوندdorf angenommene, von Altem hero gewöhnliche Kreuzgang jährlich uf den 1. Mai ins Todmos, item die gewohnte Kreuzgäug in der Kreuzwochen, die Umgäng um den Dsch, und um das Dorf in festo corporis Christi, wie auch der Kreuzgang in den Grünwald auf St. Maria Magdalena sollen verrichtet und solchen von einem aus den Patribus beigewohnt werden; jedoch daß weder die H. Patres der Gemeind, noch diese ihnen etwas zu geben schuldig sein sollen Wann aber sowohl in diesen als andern Fällen, ein Teil den andern aus frdl. gutem Willen gastieren oder etwas verehren würde, dieses solle von keinem Teil in einige Konsequenz oder Gerechtigkeit gezogen werden, welches absönderlich auch von den Fastnachtsküchlin und Mütschlen (wan solche gegeben werden) zu verstehen ist.

Falls aber außerhalb denen hie oben erzählten noch mehrere extraordinari oder bishero nit im Brauch geweste Kreuzgäug angefetzt werden wolten, solle dieses mit eines Priors und Gemeind Vorwissen, zumalen mit beiderseits Einwilligung vorgenommen, und falls ein Priester Mittags oder Nachts ausbleiben mühte, von der Gemeind verköstiget werden.

Soviel die Sponsalia belangt, ist dem Priester oder Pfarrherren pro assistentia einiches Pfarrkind der ganzen Pfarw nichts zu geben schuldig. Ebenmäßig solle derselbig in vel pro solemnizatione matrimoni, so zu Bوندdorf in loco von den Bوندdorfer oder Wellendingern an den Sonn- und Feiertäg geschehen, nichts fordern, wohl aber an den Werttügen in beden Orten, und wenn man die Hochzeit in Wellendingen einsegnen, alsdann, es sei Sonn-, Feiertag oder Werttag, die Hochzeitleute dem Priester von jeder Hochzeit, es sei eine, zwei oder mehr, 6 Bazen oder die Mahlzeit, wie es ihm am gefälligsten, zu geben verbunden sein. Was aber die außerhalb Bوندdorf und Wellendingen in die Pfarrei gehörigen Höfe, darunter auch das Dörflin Ebnet gezählt ist, betreffen tut, sollen selbige Pfarrangehörigen von jeder Hochzeit, auf welchen Tag auch solche gehalten wird, die ober-

gleichenen 6 Bagen oder die Mahlzeit zu geben schuldig sein, in gemeldetem Verstand, daß, wann mehrere Hochzeiten auf einmal eingeführet wurden, jede die 6 Bagen geben solle.

Wann aber ein Fremder, welcher in die Pfarrei Bonndorf nit gehörig, noviter dahin ziehen und allda Hochzeit halten wurde, sollte solcher den S. Patribus Paulinis, welchen Tag gleich die Hochzeit gehalten wurde, 6 Bagen oder die Mahlzeit zu geben verbunden sein. Damit aber Ungelegenheiten verhütet werden, sollen und wollen die S. Patres des Gottshauses S. Pauli die Untertanen und leibeigene Leut diesorts vor denen vorzunehmenden Sponsalibus oder matrimonialischen Kopulationen an die weltliche Obrigkeit um dero schriftliche Einwilligung solang und vil weisen, als es libertas matrimonialis zugeben wird.

Das Opfer, so bei Solemnization oder Kopulation der Ehen in der Pfarrkirche Bonndorf fällt, es ziehen die Verehelichten aus der Pfarrei oder nit, soll den S. Patribus verbleiben. Sofern aber ein Pfarrkind außerhalb der Pfarr Hochzeit halten und sich in die Bonndorfer Pfarr burgerlich niederlassen wird, dasselbe soll sich mit S. P. Priore diesorts des hochzeitlichen Opfers halber vergleichen; falls aber eine pfarrangehörige Person sich außerhalb der Pfarr Bonndorf vereheliche und Hochzeit halte, zumalen sich anderswo hausähblich niederlassen wurde, sollen die S. Patres solche opfershalber nichts zu praetendieren haben.

Nachdem man auch wegen Erlaub- und Verbietens des Tanzens bei den Hochzeiten und andern Tagen nit einig gewesen, indem die S. Patres vi ss. canonum die concessio oder prohibitio neben der weltlichen Obrigkeit haben, diese aber solches als ein hergebrachte Sach alleinig behaupten wollen, habens die S. Patres außerhalb der Kinderlehr- und Besperzeit (unter welcher das Tanzen vermieden bleiben, auch sonst alle ungebührliche Erzeßus abgeschafft werden sollen) in seinem Wesen beruhen lassen.

Anlangend den Banschatz laßt man es bedersaits bei dem anno 1660 durch die S. compromissarios ausgefallten Laudo verbleiben, daß namblich den S. Patribus Pauliner Ordens der Banschatz zu Bonndorf als Pfarrherren allda, auf Weis und Form, wie solches bei den benachbarten Pfarreien in üblicher Observanz und Herbringen ist, gebühren solle, nämlich:

1. wann zwo Personen einanderen cohabitieren und schwängeren und einander nit ehelichen;
2. wann solche ex post facto einander ehelichen und prolem conceptam per subsequens matrimonium legitimieren;
3. und wann pater incertus est.

In beden ersten casibus solle der übertreter ein Malter Haber, und tertio casu nichts geben, auch die Muoter nit.

Die Vorstellung der Frevelnden in der Kirche solle mit der Herren Patrum Vorwissen geschehen und solle die Betreffende ihre Kerze selber haben, die sie, doch ihres Gefalles, der Pfarrkirche oder Kapelle schenken und verehren oder behalten mög.

Der weltlichen Delinquenten halber, welche inskünftig ihre Zuflucht in das Klösterlin nehmen, oder auch darin mißhandlen wurden, ist verglichen, wann das Deliktum kein Lebensstraf nach sich ziehen und nur civiliter zu strafen sein wird, so sollen die H. Patres solche Delinquentes auf der Obrigkeit Begehren nit aufhalten, sondern unverweigerlich abfolgen lassen, es halte sich gleich ein solcher in oder außerhalb der geistlichen Wohnung auf; falls aber die Mißhandlung kriminal sein, und ein solcher Delinquent entweder in der H. Patrum Scheuer oder Hof betreten wurde, soll in periculo profugii der weltlichen Obrigkeit servata discretionis solche gefänglich hinwegzunehmen erlaubt sein; der sich aber auf den Kirchhof, in die Kirchen oder der Herrn Patrum Wohnung (darunter auch der daran gelegene Garten, soviel derzeit bereits eingefangen oder noch künftig eingefangen und zu dem Haus continuirert werden möchte, zu verstehen) salvieren wird, soll der Freiheit, wie es die Rechte bewilligen, genießen. Jedoch sollte hierdurch den H. Patribus an anderen ihren habenden Immunitäten und Exemptionen, soviel dem fundo ecclesiae zuständig, unpräjudizierlich sein.

Der Brunnen auf der H. Patrum Paulinorum eignem und obgehörter Massen respektive gefreitem Gut, wollen sie das hierzu gehörige Holzwerk in ihrem Kosten selbstn erhalten, denen aber hingegen nit gewehrt werden kann, einen Unterschlach darin zu machen oder ein Fischtröglin, die Fisch darin zu haben. Jedoch daß das von diesem Brunnen ablaufende Wasser in den vor des Klösterlins Scheuer liegenden Brunnen, wie von Alters hero, in des Fleckens Bonndorf Kosten ausgeführet, und da inskünftig ein neues Umthaus um selbige Revier erbauen werden sollte, sofern man Wasser von diesem Brunnen ermanglen könnte, dahin in der Herrschaft Kosten zu einer Röhren abgefolgt, der Zugang auch zu ermeltem Brunnen in Feuerknöten niemand gesperrt, wie auch das Wasser auf die Mühlin in Kanalen gleichfalls in der Herrschaft Kosten durch der H. Patrum Garten ausgeführet werden soll.

Das Messmet allhie ist den H. Paulinern allein zu verleihen zuständig. Jedoch wollen sie einen usgenommenen Mesmer für die Gemeind weisen, welche demselben das Wetterläuten anbefehlen mag, deme hievon zu seiner jährlichen Besoldung folgendes gebührt:

Bonndorf gibt jährlich ein jeder, der in selbigem Bann angesait, zu Erntzeit ein gebundene Beesengarb und mag sie der Mesmer nehmen, wo es ihme beliebig; so aber einer kein Beesen sait und hätte Sommerfrüchte, mag der Mesmer eine Garb allda nehmen; welche aber im Flecken seßhaft, und weniger als ein Zuchert gesait haben, die geben kein Garb, aber die Fremden, die im Bann ansäen, haben's jederzeit zu geben.

Die Herrschaft aber gibt jährlich einem Mesmer zwo Garben, wie auch die H. Patres Paulini und die Gemeind allda jeder Teil auch zwo Garben. Sodann gibt ein jeder Seßhafter, der für sich selbstn Haus hält, zu Weihnächten ein Laib Brot.

Und wann dann einer in dem Flecken Todts vergehet, von dem Begräbnis, Siebenten, Dreißigsten sämtlichen 6 Bazen an Geld, ein Viertel

Weesen, Zürich. Maß, ein Laib Brot und dann, wann die Jahrzeit begangen wird, auch 6 Bazen. Wann aber ein Kind stirbt, gehört dem Mesmer nur 2 Kreuzer. Und wann ein Kind getauft wird, auch 2 Kreuzer. Vor diesem war es der vierte Teil von einem halben Laib Brot und ein Handvoll Salz. So ein Person versehen wird, ist willkürlich und zu eines jeden Belieben gestellt 2 Kreuzer zu geben.

Wann ein Bürger allhie im Flecken Hochzeit halt, und sich an einem Werktag einführen laßt, muß er einem Mesmer allhie die Mahlzeit zahlen; wann es aber an einem Sonntag geschieht, gibt er es nicht, es wäre dann ein ganz Fremder, welcher zu Bonndorf haushälblich zu wohnen nit begehrt.

Item: wann man zu Bonndorf bede mal um den Esch kommt, gehört dem Mesmer allda sämtlich 5 Bazen, so ihm die Gemeind gibt

Item ist der Mesmer der Frohnen frei, außerhalb 2 Täg Steg und Weg des Jahrs, und wann er Vieh hat, 2 Täg im Reuten zu frohnen verbunden, doch, daß er nit gefährdet werden solle, wann er des Mesmers Geschäften halber nit erscheinen könnte.

Zu Ebnet gibt Adam Moraths Gut, wie auch Michel Bernauers daselbst Mesmerrecht jährlich ein jeder ein halb Viertel Roggen und ein Laib Brot um Martini oder Weihnächten und dann ein jeder Sefhaste all dort uf obgemelt Zeit ein Laib Brot.

Das Seelgereith ist bis dato bei dem Kontrakt, so sie mit Kaspar Dobler getroffen, der damals Mesmer war, verblieben, als von der Begräbnis, Siebenden und Dreißigsten 7 Bazen 2 Kreuzer und zu Jahrzeit 6 Bazen.

Wann ein Hochzeit von Ebnet oder anderstwoher zu Bonndorf eingeführt wird, und seind nit in gemeltem Bonndorf Bürger, die werden zu jeder Zeit dem Mesmer die Mahlzeit schuldig.

Hornberg gibt jährlich 2 Vierling Roggen und ein Laib Brot. Saubach<sup>1</sup> gibt jährlich dem Mesmer zu Bonndorf ein Maß Schmalz; Eberspach<sup>1</sup> gibt jährlich auch ein Maß Schmalz, Mesmerrecht. Sumerau Christa und Hans die Morathen geben jährlich jeder ein Maß Schmalz dem Mesmer in Bonndorf und ander allda Sefhaste jeder ein Laib Brot. Hof Ottischwald gibt jährlich auch ein Maß Schmalz; in dem hinteren Häuslin Kaspar Keiser ein Laib Brot. Steinenfägen und die Mühlin, jede Haushaltung daselbst geben um Weihnächzeit ein Laib Brot alle Jahr. Oberhalden jährlich ein Viertel Weesen und auch ein Laib Brot. Boll, obgleichwohl dieser Ort nit in die Pfarr Bonndorf gehörig, so geben doch Hans Eppenberger und Jörg Wetter uff ihren Gütern von uraltm hero einem Mesmer zu Bonndorf jährlich jeder ein Viertel Weesen, Zürich. Maß, und jeder ein Laib Brot.

Mit Belohnung des Schuldienstz haben sich die H. Patres Paulini nichts zu beladen, auch weder die hiebevorn von seiten der Gemeind Bonndorf präntendierten jährlichen 4 Mut Kernen, noch etwas anderes einem

<sup>1</sup> Höfe in der Pfarrei Bonndorf.

Schulmeister zu geben. Deme mögen sie aber nach ihrem Belieben (supra dicto modo) das Meßmet zu dem Schuldienst ad tempus verleihen und wiederum davon nehmen. Jedoch es sich gebührt, daß sie zu Zeiten dem gewesenden Schulmeister und die Jugend zum Fleiß adhortieren, werden sie dem nachzukommen wissen.

Für die Abgestorbenen mag, wie vor altem hero, an Sonn- oder Feiertagen das Opfer zwar begangen und bei dem Grab des Abgelebten das gewöhnliche Gebet verrichtet werden. Jedoch sollen die H. Patres Reichen und Armen bei dem castro doloris 4 Kerzen gegen Erlegung des gebräuchlichen Seelgerechts (so von jedem Bürger in Bonndorf und Wellendingen auf einen Gulden gerichtet ist) aufstecken und brennen lassen; auch in selbiger Wochen sowohl pro primo depositionis die, als hernach pro septimo et tricesimo an einem gelegenen Tag die heilige Mess absonderlich für den Abgestorbenen, wie Herkommens ist, lesen und dieselbe ihme applizieren, und wann darüber auf der Freund Begehren auch das Anniversarium begangen wurde, solches noch mit Erlegung fernerer 6 Bazen vergelten. Die uf den Höfen und zu Ebnet aber haben für die drei ersten Opfer sämtlich anderthalb Gulden und für uf ihr Begehren beschehende Jahrzeit 6 Bazen abzustatten.

Sonsten gleichwie die Pfarrkirch zu Bonndorf dem Kloster St. Pauli daselbstn laut Stiftsbriefts für eigen überlassen worden, also hat es darbei sein Verbleibens. Die H. Patres aber sollen diese Kirche, Sakristei samt dem Turm, Kirchhof-Mauren und Weinhäuslin auf ihren Kosten in dem Dach und anderen häulich Wesen, der Notdurft nach ehrbarlich haben (wardurch zu gewissen Fällen die Gemeine rechtens behelfe nit vergeben, sonder vorbehalten sein solle). Sie mögen auch den Turm (wann sie es anderist wollen) beschließen lassen, doch dergestalten, und also gering, daß man im Fall der Not und Feuers die Türen und Schloß leichtlich aufsprengen und zum Glockenstreich oder Sturmshlagen kommen könnte.

Falls auch auf dem Kirchhof ein oder mehr auf die Gräber gesteckte eiserne Kreuz zu Zeiten umfallen und von niemand mehr aufgerichtet oder gemacht werden wollten, mögen die H. Patres des Klosters St. Pauli solche zu Handen nehmen und in ihrem Nutzen verwenden.

Und obwohl mehr besagte H. Patres zu einiger Verbindnis oder Stiftung eine ewige Ampel oder brünnendes Licht in der Kirche Bonndorf zu erhalten ex fundatione sich nit schuldig finden, so sind sie doch nichts destoweniger der katholischen Kirche löblichen Verordnung nach nach Möglichkeit genuggutun gesinnet.

Wegen des Hofes zu Hannegg ist verglichen worden, daß desselben jehige und künftige Inwohner nit nach Bonndorf, sonder in die Pfarr Boll und Gündelwangen pfärrig sein und verbleiben sollen.

So hat sich auch um die Gegnet bei der St. Bläsnischen Grunwalder Glashütten ein Unrichtigkeit darum ereignet, indem man den Unterschied des Bonndorfer und Gündelwanger Wann's und konsequenter die Zehntsmarkung selbiger Enden nit wissen konnte. Diemeilen aber sowohl uf Seite der gnädigen Herrschaft und der Gemeinde zu Bonn-

dorf und Gündelwangen als auch der Herren Patrum Paulinorum daselbst die Untermarkung beider Bänne unlängst vollzogen, und dadurch ein Glaser mit seiner Haushaltung in das Bonndorfische Distrikt kommen, also wird derselbige instänktig, so lang er und die Seinigen dort hausen werde, für Bonndorfische Pfarrfinder erkennt und versehen, hingegen den Herren Patribus Paulinis zu Bonndorf für solches onus parochiale der Zehnten auf daher gehörig oder Bonndorfisch Seiten, wie im übrigen Bonndorfischen Wann geliefert werden

Anlangend denjenigen Streit, welcher sich zwischen gn. Herrschaft St. Blasien und Bonndorf, sodann dem Priorat ord. S. Pauli im Grünwald tam ratione iuris lignandi quam pascendi in gewissem Bezirken beim Reichenbächlin in lange Zeit hero ereignet, ist solcher uf Weiß und Maß, wie er von den Compromissariis anno 1860 in das Projekt gesetzt, und von beiderseits interessierten Parteien verbindlich angenommen worden, daß nämlich die Herren Patres ord. S. Pauli primi Eremitae von der Ansprach, welche sie wegen des Priorats und Klösterlins im Grünwald an Holz und Feld diesseits des Reichenbächlins bis herauf an den Glashütter Brunnen und den Glaserweg hinummen, welcher zu der Bogtei Schluchß, Bizenbrunnen und Alpenhütten gehet, also was über die zwischen Fürstenberg, Lenzkirch und St. Blasien durch das Reichenbächlin und dem Schlund nach hinauf bis in oberen Bizenbrunnen neugesetzte Land und Grenzmark, nunmehr St. Blasienischer Seiten liegen und dero zugehören thuen sowohl in iure lignandi als pascendi zu haben vermeinten, abstehen und sich dero selben Ansprach und Forderung gar und gänzlich verziehen und begeben, auch gn. Herrschaft St. Blasien und Bonndorf überlassen sollen und wollen, dergestalten, daß der Herr Prälat zu St. Blasien und dessen Nachkommen in solch jetzt berührtem Bezirk mit Genieß und Nutzung des Waidgangs und iuris lignandi sürohin zu ewigen Zeiten ohn perturbirt und in allweg onangefochten verbleiben, das Holz und Feld nach Belieben gebrauchen, nutzen auch damit als einem Eigentumsherrn gebührt und zusieht, schalten, walten, tun und lassen sollen und mögen, wie dan mit denen a<sup>o</sup> 1659 eingesetzten unterschiedlichen Steinmarken nit allein die Jurisdiktion der Herrschaft Lenzkirch abgesonderet worden, sonder es sollen jez bemelte Grenzmarken zugleich auch das Priorat Grünwald von Holz, Feld und Waidgang auch all anderer Nutzung, wie hiegegen die Glaser, die Inwohner Holzschlags und Threselbachs von Holz, Feld, Waidgang auch all anderen Nutzungen des Klösterlins Grünwald zugehörig Grund und Boden scheiden.

Dahingegen tuen hochermelt Ihro Gn. der H. Prälat zu St. Blasien für sich, sein Gottshaus und Nachkommen dem Priorat Unserer Lieben Frauen zu der Wilden Haab im Grünwald jährlich ein Malter Haber Zürich. Maß, sodann 2 Bazen 3 Heller in Geld und ein Huhn bei Michel Röschen zu Gündelwangen, welche hievor Jörg Morath daselbst jedes Jahrs uf Martini Episcopi in das Amt Bonndorf ab seinen innehabenden Gütern gezinset, dergestalten samt den Güteren in Form und Weis, als dies vorhin St. Blasiens löbliches Gottshaus innegehabt hat, abtreten und überlassen, daß

jeder Prior im Grünwald solches Malter Haber, Geld und Huhn innehmen und anstatt des Amtes Bonndorf davon einzufordern, zu empfangen und einzuziehen befugt sein solle.

Inmaßen J. Gn. der H. Prälat sich anerbotten, auf den Fall der Zinsmann oder seine Erben künftige Zeiten diese dem Priorat Grünwald fürhin zu ewigen Zeiten jährlich uf Martini fallenden Zins, namnblichen 1 Malter Haber, 2 Wagen 3 Heller Geld und 1 Hun, abzurichten sich säumig erzeigen wurde, uf gebührendes Ansuchen von Obrigkeit wegen zu dessen Abstattung alles Ernstes anhalten, demselben auch anzeigen zu lassen, daß gleichwie ohne Gegenlieferung er bis dato dieses Malter Haber, Geld und Hun jährlich in das Schloß Bonndorf zu liefern schuldig gewesen, also er denselbigen inkünftig in den Grünwald in seinem Kosten zu führen, im Abgangsfall aber dies ein Malter Haber zc. von anderen ermelten Bonndorfschen Amtsgefällen die Herrschaft zu ersetzen schuldig sein solle.

Betreffend das Zehntrecht gehört der große Fruchtzehnten zu Bonndorf von Weesen, Roggen, Haber, Erbsen, Gerste, Bohnen, Wicken und Linfen durch und durch in dem ganzen Bonndorfer Bann zum halben Teil der Herrschaft, zum andern halben Teil den Herren Patribus Paulinis, in zwen gleiche Teil abzutheilen. Ausgenommen der Zehnten ab den Königsäckern und Widumsgütern, wie hernach folgt, und ein kleines Bezirklin beim Büßenbrunnen, warvon der Zehnten niemals dahero, sondern nach Schluochs (Schluchsee) gegeben und genommen worden, warbei es fürhin auch verbleiben und dieser Distrikt in gewisse Marken eingeschlossen werden solle.

Und wann Früchte auf den Matten oder Hanfbündlen ausgefät werden, soll der Zehnten darab zum großen Zehnten gezogen und wie vorgemelt geteilt werden. Wann aber hingegen zu Zeiten aus Aekern Wiesen gemacht werden, so soll der Heu- und Ohmdzehnten darab dem Klösterlin St. Pauls allein zustehen, jeder Teil also in seinem iure decimandi verbleiben. Wann aber inkünftig aus den Wiesen möchten Krautgärten gemacht werden, sollte der Zehnten darauf vom Kraut gegeben werden als von zehntbaren Gütern, ohngeachtet der Rabiszehnten sonst nit giebig. Und weilien man bishero in Auszählung der Zehntgarben auf den Herrschaftsäckern die zwainzigste Garb allein ufgestellt, und dem Orden St. Pauli einzig verfolgen lassen, also soll solches hingegen auf der H. Patrum Paulinorum Aekern gleichförmig gehalten werden.

Falls an dem Berg, hinter dem Kloster zu Bonndorf und ab diesem Bezirke, darab der Kleine Zehnten besagtem Kloster St. Pauli gebührt, Frucht in großen Zehnten gehörig gebaut wurde, soll solcher Fruchtzehnten darab zum halben Teil gen. Herrschaft, der andere halbe Teil den H. Patribus zugehörig sein.

Soviel den Novalzehnten in der ganzen Pfarr betrifft, obwohlen der Herr Vitaris und Prior zu Bonndorf, P. Anselmus Binder, als Pfarrer zu Bonndorf und Wellendingen von allem Neugereith, so anjeko ist oder noch inkünftig gemacht werden möchte, den Novalzehnten geforderet und hiezu berechtigt zu sein vermeint, so hat er doch solche Novalzehnten sowohl im Bonndorfer als Wellendinger Bann also überlassen, daß diese



in eines jeden Orts Haupt- oder großen Fruchtzehnten gezogen und mit gn. Herrschaft nach Proportion des hergebrachten, jedes Orts Zehntrechts wie der übrige große Fruchtzehnt geteilt werden solle; und dieses mittelst Kraft des erteilenden Consensus S. Patris Provincialis — jedoch alles so lang und viel, bis per decretum summi Pontificis, consilium generale, provinciale aut dioecesanum in materia novalium ein Universal-Decision ergehen wird; unterdessen aber sollte keinem Teil ordinaria via iuris coram competente indice fürzunehmen gesperrt, noch auch diese Handlung oder entzwichen fliehende Zeit einichem Teil fürderlich oder präjudizierlich sein und zumalen dasjenige, so zwischen dem S. Ordinario und dem Hochw. Collegio Schwäbischen . . . der Novalien halber verabschiedet werden möchte, nit dahero gezogen werden. Dagegen (zwar auch nur ad interim, wie vorgemelt) überlaßt die gn. Herrschaft dem Kloster St. Pauli zu Bonndorf erstlich den halben Teil Zehntens ab dem Zelglin im Waldbösch, Bonndorfer Banns gegen Gündelwangen, so ungefähr 36 Fuchert Ackerz in sich haltet, stoßt einseits und hinden gegen der Ziegelhütten uf die Wiesen gen. uf Auen, vornen uf den Weg und Stein, welcher den Bonndorfer, Bollemer und Gündelwanger Bann scheidet, anderseits gegen Bonndorf an die Acker sich erstrecket, worab der ganze Zehnten von unvordenklichen Jahren dem löblichen Gottshaus St. Blasien zuerkannt worden, den es auch bishero allein genossen. Soll also dieser Zehnten füröhin vorgedachter Maßen wie anderer Fruchtzehnten im Bonndorfer Bann zwischen der Herrschaft und Herrn Patribus Paulinis gleich geteilt werden; darbei aber vonseiten gn. Herrschaft ausdrücklich bedingt und vorbehalten worden, uf den Fall der Novalien halber der Herren Patrum Paulinorum getanem Reservat nach Aenderung vorgehen sollte, als dann der ganze Zehnten dieses Zelglins wiederum völlig an das Gottshaus St. Blasien fallen und demselben, dieser Handlung ongeachtet, einzig verbleiben solle.

Doch ist man vonseiten des Gottshauses St. Blasien zu Bezeigung guter Affektion und geneigten Willens erbietig, daß man den Herrn Patribus Paulinis zu Bonndorf die Zehnten von denjenigen Feldern und Hölzern, welche man in hominum memoria niemalen usgebrochen hat, und aber von dato dieses Vergleichs möchten usgebrochen werden, völlig überlassen wolle.

Zum andern haben sich Ihre Gnaden der Herr Prälat nit wenig in Gnaden erklärt, die Gerechtigame und Ansprach, welche man seitn der Herrschaft sowohl wegen dritten Pfennigs als jährlich fallenden 2 Viertel gewöhnlichen Allmendzinses an den S. Priorn zu Bonndorf ab einer vor etwas Zeit von dem Gerber Hans Jakob Ringgeln erkauften Fuchart Allmenfeld im Hühnerfeld gelegen, der Färberacker genannt, gehabt, auch sinken und den Herrn Paulinis für ledig und eigen zu überlassen. Es wäre dann Sach wie puncto praecedente gemelt, daß mit den Novalien der jezt verglichne Status durch den von den Herrn Paulinis obengetane Vorbehalt, auch mutiert wurde, auf welchen Fall Ihre Gnaden und dero Gottshaus alle Ansprach, sowohl des jährlichen Zinses als dritten Pfennings halber an diesen Acker wöllen reserviert und hierdurch nichts begeben haben. Es sollte aber die Herrschaft, dem uf Jacob Widmanns alhie Guth

anno 1658 angewiesene Gulden (der aber ungangbar ist) welchen die Herrn Pauliner auch in diesem Respect nachgesehen, diesfalls auch anderwärts zu ersetzen verbunden sein.

So haben auch Ihre Gn. der H. Prälat auf der H. Patrum Paulinorum Begehren bewilliget, wan ein Zehntgeld, welches loco decimarum gegeben wird, verfallen und endlich der debitor auf ein Gantdt kommen wurde, daß also denn solche Schuld praerogativam et qualitatem decimarum in collocatione debitorum haben solle. Von den Widumsgütern gehört der groß- und kleine Zehnten den Herren Patribus Paulinis zu, auch so weit sich solche Widumsgüter in dem Münchinger Bann erstrecken. [Darauf werden nun die zehntfreien Acker und Wiesen aufgezählt. Ebenso wie es bezüglich des Gras-, Rüben-, Obst-, Hanf-, Flachs-, und des Blutzehnten zu halten sei und eine Anzahl Befreiungen vom Zehnten einzeln angegeben, ferner wie der Zehnten in Wellendingen gegeben und geteilt werden soll, sowie nähere Bestimmungen über das Widumsgut.]

Demnach auch von gn. Herrschaft vor etlichen Jahren ein Leprosorium in dem Bann Wellendingen unweit von dem Dorf gelegen für alle Löbl. Gottshauses St. Blasien mit dem Ausfuß behafteten Untertanen sowohl in als außerhalb der Herrschaft Bonndorf gehörig, erbauen worden, warinen sich bereits unterschiedliche Personen befinden, danenn hero die Herren Patres Paulini solches für ein neues onus parochiale angezogen und sonderlich der ußerhalb ihres pfärrlichen Distrikts dorthin kommenden Leut halber beschweret haben, also ist die Sach dahin verglichen und beschloffen worden, daß nämlich ein H. Prior Paulinerordens zu Bonndorf oder wem sonst die Pfarrei allda anvertraut ist, diejenigen Untertanen, welche in der Bonndorfschen Pfarr und deren Bezirk gebürtig sind und krankheitshalber in gemeldetem Leprosorium bereits kommen, oder inskünftig noch kommen werden, ohne einigen Abtrag wie andere Pfarrkinder versehen solle. Von denen anderen, welche von den übrigen nach Bonndorf gehörigen Flecken, also Gündelwangen, Boll, Münchingen, dorthin kommen, solle besagten Herren Patribus pro recompensa für jede Person jährlich uf Weihnachten anno 1664 anzufangen, 12 Bagen, von jenigen aber, welche aus andern des Gottshauses angehörigen Flecken und Orten mit dieser Krankheit behaftet sind und sich in diesem Leprosorium aufhalten werden, jährlich uf bestimmte Zeit ein Gulden 3 Bagen erlegt, auch von jeder abgeleitbten Person das gewöhnliche Seelgerecht gegeben; hingegen aber über diese gleich wie über die andern die Seelsorg getragen und an ihnen nichts verabsaumt werden. Was aber ihr absönderliches Ort in der kirch, sowohl zu Bonndorf als Wellendingen betrifft, solle solches ihnen, den armen Leuten, ohne Beitrag der Herren Patrum Paulinorum verordnet; auch da inskünftig liegende Güter in das Gutseuthaus verschafft werden sollten, den Zehntherren hierdurch nichts benommen werden.

[Folgt nun die Zehntverpflichtung der Höfe Ottswald, Steinhof Sommerau, Ebersbach, Saubach und Hornberg, Ebnet, Oberhalden, welche erstere alle in die Pfarrei Bonndorf gehörten und größtenteils noch gehören, an die Pauliner.]

Solchem nach, als sich die S. Patres Paulini wider Schultheiß, Geschworne und ganze Gemeind zu Bonndorf beschwert, wasmassen diese von demjenigen Fuß der steuerbaren Güter, welcher in Schätzung oder Anlegung anno 1631 gemacht und dadurch des Klösterlins unbefreite Güter auf 400 Gulden belegt worden schon vor einer geraumen Zeit unter sich selbst um ein Namhaftes geringeret das Gottshaus St. Pauli bei dem alten Anschlag gelassen haben, in welchem es bishero continuierten müssen, dardurch sie dann merklich graviert und dannen hero um Remedur gebeten haben, so ist uf oberkeitliches Zusprechen die Sach dahin gemittlet und verglichen worden, daß erstlich diejenige Distinktion, welche in dem Vertrag de anno 1631 zwischen der Herren Patrum Paulinorum Güterem und Hab, es sei nun an Gebäuden, liegenden Feldern oder andern Renten, Zehntne, Gülten und Einkommen, so von ersterer Fundation hero des Klösterlins herrühren, und denen so erst hernach dazu Erbs-, Kauf-, Tauschs oder andere Weis kommen, gemacht worden, verbleiben solle, dergestalten, daß ermelte fundierte, dotierte und anfangs gewidmete Güter von allen Exaktionen, Kollekten, Kontributionen und Beschnernissen, als geistliche Güter, frei, ledig, ruhig nnd unbekümmert sein und solchermaßen unangefochten gelassen werden sollen, darunter de novo mit gn. Herrschaft und der Gemeind zu Bonndorf Bewilligung und Verglich, daß erkaufte Hoffstättlin in des Gottshauses St. Pauli Garten im Eck, bei der Marktbrunnentuben gelegen, also daß wan es intra alios limites horti regularis in künftigen Einfang kommen, es zumalen das privilegium asyli haben, sonst aber aller Steuer, Schätzung und anderer Beschwerden gleich wie der übrige Garten befreit sein solle.

Was aber diejenigen Güter betrifft, welche nachgehends die Herren Patres Erbs-, Kontrakt-, Donations- oder auf andere Weis bekommen massen hie unden spezifiziert sind, selbige instkünstig, so lang die Gemeind den jehigen Anschlag nit ändern wird, höher nit als um 100 Gulden ästimiert, geschätzt und angeschlagen sein, von welchen 100 fl. die S. Patres Paulini gleich denen im Flecken und Herrschaft Bonndorf geseffenen Burgern und Untertanen zu begebenden Fällen und auslegender Kollektion zu verschätzen, zu kontribuieren, zu kollektieren und alle onera sustinieren sollen. Falls auch instkünstig noch mehrere Güter zu dem Kloster gebracht werden möchten, sollen dieselben dem jeweils habenden Anschlag und bider Leuts Erkenntnis nach in die Schätzung gelegt auch mit solchen und anderen unbefreiten Klostergütern in modo collectandi der Auf- oder Absatz gehalten werden, wie mit andern Untertanen Gütern.

Dabei aber ist dieser Vorbehalt beiderseits angenommen und plazidieret worden, daß die S. Patres noch zwölf Jahr lang, von anno 1663 inklusiv anzufangen, bei Bezahlung der Gemeindschulden, die sich noch uf 1190 Gulden erstrecken, item jährlich soviel zwölf einfache Römermonat sich belaufen, contribuendo fortfahren, und was sich von 400 fl. zu diesen beden Posten gebühren wird, unwaigerlich bezahlen sollen. Nach Verfließung dieser zwölf Jahren, es seien gleich die Schulden inmittelst bezahlt oder nit (wann anders die S. Patres ihr gebührendes Quantum jährlich

erlegt haben werden) wie auch entzwischen in collectis extraordinariis, solle obvergleichener Fuß der 100 fl. observieret werden. Es wäre dann Sach, daß interea oder darnach der Anschlag in allen Gütern auf- oder abgesetzt wurde, darnach man sich alsdann zu regulieren haben wird.

Und haben die S. Patres der Gemeind inskünftig jährlich wegen der Frohndienste zu Rekompens auf zwölf Jahr lang zwen Gulden in Geld zu erlegen versprochen, diese hingegen den Herren Patribus alle verfloffenen Frohndienst, auch den Ausstand an der Kontribution von anno 1662 inklusive, so sich ungefähr 5½ fl. beloffen, gutwillig nachgesehen. Und seind der Schagung und andern Beschwerden unterworfen:

Ein Mannsmat Wiesen im Thal, im Briel genannt. Und dann an 26 Zucharten und 3 Vierlg. Ackerfeld in allen 3 Dschen, laut der Verain von 1663 nach Abzug 3 Zuchart und 3 Vierlg. Felds, so befreiet, noch da-hero 23 Zuchart.

Bei diesem haben sich auch Ihro Gnaden der Herr Prälat zu St. Blasien dahin erklärt, daß den Herren Paulinern zu Bonndorf notwendiges Bau-, Hag- und Brennholz gegeben werden solle, und das ohne Stumpfenlosung oder andere Beschwerden, jedoch, daß die Herren Patres nit nach ihrem eignen Belieben das Holz in den Wäldern fällen, sondern zuvor sich anmelden und von Herrschaftswegen die Bäum ihnen zeichnen lassen sollen.

Dessen zu wahren Urkund seind dieser Rezesen zween gleichlautend aufgericht und durch hochgedacht Ihro Gnaden, den Herrn Prälaten, auch Prioren für sich und das Konvent zu St. Blasien — ingleichem obgelmelte bevollmächtigte Patres Paulinos (denen zu diesem Ende das Provinzialatsekret eingehändiget worden) subskribieret und mit gewöhnlichen Insignen bekräftiget worden.

So geschehen in dem Schloß in Bonndorf den zehnten Tag Monats Martii anno 1668.

Oddo, Abbe zu St. Blasien.

P. Rudolphus Servilianus  
Weixler, Pater Provinciae.

Fr. Nicolaus Frantz, Definitor  
et Prior Grünwaldensis.

Fr. Udalricus Schenk,

Prior suo et conventus nomine.  
Fr. Anselmus Binder, Definitor  
et Prior Bonndorfensis

Fr. Bruno, Textor Secretarius  
Provincialis.

\* \* \*

Bezüglich der Besorgung der Filialkirche zu Wellendingen, derentwegen man sich in allen Konferenzen niemals einigen konnte und zuletzt gleich anfangs eine Verhandlung hierüber von der Tagesordnung abgesetzt wurde, kam nach Abschluß des Hauptrezeßes am 10. März 1668 ein Nebenrezeß zustande, der wiederum nachher von den Paulinern nicht angenommen wurde und deshalb hier, obwohl er in Abschrift vorliegt, gar nicht wiedergegeben werden soll, da der Inhalt desselben in dem erst 1771 durch die Bemühungen des Abtes Martin II. zustande gekommenen Nebenrezeß dem Hauptinhalte nach enthalten ist.

Dieser Nebenrezeß lautet:

Kund und zu wissen sei anmit: Demnach entzwischen dem nunmehrig fürstlichen Reichsstift St. Blasien als Inhaber und Landesherrn der Herrschaft Bonndorf, dann dem löbl. Kloster, deren R. R. Patres ord. S. Pauli primi Eremitae zu Bonndorf unterem 10. März des 1668igsten Jahres durch einen so betitelten Nebenrezeß eine gütliche übereinkunft dahin getroffen worden:

Daß der Einzug deren Gefällen, die Administration, Rechnungen, Dokumenten, Schlüssel und was der Kirchen oder Kapellen zu Wellendingen zuständig sein möchte, St. Blasien verbleiben. Herentgegen von seiten St. Blasien die in dem Flecken Bonndorf gelegene Unser Lieben Frauencapell so damals noch ungeweiht, samt allem dero Vermögen und Intraden der Pfarrkirchen zu Bonndorf inorporiert sein und verbleiben solle. Dessen ungeachtet aber von dem löblichen Paulinerkloster zu Bonndorf das letztere der Ursachen nicht übernommen worden ist, weilen sich wegen zugleich übernehmender Versehung dieser Bonndorfer Kapell und der in eventum angezogener Restitution deren Gefällen viele Difficultät ereignet hat und solchem noch von wohlbesagtem Kloster Bonndorf noch stetfort diesertwillen eine Nachforderung gemacht worden ist, daß auf solches hien zu gänzlicher Berichtigung und Hebung dieses Anstandes der Hochwürdigste des Hl. Röm. Reiches Fürst Martinus II., Abt des fürstlichen Reichsstifts St. Blasien auf dem Schwarzwald w. als Herr zu Bonndorf — dann vonwegen des Paulinerklosters zu Bonndorf die hochwürdigen und hochgelehrten P. Sebastianus Lintsching, Prior Provincialis, P. Nepomukus Jagmeth, Vicarius Provincialis et Prior Bonndorfensis suo et Conventus, P. Felicianus Metzger def. et. Secr. Provinz. sich folgender Dinge verbindlich und verglichen haben; nämlich:

1<sup>mo</sup> Hätte es bei obbesagtem Nebenrezeß vom Jahre 1668 insoweit sein gänzlichés Bewenden, daß die Administration und was darmit einschlaget, der Kirchen zu Wellendingen einem jeweiligen Abt und Fürsten zu St. Blasien als Herr zu Bonndorf mit dem verbleibe, daß jedoch die Herren Pauliner zu Bonndorf den Gottesdienst in besagter Kirche, gleich wie es von ohnfürderlichen Jahren und bishero gehalten und observieret worden, auch noch fürohin ohne Klage verrichten, hierdurch aber in Ansehung des Zehntbezuges und anderer Gefälle in Wellendingen gar nichts geändert, sondern all und alles bei den hierwegen getroffenen Verträgen und bisherigen Observanz fernereit sein vollständiges Bewenden behalten solle. Herentgegen

2<sup>do</sup> soll dem Fürstlichen Reichsstift St. Blasien als Landesherrschaft die Unser Lieben Frauencapellen zu Bonndorf mit allen commodis und Oneribus, wie sie Namen haben mögen, künftighin vollkommen gegen dem verbleiben, daß

3<sup>tio</sup> dem löbl. Paulinerkloster zu Bonndorf statt des 1668 der dortigen Pfarrkirchen zugeachten Vermögens und Intraten fünfhundert Gulden barfamlich entrichtet und zu immerwährendem dankbarem An-

gedenken in diese Kirche ein Ornat von einem Kreuzifix und sechs Leuchtern auf den Altar, auch einer großen Ampel verschafft werde.

4<sup>to</sup> Lassen sich des Herrn Abten und Fürsten zu St. Blasien Hochw. Gnaden gnädigst gefallen, die in ermelder Unser Lieben Frauenkapelle pro defunctis jährlich zu applizierenden heiligen Messen gegen das gewöhnliche Stipendium durch die H. Patres Pauliner lesen zu lassen, jedoch so, daß man von seiten des Fürstlichen Reichsstifts St. Blasien hierzu nicht verbunden, sondern ihm ganz frei und unbenommen bleibt, hieretwegen jederzeit nach Belieben zu disponieren. Und wie nun diesem nach

5<sup>to</sup> ein Hochw. Orden und dem löbl. Kloster den Patres Paulinern zu Bonndorf aller ihrer Gerechtsamen und Prätensionen sonderheitlich aber auch der vermeintlich zu prätendieren gehabter Union mehrererwähnter Wellendingischen Kirchen und Unser Lieben Frauenkapelle zu Bonndorf vor jezo und alle künftigen Zeiten sich vollkommen und ganz und gar ohne einigen Vorbehalt begeben, auch hierauf verzichten und renuntzieren, so fällt anmit der in oft mentioniertem Nebenrezeß, datiert 1668, beschehene Vorbehalt, daß auf etwa erfolgende genügsame Probe die Sache wiederum ad statum priorem gesehet werden sollte, gänzlich und dergestalten hinweg, daß aller sich vorfinden mögenden Dokumenten oder anderer Beweisen ohngeachtet, je dennoch alles bei vorstehender Übereinkunft wie immerwährend — ohnabänderliches Verbleiben haben und behalten soll.

Dessen zur wahren Urkund und beständiger Festhaltung sind von dieser Übereinkunft zwei gleichlautende Exemplaria niedergeschrieben und beide von des jezt regierenden Herrn Abtens und Fürsten Martin II., Hochfürstlichen Gnaden von wegen des Reichsstifts St. Blasien, dann von wegen des hochwürdigen Ordens und besonders des Paulinerklosters zu Bonndorf von damaligem Herrn P. Provinzialis, H. P. Prior zu Bonndorf und Herrn P. Definitor Hochwürden eigenhändig unterschrieben, auch die gewöhnlichen Signet vorgedruckt und von jedem Teil eines beibehalten worden. So geschehen St. Blasien den 16. September 1771.

(folgen die genannten Unterschriften).

Die Achtheit der Abschrift wurde am 25. September 1771 von Notar Jakob Künzi bestätigt.

\*

\*

Gewähren die beiden Rezeße mehr einen Blick in die inneren Verhältnisse Bonndorfs und der Pfarrei daselbst, so erhalten wir in dem Bericht des Provinzialvikars und Priors zu Bonndorf, P. Franziskus Kolb, vom Jahre 1686, also etwa 20 Jahre später einen interessanten Einblick in das kirchliche Leben und in die äußeren Verhältnisse Bonndorfs zur Zeit Ende des 17. Jahrhunderts.

P. Franziskus Kolb schrieb:

Anmerkungen und Kritisierung über den Hauptrezeß von 1668:

Wienohl anno 1668 zwischen löblichem Gotteshaus St. Blasien als Obrigkeit, einer ehrethamen Gemeinde allda und den PP. Paulinern als Pfarrherrn, ein Rezeß mit allerseits Bewilligung aufgerichtet worden, sich

deswegen weder der eine noch der andere Theil deswegen bisher besonders beschwert hat, so habe ich nun meine Beschwerden kurz und einfach bezeichnet, Ihre Hochwürden Gnaden übergeben und um obrigkeitliche Hilfe gebeten.

#### Gottesdienst.

Ist im Rezeß gemeldet, daß unsere Vorfahrer versprochen, den Gottesdienst den statibus synodalibus gemäß nach Möglichkeit zu halten. Wie er von uns gehalten worden, kann man darumb die Pfarrkinder fragen. Wie sich aber dieselben dabei verhalten, ist allzeit mein und meiner Mitpater größte Klage gewesen, daß wir nach so großer angewandter Mühe und Arbeit so gar nichts ausrichten. Die Kinderlehr, welche doch so ernstlich in statu synodali empfohlen wird, kommt leider ganz in Abgang und wird weder von hiesigen noch andern Pfarrkindern besucht, da doch zu dem Tanz der Weg keinem zu weit; daher eine solche Unwissenheit in Glaubenssachen bei den Leuten, daß es beweinensthwert ist, indem das Zehnte nicht weiß, wie viel Gott, welche Person für uns Mensch geworden, will geschweigen, daß sie, was ein Sakrament, wer sie eingefest, woher sie ihre Wirkung haben, und andere Notwendigkeiten wissen. Was den Rosenkranz oder die Vesper anbelangt, ist eben die Klage, daß man sogar leidlich sich dabei einfindet; so bleiben entweder ziemlich viel im Schützenhaus, im Wirtshaus, auf den Stuben oder andern Spielhäusern, allwo man ganze Nächte durchspielt, andere auf dem Regelplatz, und wenn sie unter dem Rosenkranz nicht spielen, so rauchen sie Tabak oder liegen sonst auf dem Boden herum, wie wohl es schon öfters verboten. Daher hoch vonnöten, daß dergleichen ungehorsame Pfarrkinder um 1  $\mathcal{R}$  Wachs für die Kirche bestraft und also zum Gehorsam gebracht werden.

Wie die Feiertage zu halten, sagen die status synodales Titel 23 genügend; ob aber dieselben also gehalten werden, bezüglich des Grassmäehens usw., könnten andere gefragt werden, in Sonderheit, was für insolentia, Unmaßungen, Übermut, Ungewohntheiten, Unverschamtheiten, Grobheiten in der Laube an Sonn- und Feiertagen abends verübt werden.

#### Betreffs des Zehntrechts.

(Unter diesem Paragraph sind eine ganze Reihe Beschwerden des Paters aufgeführt, welche hier anzuführen weniger Interesse haben dürfte. Es soll nur angeführt werden, daß P. Kolb sagt:.) Sie setzten den Zehnten erst auf, wenn sie ihr Heu schon hinweggenommen oder wenn sie aufgeladen haben, geben sie die Rechete. Von gewissen Häusern ist ein Zins zu geben, weil sie die Kirche gestiftet hat. Ich sehe nicht ein, warum die Gemeinde diesen Zins nimmt, da diese Häuser nicht ihr gestiftet Gut sind. Auch vom Zehnten derab sehe ich selten etwas. Die meisten geben von einer, zwei, drei Wiesen nichts, vorgebend, sie wöllens an einem andern Ort erlesen, welches dann zum östern nicht geschieht. Dann gebrauchen sie einen vor Gott und der Welt unverantwortlichen Vorteil, daß sie das Heu ab den guten im Thal liegenden Wiesen hinwegnehmen und dann den

Zehnten von den Rüttenen und moßigen Wiesen auf Auen (Waldwiesen) geben. Wie man auch in andern Zehnten ziemlich hinläßig ist, ist es auch im Hühnchenzehnten indem in einem ganzen Jahr nicht drei oder vier abgegeben werden. Möchte auch gern wissen, was es für eine Beschaffenheit mit den Gnten habe, indem niemand den Zehnten davon gibt und im Rezeß auch nichts davon steht, obwohl das Dorf eine Zeit her voll ihnen ist, daß bald keine Scheuer und Stall sonderlich zur Erntezeit ohne merklichen Schaden vor ihnen kann offen gelassen werden.

Die Opfer an den vier Fahrtagen werden gar nicht in Obacht genommen. (Wolle von andern nichts sagen), indem nicht der halbe Teil der Pfarrkinder zum Opfer geht, welches sie doch schuldig. Eben dies gilt auch vom Seelgerecht, welches teils gar nicht geleistet, teils nur mit Fordern muß verdient werden.

Das Kirchenwidum sollte wieder der Kirche zugewiesen werden, weil die Kirche notdürftig, der Turm, Glocken und Dachstuhl ganz bauelos, somit jenes Einkommen uns notwendig ist. Von dem gegenwärtigen Inhaber wurde es ohne unser Wissen mit Schulden beschwert und haften zur Zeit 800 fl. Kapitalschulden darauf. Der Inhaber hat kein Ross, so daß er das Gut nicht recht bebauen kann und so die Kirche immer im Zehnten Schaden leidet. Auch ist der Inhaber gar läßig, läßt auch Wiesen, so zum Widum gehören, in der Steina und im Tal zugrunde gehen. Nicht nur, daß er nicht zinst, sondern er macht auch noch Schulden.

#### Von den Leprosen.

Von den Personen, die jetzt im Leprosorium sind, haben wir bis dato nicht empfangen, was man uns laut Rezeß schuldig ist. Es ist deshalb die Bitte, die Herrschaft möchte dieses Haus besser fundieren, daß die Seelsorge zu ihrem Recht komme. Die Kinder im Leprosorium sollten den Eltern weggenommen und anderwärts versorgt werden. Damit sie nicht auch von ihnen die Krankheit erben.

#### Von den Sommerauerhöfen.

Es ist unbegreiflich, wie man sich für so wenig Geld des Zehntens in den Höfen im Rezeß entschlagen konnte. Auch sind nun viel mehr Haushaltungen daselbst als Anwesen. Zu Eberpach sind jetzt 6 Haushaltungen usw., wo früher nur 1 oder 2, meistens 3 gewesen. —

Die Pfarrkirche hier ist den heiligen Aposteln Peter und Paul wie außerdem dem hl. Martino, Bischof, zu Ehren geweiht und sind diese Heiligen des Fleckens Bonndorf, ja ganzer Pfarrei besondere Patronen, Beschützer und Beschirmer bei Gott. Es ist also wohl zu bedauern, daß ihre Feiertage so gar schlecht geheiligt, ja gar von überaus vielen keine heilige Messe gehört wird wegen an diesem Tage stattfindendem Jahrmart. Der Prior bittet, die Anordnung zu treffen, daß der Jahrmart künftig nicht mehr an diesem Tage stattfindet, sondern an dem folgenden Werktag.



Die Ehe soll denen überlassen werden, welchen das Recht zusteht; viel weniger soll die Ehe skandalös erzwungen werden. Der Tanz soll mäßig zugelassen werden und während der Kinderlehr und während des Rosenkranzes völlig eingestellt werden, Tänzer und Spielteut sollen nicht während der Zeit im Wirtshaus gebulbet werden.

Wegen des Mesmet sollen keine Vortel gebraucht werden, weder mit den Garben noch mit dem Seelgerecht und Frohnen. So sollte auch die Schul in einem so großen volkreichen Ort und überaus großer Menge Gotterbarmens übel gezogenen Kindern besser in Obacht genommen werden. Da auch im Rezeß der Filialkirche in Wellenbingen wegen ihrer Administration und des hiesigen Frauenkirchleins die Rede, was noch nicht ausgemacht ist, wäre wohl zu wünschen, es käme einmal zur Richtigkeit.

Diese Beschwerde des Provinzialvikarius Kolb verfehlte seine Wirkung nicht. Abt Romanus gab am 18. September 1686 an den Obervogt Burger in Bonndorf den Auftrag: Weil verschiedene Beschwerdepunkte tatsächlich begründet sind, so verschieben wir das Weitere bis zu unserer Hinauskunft, um in Gegenwart des Herrn P. Provinzialvikars und Priors die Sache vornehmen zu können. Der Obervogt wird beauftragt, den Rezeß durchzugehen und die Gedanken zur Erläuterung über die beklagten Punkte schriftlich niederzulegen, damit die Resolution gebührend gegeben werden kann.

Schon am 22. September 1686 wurde darüber verhandelt. Die vorgeladenen Gerichtsmänner brachten vor:

Es werde Sonntags keine Vesper, sondern nur ein Rosenkranz gehalten, ohne daß eine Kerze brenne, außer wenn das Venerabile ausgeht; sonst komme der Prior nachmittags nicht in die Kirche. Nur dann brenne sonst eine Kerze, wenn das eine oder andere eine solche Unserer Lieben Frau verehere, sonst nicht. Die Leute gehen ziemlich fleißig in die Kirche. Die, welche nicht in die Kinderlehre gehen, sollen genannt werden. Die Klage hierüber treffe nicht den ganzen Flecken. Sollte ein ewiges Licht brennen, was nicht geschehe; man sehe öfter, daß diese Ampel erst angezündet werde, wenn man in die Kirche komme.

Das Spielen in dem Wirtshaus während des Gottesdienstes ist während der Ernte meistens von Fremden, namentlich Schweizern, geschehen. In den übrigen Häusern solches niemand probiere. Den Kirchenbesuch mit Strafen, namentlich die Abgabe von 1  $\mathcal{H}$  Wachs, zu erzwingen, sei unnötig. Die Leute gehen fleißig zur Kirche. Die Obrigkeit könne sonst helfen. Wenn diese nicht helfe, wie sei das Wachs zu erhalten? Wie könne dadurch die erhoffte Besserung erfolgen? Merke wohl, es werde eine Stiftung von Wachs erhofft. Das Grassmähen geschehe nach der Vesper, das sei seiner Zeit bewilligt worden.

Bezüglich den Betrügereien bei Abgabe des Zehnten sollen Namen genannt werden. So auch bezüglich des Opfers an Feiertagen. Wegen Ausfall des Seelgerechts soll der Prior bei Amt vorstellig werden und nicht wegen einzelnen die Gemeinde verantwortlich machen. Auch die

Beschwerden wegen des Widums wurden widersprochen. Wegen des Festes Peter und Pauli sei die Herrschaft zuständig. Unter Abt Franzisko sei der Markt von diesem Festtage auf andere Tage verlegt worden, seien aber dann keine Leute mehr gekommen, und weil so die Märkte abgenommen, sei der frühere Stand wieder hergestellt worden. Die hiesigen Leute und die aus der Umgegend gehen an diesem Feste alle in die Frühmesse, auch manche nebst den Fremden in die Amtmeß; dann sei die Kirche so voll, daß man schier darin ersticken möchte. Wegen des Tanzens habe es seinen gewiesenen Weg und habe sich der Prior nicht zu beklagen; aber man wolle den Tanz den jungen Leuten gar unmöglich machen. Betreffs des Schulmeisters habe Prior den, den er verlangt; sei Klage darüber, so wolle sich die Gemeinde um einen andern bewerben. Es sei aber eine Sache, die die Herrschaft auch angehe. Es gedente noch den Geschworenen und Gemeindefeuten, daß die Herren Pauliner jeweils an Sonn- und Feiertagen ein Amt gesungen; sollte auch wieder geschehen und sei eine Schande, daß in einer solch volkreichen Pfarr an diesen Tagen nicht ein Amt choraliter gesungen werde, wozu die Pauliner früher kontributioniert und dafür vier Mut Korn gegeben.

Das Inkorporieren der Filiale Wellendingen geht die Herrschaft an und wissen wir nicht, warum jene, wie auch die Kapelle zu Bonndorf inkorporiert werden soll. Das sollen die Pauliner nicht anfechten.

Der Widerspruch der Bonndorfer Gemeindefeute ist in einer so derben Sprache niedergelegt, wie er jener Zeit entsprechen mag, heute aber nicht angenommen werden würde, zeigt aber doch auch, daß P. Franzisko manchmal in seiner Kritik und Ansprüchen und Kritiken etwas weit gegangen ist. Daß auch später noch die Pauliner sich nicht immer gern den Rezeßbestimmungen fügten, zeigt folgender Fall: Schon 1676 wandte sich Obervogt Reble an den Provinzial Nikolaus Franz, damals in Grünwald, beschwerdeführend gegen P. Franziskus. Schultheiß und Geschworene und Hof hätten sich klagend an den Prälaten gewandt, weil S. Prior Franziskus Kolb sich diesen Winter hindurch, während des Winterquartiers geweigert, Heu und Hafer, so man den hier gelegenen Obristen und Offiziers geben mußte, seinen Anteil abzugeben, wie es ihm nach der Schätzung zutrifft, wie er sich auch weigere, die 2 fl. Frongeld, so mit ihm im Rezeß auf 12 Jahre abgemacht, an die Gemeinde zu entrichten. Die Gemeinde könne um so weniger darauf verzichten, weil bei jetziger Zeit die Untertanen hochbedrängt und beschwert und noch fernere Beschwernisse zu besorgen haben. Aus dem Rezeß ginge hervor, daß die Klagen der Bonndorfer wohl begründet seien, der Prälat habe sie deshalb angewiesen, sich nochmals an den S. Prior zu wenden. Der habe sie aber ganz abschlägig beschieden, wie zuvor, was der Prälat nicht fassen und verstehen kann. Deshalb wurde der Obervogt beauftragt, an den S. Provinzial Nachricht zu geben und ihn zur Äußerung veran-

lassen, welcher Meinung er in dieser Sache sei, damit man sich seitens der Obrigkeit und im Flecken darnach zu richten wisse. Er, der Obervogt, sehe auch nicht ein, wie man sich einer so gerechten und billigen Forderung widersetzen könne und Sorge deshalb, daß man sich beharrenden Falls viel Ungelegenheiten aussetzen werde.

Herr Provinzial und Prior Franz erwiderte am selben Tage, er sei in der Sache nicht orientiert, kenne auch die betreffenden Bestimmungen des Rezesses nicht, werde aber nicht ermangeln, den H. Prior zu Bonndorf zu beschäiden, den Rezeß einzusehen und zu tun, was zur Vermeidung von Ungelegenheiten der Billigkeit nach zu tun sei.

Aus diesen wenigen Beispielen aus der nächsten Zeit nach der Abfassung des Hauptrezesses kann ersehen werden, welche Wichtigkeit derselbe hatte, wie er die Grundlage des Rechts der Beteiligten, gleichsam eine Verfassung im kleinen war und seine Bedeutung beinahe anderthalb Jahrhunderte behielt, weshalb er nicht so ganz in der Erinnerung verschwinden sollte. Er zeigt aber auch, wie alle Anforderungen des Klosters wohlbegründet und geordnet und jede Willkür ausgeschlossen war. Waren auch die Pauliner in ihren Zugeständnissen anfangs zögernd, mußten sie sich später vielleicht auch zu ihren Verpflichtungen in materieller Hinsicht nötigen lassen, so muß zu ihrer Entschuldigung gesagt werden: sie waren arm. Mit der Übernahme der Kirche und der Pfarrgebäude hatten sie sich eine große Last aufgeladen, der sie nicht immer gewachsen waren. Konnte doch der Provinzial lange das Priorat nur mit einem Geistlichen und dessen Famulus besetzen und den oft geäußerten Wunsch der Gemeinde nach einem zweiten Geistlichen nicht erfüllen, weil das Klosterlein keinen erhalten konnte. Namentlich die Kriegszeiten haben den Paulinern schwer zugesetzt und die Kriege zu Ende des 18. Jahrhunderts allen drei Niederlassungen ihrer rheinischen Provinz, soweit sie sich über unser badisches Oberland erstreckte, den Untergang gebracht<sup>1</sup>.

## Die Stiftung der Prädikatur an der Stiftskirche Unserer Lieben Frau in Bruchsal.

Von Anton Wetterer.

Nach langen Verhandlungen war die Translation des säkularen Kollegiatstifts Odenheim nach der Stadt Bruchsal durch den Speierischen Bischof Philipp I. mittels Urkunden vom 21. und 25. Mai

<sup>1</sup> Über die Aufhebung vgl. diese Zeitschrift 1911, S. 362 ff.

1507 ausgesprochen, vom Papst Julius II. am 1. Juni 1507 und vom Kaiser Maximilian I. schon vorher und von neuem am 26. Juni 1507 bestätigt worden. Dasselbe zählte zwölf Kanonikate, wovon zehn nur Männern von adeliger oder ritterlicher Abkunft und zwei nur solchen mit den akademischen Graden des Doktorats oder Lizentiat's zugänglich waren. Dazu kamen noch sieben Vikarien. Die Stadt Bruchsal, im 13. Jahrhundert entstanden und im 15. Jahrhundert zu ansehnlicher Blüte gelangt, war ein mit Graben und Mauern nach mittelalterlicher Art befestigter Platz an der Straße von Augsburg-Ulm nach Speier und zugleich an der von Durlach nach Heidelberg, welche hier eine kurze Strecke zusammenfallen. Zwei in die Mauer eingebaute Tore, das obere oder Markttor und das untere oder Speierer Tor, vermittelten den Verkehr. Inmitten dieser Stadt erhob sich seit ihrem Ursprung eine Liebfrauentirche. Die ältere, wohl an Umfang und Ausführung ziemlich bescheiden, machte im 15. Jahrhundert einer größeren und schöneren Platz, die heute noch steht. Stattliche Maße weist namentlich die Bodenfläche des Chores, dessen Grundstein am 27. Mai 1447 gelegt wurde, mit 10,6 auf 17,6 m auf. Es war die Zeit, in welcher die aufblühenden Städte in frommem Sinn und Wett-eifer nach einem reichen Gottesdienst strebten. Derselben Gesinnung verdankten zehn Altarbenefizien in dieser Kirche ihren Ursprung. Den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen hielt der Pfarrer abwechselnd mit den zahlreichen Kaplänen.

Diese kurz vorher vollendete Stadtkirche in Bruchsal wurde im Jahre 1507 dem Odenheimer Kollegiatritterstift vertragsmäßig eingeräumt. Als Oberhirte und Landesherr von Bruchsal bestimmte Bischof Philipp in Übereinstimmung mit der Stadt:

„Primo antedictis praeposito, decano et capitulo eorumque successoribus ecclesiam nostram B. M. V. in Bruchsal libere et plene cum aedificiis etc., ornamentis ac appertinentiis cedimus, ita ut parochus vel magistratus et cives Bruchsalenses in praesens et futurum eiusdem administrationem imposterum non habeant, sed administratio eius praeposito, decano et capitulo eorumque successoribus competere debeat cum onere dictam ecclesiam in aedificiis, ornamentis aliisque necessariis absque praedictorum Bruchsalensium expensis etc. conservandi, quosvis census vel debita passiva ecclesiae persolvendi parochumque, magistratum et cives indemnes habendi in eorumque vices succedendi. Oblationes trunco ecclesiae immissas et alia jura parochialia, quae parochus in praedicta ecclesia habuit, haec per nos vel successores nostros episcopos Spirenses moderabuntur et determinabuntur, et quomodo illa moderatio fiet, eo imposterum ab utraque parte manebit et observabitur absque contradictione.“

Dem Stift wurde also die kurz zuvor vollendete stattliche Kirche in der geschützten Stadt ohne Ersatz der Baukosten eingeräumt.

Dafür trat es im ganzen Umfang in die Verpflichtungen ein, die bis dahin dem Pfarrer und dem Magistrat bzw. den Bürgern oblagen. Sie bezogen sich auf die bauliche Unterhaltung der ganzen Kirche, die Aufbringung der Kultuskosten und die Besorgung des Gottesdienstes, den bis dahin der Pfarrer gehalten hatte. Die *jura parochialia*, im Inhalt wesentlich gleichbedeutend mit *cura animarum*, suspendierte der Bischof einstweilen. Darüber sollte später durch ihn oder seine Nachfolger bestimmt werden. Die Kirche kam also mit der Verpflichtung *quoad sacra*, wie sie bis dahin dem Pfarrer oblag, an das Stift, sein Chordienst involvierte daher der kirchlichen Stadtgemeinde gegenüber auch den Pfarrgottesdienst an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen mit den verschiedenen Professionen, namentlich an Fronleichnam. Das Kollegiatstift fühlte sich dem Bischof für die Gunst, die er ihm durch die Verlegung nach Bruchsal erwiesen hatte, zu großem Dank verpflichtet, dem es im Kapitelbeschuß vom 11. April 1508 durch Schenkung der freien Kollatur einer der zwei Doktoratpräbende an ihn und seine Nachfolger feierlichen Ausdruck gab.

Die Suspension der *cura animarum* an der Stadtkirche konnte nach Lage der Dinge nur vorübergehender Natur sein. Die Zeitumstände am Vorabend der großen Kirchenspaltung ließen es dem besorgten Bischof als notwendig erscheinen, zunächst eine Prädikatur an derselben zu errichten. Dies geschah mittels folgender Urkunde vom 3. August 1509<sup>1</sup>:

Philippus, Dei gratia episcopus Spirensis, ad perpetuam rei memoriam. circa profectum et statum ecclesiarum, praesertim insignium collegiatarum, salubriter dirigendum ex iniuncto nobis pastoralis officio cura reddimur indefessa solliciti, ut per nostrae provisionis auxilium in eisdem ecclesiis ministri idonei deputentur, qui per eorum salubrem doctrinam et assiduam verbi dei praedicationem mentes fidelium coelesti pabulo reficiant ac per hoc desideratam ab omnibus salutem animarum valeant fidelibus ipsis feliciter praeparare. sane siquidem postquam olim collegiata ecclesia sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Odenheim, nostrae Spirensis dioecesis, in qua inter alia in primaeva eius erectione duodecim canonicatus et totidem praebendae pro totidem inibi canonicis, inter quos ad decem nisi de nobili seu militari genere ex utroque parente procreati forent, et ad reliquos duos canonicatus et praebendas dictae ecclesiae nisi in theologia aut in utroque seu altero iurium doctor seu licentiatius existeret, nullus recipi seu assumi deberet, apostolica auctoritate cautum ac statuto iuramentoque firmatum esse invenitur, ex certis causis tunc expressis una cum omnibus et singulis canonicatibus et praebendis, dignitatibus, personatibus, administrationibus, officiis, vicariis atque personis, nec non calicibus, libris, reliquiis aliisque ecclesiasticis ornamentis ac

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, Kopialbuch 753, Fol. 19 v ff.

collegialibus insigniis eiusdem ecclesiae in et ad tunc capellam ecclesiae beatae Mariae virginis, nunc vero collegiatam ecclesiam eiusdem beatae Mariae virginis ac beatorum Petri et Pauli apostolorum opidi nostri Bruchsal, praedictae nostrae dioecesis, sub certis modo et forma per nos auctoritate ordinaria fuisset translata, apostolica confirmatione consecuta. considerantes pro decore et venustate eiusdem ecclesiae sic translatae ac in laudem et honorem intemeratae virginis gloriosae praefatorumque apostolorum eiusdem ecclesiae patronorum summopere necessarium fore persona ecclesiastica scientia ac moribus erudita atque ornata, quae verbum dei clero et personis dicti opidi congruo tempore seminaret, quique a grege dominico verbo divino ac celesti papulo lupi rapacis insidias abigere possit, neque ignoramus, sicut corpus natali nutritur cibo, sic et spirituali pasci alimento, non enim in solo pane vivit homo, ipsa veritate attestante. sed in omni verbo, quod ex ore egreditur Dei. idcirco matura praehabita deliberatione ad exaltationem catholicae fidei ac totius cleri et populi eiusdem opidi cunctorumque Christi fidelium ad ipsum oppidum confluentium utilitatem ac animarum earundem salutem officium praedicatorum pro praedicatore in antedicta ecclesia beatae Mariae virginis ac sanctorum Petri et Pauli apostolorum dicti opidi Bruchsal de praedictorum nobis in Christo decani et capituli eiusdem ecclesiae expresso consensu, voluntate pariter et assensu, eadem auctoritate nostra ordinaria instituendum duximus, prout erigimus et instituimus per praesentes, ita ut idem praedicator pro tempore perpetuis futuris temporibus ad huiusmodi officium assumendus sit persona habilis et idonea, de vita ac morum honestate commendata, in sacra theologia vel utriusque vel altero iurium doctor vel licentiatum, quique per se ipsum, nisi infirmitate vel alia rationabili causa excusaretur, singulis dominicis, aliis festivis diebus peracto prandio nec non in adventu domini, similiter et in quadragesima singulis hebdomadis tribus diebus, lunae videlicet mercurii atque veneris, in dicta collegiata ecclesia iuxta morem, ritum, consuetudinem atque observantiam cathedralis nostrae ecclesiae Spirensis circa praemissa verbum Dei ad populum seminare, nec non in septimana sancta amarissimam domini nostri Jesu Christi passionem praedicare teneatur atque obligatus existat. nec non praedictae sic erecti officii praedicatorum huiusmodi censum seu annuam pensionem quindecim florenorum auri Rhenensium ex testamento seu ultima voluntate quondam magistri Joannis Wyß olim sexpraebendarii dictae ecclesiae nostrae Spirensis provenientes iuxta desuper confectarum literarum tenorem annis singulis per praefatos decanum et capitulum in festo sancti Martini episcopi praedicatori pro tempore existenti persolvendum perpetuo applicamus, donamus atque appropriamus, eo onere adiecto, ut quivis praedicator pro tempore existens singulis dominicis diebus suis in sermonibus per eum faciendis ad habendam memoriam dicti quondam magistri Joannis Wyß defuncti ac pro anima eiusdem exorandum in

cancellis ad populum diligenter exhortari debeat atque teneatur. et nihilominus praedicatori antedicto pro tempore ad huius modi sic erectum officium instituendo pro uberiori sustentatione eiusdem, ut iuxta status sui exigentiam decenter ac commodius vivere valeat, et ut caeteri per hoc imitentur moribus et scientia praedicti, quatenus verbo et exemplo praesse possint, ad huiusmodi officium assequendum, fructus, redditus et proventus unius ex dictis duobus canonicatibus et praebendis pro dictis in theologia vel utroque seu altero iurium doctoribus sive licentiatis assumendis, ac in prima erectione dictae ecclesiae ut praefertur auctoritate apostolica deputatis, et quos dilectus nobis in Christo David Göler, canonicus ecclesiae nostrae Spirensis, ultimo possidebat et de quibus tunc per liberam eiusdem David Göler resignationem primo, et deinde dilecti nobis in Christo Leonhardi Wilstein, prespyteri nostrae diocoesis, cui ordinaria nostra auctoritate de eisdem canonicatu et praebenda provisum fuerat, eorundem possessionum per ipsum Leonhardum non habita per certum ipsius procuratorem ad hoc ab eo specialiter constitutum et de cuius procurationis mandato nobis legitime extitit facta fides, eoque procuratorio nomine cessionem in manibus nostris sponte factas, et dicta ordinaria auctoritate nostra respective receptas et admissas extra Romanam curiam successive vacantibus, titulo eorundem canonicatus et praebendae eadem auctoritate nostra ordinaria per nos autem omnino suppresso et extincto, de simili praefatarum eiusdem ecclesiae decani et capituli collatorum praedictorum sic extinctorum canonicatus et praebendae consensu, praefato sic per nos erecto et instituto praedicatorum officio ante dicto perpetuo unimus, annectimus, incorporamus atque applicamus ita, quod liceat eidem praedicatori pro tempore existenti per se vel alium seu alios praedictorum sic extinctorum canonicatus et praebendae fructus, redditus et proventus cum omnibus suis emolumentis propria auctoritate recipere ac in suos usus et utilitatem convertere et perpetuo retinere cum suis licentia super hoc minime requisita. et ne in futurum a quoquam haesitari contingat, an per huiusmodi officii praedicatorum erectionem caeteris decem canonicatibus et praebendis per nobiles in ipsa ecclesia possidendis pro tempore praepudicium generetur, statuimus atque declaramus, quod de caetero in dicta ecclesia ad huiusmodi decem canonicatus et praebendas nobiles seu et de militari genere utroque parente procreati iuxta dictam primaevam ecclesiae erectionem, duntaxat ad reliquas vero canonicatum et praebendam unius solus in theologia seu altero iurium doctor aut licentiatus perpetuo recipiatur atque admitti debeat. similiter volumus atque ordinamus, quod presentatio personae idoneae ad dictum praedicatorum officium, ut praemittitur, qualificatae, quotiens ipsius pro tempore quovis modo etiam in quibusvis mensibus vacare contigerit, ad praefatos decanum et capitulum ecclesiae praedictae, institutio vero eiusdem ad nos ac pro tempore existentes episcopos Spirenses

perpetuo spectare deberet, quodque praedicator antedictus ad huiusmodi officium pro tempore assumendus seu instituendus ad nullos carentiae sive exspectantiae annos obligatus existat neque annum gratiae post obitum suum habeat nec ad aliquam dignitatem in ipsa ecclesia pro tempore vacantem eligibilis quomodolibet censeatur, sed tempore admissionis seu receptionis suae ad officium huiusmodi quivis praedicator quindecim florenos Rhenenses duntaxat statutorum loco solveret, ac alias iuramentum per admittendos dictae ecclesiae canonicos praestari solitum praestare teneatur. simili modo volumus et ordinando decernimus de consensu et assensu praefatorum decani et capituli, quod antedictus praedicator ad huiusmodi officium pro tempore assumptus alimentum prout alii canonici non tamen in dignitate constituti deferre ac praesentias chori sive quotidianas distributiones divinis in dicta ecclesia interessendo officii instar aliarum dictae ecclesiae personarum deservire possit et valeat, excepto dum studio ad praedicandum sequenti die vacare contingeret, eo tunc pro praesenti et divinis interesse deputetur ac si huiusmodi distributionum praesens deservisset ac divinis huiusmodi personaliter interfuisset. ad missas vero celebrandas in dicta ecclesia ac omnia et singula alia onera subeunda quemadmodum dictae ecclesiae canonici subire tenentur et astrictus esse debeat, nec non eundem praedicatorem sic admissum similiter stallum in choro et locum in capitulo, sicuti alii dictae ecclesiae canonici, assequi ac ad capitulum eiusdem ecclesiae ac omnes et singulos actus capitulares atque emolumenta capitularia instar aliorum dictae ecclesiae canonicorum capitularium omni contradictione cessante admittendum foret et admitti deberet, ita ut pro tempore existens praedicator pronior per hoc atque proclivior ad seminandum huiusmodi verbum dei reddatur. in quorum omnium et singulorum praemissorum fidem et testimonium praesentes nostras literas exinde fieri nostrisque sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. et nos decanus et capitulum praedictae collegiatae ecclesiae beatae Mariae virginis ac beatorum Petri et Pauli apostolorum opidi Bruchsal Spirensis dioecesis profitemur atque attestamur per praesentes omnia et singula praemissa de nostris expressis consensu voluntate pariter et assensu processisse ac per praefatum reverendissimum in Christo patrem et dominum, dominum Philippum episcopum Spirensis, dominum nostrum gratiosum, facta fuisse et esse, quae quidem sic facta ut praefertur acceptamus, ratificamus et approbamus. et propterea sigillum maius capituli nostri ad praefati domini nostri episcopi sigillum in testimonium praemissorum appendi fecimus. Datum et actum in castro nostro Udenheim in stuba solita habitationis nostrae sub anno a nativitate domini millesimo quingentesimo nono indictione duodecima, die vero veneris, tertia mensis Augusti, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Julii, divina providentia papae secundi, anno suo sexto, praesentibus ibidem discretis viris Petro Muntzer de Bruchsellia et Joanne Stauff de Wor-



matia nostrae Spirensis et Wormatiensis diocoesis clericis, testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

Die Dotation der neu errichteten Prädikatur war nicht gering. Ein Übelstand, unter welchem der Prädikator ebenso wie die Stiftsherren zu leiden hatte, war der anfängliche Mangel einer eigenen Wohnung. Um Abhilfe zu schaffen, inorporierte Bischof Georg, der erste Nachfolger Philipps, der Prädikatur eines der zehn Altarbenefizien der Stadtkirche, nämlich jenes der heiligen Dreifaltigkeit, mittelst folgender Urkunde vom 19. April 1514<sup>1</sup>:

Georgius Dei gratia electus et confirmatus Spirensis, Comes Palatinus Rheni et Bavariae dux ad perpetuam rei memoriam.

Circa profectum et statum ecclesiarum praesertim insignium collegiatarum salubriter dirigendum ex iniuncto nobis pastorali officio cura reddimus indefessa solliciti, ut animarum salus ac divinus cultus in eisdem non negligenter, sed necessariorum et utilium praesidio ministrorum gubernentur atque regnentur partes, nostras accuratius impendere satagimus, prout temporum et rerum qualitate et circumstantiis pensatis in domino conspicimus salubriter expedire. sane siquidem per nos accepto, quod fel. recor. Philippus episcopus Spirens. praedecessor noster in collegiata ecclesia B. M. V. ac beatorum Petri et Pauli apostolorum opidi Bruchsal nostrae dioec. pro illius decore et ut clerus et populus dicti opidi pabulo verbi Dei pasceretur bonisque moribus ac exemplis in exaltationem fidei catholicae inservetur, officium praedicatorum dicti verbi Dei in eadem ecclesia de consensu et assensu dilectorum nobis in Christo decani et capituli eiusdem ecclesiae ordinaria auctoritate exerit et instituerit, ita ut praedicator ibidem pro tempore ad ipsum officium assumendus in theologia seu utroque vel altero iurium doctor seu licentiatus esse et per se ipsum nisi infirmitate gravatus vel alia legitimo impedimento detentus foret inter alia singulis dominicis aliisque festivis et certis feriatis diebus in adventu et quadragesima iuxta consuetudinem ecclesiae nostrae Spirensis verbum Dei ad populum praedicare debeat. nec non titulum unius canonicatus vel unius praebendae tunc per resignationem in manibus ipsius praedecessoris nostri extra romanam curiam factam et ordinaria auctoritate admissam vacantes suppresserit et extinxerit, ac pro dote ipsius officii praedicatorum pro praedicti praedicatoris decentiori sustentatione omnes et singulos fructus, redditus et proventus dictoris sive suppressoris canonicatus et praebendae applicaverit simul et censum seu annuam pensionem quindecim floren. rhenen. dicto officio cum fructibus antedictis deputaverit, prout in literis desuper confectis et auctoritate apostolica confirmatis ac approbatis cum defectuum suppletionem plenius continetur. considerantes tamen dilecto nobis in Christo Wolfgango Fabri sacrae theologiae licentiatum moderno et pro tempore praedicatori inibi exi-

<sup>1</sup> Generallandesarchiv, Kopialbuch 753, fol. 31 ff.

stenti ad dictam praedicatorum admissio de congrua habitatione seu domo, in qua resideat, atque etiam alias dicto officio nondum plene provisum, prout qualitas ipsius officii exigit ac praedicatoris commoditas exoptulare videtur, cupientes igitur, ut modernus et pro tempore existens praedicator ac ad huiusmodi praedicatorum officium admissus decenter atque tranquille iuxta status sui exigentiam vivere et studio ac divinae lectioni verbum Dei praedicando insistere valeat, quandam perpetuam sine cura capellaniam ad altare B. M. V. situm in dicta collegiata ecclesia, quam dilectus nobis in Christo Henricus Ludder in dicta ecclesia perpetuus cappellanus obtinet et cuius collatio, praevisio, praesentatio seu quaevis alia dispositio, dum pro tempore vacat, de antiqua et approbata hactenus pacifice observata consuetudine ad nos et pro tempore existentem episcopum Spirensis pleno jure spectare dinoscitur, et quam capellaniam ad effectum infrascriptum praefatus Henricus per dilectum nobis in Christo Henricum Heckmann vicarium in ecclesia Spirensi procuratorem suum ad hoc ab eo specialiter constitutum, de cuius procuracionis mandato nobis legitima extitit facta fides, in manus nostras sponte et libere resignavit atque cessit coram notario et testibus infrascriptis, nosque resignationem seu cessionem antedictas ordinaria auctoritate recipientes et admittentes eandem capellaniam ut praemittitur vacantem, de dilectorum nobis in Christo decani et capituli ecclesiae nostrae Spirensis expresso consensu pariterque assensu, eiusdem capellaniae titulum perpetuo supprimendum et extinguendum duxerimus, prout suppressimus et extinguimus per praesentes nec non singulos ipsius capellaniae fructus, redditus et proventus ac domum seu habitationem ad ipsam sic suppressam et extinctam capellaniam pertinentes praefato officio praedicatorum perpetuo harum serie applicamus, adicimus et appropriamus, ita quod praefato Wolfgango moderno et pro tempore ad dictum officium admissio praedicatori liceat ex tunc per se vel per alium seu alios fructus, redditus vel proventus praedictae sic expressae et extinctae capellaniae colligere, percipere et levare ac in suos usus et utilitatem convertere domumque seu habitationem ad ipsam pertinentem intrare et perpetuo inhabitare cuiusvis licentia super hoc minime requisita, jure tamen archidiaconi, si quod habet, salvo. Insuper volumus atque ordinamus, quod modernus et pro tempore existens praedicator debeat et teneatur per se vel alium eiusdem sic expressae et extinctae capellaniae nomine ad altare praedictum singulis septimanis unam missam celebrare seu celebrari facere, ad reliqua vero onera, si quae forsitan sibi incumbentur ratione dictae capellaniae extinctae facienda, minime restrictus existet fundatione contraria quacunque non obstante. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praesentes literas exinde fieri et per notarium infrascriptum subscribi nostrique sigilli iussimus appensione communiri. et nos decanus et capitulum praefatae ecclesiae Spirensis profiteremur et attestamur omnia et singula praemissa de nostris consensu et voluntate per praefatum reverendissimum in Christo patrem et do-

minum Georgium electum et confirmatum Spirenses praedictum facta fuisse et esse, idcirco sigillum nostri capituli ad praefati domini electi sigillum in testimonium praemissorum appendi fecimus. Datum et actum in civitate nostra Spirensi in palatio nostro sub anno et nativitate Domini millesimo quingentesimo quarto decimo indictione secunda die vero decima nona mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia papae decimi anno primo, praesentibus ibidem venerabilibus et honorabilibus viris dominis Georgio de Schwalbach custode et canonico nostrae maioris ecclesiae, Jochgrun Hohä custode et canonico sancti Guidonis Spirensis ecclesiarum, et Joanne Murer secretariodnostro testibus ad praemissa vocatis specialiter atquo rogatis.

Et ego Conradus Syes de Heppenheim, clericus Mogunt. dioec. publicus sacra imperiali auctoritate notarius causarumque curiae episcopalis et officii vicariatus in spiritualibus Spirensis scribe juratus, quia dictae resignationi, cessionis, receptioni, admissioni, suppressioni, extinctioni, applicationi, ordinationi omnibusque aliis et singulis praemissis, dum sic, ut praemittitur, coram praefato R<sup>mo</sup> D<sup>no</sup> electo et confirmato ecclesiae Spirens. ac per eundem fierent et agerentur, unacum praenominatis testibus praesens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi. idcirco praesens publicum instrumentum manu alterius me interim aliis legitimis praepedito negotiis fideliter scriptum exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum Reverendissimi D<sup>ni</sup> electi etc. ac venerabilium dominorum capituli sigillorum appensionibus consignavi in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et requisitus.

## Eine Kundgebung des Kardinals Rohan während seines Aufenthaltes in Ettenheim.

Mitgeteilt von M. P. Kollofrath.

Kardinal Rohan hatte sich der Zivilverfassung des Klerus nicht unterworfen; die Folge davon war, daß er seiner Güter — und deren waren es nicht wenige, schätzt man doch sein Einkommen auf mehr denn eine Million Livres<sup>1</sup> — für verlustig erklärt wurde. Es blieben ihm also nur noch seine rechtsrheinischen Besitzungen, die Oberämter Oberkirch und Ettenheim. In letztere Stadt war er denn auch am 12. Dezember 1790 übergesiedelt. Aber diese Be-

<sup>1</sup> Das Bistum Straßburg trug allein 400 000 Livres; außerdem besaß jeder französische Kardinal wenigstens zwei Abteien. Vgl. A. Mazas, Gesch. der Franz. Revolution I, 103.

sitzungen des Kardinals waren bei den im Jahre 1791 gepflogenen Unterhandlungen von dem Chevalier de Ternant den deutschen Fürsten als Tauschobjekte für deren linksrheinische Besitzungen angeboten worden<sup>1</sup>. Da richtete Rohan folgendes Schreiben an den Kaiser und die deutschen Fürsten:

### Manifest

des Herrn Kardinals von Rohan, Fürst-Bischofes von Straßburg, Landgrafen im Elsaß, und Reichsständes an Seine Kaiserl. Majestät und alle deutsche Fürsten, Seine Hohe Mitstände.

Privat Nachrichten, sogar öffentliche Zeitungen kündigen an, daß die französische National-Versammlung gesinnet sey, denjenigen Reichs-Fürsten, welche im Elsaß begütert sind, die Besitzungen und Zuständigkeiten des Hochstifts Straßburg, welche auf dem rechten Rhein-Ufer im Reiche gelegen sind, als Schadloshaltung des Verlusts, den sie in jener Provinz erleiden sollen, oder zu erleiden bedrohet sind, zu überlassen.

Der bloße Gedanke eines solchen Vorhabens verträgt sich mit den ersten Grundsätzen des Völker-Rechts und der allgemeinen Willigkeit so wenig, daß man Mühe hat, zu begreifen, wie er habe entstehen können. Jedoch da durch das ganze Gebiet der Moral sowohl, als der Staats-Kunde nicht leicht ein Gegenstand zu finden ist, den man nicht seit nun bald zwey Jahren zu entstellen, oder gar unzustößen sucht: so ist man auch allerdings von jenen Staats-Giferern, die außerordentlichsten und seltsamsten Unternehmungen zu erwarten berechtigt, und folglich ihren Wirkungen vorzubeugen genöthiget. Der Herr Cardinal von Rohan, Fürst-Bischof von Straßburg, hält sich demnach verpflichtet von einer so unerhörten Anmaßung, wie auch von allen vorherigen Schritten und Maßregeln, welche dazu leiteten, Sr. Kaiserl. Majestät und dem gesammten Reiche Nachricht zu geben, und seinen festen Entschluß öffentlich bekannt zu machen, daß er alle nur ersinnliche, und in seiner Gewalt stehende Mittel anwenden werde, einen Plan zu vereiteln, dem man, wenn er je in Vollziehung gebracht werden sollte, keinen andern Namen, als den der gewaltätigsten und willkürlichsten Anmaßung geben könnte.

1. Die Nationalversammlung von Frankreich ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß das Elsaß in seinem gesammten Umfange dem Könige mit voller ungetheilter Landes-Hoheit zugehöre: woraus sie den Schluß gezogen, daß diese Provinz das Schicksal des Königreichs mit den übrigen Provinzen in gleichem Maße theilen müsse.

2. Hat sie die Gerechtfame derjenigen Fürsten und Stände des Reichs, welche im Elsaß begütert sind, bloß als Eigenthums-Rechte angesehen, und dem zufolge, als sie alle diese Zuständigkeiten und Vorrechte zu tilgen beschloß, zu deren Ersatz Schadloshaltungen angeboten.

3. Hat endlich die National-Versammlung noch zwischen den Gerechtfamen derjenigen Fürsten und Stände des Reichs, die in dem Innern der

<sup>1</sup> Vergl. „Schauinsland“ 1903, S. 25.

Provinz Elsaß, so wie der Fürst-Bischof von Straßburg, und der unmittelbare Reichs-Adel ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, und zwischen jenen, welche außer dem Bezirk des Elsaßes im Reiche wohnen, einen Unterschied gemacht. In Kraft dieses angeblichen Unterschieds urtheilte sie, daß erstere keine Schadloshaltung ansprechen können, und zählte sie zu der Klasse jener Staats-Opfer, deren Eigentum auf so mannigfaltige Art und unter so vielerley Gestalten angegriffen; über deren Daseyn sogar das Tilgungs-Urtheil gesprochen wurde.

Diese drey handgreifliche Irrtümer, welche den ächten Grundsätzen des deutschen Staats-Rechts sowohl, als dem Reichskundigen Besitz-Stand stracks zuwiderlaufen, haben die National-Versammlung nothwendig in einen unabsehbaren Labyrinth von Verfügungen versetzt, die man nicht nur im Elsaß unmöglich annehmen kann, sondern die auch den gänzlichen Umsturz der deutschen Staats-Verfassung befördern, und früh oder spät diese unglückliche Provinz, ja noch mehrere andre allen Grundlein der Monarchie aussetzen würden, wenn das deutsche Reich sich jene Verfügungen gefallen ließe.

Der Fürst-Bischof von Straßburg, den die Friedens-Schlüsse, welche die Natur und Gränzen dieser Abhängigkeit auf das genaueste bestimmen, namentlich mitbegreifen, hat dem ersten jener Irrtümer in verschiedenen Denk-Schriften, die er zu Begründung seiner Gerechtfame in das Publikum ausgeben ließ, den unumstößlichen Grundsatz entgegengesetzt, daß Frankreich niemals eine volle und ungetheilte Landes-Hoheit über Elsaß erhalten habe, noch habe ausüben können.

Hierinn ist Er der Erklärung des Kurfürstlichen Kollegiums zuvorgekommen, welches ausdrücklich sagt: daß sich in dem Territorial- und geographischen Umfange dieser Landschaften mehrere beträchtliche Zugehörden und ergänzende Theile des Reichs befinden, welche nie auf eine gültige und gesetzmäßige Art an Frankreich abgetreten worden seyen.

Mit gleicher Bündigkeit haben seine Eminenz, Herr Kurfürst von Mainz, den nämlichen Grundsatz im verfloßenen December angewendet, als Sie der Elsaßischen Geistlichkeit schrieben: Daß die Reichs-Verfassung in den Landen des Bistums Straßburg nicht einmal eine fremde Souveränität anerkenne: als welche Lande wirklich vom Reiche weder je getrennet wurden, noch durch besondere Verträge der Bischöfe gesetzmäßig getrennet werden konnten.

Se. Kaiserl. Majestät haben sich nicht nur durch den 10ten Artikel der letzten Wahl-Kapitulation zu den nämlichen Grundsätzen bekannt, sondern auch mehrere Briefe, welche Dieselbe auf Ansuchen und Einlagen der Reichs-Stände zu Regensburg aus Reichs-Pflichten an den König von Frankreich geschrieben haben, zeugen von gleicher Gesinnung.

Als Fürst und ergänzender Theil des Reichs konnte und sollte sich demnach der Fürst-Bischof von Straßburg der ersten dieser Unternehmungen nachdrücklich widersetzen; dieß that Er sowohl in seinen eigenen, als auch in jenen Denkchriften, worinn zugleich mit Ihm das Dom-Kapitel seiner Kirche, der Adel, und die Geistlichkeit der Provinz dem König und der

National-Versammlung die Beweisgründe einer so ausgezeichneten Unabhängigkeit in das deutlichste Licht setzten.

Der zweyte Irrthum der National-Versammlung besteht darin, daß dieselbe die Besitzungen der Reichs-Fürsten im Elsaß nur als bürgerliches Eigenthum betrachtet, welche willkürliche Veräußerungen zulassen, und die der Staat sogar entweder gegen baare Bezahlung oder gegen Vertauschung mit andern Grundstücken an sich ziehen kann.

Es ist desto auffallender, daß die sogenannten Stell-Vertreter der Französischen Nation auf diesem falschen Grundsatz so steif beharren, da doch die Fürsten sammt und sonders, als sie der König in den Monaten Augst und September 1789 einlud, ihre Urkunden und die Gegenstände ihrer Rechts-Berufungen vorzulegen, diesen Grundsatz und dieses Fundament-Gesetz der deutschen Staats-Verfassung unumstößlich erwiesen, und gezeigt haben: daß Gerechtfame und Besitzungen dieser Art nicht bloßes Privat-Eigenthum seyen, sondern auf öffentliche Staats-Urkunden sich gründen, welche die Landes-Hoheit mit einschließen, unmittelbar aus der Quelle der Reichs-Souverainität fließen, und an derselben Natur Theil nehmen.

Der Fürst-Bischof von Straßburg hat sich auf die nämlichen Staats-Gesetze berufen, weil die Gerechtfame seiner Besitzungen auf den nämlichen Grund-Pfeilern der deutschen Verfassung ruhen.

Ein dritter eben so handgreiflicher, in seinen Folgen aber unendlich weit ungerechterer Irrthum ist dieser: daß die National-Versammlung zwischen den Besitzungen der Reichs-Stände, die inn- oder außer dem Elsaß wohnen, einen Unterschied findet; und nur den letztern Entschädigungs-Rechte anerkennen, den erstern hingegen durch einen wahren Leoninischen Vertrag, dessen Wirklichkeit bey der Nachwelt schwerlich Glauben finden wird, ihr Eigenthum entziehen, und sich zueignen will.

Um eine so offenbare Verletzung der heiligsten Grundsätze in ihrer völligen Blöße und Häßlichkeit darzustellen, braucht der Fürst-Bischof von Straßburg nur die ausdrückliche und feyerliche Gemeinschaft seiner Rechts-Befugnisse mit den andern Reichs-Ständen, so wie sie durch den 87sten § des Münsterischen, und die folgenden Friedens-Schlüsse bestimmt worden, aufzufordern. Man darf diese Stellen nur lesen, um von der vollkommenen Gleichheit der Fürsten, die sowohl inn- als außer dem Elsaß wohnen, und mithin auch von der unumgänglichen Nothwendigkeit sich zu überzeugen; daß in dem Falle, wo man zwischen Besitzern eben der nämlichen Gerechtfame einen Unterschied einzuführen, die heiligen Bande der deutschen Reichs-Verbrüderung zu zerreißen, und die Zusammenfügung, auf deren Feste und Dauer allein die ganze Reichs-Verfassung ruhet, zu trennen trachtete, die sämtlichen Besitzer solcher Gerechtfame auch gemeine Sache machen müßten.

Auf diese Staats-Urkunden, und auf die unwiderleglichen Wahrheiten, die daraus fließen, stützte sich der Fürst-Bischof von Straßburg, als Er die Verbindlichkeiten und Besitzungen seines Hochstifts im Elsaß nach seinem besten Vermögen behauptete. Er hat seine Rechte, so wie die übrigen beeinträchtigten Fürsten, mit einem Schilde bedeckt, worunter Er sie vor

allen den National-Schlüssen, denen nun so laut und so allgemein widersprochen wird, hinlänglich geschützt glaubte.

Über alle diese Beeinträchtigungen übertrifft das an Wichtigkeit, was sich nun erst noch, wie man sagt, die National-Versammlung in allem Ernst einfallen läßt. Sollte sie wirklich auf die dieseitigen Besitzungen des Hochstifts Straßburg, welche unter der unbezweifelten Bothmäßigkeit des deutschen Reiches liegen, einen verwegenen Eingriff thun wollen; so wäre es nicht bloß der Fürst-Bischof oder sein Hochstift, welches feindlich angegriffen würde, sondern das ganze deutsche Reich und seine Grundfesten wären es, an welche die National-Versammlung ihre zerstörende Hand legte, und die gelungene Verwegenheit dieses Eingriffes würde sie dann zu immer weiteren Ausdehnungen ihrer grundlosen Anmassungen kühner und beherzter machen. In der That, wer wollte in diesem Falle noch zweifeln, daß nicht Frankreich die Absicht hege, sich übereinst noch eines im deutschen Reiche gelegenen unbestrittenen Reichs-Lehens zu bemächtigern? Was könnte wohl Frankreich damit bezwecken, da es auf diese Weise mit Ländern schalten und walten wollte, die seinen Besitzungen so fremd sind? nichts anderes: als um dadurch die Zernichtung anderer Reichs-Lehen zu bewirken, die von gleicher Eigenschaft und eben so wenig veräußerlich, als die sind, welche man damit zu ersetzen sich schmeichelt. Reichs-Lande, von der ganzen Welt, als Theile des deutschen Reiches anerkannt, wären also der Preis und gleichsam die Belohnung des Bruches feyerlicher Verträge, der Auflösung aller Verbindlichkeiten Frankreichs gegen das Reich? Wie! Domänen, Hoheits-Rechte, Land und Leute, die vom Reich allein zu Lehen rühren, sollen gleich einer Schuld Rechte tilgen, die obgleich im Elsaß gelegen, jedoch vom Reiche zu Lehen getragen werden, und von jenen der Natur und Einheit des Lehens gemäß unzertrennlich sind; Lehen, die man der Heiligkeit der Verträge, der Unverbrüchlichkeit des Ehrenworts zu Troy aufgehoben, und die nun jenen Friedens-Schlüssen zufolge das Reich zurückfordert.

Ist es möglich auf eine augenscheinlichere und verwegenere Art sich über zweiseitige öffentliche Übereinkünfte, über Völker-Recht, über Wahl-Kapitulation hinauszusetzen, und nur Spiel und Spott damit zu treiben?

Wollte man vielleicht zu Bemäntelung dieser Verabingung anführen, daß diese Besitzungen ein Anhang, oder gar ein ergänzender Theil des Hochstifts Straßburg seyen, welches man bisher so fälschlich für ein unter völliger Französischer Bothmäßigkeit stehendes Bisthum gehalten hat; und daß folglich diese Besitzungen dem allgemeinen Gesetz und Schicksale desjenigen Staats-Körpers, dem sie unterworfen seyen, nicht entzogen werden können? Wirklich hat man auch diesen Irrthum in einen National-Schluß verwandelt, und für alle Besitzungen der französischen Geistlichkeit, die in fremden Landen liegen, zur Nichtschnur angenommen.

Ist aber wohl in ganz Europa eine Macht, welche eine so auffallende Verletzung des Völker-Rechts zu berechtigen, oder zu begünstigen gedächte? Wo ist der Staat, der die Geduld soweit triebe, daß er die Vollziehung fremder Gesetze sich bis in sein Innerstes erstrecken, und den schalen

Vorwand sich gefallen ließe, daß einzelne jenen Gesetzen unterworfenen Personen in demselben begütert sind? Wo ist irgend ein Gesetz, dessen Wirkung sich über die Grenzen des Gebietes der Gesetzgebung sich erstreckt? dies könnte nicht anders, als entweder durch Gewalt, oder durch Einwilligung aller, die dadurch benachtheiligt würden, geschehen; und diese allein könnten dann jene Ausnahme rechtfertigen.

Wie stünde es sonst um den Rechts- und Besitz-Stand, worauf sich die Absonderungen der Völkerschaften gründen? Alle Gränz-Scheidungen zwischen Volk und Volk würden zerstört, und nichts mehr wäre im Stand, der Vermengung und Verwirrung der Staaten, zu steuern, keine Nation könnte mehr von Rechtswegen hoffen, daß der friedliche und ungestörte Besitz ihres Eigenthums, das sie doch gegen feindliche Angriffe zu schützen, Pflicht, Recht und Interesse hat, von langer Dauer seyn werde.

Wenn man diesernach selbst auch annähme, daß die Besitzungen des Hochstifts Straßburg im Elsaß unter die völlige Notmäßigkeit der Französischen Nation gehören; so würde doch daraus noch nicht folgen, daß diejenigen Theile desselben, welche im Reich diesseits des Rheines liegen, in zeitlichen, sowohl als geistlichen Sachen den Gesetzen Frankreichs unterworfen seyen. Aber diese Annahme hat bekanntlich das Reich in Gemäßheit der abgeschlossenen Verträge und seiner Staats-Verfassung feyerlich verworfen. Die anmaßlichen National-Schlüsse können also ebenso wenig die Besitzungen des Hochstifts Straßburg im Elsaß selbst, als jene anderer Fürsten und Reichsstände betreffen; folglich können sie sich noch weniger auf deutsche Besitzungen erstrecken. Erwähntes Beginnen muß demnach ebenso unmöglich in seiner Ausführung seyn, als dessen bloßer Gedanke empörend ist.

Doch, vielleicht will man sich jene Besitzungen und Reichs-Domänen aus dem Gesichtspunkte zueignen, daß sie zu der Klasse geistlicher Güter gehören, welche alle auf eine der Gerechtigkeit sowohl, als der Staats-Klugheit zuwiderlaufende Art als Eigenthum der Nation erklärt worden. Aber wissen dann diejenigen, die sich etwa auf solche Beweggründe stützen, nicht, daß die Reichs-Lande geistlicher Fürsten Deutschlands ebensowohl, wie die weltlichen Fürstenthümer Reichs-Lehen sind? daß sie durch die Reichs-Gesetze, welche sich auf die Concordaten mit dem Römischen Stuhle gründen, die Natur weltlicher Besitzungen erhalten haben? daß sie ein ergänzender Theil des deutschen Staats-Körpers geworden, folglich nicht einmal die Eigenschaft und Kennzeichen jener Güter haben, welche die räuberischen Dekrete nun der Kirche abgestohlen und gewaltsam entriffen haben. Gesezt aber auch, sie hätten noch ihre erste Natur, so hat doch das Reich feyerlich erklärt, auch haben die Verträge, durch welche Elsaß mit der Krone Frankreichs vereinigt worden, unwiderusslich bekräftigt, daß die Elsaßischen Kirchen-Güter, und also noch vielmehr die, welche auf dem rechten Rhein-Ufer liegen, der freyen Verfügung der Französischen Nation nie überlassen werden konnten. Das berührte Beginnen, von dieser Seite betrachtet, ist demnach ebenso ungereimt als ungerecht und unausführlich.

Aber vielleicht möchte man den Erfolg desselben von Sr. Kaiserl. Majestät und des Reiches Einwilligung erwarten wollen? hat dieses



Zutrauen je in dem Sinne jener Freybeuter Wirklichkeit; so kann der Fürst-Bischof von Straßburg sich nicht enthalten, dieses Zutrauen als eine schwere Beleidigung der Ehre des deutschen Reichs, und seines erlauchtesten Oberhauptes ansehen. Sie hat ihres gleichen nicht: es sey dann, daß ihr jene ebenso verwegene Aeußerung des Herrn von Montmorin Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich gleich käme, welcher als er der National-Versammlung den Brief und die Kraftvollen Ausdrücke des Kaisers an den König in Frankreich überreicht, worinn Höchstberfelbe seinen gerechten Entschluß ausdrückte, dem Eid der Kapitulation pünktliche Folge zu leisten, und die Rechte des Reichs, die in der Person der hohen Stände desselben so heftig angegriffen und beeinträchtigt worden, mit aller Macht zu handhaben, der feyerlichsten und unmißdeutbarsten Erklärung Sr. Kaiserl. Majestät einen verhassten Anstrich zu geben, und diesem Haupt so vieler Souverainen Fürsten eine Doppelsinnigkeiten anzudichten wagte, die man sich ungestraft, selbst gegen einen gemeinen Bürger, nicht erlauben dürfte.

Auch hat des weisen Leopolds nachheriges Betragen, und die Standhaftigkeit seiner Gesinnung, wovon ein wiederholter Schritt in der nämlichen Angelegenheit zeuget, seine hidere Denckungsart, sowie die Bestimmtheit seiner Grundsätze zur Genüge geoffenbaret, und den unrichtigen Ausleger seiner edlen Absichten zur Reu und Scham genöthigt. In der That mit welcher Wahrscheinlichkeit ließe sich vermuthen, daß das Reich und dessen Bestandtheile in den Umsturz der Grundsätze und die Zerstörung der Festen, worauf seine Wohlfahrt ruhet, je einwilligen könnten? Wie mag man sich nur vorstellen, daß das höchste Reichs-Oberhaupt und alle Mitstände die Zertrümmerung der Reichs-Souverainität mit kaltem Blut befördern, und die Grube, worin man sie so sicher zu stürzen sucht, mit eigenen Händen graben würden. Die gefährlichen, unerseßlichen, und doch unmittelbaren Folgen einer falschen Staats-Klugheit, einer so äußerst unsittlichen Handlung sind für jeden unbefangenen, der sich die Mühe geben will, sie auch nur obenhin zu erwegen, handgreiflich und schrecklich.

Aber noch mehr; wo ist der Fürst, wo ist das Reichs-Mitglied, dem man ein gestohlnes Gut, ein Gut für welches er dem, dem es entfremdet worden, sogar Gewährleistung schuldig ist, anzubieten sich erfrecken könnte? mit welcher Stirne könnte man ihm wohl die Beute eines unterdrückten Mitstandes anbieten, der indeß, die Friedens-Schlüsse und Reichs-Gesetze in der Hand, zur vertragsmäßigen Hilfe eben sie aufruft, die jener Schutzwehr allein ihr politisches Daseyn zu verdanken haben, nur durch sie besitzen, nur durch sie regieren.

Mit einem Wort, wäre nicht dieses unüberlegte Anerbieten, ein äußerst empfindlicher Schimpf, weil man demjenigen, dem es gemacht würde, alle Erfurcht für Gesetze, alle Treue gegen den gesellschaftlichen Verband, alles Gefühl von Gerechtigkeit gegen Mitstände, alle Sorgfalt für eigene Vortheile, Ehre und Ruhm absprechen müßte? Wie beleidigend, wie ungeremt in jeder Rücksicht ist also diese Annahme!

Der Fürst-Bischof von Straßburg würde fürchten, gleicher Beleidigung schuldig zu werden, wenn er eine geneigte Aufnahme solcher räube-

rischen Vorschläge auch nur einen Augenblick für möglich hielte: und wenn er die Vermuthung einer solchen Aufnahme an sich merken ließe; so würde er dadurch glauben, die reine und feyerliche Verehrung zu schwächen, womit Er der Gerechtigkeits-Liebe des höchsten Reichs-Oberhaupt's, der edlen Großmuth seiner Mitstände, und der tiefgefühlten Würde des deutschen Reiches überhaupt im Innersten seines Herzens huldigt.

Es ist also bloß Liebe zu seinen heiligsten Pflichten, welche den Fürst-Bischof von Straßburg antreibt, dem gesammten heiligen Römischen Reich und dessen Erlauchtesten Oberhaupte von dem gewalthätigen Vorhaben Nachricht zu geben, womit man die Landes-Hoheit und Reichs-Lehen seines Hochstifts auf dem rechten Rheinufer bedrohet. Die nämliche Obiegenheit dringt Ihn an, gegen alle Maßregeln und Verhandlungen, welche jene Verabung bezielen könnten, feyerlich, förmlich und rechtskräftig sich zu widersehen.

Voll Zuversicht auf seine gerechte Sache, auf die mächtige Unterstützung Sr. Kais. Majestät, und des gesammten Reiches, ruft Er Derselben ernste Theilnehmung und wirkfame Beyhilfe an, und zwar nicht nur wider diesen unmittelbaren Ausfall auf die Landes-Hoheit und das allgemein anerkannte Territorium des deutschen Reiches; sondern auch wider die gewaltsame Vollziehung aller und jeder Schlüsse der National-Verammlung, sowohl in geistlichen als weltlichen Angelegenheiten, welche man wirklich im Elsaß den nachdrücklichen kaiserl. Forderungen und Vorstellungen zu Trotz, gegen Treu und Glauben, gegen klaren Sinn und Worte der Friedens-Schlüsse, die den Religions-Zustand, und öffentlichen Gottesdienst im Elsaß so genau bestimmt haben, selbst gegen den deutlich ausgedruckten Wunsch der Mehrheit aller Stände, die besonders in der bischöflichen Haupt- und Residenz-Stadt allen Greueln willkürlicher Macht und unerträglicher Herrschgierde ausgesetzt sind, eifrigst betreibt.

Ettenheim den 6ten März 1791.

Kardinal Prinz von Rohan.

Anm. Die rechtsrheinischen Besitzungen Rohans fielen bekanntlich 1802 an Baden; der Kardinal aber starb am 17. Februar 1803 in Folge einer Lungenentzündung und ist in der Pfarrkirche zu Ettenheim beigesetzt.

Das Manifest<sup>1</sup> in Quartformat gedruckt umfaßt 16 Seiten, zuerst französischen, dann deutschen Text. Die erste Seite trägt in großen Buchstaben die Aufschrift: Manifeste de M. le Cardinal de Rohan, Prince-Evêque de Strasbourg.

<sup>1</sup> Im Besitz des Verfassers.

## Beiträge zum religiösen Leben aus dem 18. Jahrhundert.

Von Hermann Spreter.

Ein reiches, echt katholisches, religiöses Leben und Streben ging der sogenannten kirchlichen Aufklärungsperiode voraus. Nur so erklärt es sich, daß die Aufklärung zwar unberechenbaren Schaden anrichten, aber das katholische Leben nicht niederwerfen konnte. Der Sturm traf keinen morschen Baum, die unermüdliche, echt kirchliche Pastoration hatte unverwundliche Lebenskraft erhalten und befestigt. Die Kirche war so gerüstet wider Aufklärung und Säkularisation. Ein Beispiel solcher pflichtgetreuen Pastoration auch in einem weltentlegenen, kleinen Dörfchen von rund 600 Seelen bieten die zwei hier folgenden Beschreibungen einer Mission für die Pfarrgemeinde Munzingen und von Exerzitien für einen Teil der Seelsorger des Landkapitels Breisach.

Mission und Exerzitien wurden veranlaßt von Joseph Romant Barth, einem Bürgersohne aus dem nahen Freiburg, der von 1742 bis 1770 Pfarrer in Munzingen war. Die Mission wurde abgehalten vom 31. März bis 7. April 1759. Barth hat auch den Bericht hierüber für das Pfarrarchiv verfaßt, schreibt irrthümlicherweise aber 1. bis 5. März statt April. — Im Juli 1759 wird er durch das Vertrauen seiner Mitbrüder Dekan des Kapitels Breisach, und in dieser Eigenschaft läßt er für seine Kapitularen in Munzingen Exerzitien halten vom 4. bis 6. Februar 1760. Das Weitere ergibt sich aus dem Berichte selbst. Beide Berichte sind in lateinischer Sprache von Barth selbst verfaßt.

Die beiden religiösen Übungen wurden von Jesuitenpatres aus Freiburg i. B. abgehalten, so daß die Berichte zugleich auch einen Beitrag zur Geschichte der Tätigkeit des Jesuitenordens im 18. Jahrhundert darstellen. Dieser geschichtliche Beitrag ist um so wertvoller, als bei seiner Abfassung jegliche Absicht fernlag: es ist ein objektives, unbefangenes Zeugnis für die segensvolle Arbeit der Jesuiten, welche die gleiche Arbeit war in Städten vor Menschen aus den verschiedensten Ständen, wie auch in weltfremden Dörfern vor Bauern, vor denen man sich hätte, wenig bemerkt, gehen lassen dürfen.

### Diarium

#### s. *Missionis institutae in parochia Munzingen 1759.*

Postquam a biennio ex singulari favore abs P. P. R. R. P. P. Missionariis offerebantur s. Missionis functiones se ad beneplacitum meum institutos, hanc autem gratiam ex variis rationibus tunc acceptare nequibam, praesertim ob defectum confessionalium et sacristiae etc.,

inde ut in parochia elapsa Nativitatis D.N. festivitate triduanam peragerent recollectionem. demisse expetebam. At hanc minime profuturam mihi fuit repositum, nisi completa s. Missio praecederet, priores ergo causas minime obfuturas agnoscens pro hac humillime instabam assensumque obtinui. Id perillustri D. patrono quantocius indicabam, quod eidem placere intellexi.

Necdum determinato tempore, quo sacris actionibus initium daretur, hoc ipsum P. R. P. Sulpitius Gau S.J. et s. Missionis Superior 21<sup>ma</sup> Februarii denuntiare hic dignatus est comite P. R. P. Carolo Lachenmayr S. J. theologiae moralis in Universitate Friburgens. professore et in basilica ibidem concionatore ordinario. In 1<sup>ma</sup> nempe aprilis seu Dominica Passionis inchoaturum.

Abs Eminent<sup>mo</sup> Ordinario interim Universale Jubilaeum, abs neolecto Summo Pontifice Clemente XIII indultum a 18<sup>ma</sup> Martii usque ad 1<sup>am</sup> aprilis per 15 nempe dies celebrandum iniungebatur (videatur desuper bulla eiusque altefati Eminent<sup>mi</sup> declaratio), quo hanc intentionem differendam suspicabar. Hoc tamen non attento prout conclusum incipere volebam. Praevie ergo erecto abs communitate theatro et ex speciali fervore abs perhonesto Mathia Schweizer praetore eiusque familia cruce lapidea in coemeterio pro s. Missionis indulgentiis lucrandis instauratisque aliquibus confessionalibus sequenti modo successit s. Missio. 31<sup>ma</sup> martii ad vesperam circa 4<sup>ta</sup> R. R. P. P. missionarii, nempe Sulpitius Gau superior, Gregorius Nidermayr et Henricus Beutter Friburgo advenere, quibus cum cruce usque ad crucem versus Diengam vulgo Wegschayde obviam itum, redeundo usque ad ecclesiam rosarium recitatum, dataque benedictione cum s. ciborio domum parochialem inhabitare coeperunt ac illa vice cum familia collationem sumpserunt.

1<sup>ma</sup> martii [aprilis!] media 8<sup>va</sup> compulsabatur ac praesenti populo brevis parochi ad P. P. missionarios fiebat allocutio iisdem tradendo crucem Missionis: inde Venerabile cum processione et cantu: Pange lingua ad theatrum deportabatur, dataque benedictione R. P. Superior prinam ad populum habuit cohortationem de utilitate et necessitate s. Missionis. Huic subsequebatur missa, qua finita R. P. Nidermayr gravitatem peccati ostendebat ex poenis angelorum, protoparentum et filii Dei: inde Venerabile ad ecclesiam deferebatur ac R. D. parochus in Lehen Sacrum dicebat.

Hoc die cum processione advenerunt e vicinio R. R. D. D. parochi ex Ginglingen cum loco filiali in Oberrimbsingen, Niderrimbsingen, Feldkirch cum duplici filiali Hausen et Hartheim, Biengen, qui in domo parochiali prandebant.

Ab hoc die R. R. P. P. Missionarii separatim comedebant, ad quorum servitium D. Joannem Schwarz minoristam constituebam.

A prandio tertio quadrante ad 1<sup>am</sup> R. P. Beutter cathechizabatur de superstitionibus, successit instructio moralis de? quam clausit examen conscientiae praecipue de punctis scandali. Hoc ferme ab-

soluto Venerabile adferebatur moxque intonando hymnum Ambrosianum pro clausula Jubilaei et data benedictione cum extraneis devotio est absoluta, quorum magna copia aderat. — Circa mediam 6<sup>am</sup> processio instituta ad sacellum s. Erentrudis, sub qua psalterium recitatum et litaniae Lauretanae suavissime decantatae.

2<sup>da</sup> martii. Hora 8<sup>va</sup> abs R. P. Nidermayr praevia exhortatio instituta de bona et necessaria intentione; missam legit in theatro R. D. P. Carolus Harsch. parochus in Biengen et capitularis ad s. Trudpertum, concionem habuit R. P. Superior de morte. — Hodie solum praeter dictum D. parochum ex Biengen R. R. D. D. P. Anselmus et sacellanus ex Feldkirch aderant. — A prandio hora 1<sup>ma</sup> P. Beutter catechesin habuit de blasphemia, juramentis, imprecationibus et votis. Hanc excepit instructio moralis P. Nidermayr de contritione et proposito, examen fiebat super abusum Dei gratiarum. Juniores inde a 12 usque ad 16 annum in ecclesia R. P. Superior pro confessione instruxit easque cum sociis excepit ab illis, qui jam ad percipiendam s. synaxim accesserunt.

3<sup>tia</sup> martii hora 8<sup>va</sup> R. P. Superior dissertationem matutinam in ecclesia habuit de necessaria praeparatione ad s. communionem, quam actu cum parvulis instituit. Hac finita in theatro missa dicebatur, exposit R. P. Beutter perorabat de extremo judicio. — Parochia Wipbertskirch seu communitas Waltershofen cum processione advenerunt, finita autem concione discesserunt; praesentes aderant R. R. D. D. parochi ex Biengen, P. Anselmus et sacellanus ex Feldkirch (qui continuo in confessionali succurrebat), a prandio accessit R. D. parochus ex Niederrimbsingen. Post prandium R. P. Superior particularem instructionem dedit virginibus a 15. anno in ecclesia, universalem autem de observatione festarum in theatro R. P. Beutter. concionem moralem de obligatione filiorum erga parentes R. P. Nidermayr.

4<sup>ta</sup> martii. Consueto tempore initium fecit R. P. Beutter exhortatione de verbo Dei, de illius praestantia et necessitate. Dicta missa in theatro abs R. D. parochi ex Biengen sermonem habuit R. P. Superior de non differenda poenitentia. Sub hoc advenit perillustris ac gratiosa Domina cum Domicella Sophia et tribus filiis. Ex sacerdotibus aderant R. R. D. D. parochi ex Niederrimbsingen, Biengen, Lehen et sacellanus ex Feldkirch.

Pomeridiana exercitia incipiebant particulari instructione feminarum uxorarum et viduarum, et universali in theatro. Inde Venerabile illinc comitabantur ac sub concione morali de obligatione superiorum, parentum et patrum familiarum erga subditos obvelatum in examine adorabatur modusque hanc deinceps exercendi dabatur cum insinuatione, qui defectus inde contingant.

5<sup>ta</sup> aprilis inchoabatur P. Superior disserere de summa necessitate vitandi occasionem. R. P. Carolus Harsch missam legebat in theatro, inde horrificam concionem habuit P. Nidermayr de inferno eiusque aeternitate. — Comparuit tit. D. Gleichauf, consiliarius auli-

cus et archipraefectus in Staufen cum sua conjuge, R. P. Benedictus Bayr ord. s. Benedicti de Monasterio s. Petri, parochus in Bollschweil, D. parochus ex Feldkirch cum processione, D. D. parochi ex Niderlimbsingen, Biengen, Lehen, Bremgarten et sacellanus in Feldkirch. Hora 1<sup>ma</sup> particularis instructio juvenum a P. Nidermayr pro juvenibus, universalis a P. Beutter de operibus bonis, oratione, jejunio et eleemosyna fiebat, cui succedebat dissertatio moralis P. Superioris de vitio luxuriae, quod Deus, diabolus et homo detestaretur. Hanc clausit examen super idem vitium a P. Beutter propositum.

6<sup>ta</sup> aprilis instructionem proposuit de sacrificio missae R. P. Nidermayr et sub ipso Sacro abs R. D. Ignatio Xaverio Meyer parochi in Lehen in theatro dicto singulae caeremoniae explicabantur. Concio poenitentialis a R. P. Superiore proposita de misericordia Dei. — Aderant P. R. P. Hieronymus Braendle, capitularis ad s. Blasium et administrator Kirchhofii, tit. D. D. parochi Fran. Ignatius Knecht in Staufen, Biengen, Lehen, sacellanus in Feldkirch.

Post meridiem particularis instructio pro viris conjugatis et viduis P. Superior; P. Beutter: universalis instructio de praeparatione ad confessionem. Moralisis instructio a P. Nidermayr proposita de restitutione ablatorum ad salutem summe necessaria. — Hac finita crucis s. Missionis benedictio, ubi exhortabatur R. P. Superior, et prima vice preces pro lucrands indulgentiis cum populo recitatae.

7<sup>ma</sup> aprilis incoepit exhortari P. Beutter de ira et opposita virtute nempe mansuetudine; concio poenitentialis a P. Nidermayr de venia inimicis danda: Ego autem dico: diligite inimicos vestros: diligentes inimicus 1. propter seipsum 2. propter teipsum 3. propter Deum; erat publica deprecatio.

A prandio catechesis universalis a P. Superiore de zelo animarum omnibus observando, a P. Beutter instructio moralis de vitiis linguae, praesertim detractionis, inde processio instituta ad arcis ambitum, ibique sermo habitus de s. Francisco Xaverio, praesertim de beneficiis in honorem eius benedictae aquae, quae penes turrin ecclesiae inde solemniter benedicta a P. Nidermayr.

8<sup>va</sup> aprilis mane loquebatur P. Beutter de cultu s. Aloysii et in eius honorem instituti foederis. Post missam concio poenitentialis dicta a P. Superiore de pretiositate animae, quia nostra, una, aeterna. Denuo ad theatrum deportabatur Venerabile, illo in ecclesia relicto ante januam ecclesiae (ne confessarii impedirentur) palmae benedicebantur, promulgatis hodie indulgentiis animabus defunctis applicandis plurimi numerabantur poenitentes, ut media prima prandere licuerit.

Pomeridiano tempore cum processione advenit R. D. parochus ex Feldkirch cum D. sacellano ac numerosissima aderat copia hominum, etiam acatholicorum. Catechesin universalem habuit P. Beutter; instructionem moralem P. Superior de coelo. Hac finita ab eodem grates actae pro praesentia, maiores autem eidem redditae abs parochi pro impenso labore et datis saluberrimis doctrinis, claudabatur

haec octava Missionis hymno Ambrosiano in ecclesia coram exposito Venerabili. Indeque R. P. Superior Feldkirchium discedebat ad instituendam triduanam recollectionem, quo benedicta ibi cruce s. Missionis die parasceves ad prandium redibat.

9<sup>ma</sup> aprilis relictis duo R. R. P. Patres confessiones excipiebant ac a P. Beutter pastoraliter instruebantur, ut honeste etc. in pasceendis gregibus se gerant.

10<sup>ma</sup> et 11<sup>ma</sup> aprilis pergebant excipere confessiones ac feria V in Coena Dni R. P. Nidermayr ad celebrandum invitavi, a quo s. synaxin accepimus. Illis hoc die permittebatur. ut nobiscum pranderent.

12<sup>ma</sup> concionem de passione Dei dixit praefatus P. Nidermayr ac post prandium solus ad parochiam in Clotherthal discessit, ut pro futura missione ibi feria 2<sup>da</sup> Paschae inchoanda necessaria pararet.

13<sup>ma</sup> a prandio processionaliter R. R. P. P. Superior et Beutter usque ad crucem versus Diengam comitabantur cum repetita ibi gratia cum actione, ac inde data benedictione Apostolica Friburgum pergebant.

Deo sint Laudes!

### **Diarium Triduae S. Recollectionis**

institutae sub directione P. R. P. Sulpitii Gau S. J. et s. Missionis Superioris Munzingae 4<sup>ta</sup>, 5<sup>ta</sup> et 6<sup>ta</sup> Februarii 1760.

Postquam per Pedellum R. R. D. D. Capitulares in dictam diem juxta circulare ad hunc sacrum secessum amice invitavi et abs Perillustri D. Dynasta licentiam expetieram, ut in eius domo administratoris oratorium instrueretur ac in arce pro duobus Dominis confratribus habitatio permitteretur, pridie R. P. Directori Oberrimbsingam cum R. D. Sacellano hujate obviam processi, ubi recollectionem triduanam cum benedictione S. crucis finierat, ac divertendo pro brevi tempore Niederrimbsingae circa 5<sup>am</sup> vespere advenimus.

4<sup>ta</sup> (sc. Februarii) inde circa 8<sup>am</sup> initium datum, quo s. Ciborium ad oratorium deportatum clericis illud comitantibus accensis candelis ac praeliminaris meditatio: de praestantia exercitiorum spiritualium, per quae addisceremus 1<sup>o</sup> bene vivere 2<sup>o</sup> bene mori 3<sup>o</sup> salvari etc.

Hanc subsecuta est Missa in oratorio, sub qua recitatae sunt horae vel aliae preces.

Inde 2<sup>da</sup> meditatio de fine hominis, praesertim sacerdotis. Reportatum s. ciborium ad ecclesiam.

11<sup>ma</sup> prandium cum silentio, lector mensae R. D. Sacellanus hic, quae ex vita s. Francisci Salesii desumpta. — Assidebant R. D. Director, R. R. P. P. Parochi ex Breitnau, Lehen, Bremgarten, Bollschweil, Gündlingen, Niederrimbsingen, Kirchhofen, Veldkirch, Wasenweiler, Wiehre, R. R. Sacellani Crozingen, Kirchhofen Curta, Veldkirch, Wasenweiler. A prandio salutata Eucharistiâ accessimus oratorium, ubi 1<sup>ma</sup> dissertatio proposita de zelo vero sacerdotis, quem erga Deum, proximum et se ipsum exhibere tenetur.

Meditatio 2<sup>da</sup> de malo, quo a fine abstrahimur, seu peccato mortali, quale est tam in se, quam in poenis.

Consideratio de peccatis alienis seu scandalo sacerdotis, a prandio adhuc interfuerunt R. R. D. D. Camerarius ex Merdingen et iuratus ex Undis.

### Secunda die recollectionis seu 5<sup>ta</sup> Februarii.

Hora 8<sup>va</sup> processio ad oratorium cum s. ciborio, quod portavit R. D. parochus ex Breitnau, praesentibus iisdem qui prius, exceptis R. R. D. D. ex Veldkirch, Bollschweil, Ginglingen propter diem festum S. Agathae.

Consideratio de 4 gradibus ad peccatum qui sunt 1. neglectus, 2. variatio confessarii, 3. incuria peccati venialis et 4. temulentia. Sacrum et post illud:

Meditatio de morte, quae est 1. finis temporis 2. initium aeternitatis. Scopus: praeparatio ad mortem.

Hora 11<sup>ma</sup> prandium, lector R. D. parochus ex Lehen, ex triduo R. P. Maximiliani Dufrené: Sacerdos Deo eucharistico devotus, quaestiones decem.

#### Post meridiem

reflexio super materia meditationis matutinae de morte. Meditatio: de extremo iudicio, in quo pendendum 1. reus 2. accusator 3. sententia. Reflexio desuper. Adhortatio ad conservandum spiritum, cuius media sunt 1. oratio 2. intentio, quae sit pura, universalis et actualis et 3. ordo diurnus sancte servandus. Examen conscientiae super defectus commissos.

### Tertia die recollectionis seu 6<sup>ta</sup> Februarii.

Hora 8<sup>va</sup> processio ad oratorium, ferente s. ciborium P. R. D. Protasio Deroches capituli iurato et paroco in Undis. Aderant qui primâ die (excepto Bollschweil), insuper R. R. D. D. parochi Brisac, Staufens. et sacellanus in Waltershofen. 1<sup>ma</sup> dissertatio de requisitis qualitatibus ad bene proponendum verbum divinum 1. intentio bona 2. abstinencia ab omni malo sive peccato 3. fuga scandali 4. praeparatio condigna, 5. evitatio prolixitatis, 6. zelus apostolicus, 7. auctoritas sacerdotalis, 8. libertas absque respectu humano.

#### Sacrum, posthoc meditatio de s. Petro

1. Petrus peccans, 2. Petrus poenitens. Reflexio et dissertatio sat longa et efficax 1. de ebrietate, 2. de avaritia sordida, otio, ceterisque quibuscumque vitiis vitandis.

#### Post mensam

instructio fusa et ampla 1. de scientia in confessario requisita, praesertim circa consuetudinarios non adeo facile absolvendos. 2. ut Curati



non abhorreant confessionale propter pigritiam ant difficultates inde orientes.

Ultima meditatio de Jesu Christo crucifixo D. N. punctum unicum: amor Crucifixi, qui, si reliqua omnia media non essent satis absterrentia a peccato, huius saltem aspectus sacerdotem moveat ad amandum Deum et cessandum a peccato. — Succincta gratiarum actio pro patientia in hoc triduo exhibita, reciproca gratiarum actio Decani pro doctrina et monitis salutaribus, inde in ecclesia exposito Venerabili Te Deum laudamus.

7<sup>ma</sup> Februarii advenerat tit. Dna conjux D. Archipraefecti in Staufen. Remanserant aliquot R. R. D. D. parochii.

8<sup>va</sup> Februarii comitabar P. R. P. Superiorem Friburgum, quo post biduum Constantiam digressus est.

O. A. M. D. G.

## Ungedruckte Inschriften aus den Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne, Sitten und Chur.

Von **G. A. Stückelberg.**

Die nachfolgenden Inschriften sind im Lauf der Jahre 1886 bis 1912 vom Verfasser nach den Originalen kopiert worden; sie bilden eine Auswahl aus der „Schweizerischen Inschriftensammlung“, die im Manuscript auf Ende 1912 der Stadtbibliothek Zürich zu Händen der Antiquarischen Gesellschaft<sup>1</sup> dajelbst übergeben worden ist.

Der größte Teil der Inschriften ist kirchlichen Charakters und hat Bezug auf die Entstehungsdaten von größeren oder kleineren Denkmälern. Die Mannigfaltigkeit des Stoffes soll dartun, wie wünschbar eine vollständige und systematische Veröffentlichung der epigraphischen Urkunden der Vorzeit für den Kultur- und Kunst-historiker wäre.

**Schöntal** (Baselland), 12. Jahrhundert. — Am Blendbogen über der Tür der Klosterkirche, neben der romanischen Figur eines Löwen: † Hic est Rodo. Zu beziehen auf die oben am Bogen oder rechts dargestellte Figur (eines Werkmeisters?). (1903.)

**St. Maurice** (Wallis), 12.—13. Jahrh. An einem bronzenen Mörser des Augustinerklosters, jetzt im Museum desselben: Dominus Hugo me fecit fieri. Abt Hugo I. wird 1137—1153, Hugo II. 1203—1204 erwähnt (von Müllinen, *Helvetia sacra* I, 169). (1899.)

<sup>1</sup> Diese Gesellschaft hatte die Spesen für Photographien, Durchzeichnungen, Impressionen und Frankaturen übernommen, während der Herausgeber die Kosten der Reisen getragen hat.

- Meiringen (Bern), 1351. An einer Glocke des romanischen Kirchturms, in Majuskelschrift: † Facta · est · cāpana · ista · et · maiora · in festo · bti · martī · an · dñi · m̄ · ccc · quinquag[esimo] pmo (1887).
- Basel, um 1350. — An der silber-vergoldeten Kniefigur Davids, die von dem herzoglich-österreichischen Leibarzt Mag. Johannes gestiftet wurde, in zwei Zeilen auf einem Spruchband: † David · rex · manu · fortis · aspectu · desiderabilis · ecce. \* Stirps · mea · sal' · mundi · quā · divinit' : Havi. Aus dem Domschatz; im histor. Museum. (1903.)
- Hägglingen (Aargau<sup>1</sup>), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift: † Dne da pacem in diebus nostris amen. In den Buchstaben D und O eine vertikale Staffa. Ebenda, in Majuskelschrift: † O rex glorie xpe veni cum pace amen. (1886.)
- Avenches (Waadt), 14.—15. Jahrh. — An einem bronzenen Kessel im Museum: † Je suis Toumas ie ne bainipar ihs me f. Die Buchstaben N retrograd. (1891.)
- Bosnyl (Aargau), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift: † Sant \* Lux \* sant \* Marx : sant \* Matheus \* der \* gut \* her \* sant \* Iohannes. Der Buchstabe L bei Lux ist verkehrt; man beachte die auf Glocken sehr selten vorkommende Zweisprachigkeit der Aufschrift. (1886.)
- Benken (Baselland), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift. Oben: † O rex glorie Criste veni cum pace † amen. Unten: Ecce lignum crucis in quo salus mundi pebendit lenite (so) adoremus osanna in excelsis. (1886.)  
Ebenda, in Majuskelschrift: † O rex glorie veni † Criste † cum pace † st † petition (so).
- Ringgenberg (Bern), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift: † O · rex · glorie xpe veni cum pace · scē · Petre ora p[ro] nobis. (1887.)
- Meiringen (Bern), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des romanischen Kirchturms in Majuskelschrift: Benedictus · dominus · deus alpaa · et · o · eccito · torpentem · tonitrum fugo · laudo · tonat. (Alpaa fehlerhaft für Alpha.) (1887.)
- Lalheim (Aargau), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift: Iesus · Nazarenus · Rex · Iudeorum. Der Buchstabe I mit Querstrich.
- Ober-Wettingen (Aargau), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift: † Ave Maria gracia plena dominus bene. Die Buchstaben I mit Querstrich wie zu Lalheim. (1886.)
- Weltheim (Aargau), 14.—15. Jahrh. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift: O · rex · glorie · Criste veni · nobis · cu · pace · (1886.)

<sup>1</sup> Aargauische Glockeninschriften sind in großer Zahl verzeichnet bei Arnold Rüscheler, Gotteshäuser der Schweiz. Bistum Konstanz.

- W e l t h e i m (Murgau), 1415. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift: † O rex glorie xpe veni cum pace anno dni M CCCC XV (1886.)
- S y b u r g (Zürich), 1423. — An einer Glocke der Schloßkapelle: † Lucas † Marcus † Matheus † Sancte † Iohannes † M † CCCC † XXIII † jar. (1886.)
- B u r g d o r f (Bern), 1426. — An einer Glocke des Kirchturms in Majuskelschrift. Oben: Beata dna sancta Margreta ora pro nobis Otto Rupler Unten: In de Marie Magdalene anno dni m̄ cccc xx̄ vi. (1887.)
- S c h ö n t a l (Baselland), 15. Jahrh. — An einer Glocke aus dem Dachreiter der ehemaligen Klosterkirche in gotischer Minuskelschrift: † O rex glorie criste veni nobis cum pace · Iohannes Reber fetzit. (1903.)
- Z u g, 1480. — Am Keilstein des Stadttors, Westseite, in gotischer Minuskelschrift in zwei Zeilen: Anno † dni † M † | CCCC † LXXX † iar. (1892.)
- P e u f e r b a d (Wallis), 1482–1497. — In der ehemaligen Pfarrkirche, jetzt östliche Seitenkapelle; gotische Minuskelschrift in zwei Zeilen. Die überfüllt, 1910 vom Herausgeber bloßgelegt. Iodie d. silino epps. | sed. fundator hui' eccl. (Jost von Silenen, Bischof von Sitten 1482 bis 1497.) (1910.)
- G r o ß e r S t. B e r n h a r d, 1507. — An einer silbernen Patene in der Sakristei des Hospizes: Hunc · calicem · dedit · huic · ecclesie · sancti · Bernardi · de ' monte · iouis · Nicasius · de · Habarco · civis · Atrebaten · 1507. (1904.)
- D e l s b e r g (Bern), 1511. — An roter Sandsteinwappenplatte in fünf Zeilen lateinische Kapitalen; im Museum: Deo opt max | Christe per nobis venie salutem | hoc sacro dignam petimus sacc... | Morte fundator volitet relic... | Promtus ad astra... An dom · M · D · XI · Kal sep... | Mit dem Wappen des Bischofs Christoph, auf dessen Namen Zeile 2 anspielt; er regierte 1502–1526. (1903.)
- B a s e l, 1511. — An einer Eckquader aus rotem Sandstein auf der Rheinseite des ehemaligen St.-Albanklosters in gotischer Minuskelschrift: Anno domini M<sup>o</sup> · D · XI · (1886, phot. 1911.)
- G r o ß e r S t. B e r n h a r d (Wallis), 1522. — An einem Kelch des 15. Jahrhunderts: † I. Chabouret · de · Reims · a | donne · ce calice · a lhospital · s · | Bernard · de · Mō · ieux · lan · Mil · CCCCC et XXII. (1904.)
- C h u r (Graubünden), 1522. — Neben der Tür eines Hauses in sechs Zeilen lateinische Kapitalen: Iohannes Florinus disertinensis | civis curiensis christianiss · galliaru · regis apud alpinos suos | Rhætos interpres adiuvante | deo me reedificare curavit | anno domini · 1522 · Neben den Buchstaben I jeweilen ein Punkt. (1899.)
- S a i n t - U r s a n n e (Bern), 1522. — An der Innenseite des Ortstors der Stadt: Hec turris ruinam . | passa restauratur · sbr · et · incl · p̄cipe n̄ro | Cristophoro · āno · dni | M · D · XXII · Geor · Belor ·

- Prefecto. Auf Bischof Christophs Bautätigkeit weist auch die oben mitgeteilte Inschrift von Delsberg 1511. (1903.)
- Ebenda. Neben der Tür eines Chorherrenhauses in vier Zeilen lateinische Kapitalen: B · ac nobil · D · Io · Rodulfus de Hallwil Cathedral · Bas · custos , et H' preposit' hanc curiam rest | auravit año dni MD · XXI. Rosette. (1903.)
- Ebenda. Im gotischen Kreuzgang der Stiftskirche. Gotische Minuskelschrift auf oblonger Steinplatte, 1899 neu bemalt: Renovatus est | hic ambit' anº | 1 · 5 · 5 · 1. (1903.)
- Kaiserstuhl (Murgau), 1563. — Am Amtshaus Wappentafel, darunter in drei Zeilen lateinische Kapitalen: Von Gotes Gnade Caspar appte | des · Gotshaus · zu · Sant · Blasi uffm · Schwarzwalde. Ligaturen und Einschreibungen vgl. die Abb. im Schweiz. Herald. Archiv 1903, S. 130.
- Wesen (St. Gallen), 1570. — Grabstein mit sieben Zeilen Kapitalinschrift: Anno Domini MDLXX den II tag | Meien starb der edel und vest Caspar Tschudi von | Glarus dem Got genad Amen und was sin | Egemachel Frow Helena · von Rapenstein. In stilvollem Relief die Wappen Tschudi und Mötteli (von Rappenstein). (1899.)
- Basel, 1573. — Sandsteintafel aus dem alten Spital; im Flur des Bürgerospitals, Hebelstraße. Sieben Zeilen. In gotischer Minuskelschrift und Majuskelschrift, die letzte, achte Zeile in lateinischen Kapitalen: Diser Buv ist gemacht under Herrn Bonaventura von Brunn | Nüwer Burgermeister · Herren | Ulrich Schulthessen der Rhätten | Und Herr Johan Fridrich Mentzinger Stattschribern der Zitt Spittals pflegere. Nach der geburt christi | Anno Domini · MDLXXIII. — (1912.)
- Stein a. Rh. (Schaffhausen), 1596. — In der Vorhalle der ehemaligen Klosterkirche über der Turmtür. In gotischer Minuskelschrift: Im Jar unßers Herrn | 1596 ward zu disem | thurm · den · 10 Junii | der erste stein glegt. (1895.)
- Schöntal (Baselland), 1597. — Im ehemaligen Kloster spätgotischer Türsturz mit drei Zeilen Inschrift in lateinischen Kapitalen:  
15 (H Steinmehzzeichen K) 97.
- Hanns Iacob Thyr · der · Zeyt | Schafner dises | Hauses Schenthals. Wappenschilde des Klosters und der Familie Theyr. (1903.)
- Dättlikon (Zürich), 1600. — Im Chor der Kirche, Sandsteinrelief auf der Epistelfeite; drei Zeilen Kapitalen: Casparus Schwertter | Pastor huius ecclesiae 1600. Steinmehzzeichen Z. Vier Ligaturen. (1893.)
- Saint-Pierre-de-Clages (Wallis) 1613. — Im rechten Seitenschiff der romanischen Kirche, Steintafel mit lateinischen Kapitalen: Nobilis Carulus a | Montheis vice | dominus obiit | die Sabbati octave | Iunii 1613. (1903.)
- Solderbank (Solothurn), 1618. — Am Fuß einer kupfervergoldeten Monstranz in Spätrenaissancestil die Initialen in lateinischen Kapitalen:

- I · C · V · Stadion · To · C · Z · B · 1618. Stadion war Deutschordenskomtur zu Beuggen; die Monstranz wurde 1904 einem Händler verkauft.
- Großer St. Bernhard (Wallis), vor 1644. — An der romanischen Halbfigur des hl. Bernhard, auf dem Deckel der Rückseite in lateinischen Kapitalen: Sancte Bernarde ora pro nobis | IHS Hoc opus restaurari curavit reverendus dominus Rolandus vi otus prepositus montis et colu[m]ne iovis. R. Biot starb 1644. (1904.)
- Zoffingen (Aargau), 1651. — Am Taufstein der ehemaligen Stifts-, jetzt Pfarrkirche, in lateinischen Kapitalen: H. Abraham vö Werdt deutscher | Seckelmeister der stat Bern H. Daniel von Werdt Stiftschafner | zuo Zoffingen Gbrüdern. (1893.)
- Gnadenal (Aargau), 1664. — Im Kirchenschiff des ehemaligen Frauenklosters ein Kelsch mit den Initialen in lateinischen Kapitalen: F A M P A Z G. — Frau Anna Margarete Pfyffer, Abtissin zu Gnadenal, regierte 1658—1688 (v. Müllinen a. a. O. II, 114). (1892.)
- Ece homo (Schwyz), 1667. — Am Türsturz der Kapelle in lateinischen Kapitalen: 16 Ihs Mar 67. In der Vorhalle: Anno 16 (Steinmetzzeichen) 67 Iars. (1893.)
- Ringgenberg (Bern), 1671. — An der südlichen Innenwand der Pfarrkirche aufgemalt:  
 Durch hohen wysen Raht, der frommen Oberkeit,  
 Her Jacob Buchers hilf so zu derselben Zeit,  
 Dass Seckelmeister Ambdt bedient mit höchstem Flyss  
 Herr Landvogt Gerhardt Rohrs so da zmalh gleicher wys  
 Alhier sein bests gethan Ist disses Schön gebeüw,  
 Nach dess Herr Dänssen Kunst, also formieret Neuw.  
 1671 A (Hausmarke) D · (1887.)
- Talheim (Aargau), 1675. — An der steinernen Kanzel der Pfarrkirche in lateinischen Kapitalen; links: Hr. Sam. | Torman | Oberv(ogt) | 1675; rechts: Fr. Margr. | Archer | Obervög(tin). | 1675. (1886.)
- Wesen (St. Gallen), 1686. — An der Südwestseite der Pfarrkirche Grabtafel mit lateinischer Kapitalinschrift in sechs Zeilen: Alhier ligt begraben der | ehrenvesen (so) frome und wise her H. Samson Hassi des Gerichts | und · Rats · wie auch Kirchen|vogt starb den 18. Mei anno 1686. (1893.)
- Solderbank (Solothurn), 1687. — Auf dem Grabstein des Urs Victor Giffger in acht Zeilen: Hier lig ich und | Ruf uber sich | Gehe nit vor bei | Bit für mich | Dein End betracht | Halt flisig wacht | Villeicht ist das | Din letzte nacht. (1903.)
- Zürich 1688. — An der ehemaligen Spannwaidkapelle S. Moriz in Unterstrass, die um 1900 abgebrochen wurde, an der Südmauer eine Sonnenuhr, in deren Feld in 5 Zeilen die Kapitalinschrift: Hans Rudolf | Straaser ward zunft | M. 1668 · und · zugleich Pfläger | 1688. Oben zwei Zürcher Schilde, im Rahmen die Ziffern 1, 12 und 1 bis bis 9. (1896.)

- Arth (Schwyz), 1695. — Am linken Gopfeiler der Pfarrkirche, etwa 1,20 m über dem Boden, in drei lateinischen Kapitalschriftzeilen: Die 12 Aprilis 1695 · Lap anc positus. Auf dem Buchstaben l der Punkt. (1894.)
- Merischwand (Murgau), 1702. — Am Brunnenhof: 1702. S. Wendelin. S. Vitus. S. Vincenti' Ioaim Anna Iesus Maria Ioseph. (1892.)
- Golderbank (Murgau), 1702. — An der steinernen Kanzel der Pfarrkirche in drei Zeilen lateinische Kapitalen: Barbara de | Salis Dona-  
tr(ix) huius suggest(us) · (1886.)
- Riehen (Baselstadt), 1711—1792. — Am Fenster der Sakristei der Pfarrkirche: Hansz Wenck | Vogt · 1 · 749 | HW 179 (fo) | P W 1776.  
Am Strebepfeiler: 1711. IHW. M(= MN)W. 1792 HW. 1777.

#### Undatierte Inschriften.

- Großer St. Bernhard. — Altchristliche Grabplatte aus den Katakomben über dem rechten Seitenaltar der Hospizkirche: Faustina | dulcis anima. Im Jahre 1828 mit samt dem Leib der hl. Faustina hierhergebracht (vgl. des Verfassers Geschichte der Reliquien II, Reg. 2802; der Leib einer andern hl. Faustina aus den Katakomben der Via Tiburtina kam 1831 nach Saignelégier [Bern]). (1904.)
- Andermatt (Uri). — Auf der Granitschwelle zwischen Chor und Schiff in der alten St.-Kolumbanskirche; Länge des Steins 1,45 m, Höhe der Kapitalbuchstaben 0,11 m: . . Inovissimo die . . . (1897 u. 1907.)
- Schaffhausen. — Am Haus zum Ochsen an der Schwertgasse; am Erker die lateinische Kapitalschrift in 4 Zeilen:
- Der eine siechts  
Der andre betrachts  
Der dritte verachts  
Was machts. (1886.)

Mit diesem Motto hat der Herausgeber vorstehender Auslese die Sammlung schweizerischer Inschriften eingestellt; vielleicht findet sich für einzelne Abteilungen ein Bearbeiter.

## Die Rothenburger Fronleichnamskapelle und die Ablafverleihung des Bischofs Albert von Marienwerder vom Jahre 1283.

Von **G. Stolz**.

In den Regesta Boica, herausgegeben von R. H. Lang (IV [1828], 227) findet sich zum Jahre 1283 folgende Regeste verzeichnet: Fratris Al., Episcopi in Insula s. Mariae indulgentiae pro capella corporis Christi in Rotenburg. Datae in crastino

exaltationis s. Crucis (15. Sept.). Der gemeinte Bischof ist B. Albert vom Pomesanien, aus dem Minoritenorden<sup>1</sup>. Dem Begründer des bischöflichen Stuhles von Pomesanien, dem Dominikaner Ernst, der Marienwerder (Insula s. Mariae) zur Residenz erwählte, folgte Albert wohl noch 1259 nach, und er scheint seine bischöfliche Würde bis Januar 1286 innegehabt zu haben<sup>2</sup>. Diese Amtsdauer erhielt aber insofern eine Unterbrechung, als B. Albert sich von 1279 bis 1285 in Südwestdeutschland aufhielt und hier die Rechte eines Stellvertreters („vicem gerens“), das ist Weibbischofs bzw. Generalvikars der Bischöfe von Basel (1279), Konstanz (1281 und 1285)<sup>3</sup> und Straßburg (1281) ausübte. Über die Gründe der Abwesenheit Alberts von seinem Bistum ist nichts Genaueres bekannt. In einer Urkunde vom 27. September 1285 erklärt B. Albert, daß er „pro quibusdam necessitatibus“ sich außerhalb seiner Diözese aufgehalten habe. Vermutlich haben die beständigen Unruhen der heidnischen Preußen, unter denen gerade Marienwerder schwer zu leiden hatte, B. Albert gezwungen, außer Landes zu gehen<sup>4</sup>. Während seines Aufenthaltes in Süddeutschland hat nun B. Albert unter anderem jenen in der obigen Regeste angegebenen Gnadenakt vollzogen. Unter ausdrücklicher Verweisung auf Lang hat auch Perlbach a. a. D. S. 249 Nr. 910 diesen Gnadenakt mit den Worten registriert: 1283, 15. September o. D. — Br. Al(bert), Bischof von Marienwerder, verleiht der „Fronleichnamskapelle in Rottenburg“ einen Ablassbrief. Perlbachs Regeste hat darauf K. Gubel in seiner Studie „Über den Minoriten Albert, Bischof vom Pomesanien“ a. a. D. S. 330 f. auf Rottenburg, gedeutet und mit Berufung auf Perlbach und Gubel haben auch die Herausgeber des ersten Bandes der Regesten der Konstanzer Bischöfe diese Ablassverleihung auf eine Fronleichnamskapelle in Rottenburg bezogen und dementsprechend in ihren Text aufgenommen, (I Nr. 2592)<sup>5</sup>. Während dann die neue Beschrei-

<sup>1</sup> A. Esser nennt ihn im Kirchenlexikon (2. Aufl., X, 158, Art. „Pomesanien“) mit Unrecht einen Priesterbruder des Deutschen Ordens.  
<sup>2</sup> Nach M. Perlbach, Preussische Regesten 1876, S. 270 Nr. 985, muß B. Albert vor dem 31. Januar 1286 gestorben sein; vgl. dazu Esser a. a. D.  
<sup>3</sup> Vgl. *FDM.* VII (1873), 212, wo für die Abtei Cappel noch die unterm 9. Oktober 1281 gewährte Ablassverleihung B. Alberts nachzutragen ist; siehe Nr. 117 der Regesten von Cappel, hrsg. von G. Meyer von Knonau 1850, S. 10. <sup>4</sup> Vgl. *Scriptores rer. Prussic.* V (1874), 392 und Esser a. a. D.

<sup>5</sup> Dieselben *Regesta Boica* IV, 275/77 verzeichnen weiterhin zum Jahr 1285 (s. v. Alemanica): Alberti Insulae s. Mae in Brussia Episcopi auctoritate R. . . Constantiensis Epūs capellam in Campidonensi monasterio consecrat et indulgentiis ditat. Dat. X Kal. Maii (22. April); vgl. Perlbach a. a. D. Nr. 952 S. 261, der jedoch den Ausdruck indulgentiis ditare mit dotieren wiedergibt. Übrigens ist es auch zweifelhaft, ob Lang den Inhalt der Urkunde richtig verzeichnet und ob nicht, wie

hung des Oberamts Rottenburg (herausgegeben vom Kgl. Statist. Landesamt, 2 Bde. 1899 f.) von der Regefte und ihrer Deutung keine Notiz genommen hat, hat neuerdings F. Zeller in seinen verdienstvollen Aufsätzen über Rottenburg<sup>1</sup> die Regefte ganz bestimmt für Rottenburg a. N. in Anspruch genommen. Speziell an letzterem Ort S. 116 erklärt Zeller, daß B. Albert den Ablass wahrscheinlich zur Unterstützung des Baues der Kapelle verliehen habe und daß eben diese Kapelle und die Liebfrauenkapelle, das ist die Vorgängerin der heutigen Domkirche, ohne Zweifel die ältesten Gotteshäuser der Stadt Rottenburg a. N. seien.

Solcher Deutung der Regefte stehen aber gewichtige Bedenken gegenüber. Einmal macht schon Zeller darauf aufmerksam, daß den bisher veröffentlichten Quellen eine Fronleichnamskapelle der Neckarstadt Rottenburg gänzlich unbekannt ist. Dieses argumentum e silentio verdient um so mehr Beachtung, als auch die Einkommensbeschreibung der Altäre der Kirchen von Sülchen und Rottenburg vom Jahre 1338 eine solche Fronleichnamskapelle mit keinem Wort erwähnt, obwohl hier offenbar die Altäre der ganzen Pfarrei jener Zeit beschrieben werden wollen<sup>2</sup>. Sodann ist zu beachten, daß Lang seine Regefte unter der Rubrik Franconica aufführt, womit er deutlich zu erkennen gibt, daß seine Regefte eine Stadt im Frankenland betrifft. Hier aber wird man in erster Linie an die alte Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber denken.

Eine endgültige Entscheidung der Frage kann jedoch erst der Wortlaut der Urkunde selber liefern. Das Original des Ablassbriefes liegt aber im Allgemeinen Reichsarchiv zu München<sup>3</sup> und

schon die Herausgeber der *Scriptores rer. Prussic. a. a. D.* die Regefte verstanden haben und wie auch K. Gubel im *FDL. XVII* (1885), 304 Nr. 3 vermutet, umgekehrt B. Albert die Einweihung der Klosterkapelle vollzogen und die Vollmacht dazu von B. Rudolf II. von Konstanz erhalten hat. Am 25. Februar d. J. weilte B. Albert auch in Ulm, dessen Hospital er schon 1279 und wieder 1281 einen Ablass erteilt hatte. Vgl. *Perl bach a. a. D. S.* 257 Nr. 940 und *Ulmisches Urkundenbuch I* (1873), 159 u. 169. Nr. 132 und 141.

<sup>1</sup> Vgl. „*Sumelocenna. Sülchen, Rottenburg a. N.*“ in den *Reutlinger Geschichtsblättern XVII* (1906), 53 ff., besonders 70 und „*Zur Geschichte der Pfarreien Rottenburg und Gingen a. N., insbesondere der Kapelle auf der Altstadt*“ im *Schwäbischen Archiv XXVI* (1908), 114 ff.

<sup>2</sup> Vgl. darüber *Reutlinger Geschichtsblätter XXII—XXIII* (1911/12), 87 ff.

<sup>3</sup> Reichsstadt Rothenburg, Fascikel 68 (Nr. 317 X. *Leutschordenshaus* und *Pfarrkirche St. Jakob*). Pergamentstreifen, 19 cm breit, 16 cm hoch, davon 3 cm Einschlag mit dem an rote und weiße Wollfäden angehängten (jetzt verletzten) Bischofsiegel. Durch freundliche Vermittlung von Herrn Dr. A. Haubert-Lübingen konnte Verfasser von der Urkunde Einsicht nehmen. Bei Wiedergabe des Textes wurden die üblichen Unterscheidungszeichen angebracht und die Abkürzungen ausgeschrieben. Auch die Sperrung rührt vom Verfasser her.



hat in seiner Hauptstelle diesen Wortlaut: „Etsi ex meritis perveniatur ad premia, ut tamen Christi fideles ad merita per premia inducamus, ipsos ad complacendum ei, qui praemia largitur eterna, indulgenciis scilicet et remissionibus peccatorum invitare satagimus, ut exinde reddantur divine gratie aptiores. Cupientes itaque capellam in Rothenburg in honore gloriosissimi corporis et sanguinis Christi dedicatam dignis praeconiorum laudibus frequentari, omnibus, qui ad dictam capellam in anniversario dedicationis eius sive eo die, quo officium sacratissimi corporis et sanguinis Christi agitur, et per octavas eius reverenter accesserint propiciacionis gratiam peturi, de omnipotentis dei misericordia et beate Marie virginis necnon beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi vere penitentibus et confessis quadraginta dies criminalium et annum venialium misericorditer in domino condonamus.“ Der Wortlaut des Ablassbriefes ergibt klar, daß es sich hier nicht um eine erst zu bauende, sondern um eine schon im kirchlichen Gebrauch stehende Kapelle handelt, so daß wir dadurch noch mehr von Rottenburg a. N. weggeführt und auf Rothenburg o. T. hingelenkt werden.

Hier aber gab es eben damals eine Capella in honorem gloriosissimi Corporis et Sanguinis d. n. J. Ch., die 1276 erbaut, 1278 ff. mit einer Reihe von Ablässen ausgestattet wurde und zu der in jener Zeit die Wallfahrer pilgerten. Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts muß Rothenburg o. T. viele Wallfahrer beherbergt haben, wenn das dortige Heiliggeistspital laut Urkunde des Bischofs Richard von Passau vom Jahre 1281 unter anderem auch zur Aufnahme von Pilgern gegründet wurde („ob dei reverentiam et pauperum egenorum et peregrinantium et pauperum receptionem“). Die Kapelle besaß als besondern Gnadenschatz eine Heilig-Blutreliquie, bestehend aus „einigen Tropfen vom Heiligen Blut“, welche ein Kreuzfahrer vom Heiligen Lande mitgebracht hatte<sup>1</sup>. Beim Neubau der Jakobskirche wurde diese Kapelle in den westlichen Anbau, der 1453—1471 ausgeführt wurde, einbezogen und zu Ehren der Heilig-Blutreliquie ein noch heute vorhandener, mit Skulpturen von Riemenschneider geschmückter und jetzt im südlichen Seitenschiff stehender Heilig-Blutaltar errichtet, der ehemals das Endziel der Prozessionen bildete, welche die Geistlichen der Stadt und Umgebung mit den Gläubigen vom Heiliggeistspital aus zur Kobolzheimer Kirche und über den Kalvarienberg veranstalteten. Daß auch sonst die Ver-

<sup>1</sup> Vgl. J. D. W. v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg a. T. II (1827), 40 f. und H. W. Benzen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg 1837, S. 515 und 542. Winterbach will die Fronleichnamskapelle von einer Kapelle zum Heiligen Blut unterschieden wissen, aber offenbar handelt es sich, wie auch Benzen annimmt, um eine und dieselbe Kapelle.

ehrung des Fronleichnamsgheimnisses in Rothenburg in Blüte stand, ergibt die Tatsache, daß sowohl in der Kirche des Heiliggeistspitals als auch in der des Dominikanerinnenklosters sich je ein Korporis-Christialtar befand, wovon der letztere 1414 bzw. 1427 gestiftet wurde<sup>1</sup>.

Von weiteren Beziehungen des Bischofs Albert zu Rothenburg o. T. ist uns zwar nichts bekannt, aber doch darf daran erinnert werden, daß Bischof Irving von Würzburg schon 1258 die alte St.-Jakobskirche nebst dem Stift dem deutschen Orden übertrug, der in der Diözese Alberts eine so große Wirksamkeit entfaltete und daß in den Jahren 1281—1309, also zur Zeit der Ablassverleihung des Minoritenbischofs, das Rothenburger Franziskanerkloster erbaut wurde. In Rottenburg a. N. aber spielt in jener Zeit der Franziskanerorden keine Rolle, noch ist damals etwas von einer außergewöhnlichen Verehrung des Fronleichnamsgheimnisses zu bemerken.

Unter solchen Umständen muß die gemeinte Ablassverleihung des Bischofs Albert von Marienwerder auf die Fronleichnamskapelle von Rothenburg o. T. bezogen werden und dürfen wir dabei nicht an eine uns sonst gänzlich unbekannte Kapelle in Rottenburg a. N. denken.

<sup>1</sup> Vgl. Benzen, *Altertümer, Inschriften und Volks sagen der Stadt Rothenburg o. T.* 1841, S. 60 f., und *Untersuchungen* S. 527 f. und 549. — Nach Winterbach a. a. O., den kirchlichen Nachrichten (Wöchentliche Blätter, dem Rothenburger Publikum gewidmet von Gl. N. Lehmuß, 1817/18), S. 116 und andern soll auch Herzog Heinrich von Bayern-Landshut wegen eines blutigen Streites mit seinem Vetter Herzog Ludwig von Ingolstadt in Konstanz auf Befehl des Kaisers Sigismund 1413 eine Bußwallfahrt zur Rothenburger Fronleichnamskapelle unternommen haben. In Wirklichkeit wurden dem Herzog die fünf Wallfahrten nach Jerusalem, Rom, Aachen, Einsiedeln und Wilsnack auferlegt, die er alle durch Stellvertreter ausführen ließ (vgl. Sig. Kiezl er, *Geschichte Bayerns III*, 297 und G. Röhrich t-Meisner, *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande 1900*, S. 107 f.; letztere nennen nur vier Wallfahrten, ohne Einsiedeln). Bei den genannten Lokalhistorikern findet sich sodann die an sich schon unglaubwürdige Nachricht, daß in den Jahren 1278—1356 gleich fünf Päpste die Rothenburger Fronleichnamskapelle mit großen Ablässen ausgestattet hätten. Von den neunzehn Ablassbriefen, die sich aus den Jahren 1278—1459 für die St.-Jakobskirche und die Fronleichnamskapelle zusammen nachweisen lassen, stammt richtig nur ein einziger, auf hundert Tage Ablass lautender Indulgenzbrief von einem Papste, nämlich von Bonifaz IX. aus dem Jahre 1391. Andererseits wird darunter laut Repertorium III des Stadtarchivs eben auch der Ablassbrief des Bischofs Albert aufgeführt und ist er von jeher von den Lokalhistorikern für Rothenburg o. T. in Anspruch genommen werden. Für vorstehende Angaben hat Herr Pfarrer Weigel in Rothenburg den Verfasser in zuvorkommender Weise beraten. Vgl. noch F. Falk, *Druckkunst im Dienste der Kirche 1879*, S. 59 f.

## Von der Gründung der Universität Freiburg.

Von Hermann Mayer.

Die mittelalterlichen Universitäten waren bekanntlich fast durchweg von einer der beiden Universalgewalten, Papsttum oder Kaisertum, ins Leben gerufen (vgl. namentlich Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885). Unter gewissen Einschränkungen konnten freilich auch einfache Landesfürsten Hochschulen gründen; so geschehen in Neapel, Spanien und Portugal, während umgekehrt in Deutschland sogar bis zum Ende des alten Reiches (1806) keine Universität ohne Privileg einer der beiden genannten Universalgewalten auftritt.

Es konnte aber auch von zwei oder allen drei der genannten Faktoren (Papst, Kaiser, Landesherr) die Mitwirkung bei der Gründung und Ausstattung ausgehen. Und ein nahe liegendes Beispiel dieser Art von Universitätsgründung ist gerade Freiburg. (Dabei ist freilich zu bemerken, daß bekanntlich die Stiftung unserer Alma mater schon in die Zeit nach 1400, wo Denifle das Mittelalter abschließen läßt, in die Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit fällt.)

Schon am 20. April 1455 hatte Papst Calixtus III. durch eine Bulle im allgemeinen seine Zustimmung zur Errichtung eines Generalstudiums in Freiburg gegeben, alles Weitere zu verfügen aber dem Bischof von Konstanz als dem Diözesanbischof überlassen, der dann u. a. auch den Kanzler (den Bischof von Basel) ernannte. In dem Stiftungsbrief des Landesherrn, des Erzherzogs Albrecht VI. heißt es mit Bezug auf jene päpstliche Bulle auch ausdrücklich, er habe die Stiftung der Hohen Schule beschlossen „und darüber von dem hl. Stuhl zu Rom papstlichen vollkommen Gewalt erworben“<sup>1</sup>.

Die Ausstattung mit habsburgischen Kirchenlehen geschah durch die Dotations- oder Fundationsurkunde Albrechts vom 28. August 1456 und wurde bestätigt kirchlicherseits durch Bischof Heinrich von Konstanz am 3. September, überdies aber auch noch durch den Bruder des Erzherzogs, Kaiser Friedrich III. (oder IV.) am 18. Dezember desselben Jahres. (Eine Bestätigung der Inkorporationen päpstlicherseits fand erst am 8. November 1477 durch Sixtus IV. statt, nachdem noch andere Pfarreien durch Erzherzog Sigismund dazugekommen waren.)

Wenn man behauptet hat, daß so Freiburg die erste deutsche Universität sei, die auch durch den Kaiser bestätigt

<sup>1</sup> Freiburger Urkundenbuch, herausgeg. von H. Schreiber II, 448. Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XIV. 16

wurde, so ist dies nur zum Teil richtig. Denn es handelte sich dabei, wie gesagt, zunächst nur um die Bestätigung der Dotierung mit Pfründen fürstlicher Patronate. Freilich bestätigte der Kaiser, „da er so einmal ins Konfirmiren gekommen“<sup>1</sup>, in demselben Brief auch die ganze Universität. Aber es handelte sich dabei offenbar nicht um eine aus formellem Recht notwendige Bestätigung, sondern lediglich um eine Erklärung des Wohlwollens gegenüber der Stiftung des erzherzoglichen Bruders, ähnlich wie es später bei einem Aufenthalt in Freiburg Maximilian I. am 4. Juli 1490 nochmals tat. Daher beruft sich auch der eigentliche Stiftungsbrief oder die Verfassungsurkunde des Landesherrn am 21. September 1457 nur auf die Bestätigung des Papstes (s. oben), nicht auf eine solche des Kaisers.

Immerhin ist folgendes bemerkenswert. In dem Brief erteilt der Kaiser besonders die Erlaubnis, daß das Kaiserrecht, d. h. das römische Recht in Freiburg gelehrt und das Doktorat darin verliehen werden dürfe<sup>2</sup>.

Mit Recht bringt wohl G. Kaufmann (Gesch. der deutschen Universitäten, II [Stuttgart 1896], 16) diesen Anspruch in Zusammenhang mit dem Einfluß der humanistischen Richtung der Zeit. Dagegen dürfte es wohl gewagt sein, anzunehmen, daß überhaupt die Promotionsrechte in Theologie und kanonischem Recht nur vom Papst, die im bürgerlichen Recht nur vom Kaiser verliehen worden seien oder verliehen werden konnten. Eine solche reinliche Scheidung läßt sich nicht durchführen. Tatsache jedoch ist, daß jener kaiserliche Brief Anlaß dazu war, daß von jetzt ab erst es auch in Deutschland mehr und mehr Regel wurde, einen kaiserlichen oder genauer (neben dem päpstlichen) auch einen kaiserlichen Stiftungsbrief zu erbeten.

<sup>1</sup> Fr. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, Historische Zeitschrift XLV 1881, 285. <sup>2</sup> „Sonder so erlauben wir, geben auch unsern keyserlichen gunst und willen darzu, daß in derselben universität keyserliche geschribene gesetz und recht durch derselben rechtgelehrten sollen und mögen öffentlich gelesen und geübet werden, und die studenten derselben facultet mit den ernen und warden des doctorats, der licentiatur und baccalare ats als ein neglicher durch fleißig versuchung derselben rechtgelehrten, der[en] gewissen wir solches empfehlen, darzu tuglich und würdig erfunden wirdet, geeret und gezieret werden sollen, . . . auch in andern faculteten . . . in allen andern universiteten, wo die in dem heiligen reiche gelegen sein, und iren faculteten, darein sy promoviert, und gewirdiget seien 2c. 2c.“ (Vgl. Riegger, Opuscula ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia Frib. Brisg. 1773 p. 437.) Auch Tübingen erhielt von demselben Kaiser das Recht bestätigt, im römischen Recht zu lehren und zu graduieren. (Tübingen Urkundenbuch [1877] S. 77).

Das Jahr des Stiftungsbriefes Albrechts VI., 1457 also (nicht etwa 1455 oder 1456) muß als das eigentliche Gründungsjahr unserer Alma mater — daher Albertina! — angesehen werden. Denn man hat immer daran festzuhalten, daß Briefe von Päpsten und Kaisern die Schulen eigentlich noch nicht endgültig gründen, sondern mehr nur eine Konzession zur Stiftung oder, wenn nachträglich gegeben, ein Anerkennung waren.

Bis zur ersten Immatrikulation und zum tatsächlichen Beginn der Vorlesungen und Übungen vergingen dann befanntlich noch weitere drei Jahre, bis 1460.

# Gesamtergebnis der kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1912, verglichen mit den Ergebnissen der früheren Jahre.

Von **Martin Keller.**

1. Die im folgenden fett gedruckten Zahlen bezeichnen jeweils das Ergebnis der kirchlichen Statistik der früheren Jahre, und zwar die erste Zahl das Ergebnis vom Jahre 1911, die zweite den Mittelwert der Ergebnisse der Jahre vor 1911, die dritte den Mittelwert mit 1911.

2. Der Ausdruck „im ganzen“ bedeutet die Zeit, seit welcher die statistischen Erhebungen in der Erzdiözese bestehen, also seit 1909.

## I. Eheschließungen.

1. Eheschließungen kamen 10 401 vor, davon sind 8044 rein katholische und 2357 gemischte Ehen. Für die katholische Bevölkerung kommen, da für sie von den Mischehen nur die Hälfte berechnet werden kann,  $8044 + \frac{2357}{2} = 8044 + 1178 = 9222$  Eheschließungen in Betracht. Das ergibt für die katholische Bevölkerung 0,687 % Eheschließungen:

$$- (0,671 + 0,697) : 2 = 0,684 \% -$$

Zunahme der Eheschließungen gegen das Vorjahr um 0,016 %, im ganzen um 0,003 %.

2. Geschlossen wurden, wie bemerkt,

a) rein katholische Ehen 8044 oder 77,33 % aller Eheschließungen:

$$- (77,27 + 78,65) : 2 = 77,96 \% -$$

b) Mischehen 2357 oder 22,66 % der Eheschließungen:

$$- (22,72 + 21,34) : 2 = 22,03 \% -$$

Im Vergleich zur Gesamtheit der Eheschließungen gegen das Vorjahr Zunahme rein katholischer Ehen und Abnahme der Mischehen um 0,06 %, im ganzen Abnahme der rein katholischen Ehen und Zunahme der Mischehen um 0,63 %.

3. Die Zahl der Mischehen beträgt

a) mit katholischem Bräutigam 1151 oder 48,83 % der Mischehen:

$$- (49,41 + 49,18) : 2 = 49,29 \% -$$

b) mit katholischer Braut 1206 oder 51,16 % der Mischehen:

$$- (50,58 + 50,82) : 2 = 50,70 \% -$$

Abnahme der Mischehen mit katholischem Bräutigam und Zunahme jener mit katholischer Braut gegen das Vorjahr um 0,58 %, im ganzen um 0,46 %.

4. Kirchlich getraut wurden

a) von den 8044 rein katholischen Brautpaaren 7838 oder 97,44 %:

$$- (99,23 + 97,86) : 2 = 98,54 \% -$$

Abnahme der kirchlichen Trauungen bei rein katholischen Eheschließungen gegen das Vorjahr um 1,79 %, im ganzen Zunahme um 1,10 %;

b) von den 2357 Mischehen 951 oder 40,34 %:

$$- (41,31 + 39,80) : 2 = 40,55 \% -$$

Abnahme der kirchlichen Trauung bei Mischehen gegen das Vorjahr um 0,97 %, im ganzen um 0,21 %.

5. Dabei wurden kirchlich getraut

a) von den 1151 Mischehen mit katholischem Bräutigam 404 oder 35,09 %:

$$- (34,27 + 35,72) : 2 = 34,99 \% -$$

Zunahme der kirchlichen Trauung von Mischehen mit katholischem Bräutigam gegen das Vorjahr um 0,82 %, im ganzen um 0,10 %;

b) von den 1206 Mischehen mit katholischer Braut 547 oder 45,35 %:

$$- (48,10 + 48,25) : 2 = 48,17 \% -$$

Abnahme der kirchlichen Trauung von Mischehen mit katholischer Braut gegen das Vorjahr um 2,75 %, im ganzen um 2,82 %.

Muß a und b ist ersichtlich: während bei Mischehen mit katholischem Bräutigam die Zahl der kirchlichen Trauungen Neigung zum Steigen zeigt, nimmt sie bei Mischehen mit katholischer Braut im ziemlich raschen Laufe ab. Bis 1912 stand der Überschuß der kirchlich getrauten Mischehen mit katholischer Braut über die kirchlich getrauten Mischehen mit katholischem Bräutigam im Durchschnitt auf 13,18%, im letzten Jahre betrug er nur noch 10,26%.

## II. Geburten.

### 1. Zahl der Geburten:

- a) Die Zahl der Geburten insgesamt beträgt 42 428 (33 983 aus rein katholischen Ehen, 5649 aus Mischehen, 2796 von ledigen katholischen Müttern), wovon auf die katholische Bevölkerung, da für sie von den Geburten aus Mischehen nur wieder die Hälfte berechnet werden kann,  $(33\ 983 + 2796) = 36\ 779 + \frac{5649}{2} = 36\ 779 + 2825 = 39\ 604$  oder 2,95% entfallen:  
 — **(2,98 + 3,15) : 2 = 3,06%** —

Abnahme der Geburten gegen das Vorjahr um 0,03%, im ganzen um 0,11%.

- b) Eheliche Geburten sind es  $33\ 983 + \frac{5649}{2} = 33\ 983 + 2825 = 36\ 808$  oder 2,74% der katholischen Bevölkerung:  
 — **(2,78 + 2,96) : 2 = 2,87%** —

Abnahme der ehelichen Geburten gegen das Vorjahr um 0,04%, im ganzen um 0,13%.

- c) Uneheliche Geburten werden 2796 angegeben oder 0,20% der katholischen Bevölkerung:  
 — **(0,19 + 0,20) : 2 = 0,19%** —

Zunahme der unehelichen Geburten gegen das Vorjahr und im ganzen um 0,01%.

### 2. Getauft wurden

- a) von den 33 983 Kindern aus rein katholischen Ehen 33 915 oder 99,79%:  
 — **(99,91 + 99,68) : 2 = 99,79%** —



Abnahme der Taufen gegen das Vorjahr um 0,12 %, im ganzen um 0,00 %;

b) von den 5649 Kindern aus Mischehen 2745 oder 48,59 %:

$$- (50,62 + 51,47) : 2 = 51,05 \% -$$

Abnahme der Taufen bei Kindern aus Mischehen gegen das Vorjahr um 2,03 %, im ganzen um 2,46 %;

c) von 2796 Kindern lediger Mütter 2663 oder 95,24 %:

$$- (92,38 + 95,91) : 2 = 94,15 \% -$$

Zunahme der Taufen bei Kindern lediger Mütter gegen das Vorjahr um 2,86 %, im ganzen um 1,09 %.

### III. Sterbefälle.

1. Die Zahl der Todesfälle beträgt 22 688 oder 1,69 % der katholischen Bevölkerung:

$$- (1,79 + 1,89) : 2 = 1,84 \% -$$

Abnahme der Sterblichkeit gegen das Vorjahr um 0,10 %, im ganzen um 0,15 %.

2. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle beträgt, soweit die katholische Bevölkerung in Betracht kommt, (39 604 — 22 688 =) 16 916 oder (2,95 — 1,69 =) 1,26 %:

$$- (1,19 + 1,28) : 2 = 1,23 \% -$$

Zunahme des Überschusses der Geburten über die Sterbefälle gegen das Vorjahr um 0,07 %, im ganzen um 0,03 %. Das bedeutet, weil die Zahl der Geburten gegenüber von früher geringer geworden ist, einen Rückgang der Sterblichkeit.

Die Todesfälle verhalten sich zu den Geburten im Jahre 1912 wie 1:1,74.

3. Von den 22 688 Verstorbenen sind als kirchlich beerdigt angegeben 22 079 oder 97,31 %:

$$- (98,88 + 97,89) : 2 = 98,38 \% -$$

Kirchliche Beerdigungen weniger gegen das Vorjahr 1,57 %, im ganzen 1,07 %.

### IV. Kommunionen.

#### 1. Osterkommunionen.

Die Zahl der Osterkommunionen ist zu 794 677 angegeben, die Beteiligung beträgt 59,20 % der katholischen Bevölkerung:

$$- (57,62 + 58,39) : 2 = 58,00 \% -$$

Zunahme der Osterkommunionen gegen das Vorjahr um 1,58 %, im ganzen um 1,20 %.

Da die Zahl der Osterkommunionen sonst mehr Neigung zeigte, zurückzugehen, so darf aus der diesjährigen Steigung noch nicht auf eine wirkliche Zunahme der Osterkommunionen geschlossen werden. Infolge der im Jahre 1912 ins Leben getretenen früheren Zuführung der Kinder zur ersten heiligen Kommunion war zum voraus auf eine höhere Ziffer der Osterkommunionen zu rechnen. Erst aus den Ergebnissen der Statistik der nächsten Jahre, wenn wieder regelmäßige Verhältnisse eingetreten sind, lassen sich sichere Schlüsse ziehen.

## 2. Andachtskommunionen.

a) Andachtskommunionen mit den Kommunionen der Ordensleute.

Andachtskommunionen wurden 7597765 ausgeteilt, so daß auf eine Osterkommunion 9,56 Andachtskommunionen kommen:

$$- 1 : \frac{8,58 + 6,52}{2} = 1 : 7,55 -$$

Auf eine Osterkommunion kommen gegen das Vorjahr 0,98, im ganzen 2,01 Andachtskommunionen mehr.

b) Andachtskommunionen ohne die Kommunionen der Ordensleute.

Für jede Ordensperson wurden durchschnittlich fünf Kommunionen in der Woche berechnet, so daß die Andachtskommunionen von 4233 Ordenspersonen im Jahre ( $4233 \times 5 \times 52 =$ ) 1100580 betragen würden. Auf die Laien träfen dann ( $7597765 - 1100580 =$ ) 6497185 Kommunionen. Danach würden die Osterkommunionen zu den Andachtskommunionen der Laien sich verhalten wie 1:8,21:

$$- 1 : \frac{7,23 + 5,27}{2} = 1 : 6,25 -$$

Auf eine Osterkommunion kamen bei den Laien gegen das Vorjahr 0,98, im ganzen 1,96 Andachtskommunionen mehr.

## V. Gottesdienstbesuch.

Die Zählung beim Vormittagsgottesdienste an den vorgeschriebenen zwei Sonntagen ermittelte 735979 Anwesende. Das ergibt auf die katholische Bevölkerung einen Gottesdienstbesuch von 54,82 %:

$$-(54,58 + 54,66) : 2 = 54,62\% -$$

Zunahme des Gottesdienstbesuches gegen das Vorjahr um 0,24 ‰, im ganzen um 0,20 ‰.

## VI. Überblick.

1. Aus den für 78 Städte und für die Dekanate mit Ausschluß der zu ihnen gehörenden 78 Städte angestellten Berechnungen ergibt sich beim Vergleiche von Stadt und Land folgendes Bild. Es betragen

	in der Stadt	auf dem Lande
a) die ehelichen Geburten . . .	2,47 ‰	3,00 ‰
	<b>2,58</b> "	<b>2,98</b> "
b) die unehelichen Geburten . .	0,22 "	0,16 "
	<b>0,21</b> "	<b>0,15</b> "
c) die Osterkommunionen . . .	53,66 "	64,74 "
	<b>54,08</b> "	<b>61,17</b> "
d) die Andachtskommunionen . .	1:8,21	1:8,13
	<b>1:7,20</b>	<b>1:7,25</b>
e) die Gottesdienstbesuche . . .	51,08 ‰	58,62 ‰
	<b>51,01</b> "	<b>58,15</b> "

2. Unter den Zahlen seien noch besonders die Geburtsziffern hervorgehoben, denen gegenwärtig allenthalben eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. In bezug auf die ehelichen Geburten, die hier allein in Betracht kommen sollen, stehen

a) bei den 78 Städten 18 über und 60 unter der Durchschnittszahl (2,74 ‰). Von den 18 Städten über der Durchschnittszahl haben wieder 11 Städte 3 und mehr Prozent und von den 60 Städten unter der Durchschnittszahl 17 weniger als 2 ‰. An erster Stelle kommt die Stadt Waidmühl mit 3,83 ‰;

b) bei den 41 Dekanaten (die 3 Städte-Dekanate, weil unter den Städten enthalten, fallen weg) 26 über und 15 unter der Durchschnittszahl. Von den 26 Dekanaten über der Durchschnittszahl weisen 13 Dekanate 3 und mehr Prozent auf, wobei das Dekanat Philippsburg mit 4,09 ‰ an der Spitze steht. Eine niedrigere Zahl als 2,32 ‰ kommt bei den Dekanaten nicht vor.

## Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1912.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare			gem.-kath. Paare			aus rein-kath. Mütter			aus gemischten kath. Eltern			von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene katholiken	Kirchliche Geburten
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Brautig.	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Brautig.	davon katholisch getraut	aus gemischten kath. Eltern	davon katholisch getraut	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	13	14		
															mit kath. Brautig.	mit kath. Brautig.
<b>Freiburg-Dom und -Stadt</b> . . . . .	330	319	66	84	26	39	1123	1119	348	163	317	311	1169	996		
<b>Pfarrei St. Peter Def. Breisach</b>	4	4	—	—	—	—	50	52	—	—	—	1	1	36	35	
Biengen . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	13		
Bollschweil . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	16	16		
Breisach . . . . .	7	7	—	—	—	—	38	38	6	6	2	2	39	39		
Bremgarten . . . . .	5	5	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	12	12		
Buchenbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	23	23		
Ebnet . . . . .	4	3	—	—	—	—	18	18	1	1	1	1	27	27		
Ebringen . . . . .	6	6	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	17	17		
Eschbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	18	17	—	—	—	—	8	8		
Feldkirch . . . . .	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	7	7		
Gottenheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	15	15		
Grunern . . . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	2	1	—	—	7	7		
Gündlingen . . . . .	9	9	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	22	22		
Hartheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	12	13		
Horben . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	8	8		
Hofsgrund . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	13	13		
Kappel i. Tal . . . . .	17	17	1	—	—	—	33	32	—	—	2	2	22	22		
Kirchhofen . . . . .	24	24	—	—	—	—	63	63	—	—	—	1	43	43		
Kirchzarten . . . . .	17	17	—	—	—	—	59	59	1	1	—	—	39	39		
Krozingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	1	1	1	1	29	29		
Merdingen . . . . .	10	10	—	1	—	1	27	27	—	—	—	—	20	20		
Merzhausen . . . . .	2	2	1	—	1	—	26	26	3	3	—	—	22	22		
Munzingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	17	17		
Niederrimsingen . . . . .	5	5	1	—	1	—	6	6	—	—	—	—	9	9		
Oberried . . . . .	3	3	—	—	—	—	33	33	1	1	—	—	18	18		
Oberriemsingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	11	11		
Pfaffenweiler . . . . .	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	17	17		
St. Georgen . . . . .	14	14	—	—	—	—	59	59	—	—	3	3	43	43		
St. Märgen . . . . .	13	13	—	—	—	—	44	44	—	—	3	3	26	26		
St. Trudpert . . . . .	13	13	—	—	—	—	80	80	—	—	2	2	48	48		
St. Ulrich . . . . .	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	7	7		
Scherzingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schlatt . . . . .	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	3	3		
Sölden . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7		
Staufen . . . . .	12	12	—	—	—	—	19	19	5	4	2	2	30	29		
Tunsel . . . . .	5	5	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	17	17		
Umfirch . . . . .	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	13	13		
Waltershofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	14	14		
Wafemweiler . . . . .	3	3	1	—	—	—	19	19	7	3	—	—	7	7		
Wittnau . . . . .	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen	von ledigen kathol. Müttern	von ledigen kathol. Müttern	von ledigen kathol. Müttern	von ledigen kathol. Müttern	von ledigen kathol. Müttern	von ledigen kathol. Müttern	von ledigen kathol. Müttern	von ledigen kathol. Müttern
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut											
			mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut										
<b>Def. Bruchsal</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Bauerbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	15	15		
Bretten . . . . .	1	1	4	6	2	5	18	18	18	6	3	4	24	23		
Bruchsal-Hof . . . . .	10	10	—	—	—	—	36	36	13	7	—	—	34	34		
„ ad M. B. V. . . . .	26	26	8	2	2	1	53	53	15	13	5	5	41	41		
„ „ St. Paul. . . . .	9	9	—	—	—	—	75	76	16	11	6	7	37	38		
„ „ St. Petr. . . . .	17	17	—	—	—	—	71	70	15	10	2	2	26	28		
Büchenau . . . . .	9	9	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	14	14		
Büchig . . . . .	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	14	14		
Flehhingen . . . . .	2	2	—	1	—	1	18	18	2	2	—	—	10	10		
Forst . . . . .	13	13	—	—	—	—	107	107	3	3	1	1	50	50		
Heidelsheim . . . . .	3	3	1	—	1	—	9	9	3	3	1	1	1	1		
Helmshaim . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	1	1	1	1	5	5		
Höhligen . . . . .	18	18	—	2	—	2	62	62	13	13	9	9	46	46		
Karlsdorf . . . . .	16	16	—	—	—	—	76	76	—	—	1	1	38	38		
Reibshaim . . . . .	7	7	—	—	—	—	29	29	—	—	1	1	24	24		
Neuthard . . . . .	13	13	—	—	—	—	62	62	—	—	3	3	33	32		
Obergrombach . . . . .	7	7	1	—	1	—	37	37	—	—	1	1	18	18		
Oberöwisshaim . . . . .	4	4	1	—	1	—	29	29	3	2	—	—	17	17		
Sickingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	6	6		
Ubstadt . . . . .	12	12	—	1	—	1	29	29	3	3	1	1	26	25		
Untergrombach . . . . .	10	10	—	1	—	1	74	74	3	3	6	6	33	33		
Weingarten . . . . .	5	5	3	1	3	—	37	37	10	5	5	5	23	22		
Wöschbach . . . . .	8	8	—	1	—	1	44	44	1	1	2	2	21	21		
<b>Def. Buchen</b>																
Adelsheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	20	20	3	3	2	2	5	5		
Berolzheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	12	12		
Buchen . . . . .	12	12	—	—	—	—	58	58	3	3	—	—	40	40		
Eubigheim . . . . .	6	6	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	4	4		
Göbgingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	19	19		
Hainstadt . . . . .	5	5	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	14	14		
Hettigenbeuern . . . . .	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	14	14		
Hettingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	51	51	—	—	—	—	35	35		
Hollerbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	5	5		
Limbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	18	18		
Mudau . . . . .	10	10	—	—	—	—	70	70	2	2	2	2	43	46		
Oberscheidental . . . . .	1	1	—	—	—	—	40	40	—	—	—	—	17	17		
Osterburten . . . . .	12	12	—	—	—	—	40	40	—	—	1	1	18	18		
Rosenberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	5	5		
Schlierstadt . . . . .	10	10	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	7	7		
Schloßbau . . . . .	1	1	—	—	—	—	29	29	—	—	1	1	31	31		
Seckach . . . . .	7	7	1	—	—	—	28	28	—	—	1	1	15	15		
Steinbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	10	10		
Wagenfchwend . . . . .	5	5	—	—	—	—	33	33	—	1	—	—	17	17		
Waldbausen . . . . .	5	5	—	—	—	—	53	53	—	—	—	—	22	22		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesammelte Scholaren	Kirchliche Weerdungen
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtszahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	davon gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut				
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut								
<b>Def. Eudingen</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Achfaren . . . . .	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	7	7
Amoltern . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7
Bözingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5
Burkheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	11	11
Eudingen . . . . .	18	18	—	1	—	1	52	52	4	4	1	1	50	50
Forchheim . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	23	23
Fechtingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	15	15
Kiechlinzbergen . . . . .	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	9	9
Oberbergen . . . . .	4	4	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	13	13
Oberhausen . . . . .	9	9	—	—	—	—	69	69	2	2	1	1	71	71
Oberrotweil . . . . .	6	6	—	1	—	1	33	33	2	2	—	—	17	17
Riegel . . . . .	5	5	—	—	—	—	25	25	5	5	1	1	14	14
Saszbach . . . . .	6	6	—	—	—	—	29	29	1	1	1	1	17	17
Schelingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4
Wyhl . . . . .	11	11	—	—	—	—	65	65	—	—	1	1	44	44
<b>Def. Engen</b>														
Nach . . . . .	7	7	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	17	17
Beuren a. d. A. . . . .	4	4	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	4	4
Binningen . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	10	10
Blumensfeld . . . . .	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	50	37
Büßlingen . . . . .	5	5	—	1	—	1	37	37	—	—	—	—	15	16
Duchlingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	5	5
Engingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7
Eigeltingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	43	43	—	—	1	1	28	28
Emmingen ab Egg . . . . .	3	3	—	—	—	—	27	27	1	1	1	1	25	25
Engen . . . . .	22	22	1	3	—	3	87	87	5	3	3	3	64	60
Honstetten . . . . .	3	3	—	—	—	—	31	30	—	—	2	2	17	17
Kommingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2
Mauenheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	5	5
Mühlhausen . . . . .	7	7	—	—	—	—	21	20	1	1	—	—	13	13
Nenzingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	19	21	—	—	—	—	19	19
Orsingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10
Rieböschingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	10	10
Steißlingen . . . . .	22	22	—	—	—	—	42	42	—	—	2	2	23	23
Tengendorf . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	18	18
Vollershausen . . . . .	10	10	1	—	—	—	32	31	1	1	1	1	19	18
Watterdingen . . . . .	9	9	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	7	11
Weiterdingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	14	14
Welschingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	21	21	1	1	—	—	12	13
Wiechs a. H. . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	5	5
<b>Def. Ettlingen</b>														
Au a. Rh. . . . .	8	8	—	—	—	—	52	52	1	1	—	—	24	24
Burbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	45	45	—	—	2	2	36	36
Busenbach . . . . .	8	8	—	—	—	—	43	43	3	3	—	—	22	22

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		fathol. Paare		aus rein-kath. Ehen		aus gemischte. fathol. Ehen		von ledigen fathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Erlösliche Geburten	
	Gesamtzahl	getraut	Gesamtzahl	getraut	getraut	getraut	geboren	getauft	geboren	getauft	geboren	getauft	geboren	getauft	geboren	getauft
	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.	mit tägl. Brautig.	mit tägl. Braut.
Durlach . . . . .	24	21	24	21	7	5	68	67	121	25	17	11	46	41		
Durmersheim . . . . .	17	17	1	2	1	2	137	137	2	2	4	4	80	80		
Ettlingen . . . . .	51	49	5	4	5	4	148	145	37	24	11	11	78	89		
Ettlingenweier . . . . .	20	20	—	—	—	—	89	89	1	1	2	—	56	56		
Forchheim . . . . .	17	17	—	—	—	—	85	85	1	1	5	5	45	45		
Malsch . . . . .	32	32	1	—	1	—	161	161	2	2	8	8	96	96		
Mörsch . . . . .	22	22	—	—	—	—	160	160	1	1	10	10	60	60		
Moosbronn . . . . .	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5		
Reichenbach . . . . .	24	24	1	—	1	—	84	84	—	—	5	5	51	51		
Schielberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	12	12		
Schöllbronn . . . . .	6	6	—	—	—	—	29	29	1	1	1	1	16	16		
Speffart . . . . .	7	7	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	22	22		
Stupferich . . . . .	8	8	—	2	—	2	35	36	4	4	2	2	20	20		
Völkersbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	32	32	—	—	1	1	7	7		
<b>Def. Geisingen</b>																
Aufzingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	3	3		
Biefendorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	2	3		
Eslingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4		
Geisingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	2	2	—	—	38	38		
Gutmadingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	3	4		
Gattingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	8	8	1	1	1	1	3	3		
Hochemmingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	4	4		
Immendingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	16	16		
Jypingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	4	4		
Kirchen . . . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	12	12		
Leipferdingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	17	17		
Möhringen . . . . .	8	8	—	—	—	—	31	31	6	6	—	—	23	23		
Stetten . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	3	3		
Sunthausen . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	10	10		
Unterbaldingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	13	13		
Zimmern . . . . .	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1	1		
<b>Def. Gernsbach</b>																
Baden-Baden . . . . .	68	66	14	19	5	17	240	240	68	40	25	21	208	170		
„ West . . . . .	—	—	—	—	—	—	38	38	5	5	5	5	—	—		
„ Nientental . . . . .	25	25	4	3	2	2	92	92	16	6	12	12	61	61		
Balg . . . . .	10	10	—	—	—	—	20	19	1	1	5	4	23	23		
Bietigheim . . . . .	20	20	1	—	1	—	131	131	1	1	5	5	59	58		
Ebersteinburg . . . . .	—	—	1	—	1	—	11	11	1	1	—	—	9	9		
Echesheim . . . . .	13	13	—	—	—	—	62	62	1	1	8	8	42	42		
Forbach . . . . .	29	29	—	—	—	—	129	129	2	2	4	4	74	74		
Gaggenau . . . . .	18	18	2	6	2	4	65	63	5	2	3	3	29	29		
Gernsbach . . . . .	17	17	2	5	—	3	86	86	15	15	1	1	66	66		
Haueneberstein . . . . .	10	10	—	1	—	1	47	47	3	3	—	—	23	23		
Hörden . . . . .	11	11	—	—	—	—	50	50	3	2	3	3	18	18		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle				
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Kirchliche Beerdigungen		
	Gesamtzahl	davon kathol. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischtkathol. Ehen	davon katholisch getauft	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen	Todesfälle			
			mit kath. Braut	mit kath. Bräutig.	mit kath. Braut	mit kath. Bräutig.								13	14		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	13	14		
Ruppenheim . . . . .	23	23	—	2	—	1	103	103	8	7	1	1	50	54			
Langenbrand . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	12	12			
Michelbach . . . . .	10	10	—	—	—	—	50	50	2	2	2	2	15	17			
Muggenturm . . . . .	16	16	—	1	—	1	74	74	3	3	3	3	39	39			
Niederbühl . . . . .	15	15	—	—	—	—	36	36	2	2	2	2	22	22			
Oberweier . . . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	—	1	1	19	19		
Stigheim . . . . .	18	18	1	1	1	1	73	73	5	4	4	4	39	44			
Dos . . . . .	10	9	1	1	1	—	34	35	7	3	4	4	26	27			
Ottenau . . . . .	9	9	—	1	—	1	50	50	3	3	6	6	19	19			
Rastatt . . . . .	44	43	6	12	2	7	154	150	47	23	17	14	121	111			
Reichental . . . . .	10	10	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	25	25			
Rotensfels . . . . .	25	25	1	1	1	1	105	105	2	2	4	4	39	39			
Selbach . . . . .	5	5	—	1	—	—	18	18	—	—	2	2	13	13			
Steinmauern . . . . .	7	7	—	—	—	—	49	49	1	1	1	1	18	18			
Sulzbach . . . . .	9	9	2	—	2	—	32	32	1	1	1	1	18	18			
Weisenbach . . . . .	9	9	2	—	2	—	53	53	4	4	1	1	27	27			
<b>Def. Segau</b>																	
Arten . . . . .	9	9	—	—	—	—	30	30	2	2	1	1	17	17			
Bankholzen . . . . .	8	8	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	5	5			
Bietingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	11	11			
Böhligen . . . . .	9	9	—	—	—	—	16	16	1	—	—	—	23	23			
Friedingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	12	12			
Gailingen . . . . .	5	5	1	—	1	—	23	23	1	1	—	—	5	5			
Gottmadingen . . . . .	12	12	—	—	—	—	35	35	1	1	1	1	14	14			
Hausen a. d. Nsch . . . . .	2	2	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	5	5			
Gemmenhofen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	6	6			
Hilzingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	30	30	1	1	1	1	26	26			
Horn . . . . .	4	4	—	—	—	—	19	19	1	—	—	—	10	10			
Ohningen . . . . .	7	7	—	1	—	—	23	23	—	—	2	2	17	17			
Randegg . . . . .	2	2	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	11	11			
Niedheim . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	2	2	—	—	12	12			
Nielasingen . . . . .	18	18	—	1	—	1	58	58	3	3	3	3	18	18			
Schieneu . . . . .	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	7	7			
Singen . . . . .	82	82	6	8	4	7	242	242	34	16	17	17	113	113			
Überlingen a. R. . . . .	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	3	3			
Wangen . . . . .	6	6	—	—	—	—	7	7	—	—	2	2	8	8			
Weiler . . . . .	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	11	11			
Worblingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	17	17			
<b>Def. Heidelbergl</b>																	
Brühl . . . . .	20	20	2	3	2	2	92	92	17	11	8	7	47	47			
Dilsberg . . . . .	4	4	—	1	—	1	19	19	6	5	2	2	10	10			
Edingen . . . . .	7	7	1	2	—	2	21	21	8	10	1	2	8	8			
Friedrichsfeld . . . . .	6	6	2	2	2	—	49	49	40	17	10	10	21	21			



Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischtkathol. Eltern		von ledigen kathol. Müttern		Gesorbene katholische		Kirchliche Begrübungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	aus rein-katholischen Eltern	davon katholisch getraut	aus gemischtkathol. Eltern	davon katholisch getraut	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesorbene katholische	Kirchliche Begrübungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Seidelberg ad S. Spir.		26			9	7		61		51		54		103		
"    ad S. Bonif.	94	14	72	80	5	10	248	161	255	36	262	214	419	99		
"    ad S. Raph.		9			3	3		18		16		—		22		
"    Sandshühsh.	7	7	4	1	3	1	37	39	20	13	—	—	21	23		
Kirchheim . . . . .	6	5	5	1	—	—	23	23	26	7	6	5	15	15		
Leimen . . . . .	7	7	5	8	1	2	33	32	20	6	4	2	15	15		
Neckargemünd . . . . .	5	5	2	1	—	1	14	13	11	5	—	—	12	11		
Nußloch . . . . .	10	10	3	2	3	—	30	31	7	3	1	1	23	23		
Oftersheim . . . . .	4	4	2	1	1	—	27	27	17	8	1	1	23	23		
Plankstadt . . . . .	23	23	1	1	1	1	89	89	14	8	16	16	76	76		
Rohrbach b. S. . . . .	1	1	5	4	3	3	13	13	27	11	2	1	8	9		
Sandhausen . . . . .	6	6	—	1	—	—	35	35	8	2	3	3	23	22		
Schwehingen . . . . .	21	18	11	4	6	1	94	94	59	30	9	8	56	56		
Waldorf . . . . .	9	10	3	—	—	—	36	3	15	6	4	4	29	29		
Wieblingen . . . . .	11	11	—	4	—	—	56	56	27	10	3	3	24	24		
Wiesbach . . . . .	1	1	1	—	—	—	17	17	6	4	—	1	8	8		
Wiesloch . . . . .	11	11	2	1	1	—	42	43	30	14	2	3	62	45		
Ziegelhausen . . . . .	13	14	8	4	2	3	64	64	24	14	9	9	27	29		
Defanat																
Stadt Karlsruhe	327	291	157	175	43	74	1062	1053	661	292	257	229	791	778		
Def. Nettgau																
Altenburg . . . . .	3	3	—	—	—	—	20	21	3	—	2	2	11	11		
Baltersweil . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	1	1		
Bühl . . . . .	1	1	1	—	1	—	25	25	2	2	—	—	9	9		
Degerau . . . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	4	4		
Erzingen . . . . .	14	13	1	—	1	—	60	60	2	2	3	3	29	29		
Geißlingen . . . . .	8	8	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9		
Grießen . . . . .	2	2	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	14	14		
Hohenthengen . . . . .	5	5	—	1	—	1	14	14	1	1	—	—	15	15		
Jestetten . . . . .	6	6	1	2	1	2	29	29	3	3	2	2	57	35		
Kadelburg . . . . .	3	3	1	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2		
Lienheim . . . . .	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	11	11		
Lottstetten . . . . .	7	7	—	—	—	—	23	26	—	—	—	—	4	7		
Obergingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	11	11		
Oberlauchringen . . . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	1	1	1	1	10	10		
Rheinheim . . . . .	3	3	—	—	—	—	21	21	2	2	1	1	14	14		
Schwerzen . . . . .	11	11	—	1	—	1	33	33	—	—	—	—	15	15		
Tiengen . . . . .	25	25	—	1	—	1	94	94	3	3	9	9	54	54		
Def. Konstanz																
Allensbach . . . . .	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	2	1	25	25		
Allmannsdorf . . . . .	9	9	—	1	—	1	41	40	5	3	4	4	16	17		
Böhringen . . . . .	5	5	—	—	—	—	37	37	—	—	2	2	11	11		
Dettingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	3	3	12	12		
Dingelsdorf . . . . .	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	6	6		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischtkathol. Eltern		von lebenden kathol. Eltern		Gesorbene Katholiken		Kirchliche Pfarrobrüder	
	Gesamtschl.	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein-katholischen Eltern	aus gemischtkathol. Eltern	davon lebenden kathol. Eltern	davon katholisch getraut	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Pfarrobrüder				
			mit kath. Gräutig.	mit kath. Braut	mit kath. Gräutig.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Konstanz-Münster . . . . .	37	35	3	10	1	6	61	59	16	9	13	11	57	57		
"  St. Stephan . . . . .	40	40	5	12	2	6	214	214	38	25	14	13	75	75		
"  Dreifaltigkeit . . . . .	21	21	6	6	1	3	45	45	10	4	22	22	56	56		
"  Petershausen . . . . .	19	19	1	9	—	2	49	44	17	8	10	6	77	77		
Eikelstetten . . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	9	9		
Markelfingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	8	8		
Radolfzell . . . . .	38	38	2	2	1	1	163	163	6	6	8	8	87	87		
Reichenau-Münster . . . . .	13	13	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	23	23		
"  Niederzell . . . . .	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	2	2		
"  Oberzell . . . . .	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3		
Wollmatingen . . . . .	22	21	4	1	—	1	76	76	10	5	8	8	35	35		
<b>Def. Krautheim</b>																
Mhamstadt . . . . .	14	14	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—	28	28		
Ballenberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	23	23		
Gommersdorf . . . . .	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6		
Hingheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	5	5		
Klepsau . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	8	8		
Krautheim . . . . .	3	3	1	—	—	—	27	27	1	—	1	1	16	11		
Oberwittstadt . . . . .	2	2	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	11	11		
Windischbuch . . . . .	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4		
Winzenhofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	1	1		
<b>Def. Lahr</b>																
Altdorf . . . . .	8	8	—	1	—	1	31	31	1	1	—	—	23	23		
Berghaupten . . . . .	7	7	—	—	—	—	30	30	—	—	5	5	12	12		
Diersburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	5	5		
Dinglingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	5	5	—	—	2	2		
Eigersweier . . . . .	10	10	—	—	—	—	37	37	1	1	2	2	14	14		
Ettenheim . . . . .	17	17	—	—	—	—	78	78	1	1	1	1	61	60		
Ettenheimmünster . . . . .	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8		
Friesenheim . . . . .	16	16	1	1	1	1	65	63	2	2	2	2	39	39		
Grafenhausen . . . . .	2	2	—	—	—	—	47	47	—	—	1	1	33	33		
Gaslach i. R. . . . .	21	21	—	1	—	1	87	87	3	3	—	—	42	42		
Herbolzheim . . . . .	6	6	—	—	—	—	79	79	3	3	3	3	32	32		
Hofweier . . . . .	6	6	—	—	—	—	38	38	—	—	1	1	27	27		
Jehenheim . . . . .	15	15	2	—	2	—	45	45	2	2	2	2	30	30		
Kappel a. Rh. . . . .	10	10	—	—	—	—	34	34	1	1	—	—	24	24		
Rippenheim . . . . .	7	7	—	—	—	—	28	28	6	3	2	2	22	22		
Kürzell . . . . .	7	7	—	—	—	—	33	33	2	2	2	2	23	23		
Kuhbach . . . . .	11	11	—	—	—	1	34	34	2	2	1	1	10	10		
Lahr . . . . .	26	26	19	16	5	9	83	82	82	27	29	29	66	64		
Malberg . . . . .	6	6	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	34	34		
Marlen . . . . .	15	15	1	—	—	—	39	39	2	1	1	2	1	1		
Mühlenbach . . . . .	8	8	1	1	—	1	38	38	—	—	3	3	27	26		
Müllen . . . . .	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	1	1	2	2		
Münchweier . . . . .	6	6	—	1	—	1	29	29	—	—	2	2	28	27		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischten kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene katholiken		Sittliche Verurtheilungen	
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		aus rein-kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	davon katholisch getraut	non lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesorbene katholiken	Sittliche Verurtheilungen			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Niederschopfheim	7	7	—	—	—	—	51	51	1	1	—	—	33	33		
Oberschopfheim	7	7	—	—	—	—	44	44	—	—	—	—	31	31		
Oberweier	7	7	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	14	14		
Ortenheim	2	2	—	—	—	—	8	8	1	1	1	1	4	4		
Prinzbach	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	15	15		
Reichenbach	12	12	—	1	—	1	69	69	—	—	1	1	29	29		
Ringsheim	8	8	—	—	—	—	47	47	2	2	1	1	31	31		
Rust	5	5	—	1	—	1	52	52	—	—	2	2	46	46		
Schuttern	8	8	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	18	18		
Schuttertal	2	2	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	7	7		
Schutterwald	17	17	—	—	—	—	76	76	—	—	3	3	44	44		
Schweighausen	13	13	—	—	—	—	74	74	—	—	1	1	39	39		
Seelbach	18	18	—	—	—	—	94	94	4	4	2	2	37	37		
Steinach	15	15	—	—	—	—	46	46	1	1	2	2	39	39		
Sulz	9	9	—	—	—	—	39	39	3	3	—	—	15	15		
Wagenstadt	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4		
Walterzweier	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	2	2	13	13		
Weiler	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	3	3	13	13		
Welschensteinach	6	6	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	12	12		
Zunsweier	14	14	1	—	1	—	64	64	1	1	—	—	25	25		
<b>Def. Lauda</b>																
Angeltürn	1	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2		
Bogberg	3	3	—	—	—	—	15	15	3	3	1	1	7	7		
Dittelhäusen	6	6	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	14	14		
Dittigheim	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	4	4		
Gerchsheim	5	5	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	14	14		
Gerlachsheim	6	6	1	—	1	—	31	31	—	—	—	—	13	13		
Grünsfeld	20	20	—	1	—	1	55	55	—	—	1	1	30	30		
Heckfeld	6	6	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	16	16		
Hinspan	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3		
Königshofen	8	8	—	—	—	—	53	53	—	—	—	—	33	33		
Krensheim	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5		
Kützbrunn	4	4	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	7	7		
Kupprichhausen	6	6	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	14	14		
Lauda	7	7	—	—	—	—	64	64	6	4	1	1	35	35		
Messelhausen	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	13	13		
Oberbalbach	1	1	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	8	8		
Oberlauda	4	4	—	—	—	—	3	3	—	—	2	2	17	17		
Poppenhausen	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
Schönfeld	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	12	12		
Unteralbach	4	4	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	14	14		
Unterschüpf	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	1	1		
Untermittigshausen	2	2	—	—	—	—	29	29	2	—	—	—	18	18		
Wilchband	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	11	11		
Zimmern	6	6	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	10	10		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gestorbene	
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischtkathol. Ehen	davon katholisch getraut	von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut	katholisch	sämtliche	
			mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>Def. Linzgan</b>														
Altholderberg . . . . .	5	5	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4
Altheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	1	8	8
Andelshofen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	4
Bergheim . . . . .	3	2	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	9	9
Bermatingen . . . . .	4	4	—	1	—	1	44	44	—	—	1	1	18	18
Betenbrunn . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	6	6
Beuren . . . . .	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	—	—
Deggenhausen . . . . .	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	14	14
Denkingen . . . . .	7	7	—	—	—	—	22	22	—	—	2	2	17	17
Frickingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	12	12
Großschönach . . . . .	7	7	—	—	—	—	30	30	—	—	3	3	8	8
Hagnau . . . . .	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	16	16
Hepbach . . . . .	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	6	6
Herdwangen . . . . .	6	6	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	22	21
Hödingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	4	4
Imensee . . . . .	4	4	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	10	10
Immenstaad . . . . .	8	8	—	—	—	—	27	27	1	1	1	1	18	18
Ittendorf . . . . .	4	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4
Rippenhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	2	2
Rußtern . . . . .	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	15	15
Leutkirch . . . . .	3	3	—	—	—	—	30	30	1	2	2	2	25	25
Limpach . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	8	8
Linz . . . . .	6	6	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	18	18
Lippertsreuthe . . . . .	3	3	—	1	—	1	9	9	—	—	—	—	4	4
Markdorf . . . . .	10	10	—	2	—	2	33	33	1	1	7	7	39	39
Meersburg . . . . .	6	6	1	—	1	—	40	40	1	—	1	1	36	36
Mimmenhausen . . . . .	4	4	—	—	—	—	22	22	2	2	—	—	15	13
Oberhomberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	14	14
Owingen . . . . .	11	11	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	19	19
Pfullendorf . . . . .	14	14	—	—	—	—	59	59	4	4	4	4	60	60
Röhrenbach . . . . .	6	6	1	—	1	—	33	33	—	—	1	1	31	31
Roggenbeuren . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	6	6
Salem . . . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2
Seefeld . . . . .	9	9	1	—	1	—	51	51	1	1	3	3	22	21
Überlingen . . . . .	21	21	1	4	—	4	72	72	9	7	3	3	75	75
Unterfiggingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7
Urnau . . . . .	6	6	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	4	4
Weilendorf . . . . .	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	19	19
<b>Defanat</b>														
<b>Stadt Mannheim</b>	546	493	310	317	79	88	1607	1583	1356	546	411	342	1144	1095
(Stadt ohne die Vororte)	409	369	270	269	56	71	1129	1116	1027	387	310	251	822	775
<b>Def. Messkirch</b>														
Vietingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	9	9
Voll . . . . .	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	8	8

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		von Kathol. Müttern		Geborene katholiken	Kirchliche Begrabungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut				
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut						mit kath. Brautig.	mit kath. Braut		
Buchheim . . . . .	4	4	—	—	—	17	19	—	—	2	2	12	12	
Burgweiler . . . . .	4	4	—	—	—	13	13	—	—	1	1	8	8	
Engelswies . . . . .	4	3	—	—	—	10	10	—	—	1	1	9	9	
Göggingen . . . . .	6	6	—	—	—	17	17	—	—	—	—	15	15	
Gutenstein . . . . .	2	2	—	—	—	12	12	1	—	1	1	3	3	
Gartheim . . . . .	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	10	
Gausen im Tal . . . . .	4	4	—	—	—	9	9	1	1	1	1	9	9	
Heinstetten . . . . .	2	2	—	—	—	22	22	1	1	—	—	9	9	
Heudorf . . . . .	4	4	—	—	—	6	6	—	—	2	2	7	7	
Kreenheinstetten . . . . .	1	1	—	—	—	15	15	—	—	—	—	7	7	
Krumbach . . . . .	3	3	—	1	—	7	7	1	1	—	—	4	4	
Leiberlingen . . . . .	4	4	—	—	—	24	24	—	—	1	1	21	21	
Menningen . . . . .	3	3	—	—	—	11	11	—	—	—	—	12	12	
Nestkirch . . . . .	17	17	—	1	—	54	59	1	2	4	4	43	43	
Rast . . . . .	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5	
Rohrdorf . . . . .	2	2	—	—	—	23	23	—	—	2	2	15	15	
Sauldorf . . . . .	4	4	—	—	—	9	9	—	—	—	—	6	6	
Schwenningen . . . . .	—	—	—	—	—	38	38	—	—	3	3	25	25	
Sentenhart . . . . .	1	1	—	—	—	10	10	—	—	1	1	6	6	
Stetten a. f. M. . . . .	13	13	—	1	—	42	42	2	2	3	3	20	20	
Worndorf . . . . .	1	1	—	—	—	9	9	—	—	1	1	7	7	
Zell am Undelsbach	2	2	—	—	—	11	11	—	—	1	1	7	7	
<b>Def. Mosbach</b>														
Allfeld . . . . .	6	6	—	—	—	19	19	—	—	1	1	13	13	
Billigheim . . . . .	8	8	—	—	—	23	23	—	—	1	1	14	14	
Dallau . . . . .	2	2	—	—	—	11	11	2	—	3	3	10	10	
Eberbach . . . . .	14	14	6	4	2	44	44	27	14	4	4	43	40	
Fahrenbach . . . . .	1	1	—	—	—	37	37	—	—	—	—	17	17	
Häpnersheim . . . . .	4	4	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10	
Heinsheim . . . . .	—	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	7	7	
Herbolzheim . . . . .	11	11	—	—	—	15	15	—	—	1	1	5	5	
Lohrbach . . . . .	1	1	—	—	—	17	17	3	2	—	—	12	12	
Mosbach . . . . .	12	11	3	2	2	56	56	15	9	5	5	26	25	
Neckarelz . . . . .	1	1	—	—	1	26	26	10	8	2	2	17	17	
Neckargerach . . . . .	14	14	1	—	1	23	23	2	2	—	—	13	13	
Neudenu . . . . .	4	4	—	—	—	25	25	—	—	—	—	16	16	
Oberschefflenz . . . . .	7	7	—	—	—	18	18	2	2	—	—	18	18	
Obrigheim . . . . .	3	3	2	—	1	12	12	6	3	—	—	7	7	
Rittersbach . . . . .	1	1	—	—	—	26	26	—	—	—	—	14	14	
Stein a. K. . . . .	6	6	—	—	—	30	30	—	—	—	—	15	15	
Strümpfelbrunn . . . . .	3	3	1	—	1	28	28	—	—	—	—	8	8	
Sulzbach . . . . .	3	3	—	—	—	24	24	—	—	2	2	12	12	
Waldmühlbach . . . . .	12	12	—	—	—	32	32	1	1	—	—	20	20	

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		Gesorbene		Kirchliche	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
<b>Def. Mühlhausen</b>																
Bilfingen . . . . .	11	11	1	1	1	1	25	25	3	3	1	1	24	24		
Dill-Weissenstein . . . . .	5	5	5	4	2	1	18	18	27	10	6	5	16	16		
Erzingen . . . . .	17	17	1	2	—	1	60	60	6	5	2	2	45	45		
Mühlhausen . . . . .	4	4	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	6	6		
Neuhausen . . . . .	12	11	1	1	1	1	53	53	7	7	4	4	32	32		
Pforzheim-Mittstadt . . . . .	70	66	89	56	10	19	162	159	319	83	42	41	163	61		
„-Brötzingen . . . . .	10	10	8	9	1	2	30	32	29	10	6	4	20	20		
Schellbronn . . . . .	4	4	—	2	—	2	18	18	5	5	3	3	9	9		
Tiefenbronn . . . . .	3	3	—	—	—	—	17	17	5	3	—	—	13	12		
<b>Def. Neuenburg</b>																
Ballrechten . . . . .	11	11	1	—	1	—	17	16	6	4	—	—	20	20		
Bamlach . . . . .	5	5	—	—	—	—	28	28	3	3	1	1	19	19		
Bellingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	13	13	2	2	—	—	11	11		
Eichbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	12	12		
Grißheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	1	9	9		
Heitersheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	27	27	1	1	—	—	25	25		
Kandern . . . . .	—	—	—	1	—	1	5	5	4	2	1	1	3	3		
Liel . . . . .	2	2	1	—	1	—	7	7	1	1	—	—	6	6		
Müllheim . . . . .	3	3	—	1	—	1	17	17	2	2	1	1	12	10		
Neuenburg . . . . .	10	10	2	1	2	1	38	38	2	2	1	1	26	26		
Schiengen . . . . .	8	8	2	1	1	1	29	29	4	4	—	—	13	13		
Steinstadt . . . . .	1	1	—	—	—	—	6	6	1	1	—	—	5	5		
Wettelbrunn . . . . .	2	2	—	—	—	—	7	7	1	1	—	—	6	6		
<b>Def. Neustadt</b>																
Altglashütten . . . . .	8	8	—	—	—	—	19	19	—	—	2	2	16	16		
Bachheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	6	6		
Breitnau . . . . .	8	8	—	—	—	—	38	38	—	—	1	1	16	16		
Bubenbach . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	9	9		
Friedenweiler . . . . .	15	15	—	—	—	—	34	34	—	—	3	3	16	16		
Göschweiler . . . . .	5	5	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	12	12		
Gündelwangen . . . . .	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	8	8		
Hinterzarten . . . . .	5	5	—	—	—	—	27	27	1	1	2	2	9	9		
Kappel i. Schw. . . . .	4	4	—	—	—	—	9	9	—	2	1	1	8	8		
Lenzkirch . . . . .	8	8	—	1	—	1	37	37	—	—	2	2	28	28		
Wöfingen . . . . .	7	7	1	—	1	—	51	51	—	—	3	3	28	28		
Neustadt . . . . .	37	37	2	3	—	3	127	127	13	6	10	9	74	74		
Reiselfingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6		
Hötenbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	12	12		
Saig . . . . .	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6		
Schluchsee . . . . .	9	9	1	—	1	—	23	23	—	—	—	—	16	16		
Unadingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	19	18	—	—	1	1	6	6		
Waldau . . . . .	—	—	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	7	7		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kathol. trüben Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Geborene Katholiken	Sträfliche Verurtheilungen
	Gesamtsahl	Davon kath. getraut	Gesamtszahl	mit kath. Brautig. Braut	fathol. getraut	mit kath. Brautig. Braut	bavon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>Def. Offenburg</b>														
Appenweier . . . . .	7	7	—	—	—	—	41	41	6	6	1	1	36	36
Biberach . . . . .	13	13	—	1	—	1	36	36	1	1	2	2	21	21
Böhltsbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	1	18
Bühl . . . . .	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	2	2	7	7
Durbach . . . . .	12	12	—	1	—	1	60	59	1	1	2	2	46	46
Ebersmeier . . . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	13	13
Gengenbach . . . . .	29	28	—	2	—	2	133	134	2	2	7	7	122	113
Griesheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	24	24	1	—	—	—	16	16
Kehl . . . . .	10	9	7	9	2	2	36	40	31	18	10	16	34	39
Lautenbach . . . . .	8	8	—	—	—	—	39	40	1	1	1	1	19	19
Nesselried . . . . .	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	6	6
Nordrach . . . . .	8	8	1	—	1	—	36	36	—	—	2	2	22	22
Rußbach . . . . .	17	17	—	—	—	—	69	69	—	—	1	1	32	32
Oberharmersbach . . . . .	14	14	1	—	1	—	53	54	—	—	3	3	33	33
Obertirch . . . . .	33	33	2	1	2	1	165	165	1	1	5	5	94	94
Offenburg-St. Kreuz (Dreifaltigt.)	61	59	8	12	5	10	198	198	45	31	13	13	175	146
Ohlsbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	40	39	—	—	1	1	17	17
Oppenau . . . . .	13	13	—	1	—	1	94	94	—	3	5	5	84	83
Ortenberg . . . . .	10	10	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	27	27
Peterstal . . . . .	24	24	—	1	—	1	71	70	—	1	1	1	45	45
Urloffen . . . . .	11	11	—	—	—	—	95	95	3	3	1	1	63	63
Weier . . . . .	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	1	1
Weingarten . . . . .	25	25	—	—	—	—	98	98	—	—	2	2	74	74
Windschlag . . . . .	3	3	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	11	11
Zell a. S. . . . .	23	23	4	—	4	—	109	109	8	8	3	3	93	93
<b>Def. Ottersweier</b>														
Achern . . . . .	15	15	—	2	—	2	63	63	21	10	5	5	42	42
Mischweier . . . . .	4	4	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	13	13
Bühl . . . . .	18	18	1	3	1	3	52	52	2	2	2	2	43	43
Bühlertal-Untertal . . . . .	19	19	—	—	—	—	152	152	—	—	1	1	32	32
„ „ -Obertal . . . . .	26	26	1	—	1	—	26	26	1	1	2	2	40	40
Eisental . . . . .	8	8	—	—	—	—	47	47	—	—	3	3	19	20
Erlach . . . . .	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	13	13
Fautenbach . . . . .	10	10	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	27	27
Gamshurst . . . . .	7	7	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	20	20
Großweier . . . . .	6	6	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	9	9
Herrenwies . . . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	2	2	9	9
Honau . . . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	5	5
Hügelsheim . . . . .	9	9	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	17	17
Iffezheim . . . . .	10	10	—	—	—	—	62	62	1	—	—	—	33	33
Kappelrodeck . . . . .	14	14	—	—	—	—	101	101	—	—	8	8	52	52
Kappelwindeck . . . . .	16	16	1	—	1	—	52	52	1	1	1	1	20	21
Lauf . . . . .	14	14	—	—	—	—	61	61	1	1	4	4	48	48

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Ehen		aus gemischte. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gelebte		Kirchliche Sterbungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	katholische	katholische			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Moos . . . . .	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	11	11	
Mösbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	16	16	
Neusatz . . . . .	16	16	—	—	—	—	59	61	—	—	1	3	33	33	
Neuweiler . . . . .	14	14	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	19	19	
Oberachern . . . . .	11	11	—	1	—	1	52	52	1	1	3	3	34	34	
Ensbach . . . . .	11	11	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	15	15	
Ottenhöfen . . . . .	26	26	—	1	—	1	110	109	1	1	4	4	45	45	
Ottersdorf . . . . .	10	10	1	—	1	—	42	42	—	—	2	2	30	30	
Ottersweiler . . . . .	19	19	1	—	1	—	51	51	—	—	1	1	104	104	
Blittersdorf . . . . .	15	15	1	—	1	—	64	64	1	1	2	2	29	29	
Reuchen . . . . .	10	9	—	1	—	1	50	50	3	3	2	2	26	26	
Sandweiler . . . . .	10	10	—	—	—	—	70	70	—	—	—	—	34	34	
Sasbach . . . . .	11	11	—	—	—	—	73	73	—	—	1	1	40	40	
Sasbachwalden . . . . .	12	12	—	—	—	—	52	52	—	—	4	4	14	14	
Schwarzach . . . . .	25	25	—	—	—	—	73	73	1	1	1	1	38	38	
Einzheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	116	116	6	6	3	3	80	80	
Söllingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	21	22	1	1	—	—	10	10	
Stadelhofen . . . . .	5	5	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	12	12	
Steinbach . . . . .	11	11	—	1	—	1	43	43	—	—	1	1	23	23	
Stollhofen . . . . .	5	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	18	18	
Tiergarten . . . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	1	1	1	1	3	3	
Ulm bei Lichtenau . . . . .	1	1	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	14	14	
Ulm bei Oberfirch . . . . .	9	9	—	—	—	—	56	56	—	—	3	3	37	38	
Unzhurst . . . . .	4	4	—	—	—	—	36	36	1	1	1	1	22	22	
Barnhalt . . . . .	6	6	—	1	—	1	28	28	—	—	—	—	16	16	
Wimbuch . . . . .	5	5	—	—	—	—	52	52	—	—	—	—	18	18	
Wagshurst . . . . .	4	4	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	9	9	
Waldulm . . . . .	7	7	—	—	—	—	40	40	—	—	2	2	17	17	
Weitenung . . . . .	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	12	12	
Wintersdorf . . . . .	7	7	—	—	—	—	23	22	—	—	—	—	14	14	
<b>Def. Philippsburg</b>															
Sambrücken . . . . .	14	14	—	—	—	—	79	79	1	1	1	1	44	44	
Sockenheim . . . . .	27	27	5	6	2	—	119	119	33	16	7	7	87	86	
Suttenheim . . . . .	8	8	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	24	24	
Reisch . . . . .	16	15	1	—	1	—	148	148	3	2	12	12	63	63	
Rürlach . . . . .	25	25	—	—	—	—	171	171	—	—	4	4	67	67	
Reudorf . . . . .	14	14	1	—	1	—	85	85	2	2	1	1	49	49	
Oberhausen . . . . .	27	27	—	—	—	—	136	136	1	1	6	6	72	72	
Philippsburg . . . . .	12	12	1	2	1	1	74	74	—	—	4	4	44	44	
Reilingen . . . . .	13	13	—	—	—	—	40	40	—	—	2	2	25	25	
Rheinhausen . . . . .	9	9	—	—	—	—	44	44	—	—	2	2	31	30	
Rheinsheim . . . . .	8	8	—	—	—	—	62	62	2	2	—	—	29	29	
Wiesental . . . . .	35	35	—	—	—	—	160	162	2	2	6	6	88	95	



Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischte kath. Ehen		von lebigen kathol. Mütterinnen		Gesorbene katholiten		Kirchliche Sterbungen	
	Gesamtsahl	Davon kath. getraut	Gesamtsahl	kathol. getraut	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	Gesorbene katholiten	Kirchliche Sterbungen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
<b>Def. Sädingen</b>																
Beuggen . . . . .	3	3	1	—	1	—	12	12	1	1	1	1	14	14		
Sichsel . . . . .	1	1	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	9	9		
Herten . . . . .	4	4	1	1	—	1	15	15	1	—	—	—	32	34		
Kleinlaufenburg .	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6		
Minfeln . . . . .	1	1	—	—	—	—	20	20	1	1	2	2	11	11		
Murg . . . . .	19	19	—	2	—	2	64	64	5	5	1	1	37	36		
Nollingen . . . . .	4	4	1	—	1	—	25	24	—	—	1	1	14	14		
Oberfädingen . . .	5	5	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	13	13		
Oberschwörstadt .	8	8	1	1	—	1	19	19	1	1	—	—	15	16		
Eslingen . . . . .	9	9	1	—	1	—	40	40	2	2	2	2	24	24		
Rheinfelden . . . .	8	8	3	1	1	1	43	40	22	16	1	1	19	19		
Rickenbach . . . . .	12	12	—	1	—	1	62	62	1	1	2	2	46	46		
Sädingen . . . . .	18	17	5	3	2	1	67	67	12	12	4	4	19	19		
Todtmoos . . . . .	4	4	—	—	—	—	29	29	—	—	1	1	27	27		
Wallbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	9	9		
Warmbach . . . . .	6	5	—	2	—	2	15	17	1	1	1	1	9	9		
Wehr . . . . .	23	23	2	—	1	—	87	87	6	4	4	4	42	42		
Wyhlen . . . . .	13	12	6	5	3	1	48	48	12	6	6	6	34	34		
<b>Def. St. Leon</b>																
Gichtersheim . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	2	2	3	3	7	7		
Elsenz . . . . .	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7		
Eppingen . . . . .	1	1	—	2	—	2	15	15	9	6	4	4	17	15		
Kronau . . . . .	18	18	—	—	—	—	105	105	—	—	1	1	80	80		
Landshausen . . . .	4	4	—	1	—	1	27	27	1	—	1	1	17	17		
Langenbrücken . . .	11	11	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	18	18		
Malsch . . . . .	7	7	1	—	1	—	40	40	—	—	1	1	28	28		
Malschenberg . . . .	5	5	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	12	12		
Mingolsheim . . . .	14	14	—	2	—	2	62	62	5	5	2	2	37	37		
Odenheim . . . . .	16	16	2	—	2	—	70	70	4	4	10	10	61	61		
Ostringen . . . . .	18	18	—	—	—	—	136	135	3	3	5	5	56	56		
Rauenberg . . . . .	8	8	—	—	—	—	53	53	1	1	1	1	25	25		
Rettigheim . . . . .	9	9	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	11	11		
Rohrbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	28	28	—	—	2	2	27	27		
Rot . . . . .	16	16	—	—	—	—	77	77	—	—	—	—	43	43		
St. Leon . . . . .	21	21	—	—	—	—	73	73	—	—	—	—	56	56		
Stettfeld . . . . .	6	6	2	—	2	—	25	25	—	—	1	1	19	19		
Tiefenbach . . . . .	10	10	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	16	16		
Weiber . . . . .	14	14	—	—	—	—	65	65	—	—	3	3	37	37		
Zeutern . . . . .	16	16	—	—	—	—	58	58	2	2	3	3	36	36		
<b>Def. Stockach</b>																
Bodman . . . . .	5	5	—	—	—	—	29	29	—	—	5	5	13	13		
Bonndorf . . . . .	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4		
Esparfingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6		



Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Mütter	davon katholisch getraut	Gesorbene katholiten	Kirchliche Begräbnisse
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut			kathol. Ehen	kathol. Ehen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Dittwar . . . . .	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	8	8
Dörlesberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	11	11
Eiersheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	5	5
Freundenberg . . . . .	12	12	—	—	—	—	52	52	2	2	2	2	34	31
Gamburg . . . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	8	8
Giffenheim . . . . .	2	2	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	16	16
Großrinderfeld . . . . .	6	6	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	19	19
Hochhausen . . . . .	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	11	11
Hundheim . . . . .	10	10	—	—	—	—	30	30	1	1	—	—	12	12
Impfingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	10	10
Königsheim . . . . .	14	14	—	—	—	—	55	55	—	—	2	2	27	27
Külsheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	52	52	—	—	1	1	31	31
Kauenberg . . . . .	7	7	—	—	—	—	48	48	—	—	—	—	28	28
Reichholzheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	12	12
Lauberbischofsheim . . . . .	35	35	1	—	1	—	74	74	5	4	3	3	60	60
Löffenheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	3	3	11	11
Wenkheim . . . . .	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10
Werbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	18	18
Werbachhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7
Wertheim . . . . .	5	5	5	1	1	—	13	13	10	5	1	1	12	12
<b>Def. Triberg</b>														
Dauchingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	23	23	1	1	—	—	11	11
Fischbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	1	—	1	1	7	7
Furtwangen . . . . .	31	31	2	3	—	2	118	118	9	7	7	7	72	72
Gremmlsbach . . . . .	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	12	12
Gütenbach . . . . .	9	9	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	21	21
Gaufach . . . . .	16	16	—	—	—	—	76	76	2	2	1	1	51	51
Hornberg . . . . .	4	4	6	—	1	—	10	10	19	13	—	—	16	15
Neuhausen . . . . .	6	6	1	—	1	—	34	34	3	—	—	—	21	21
Neufirch . . . . .	3	3	—	1	—	—	16	16	—	—	1	1	13	13
Niedererschach . . . . .	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9
Niederwasser . . . . .	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	4	4
Nußbach . . . . .	8	8	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	19	19
Oberwolfach . . . . .	6	6	—	1	—	1	45	45	—	—	4	4	24	24
Rippoldsau . . . . .	2	2	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	4	4
Rohrbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	7	7
St. Georgen . . . . .	3	3	6	1	—	1	29	29	15	5	1	1	10	8
St. Roman . . . . .	2	2	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	4	4
Schapbach . . . . .	5	5	—	—	—	—	51	51	2	2	1	1	23	23
Schenkenzell . . . . .	4	4	2	4	1	3	35	35	11	3	1	1	32	32
Schönwald . . . . .	14	14	—	—	—	—	41	41	—	—	1	1	33	33
Schonach . . . . .	17	17	—	—	—	—	80	80	—	—	1	1	52	52
Tennenbronn . . . . .	5	5	—	—	—	—	47	47	1	1	1	1	18	18
Triberg . . . . .	22	22	2	5	—	4	66	69	11	8	4	6	63	63
Weilersbach . . . . .	7	7	—	—	—	—	22	22	1	1	2	2	10	10

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				von katholisch getauft		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene katholiken	Kirchliche Begräbnisse
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		aus rein-kathol. Ehen	kathol. Ehen	kathol. Ehen	kathol. Mütter	von katholisch getauft			
			mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Wittichen . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	11	11
Wolfach . . . . .	16	16	1	—	—	—	70	70	2	2	4	4	44	44
<b>Def. Billingen</b>														
Nasen . . . . .	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	9	9
Bräunlingen . . . . .	11	11	—	—	—	—	54	54	—	—	4	4	34	34
Döggingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	16	16	1	—	—	—	11	11
Donauesschingen . . . . .	26	26	1	2	—	2	92	92	16	12	54	54	73	71
Dürrheim . . . . .	6	6	1	1	1	1	37	37	3	3	1	1	25	25
Fürstenberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3
Grünigen . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6
Hammerleisenbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	5	5
Hausen vor Wald . . . . .	2	2	1	—	1	—	15	15	—	—	—	—	11	11
Heidenhofen . . . . .	1	1	1	—	1	—	4	4	1	1	—	—	2	2
Hondingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	2	2
Hubertshofen . . . . .	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	3	3
Hüfingen . . . . .	10	10	—	—	—	—	33	33	1	1	3	3	34	35
Kirchdorf . . . . .	7	7	—	—	—	—	55	55	—	—	1	1	27	27
Mundelsingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	13	13
Neudingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	7	7
Pfaffenweiler . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	12	12
Pohren . . . . .	7	7	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	8	8
Niedböhlingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6
Schönenbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	15	15
Schollach, Kuratie . . . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	7	7
Sumpfhöhen . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	3	3
Tannheim . . . . .	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	6	6
Unterfirnach . . . . .	4	4	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	20	20
Urach . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	8	8
Billigen . . . . .	66	66	6	7	—	6	212	201	46	22	20	19	128	127
Böhrenbach . . . . .	17	17	—	—	—	—	41	41	—	—	2	2	34	34
Wolterdingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	22	22
<b>Def. Wabstadt</b>														
Nglafterhausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	1	1	2	2	12	12
Baiertal . . . . .	5	5	—	—	—	—	35	35	4	3	3	3	15	15
Balzfeld . . . . .	4	4	—	—	—	—	46	46	—	—	1	1	19	19
Bargen . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	2	1	—	—	7	6
Dielheim . . . . .	12	12	—	1	—	1	74	74	—	—	1	1	36	36
Ganangelloch . . . . .	3	3	1	—	—	—	16	15	7	5	2	1	11	14
Grombach . . . . .	3	3	—	—	—	—	26	26	2	2	—	—	10	10
Hilzbach . . . . .	8	8	1	—	1	—	25	25	4	3	2	2	7	7
Lobensfeld . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	14	1	—	4	4	8	7
Mauer . . . . .	3	3	—	1	—	—	22	22	10	6	1	1	7	7
Mühlhausen . . . . .	7	7	—	—	—	—	100	100	2	2	—	—	45	46
Neunfirchen . . . . .	2	2	—	—	—	—	17	17	3	3	—	—	14	14

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				von katholisch getauft		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene katholire	Kirchliche Begräbnisse
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl	kathol. getraut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	aus rein-kathol. Ehen	bavon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	bavon katholisch getauft	bavon lebigen kathol. Müttern	bavon katholisch getauft		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Obergimpen . . . . .	3	3	1	—	—	—	35	35	3	3	1	1	26	26
Nißen . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	4	4
Rotenberg . . . . .	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	5	7
Schluchtern . . . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	4	3	—	—	6	6
Siegelzbach . . . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	2	1	2	2	7	6
Sinsheim . . . . .	10	10	2	1	2	—	18	19	13	3	1	1	30	27
Spechbach . . . . .	2	2	—	—	—	—	13	13	7	4	—	—	14	14
Steinsfurt . . . . .	6	6	1	1	—	—	15	15	6	5	2	2	16	16
Waibstadt . . . . .	16	16	—	—	—	—	53	53	3	3	2	2	30	30
Zuzenhausen . . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	1	1	1	1	6	6
<b>Def. Waldkirch</b>														
Bleibach . . . . .	3	3	—	—	—	—	31	31	—	—	2	2	20	20
Bleichheim . . . . .	6	6	—	—	—	—	44	44	1	1	1	1	37	37
Bombach . . . . .	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	10	10
Buchholz . . . . .	5	5	—	—	—	—	16	16	1	—	2	2	15	15
Elzach . . . . .	24	24	—	—	—	—	90	90	—	—	6	6	66	66
Emmendingen . . . . .	27	25	6	10	2	5	74	74	28	17	16	15	37	37
Glottertal . . . . .	8	8	—	2	—	1	71	70	10	3	—	—	39	39
Häcklingen . . . . .	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	10	10
Heimbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	10	10
Heuweiler . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	13	13
Hochdorf . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	13	13
Holzhausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	11	11
Hugstetten . . . . .	7	7	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	18	20
Kenzingen . . . . .	21	21	—	—	—	—	58	58	10	9	2	2	46	44
Kollnau . . . . .	17	16	—	—	—	—	77	77	—	—	7	7	48	49
Lehen . . . . .	7	7	1	1	—	1	16	16	1	1	—	—	10	10
Neuershausen . . . . .	6	6	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	10	10
Oberbiederbach . . . . .	6	6	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	10	10
Oberprechtal . . . . .	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	12	12
Obersimonswald . . . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	13	13
Oberwinden . . . . .	16	16	—	—	—	—	52	52	—	—	5	5	32	32
Reute . . . . .	11	11	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	24	24
Siegelau . . . . .	4	4	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	2	2
Untersimonswald . . . . .	3	3	—	—	—	—	53	53	—	—	3	3	41	41
Waldkirch . . . . .	40	40	1	5	1	5	105	105	12	6	10	10	111	111
Yach . . . . .	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	16	14
<b>Def. Waldshut</b>														
Nißen . . . . .	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	2	2
Berau . . . . .	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	4	4
Bernau . . . . .	7	7	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	18	18
Birndorf . . . . .	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	11	11
Brenden . . . . .	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	1	1	5	5
Dogern . . . . .	10	10	—	—	—	—	28	28	—	—	2	2	11	11

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle	
	Gesamtzahl	Davon kath. getraut	Gesamtzahl	kath. getraut	fathol. getraut	aus rein-kathol. Mütter (Ehen)	Davon katholisch getauft	aus gemischtkathol. (Ehen)	Davon katholisch getauft	von lebigen fathol. Müttern	Davon fatholisch getauft	Gelehrtere Katholiken	Kirchliche Begräbnisse	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Görmühl . . . . .	14	14	—	—	—	—	60	60	—	—	1	1	34	34
Gurtweil . . . . .	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	7	7
Hänner . . . . .	6	6	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	16	16
Herrischried . . . . .	15	15	—	—	—	—	53	53	—	—	—	—	29	29
Hierbach . . . . .	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	11	11
Hochsal . . . . .	13	13	3	—	3	—	63	63	2	2	3	3	35	35
Höchenschwand . . . . .	5	5	—	—	—	—	20	20	1	1	1	1	26	26
Krenkingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3
Luttingen . . . . .	5	5	—	1	—	1	20	20	—	—	1	1	15	15
Menzenschwand . . . . .	4	4	—	—	—	—	7	7	1	1	—	—	6	6
Niederwühl . . . . .	3	3	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	20	20
Nägenschwil . . . . .	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	13	13
St. Blasien . . . . .	12	12	1	1	1	1	45	45	2	2	1	1	41	41
Schlageten . . . . .	4	4	—	—	—	—	11	11	—	—	2	2	4	4
Unteralpfen . . . . .	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6
Unteribach . . . . .	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	8	8
Urberg . . . . .	3	3	—	1	—	1	12	12	1	1	1	1	9	9
Waldfirch . . . . .	11	11	—	—	—	—	34	34	—	—	2	2	20	20
Waldbhut . . . . .	13	13	2	3	2	3	81	81	12	9	4	4	56	56
Weilheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	30	30	—	—	2	2	15	15
<b>Def. Waldbürn</b>														
Altheim . . . . .	6	6	—	—	—	—	40	39	—	—	—	—	17	16
Brekingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	17	17
Erfeld . . . . .	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	5	5
Gerichtstetten . . . . .	3	3	—	—	—	—	20	21	—	—	—	—	15	15
Glashofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	10	10
Gardheim . . . . .	27	27	—	—	—	—	85	85	2	2	—	—	54	51
Höpfingen . . . . .	9	9	—	—	—	—	48	48	—	—	2	2	35	35
Hülfringen . . . . .	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	13	13
Rippberg . . . . .	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	16	16
Schweinberg . . . . .	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	14	14
Waldstetten . . . . .	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	10	10
Waldbürn . . . . .	19	19	—	—	—	—	140	140	3	3	6	6	84	84
<b>Def. Weinheim</b>														
Doffenheim . . . . .	18	18	1	1	1	1	55	55	9	5	2	2	40	39
Heddesheim . . . . .	10	8	1	3	1	—	46	46	15	4	15	13	36	36
Heiligkreuzsteinach . . . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	6	3	—	—	17	17
Hemsbach . . . . .	17	17	6	1	4	—	51	51	15	6	10	8	54	53
Hohensachsen . . . . .	4	3	4	4	2	—	14	14	12	4	2	1	6	9
Ivesheim . . . . .	2	2	1	—	1	—	10	10	19	6	3	3	18	18
Ladenburg . . . . .	10	11	3	6	2	—	43	43	30	14	8	6	43	39
Leutershausen . . . . .	4	4	—	2	—	—	23	23	19	9	4	4	13	13
Nectarhausen . . . . .	11	11	1	1	—	—	37	37	13	5	1	1	13	11

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		aus rein-katholischen Ehen			aus gemischt-kathol. Ehen			von lebigen kathol. Müttern		Gesammelte katholische	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	davon kath. getraut	bawon	getraut	bawon	getraut	bawon	getraut	bawon	getraut	bawon	getraut
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Eandhofen . . . . .	37	31	11	10	3	1	147	142	62	25	47	44	105	103		
Schnau . . . . .	4	4	—	1	—	—	5	5	4	2	2	2	6	6		
Schriesheim . . . . .	4	4	1	—	—	—	11	11	14	2	2	3	13	12		
Seckenheim . . . . .	18	19	4	1	5	—	78	77	36	19	6	6	48	48		
Wallstadt . . . . .	5	5	1	—	—	—	33	31	26	12	10	9	23	26		
Weinheim . . . . .	14	14	9	7	5	5	70	66	82	38	6	6	61	58		
<b>Def. Wiesental</b>																
Brombach . . . . .	12	10	9	2	1	—	17	16	27	3	2	2	19	16		
Häg . . . . .	2	2	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	21	21		
Höllstein . . . . .	6	5	2	3	—	—	32	32	16	3	4	4	24	24		
Inzlingen . . . . .	10	10	—	1	—	1	24	24	3	3	2	2	13	13		
Itten . . . . .	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	15	15		
Vörrach-Albstadt	40	33	16	16	2	4	118	127	85	33	9	9	86	86		
Stetten . . . . .																
Schnau i. W. . . . .	20	20	—	1	—	1	99	99	5	5	3	3	73	73		
Schopfheim . . . . .	3	3	—	5	—	—	28	28	23	5	2	1	39	38		
Todtnau . . . . .	15	15	—	1	—	1	80	80	2	1	8	8	64	64		
Todtnauberg . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8		
Weil-Leopoldshöhe	1	1	2	3	—	—	14	15	12	7	4	4	4	4		
Wieden . . . . .	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	8	9		
Zell i. W. . . . .	23	22	7	10	4	5	105	104	17	11	12	12	82	82		
<b>Def. Saigerloch</b>																
Betra . . . . .	8	8	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	8	8		
Bietenhausen . . . . .	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	6	6		
Bittelbronn . . . . .	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3		
Dettensee . . . . .	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6		
Dettingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	23	23	2	1	—	—	10	10		
Dettingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	8	8		
Dießen . . . . .	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	7	7		
Empfingen . . . . .	10	10	—	—	—	—	55	55	—	—	3	3	27	27		
Fischingen . . . . .	8	8	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	13	13		
Glatt . . . . .	4	4	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	7	7		
Gruol . . . . .	4	4	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	22	22		
Saigerloch . . . . .	2	2	1	—	1	—	18	18	—	—	—	—	11	11		
Hart . . . . .	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	2	2	7	7		
Heiligenzimmern . . . . .	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	10	10		
Höfendorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	3	3		
Innau . . . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	9	9		
Stetten . . . . .	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	6	6		
Trillfingen . . . . .	2	2	—	1	—	1	19	19	—	—	3	3	17	17		
Weildorf . . . . .	4	4	—	—	—	—	4	4	—	—	1	1	1	1		
<b>Def. Seehingen</b>																
Willingen . . . . .	17	17	—	—	—	—	53	53	—	—	—	—	33	33		
Boll . . . . .	10	10	—	—	—	—	17	17	—	—	3	3	14	14		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene katholische	Kirchliche Beerdigungen
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	aus rein-kathol. Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Burladingen . . . . .	29	29	—	1	—	1	76	75	1	1	4	4	38	40
Grosselfingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	15	15
Gausen i. K. . . . .	11	11	1	1	1	1	44	44	2	2	1	1	24	25
Hechingen . . . . .	31	31	—	4	—	4	89	89	10	7	6	6	86	86
Jungingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	33	33	1	1	—	—	18	22
Owingen . . . . .	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	22	22
Rangendingen . . . . .	7	7	—	—	—	—	55	55	—	—	6	6	50	50
Stein . . . . .	8	8	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	16	16
Steinhofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	13	13
Stetten u. S. . . . .	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	5	5	11	11
Tanheim . . . . .	3	3	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	5	5
Weilheim . . . . .	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	15	15
Wilsfingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	19	19
Zimmern . . . . .	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	18	18
<b>Def. Sigmaringen</b>														
Ablach . . . . .	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	3	4
Berental . . . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4
Beuron . . . . .	—	62	—	1	—	1	4	4	—	—	—	—	5	5
Bingen . . . . .	8	8	—	—	—	—	41	41	—	—	3	3	21	21
Dietershofen . . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	1	1	—	—	8	8
Einhart . . . . .	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4
Efferatzweiler . . . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	7	7
Gabtal . . . . .	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	4	4
Gausen a. Andelsb. . . . .	5	5	—	—	—	—	27	27	1	1	—	—	19	19
Klosterwald . . . . .	11	11	—	—	—	—	27	27	1	1	1	1	29	29
Krauchenwies . . . . .	7	7	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	17	17
Laiz . . . . .	6	6	—	2	—	1	32	32	3	2	—	—	7	8
Levertzweiler . . . . .	5	5	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	8	8
Piggersdorf . . . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6
Ragenbuch . . . . .	2	2	—	—	—	—	4	4	—	—	1	1	2	2
Mindersdorf . . . . .	2	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8
Orach . . . . .	11	11	—	1	—	1	42	42	—	—	3	3	25	25
Ruolfingen . . . . .	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	19	19
Siberatzweiler . . . . .	1	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
Sigmaringen . . . . .	14	14	—	1	—	1	88	88	5	5	4	4	120	103
Sigmaringendorf . . . . .	9	9	—	—	—	—	43	43	1	1	1	1	21	22
Tafertzweiler . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6
Talheim . . . . .	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5
Wilsfingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	7	7
Walbertzweiler . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	6	6
<b>Def. Veringen</b>														
Benzingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	14	14
Willafingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Feldhausen . . . . .	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	3	3



Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem-kath. Paare				aus rein-kath. Mütterlichen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gestorbene katholiken	kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Braut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Braut	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut			
												mit kath. Braut	mit kath. Braut	
Frohnstetten . . .	4	4	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	15	15
Gammertingen . . .	11	11	—	1	—	1	30	30	1	1	3	3	26	26
Garthausen a. d. Sch.	10	10	—	—	—	—	25	25	—	—	2	2	11	11
Gettingen . . . . .	2	2	—	—	—	—	22	22	1	1	—	—	16	16
Inneringen . . . . .	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	6	6
Jungnau . . . . .	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	2	2	9	9
Kettenacker . . . . .	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	4	4
Langenenslingen . . .	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	7	7
Melchingen . . . . .	6	6	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	11	11
Neufra . . . . .	1	1	—	—	—	—	42	42	2	2	1	1	14	14
Ringingen . . . . .	8	8	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	10	10
Salmendingen . . . .	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	25	25
Steinhilben . . . . .	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	16	16
Storzingen . . . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	1	1	—	—	4	4
Sträßberg . . . . .	10	10	—	2	—	2	36	38	6	6	5	4	30	30
Trochtelfingen . . . .	10	10	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	21	21
Veringendorf . . . . .	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	7	7
Veringenstadt . . . . .	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	14	14

# Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in Baden 1912/13.

Von Joseph Sauer.

---

Die Denkmalspflege, das Verständnis und das Interesse für die Aufgabe, die geschichtlichen und künstlerischen Denkmäler der Vergangenheit sorgsam zu erhalten und vor jedem zerstörenden, aber auch restaurierenden Eingriff zu bewahren, ist in der neuesten Zeit derart zu einer öffentlichen Gewissenssache geworden, daß in den meisten alten Kulturgebieten des Deutschen Reiches in periodisch erscheinenden „Denkmalsberichten“ über die Erfolge und Maßnahmen auf dem Gebiet der Denkmalspflege amtlich berichtet wird. Es soll dadurch vor der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt werden über eine im Auftrage und mit den Mitteln des Landes entwickelte Tätigkeit; namentlich aber soll das öffentliche Interesse geweckt und der Geist der Pietät und Achtung gegen die Zeugen der Vergangenheit eingepflanzt und gefördert werden. Durch passend gewählte Abbildungen der durch die Denkmalspflege-Instanzen geretteten, vor Entstellungen bewahrten, wieder instand gesetzten Denkmäler, oft auch treffender Gegenbeispiele kann der offensichtliche Nachweis geführt werden, daß es sich bei diesen Bestrebungen doch um etwas mehr denn um „schrullenhafte Ruinenschwärmerei“ handelt, daß hier eine große und ernste kulturelle Aufgabe in Frage steht, die sich mit andern ähnlichen Aufgaben als Damm dem alles nivellierenden, materialistischen Zug der Gegenwartskultur entgegenstellt. Diese Denkmalsberichte haben denn auch überall sympathische Aufnahme gefunden; sie erscheinen schon seit mehr denn einem Jahrzehnt für die Rheinprovinz, seit längerem für die Provinz Sachsen, für Schlesien, in etwas anderer Form

auch für die Reichslande, in trefflicher Ausstattung und Anordnung seit kurzem für Hessen. Baden hat noch nichts Ähnliches aufzuweisen, wiewohl der Wunsch darnach des öfters schon geäußert, die Erfüllung auch wiederholt von seiten der Regierung zugesagt wurde. Die technischen Schwierigkeiten scheinen noch immer einen starken Ausschlag zu geben. Durch diesen Mangel einer für weitere Kreise bestimmten Rechenschaftsablage wird in der Öffentlichkeit das Vorurteil, als ob eine nennenswerte Denkmalspflege bei uns in Baden gar nicht vorhanden sei, nur zu leicht begründet und gefestigt. Zwar bringt die „Karlsruher Zeitung“ alljährlich statistische Übersichten über die neuen Zugänge zu den Großherzoglichen Sammlungen<sup>1</sup> oder über neuere Grabungen und Altertumsfunde in Baden von Geheimrat Wagner<sup>2</sup>; der Pflicht der Rechenschaftsablage dem Lande gegenüber wird damit genügt, aber eine werbende Wirkung in nachhaltigerem Sinne kann bei der Art dieser inventarartigen Übersichten nicht erzielt werden.

Dem Empfinden, daß hier eine wichtige Lücke zu schließen ist, verdankt unser jetzt über zehn Jahre erscheinender Bericht seine Entstehung. Er hat seine Aufgabe von vornherein nach zwei Richtungen hin liegen sehen: er wollte zunächst dokumentarisch festlegen, was auf dem Gebiet kirchlicher Denkmäler Jahr für Jahr geschieht, über Verluste und Zerstörungen, über Erhaltung, Rettung und Instandsetzung alter künstlerisch oder geschichtlich bemerkenswerter Objekte berichten. Die Arbeit, die hiermit geleistet wird, wird erst mit der wachsenden zeitlichen Distanz richtig gewürdigt werden können. Nach Jahrzehnten wird man zweifellos dankbar für jede noch so kurze Notiz sein, die einem Aufschluß gibt über den Umfang und die Art von Eingriffen und Maßnahmen an Bauten, Malereien und Skulpturen, über die Auffindung von Denkmälern oder das Abhandenkommen anderer. Neben dieser mehr objektiven Zweckbestimmung einer chronikalen Berichterstattung legte ich von Anfang an der Übersicht noch eine mehr subjektive zugrunde. Es sollte Anregung und Belehrung geboten werden; der geschichtliche Sinn, der auch im kleinsten Fragment noch ein Stück einstigen

<sup>1</sup> Vgl. die „Erwerbungen der Großh. Sammlungen im Jahre 1911.“ „Karlsruh. Zeitung“ 1912, Nr. 32<sup>II</sup> (Februar 2.). „Erwerbungen im Jahre 1912.“ Ebd. 1913, Nr. 83 (März 27.). <sup>2</sup> G. Wagner, Neuere Altertumsfunde in Baden. Ebd. 1912, Nr. 195 (Juli 19.).

Lebens sucht und würdigt, das Interesse für die Denkmäler im weitesten Sinn des Wortes sollte geweckt werden. Dieses weitere Ziel, das ich mir steckte, hatte zur Folge, daß manche Fragen und Erörterungen hier gepflogen werden mußten, die in einem reinen Rechenschaftsbericht sonst nicht gefunden werden, daß über das Wesen und die Prinzipien der Denkmalspflege, über die heutigen Grundsätze ihrer Wirksamkeit längere Aufklärungen gegeben werden mußten. Unser Bericht erstreckt sich somit auf ein viel weiteres Gebiet als andere verwandte Übersichten; er berücksichtigt nicht nur das, was die Denkmalspflege durch ihre Schutzmaßnahmen erstrebt und erreicht hat, sondern auch das, was sie zu beklagen, worüber sie sich zu freuen hat. Er will sodann durch das nicht gerade leichte Referat über die unsere heimischen Denkmäler behandelnde archäologische und kunstgeschichtliche Literatur denen, die über einzelne Fragen nähere Orientierung wünschen, die nötigen Fingerzeige geben und vor allem auch zeigen, inwieweit und in welcher Weise unsere Denkmäler in den großen kunstgeschichtlichen Zusammenhang eingereiht werden. Durch diese Weiterziehung der Grenzen unterscheidet sich der hier zur Veröffentlichung kommende Bericht von allen obengenannten; dadurch ist freilich auch bedingt, daß hier manches Wort zur Kritik geäußert werden muß, das vielleicht da und dort unangenehm und peinlich berühren wird und berührt hat. Eine Kritik ohne diese Nebenwirkung gibt es nicht; wenn Besserung mancher noch höchst unerfreulicher Zustände und Vorgänge erzielt werden soll, dann muß freilich auch eine bittere Medizin gelegentlich verabreicht werden dürfen. Der Referent darf wieder und wieder versichern, daß für ihn diese Seite seiner Berichterstattung die peinlichste ist, ganz besonders aber, daß seine Ausführungen alles Persönliche streng vermeiden werden. Die Person scheidet für ihn völlig aus; hier handelt es sich einzig und allein, auch bei Ausstellungen, die gemacht werden müssen, nur um die Sache, nur um möglichste Wahrung und Erhaltung des aus alter Zeit uns überkommenen Denkmälerschutzes, der letzten Reste der formalen kirchlichen Kultur, die in unsere Zeit noch hineinragen.

### 1. Funde.

Die Funde, deren wir hier zu gedenken haben, kamen fast durchweg rein zufällig, inolge baulicher Veränderungen zutage.

Systematische Grabungen und Nachforschungen werden ja meist nur im Interesse prähistorischer, römischer und frühgermanischer Altertümer gemacht. Wenn letztere auch naturgemäß aus unserem Berichte ausscheiden müssen, so verdienen sie doch als Voraussetzungen für spätere christliche Kulturentwicklung eine Beachtung auch an dieser Stelle. Worauf früher schon hier aufmerksam gemacht wurde, das bestätigt ein jeder dieser Frühfunde: die Kontinuität des Kulturlebens von prähistorischen Ansiedlungen über keltische, römische und germanische Niederlassungen läßt sich immer wieder feststellen<sup>1</sup>. Man wird darum jede derartige Fundstätte auch als Ausgangspunkt frühesten christlichen Lebens betrachten dürfen. Wichtigere Funde wurden in den letzten zwei Jahren gemacht in Eckartsbrunn (Amt Engen), wo 1910 eine römische Villa rustica zufällig aufgedeckt und im April 1912 durch Dr. Kott und Präparator Eckert näher untersucht wurde (unter den zahlreichen Steinfunden fünf ursprünglich als Bierstücke an einer Truhe befestigte weibliche Büsten, Reste von Tongefäßen u. a. m.)<sup>2</sup>, in Welsch-Neureuth bei Karlsruhe Tonscherben, vielleicht der Bronzezeit, in Tiengen bei Freiburg in alemannischen Reihengräbern außer einem Eisenschwert zum Teil vergoldete Bronzefibeln und -ringe, eine Speichenfibel mit Almandinen und zwei Fibeln in Pferdchenform<sup>3</sup>, in Sasbach a. R. 1912 in einem alemannischen Gräberfeld mehrere Eisenschwerter mit Resten von Silbertauschierung, Eisenmesser, Feuerstahl u. a. m.<sup>4</sup>. Auch in Konstanz will man bei Grabungen für eine Heizanlage im Garten hinter dem Münsterchor auf ein römisches, nach späterer Mitteilung auf ein spätkeltisches Gräberfeld aus der Zeit von „ungefähr 600 bis 400 v. Chr.“ gestoßen sein. Die Beweismomente, die für diese zeitliche Ansetzung in der Presse geltend gemacht wurden<sup>5</sup>, scheinen mir ebensowenig wie die in den Gräbern gefundenen Gegenstände, die ich sehen konnte, die Berufung auf diese frühe Zeit zu rechtfertigen. Eher

<sup>1</sup> Vgl. über die Frühzeit unseres Landes und die dafür nachweisbare Kultur D. Fritsch, Bilder aus der Frühzeit unseres Heimatlandes. „Karlsru. Zeitung“ 1911, Nr. 82, 103, 109, 136, 162, 190, 203, 212, 315, 324, 337, 343, 349<sup>II</sup>. <sup>2</sup> Vgl. den Bericht von E. Wagner in der „Karlsru. Zeitung“ 1912, Nr. 195 (Juli 19.); ferner „Bad. Beobachter“ 1912 (Mai 2.), Nr. 103<sup>II</sup>. <sup>3</sup> Vgl. Wagner a. a. O. <sup>4</sup> Ebd. <sup>5</sup> Vgl. u. a. „Freib. Zeitung“ 1912, Nr. 271<sup>III</sup> (Okt. 3.).

möchte man an das frühe Mittelalter denken. Über eine große, wahrscheinlich germanische Begräbnisstätte in der Nähe von Engen, in der im August 1913 durch den Fürsten von Fürstenberg bemerkenswerte Grabbeigaben zutage gefördert wurden, war zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes Sicheres noch nicht zu erfahren. In einer Kiesgrube zwischen Reichenau-Hegne wurden im Herbst 1912 in einem von D. Leiner aus Konstanz untersuchten Grab eine Anzahl keramischer Gegenstände der Bronzezeit gefunden; in einem erst teilweise angeschnittenen Reihengräberfeld bei Singen verschiedene Gegenstände aus Ton und Bronze, die von der Bronzezeit über die Hallstatt- und La Tène-Epoche reichen. In einem Grab bei Möhringen kamen graue Tongefäße, Aschenurnen und verschiedene Bronzegegenstände zutage<sup>1</sup>. Im Gemeindewald von Haueneberstein bei Baden-Baden hat Stadtrat Klein seit Herbst 1911 ein römisches Gehöft teilweise aufgedeckt, dabei Reste von drei Gigantengruppen aus Sandstein, wahrscheinlich Darstellungen des reitenden Jupiter, gefunden<sup>2</sup>.

Die Ausgrabungen in Ladenburg, über deren Anfänge schon vor zwei Jahren hier berichtet werden konnte, haben zu einem sehr bemerkenswerten Resultat geführt. Es konnten in ihrer gesamten Ausdehnung, nach Süden bis in den evangelischen Pfarrgarten und angrenzende Höfe hinein, nördlich von der Galluskirche bis unter die vorbeiziehende Straße und die anstoßenden Häuser, die Mauerzüge einer gewaltigen dreischiffigen Anlage aus römischer Zeit freigelegt werden. Die lichte Breite des Mittelschiffes beträgt 13,60 Meter, die Länge 53 Meter, die Breite der Seitenschiffe 3 Meter. Einem breiten Mittelschiff entsprechen verhältnismäßig schmale Nebenschiffe; die gewaltigen, aus Einzelquadern von 1,80 Meter Länge aufgeschichteten Schiffpfeiler wie die Maße ihrer Abstände können den Schluß nahelegen, daß die Seitenschiffe mit Kreuzgewölben überdeckt werden sollten. Der Eingang zum östlichen Seitenschiff wurde festgestellt; der Haupteingang dürfte dagegen im Norden von der dort vorbeigehenden Schriesheimer Straße her vorgesehen gewesen sein. An der Südostecke dieser Bauanlage schließen sich noch andere Mauerzüge an, deren Be-

<sup>1</sup> Vgl. den Bericht von G. Wagner im Römisch-German. Korrespondenzblatt VI (1913), 65 ff. <sup>2</sup> Vgl. Kah ebd. VI, 6 ff. und Klein in Zeitschr. „Ortenau“ III (1912), 112 ff.

stimmung nicht erkannt werden kann. Hingegen wird man die Hauptanlage als römische Basilika ansprechen dürfen, als ein Werk von so gewaltigen Ausmessungen, daß die Galluskirche, unter der es quer von Norden nach Süden sich hinzieht, klein dagegen erscheint. Es ist aber bemerkenswert, daß die Erbauer dieser Kirche wie ihre Erweiterer im 19. Jahrhundert mit diesen Bauresten der Vorzeit rechneten, denn die ursprüngliche Westfassadenmauer wie auch die im 19. Jahrhundert um ein Foch weiter westlich gelegte Fassade ruhten vollständig auf den Resten des aufgehenden Mauerwerkes des westlichen Seitenschiffes der Basilika. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß diese Bauanlage in ihren Anfängen stecken geblieben ist; Spuren gewaltsamer Zerstörung sind nirgends wahrzunehmen. Es kann sich also nur um ein Unternehmen handeln, das in den letzten Jahren römischer Okkupation begonnen worden ist, etwa in der Regierungszeit des Kaisers Gallienus (Mitte des dritten Jahrhunderts), beim Vordringen der Germanen über den Limes aber endgültig aufgegeben werden mußte. Die Mittel zu den Ausgrabungen, die im Auftrag des Mannheimer Altertumsvereins ausgeführt wurden, sind in hochherziger Weise vom Geheimen Kommerzienrat Dr. Reiß in Mannheim zur Verfügung gestellt worden; die Großherzogliche Regierung ließ das freigelegte Mauerwerk nördlich wie südlich der Galluskirche in zweckdienlicher Weise offenhalten, so daß die ganze Anlage jederzeit besichtigt werden kann. Professor Dr. Groppengießer, der die Grabungen veranlaßt und mit größter Umsicht und Ausdauer geleitet hat, gab über seine Funde zunächst einige vorläufige Berichte<sup>1</sup>; wir werden von ihm aber wohl noch eine gründliche, abschließende Arbeit über das römische Lopodunum erwarten dürfen, die dieses in Baden bis jetzt gewaltigsten römischen Bauwerkes würdig ist. Für die Ortsgeschichte von Ladenburg ist die Tatsache von erheblichem Belang, daß über der Bauanlage, die offenbar eine zentrale Stelle in dem römischen Stadtbild behauptete, auch das christliche Gotteshaus der germanischen Ansiedlung sich erhob; man darf wohl ruhig annehmen, daß diese

<sup>1</sup> Die Ausgrabungen an der Galluskirche in Ladenburg. „Mannheimer Geschichtsblätter“ XIII (1912), 17, 18, 65, 67. Vgl. außerdem noch „Köln. Volkszeitung“ 1912, Nr. 244 (März 19.) und „Frankf. Zeitung“, Nr. 147<sup>II</sup> (Mai 29.).

Kontinuität noch in den Anfängen christlicher Kultur hergestellt war, daß also der heutigen gotischen Kirche schon eine romanische, von der die Krypta noch erhalten ist, voranging und dieser wieder eine noch frühere Anlage; denn nur unter dieser Annahme begreift es sich, daß der Mittelpunkt der christlichen Ansiedlung mit einem Zentrum der römischen Lagerstadt zusammenfällt.

Die Frühgeschichte Ladenburgs hat im verfloffenen Jahre noch nach einer andern Seite hin eine bedeutsame Aufhellung erfahren. Ein junger Kunsthistoriker, Dr. G. Weise, suchte mit von mir beantragter staatlicher Unterstützung die Rätsel der Sebastianskirche, die heute dem altkatholischen Kult dient, zu lösen. Das Gotteshaus, ein einschiffiger, schlichter Bau, scheint den Bauformen des Chors nach aus gotischer Zeit zu stammen; der über der nördlichen Sakristei sich erhebende Turm hingegen zeigt romanische Formen; die Konsolen der zwei Blendarkaden in zwei Stockwerken werden durch Tierköpfe, die Kapitelle der zwei Eisernen, davon eine mit antikifizierender Kannelierung, durch einen kauernenden Löwen und eine Menschenfratze mit herausgestreckter Zunge gebildet; anderswo ist ein Storch dargestellt, der eine Schlange frißt. Alle diese Skulpturen sind von sehr altertümlichem Aussehen, und es konnte, wie auch schon früher Schumacher einmal meinte, fraglich erscheinen, ob sie von vornherein für den Turm gearbeitet worden sind. Die Frage ist jetzt durch die Nachforschungen Weises in bejahendem Sinne entschieden. Nach Entfernung des Verputzes zeigte es sich, daß jene unbeholfenen „Skulpturen sich noch an ihrem ursprünglichen Platze befinden, daß der ganze Bau einheitlicher Struktur ist und samt den Skulpturen noch in karolingische Zeit, in das neunte Jahrhundert zurückreicht“. Es ergab sich aber weiterhin, daß das Untergeschoß des Turmes, das heute als Sakristei dient, der Nordflügel eines Querhauses ist, dessen südlicher Arm durch Grabungen auf dem Kirch- oder Schulplatz festgestellt wurde. Den ursprünglichen Chor hat man als halbrunde Apsis anzunehmen, doch sind in dieser Richtung im Innern der Kirche Grabungen nicht möglich gewesen. Dagegen fand Weise, daß die Langhausmauern in der Hauptsache noch die alten sind, daß sie ohne Unterbrechung in die Mauer des westlich anstoßenden Schulhauses übergehen, beide also gleichzeitig sind. Nach der Tradition soll dieses Gebäude ursprünglich



der Hauptraum, der sogenannte „Saal“, des alten und wiederholt geschichtlich verbürgten, unter anderem Heinrich IV. auf der Flucht vor den Sachsen Obdach bietenden (1073) Königshofes gewesen sein. Der Zugang vom Königsaal dürfte, da keinerlei Anzeichen für eine Türe gefunden wurde, auf eine Empore geführt haben, für die tatsächlich auch die Fundamente der Säulen zutage kamen. Auf der Nordseite des Langhauses, bis in den Pfarrgarten hinein, wurden eine größere Anzahl Steinsärge, zum Teil mit römischen Türgewandsteinen abgedeckt, bloßgelegt, leider ohne Inschriften, aber auch, da offenbar schon früher eine gewaltfame Erbrechung stattgefunden hatte, ohne Beigaben. Die zeitliche Ansetzung stützt sich durchweg auf indirekte Indizien und auf die Beschaffenheit des Mauerwerkes, da sie aber mit der Ortstradition und mit geschichtlichen Angaben übereinstimmt, so mag sie ihre Richtigkeit haben. Die Sebastianskirche wäre demnach eine richtige Eigenkirche, und das zum Königshof gehörige Gotteshaus repräsentiert die Urform unserer meisten heimischen Kirchen der Frühzeit des Christentums. Die Bedeutung des Ladenburger Fundes bestände somit im Nachweis einer solchen noch in jene Urzeit zurückreichenden Hof- und Kirchenanlage. Für mich bedarf nur noch der Kirchenpatron Sebastian einer näheren Motivierung; einstweilen möchte ich annehmen, daß er ein älteres Patronatsverhältnis ersetzt hat<sup>1</sup>.

Mit den hier erwähnten Ergebnissen sind die Überraschungen, zu denen die Grabungen neben und unter der Sebastianskirche geführt haben, noch nicht erschöpft. Unter den Fundamenten des südlichen Querhausflügels wie unter dem karolingischen Mauerwerk des Königshofsaales wurde nach ganz verschiedener Richtung führend römisches Mauerwerk gefunden, teilweise in Breite von 2 Metern. Es gehörte, wie Gropengießer nachweisen konnte, zur römischen Kastellmauer und zu einem darüber 1,35 Meter vorspringenden Turm (wahrscheinlich Torturm, da das Mauerwerk eines zweiten dazu gehörigen Turmes im 19. Jahrhundert schon festgestellt wurde). Auch der Kastellgraben mit Scherbenresten wurde ange schnitten; dabei wurde die Beobachtung gemacht, daß das feste Steinkastell einen Vorgänger in einem Erdkastell hatte;

<sup>1</sup> Vgl. den Bericht von G. Weise in „Frankfurter Zeitung“ 1912, Nr. 226<sup>II</sup> (Aug. 16.) und „Mannh. Geschichtsblätter“ XIII (1912), 176—179; ferner „Straßb. Post“ 1912, Nr. 1071 (Sept. 13.).

beide Befestigungsanlagen dürften aller Wahrscheinlichkeit nach noch in die Zeit der slavischen Kaiser Vespasian und Domitian (Ende des ersten Jahrhunderts) zurückreichen. Mit dem Vorschieben der Grenzwehr war auch das Kastell zwecklos geworden; es wurde geschleift und überbaut im zweiten und dritten Jahrhundert, wie die zahlreichen Mauerzüge von römischen Privathäusern über den Kastellmauern bestätigen. Frühfränkische Bauten sind aber nirgends zutage getreten, so daß angenommen werden muß, daß Alemannen und Franken zunächst anderswo ihre Siedelungen anlegten, bis die Franken des achten und neunten Jahrhunderts wieder auf römischer Kulturstätte sich anbauten<sup>1</sup>.

Wie hier in Ladenburg bedeutsame und wertvolle Einblicke in jene dunkle Urzeit römischer und fränkisch christlicher Kultur gewonnen wurden, so wurde in den letzten Jahren auch versucht, die zahllosen topographischen Rätsel, welche das wichtigste kirchliche Zentrum jener Gegend, das Kloster Vorsch, darbietet, aufzuhellen. Die schon 1904 und 1907/08 vorgenommenen Grabungen wurden 1910 fortgesetzt, und zwar auf der Kreuzwiese. Sie legten hier den ganzen Grundriß einer Basilika mit Kreuzgang, außerdem unter und neben der Kirche ziemlich viele prähistorische, römische und spätmittelalterliche Gräber frei; man wird somit in dieser Basilika die Grabkirche zu erblicken haben; dagegen dürfte die 1904 auf dem Seehof gefundene Basilika, neben der auch römische Reste und Spuren eines fränkischen Herrensitzes lagen, vielleicht die *Ecclesia varia* mit Fürstengräbern gewesen sein<sup>2</sup>. Diese Feststellungen, so dürftig und vor allem so unsicher sie noch immer sind bezüglich der Identifizierung, sind gleichwohl wertvoll genug. Und das gleiche gilt auch bezüglich der Anlagen auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Wie beim Mutterkloster, so scheint auch bei seiner nahen Tochteranlage das Dunkel fast undurchdringlich, so sehr auch die Forschung in den letzten 25 Jahren emsig an der Arbeit war. Nachdem in den letzten Jahren die Klosterteile um den Ostchor untersucht worden waren<sup>3</sup>, hat man im laufenden

<sup>1</sup> Vgl. Gropengießer in „Mannh. Geschichtsblätter“ XIII (1912), 179—181.

<sup>2</sup> Vgl. G. Gieß, Vorschler Ausgrabungen 1910 in der Wormser Zeitschrift „Vom Rhein“ X (1911), 9—12 und Schumacher in „Mainzer Zeitschrift“ V (1910), 20 ff.

<sup>3</sup> Vgl. unsere Angaben *F. D. M.* 27. XII (1911).

Jahr auch in dem vor dem Westchor liegenden Gelände gegraben; es kam hier unter einer Treppen- und Portalanlage eine Art Vor- und Unterkirche zum Vorschein, die Gewölbe auf Halbsäulen ruhend; auch wurden hier drei Steinsärge gefunden<sup>1</sup>. Nähere Vermutungen über die ursprüngliche Bedeutung dieser Klosterpartie sind vorläufig noch nicht möglich, so lange die Grabungen nicht bis zu einem Abschluß geführt sind. Bemerkenswert ist es, daß neuestens unter den mittelalterlichen Resten auch römische Spuren sich gezeigt haben<sup>2</sup>.

In Lobensfeld haben die in der alten Klosterkirche gemachten Funde noch nachträglich einen interessanten Zuwachs erhalten. Um Aufschluß über die ursprüngliche Ausdehnung des romanischen Baues zu erhalten, wurden Nachforschungen kleineren Umfangs im schwer zugänglichen Langhaus vorgenommen; dabei ergab sich, daß auch schon in romanischer Zeit ein Schiff an das noch stehende Querhaus angefügt war; zugleich wurden im Boden des Langhauses eine Sandsteinplatte mit gut ausgeführten romanischen Blendbogenarkaden und einem Blattornament in den Bogenzwickeln sowie eine kleine romanische Säule mit Kapitäl gefunden. Die Sandsteinplatte hatte auf der einen Seite zweifellos ursprünglich noch eine Fortsetzung; sie diente entweder als Antependium und die Säule vielleicht als Träger eines Altarbalдахins, oder was mir noch wahrscheinlicher erscheinen will, als Chorschrankenstück, nicht aber, wie es im neuesten Band der „Kunstdenkmäler“ zum mindesten ungenau heißt (S. 567), als „Altarplatte“<sup>3</sup>. Bei der großen Seltenheit solcher Ausstattungsstücke des Gotteshauses aus romanischer Zeit dürfen die beiden Fundstücke, die ins Diözesanmuseum nach Freiburg verbracht worden sind, ganz besondere Bedeutung beanspruchen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sich im Boden in und außerhalb der so trostlos verwahrlosten Lobensfelder Klosterkirche noch manches Fragment zutage fördern ließe, das von Wert sein könnte, das Bild des einstigen Zustandes wiederherzustellen. Grabplatten, zum Teil noch aus dem 14. Jahr-

<sup>1</sup> Vgl. den mehr allgemeinen Bericht von W. Zülch, Die Basilika auf dem Heidelberger Heiligenberg. „Frankf. Ztg.“ 1913, Nr. 219 A (Aug. 9.).

<sup>2</sup> Vgl. unter anderem „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 232 (Okt. 3.). <sup>3</sup> „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“, Bd. VIII, 2. Abt. (Heidelberg 1913), S. 567.

hundert, mit vollen Inschriften, liegen beispielsweise südlich von der Kirche vor dem Treppenaufgang zum Gebäude der ehemaligen Stiftsschaffnei. Noch steht diese Anlage in ihrer Gesamtausdehnung größtenteils vor Augen, so daß es nicht allzu schwer ist, das ursprüngliche Bild zu rekonstruieren; von Jahr zu Jahr aber dürfte das schwerer werden.

Den wichtigsten Fund im badischen Unterland während den letzten zwei Jahren hat die kirchliche Denkmalskunde in Heidelberg erlebt. Hier erstand in den Monaten August und September 1912 aus dem vom modernen Stadtleben überfluteten Boden des Ludwigsplatzes im Gefolge einiger zu anderen Zwecken unternommenen Grabungen das schlichte, in seinen Einzelheiten und namentlich seinen geschichtlichen Erinnerungen so reiche Augustinerkloster. Auch seine Geschichte ist noch nicht geschrieben<sup>1</sup>, und über die meisten Phasen seiner etwa 600jährigen Vergangenheit ruht absolutes Dunkel. Die älteste Erwähnung dieser Kloster-niederlassung liegt in einer Urkunde vom Jahre 1279 vor. Gegen Ende des Mittelalters zeichnen sich die Klosterinsassen in den theologischen Wissenschaften aus; sie erhalten 1476 das Recht, gleich den Universitäten theologische Disputationen veranstalten zu dürfen. Und eine solche Disputation, die vom 26. April 1518, an der Luther teilnahm, ist für alle Zeiten als Denktag in den kirchengeschichtlichen Annalen vermerkt<sup>2</sup>; es war auch der Anfang vom Ende des Klosters. Seine Räume entvölkerten sich mit dem Vordringen der Reformation, schon 1544 war kein einziger Mönch mehr vorhanden, so daß Papst Julius III. auf Ersuchen des Kurfürsten Friedrich II. die Niederlassung formell aufgab. Sie wurde 1555 in ein Alumnat für 60 bis 80 Studenten aller Konfessionen, in späterer Zeit meist Theologen, das sogenannte Collegium Sapientiae umgewandelt und fristete in dieser neuen Gestalt, nach Tillys Siegen zeitweilig von Jesuiten bewohnt, noch etwa 130 Jahre lang ihr Dasein<sup>3</sup>, bis der Feuerbrand der Franzosen auch sein Schicksal besiegelte (1693). Das äußere Bild dieser Anlage vor

<sup>1</sup> Vgl. einstweilen Sillib, im „Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg“ IV, 1—146.

<sup>2</sup> Vgl. darüber unter andern R. Roth, Die Glanztage des Heidelberger Augustinerklosters. „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 195 (Aug. 21.).

<sup>3</sup> Vgl. R. Roth, Die Sapientz. „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 198 (Aug. 24.).

ihrer letzten Zeit hat Merian in seiner Ansicht von Heidelberg festgehalten; sonst aber gab nichts mehr Kunde von dem einstigen Augustinerkloster, bis im Sommer 1912 Arbeiter beim Versuch, gärtnerische Anlagen um das Kaiser-Friedrichdenkmal auf dem Ludwigsplatz anzubringen, auf ausgedehnte Mauerreste stießen, die nur von dem einstigen Kloster herrühren konnten. Die Stadtverwaltung wie der Geschichtsverein für die Stadt Heidelberg sprachen sich sofort dafür aus, diese Mauerreste möglichst in ihrem ganzen Umfang freizulegen. Es wurden dann in rascher Aufeinanderfolge die Klosterkirche, der Kreuzgang mit den anliegenden Klosterräumen, ausgedehnte Kelleranlagen und anderes mehr bloßgelegt; eine große Anzahl spätgotischer Werkstücke fand sich im Brandschutt, eine größere Menge Bodenfließen aus der Kirche und zahlreiche Konsolen und Schlußsteine mit ornamentalen oder figurativen Darstellungen, des weiteren auch 13 Grabplatten vom 13. bis 16. Jahrhundert<sup>1</sup>. Von den letzteren stammen verschiedene vom Ende des 13. oder der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, darunter eine mit der Inschrift: Johannes Filius Gottfried, † 1314, eine andere für einen Herrn von Sachsenhausen um 1300, eine weitere für einen Augustinermönch Johannes von Schwäbisch-Hall. Eine Grabplatte zeigte im Paradies der Kirche die Ruhestätte des Priors Johannes Molitor († 1507) an. Verschiedene dieser Steine ließen durch ihre Lage, z. B. unter den Treppenstufen zum Keller, erkennen, daß sie von ihrer ursprünglichen Stelle entfernt worden waren. Besonders zahlreich kamen die Schlußsteine gotischer Gewölbe aus Kirche oder Kreuzgang wieder ans Licht; sie zeichnen sich durch hervorragend schöne Behandlung aus. Mehrere mit Aposteldarstellungen versehene Schlußsteine (Johannes der Evangelist; Philippus; Jakobus der Ältere und Jüngere; Judas Thaddäus mit Säge) gehörten offenbar zu einem Apostelzyklus; ein anderer Gewölbering trägt das Bild eines Bischofs, der durch

<sup>1</sup> Vgl. die laufenden Ausgrabungsberichte im „Heidelb. Tagbl.“ 1912, Nr. 193 (Aug. 19.), 194 (Aug. 20.), 196 (Aug. 22.), 197 (Aug. 23.), 198 (Aug. 24.), 201 (Aug. 28.), 204 (Aug. 31.), 205 (Sept. 2.), 206 (Sept. 3.), 208 (Sept. 5.), 209 (Sept. 6.), 210 (Sept. 7.), 212 (Sept. 10.), 213 (Sept. 11.), 215 (Sept. 13.), 218 (Sept. 17.). Außerdem „Pfälzer Bote“, Nr. 189 (Aug. 18.), Nr. 197. „Freib. Bote“ 1912, Nr. 203 (Sept. 6.). Die Schlußsteine sind alle abgebildet in „Kunstdenkmäler Badens“ VIII. 2, 346 ff.

Stab, Buch und Herz wohl als Ambrosius gekennzeichnet ist; auf andern solchen Gemölbesteinen gewahrt man das Bild eines Mönches, der in der einen Hand Buch und Lilie, in der andern auf einer Platte einen Vogel hält, wohl Dominikus, teilweise mit dem Attribut des hl. Dominikus de la Calzada; Darstellungen von Menschenmasken, mit Ranken verwachsen, des Reichs- und kurpfälzischen Wappens. Fragenartige Gebilde sieht man auf Konsolesteinen. Von größeren Skulpturen kamen aus dem Schutt des Kellers die Steinfigur einer Madonna ohne Kopf sowie einer männlichen Figur, die man als Kurfürst (?) bezeichnen wollte, zum Vorschein. Überreich ist die Fülle an Kleingegenständen des täglichen Lebens, die aus Küche und Keller herausgeholt wurden; besondere Beachtung verdient darunter der Rest eines Steinkruges, auf dem das Wappen von Kurpfalz, Mainz und Heidelberg und die Umschrift: „Notarius Franziskus von Gottes Gnaden Erzbischof zu Mainz und Churfürst“ zu sehen ist. Vergebens hat man dagegen nach den Grabmonumenten des Pfalzgrafen Rudolfs I. und seines Vaters Ludwig II. gesucht, die nach urkundlicher Überlieferung im Chor der Kirche gestanden sein sollen und deren Inschriften man kennt; ebensowenig fand sich auch eine Spur von der Grabchrift eines Buchdruckers, die folgendermaßen lautete:

Gans von Lautenbach ist mein Nam,  
 Die ersten Bücher druckt ich zu Rom.  
 Bitt vor mein Seel, Gott gieb dir Lohn,  
 Starb 1514 auff sankt Steffan<sup>1</sup>.

Da nach der Aufdeckung der Baureste das aufgehende Mauerwerk eine ziemliche Höhe noch hatte, so war es nicht allzu schwer, über die Gesamtlage des Klosters sich Klarheit zu verschaffen. Der ursprünglich einschiffigen Kirche im Norden der Klosteranlage, deren westlicher Teil erst im 15. Jahrhundert zur dreischiffigen Anlage umgewandelt wurde, um im 16. Jahrhundert in eine Vorhalle sich zurückzubilden, war nach Süden ein 13 Meter im Geviert messender Kreuzgang angelegt, an den sich die eigentlichen Klostergebäude wieder anlehnten. Die Identifizierung der einzelnen Räume wird in vielen Fällen kaum mehr möglich sein, da sie infolge der verschiedenen Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten ihres Bestandes wohl manche Ver-

<sup>1</sup> Vgl. Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg S. 64, Anm., und „Heidelb. Tagbl.“ 1912, Nr. 196 (Aug. 22.).

Gegenwart des Referenten, des Großh. Bezirksbauinspektors Dahlinger in Waldshut, des Großh. Bezirksarztes von St. Blasien und des Stadtpfarrers Lamy wurde ein vor dem Kreuzaltar zwischen Chorapsis und Rotunde festgestelltes Grab geöffnet; ohne Aufmauerung war es in die nackte Erde gegraben und größtenteils mit dem Brandschutt vom Kirchenbrand des 18. Jahrhunderts angefüllt. Der Lannensarg, auf den man bald stieß, zeigte die einfachsten Formen, so daß die Zweifel erst recht bestehen blieben, ob man es hier mit dem Grab eines Mannes von der Bedeutung Martin Gerberts zu tun habe. Erst die Auffindung des ganz einfachen Brustkreuzes an einem golddurchwirkten Seidenband, eines kleinen, mit einem Stein besetzten Ringes und der seidenen Mozetta behob die letzten Bedenken. Die Abzeichen eines Prälaten waren da, und da in dem Neubau Gerberts niemand außer ihm vor der Säkularisation beigelegt worden war, konnte es sich nur um ihn handeln. Das Skelett war das eines großen starken Mannes, und der Schädel von besonders großen Dimensionen. Ein beträchtlicher Teil der Kleidung war noch erhalten; auch noch der Rosenkranz, der um die Hände geschlungen war. Die Gebeine wurden in einem guten Eichenfarg verschlossen und am folgenden Tage an gleicher Stelle wieder der Erde übergeben; Kreuz, Ring und das Seidenband sollen dem neu eingerichteten Klostermuseum übergeben werden. Die Granitplatte, die jetzt das Grab verschließt, trägt über einem einfachen Kreuz den Namen Martin Gerbert und zeigt inmitten des unvergleichlichen Monumentes, das dieser Mann geschaffen, die Stelle seiner irdischen Ruhestätte an.

An Einzelfunden, die vielfach weniger bedeutende oder verhältnismäßig späte Gegenstände betreffen, seien nur drei genannt. Regierungsbaumeister Otto Linde fand bei seinen Nachforschungen in den Ruinen von Hohenbaden zwei kulturgeschichtlich bemerkenswerte Pilgerzeichen, ein Nacherer mit der Darstellung des heiligen Rockes und der Kreuzigung, aus der Regierungszeit Jakobs I. völlig übereinstimmend mit einem auf einer Glocke in Mandelsloh (Provinz Hannover) eingepprägten Nacherer Zeichen<sup>1</sup>. Es ist ein ganz geläufiger Typus, der auf einer vor einigen Jahren in Nachen veranstalteten Ausstellung von Wallfahrtsgegenständen in

<sup>1</sup> Vgl. „Denkmalspflege“ 1911, Nr. 1, S. 6/7.

vielen Exemplaren vertreten war<sup>1</sup>. Das andere Wallfahrtszeichen ist ein Andenken an die Einsiedler Wallfahrt und zeigt den hl. Meinrad, wie er Brot und Wein den undankbaren Gästen ausstellt. Da Linde die zwei Gegenstände publizieren will, erübrigt sich eine weitergehende Besprechung.

An einer durchaus unpassenden Stelle in einer Brauerei zu Ichenheim wurde ein in Form und Größenverhältnissen einer Grabplatte entsprechender Wappenstein des Abtes Konrad Fricke von Schuttern entdeckt. Da es sich nicht nur um eine künstlerische Ausführung, sondern um eine geschichtliche Erinnerung an einen in den unruhigen Zeiten der beginnenden Reformation und des Bauernkrieges das Steuer der Ortenau-Abtei führenden Prälaten handelt, verdiente der Stein eine bessere Aufbewahrung. Er wurde deshalb auf Kosten des Staates zurückgekauft und in der Kirche zu Schuttern aufgestellt. Wie viele solcher Steine noch da und dort im Lande herumliegen, weit ab von ihrem ursprünglichen Bestimmungsort, läßt sich gar nicht übersehen; wer nur ein wenig geschichtliches Empfinden und vor allem Pietät besitzt, sollte derartige monumentale Zeugnisse vor ihrem sichern Untergange bewahren.

Wir reihen hier noch einen baugeschichtlichen Fund an, der auch gleichzeitig zu einer weiteren Gruppe, zur Aufdeckung von Wandmalereien, überleiten kann. Die Restaurierungsarbeiten im Münster zu Überlingen, von denen noch weiter unten zu berichten sein wird, machten eine vollständige Aushebung des Bodens im Inneren des Baues zur Notwendigkeit. Bei dieser Arbeit kam die ganze baugeschichtliche Entwicklung in seinen Einzelphasen wieder zum Vorschein<sup>2</sup>. Wir haben jetzt das untrügliche Zeugnis von einem früher kleinen, um 1000 entstandenen Gotteshaus, dann von einem in bester Zeit des romanischen Stils ausgeführten Bau. Die ganze Westfassade mit den entsprechenden Seitenmueransätzen, deren Ecklisenen auf Rundbögen hinweisen, lagen in Fundament- und Sockelresten noch in der Erde; das

<sup>1</sup> Vgl. „Zeitschr. des Nacher Geschichtsvereins“ XXXII (1910), 260 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Mezger, Zur Baugeschichte des St.-Nikolausmünsters zu Überlingen. „Sinzgau-Chronik“ 1912, Nr. 35; „Köln. Volkszeitung“ 1912, Nr. 1102 (Dez. 16.); „Germania“ 1913, Nr. 448 (Sept. 26.); „Acher- und Bühlerbote“ 1913, Nr. 235.



änderungen erfahren haben dürften. Weiter gegen Süden bis zur Stadtmauer und zum Hexenturm, den uns Merians Stich vorführt, dürfte der Garten gelegen haben. Den Stilformen nach gehörte der Hauptbau der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, wiewohl noch frühere und auch viel erheblich spätere Formen vorkommen; letztere finden in den stets notwendigen baulichen Veränderungen genügende Erklärung. Es mag immerhin hier festgestellt werden, daß, soviel über die Funde auch geschrieben wurde, irgend eine stilgeschichtliche und zeitliche Zuweisung nirgends versucht worden ist. In den Ausführungen, die von sachmännischer Seite stammen<sup>1</sup>, ist unter anderem die Rede davon, daß die zum Teil spätgotischen Werkstücke „600 Jahre in der Erde geschlummert“ hätten, was doch wohl ein Druck- oder Schreibfehler ist; daß zuerst eine zweischiffige Kirche mit Haupt- und Seitenaltar vorhanden war, daß diese hernach durch einen Neubau mit tiefem Priesterchor und Lettner ersetzt wurde und daß in einem letzten Stadium das Langhaus ganz fortfiel und nur der Chorraum blieb, der Lettner aber zur Vorhalle wurde. Ich kann nicht sehen, auf welche Anhaltspunkte diese Rekonstruktion der Baugeschichte sich stützt, insbesondere die Annahme einer ursprünglich zweischiffigen Kirche oder gar die Vermutung, daß der Lettner schließlich in eine Vorhalle sich verwandelt hätte. Von großen Ausmessungen war die ganze Klosteranlage gewiß nicht; das Äußere der Bauten scheint allen Anzeichen nach von großer Schlichtheit und Einfachheit gewesen zu sein, und nur in Kirche und Kreuzgang weisen die Architekturstücke reichere Formen auf.

Die Frage nach dem Wohin mit dieser Klosterruine? wurde schon gleich zu Beginn der Grabungen aufgeworfen und recht verschiedenartig beantwortet. Eine sehr ansehnliche Partei, auf deren Seite auch die Universität zu stehen schien, sprach sich für Offenhalten der Mauerzüge aus, die beim wechselnden Niveau in die geplanten gärtnerischen Anlagen hätten einbezogen werden müssen<sup>2</sup>. Gegen dieses Vorhaben sprach sich der als Sachver-

<sup>1</sup> Oberbauinspektor Maier, Das Heidelberger Augustinerkloster. „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 224 (Sept. 24.) u. Nr. 246 (Okt. 19.). <sup>2</sup> Vgl. die Anschauung von Professor Dr. Neumann in „Frankf. Zeitung“ 1912, Nr. 255 A (Sept. 14.). Außerdem „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 219 (Sept. 18.), 220 (Sept. 19.), 221 (Sept. 20.), 232 (Okt. 3.).

ständigiger gehörte Geh. Hofrat Prof. A. von Dechelhäuser mit aller Entschiedenheit aus<sup>1</sup>, indem er gegen den Plan der Freihaltung die verkehrstechnischen Schwierigkeiten, die ästhetische Unmöglichkeit einer leidlich guten und für das Auge erträglichen Erhaltung betonte. Er mußte es dann allerdings erleben, daß die Stadtverwaltung, auf sein Votum gestützt, viel weiter ging und im Interesse einer gedeihlichen gärtnerischen Anpflanzung die Mauerreste bedeutend abzutragen beschloß<sup>2</sup>. Man hat also nicht etwa das, was auch der Verheerungsbrand der Franzosen und die Zeit noch geschont, wieder sorgsam der Erde zur ferneren Erhaltung anvertraut, sondern man hat geradezu das Zerstörungswerk der Franzosen fortgesetzt, gärtnerischen Anlagen zulieb, über deren Wert und Berechtigung von Anfang an die Ansichten geteilt waren. So haben leider die Ausgrabungen, die so viel Interesse in der Heidelberger Bevölkerung gefunden und im Interesse der geschichtlichen Aufhellung so dankenswert waren, einen überaus unrühmlichen Abschluß gefunden. Der Protest blieb freilich nicht aus<sup>3</sup>, er war aber völlig wirkungslos.

Bei Gelegenheit der Instandsetzung des Inneren der Doppelkirche von St. Blasien wurde auch die Frage nach der Grabstätte des Erbauers Martin Gerbert, eines der bedeutendsten und vielseitigsten Prälaten des 18. Jahrhunderts, aufgeworfen. Kraus erwähnt noch in den „Kunstdenkmälern“ eine Grabinschrift, die auf einer Steinplatte in der Rotunde zu lesen sei. Von dieser Inschrift war aber in letzter Zeit nichts mehr zu sehen; es bleibt sonach fraglich, ob sie je angebracht und nicht einfach literarisch überliefert war. Ja, es schien manchem Skeptiker überhaupt zweifelhaft, ob Gerberts sterbliche Reste in St. Blasien noch ruhen und nicht bei der Übersiedlung nach Österreich von den Klosterinsassen mitgenommen worden waren. Um Klärung in diese Frage zu bringen, wurde am 18. Dezember 1911 mit Genehmigung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts und des Erzbischöflichen Ordinariates eine Durchsichtung des Bodens vorgenommen<sup>4</sup>. In

<sup>1</sup> Vgl. „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 233 (Okt. 4.).

<sup>2</sup> Vgl. die

Stadtratsverhandlungen im „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 293 (Dez. 13.).

<sup>3</sup> Vgl. die Verwahrung im „Heidelb. Tagblatt“ 1912, Nr. 293; die Gegenäußerung A. von Dechelhäusers im „Heidelb. Tagbl.“ 1912, Nr. 278 (Nov. 26.).

<sup>4</sup> Vgl. „Freib. Bote“ 1911, Nr. 292 (Dez. 22.).

Scheitelstück des Portalbogens und Tympanons, das dem Mauerwerk des ersten gotischen Baues einverleibt war, gab Aufschluß über die Stilformen des romanischen Münsters. Während der romanische Bau, noch bescheiden, in frühgotischer Zeit um zwei Joche westwärts verlängert wurde, stand er an Längenausdehnung um wenigstens zwei Joche und ganz erheblich an Breite hinter dem jetzigen Münster zurück. Der jetzige Bau wurde, wie die noch in Fundamenten erhaltenen Abschlußmauern im Boden des äußern Seitenschiffpaares deutlich verraten, zuerst als große, dreischiffige Anlage begonnen und bis zu einer gewissen Höhe aufgeführt, dann aber im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts durch Einziehung der Strebepfeiler in die jetzige fünfgeschiffige Anlage umgewandelt. M. Meckels baugeschichtliche Studie über das Münster zum hl. Nikolaus in Überlingen<sup>1</sup>, die mit so genialem Blick die Rätsel des Baues zu erfassen wußte, hat durch diese zufällig ans Licht gekommenen Bautrümmern eine ganz wesentliche Erweiterung und in vielen Teilen auch eine Richtigtstellung erfahren. Vieles Dunkel und manch seltsame Eigentümlichkeit bleiben freilich ungeklärt fortbestehen, so daß der Fachmann, der sich künftig mit der Geschichte des Münsterbaues befassen wird, noch manche harte Nuß zu knacken hat.

Im Zusammenhang mit den durchgreifenden Maßnahmen im Inneren des Münsters sind auch drei noch gut erhaltene Wandmalereien aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts zum Vorschein gekommen. Sie befinden sich im südlichen und nördlichen Kapellenkranz des Langhauses, und zwar dort drei Einzelheilige nahezu in Lebensgröße, die hl. Barbara mit Turm in der Mitte, rechts davon die hl. Magdalena mit dem Kreuz, links Georg mit dem Drachen, das Bild datiert 1489; im nördlichen Kapellenkranz mehr gegen Westen eine interessante Visitatio, die sich im Vordergrund einer überraschend gut hergestellten Alpenlandschaft vollzieht; die beiden Frauen tragen dabei nach der naive realistischen Weise des späten Mittelalters ihre Leibesfrucht deutlich sichtbar im Schoß. Darunter zeigt eine andere Darstellung drei Einzelheilige wie im Südschiff, den „hl. Onoffrius“, die hl. Martha mit dem Drachen und den

<sup>1</sup> Sonderabdruck aus Heft 29 der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“. Lindau 1900.

Apostel Mathäus. Die letzte Darstellung an der Stirnwand der Nordostecke des Langhauses gibt das beliebte Motiv einer Strahlenmadonna, die unter einer barocken Übermalung mit einem ähnlichen Motiv (aber sitzende Madonna) leidlich gut zum Vorschein kam. Nur der Kopf des Kindes hat stark gelitten, dagegen manifestiert sich im durch und durch monumentalen Bilde der Mutter das Können eines ganz tüchtigen Meisters. In der Nische der Umrahmung stehen zwei auf die Jungfrau hinweisende Propheten. Die Datierung 1475 weist ungefähr in die gleiche Zeit der die Malerei auf der Südseite angehört. In den kräftig tiefen, harmonisch zusammengehenden Farben, in der ruhigen Einfachheit und Größe der Komposition, nicht zum wenigsten in der meisterhaften Behandlung der Landschaftshintergründe dieser vier Malereien tritt uns die in den Bahnen von R. Witz weiter sich entwickelnde Bodenseekunst entgegen; dadurch daß zwei datiert sind, ist auch ein sicherer terminus ad quem für die Fertigstellung des Langhauses vom fünfschiffigen Bau gegeben. Wohl schon in den Anfang des 16. Jahrhunderts dürfte die Darstellung der Heimsuchung und der drei Einzelheiligen darunter gehen. Die Formenbehandlung ist viel freier und flüssiger als bei der Strahlenmadonna oder dem Bilde des Südschiffes; in Haltung der Gestalten und im Gewandfall ist jede gotische Tradition abgelegt. Auch das Ornament der Umrahmung atmet schüchtern Renaissancegeist; hier sind, offenbar unter italienischem Einfluß, kandelaberartige Vasen, Waffenstücke und perlenschluckende Delphine verwendet. Die Bilder sind zweifellos als Altargemälde entstanden; in der Barockzeit durch große Holzaltäre verstellt, sollen sie in Zukunft ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung wieder zugeführt werden.

Während diese Malereien teilweise noch im gotischen Geist gehalten sind, kehrte bei den andern, nur wenig später entstandenen, früher und ausgesprochener als anderwo bei uns, in Überlingen die „welsche“ Renaissance ein. Von diesem raschen Umschwung gibt auch ein anderer Fund hier Kunde. Im früheren Amtsgewand, einem alten Patrizierhaus, sind bei der Umwandlung in eine Gewerbeschule, unter Tapeten und Lünche Reste von Malereien aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts<sup>1</sup> freigelegt worden.

<sup>1</sup> Vgl. B. Mezger, Von alten Wandmalereien in Überlingen. „Eingau-Chronik“ 1911, Nr. 44 und 45.

In einem köstlich kleinen Erker, der durch drei kleine rechteckige Fenster belichtet und durch ein einfaches Kreuzgewölbe überdeckt ist, hatte der Maler die Fenster mit Renaissanceerähmchen umgeben, in den Ecken kleine Engeln mit Blumen oder Musikinstrumenten, über den Fenstern die Brustbilder der Evangelisten, im deutschen Modestüm des beginnenden 16. Jahrhunderts, und an der Wölbbedecke reiches, flottes Rankenwerk mit Blumen dargestellt. Im Raume vor dem Erker, rechts von der Türe waren unter einem ähnlichen Rankenornament Fische, die in eine Kufe schwimmen, zu sehen, und links davon eine große, leider stark beschädigte Komposition: ein modisch gekleideter Jüngling liegt, von einem Schwert durchbohrt, zur Erde, vor ihm steht eine schlanke, rot gekleidete Frau. Aus einem Felsen rinnt ein Quell; im Hintergrund ragt ein Stadtbild auf. Von der erklärenden Inschrift waren leider mit Sicherheit nur die zwei Worte zu lesen: *hostes timere*, von der Jahreszahl 15.5; die Zehnerzahl wird man als 10 oder 20 zu ergänzen haben, so daß die Entstehung der Malerei für 1515 oder 1525 gesichert wäre. In der zuletzt beschriebenen Darstellung erblicke ich die im Mittelalter und in der Renaissance so beliebte Schlussszene aus der Geschichte von Pyramos und Thisbe. Ausschlaggebend für die zeitliche Ansetzung und für die Feststellung der ursprünglichen Besitzer und Aufträger sind noch die drei Wappenschilder, die über der Türe zu sehen sind, in der Mitte das Wappen der Reichlin-Meldegg, zur Seite das der Blarer und der Sättelin. Den Erbauer des Hauses sucht Mezger in der angezogenen Studie wohl mit Recht in der Person des Matthias Reichlin, von dem es in der Hauschronik heißt, daß er *splendidas Ueberlingae aedes struxit*. Eine Schwester dieses als Arzt tätigen Mannes, Magdalena, war mit Jakob Blarer, der als Ratsmitglied 1520 starb, verheiratet und ein Sohn von Klemens Reichlin, einem weiteren Bruder, mit einer Sättelin von Eisenburg. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen erklären zur Genüge das zweimalige Vorhandensein der drei Familienwappen und rechtfertigen, ganz abgesehen von dem in der entscheidenden Zahl unsicheren Datum, die Ansetzung des malerischen Schmuckes in die Zeit von 1510 bis 1520. Die Sicherheit und Energie, mit der hier der Maler die Formen des neuen Stiles, nicht nur im Ornamentalen, sondern auch in den figuralen Teilen

handhabt, kann in dieser frühen Zeit überraschen; sie wird aber erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß die Blarer zu den führenden Kreisen des deutschen Humanismus die regsten Beziehungen unterhielten. Für die Geschichte der Stilwandlung sind darum neben den Werken eines Holbein und Baldung auch die Wandgemälde im Reichlin-Blarer-Haus zu Überlingen von Bedeutung.

Ganz zufällig stieß man auch in Konstanz bei Umbauarbeiten in einem Privathaus, das heute die Geschäftsräume der „Konstanzer Zeitung“ beherbergt, auf ein altes Wandbild. Auf einem Pfeiler eines als Keller bisher verwendeten Raumes wurde die Darstellung eines hl. Sebastian freigelegt und daneben in einer Nische Spuren von Wappenschildern und die Namen Lukas Rieger und Hans Ulrich, offenbar die Stifter der Darstellung. Stilistisch gehört die Malerei an den Schluß des 16. Jahrhunderts; damit stimmt auch die Geschichte des Hauses, das seit der Stiftung der zwei Bürger, Heinrich von Bithunhoven und Ulrich Blarer, im Jahre 1225 das Spital zum Heiligen Geist war und laut Datierung 1577 über dem Portal auf einem Gemälde im Rosgartenmuseum, im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts um- oder neugebaut worden ist, überein. Die zwei neben den Bildern genannten Bürger haben offenbar einen Beitrag zur Deckung der Kosten dieses Umbaues gestiftet und sind darum neben dem Patron der Spitäler und der Krankheiten, dem hl. Sebastian, verehrt worden<sup>1</sup>. — Zwei andere dem Mittelalter noch zugehörige Wandmalereien sind im Konstanzer Münster im Spätherbst 1913 durch Kunstmaler Mader in Karlsruhe völlig freigelegt und jetzt erst der öffentlichen Beurteilung und Würdigung zugänglich gemacht worden. Es sind die zwei riesigen Christophorusbilder an der inneren Westwand, in der Achse der Seitenschiffe angebracht, das

<sup>1</sup> Vgl. „Konstanzer Zeitung“ 1911, Nr. 344 (Dez. 14.) und „Freiburger Bote“ 1911, Nr. 287<sup>v</sup> (Dez. 16.). Andere Malereien kamen im Haus „zum silbernen Mond“ an der Münsterhalde im Spätherbst 1913 ans Licht. Vgl. „Bad. Beobachter“, Nr. 298<sup>II</sup> (Okt. 28.). Zunächst ein auf einer Kastentüre aufgespanntes, wenig bedeutendes Leinwandbild der Ölbergszene aus dem 17. Jahrhundert; sodann ein schon seit längerem bekanntes (vgl. Marmor Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz [1860] S. 293), bisher durch einen Zugvorhang geschütztes Freskobild auf einer Zwischenwand des zweiten Stockes, das in Größe von 5 × 3 Meter den Einzug Kaiser Trajans darstellt und die Signatur Jo. Say 1500 tragen soll.

südliche nahezu die Höhe des Seitenschiffs erreichend. Das jüngere auf der Nordseite ist im Rahmenscheitel vom Jahre 1810 (1470) datiert. Die Hauptfigur ist relativ gut erhalten; sie trägt einen roten Mantel mit grünen Umschlägen über einem gelben Kleid; das Jesuskind hat ebenfalls ein Mäntelchen mit grünen Beschlägen. Rechts schließt eine sehr schematische Felslandschaft die Szene, von der eine baumbewachsene Landzunge in den seeartigen Fluß hineinragt, auf dem im Hintergrund ein Schiff, im Vordergrund Enten zwischen Schilfrohr schwimmen. Links ist die Szene durch eine Architektur eingefasst, vor ihr steht der Einsiedler mit der Laterne. An verschiedenen, meist untergeordneten Stellen ist der Putzgrund ausgebrochen; die Füße des Heiligen sind außerdem der später hier wie auf der gegenüberliegenden Seite eingebrochenen Lüre zum Opfer gefallen; sonst aber ist die Darstellung, wenn auch stark verblaßt, leidlich erhalten. Freilich reicht ihr Erhaltungszustand nicht annähernd an den des Christophorus am Westabschluß des südlichen Seitenschiffes. Die Farbe ist hier noch außerordentlich kräftig und frisch; der Putzgrund der eigentlichen Bildfläche noch vollständig geschlossen und kaum nennenswert beschädigt. Nur über der Darstellung links und rechts ist der Verputz durch eindringendes Wasser sehr stark zersezt und gelockert; auch ist der unterste Teil der Hauptfigur, die Füße, wie bei dem Gegenstück der andern Wand durch die nachträglich durchgebrochene Spizbogentüre zerstört.

Der Heilige schreitet in lebhafter Haltung und Bewegung von links nach rechts. Auch hier ist das Kleid gelb und darüber ein roter Mantel mit grünem Umschlag gelegt. Die Beine stecken in einer Art Beinlinge, die weit über die Knie hinauf aufgekrempelet und durch einen realistisch gezeichneten Knoten zusammengechnürt sind. Von hervorragender Schönheit, kraftvollster Zeichnung und lebendigstem Ausdruck ist der doch schon ins Spätgotische hinübergelungene Kopf. Das Jesuskind, auf dessen Gesicht die Farben leider sich etwas gelöst haben, sitzt auf der rechten Schulter, und zwar mit beiden Beinen, die der Maler ursprünglich in einer Vorzeichnung, die jetzt deutlich zum Vorschein gekommen ist, in Rittlingslage um den Nacken gelegt hatte. Das Mäntelchen des Kindes wird auf der rechten Schulterseite durch eine Scheibenagraffe zusammengehalten. Seine Rechte ist zum Segen erhoben,

während die Linke an einem Haarbüschel des Hauptes des Heiligen sich festhält. Der Fluß, den Christophorus durchwaten, ist beiderseits mit senkrecht aufsteigenden Felsuferu umsäumt, schematische Wellenlinien markieren das Wasser. Sehr merkwürdig ist das Meerwesen, das sich rechts unten vor den Füßen des Heiligen aus dem Wasser erhebt, mit aufrechtem Menschenoberkörper, einem Haubenhelm auf dem Kopf; in der unteren Hälfte Fisch. Die Rechte schwingt ein Schwert, die Linke hält eine ringartige Schale. Der Maler hat offenbar dieses Zwittergeschöpf aus der Sirene und aus dem das ganze Mittelalter hindurch vorkommenden antiken Flußgott komponiert; aus der Vase, die letzterer stets trägt als Attribut, ist hier eine ringartige Schale geworden. Die Baumkronen der bewaldeten Felsufer sind noch sehr schematisch, fast wie kegelartige Pilze, gezeichnet; im Gehölz des linken Ufers gewahrt man einen Hirsch; auf dem rechten Ufer führt ein Serpentinpfad die steile Höhe hinan durch einen Torweg zum Aufenthaltort des Eremiten, der mit seiner Laterne vor einer Kapelle steht, vor der im Gezweig ein Glöcklein hängt. Künstlerisch steht der zweite Christophorus über dem von 1470; es liegt eine erstaunliche Sicherheit und Kraft in der Zeichnung dieser Kolossalgestalt. Nach Kraus<sup>1</sup> gehören die beiden Darstellungen der Spätgotik an. Dehio<sup>2</sup>, der die von 1470 überhaupt nicht erwähnt, verweist die zuletzt beschriebene ans Ende des 14. Jahrhunderts, fügt aber vorsichtshalber noch ein Fragezeichen bei. Zeitlich liegen die zwei Christophorusbilder zweifellos ziemlich auseinander. Während dasjenige auf der nördlichen Hälfte der Westwand alle Stilmerkmale der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an sich trägt, ist bei dem andern die spätgotische Manier kaum schon vorhanden; die Zeichnung ist sicher und fest, die Ausführung sorgfältig; in manchen Details lebt eine frühe Tradition noch fort (Baumbehandlung, Wasser, Laterne des Heiligen). Der Kopf des Heiligen mit der realistischen Haar- und Gesichtsbehandlung erinnert aber schon ans 15. Jahrhundert; dergleichen die genrehafte Ausmalung der Szenerie. Man wird somit kaum über 1400 bei der zeitlichen Ansetzung hinabgehen dürfen.

Ein seiner Entstehung wie der künstlerischen Bedeutung nach sehr verschiedenartiger Zyklus von Wandmalereien konnte im

<sup>1</sup> Kunstdenkmäler Badens I, 184.

<sup>2</sup> Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler III, 235.



Sommer 1912 gelegentlich seiner Instandsetzung näher untersucht werden. Es sind die Wandbilder im Vorchor des Münsters von Reichenau-Mittelzell, die schon bisher der Hauptsache nach bekannt, seit ihrer Freilegung aber durch große, schwerfällige Tapetenmalereien überdeckt waren. Auf der Nordwand hat sich nur eine einzige Darstellung erhalten, ein über die ganze Wandhöhe sich erstreckender Christophorus, das Gesicht und das gewellte Haupthaar monumental stilisiert; sein Gewand, das durch ein vorn abwärts hängendes Gürtelband zusammengehalten ist, hat die typische Scheibenmusterung wie auf den Darstellungen in Neckarbischofsheim und Lobensfeld. Das Christophorusbild der Reichenau, bis auf die Fußpartien gut erhalten, sicher in der Zeichnung, von etwas matt und stark verblaßtem Kolorit, aber von größter monumentaler Wirkung, dürfte noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Gleichfalls früh, vielleicht noch vor dem Christophorusbild entstanden, sind die drei kleineren Darstellungen derselben Wand, links vom Eingang zur Sakristei, eine Heimsuchung, Krönung Mariä und die Darstellung des Kruges der Hochzeit von Kana. Die Wand gegenüber hat aus verschiedenen Zeiten Malereien von ganz verschiedenem Format aufzuweisen. Die ganze Wandfläche wird östlich und westlich von zwei Darstellungen eingefasst, dort von einer bis auf einen großen, stehenden Mann verblaßten Malerei (wohl erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), hier von einem prächtigen Botenbild der Gottesmutter; dazwischen zieht sich oben eine breitformatige Ölbergzene (aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) hin; darunter links eine gegen Schluß dieses Jahrhunderts entstandene Pietà, daneben eine ganz aus den Zyklen von Kirchenbildern des späten Mittelalters herausfallende Szene, eine Darstellung des von Phyllis gerittenen Aristoteles. Das Motiv gehört dem Stoffgebiet der Ritterkultur des 13. und 14. Jahrhunderts an und dürfte sich an unserer Stelle durch Imitierung von Teppichszenen erklären; stilistisch gehört die Malerei wohl noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. In den städtischen Sammlungen in Freiburg weisen zwei aus dem Kloster Adelhausen stammende Teppiche<sup>1</sup> den gleichen, etwas burlesken Vorgang auf. Das künstlerisch bedeutendste, auch am besten erhaltene Bild dieser

<sup>1</sup> Vgl. Schweizer im „Schauinsland“ XXXI, 35 ff.

Südwand ist die Botivmadonna an der Wanddecke gegen das Langhaus hin. Hinter der stehenden Gottesmutter, deren Mantel in vornehmen Falten und Linien abwärts fällt, halten zwei Engelnchen einen karierten Vorhang; vor ihr steht auf einer podiumartigen Ausladung ein köstlicher Blumenstrauß in einer Majolikavase, ganz wie wir es so häufig am Schlusse des Mittelalters auf italienischen und niederländischen Tafelbildern sehen. Zwei Abte knien zur Seite, jeder durch Wappen, die noch zu identifizieren sind, und durch mehrzeilige Inschriften gekennzeichnet. Leider war von letzteren wenig mehr zu entziffern und auch von der unter dem ganzen Bilde hinlaufenden Inschrift nur die Angabe, daß das Bild in *vigilia sancti Laurentii . . . MCCCCLXXXI* fertig wurde. In den zwei Abten hat man demnach die Schöpfer des Chorumbaues, den Johannes Pfauser von Nordstetten (1464—1491) und seinen Vorvorgänger, Friedrich von Wilbenstein (1427—1453), von dessen Namen sich wenigstens der Anfang (Frid) erhalten hat, zu erblicken; das Botivbild selber stellt nichts anderes als die Übergabe des neuen Chores an die Patronin der Kirche dar. Die Farben sind nach der Fixierung in einer Frische und Leuchtkraft wieder hervorgekommen, daß man fast versucht sein könnte, an eine Übermalung zu denken; in künstlerischer Hinsicht unterscheidet es sich wesentlich von dem durch und durch monumental und großartig gehaltenen Christophorus der Nordwand; hier ist weit mehr die miniaturartige Betonung des einzelnen, die Realistik im kleinsten und die liebevolle Herausarbeitung intimer, wohlthuender Stimmung angestrebt. Am nächsten kommen ihm am Bodensee die Malereien in der Hachbergkapelle des Konstanzer Münsters, die allerdings zeitlich etwas früher fallen, und die oben erwähnten Malereien im Münster zu Überlingen.

Im Herbst des laufenden Jahres sind auch in der Kapelle des hoch und einsam hinter Großschönach, nicht sehr weit von Pfullendorf gelegenen ehemaligen Schlosses Ramsberg spätmittelalterliche Wandmalereien zum Vorschein gekommen, bei Anlaß der Instandsetzung des Inneren. Die Burg<sup>1</sup> war Wiege und Sitz der im 11. und 12. Jahrhundert vielgenannten Hegaugrafen von Ramsberg, im 13. und 14. Jahrhundert ihrer Nachfolger,

<sup>1</sup> Vgl. Stengele im *JbM.* XIX, 267 ff., XXIII, 289 ff. Derselbe, *Linzgovia Sacra* (Überlingen 1887), S. 209—216.

der Ritter von Ramsberg, nach deren Aussterben sie als Lehen an den Kaiser zurückfiel und von ihm 1347 an Albert von Klingenberg, später an die Herren von Homburg kamen. Ein Hans von Homburg trat 1409 die Feste an das schon seit langem in der Gegend, teilweise durch die Schenkungen der Ritter von Ramsberg begüterte Spital von Überlingen ab, das seine Besitzungen zum Amt Ramsberg zusammenfaßte. 1467 wurde eine Kapelle neben der Burg zu Ehren der Gottesmutter, der hl. Barbara, des hl. Sebastian, des hl. Christophorus und des hl. Wendelin (des eigentlichen Patrons) konsekriert; es ist der einzige heute noch erhaltene Rest der alten Burg, nachdem diese im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden niedergebrannt worden war und hernach in schlichter Weise wieder aufgebaut wurde. Die Jahrzahl 1467 ist auch heute noch im chorseitigen Scheitel des rundbogigen Triumphbogens aufgemalt. Bemerkenswerte architektonische Formen sind am Bau keine vorhanden. Den gradlinig schließenden Chor überspannt eine Tonnenwölbung; ein kleines Rundbogenfenster auf der Rückwand einer größeren Nische in der östlichen Abschlußwand ist heute vermauert.

Die Malereien kamen an den Wänden und an der Wölbung des Chores zutage; eine vollständige und methodische Freilegung fehlt aber vorerst noch, so daß sich eine sichere Deutung und abschließende Würdigung noch nicht ermöglichen läßt. An der Wölbung zeigten sich auf weißem, sternbesäten Grund die vier Evangelistensymbole in derber Ausführung; über der östlichen Fensternische in auffallend großen Dimensionen Sonne und Mond. Der modisch gekleidete Jüngling auf der linken Nischenleibung — die rechte hat ihren alten Verputz verloren —, der ein Barett auf dem Haupte trägt und drei Pfeile in der Rechten hält, dürfte der hl. Sebastian sein. Im oberen Leibungsbogen ist das Antlitz Christi angebracht, ein für die heimische Kunst des 15. Jahrhunderts sehr typisches Motiv. Links von der Nische ist eine große Darstellung völlig freigelegt; ihr Sinn ist aber vorläufig noch nicht recht klar. Wir haben ein großes Gebäude mit drei vergitterten Toren unten vor uns; darüber sieht man in seinem Inneren einen großen Altar, in dessen unbedeckte Mensaplatte drei Kreuze eingeschnitten sind. Hinter dem Altar steht eine männliche Figur, und über ihr sind noch Fenster und der spätgotische, krabben-

befetzte Abschlußgiebel des Gebäudes dargestellt. Man könnte die Szene als Hinweis auf den Kapellenneubau oder die Konsekration ansprechen, wenn es sich darin nicht um ein sehr großes Gebäude handelte. An der Nordwand sind bis jetzt nur im oberen Teil Probefürfungen vorgenommen worden; sie haben eine Reihe von Einzelheiligen teilweise von der Lünche befreit, so zunächst der Ostwand eine weibliche Heilige, die die Rechte wie segnend vor der Brust hält, indes die Linke einen Stab (?) trägt; eine weitere weibliche Heilige, die anscheinend in der Rechten einen Teller und darauf zwei Augen (?) hat und mit der Linken abwärts auf ein Hausmodell zu ihren Füßen deutet. Andere noch nicht freigelegte Heilige schließen sich westwärts an. Auch an der Südwand schimmern Farben durch. Die Malereien scheinen, soweit sich heute schon beurteilen läßt, zwei verschiedenen Händen anzugehören; die der Decke sind viel derber und unbeholfener als die der Wände. Ihre Ansetzung um 1467, die Zeit der Entstehung der Kapelle, wird auch durch stilistische Merkmale gerechtfertigt.

Die in unserem ersten Bericht<sup>1</sup> ganz flüchtig erwähnten Wandmalereien in der Zeilenkapelle bei Emmingen ab Egg sind im Laufe dieses Sommers vor ihrer Instandsetzung völlig aufgedeckt und gereinigt worden, so daß sich der ganze Zyklus jetzt übersehen läßt, soweit er im Langhaus und Chor sich erhalten hat. Die schon 1360<sup>2</sup> erwähnte, um 1500 im Besitz der Grafen von Zollern stehende Kapelle zeigt typisch spätgotische Formen; der gradlinig schließende Chor ist mit Kreuzgewölbe abgedeckt; in der östlichen Abschlußwand ist ein doppelgeteiltes Maßwerckfenster eingelassen. Bemerkenswert sind die an den Kragsteinen der Gewölberippen angebrachten Wappenschilder, in denen die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse von Zeilen verewigt sind; es sind die Wappen der Familie von Neuneck, der Grafen von Zollern und der Grafen von Lupfen, die Gerichtsherrn von Zeilen waren. Das Fürstenbergische Wappen ist im Gewölbeschlußstein, vielleicht aber erst als nachträgliche Zutat, zu sehen. Für die Baugeschichte der Kapelle ist die Freilegung der Malereien insofern von Bedeutung gewesen, als durch sie die gleichzeitige Entstehung von Langhaus und Chor, d. h. der mittelalterliche Cha-

<sup>1</sup> *JDA. Nf.* VI (1905), 385.

<sup>2</sup> Vgl. Krieger, *Topograph. Wörterbuch von Baden* II<sup>2</sup>, 510.

ratter des ersteren seine volle Bestätigung fand. Das Langhaus ist in spätmittelalterlicher Zeit in seiner ganzen Ausdehnung ausgemalt gewesen, und wenn Kraus<sup>3</sup> in den „Kunstdenkmälern“ (I, 17) aus dem Charakter der Fenster auf Entstehung des Langhauses im 17. Jahrhundert schließen will, so hat sich jetzt gezeigt, daß diese Fenster nicht ursprünglich sind, sondern erst nachträglich, teilweise mitten durch Darstellungen hindurch eingebrochen wurden. Die Malereien sind dadurch, aber offenbar auch noch durch andere ungünstige Einflüsse, sehr stark beschädigt worden, so daß sie sich auf den Langhauswänden nur in einzelnen Fragmenten erhalten haben. Sie sind offenbar hier auch früh schon überputzt worden, denn es fanden sich auf der deckenden Lünche Graffiti-Inschriften von Besuchern, darunter uns bekannten Adelsfamilien, wie den Fürstenberg, schon aus dem 17. Jahrhundert. Andere Inschriften, zur Erinnerung an Wallfahrtsbesuche, sind offenbar schon gleich nach Entstehung der Bilder in deren Felder hineingeschrieben worden, so las ich vor der endgültigen Reinigung die Jahreszahlen 1465 und 1466 und daneben den Namen Fürstenberg. Leider ist seinerzeit bei der Freilegung veräußert worden, diese Inschriften, soweit sie historischen Charakter hatten, zu sammeln.

Die Langhauswände enthielten in mehreren Reihen übereinander einen Passionszyklus; davon hat sich auf der Südwand in mittlerer Höhe zwischen den zwei Fenstern eine Szene erhalten, von der die Koppartien und die linke Ecke mit Christus fehlen, allem Anschein nach die Geißelung des Herrn. Rechts davon folgt die Kreuztragung mit den weinenden Frauen, das besterhaltene Bild; ein Knabe faßt hinten das Kreuz, ein anderer, vor Christus gehender, sieht nach ihm zurück. Weiter nach rechts war wahrscheinlich die Kreuzigung dargestellt; doch ist sie dem später eingebrochenen Fenster zum Opfer gefallen; erst die Grablegung rechts davon ist teilweise wieder erhalten. Die folgende Szene ist an

<sup>3</sup> Vgl. Kraus, Kunstdenkmäler von Baden I, 17. Über die Geschichte der Zeitkapelle wie auch der zur Pfarrei Emmingen gehörigen Wallfahrtskirche Schenkenberg hat ein noch lebendes, aber schon in den achtziger Jahren stehendes Mitglied des Stiftungsrates Emmingen alle irgendwie auffindbaren geschichtlichen Nachrichten sowie auch chronikalischen Aufzeichnungen mit großer Sorgfalt in einer handschriftlichen Chronik zusammengetragen, die in dem Hause neben der Schenkenberger Kirche aufbewahrt wird.

den schlafenden Wächtern als Auferstehung Christi zu erkennen. Daß der Zyklus noch weiter bis zur westlichen Fassadenwand sich ausdehnt, ersieht man an den Farbspuren der Nordwand; doch hat die nach der Auferstehungsszene folgende Empore eine weitere Untersuchung unmöglich gemacht. Von dem Zyklus der Nordwand ist leider nur die Feldereinteilung von drei Bilderzonen zu erkennen, von einem einzigen auch die Umrisse der Einzelfiguren, die teilweise Spruchbänder tragen. Auch auf der Chorbogenwand hat sich außer Farbspuren und außer der Figur eines schönen, von rankengefülltem Grund sich abhebenden Engels nichts mehr feststellen lassen. Die Malereien des Langhauses sind mit kräftigen, dunklen Linie konturiert; die Farben, soweit sie sich erhalten haben, sind lebhaft, ihre Skala aber wie gewöhnlich sehr einfach. In stilistischer und besonders kostümgeschichtlicher Hinsicht (lange, spitze Schuhe; lange gegürtete Röcke, lange, gerade, nicht geknickte Falten) gehören die Bilder noch stark in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts; sie liegen um Jahrzehnte früher als der wohl dem Anfang oder ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts angehörige Zyklus im Chor. Die Tatsache, daß hier nochmals der gleiche Stoff behandelt wurde, aber kompositionell und wohl auch stilistisch erheblich verschieden, könnte den Schluß nahelegen, daß die Malereien im Langhaus entweder wegen Überfüllung gar nicht mehr oder infolge von Beschädigung nur mehr schlecht zu sehen waren.

Im Chor ist glücklicherweise die Bemalung, soweit nicht die nachträglich in die Nord- und Südwand eingebrochenen Fenster Beschädigungen herbeiführten, nahezu geschlossen noch erhalten geblieben, und nicht nur in Umrisen, sondern vor allem auch in der ganzen Farbenwirkung. Die vier Deckfelder des Kreuzgewölbes sind nicht mit den üblichen Evangelistensymbolen ausgefüllt, sondern mit zwei riesigen Sonnengesichtern in den Feldern der Längsachse, die auf dunkelblauem Grund sitzen und von gezackter Mandorla umrahmt sind, und in der Querachse mit der als Gesicht behandelten Mondichel auf gestirntem, rotgoldenen Grund. Der Maler hat damit in etwas eindringlicher, naiver Weise das Firmament, den „Himmel“ charakterisiert, in den zwei großen Gestirnen aber auch gleichzeitig einen Hinweis auf Christus gegeben, der als Herr Himmels und der Erde diese von der Antike geschaffenen Hoheits-

symbole neben sich führt. Auf der Rückseite der Chorbogenwand stehen sich rechts und links zwei Figuren auf rotem, mit grünen Ranken gefülltem Grund gegenüber, vielleicht eine Verkündigungsszene. Die übrigen Chormwände haben über einer sehr derben, vielleicht erst später ausgeführten oder übermalten Sockeldraperie, die nach oben mit einer breiten Bordüre abschließt, deren Muster aus einer gewellten Ranke mit Rosetten besteht, zunächst eine ringsum laufende Serie von Medaillonbildnissen, darüber einen Zyklus Passionsdarstellungen und als oberen Abschluß jedes Wandfeldes eine große Darstellung, die inhaltlich das Passionsmotiv fortsetzt. Die Medaillons, die sich teilweise tangieren und etwa 90 cm im Durchmesser haben, enthalten die Kniefiguren der Apostel auf abwechselnd grünem, weißen, violetten Grund; die zwei in der Nordostecke werden ausnahmsweise von knienden Engeln gehalten. Unter den Medaillons laufen zwei Reihen einer derben Minuskelschrift hin, die zu jedem der darüber dargestellten Apostel den zugehörigen Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses enthält: so unter Petrus deutlich lesbar die Worte: . . . mechtigen schöpfer. Die Apostelreihe beginnt an der Nordwand neben dem Chorbogen mit Petrus, der durch zwei Schlüssel charakterisiert ist; neben ihm dürfte der durch Buch und Kreuz ausgezeichnete Apostel der hl. Andreas sein; die Identifizierung der weiteren Darstellungen dieser Wand ist nicht möglich, weil die Attribute entweder ganz fehlen oder undeutlich sind; auch auf der Ostwand ist sie höchstens für die zwei ersten, die Buch und Schwert (Jakobus der Ältere oder Paulus) und eine Keule (Judas Thaddäus oder Jakobus der Jüngere) tragen, nicht ganz unmöglich. Auf der Südwand dürfte den Abschluß des Zyklus merkwürdigerweise der hl. Johannes bilden; er ist in olio dargestellt, in einem über einem Feuer brodelnden Ölkessel.

Die Passionsreihe setzt über der Petrusdarstellung mit der Ölbergscene ein: Christus in einer tiefen Senkung zwischen einem rotbraun gemalten Hügel, an den die Jünger sich lehnen, und einem grünen, auf dem ein hostienübertagter Kelch steht, also der Kelch im liturgischen Sinne, den der Maler zur naiven Verdeutlichung wählte. Die Gefangennahme des Herrn ist größtenteils durch das Fenster zerstört; auch von der Pilatusscene hat sich nur der thronende Landpfleger retten können. Das folgende Motiv

der Geißelung ist dagegen in sehr gutem Zustande: Christus an einer in freier Landschaft stehenden Säule, blutüberströmt, wird von zwei Schergen in Ritterrüstung gestäupt. Auf der Ostwand ist links vom Fenster das *Ecce homo*-Motiv in einer großen Komposition ausgeführt: aus einem kuppelüberdeckten Gebäude, in dem die Geißelsäule zu sehen ist, wird Christus im Purpurmantel vor Pilatus gebracht, der auf dem Thron sitzt und ein Zepter trägt. Rechts vom Fenster ist die Dornenkrönung dargestellt; zwei Schergen treiben mit Stangen die Dornenkrone ins Haupt des Herrn. Auf der Südwand ist die endgiltige Verurteilung in der Handwaschung des Pilatus angedeutet: daran schließt sich rechts vom Fenster, dem wahrscheinlich noch eine Zwischenszene geopfert worden ist, die Kreuztragung, bei der zwei kleine Burschen mit Nägeln und Leiter dem Zug vorangehen. Damit wird an dieser Wand die zyklische Aufeinanderfolge abgebrochen. Unterhalb dieser Szene sind in die Medaillonszone hinabreichend zwei fremde Motive eingeschoben, von denen das kulturgeschichtlich wichtigere zum Teil durch das Fenster verloren gegangen ist: nur ein in lebhaften Farben dargestellter Bogenschütze zwischen Rankenwerk hat sich erhalten, der seinen Pfeil nach dem links ausgebrochenen Ziel sendet; rechts hinter dem Schützen kniet eine männliche Figur mit grünem Mäntelchen, von dem zwei lange gezackte Streifen hinten herabhängen; darüber ist ein Helmbusch, darunter ein nicht mehr zu identifizierendes Wappen angebracht und über der ganzen Szene eine Datierung, von der leider nur der Schluß . . . XXVI erhalten ist. Allem Anschein nach hat man es mit dem Rest eines Martyriums des hl. Sebastian, des Patrons der Kapelle, zu tun, daher die Anbringung an prominenter Stelle nach dem Apostel- und mitten im Passionszyklus; der durch Wappen und Helmbusch ausgezeichnete dürfte ein Graf von Lupfen als Besitzer der Kapelle sein; für die Datierung kann als frühester Zeitpunkt 1496 in Frage kommen, aber auch 1526 wäre nicht unmöglich. Neben diesem Motiv ist noch eine Einzelgestalt dargestellt, auch wieder auf mit Ranken durchsetztem Grund, eine Frau, wie eine Nonne gekleidet, die auf einem Teller einen krähenden Hahn hält. Unsere ikonographischen Hilfsmittel versagen gegenüber dieser Darstellung, falls sie nicht Ida von Toggenburg oder die hl. Rosa wiedergibt, oder an das Jakobs-



wunder an einem Compostellapilger erinnern soll. In den oberen Wandfeldern über den Fenstern ist auf der Nordwand eine Gruppe von drei Heiligen angebracht: in der Mitte der hl. Christophorus, links von ihm eine weibliche Heilige mit Henkelkrug in der Rechten und mit einem andern Gefäß in der Linken (Elisabeth?), links davon eine kniende Donatrix mit Spruchband, dessen Text mit einigen Anstrengungen vielleicht noch zu entziffern ist (Miserere mei Deus?); rechts von Christophorus die hl. Katharina mit Rad und Schwert. Auf der Ostwand knien zwei Engel sich gegenüber mit Kreuz und Lanze; den oberen Teil der Südwand nimmt eine große Darstellung der Auferstehung Christi ein, wobei die Wächter Kettenhauben tragen, das Grab als Sarkophag mit Rundbogenarkaden gegeben ist. Diese Szene schließt sich allein an den Passionszyklus an als natürlicher Abschluß. Wo aber sind die vorausgegangenen geblieben, Kreuzigung, Beweinung und Grablegung? Diese Frage läßt zwei Möglichkeiten offen: entweder sind diese zentralen Motive am Altare festgehalten gewesen oder ihre Darstellung nahm ursprünglich die Stelle, wo heute das Sebastiansbild und das Bild der Einzelheiligen zu sehen ist, sowie die Seitenflächen an der hinteren Chorbogenwand ein. Gerade die hier jetzt vorhandenen Malereien fallen durch die Art ihrer Darstellung aus dem übrigen Zyklus heraus: rein äußerlich schon dadurch, daß sie durchweg auf einen Rankengrund gemalt sind, abweichend von den andern Darstellungen, dann aber spricht auch im Kostümlichen daraus eine etwas spätere Zeit, so daß man sie sehr wohl über das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinaufrücken könnte, während für die übrigen Malereien des Chores als Entstehungszeit das erste Jahrzehnt des gleichen oder das letzte des 15. Jahrhunderts in Betracht gezogen werden müßte.

Ein anderer noch der völligen Freilegung und Reinigung benötigender Gemäldefund wurde im Mai 1913 in der alten evangelischen Kirche zu Müllheim gemacht<sup>1</sup>, anläßlich der Herrichtung des Inneren für ein Feuerwehrrfest. Die Kirche besteht heute aus einem einschiffigen, flachgedeckten Langhaus und einem der Westfassade vorgelagerten Turm. Das Langhaus wurde der Überlieferung nach 1409 nach Verbrennung der Kirche durch die

<sup>1</sup> Vgl. u. a. den kurzen Bericht im „Freib. Tagblatt“ 1913, Nr. 117 (Mai 24.).

Schweizer neu gebaut; der Turm gehört allen Anzeichen nach einer noch früheren Bauperiode an. Das Untergeschoß ist tonnengewölbt, das spitzbogige Eingangsportal ist, soweit sich unter abgelöstem Verputz feststellen läßt, erst nachträglich eingebrochen; das gleiche läßt sich mit Sicherheit von dem gotischen Portal sagen, das sich von der Turmhalle ins Innere der Kirche öffnet. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß dieses Untergeschoß, wie fast regelmäßig bei romanischen und frühgotischen Landkirchen, den Chor der ältesten Kirchenanlage darstellt. So erklären sich ohne weiteres der reiche, hier aufgedeckte Bilderschmuck und manche ikonographischen Einzelheiten. Reste von Malereien sollen sich vor Ausführung des neuesten Anstriches auch im Langhaus gefunden haben, bedauerlicherweise aber hat man sie, ohne daß ein Sachverständiger beigezogen wurde, heruntergeschlagen, weil sie sehr leicht ablösbar gewesen seien. Der Beschreibung nach handelt es sich um spätgotische, in zusammenhängenden Partien nicht mehr erhaltene Werke. Leider ist auch der Bilderzyklus des Turmuntergeschoßes durch unerhört brutale Eingriffe stark beeinträchtigt. Der an die westliche Turmmauer angrenzende Teil der Gewölbtonne ist in seinem ganzen Querschnitt in Breite von etwa 30 bis 40 cm durchschnitten, damit — die Schläuche der Feuerwehr bequem aufgehängt werden konnten! Kleinere Durchbrüche der Wölbung sind noch im Scheitel des Gewölbes für die Hülfsen der Glockenseile angebracht worden.

Da die Malereien an Wölbung und Wänden dieses Turmuntergeschoßes bis jetzt nur in den mittleren Wandpartien freigelegt sind, läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht darüber abgeben, auch noch nicht über die Bedeutung der einzelnen Motive. Dargestellt war über dem Eingang auf dem beim Durchbruch des Gewölbes stehengebliebenen Rand der Tonne ein ringsum laufender Wappenfries, in dem das Schachbrettwappen derer von Baden ohne weiteres leicht zu erkennen ist. Die Bemalung der Seitenwände und der Wölbung war durch die üblichen gotischen Bänder in Zonen zerlegt. Von der Sockelzone hat sich bis jetzt nichts feststellen lassen; die Zone darüber ist rechts wie links am besten erhalten. Auf der Südseite ist die Auferstehung der Toten dargestellt, die sich in verschiedenen Stellungen aus Sarggräbern erheben, manche schon mit Teufelsköpfen ausgestattet, alle erschichtlich

mit dem Ausdruck des Entsetzens. Man hat hier offenbar die Gruppe der Verdammten vor sich, und vorn unter der erst nachträglich eingezogenen Eingangswand gegen das Kircheninnere wird wahrscheinlich der Höllenrachen noch stecken. Über dieser Gruppe der Auferstehenden gewahrt man, nur erst ganz unklar, eine Reihe mehrerer großer Gestalten, die vielleicht mit ihren Partnern gegenüber den Coetus Apostolorum bilden. Auf der Nordwand ist gegen die Eingangstüre hin in Hochformat durch zwei Zonen hindurchreichend das Motiv des Abrahamschoßes dargestellt: die bärtige Greisengestalt des Patriarchen hält im Schoßstuch zwei kleine Seelen; rechts von ihr ragt eine baumartige Staude mit noch hochgotischem, herzförmigen Blatt empor. Die weitere Bildfläche rechts davon zerlegt sich wie gegenüber in zwei Zonen. Unten ist eine liegende Greisengestalt sichtbar: von zwei Engeln unterstützt, macht sie einen flehenden Gestus nach rechts oben, von wo ein großer Engel mit einem nicht mehr erkennbaren Gegenstand in den Händen heranschwebt. Der Engel, über dem sich ein Baldachin mit noch hochgotischem Dreipaßmaßwerk erhebt, ist teilweise schon durch die mehrfach erwähnte Eingangswand zur Kirche überdeckt, sonst aber vorzüglich, auch noch in Farben, erhalten. Wahrscheinlich stellt diese Komposition die Parabel vom armen Lazarus dar. Darüber wieder wie gegenüber eine Reihe von vier bis fünf fast lebensgroßen Gestalten.

Der Maler hat seine Darstellungen klar und kräftig durch rote Umrißlinien konturiert, die vielfach allein sich erhalten haben. Die Farbenskala ist einfach, zeigt aber durchweg kräftige Töne. Die Sicherheit und Klarheit der Zeichnung und die Ausdrucksfähigkeit in den Gesten und Körperhaltungen erheben die Bilder über das Handwerksmäßige so vieler Wandmalereien dieser Zeit hinaus. In der noch hochgotischen Haltung der Gestalten, in der Gewandbehandlung mit dem weichen, lockeren Fluß, ohne eine Spur von Glocken- oder Röhren- oder gar Knitterfalten spricht sich der Stil der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, stark schon gegen 1400 gehend aus. Jedenfalls war der Zyklus schon vorhanden, als im 15. Jahrhundert das Langhaus neu gebaut und mit einem anders orientierten Chor versehen wurde.

Die Bilder, die so zufällig aus schlimmer Verwahrlosung wieder ans Licht gekommen sind, werden wohl durch konservierende

Behandlung instand gesetzt werden. Hoffentlich gibt das den Anstoß dazu, dem ganzen Kirchenbau etwas mehr Sorgfalt als bisher zuzuwenden. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser alte, immerhin in seiner Geschichte interessante Bau wieder einer würdigen und dauernden Zweckbestimmung zugeführt wird. Ich möchte auch hier nicht unterlassen, für eine zu gründende Lokalsammlung von geschichtlichen und künstlerischen Denkmälern, die für Müllheim mit seinem weiten Landgebiet eine dringende Notwendigkeit ist, die alte Kirche mit ihren interessanten Grabdenkmälern als besten und würdigsten Aufbewahrungsraum vorzuschlagen.

Wie individuell und bei aller Anspruchslosigkeit durchaus künstlerisch in alter Zeit die Ausschmückung der Häuser gehalten war, hat wieder einmal im letzten Sommer ein kleiner Fund dartun können, der hauptsächlich deshalb hier erwähnt werden soll, weil er die Erinnerung an einen verdienten Mann wieder aufgefrischt hat. Im Haus der Domkustodie zu Freiburg i. Br. wurde im oberen Stock eine schwere Barockornamentik, die Umrahmung einer Türe, aufgedeckt und daneben teilweise durch eine später eingezogene Wand verdeckt die Kartuscheninschrift: Gallus Weih, procurator fabricae. Gemeint ist der zu Anfang des 17. Jahrhunderts tätige Münsterpfleger dieses Namens, unter dem offenbar jene Ornamentmalerei hergestellt wurde.

An dem einzigen noch mittelalterlichen Teil der Kirche zu Burkheim a. R., am und im spätgotischen Chörlein, sind im laufenden Jahre gleichfalls alte Wandmalereien aufgedeckt worden, bei Gelegenheit einer Ausmalung des Inneren der Kirche<sup>1</sup>. Die kreuzgewölbte Decke des Chörchens ist mit einer kräftigen Ranken- und Blumenornamentik überzogen, das sich bis auf die Pfeilerleibungen hinab fortsetzt. Zwischen den Ranken sind in den Gewölbefeldern die vier Evangelistensymbole mit den lateinischen Bezeichnungen (Sanctus Johannes usw.) angebracht, der Johannesadler ersichtlich heraldisch umstilisiert, die übrigen Tiergestalten, besonders das Kind des Lukas, stark mißraten. Sehr fein ist die in Relief dargestellte Madonna im Schlußstein; um sie herum sind noch drei andere Schlußsteine angeordnet, wovon einer das Lamm Gottes, der zweite eine stilisierte Ranke und der dritte drei

<sup>1</sup> Vgl. u. a. „Acher- und Bühlerbote“ 1913, Nr. 30 (Febr. 6.).

Rosen im Dreipaß enthält. Wenn sich in den Evangelistensymbolen, vor allem im Engel des hl. Matthäus, noch ein Rest von gotischem Stilempfinden verrät, so sind die ornamentalen Bestandteile der Malerei ausgesprochen im Geiste deutscher Renaissance gehalten: die tiefen, warmen Grundfarben der Gotik sind hier durch ein kühleres, mit Übergangstönen arbeitendes Kolorit abgelöst. Statt der zierlichen, fehnig geführten gotischen Ranken treffen wir hier schwere Akanthusvoluten, deren Verzästelungen sich in breiten, fast wie aus Blech geschnittenen Bänder verschlingen. So wird man schon weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bei der zeitlichen Ansetzung dieser Ornamentmalerei gehen dürfen. Erheblich früher ist eine ursprüngliche Malerei an den zwei Leibungen des nördlichen Fensters dieses Chörchens. Hier ist links der Erzengel Michael in Ritterrüstung dargestellt, wie er das Schwert schwingt und in der Linken die Seelenwage hält, deren Wagschalen nur in undeutlichen Umrissen zu erkennen sind. Gegenüber ist das Martyrium der hl. Ursula zu sehen. Man gewahrt in einem Kahn eine Gruppe weiblicher Heiligen, davon nur die drei links gut sichtbar sind, mit der durch die Krone ausgezeichneten Heiligen; rechts stürzt eine offenbar vom Geschoß getroffene weitere Gestalt kopfüber ins Wasser. Diese zwei ältesten Darstellungen des Chörchens könnten um 1500 angelegt werden; es ist dann im Zusammenhang mit der Deckenbemalung eine Übermalung darüber gekommen, die in der Hauptsache die Rankenornamente weiterführte und darin eine in guter Renaissance gehaltene Kartusche mit einer Stifterinschrift anbrachte, direkt durch das Schwert des Erzengels gelegt, von der leider nur „... [Kath]rin geborene ...“ zu entziffern war. Der späteren Zeit gehört dann auch eine derbe Eckquadrierung an, die teilweise weit in die ursprüngliche Malerei einschneidet.

Die Stirnflächen des Chörchens über den zwei Bogenöffnungen enthalten ebenfalls noch mittelmäßige Darstellungen. Auf der südlichen ist im linken Zwickelfeld auf Wolken thronend die Trinität zu sehen: Christus mit nacktem Oberkörper, bedeckt mit Wundmalen, Gott Vater mit langem Bart, die Weltkugel haltend, über beiden die Taube des Heiligen Geistes; von rechts her fliegen kleine, nackte Kinder auf die Gruppe zu, zwei knien bereits auf den Wolken vor Gott Vater, wahrscheinlich die Seelen der ins Himmelreich Eingegangenen; die erläuternde Voraussetzung zu dem Vorgang steht nämlich im rechten

Zwickelfeld. Hier empfängt Petrus vor dem Himmelstor, hinter dem kleine Engelchen musizieren, die nach Ständen aufgereihten Seligen, zuvorderst den Papst. Bei einer vor Petrus knienden Gestalt, die kalottenartige Kopfbedeckung trägt, möchte man an einen Donator denken. Einstweilen nicht zu enträtseln ist die Darstellung auf der westlichen Stirnfläche. Hier schwebt von links oben ein kleiner Engel auf eine nach rechts hin gewandte sitzende Figur, die durch den Nimbus als Heilige, durch das lange, goldblonde Haar als Frau charakterisiert ist. Völlig nackt, sitzt sie auf einem grünen, in starken Draperien ausgelegten Tuch. Vor ihr steht eine männliche Gestalt, gelb gekleidet, mit feckem Jägerhut; weiter nach rechts eine andere, deren Gesicht von einem, auch die Schultern bedeckenden, roten Tuch wie bei einem Kardinal eingerahmt ist. Sie trägt in der Linken einen zepherähnlichen Stab und goldbraunen Rock bis zu den Knien. Man könnte an eine Martyriumsszene, etwa der hl. Agnes, denken. Stilistisch gehören diese letzteren Malereien, wie die Decke, dem späten 16., wenn nicht gar schon dem Anfang des 17. Jahrhunderts an. Vielleicht bezieht sich die Datierung 1604, die auf der Rückwand der Ecknische zwischen den zwei Bogen aufgemalt ist, auch auf die Entstehung dieser Malereien.

Von den Malereien im Katharinenchörchen der Bickesheimer Wallfahrtskirche war schon in unserem vorletzten Bericht kurz die Rede (Nf. X, 284); seither hat eine vollständige Freilegung und sorgfältige Reinigung stattgefunden, so daß sich jetzt der ganze Zyklus, der sich über sämtliche Wände, Fensterleibungen und Deckenfelder erstreckt, übersehen und würdigen läßt. Man hat wenigstens zwei ganz verschiedene Malperioden vor sich, deren älteste, künstlerisch höherstehende, wohl bald nach Entstehung der Kirche anzusetzen wäre. Das Katharinenchörchen selber stellt nicht etwa, wie man vielfach annahm<sup>1</sup>, eine Zutat des 15. Jahrhunderts dar, sondern gehört mit zum ursprünglichen Bau. Wie und wann dieser Bau entstanden ist, darüber ist von allem Anfang viel debattiert worden<sup>2</sup>, ohne daß bis jetzt auch nur einige

<sup>1</sup> Vgl. *FDM.* XVII, 149.    <sup>2</sup> Vgl. Schöpflin, *Historia Zaringo-Badensis* II (Karlsruhe 1764), 5.    Sachs, *Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden* II (Karlsruhe 1767), 10 ff.    Neuerdings *FDM.* XVII, 149 ff. und Störk in seinem im letzten Bericht (Nf. XII, 498) erwähnten Wallfahrtsbüchlein.

Sicherheit erzielt wäre. Leider scheint bei der letzten baulichen Erweiterung und Renovation dieser Frage durch systematische Grabungen und sonstige Nachforschungen nicht genügende Beachtung geschenkt worden zu sein. Nach den vorhandenen Bauformen zu schließen, hat man es mit einem Werk um 1300 herum zu tun; und dieser Zeit, jedenfalls einer nicht viel späteren, gehören auch die ältesten Malereien an.

Die Wölbung des kleinen Chörleins besteht aus einem einfachen Kreuzgewölbe, mit der Ebersteinschen Rose im Schlußstein und einem halben, den Apſidalabſchluß bildenden Sterngewölbe, aus deſſen Schlußſtein das Agnus Dei herauswächst. Merkwürdigerweiſe iſt dieſer vorderſte Teil nicht figural bemalt; die Felder ſind weiß und blaßgrün gehalten und gegen die Rippen zu ſchwarz umrandet. Die Rippen hatten urſprünglich eine leichte Tönung mit ſchräg darüber verlaufendem Zickzackband; ſpäter wurden ſie rot geſtrichen mit weißer bzw. ſchwarzer Markierung der Fugenlinien. Nur die Felder deſ an den Chorbogen angelehnten Kreuzgewölbes weiſen figurale Malereien von recht guter Erhaltung und von bemerkenswerter künſtleriſcher Höhe auf: in den zwei in der Längsachſe liegenden Feldern Gott Vater und Chriſtus; ob auch in dem noch freibleibenden Feld gegen den Agnus-Dei-Schlußſtein hin den Heiligen Geiſt, läßt ſich heute nicht mehr feſtſtellen. Gott Vater als Bruſtbild dargeſtellt mit flatterndem Haupthaar und ſcharfgezeichneten Geſichtszügen, hält die beiden Arme ausgebreitet biſ zur Schulterhöhe. Hart neben ihm, aber von ihm nicht beachtet, ſteht eine Büſte, deren Kopf in eine Art Narrenmütze geſteckt iſt. Ich weiß keine andere Erklärung für dieſe ſeltſame Darſtellung, als daß hier nach Art von Pſalterminiaturen die häufig bei der Verſikel Deus in adiutorium meum intende ſtehende Illuſtration der Pſalmſtelle (Pſ. 13, 1): Dixit inſipiens in corde ſuo: Non eſt Deus, wiederholt werden ſoll. Mehr an das übliche Schema hält ſich die Darſtellung Chriſti im Felde darüber: in grünem Kleid, über das ein roter Mantel ſich legt, ſiſt er auf lehneloſem, vorn durch Arkaden verzierten Thron, die Rechte erhoben zum Segnen, in der Linken ein offenes Buch haltend. In den zwei in der Querachſe liegenden Gewölbefeldern ſind die vier Evangeliſten untergebracht, in der merkwürdig groſteſken Symboliſierung deſ frühen Mittelalters, auf der Nordſeite

Engel und Stier nebeneinander, auf der Südseite Adler und Löwe. Auf menschlichem Körper, über den ein langes Gewand herabfällt und aus dessen Rücken zwei hochgestellte Flügel herauswachsen, sitzt der Tierkopf des jeweiligen Symbolwesens auf; in den Händen hält jedes eine lange, heute schriftlose Bandrolle.

Gegenüber der verhältnismäßig einfachen Behandlung der Decke weisen die Wände in all ihren Teilen einen Bilderzyklus auf, der in seiner Verteilung auf Wandflächen, Fensterleibungen und Zwickelfelder, vor allem aber in seiner inhaltlichen Geschlossenheit und in der Art, wie hier die zwei Elemente des Kirchenjahres, *de tempore* und das *Commune Sanctorum*, heilige Geschichte und Heiligenlegende ineinander verflochten sind, typisch für das selbstverständliche Kunstempfinden und die ikonographische Gedankentiefe des Mittelalters ist. Von der Ornamentik der Sockelzone hat sich außer der oberen Abschlußbordüre, die sich aus geflügelten, braun und rot gezeichneten Engelsköpfchen zusammensetzt, wahrscheinlich aber später ist, nichts erhalten. Die figuralen Darstellungen über dem Sockelfeld sind derart angelegt, daß eine erste Zone eine Reihe biblischer Motive enthält und zwar überwiegend aus der Kindheitsgeschichte des Herrn, an die sich gleich die Schlußmomente der Passion anfügten. Spuren oder auch nur ein passender Platz für den wichtigsten Vorgang der Leidensgeschichte, die Kreuzigung, ließen sich hier ebensowenig finden als in der Zeilenkapelle. Möglich, daß auch hier dieses zentrale Ereignis an einer zentralen Stelle, auf einer Altartafel zur Veranschaulichung gebracht war. Der biblische Zyklus begann am nördlichen Flügel der Chorbogenwand mit der Verkündigung und schloß auf dem südlichen mit dem Motiv des *Noli me tangere*. Im vorderen durch mehrere Fensteröffnungen (eine gegen den Chor in späterer Zeit vermauert; eine weitere rechts davon heute in den Chor gehend) ursprünglich belichteten Teil des Chörleins zieht sich über der biblischen Zone eine solche mit Darstellungen einzelner Heiligen hin, teils an den Fensterleibungen, wo jeweils zwei übereinander stehen, teils auf den Zwischenfeldern zwischen je zwei Fenstern. In den Stiehkappen über dem Fensterbogen sind dann noch je zwei Propheten oder Engel in einer der Bogenführung sich anschmiegenden, schrägen Haltung angebracht gewesen; doch sind sie nur über einem Fenster erhalten. Die zwei rückwärts



liegenden Wandflächen zeigen über dem biblischen Zyklus in ganzer Ausdehnung bis zur Wölbung eine figurenreiche Darstellung, südlich die des Todes Mariä, nördlich die der Beweinung und Auferstehung Christi. Die historische Bilderreihe über dem Sockel ist oben und unten durch hell hervortretende, breite Bordüren auf blauem Grund eingefasst. Die einzelnen Darstellungen sind dagegen ohne Abgrenzung aneinandergereiht.

In der Verkündigungsszene auf der nördlichen Chorbogenwand tritt der blauen Mantel über weißem Kleid tragende Engel, dessen gut gezeichnetes Gesicht trefflich erhalten ist, der in demutsvoller Haltung stehenden Jungfrau gegenüber. Auf dem Boden zwischen den beiden trägt eine große Vase eine weiße Lilie. Zwei lange Schriftbänder entrollen sich vor dem Engel, noch mit Resten der Grußformel bedeckt. Die erste Szene auf der anstoßenden Nordwand gibt die Heimsuchung mit einer sehr reichen Faltenanordnung auf den Gewändern der zwei sich umarmenden Frauen. Das nächstfolgende Bild der Geburt Christi weist noch auffallend archaische Züge auf: die Gottesmutter hat sich von ihrem niederen Lager halb aufgerichtet und streckt die beiden Arme nach dem völlig eingewickelten Kinde, das auf einem altarähnlichen Aufbau ruht. Die obere Platte dieses Aufbaues lagert auf mächtigen Säulen, die durch Rundbogen miteinander in Verbindung stehen. Dahinter Ochs und Esel. So realistisch Bett wie dieser Altaraufbau bis ins einzelne behandelt sind — hat doch der Maler selbst die Zwischfüllungen der Arkaden mit Blattwerk nicht vergessen —, so unbedingt klingt in dieser Komposition noch die dem frühen Mittelalter entstammende symbolische Gleichsetzung der Krippe mit dem Altare nach<sup>1</sup>, eine Vorstellung, die von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an durch die realistische Krippendarstellung ersetzt wird. Von der folgenden Szene haben sich nur die unteren Teile erhalten; sie deuten auf das Motiv der Anbetung des Kindes durch die Magier hin. Der Erhaltungszustand ist schon recht schlecht, er wird aber noch schlechter beim weiteren Vorrücken gegen die östliche Abschlußwand. Man muß annehmen, daß die Wand hier vielleicht durch den nachträglichen Ausbruch des nördlichen Neben-

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Ludolphus de Saxonía, Vita Iesu Christi I, 9 (Venedig 1568). f. 28 verso, und Mâle, L'art religieux de la fin du moyen-âge en France (Paris 1908), p. 4.

fensters starke Eingriffe erfahren hat, so daß sich von der einstigen Malerei in der Umgebung des Fensters nicht einmal mehr Spuren erhalten haben. Solche kommen erst wieder rechts und links unterhalb des Chorscheitelfensters zum Vorschein, Reste einer großen Darstellung des bethlehemitischen Kindermordes: ganz rechts auf einem bankartigen Thron König Herodes mit überschlagenen Beinen sitzend. Seine Rechte ist ausgestreckt, als wollte sie nach oben deuten, von wo die unheilverkündende Botschaft ihn zu dem mörderischen Befehl veranlaßt; vielleicht will sie aber nur einfach den Befehlsgeftus ausdrücken. Das Gesicht des Königs, lebendig gezeichnet, ist sehr gut erhalten; eine flache Krone mit wenig niederen Zacken sitzt auf dem Haupt. Vor ihm hält eine verzweifelte Mutter ihr totes Kind auf dem Schoß, und hinter ihr holt ein Soldat in kurzem Waffengewand mit Haubenhelm auf dem Kopf zu mächtigem Schlag gegen ein anderes aus. Weiter nach links setzen ohnmächtige Mütter über blutigen Kinderleibern und tobende Mordknechte die grausige Szene weiter fort, doch ist hier der Erhaltungszustand weniger gut. Es fällt auf, wie die Gruppe von Mutter und Soldat vor Herodes fest über den Gewölb-Rippenansatz hinweggemalt ist. Auf der den heutigen Chor von der Kapelle scheidenden Südwand ist auf der Pfeilersfläche zwischen dem ersten (vermauerten) und dem westlichen Fenster direkt unter dem Anfaß der Gewölbrippe die Flucht nach Agypten gemalt: der hl. Joseph in kurzem, gegürteten Gewand, durch den Spizhut als Jude gekennzeichnet, geht voran; sein recht gewöhnlich gehaltenes Gesicht nach rückwärts wendend, auf einen Stock gestützt, trägt er auf einem über die Schulter gelegten Stab ein Bündel. Rechts von den zwei Fenstern, von denen das eine heute vermauert ist, das andere aber sich noch nach dem Chor der Kirche öffnet, ist ein breiter, spizbogiger Zugang nachträglich von der Katharinenkapelle zum Chor durchgebrochen und dadurch die ältere Malerei zerstört worden. Es haben sich nur rechts von seiner oberen Hälfte Reste einer unverständlichen Szene erhalten: eine kleine, kniende Frauenfigur, die die Hände vor der Brust gefaltet hält und von einer zu ihrer Rechten stehenden, bedeutend größeren, gekrönten Frauengestalt eine Krone aufs Haupt gesetzt bekommt. Engel halten der Krönenden den Mantel zurück wie bei einem Schuzmantelbild. Da die gekrönte Frau durch ihr Kostüm und das Fehlen eines Nimbus als

Lebende gekennzeichnet ist, könnte man an eine Verherrlichung der Mitgründerin der Kirche, der Markgräfin Kunigunde, der Gemahlin Rudolfs I., denken. Nur ist es nicht recht verständlich, wie diese Szene sich mitten in den Zyklus aus dem Leben Jesu einschiebt. In welcher Weise der letztere nach Abschluß der Kindheit-Jesugeschichte fortgeführt war, ist schwer zu sagen. Man muß wohl annehmen, daß sich daran, wie so häufig in mittelalterlichen Reihendarstellungen und wie übrigens auch in ihrem Vorbild, dem Kirchenjahr, sofort die Passion angeschlossen; aber sehr eingehend kann sie nicht behandelt gewesen sein, da der noch verfügbare Raum sehr beschränkt war und für den Mittelpunkt der Passion, die Kreuzigung, eine passende Stelle sich kaum ergeben will. An der südlichen Chorbogenwand haben wir schon ein auf die Auferstehung folgendes Motiv: Christus der hl. Magdalena im Ölgarten erscheinend; die einstige Sünderin liegt vor dem Neuerstandenen auf den Knien, indes er, wie die ausgestreckte Rechte kundtun soll, auf sie einredet.

Zwei dieser Szene vorangehende Momente sind noch festgehalten im oberen Teil der nördlichen Wand über dem Szenenfries. Leider sind die Darstellungen hier wie auf der entsprechenden Fläche der gegenüberstehenden Wand bis auf Farbflecken und Reste der Zeichnung zerstört; ihre Bedeutung läßt sich aber mühelos aus dem Vorhandenen feststellen. Es war eine figurenreiche Komposition der Beweinung Christi und darüber die Auferstehung Christi (mit Siegesfahne) angebracht; auf der Südwand über dem Durchgangsbogen eine Darstellung des Todes Mariä mit den Aposteln um das Sterbelager. Das Korrelat dazu ist noch leidlich gut erhalten auf dem Wandfeld über dem Chorbogen, die Krönung Mariä, womit der historische Zyklus seinen Abschluß findet. Das ganze Scheitelfeld ist hier blau grundiert und eingefasst durch ein spitzbogig unter der Wölbung angeordnetes, stark gewelltes Band. Auf lehneloser Bank sitzt Maria zur Rechten des Sohnes, in Andacht die Hände faltend und auf ihrem Haupte die Krone empfangend. Hinter der Gruppe halten Engeln eine aufgespannte Draperie; zwei andere mit überaus schlanker Taille knien rechts vom Thron und tragen Leuchter; andere, weniger gut erhaltene, knien auf der andern Seite. Unterhalb dieser großen, zentral angebrachten Darstellung sind rechts und links vom Chorbogenscheitel

noch zwei andere, kleinere zu sehen, links sehr gut erhalten die Mantelspende des hl. Martinus: der Heilige als bartloser Jüngling aufgefaßt, nach rückwärts einem fast unbekleideten Bettler den Mantel mit dem Schwert zerteilend. Das Pferd des Heiligen ist mit sehr guter Beobachtung der Wirklichkeit in energischem Vorwärtsschreiten mit fest gehobenem rechten Vorderfuß und abwärts gebogenem Kopf dargestellt. Auf der andern Seite gewahrt man — stark beschädigt — die Seelenwage Michaels. In hellem Gewand unter dunklem Mantel steht in majestätischer Hoheit der Erzengel da, vor sich die Wage haltend, auf deren rechtem Balken ein Teufelchen die Schale abwärts zu drücken versucht, wie auch ein anderer sich an der gegenüber hängenden tiefen Schale zu schaffen macht.

Man erkennt unschwer, daß in diesen historischen Szenen eine monumentale Verfinnbildlichung des Kirchenjahres, der Herren- und Marienfeste gegeben werden sollte; an ihrem Endpunkt rangieren die drei ins Volksempfinden und ins Volksleben besonders tief eingedrungenen Feste aus dem Schlußabschnitt des Kirchenjahres: Mariä Himmelfahrt, Martins- und Michaelsfest. Neben diesem Zyklus geht nun noch ein besonderer Heiligenzyklus her, der seinen Platz an den Leibungen der Fenster und an den Zwischenfeldern über dem historischen Fries erhalten hat. Von einer Bemalung der Felder am Fenster der Nordwand ist, wie wir schon hörten, nichts mehr auf uns gekommen. Sehr gut ist sie dagegen an den Leibungen des Ostfensters zu übersehen; im linken Leibungsfeld ist unten die hl. Dorothea dargestellt, eine überaus schlanke Gestalt, fast zierlich, in grünem Mantel; in der Rechten hält sie ein rundes Körbchen und darin eine stark stilisierte Rose; die Linke ist ausgestreckt, und Daumen und Zeigefinger sind so zusammengelegt, als hätten sie etwas ehemals gehalten. Über Dorothea steht unter einem sehr reich gegliederten und mit Türmchen abschließenden Baldachin die hl. Katharina, mit dem Rad in der Rechten. An der rechten Leibung entspricht der hl. Dorothea der hl. Petrus, der ein großes Buch und einen mächtigen Schlüssel trägt; der hl. Katharina der Diakon Laurentius, durch den Koft in der Linken charakterisiert und ebenfalls von einem mehrtürmigen Baldachin überragt. Der Rand des Maßwerks ist mit derben, allem Anschein nach später hinzugefügten

Krabben besetzt, während der äußere Rand der Leibungen mit einem hellblauen Ornament von durch ein Band zusammengehaltenen Rauten eingefasst ist. Auf der Wandfläche neben dem kleinen, vermauerten Fenster der Südwand ist links über dem Herodes des Kindermordes der hl. Dionysius ohne Kopf, aber in vollem, bischöflichem Ornat, rechts ein buchtragender Heiliger mit umfanglicher Tonsur dargestellt; über beiden in schräger, dem Verlauf des Spitzbogens folgender Lage zwei lebhaft bewegte Propheten, von denen der rechtsstehende vielleicht durch die wohl noch lesbare Inschrift seiner Banderolle zu identifizieren wäre. Die innere Leibung dieses Fensters ist rechts und im Scheitel durch ein flottes Rankenwerk gedeckt; rechts unten ist, nur teilweise noch sichtbar, der Apostel Mathias, der an dem Beilmesser in der Linken erkennbar ist; links unten ist ein schlanker Apostel, der als Abzeichen nur ein Buch hat, angebracht, darüber eine hl. Veronika, die das reich drapierte Schweifstuch mit dem Haupte Christi vor sich hält. Während in dem Apostel darunter oder in der hl. Dorothea der Maler noch den Zusammenhang mit der Miniaturkunst verrät und daher auffallend zierlich und fein seine Gesichter und den Wellenverlauf seiner Gewandsäume zeichnet, hält der Meister der hl. Veronika sein Bild weit mehr malerisch; das zeigt sich in der breiteren, flächigeren Behandlung des Gesichts wie in der reicheren Anordnung des Gewandes. Würde das Kostüm — die überaus eng anliegenden Ärmel, die schmale, lange Taille — nicht auf die gleiche Zeit wie in den andern Einzeldarstellungen hinweisen, so wäre man versucht, das Veronikabild einer späteren Zeit zuzuschreiben. Im Scheitel über der nächsten (offenen) Fensterbucht ist eine große Christusbüste gemalt, ähnlicher Art, wie in der Peterskirche zu Weinheim eine zutage kam; die Rechte wie die Linke sind im Segens- oder Sprechgestus erhoben. Links unten von der Fensterbucht sind die Umrisse einer anscheinend weiblichen (Kopfschleier) Figur noch wahrzunehmen; eine Identifizierung ist aber noch nicht möglich; hingegen ist rechts oben der Diakon Stephanus an den Steinen auf einem Buch leicht erkennbar. Die Leibungsflächen dieses Fensters waren ebenfalls mit Darstellungen einzelner Heiligen, jederseits zwei, gefüllt. Die Umrisse sind wohl noch zu sehen, aber eine Bestimmung ist nicht mehr möglich. Nur die gekrönte weibliche Heilige rechts unten, an der ein hund- oder

wolfsartiges Tier aufspringt, könnte mit einiger Reserve als Margarethe gedeutet werden. Erwähnt sei schließlich noch die Teufelsfrage, die aus der Tiefe einer Sakramentsnische hervorgreift.

Wie man sieht, enthielt der Katharinenchor, vielleicht der Chor überhaupt der ersten Kirche, einen außerordentlich reichen, malerischen Schmuck; seine Hauptbestandteile sind heute noch alle leidlich erkennbar; sie offenbaren ein großzügiges und gedankentiefes, in seiner Verteilung überaus taktvoll feines, ikonographisches Schema. Wo keine Gewalteinriffe, wie Wanddurchbrüche, stattfanden, hat sich die Bemalung recht gut erhalten. Einen schweren Schaden, vielleicht den schwersten, dürfte ihr die in den Jahren 1872/73 erfolgte Freilegung und die neuerliche Übertünchung zugefügt haben<sup>1</sup>. Wenn uns aus jener Zeit berichtet wird, daß die Bilder Szenen aus dem Marienleben darstellten, so darf man daraus wohl schließen, daß die Malereien noch gut erkennbar waren.

Die zeitliche Ansetzung ist nicht ganz leicht gemacht. Es finden sich Elemente, wie z. B. die ganze Komposition der Geburt Christi und darin die Krippendarstellung, ferner die miniaturartige Behandlung, besonders aber die geometrischen und andere romanische Motive im Ornament u. a. m., die fast noch für romanische Zeit sprechen könnten. Daneben ist aber so viel ausgesprochen gotischer Stilcharakter, daß man nur an Entstehung in gotischer Zeit denken kann; die Schlankheit der Gestalten, die leichte Hüftenausbiegung, aber ohne die spätere übermäßige Manier, die schöne, bewegte Wellenlinie der Gewandsäume, das alles ist nur in der Zeit der entwickelten Gotik denkbar. Die realistische Durchmodellierung der Gesichter und ihr lebensvoller Ausdruck weisen erheblich über die Anfänge der Gotik hinaus. Die erstaunlich knappen Ärmel, die fast bei allen Frauen vorkommen (vgl. Heimsuchung und die weiblichen Heiligen an den Fensterleibungen), gehören der Mode des 14. Jahrhunderts an<sup>2</sup>. Dieser Zeit aber, spätestens dem Anfang des 15. Jahrhunderts sind die Malereien des Katharinenchörleins von Bickesheim allen Merkmalen nach zuzuweisen. Wenn manche Darstellungen einen jüngeren Eindruck machen (z. B. die Veronika),

<sup>1</sup> Vgl. Trenkle in *JDA*. XVII, 150.      <sup>2</sup> Vgl. ähnliches in der Kreuzigungsdarstellung der Peter- und Paulskapelle des Freiburger Münsters. *Freib. Münsterblätter* VII (1911), 12.

so spricht, wie wir sahen, gerade das untrüglichsste Kennzeichen, das Kostüm, gegen eine zeitliche Verrückung. Der Unterschied dürfte sich zur Genüge erklären, wenn man verschiedene Hände annimmt: wir können einen miniaturartig fein und zierlich, aber auch sehr retrospektiv arbeitenden Maler unterscheiden und einen derber und malerischer Darstellenden, der viel reicher auch das Gewand behandelt, viel realistischer in der Charakterisierung ist (vgl. die Heimsuchung, die hl. Veronika) und viel gedrungener, gewöhnlichere Gestalten verwendet (Verkündigung, Mantelspende, Petrus etc.). Im allgemeinen aber hat man es bei beiden mit einer recht hoch stehenden, jedenfalls das Mittelmaß überragenden Kunst zu tun.

Einen geringen Rest von mittelalterlicher Bemalung hat das Erzbischöfliche Bauamt Karlsruhe im Sommer 1912 in der quadratisch dem heutigen Chor der Kirche von Helmsheim vorgelagerten Sakristei bei Gelegenheit der Herrichtung dieses Raumes gefunden; Kunstmaler Mader von Karlsruhe wurde mit der völligen Freilegung und Behandlung dieser Malereien beauftragt. Die jetzige Kirche stammt wohl aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; sie enthält recht ansprechende Empire-Seitenaltäre neben einem noch teilweise barocken Hochaltar, einen wieder instandgesetzten mittelmäßigen Kreuzifixus mit stark stilisiertem Haar und im Chor ein schönes Epitaph einer Landshädin vom Jahre 1555. Von der älteren Kirche hat sich noch der heute die Südostecke des Chors flankierende Turm erhalten, der laut einer in der Hohlkehle des ersten Gurtgesimses angebrachten Inschrift aus dem Jahre 1568 und von einem mit Namen benannten Meister (Christoph Mölz von Heilbronn) stammt. Noch älter ist jedenfalls die Sakristei vor dem Chor, die früher den Chor der mittelalterlichen Kirche bildete; die Silhouette des einstigen Chorbogens ist noch heute trotz der Vermauerung der Öffnung wahrzunehmen. In das Mauerwerk dieses ehemaligen Chors wurden, wahrscheinlich beim Bau der heutigen Kirche im 18. Jahrhundert, in der Ost- und Nordwand je ein Fenster, in der letzteren außerdem noch eine Türe eingebrochen; die ganze Südwand, an die sich bis in die neuere Zeit ein Weinhaus, vielleicht die einstige Sakristei anlehnte, wurde 1912 neu aufgeführt. Beim Ausheben des Bodens fanden sich hier, als Füllstücke der alten Fundamentmauern verwertet, gotische Werk-

stücke etwa des 14. Jahrhunderts, so eine größere Platte mit einem gotischen Blendbogen und ein profiliertes Sandsteinstück, wohl vom Maßwerk eines gotischen Fensters.

Beim Abklopfen der Lünche fanden sich in dem alten Chor Reste von Malerei, in geschlossenerer, aber durch das nachträgliche Fenster stark beeinträchtigter Ausdehnung an der Ostwand, mit kleineren Fragmenten am Ost- und Westrande der Nordwand. Die Bemalung war über einer heute großenteils durch den stark aufgeschütteten Boden verdeckten Sockelzone mit Draperienmuster in drei Reihen übereinander angebracht und bestand in Darstellungen einzelner Heiligen, letztere wie die Zonen durch breite, helle, mit stark grünem, parallel laufendem Band verstärkte Streifen getrennt. In der obersten Zone gewahrt man rechts und links von dem Fenstereinbruch, durch den vielleicht eine zentrale Darstellung des Heilandes zerstört wurde, das Evangelistensymbol des hl. Markus und des hl. Lukas mit stark aufgerollten Inskriptionsbändern. Den Rest eines dritten Symbols darf man wohl in der Wandrolle an der Ost Ecke der Nordwand oben erkennen. Die zweitoberste Reihe enthielt eine jedenfalls auf den zwei andern Wänden noch sich fortsetzende Darstellung der Apostel, denen auf heute fast ganz abgeblättern Legendenrollen wahrscheinlich die einzelnen Artikel des Glaubensbekenntnisses, außerdem noch die ebenfalls kaum mehr zu entziffernde Namensbeischrift beigegeben waren. Links vom Fensterdurchbruch haben sich die oberen Hälften von zwei Aposteln erhalten, die ich den Kopftypen zufolge als Johannes (mit vielleicht noch lesbarer Credorolle) und Petrus ansprechen möchte; rechts vom Fenster dürfte das lateinische Kreuz den Apostel Philippus auszeichnen und die weiße Blüte in der einen Hand des folgenden Apostels wohl den Iacobus maior, dessen Namen man mit einiger Mühe aus den Fragmenten der Unterschrift herausbringen kann. Unterhalb dieser zwei zuletzt genannten Darstellungen haben sich noch zwei weibliche, gekrönte Heilige von der dritten Bilderreihe erhalten. Damit ist aber auch alles aufgezählt, was einigermaßen noch zu erkennen ist. Die Malereien waren ursprünglich auf sehr gutem Putzgrund aufgetragen; ihre Farben sind auch durchweg noch recht kräftig und wenig verbläßt. Aber die gewaltsamen Veränderungen des Raumes im 18. und 19. Jahrhundert haben ihnen unheilbaren Schaden gebracht, und



was die Mauerdurchbrüche noch einigermaßen übrig ließen, das wurde durch auffallend große und tiefe Ritzhiebe, die zahlreich in dem alten Verputz angebracht sind, schwer mitgenommen. Soweit sich bei dem fragmentarischen Zustand der Malereien beurteilen läßt, dürfte sie noch der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören.

Wie hier in Helmsheim, kam auch in Schluchtern (Amt Eppingen) noch ein Rest der ehemaligen Chorausmalung zum Vorschein. Da der erst kürzlich erschienene Band der „Kunstdenkmäler Badens“ (VIII, 190) die Kirche überhaupt nicht erwähnt, darf hier festgestellt werden, daß an der in der Mitte des 18. Jahrhunderts umgebauten Kirche der Turm, in dessen Untergeschoß der Chor, wie so häufig im Mittelalter, untergebracht ist, im unteren Teil noch der Spätzeit des Mittelalters angehört. Vom Chorscheitel sollte im Sommer 1913 ein Durchgang nach der dahinter liegenden Sakristei geschaffen werden; bei dieser Arbeit stieß man über der projektierten Türe auf ein bisher vermaueretes gotisches Fenster, auf dessen Leibungen zwei weibliche Heilige unter reichen gotischen Baldachinen, wahrscheinlich die hl. Odilia und die hl. Barbara, zum Vorschein kamen. Sie sind bis auf einen starken Verputzausbruch am Knie der letztgenannten Heiligen recht gut erhalten; als künstlerisch sehr beachtenswerte Schöpfungen der Zeit um 1500 wie auch als letzte Erinnerung an den einstigen mittelalterlichen Zustand der Kirche verdienen sie unter allen Umständen schonende Erhaltung. Möglich ist die allerdings nur, wenn die ursprünglichen Ausmessungen der neuen Zugangstüre etwas reduziert werden, ein Opfer, das dem für die ideelle Bedeutung der Denkmalspflege ein warmes Herz und verständnisvollen Eifer bekundenden Pfarrherrn nicht allzu schwer fallen dürfte.

Über einen erst im Laufe des Sommers 1913 gemachten, ausgedehnten Gemäldefund soll diesmal nur vorläufig berichtet werden, da ein abschließendes Urteil erst nach völliger Freilegung und Reinigung möglich ist. In der kleinen, schlichten Dorfkirche von Bahnbrücken bei Gochsheim (Patron St. Sebastian), die aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt, später nach Westen um eine Achse verlängert und über den Fenstern erhöht worden ist, wurden schon im Frühjahr 1912 anläßlich einer genaueren Untersuchung für die Inventarisierung an der Ost- und anstoßenden Südwand verschiedene, noch gut erhaltene Malereien

freigelegt<sup>1</sup>. Im Auftrag der Regierung hat dann Herr Kunstmaler Mader im laufenden Spätsommer eine systematische Freilegung vorgenommen. Es hat sich dabei gezeigt, daß nur die Ost- und die Südwand bis zum Anfaß der späteren Erweiterung und Erhöhung bemalt waren; Fensterveränderungen und neue Fensterdurchbrüche haben auch hier schwere Schäden gebracht. Einer näheren Untersuchung bedarf noch die Frage, weshalb nicht auch die Nordwand Malereien aufweist; namentlich ob sie etwa im Laufe der Zeit neu aufgeführt wurde oder ob die hier von der Bergseite andringende Feuchtigkeit den Verputz frühzeitig zerstört hat.

Die Sockelzone ist mit einem einfachen, gelben Teppichbehang bedeckt. Darüber sind drei Reihen Darstellungen angebracht, aber so, daß auf der Südwand zweimal ein einziges, großes Motiv durch alle Horizontalzonen durchgeht. Die Malereien der Ostwand und des anstoßenden Teiles der Südwand sind jetzt noch zum Teil durch den Emporboden verdeckt. Auf der Ostwand ist über dem kleinen, zentral angebrachten Spitzbogenfenster eine sitzende Madonna mit Kind zu sehen, auf der linken Fensterleibung die hl. Agnes, auf der rechten die hl. Margarethe, links von dem Fenster drei weitere weibliche Heilige, wahrscheinlich die hll. Katharina, Barbara und Magdalena, rechts davon von drei männlichen Heiligen nur die unteren Partien, die auf einen Johannes den Täufer, einen Mönch mit dunkler Kapuze, vielleicht, da Bahnbrücken zum Zisterzienserkloster Herrenalb gehörte, den hl. Bernhard und den Kirchenpatron, den hl. Sebastian schließen lassen, dessen zwei kleinere Begleitfiguren unter der Empore noch verdeckt sind. Auf dem anstoßenden Teil der Südwand bis zum ersten Fenster hat sich unterhalb der Empore, oben noch teilweise von ihr verdeckt, sehr gut ein hl. Michael mit der Seelenwage erhalten, über der Empore zwei heilige Bischöfe, der links durch Buch und Stab nur ausgezeichnet, und einen noch nicht zu erkennenden Gegenstand neben den Füßen, der rechts eine zu seinen Füßen kniende Person segnend, wahrscheinlich einen Donator, der im Wappen neben sich ein stiefelartiges Bild führt und auf dessen Schriftband ich seinerzeit noch lesen konnte: Sanctus Augustinus. Rechts von dem Fenster der Südwand hinter der Kanzel unterbricht die Reihengliederung eine mächtige Darstellung der Madonna,

<sup>1</sup> Vgl. die kurze Andeutung in „Kunstdenkmäler von Baden“, IX, 3.

die unter ihrem von Engeln zurückgeschlagenen Mantel die einzelnen Stände der Christenheit birgt. Daran schließen sich rechts drei übereinander dargestellte Motive, unten eine Einzelfigur, darüber eine Pietà und zuoberst Christus vor Pilatus. Die dreireihige Anordnung der Darstellungen war weiter nach rechts wiederum unterbrochen durch ein großes Monumentalbild, das aber bis auf kleine Reste am rechten Rand einem nachträglichen Fensterdurchbruch zum Opfer gefallen ist. Weiter nach rückwärts verliert sich die Malerei in zusammenhanglose Farbreste. Das südliche Fenster ist mit gelben Krabben besetzt und die Leibungen mit schwarzen Ranken und grauen Blumen auf weißem Grund gefüllt. Die verwendeten einfachen Farben, das Kostüm und dessen Faltenbehandlung weisen nebst andern stilistischen Merkmalen die Malerei dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zu.

Ein kurzes Wort kann hier eingeschoben werden über die Reste von Wandmalereien im Turmuntergeschoß der Kirche zu Sindolsheim, nicht weil sie neuerdings aufgedeckt worden sind, sondern weil im Laufe des Sommers 1911 über ihr Schicksal bestimmt wurde. Der 1502 erbauten Kirche liegt vor der Ostfront ein noch aus frühgotischer Zeit stammender Turm vor, der ursprünglich, wie aus dem halbverdeckten Chorbogen, dem Sakramentshäuschen und nicht zum wenigsten auch aus dem Vorhandensein von Malereien gefolgert werden kann, den Chor in seinem Untergeschoß barg. Die Malereien dürften bis in die allerletzte Zeit sichtbar und in recht gutem Zustand gewesen sein, denn sie wurden in einer 1878 erschienenen Darstellung eingehend beschrieben<sup>1</sup>. Erst im Jahre 1896 hielt man es für notwendig, sie zu übertünchen und gleich so gründlich, mit so barbarischer Aufräuhung der Verputzfläche, daß sie als verloren gelten können, denn bei der neuesten Aufdeckung (1911) zeigten sich unter dicht nebeneinander sitzenden Verputzschürfungen nur undeutliche Spuren der einzelnen Darstellungen. Am deutlichsten war noch über der Türe der Nordwand eine Grablegung Christi: der Leichnam wird in ein Sarkophaggrab gelegt von drei tief herabgebückten Personen, oben am Kopfende von Maria, weiter unten von zwei durch Spitzhüte

<sup>1</sup> Stöcker, Schematismus der evangelisch-protestantischen Kirche Badens (Heilbronn 1878), S. 19 ff. und „Kunstdenkmäler Badens“ IV, 3. (Buchen-Adelsheim) S. 206.

als Juden charakterisierten Männern. Darüber dürfte die Auferstehung dargestellt gewesen sein: man gewahrt noch die unbelleideten Beine des Auferstandenen und rechts davon am Rande eine bis zum Boden fallende, lange Gewandung mit Stolaenden darüber, wohl von einem Auferstehungselengel. Weiterhin verbläbte Fragmente einer Kreuzigung. Auf der Südwand waren in einem unteren Felde drei durch Streifen voneinander geschiedene Szenen nebeneinander zu sehen, links die Verkündigung, dann die Heimsuchung und weiterhin Architekturreste wohl vom Stall zu Bethlehern (Geburt Christi). Kopf- und Barthaare der Personen sind sehr schematisch stilisiert, wie es nur im 13. und 14. Jahrhundert üblich war; der Gekreuzigte hat die Haltung (tief auf die rechte Schulter herabgesunkenes Haupt, die Arme mehr in einer Kurve nach oben gehend), die bei diesem Motiv für Darstellungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts charakteristisch ist. Nach dem Kostüm und den Formen des Nimbus, der jüdischen Spitzhüte und des Zickzackornaments der seitlichen Umrahmung könnte man aber gut noch bis an die Schwelle zum 13. Jahrhundert herabgehen. In jedem Falle ist es nicht tief genug zu beklagen, daß Werke aus so früher Zeit noch in unsern Tagen so sinn- und zwecklos zerstört worden sind. Da die Reste in dem schwer reduzierten Zustand nicht zu erhalten waren, hat man sie nach photographischer Aufnahme des Ganzen wieder bis auf die Szene der Grablegung übertüncht.

Anhangsweise sei hier eines Gemäldefundes gedacht, den man im Laufe des letzten Sommers in Mosbach gemacht hat. Im Obergeschoß des jetzigen Treppenhauses im alten Hospital wurden drei Szenen der Passion, Verspottung Christi, Kreuztragung und Kreuzigung, Darstellungen etwa der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aufgedeckt. Es sind offenbar Reste eines ehemals großen Zyklus; sie lassen darauf schließen, daß der Raum ursprünglich andern Zwecken, vielleicht als Kapelle, gedient hat. — Die interessanten Malereien in der Friedhofskapelle am gleichen Ort harren leider noch einer konservierenden Behandlung, sowie der ganze Bau einer würdigen Erhaltung und Instandsetzung.

Vom Vorhandensein alter Wandmalereien in der Kirche zu Handschulheim und der Absicht, sie durch Kunstmalere Mader freilegen zu lassen, wurde schon im letzten Bericht<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *§ 22. N. F.* XII, 463.

gesprochen. In der Zwischenzeit ist ihre vollständige Freilegung (Herbst 1911) erfolgt<sup>1</sup>. Es kam dabei ein geschlossener Zyklus von Darstellungen aus dem Leben und Leiden des Herrn in zwei Reihen übereinander zutage, auf der östlichen Abschlußwand und auf der Hauptwand des südlichen Seitenschiffes sowie auf der westlichen Abschlußwand des Langhauses. Auf der Nordschiffwand und an andern Teilen der Kirche haben sich keinerlei Spuren einstiger Bemalung feststellen lassen. Die südliche Seitenschiffwand hatte zur Zeit der Entstehung dieses mittelalterlichen Bilderschmuckes zwei kleine Fenster, desgleichen die östliche ein gleiches; daraus, daß die Bemalung ungefähr 1,70 m unter der heutigen Decke endigt und darüber hinaus späterer Verputz vorhanden ist, darf auf eine ursprünglich geringe Schiffhöhe geschlossen werden. Ende des 15. Jahrhunderts, etwa 1483, hat der Ausbruch von vier großen Doppelfenstern diesem einst imposanten Farbenzyklus schwere Beeinträchtigung gebracht, immerhin hat sich so viel noch erhalten, daß der ursprüngliche Bestand sich fast noch ganz übersehen und an den noch vorhandenen Darstellungen die künstlerische Qualität genügend erkennen läßt. Die zwei Bilderreihen sind durch breite, rote Bänder, die mit weißen Linien und kleinen Kreisen belebt sind, voneinander getrennt, desgleichen die einzelnen Szenen in vertikaler Richtung. Die Hintergründe sind bald hellgrünlich, bald dunkelblaurot gehalten; der Boden ist stark in die Höhe gezogen, so daß die Darstellungen Tiefe bekommen.

Der Zyklus hebt an der östlichen Abschlußwand an mit der Verkündigung Mariä in der oberen Reihe. Der Vorgang spielt sich in einem weiträumigen Gemach ab, in dem die Jungfrau in züchtiger Verneigung vor einem aufgeschlagenen Buche stehend, den Gruß des Engels, den er auf weit entfalteter Rolle trug, entgegennimmt. Die Köpfe der beiden sind von ganz überraschender Schönheit; von einer Sicherheit in der Zeichnung und einer Weichheit der Modellierung, daß sie fast aus allem, was an deutscher Kunst des frühen 15. Jahrhunderts bekannt ist, herausfallen und geradezu an italienische Vorbilder erinnern. Leider hat sich von der Komposition außer den Köpfen und dem Raumhintergrund fast gar nichts erhalten. Und noch gründlicher ist die Parallel-darstellung der unteren Reihe, wahrscheinlich die Ölbergszene, ver-

<sup>1</sup> Vgl. „Heidelberger Tagblatt“ 1911, Nr. 327.

schwunden; desgleichen die obere und untere Darstellung rechts von der Verkündigung, vermutlich eine Heimsuchung und Verrat des Judas. Die anstoßende Hauptwand enthält zunächst oben das Motiv der Geburt Christi, unten Christus vor Pilatus, beide Szenen durch den Fensterdurchbruch um ihre rechte Hälfte gekommen. Vor einem leichten Stallbau, in dessen Hintergrund man zwei Fenster gewahrt, kniet die Gottesmutter; von der unteren Darstellung ist nur Christus vor einer Anzahl Häscher stehen geblieben. Auch das nächstfolgende Bilderpaar hat links noch etwas eingebüßt; es zeigt oben die Beschneidung, unten die Geißelung Christi; der erstere Vorgang vollzieht sich über einem altarähnlichen Tisch; die linksstehende Mutter hält, unterstützt von einer andern Frau, das unbekleidete Kind dem Priester entgegen; ganz rechts steht eine an der Handlung unbeteiligte männliche Gestalt, die über einem dunklen Kleid einen weißen Überwurf trägt und vom Kopf hinten abwärts ein schleierartiges Tuch hängen hat, in der ruhig vornehmen Haltung, nicht zum wenigsten auch in der Gewandung, vor allem aber in der kompositionell bedingten Stellung der Figur im Bild, ein überraschendes Gegenstück zu der rechts angebrachten Gewandfigur in der hundert Jahre später entstandenen Darstellung der Predigt des Johannes von Andrea del Sarto im Chiofstro dello Scalzo zu Florenz. Für die Geißelungsszene hat der Künstler das Innere eines kastellartigen Gebäudes gewählt; der Gemartete empfängt, an eine Säule gebunden, mit tiefschmerzlichem Gesichtsausdruck die Rutenstreiche, zu denen ein allein erhaltener Gefelle rechts ausholt. Die beiden Szenen begrenzen nach rechts das ursprüngliche Fenster, das der Maler mit einfachen Streifen eingerahmt und oben mit einer Art Giebel abgedeckt hat. Rechts davon sind die zwei weiteren Motive, oben Anbetung der Dreikönige, unten die Dornenkrönung, in ihrer rechten Hälfte durch ein späteres Fenster zerstört worden. In der oberen Szene haben wir wieder den gleichen Stall wie bei der Geburt Christi. Im Innern sitzt auf einem dreibeinigen Stuhl der hl. Joseph, mit der Linken sich an einem Pfosten des Stalles haltend; vor ihm, schon außerhalb des Stalles, auf einer Bank die Gottesmutter, den Neugeborenen, von dem nur ein Rest erhalten blieb, auf dem Schoße haltend. Von der Dornenkrönung ist nur der eine Henkersgefelle links geblieben; er trägt eine hut-

artige Kopfbedeckung mit wulstigem Rand, macht eine energische Vorwärtsbewegung und setzt mit der vorgestreckten Rechten die Dornenkrone aufs Haupt des Herrn, doch ist davon nichts mehr zu sehen. Der Vorgang spielt sich in einem Innenraum ab, der durch baldachinartige Vorkragung angedeutet ist. Ein weiterer Fensterdurchbruch hat die Fortsetzung der Bilder durchbrochen; von den zwei Motiven der Darstellung im Tempel und der Kreuztragung haben sich nur kümmerliche Reste bis gegen das zweite, alte Fenster hin erhalten. Auch das Szenenpaar dahinter ist fast ganz, hauptsächlich durch ein drittes spätgotisches Fenster, bis auf Reste der unteren Darstellung, die Christus am Kreuze und die Grablegung (der starr ausgestreckte Leichnam im Grab noch gut sichtbar) zeigt, verloren gegangen. Großenteils erkennbar ist erst wieder die Taufe Christi und darunter die Auferstehung. Bei der erstgenannten Szene finden wir den Heiland mit gefalteten Händen im Jordan stehen; rechts gießt der Täufer das Wasser aufs Haupt; links hält ein Engel das Kleid Christi. Eigenartig ist die Auferstehung behandelt. Von braunrotem Grund hebt sich die Lichtgestalt des Auferstandenen, der mit der Siegesfahne auf dem Grab Sarkophag sitzt, hinter dem ein gepanzerter Wächter sichtbar wird. Auf der Westwand war das Weltgericht dargestellt. Leider ist auch dieses Schlußmotiv durch einen Ausbruch des Berputzes in der Mitte völlig zerstört. Der lichte Hintergrund war mit Sternen besetzt. Der linke Teil der Darstellung zeigt oben noch einen Flügel und die Posaune eines Gerichtsenfels und darunter die nach Ständen geordnete Schar der Seligen, die von einem Heiligen in das durch einen Rundturm versinnbildete Paradies eingeführt werden; die rechte Seite unter einem Posaunenengel in dem weitgeöffneten Höllenrachen die gleichfalls alle Stände umfassende Schar der Verdammten.

Die kunstgeschichtliche Würdigung und Zuweisung wird durch den fragmentarischen Charakter der Darstellungen naturgemäß stark behindert. In manchen Einzelheiten hängt der Künstler noch am überkommenen Schema. Am stärksten in der Darstellung des Jüngsten Gerichts, dessen beide Hälften, Höllenrachen und Paradiesespforte, ganz noch dem Ideenkreis mittelalterlicher Symbolik angehören; auch die Taufe im Jordan hält sich kompositionell an ältere Formeln. Abgesehen aber davon, können wir durchweg den ent-

schiedensten Fortschritt wahrnehmen. Darstellungen, wie die Geburt Christi, sind schon ganz im Geist einer neuen Ikonographie gehalten: die Gottesmutter ruht nicht mehr, wie z. B. in Wickesheim, im Bett und das Kind liegt nicht mehr in einer Krippe, sondern die Mutter betet den vor ihr auf dem Boden liegenden Neugeborenen an. Ebenso ist auch die Verkündigung künstlerischer und lebenswahrer wiedergegeben. Vor allem aber tritt die Überwindung des alten, konventionellen Schemas in der Komposition zutage. Die Szene wird durchweg vereinfacht und auf das Wesentliche beschränkt: dafür aber in den Raum hineingestellt. Fast jeden Vorgang sucht der Künstler in einen vertieften Innenraum zu verlegen (am bezeichnendsten die Verkündigung, Anbetung der drei Könige, Dornenkrönung und Geißelung); dabei wird durch richtige Schattenwirkung und durch Anbringung von Fenstern und Türen noch mehr für Gliederung und Raumvertiefung gesorgt. Die Architekturen sind einfach und kräftig und machen durch Weglassung aller Überhäufung und Verkünstelungen lange nicht mehr wie im 14. und teilweise 15. Jahrhundert den Eindruck von Schreinerformen. Ausgesprochen gotische Elemente fehlen merkwürdigerweise ganz. Sollte das darauf schließen lassen, daß der Maler in Italien aufgewachsen und geschult wurde? Die Abschlußarchitektur in der Szene der Geißelung erinnert an manche französische Werke um 1400<sup>1</sup>, aber auch an mittelrheinische<sup>2</sup>. Dieselbe Vertiefung im Sinne künstlerischerer und monumentalerer Wirkung tritt uns auch in Behandlung der Kleidung entgegen. Alle Stoffanhäufung und verwirrende Faltenlagerungen, die wir so häufig um diese Zeit in der mittelrheinischen Kunst antreffen, werden vermieden. In ruhigen, natürlichen Faltungen und Linien fällt das Gewand abwärts, wobei der Saum gelegentlich noch in der alten Wellenlinie verläuft. Schuhe, Wämse und Kopfbedeckungen (z. B. bei dem einen Schergen der Dornenkrönung, die Kopfbedeckung des Priesters in der Beschneidungsszene) sind durchaus der Natur nachgebildet; die Tiara des Papstes unter den Seligen des Weltgerichtes hat die hohe Steilform vom Anfang des 14. Jahrhunderts und ist offenbar

<sup>1</sup> Vgl. Handbuch der Kunstwissenschaft (1913): Burger, Deutsche Malerei S. 130.

<sup>2</sup> Vgl. die Darstellung der Anbetung der Drei Könige auf dem Ortenberger Altar bei Baeß, Mittelrheinische Kunst (Frankfurt 1910), Tafel LVIII.



nach einer älteren italienischen Vorlage nachkopiert. In der Behandlung der Geberde und der Haltung weiß der Künstler sich von Ausdruckslosigkeit ebenso wie von unnatürlicher Übertreibung fernzuhalten. Man beachte, wie ungezwungen die Haltung Christi an der Geißelsäule und wie ergreifend und rührend sein Gesichtsausdruck, wie vornehm die Stellung des einzelnen Mannes in der Darstellung der Beschneidung Christi; mit wie feiner Beobachtung der hl. Joseph in der Szene der Magieranbetung erfaßt ist, wenn er sich zur Stütze noch am Pfosten des Stalles festhält. Auf die überaus feine und ausdrucksvolle Behandlung des Gesichtes der Jungfrau und des Engels bei der Verkündigung wurde schon oben aufmerksam gemacht. Der Künstler zeigt hier ein Schönheitsideal, aber auch eine Sicherheit der Wiedergabe, die in der deutschen Kunst jener Tage überraschen muß. In manchen Einzelheiten, wie in dem regelmäßigen Schnitt des Gesichtsovals, in der edlen Linie von Mund, Nase und Augen, in der Weichheit der Gesichtsmodellierung, auch in der etwas altertümlichen Behandlungsart der langen, wenig gegliederten Finger finde ich nächste Verwandtschaft mit Werken der mittelhheinischen Kunst, etwa dem Sippenbild des Darmstädter Museums<sup>1</sup> und dem Ortenberger Altar ebenda<sup>2</sup>. Hier wie dort wären die Anklänge an Italien oder an Frankreich durch den Einfluß der Miniaturen zu erklären; denn der Zusammenhang mit der Miniaturkunst ist bei unserem Meister unverkennbar. Allen Einflüssen und Schulberührungen gegenüber steht er aber als durchaus selbständiger und überlegener Künstler gegenüber. Die Malereien in Handschuhsheim stammen — das geht aus den wenigen erkennbaren Resten hervor — nur von einem erstklassigen Meister, der vielleicht am Pfälzer Hofe tätig war. Mit handwerksmäßiger Kunst sonstiger spätmittelalterlicher Wandmalereien haben sie nichts gemein. Als Zeitpunkt ihrer Entstehung kommt wohl der Anfang des 15. Jahrhunderts in Betracht; auf diese Zeit weisen das Kostümliche und Ikonographische, aber auch die ihnen verwandten Werke am Mittelrhein. Zu weiteren Schlußfolgerungen kann man erst berechtigt sein, wenn nach gründlicher Reinigung sich mehr als jetzt erkennen läßt.

<sup>1</sup> Abbildung bei Bach, *Mittelrheinische Kunst*, Tafel LXII.

<sup>2</sup> Ebd.

Tafel LVI, LVII, LVIII.

## 2. Versuche zur Erhaltung und Instandsetzung aller Monumente.

Die Versuche, die alten Denkmäler dem Lande zu sichern und zu erhalten, bilden ein reich bemessenes Leidenskapitel; das wurde des öfteren hier schon festgestellt. Wo sich das natürliche Schicksal alles Gewordenen, der langsam aber sicher und gründlich zersezende Einfluß der Zeit zusammenfindet mit menschlichem Unverstand und Eigensinn, mit gutgemeinter und gutgewillter Unkenntnis und besonders mit dem Mangel jedes historischen Sinnes, mit einem kleinlichen Krämergeist und einem auf keinem andern Gebiete sonst möglichen Raubsystem, da fühlt man sich dem allem gegenüber in der Rolle dessen, der seine *Historia calamitatum* zu schreiben hat. Unser kleines Land war jahrhundertlang der Tummelplatz verheerendster Kriege; aber auch die rohe Soldateska und der schonungsloseste Zerstörungsvandalismus des Dreißigjährigen und der Franzosenkriege des 17. und 18. Jahrhunderts haben unserem Lande nicht so viel unwiederbringlich geraubt, als die letzten dreißig bis vierzig Jahre. Eine beruflische wie dilettantische Raubwut, die immer weiter sich ausbreitet, und ihre Agenten, die sich in jedem kleinen Nest heute schon finden, wie sie ihre großen Stapelplätze für Echtes und Uechtes in den Städten halten, haben keinen Fleck heimischer Erde verschont und dem Volke Güter von unschätzbarem, oft mehr noch ideellem als materiellem Werte entzogen. Sie haben nicht etwa nur fahrendes Gut an sich gebracht, das am Aufbewahrungsort selber keinen Zusammenhang mehr mit Besitzer und Volk hatte; sie haben Denkmäler alter Zeit und Zeugnisse vergangener Kultur wie der frommen, ehrfurchtsvollen Empfindung der Gegenwart aus ihrem lebendigen Zusammenhang gewaltsam gerissen, dadurch, daß man durch Zudringlichkeiten jeder Art und durch nicht allzu weit eröffnete Aussicht auf klingenden Gewinn den Besitzer mürbe machte, oder seine Einfalt und Unkenntnis in sträflichster Weise mißbrauchte. Heute gibt es kaum mehr jene Oasen, in stillen Schwarzwaldtälern oder bei den einsamen Höfen unserer heimischen Berge, wo man in Wegkapellen oft herrliche Skulpturwerke, biedere Ervotos, feine Metallwerke bewundern konnte. Von den Speichern der Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser, aus den verlorensten Winkeln hat man alles, was nur nach Altertum aussah, hervorgeholt; hat Öfen

abgetragen, bemalte oder skulptierte Tafelungen und Decken ausgebrochen und was nicht mitging, unrettbar zerstört; die Kästen und Truhen unserer Bauern wurden geleert und die Schränke der Bäuerinnen um das letzte Trachtenmieder und -haube gebracht. Wo noch da und dort eine Dorf- oder Wegkapelle alte Dinge birgt, da müssen sie unter gründlichen Verschuß gebracht werden. Es ist ein blutiger Hohn auf unsere ganze moderne, analphabetenfreie Bildung und Gefittung, daß kleine Wegkapellen, die vielleicht jahrhundertlang dem stillen Väter Tag wie Nacht offenstanden, heute nicht mehr ohne die stärkste Eisenvergitterung sein können, sobald nur eine alte Figur noch darin aufbewahrt wird.

Durch diese radikale Extirpation der Vergangenheit ist unserem Volke unschätzbar viel verloren gegangen. Es sind Zusammenhänge abgerissen, die sich kaum je wieder herstellen lassen. Sie nährten aus der Quelle des Zusammengehörigkeitsgefühls mit der Vergangenheit des Volkes moralische Kraft und Selbstbewußtsein, feinen Sinn für Bodenständigkeit, seine schlichte, unverrückbar konservative Gesinnung. Das sind Folgen, die in ihrer ganzen Tragweite erst im Laufe der Zeit zutage treten werden; was man aber heute schon auf dem Lande sehen kann, ist der Einzug des amerikanischen Geistes auch beim Landvolk. Es hat Sinn und Liebe für seine Vergangenheit verloren; es verachtet im Glanze der aufdringlichen Talmisschönheit alles Modernen das Alte, Schlichte, Solide als unschön und unpraktisch, baut dementsprechend sein Haus und richtet es ebenso ein. Damit verliert auch das Land jede Stimmung und seine eigentliche Seele, damit aber auch die dauernde Anziehungskraft bei seinen Bewohnern.

Als bedenklichster, weil rücksichtslosester und verbreitetster Schädling unseres heimischen Denkmälerbestandes wurde soeben der moderne Alttertums-handel genannt, nicht in seiner Gesamtheit, sondern soweit sein Vorgehen anfechtbar ist. In unserem letzten Bericht haben wir schon das Nötige darüber geäußert. Wir standen nicht an, die systematische Aufbringung aller irgendwie nur aufzutreibenden, auch der nicht frei angebotenen Denkmäler der Kunst und des Alttertums, weil im schroffsten Widerspruch mit klar formulierten kirchlichen und staatlichen Bestimmungen und mit dem ganzen öffentlichen Interesse und Volkswohl stehend, als gemeingefährliches Gebahren zu brandmarken.

Unter den Vertretern dieses Gewerbes, die am rücksichtslosesten hierbei das Land absuchten, wurde die Familie Brüschwiler in Freiburg genannt. Es erfolgte daraufhin eine Klage wegen Beleidigung und Geschäftsschädigung gegen den Referenten und gegen Redakteur Heinrich Mohr in Freiburg, der im „Eiablatt“ (1912, Nr. 5) den infriminierten Passus, leider ohne die das Wort gemeingefährlich interpretierende Stelle, abgedruckt hat. Mit Rücksicht auf die nicht ganz klare Lage des Mitangeklagten hat sich der Referent zur Abgabe nachfolgender Erklärung herbeigelassen, auf die hin die Klage zurückgenommen wurde:

„Ich erkläre, daß in dem Artikel im Diözesanarchiv XII (1911), 483 es mir völlig ferne gelegen hat, Herrn Brüschwiler oder Mitgliedern seiner Familie ein strafwürdiges oder unsittliches Geschäftsgebahren zum Vorwurf zu machen, vielmehr habe ich in meiner Eigenschaft als Konservator, zu dessen Aufgaben es unbedingt gehört, darauf aufmerksam zu machen, daß die Heimatkunstdenkmäler auch der Heimat erhalten bleiben, mit diesem Artikel folgendes bezwecken wollen:

1. Die Privatbesitzer von Gegenständen weltlicher Heimatkunst zu veranlassen, beim Verkauf an Sammler und Händler nicht ohne Prüfung des Kunstwertes solche Gegenstände zu veräußern;

2. die Besitzer von Werken kirchlicher Kunst — soweit die Besitzer Geistliche sind — anzuhalten, nicht ohne Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde zu veräußern.“

Dieser langen Rede kurzer Sinn soll eine Entlastung der Familie Brüschwiler von imaginären Anklagen sein, die ich nie gegen sie erhoben und die gewiß auch kein Leser meiner ganz genau gefaßten Darstellung hat herauslesen wollen. Ich muß darum meine Anklage in dem früher klar formulierten Sinne vollständig aufrecht erhalten. Jedermann konnte aus meinen Darlegungen ersehen, daß ich die in größtem Umfang betriebene systematische Ausräumung des Landes von allem Alttertumsgut, die Schaffung von Verkaufsgelegenheiten gegen den anfänglichen Willen der Inhaber und oft in zudringlicher Form, bekämpfen wollte und bekämpfen mußte in meiner Eigenschaft als Konservator. Und daß meine Anklage berechtigt war, wurde von mehreren Zeugen bekräftigt, die ich hier, ihnen die Verantwortung über-

lassend, zu Wort kommen lasse. Da diese Fälle instruktiv genug, weil charakteristisch sind für die Art und Weise, wie auch der festeste und sicherste Altertumsbesitz immer wieder durch zudringliche Angebote bedroht und wie er schließlich weggebracht wird, so mag ein weiteres Eingehen auf diese persönliche Angelegenheit gerechtfertigt erscheinen.

Es wurde von den verschiedensten Seiten bezeugt, daß die Familie Brüschwiler, insbesondere Frau und Tochter, systematisch das Land nach Altertümern bereist, an der Hand von langen Listen, daß sie an manchen Orten durch die Ortsdiener die Kaufgelegenheit ausschellen läßt, daß sie vielfach in zudringlicher Form die Besitzer zum Verkaufen animiert. Auf solche Weise wurde in Hüfingen eine gotische Holzfigur eines hl. Blasius um 350 Mk. erworben, die Brüschwiler bald hernach in München dem Sammler Dr. Örtel nach dessen eigenen Aussagen um 4000 Mk. anbot und schließlich um 3000 Mk. abgab. Aber wenn man auch diese und zahlreiche andere Fälle, in denen wertvolle Objekte um unbegreifliche Schleuderpreise dem Besitzer abgenommen wurden, durch den Hinweis auf die nun einmal im Altertumshandel üblichen Praktiken verständlich machen will, entschuldigt werden sie nicht. Ich lasse noch zwei andere charakteristische Fälle folgen. Galeriedirektor Hans Thoma in Karlsruhe hatte mit Familie Brüschwiler folgende Erfahrung gemacht, über die er zeugeneidlich aussagte: Im Jahre 1910 wurde von zwei Söhnen Brüschwilers ein aus Thomas Frühzeit stammender Studienkopf zur nachträglichen Signierung ihm vorgelegt; der Künstler brachte die Signatur an; der Studienkopf, den Brüschwiler um 50 Mk. einem Vetter des Künstlers abgenommen hatte, wurde um 1500 Mk. an einen Berliner Kunsthändler verkauft. Bald hernach kam eine Frä. Brüschwiler wieder mit einem Thomaschen Studienkopf zum Signieren; die Überbringerin wollte das Bild von dem Besitzer, einem sehr armen Verwandten des Künstlers, „geschenkt“ bekommen haben. Bei nachträglicher Erkundigung erfuhr Zeuge Thoma, daß Brüschwiler diesen zweiten Studienkopf samt einer kleinen Landschaft um 100 Mk. an sich gebracht habe, daß er dann sofort die Landschaft um 400 Mk. an Kunsthändler Schneider in Frankfurt a. M. und den Studienkopf um 3000 Mk. an die Kunsthalle in Hamburg verkaufte. Als Brüschwiler zum dritten Male mit einer Studie zu Thoma kam, damit sie

nachträglich signiert würde, machte er ihm Vorhaltung, daß er „feinen wirklich armen Better so übers Ohr gehauen, miewohl er habe wissen müssen, daß die Bilder viel höheren Wert hätten“. Diese letztere Studie wurde nur gegen die Zusicherung signiert, daß dieser Better von Brüschwiler noch nachträglich 400 Mk. erhalten und daß diese Summe das Honorar für die verschiedenen Signierungen darstellen sollte, eine Zusicherung, die nie, trotz Mahnung, eingehalten worden ist. „Daß Brüschwiler“, schreibt Direktor Thoma, „billig kauft und teuer verkauft, das mag kaufmännisch Ehrlichkeit sein, auch daß er den Wert der Sachen heruntersetzt und auf die Unkenntnis spekuliert, mag Geschäftsfache sein; aber daß er ein Versprechen, das er mir auf Grund einer eingegangenen Verpflichtung gegeben hat, nicht erfüllt, das ist gewiß juristisch und kaufmännisch anfechtbar und läßt tiefe Blicke tun in das Geschäftsverfahren der Firma Brüschwiler.“ Noch ein weiterer Fall. Im Herbst 1910 hatte Frä. Frida Brüschwiler in Waltersweil die drei aus der dortigen Apolloniakapelle stammenden, aber zuletzt auf dem Rathaus aufbewahrten, spätgotischen Holzfiguren dem Bürgermeister um 15 Mk. abgenommen und sie noch am gleichen Tage in Fettingen um 150 Mk. angeboten. Da der Kauf als rechtswidrig sofort nach Bekanntwerden von der Regierung angefochten wurde, mußten durch die Staatsanwaltschaft Waldshut Erhebungen gemacht werden. Zu dem Verhör erschien die Käuferin, Frä. Brüschwiler, zunächst überhaupt nicht, weil sie nach Angabe der Eltern verreist sei; doch gaben Herr und Frau Brüschwiler ganz widersprechende Reiseziele an. Erst auf die Drohung der Staatsanwaltschaft, sie polizeilich vorzuführen zu lassen, kam sie zur Stelle und setzte noch eine Zeitlang die „Vertuschungskomödie“, wie sie selbst euphemistisch das Verhalten der Eltern charakterisierte, fort; nach ihren wie ihres Vaters Angaben seien die Figuren an einen unbekanntem französischen Automobilisten verkauft worden. Die gleiche Auskunft gab Brüschwiler auch noch bei obenerwähnter Verhandlung. Nun soll aber nach einem zum eidlichen Verhör angemeldeten Zeugen Brüschwiler im Augenblick, da die Polizei bei ihm nach der zu Unrecht erworbenen Figuren fahndete, sie durch den Hausburschen haben wegbringen und die eine der drei Figuren, eine sehr gute Darstellung des hl. Antonius, um 700 oder 800 Mk. durch einen Mittelsmann an einen Freiburger

Sammler verkaufen lassen. Diese eine Figur ist also um das Hundert-fünzigfache des Ankaufspreises veräußert worden, und veräußert zu einem Zeitpunkt, da Brüschwiler genau wußte, daß der Kauf rechtlich unzulässig war. Die Leser haben hier einige Beispiele von der Art, wie dieses Freiburger Antiquitätengeschäft den Altertumshandel betreibt. Dabei sehe ich, ich betone das wiederholt, weniger auf die Geschäftspraktiken und auf die zum Teil ganz abnorme Überverteilung — das sind Schädigungen materieller Art, die den jeweils Betroffenen zunächst berühren — als auf die rücksichtslose und systematische Ausbringung aller irgendwie noch vorhandenen Altertümer; denn dadurch wird die Allgemeinheit und das Land aufs schwerste geschädigt.

Daß Brüschwiler nicht der einzige Händler ist, der in dieser Art die Interessen des Landes, und zwar gleichmäßig von Kirche und Staat und ganz besonders die heimische Kultur beeinträchtigt, wurde schon das letztemal angedeutet; ich stehe nicht an, diesmal auch noch den Altertumshändler Korn in Ludwigshafen namhaft zu machen. Sein „Arbeits“gebiet ist das badische Hinterland, in dem sich noch manche wertvolle Skulpturen bis in unsere Tage hinein erhalten haben; und gerade auf deren Erwerb hat sich Korns Geschäft spezialisiert. In der Hauptsache ist er Agent für Frankfurter, aber auch für englische und amerikanische Großhändler, für die fränkische und namentlich Riemenschneidersche Figuren einen gangbaren Modeartikel bilden. Vor den zudringlichen Gelüsten dieser Kreise ist schlechthin nichts mehr niet- und nagelfest im fränkischen Gebiet; wo irgend eine halbwegs gute Plastik in einer Kirche steht, wird der betreffende Geistliche mit einem sehr ausgiebigen Erguß von Beredsamkeit zu bearbeiten gesucht; selbst auf den schönen Hochaltar der Kirche in Tauberbischofsheim wurden Angebote gemacht, dank der unbedingten Standhaftigkeit des dortigen Stadtpfarrers allerdings vergebliche. Das Auftreten dieses Agenten ist um so befremdlicher, als er genau wissen muß, daß ein kirchliches Verbot den Verkauf kirchlicher Gegenstände an Händler strikte untersagt. Und wenn er gelegentlich das Gewissen mancher Geistlichen durch die Versicherung zu beruhigen sucht, die Gegenstände kämen in würdige Hände, so weiß man, was davon zu halten ist, wenn er für Frankfurter oder amerikanische Handelsmänner kauft.

Der Altertums-handel als solcher soll mit den vorstehenden Ausführungen nicht getroffen werden; ich kenne Vertreter genug, die ich nicht in meine Warnung einbezogen wissen möchte, die aber auch keine Gefahr laufen, einbezogen zu werden; denn die Auswüchse, die ich bekämpfe, sind deutlich genug charakterisiert. Aber gerade sie müßten darauf sehen, Elemente, die den Stand nur diskreditieren, in die Schranken zu weisen; das gilt insbesondere von so manchen Hausierern, die oft auf mehr als ansehbarem Wege zu Altertumsgegenständen kommen. So sind im Sommer 1912 aus der Kapelle zu Wellendingen drei Figuren vom Bürgermeister an die Hausiererin Waizenhofer aus Mäzenbach (D.-M. Crailsheim) verkauft worden, nachdem sie versichert hatte, der Pfarrer habe die Genehmigung dazu gegeben. Das war nun, wie die Untersuchung der Staatsanwaltschaft feststellte, in keiner Weise der Fall, wogegen die Hausiererin sich auf eine entsprechende Aussage ihres natürlich unauffindbaren Bruders berief. Erst nach langwierigem Prozeß konnten die inzwischen durch mehrere Hände bis nach München verschleppten Figuren wieder als Eigentum der Kirche erklärt werden. Auch das alte Vortragskreuz, das im Herbst 1911<sup>1</sup> aus der Kirche zu Reichenau-Oberzell entwendet wurde, ist in der Nähe von Offenburg wieder gefunden worden, ohne daß irgend eine Spur zur Feststellung des Diebes geführt hätte.

Wo so viele Feinde den heimischen Denkmälerbestand bedrohen, da darf es nicht wundernehmen, daß manch wertvolles Stück dem Lande verloren ging. Schon 1909 wurden vier Evangelistenfiguren aus der Kapelle zu Grezhausen bei Oberrimsingen um 20 Mk. an Brüschwiler verkauft; als auf Einschreiten des Oberstiftungsrates ein Mitglied des schuldigen Gemeinderats die Figuren zurückkaufen wollte, da hatte sie wieder einmal der „französische Automobilist“ schon geholt. Aus einer Kapelle in Ibsental hat der hier schon bekannte Agent Frank von Freiburg zwei große und zwei kleine Figuren in einem seltsamen Handel an sich gebracht. Die im Besitz des Frühjahr 1912 verstorbenen Bildhauers Seitz in Freiburg befindliche, sehr gute Madonna von Riemenschneider haben die Erben, ohne sich an den Wunsch des Verstorbenen zu kehren, wonach das Kunstwerk in die Landes-

<sup>1</sup> Vgl. unsern Bericht *JDM. Nf. XII*, 481.



sammlung kommen sollte, nach auswärts verkauft. Ebenfalls nach auswärts, und zwar an einen Frankfurter Händler, wurde die zu einer hl. Elisabeth umrestaurierte Madonnenstatue der katholischen Kirche zu Rosenberg, ein sehr gutes, charaktervolles Werk aus der Schule Riemenschneiders<sup>1</sup>, wenn nicht von ihm selber, um 7000 Mk. veräußert<sup>2</sup>. Wäre die Angelegenheit im letzten Moment nicht so überstürzend behandelt worden, so hätte sich die Figur, auch nach mancherlei Verschleppungen, doch im Lande halten lassen. Daß es nicht gelungen ist, wird jeder Freund der Heimat beklagenswert finden. Das gilt auch ganz besonders von den zwei Leuchterengeln, die in der Kapelle des Wolfenstettener Hofes bei Kilsheim standen, bis Händler Korn sie dort aufstöberte und im Frühjahr 1912 um 6700 Mk. erwarb<sup>3</sup>. Es sind zweifellos authentische Werke Riemenschneiders, die früher billig zu erwerben gewesen wären, wenn man es über sich gebracht hätte, sie aus ihrem naturgemäßen Rahmen zu reißen. Daß man angesichts der Gefahr nicht sofort zugriff, daran dürfte großenteils die irrige Vorstellung<sup>4</sup> schuld gewesen sein, daß es nur Kopien von verschwundenen Originalen seien.

Angesichts dieser immer schlimmer werdenden Gefährdung unserer Kunstdenkmäler hat es sich Staat und Kirche angelegen sein lassen, alle Gegenstände von künstlerischem oder geschichtlichem Wert, deren Besitzstand oder Aufbewahrung nicht mehr sicher genug schien, zu erwerben. Das Diözesanmuseum ist auf solche Weise in den letzten Jahren sehr beträchtlich vermehrt worden; vieles ist ohne weiteres aus Kirchen und Pfarrhäusern und noch mehr von Kirchenspeichern abgegeben, anderes um angemessenen Preis gekauft worden. So sind unter anderem nach Freiburg gekommen die oben (S. 281) erwähnten Fundstücke vom Kloster Lobenfild (Säule und Altarantependium), die schon im letzten Bericht erwähnten Fundstücke aus Ddenheim<sup>5</sup> (Lavabo- und Lektoriumengel aus Stein), zwei Figuren aus Seckach, die zwei ebenfalls vor zwei Jahren

<sup>1</sup> Vgl. Kunstdenkmäler Badens IV. 3, 195.      <sup>2</sup> Vgl. Badische Presse 1912 Nr. 115 (März 8.); Heidelberger Tagblatt 1912 Nr. 57 (März 7.) und Bad. Beobachter Nr. 61 II (März 14.).      <sup>3</sup> Vgl. Tauber- und Frankensbote 1912 Nr. 120 (Mai 30.).      <sup>4</sup> Vgl. Kunstdenkmäler Badens IV. 2, 179. Die Wolfenstettener Engel sind überhaupt nicht erwähnt.      <sup>5</sup> Vgl. JdM. Nf. XII, 412.

schon erwähnten frühen Holzfiguren aus Benzhausen bei Hochdorf<sup>1</sup>, eine größere Anzahl Altertumsgegenstände aus der Kapelle zu Grünigen bei Oberrimsingen und von Lehen. Für die Karlsruher Sammlungen wurde ein gotisches Siebellorenz mit Kreuzifixus erworben, das ehemals wohl über der Peterskirche in Renzingen thronte, nach deren Abbruch ihre Stelle lange Zeit im Felde bezeichnete und zuletzt in eine Gartenmauer eines Privathauses eingelassen, der Zerstörung wie der Verschleuderung gleichmäßig ausgesetzt war<sup>2</sup>. Aus der evangelischen Kirche zu St. Georgen (Schwarzwald) wurde der größere Teil eines bis zum Kirchenbrand im 19. Jahrhundert noch erhaltenen, mächtigen Flügelaltares, fünf fast lebensgroße Holzfiguren (Laurentius, Georg, Madonna, Katharina und Barbara) und ein doppelseitig bemalter Flügel (Geburt Christi, Michael mit der Seelenwage) — der andere wurde in neuerer Zeit als Brennholz verfeuert! — trotz des immer höher gestiegenen Preises angekauft<sup>3</sup>, weil man wenigstens diesen letzten Rest des einstmalig so bedeutenden Klosters und hauptsächlich eine charakteristische, künstlerische Schöpfung der spätmittelalterlichen (etwa 1510—1520) Plastik und Malerei dem Lande erhalten wollte. Noch bedeutender war der Ankauf der ganzen Sammlung Lufmann in Neckargerach (Mai 1912) für die Karlsruher Sammlungen um den Preis von 85 000 Mk., der zu einem großen Teil durch die hochherzige Spende des im letzten Sommer verstorbenen Industriellen Dr. Pfropfe von Binau (bzw. Mannheim) gedeckt werden konnte. Lufmann, der früher in Frankfurt lebte, hatte jahrzehntelang und zu einer Zeit, da noch viele Antiquitäten nahezu auf der Straße lagen, mit großer Nachhaltigkeit und einem geläuterten Verständnis Werke der mittelalterlichen Plastik und des Kunsthandwerks aus der Main-, Tauber- und Neckargegend gesammelt und so ein kleines Museum zusammengebracht, in dem manch erstklassiges plastisches und kunstgewerbliches Stück, auch verschiedene Unikate vertreten waren<sup>4</sup>. Die Fülle an hervorragend guten und schönen Möbeln von der Gotik bis zum Rokoko, an Gebrauchsgegenständen aus Majolika und Glas, besonders aber aus Zinn und Porzellan, ist erstaunlich. Die höhere

<sup>1</sup> *FDM. N.F.* XII, 414.<sup>2</sup> Vgl. *Kunstdenkmäler Badens* VI, 170;*Abb. Tafel XII.*<sup>3</sup> Vgl. *Freib. Bot.* 1913 Nr. 177 (Aug. 2.).<sup>4</sup> Vgl.O. E. S. in *Frankf. Zeitung* 1912 Nr. 197 I (Juli 16.).

Kunst ist fast nur durch Holzplastik (42 Nummern), darunter durch mehrere Werke vertreten, die Riemenschneider selber, andere, die seiner Schule zugehören. Ich nenne an erster Stelle eine klassisch schöne Krönung Mariä aus Mergentheim, in der die ganze Herbheit Riemenschneiderschen Schönheitsideals zum Ausdruck kommt; eine Anna Selbdritt, ein hl. Sebastian, eine Pietà gehören dem gleichen Stilkreis an, während eine zweite Mutter Anna mit Sülzingerer Kunst gewisse Verwandtschaft zeigt. Auf Hans von Heilbronn wird eine spätgotische Kreuzigungsgruppe in Freiplastik zurückgeführt, eine andere aus dem Kloster Weingarten vertritt in vorzüglicher Weise die schwäbische Barockkunst. Ikonographisch sehr merkwürdig sind die sehr pathetischen Tonbüsten der zwölf Apostel mit Christus und Luther, die der Schloßkapelle von Adolzfurt (D.-A. Dhringen) entstammen und etwa um 1600 anzusehen sind. Der Skulpturenbestand der Sammlung sollte Ende 1911 in München bei Helbing versteigert werden; es war auch bereits ein illustrierter Katalog<sup>1</sup> ausgegeben, da gelang es in letzter Stunde, sie von der Auktion zurückziehen zu lassen und in ihrer Gesamtheit als wertvolle Bereicherung der kunstgeschichtlichen und kunstgewerblichen Abteilung der Karlsruher Sammlungen zu erwerben.

In verschiedenen Fällen ist es geglückt, Besitzer wertvoller Figuren zu bestimmen, mehr oder weniger hohe Angebote auszusprechen und dauernd und gesichert in Kirchen anzubringen. So haben die beiden Pfarrherrn von Pülfingen und Landshausen trotz verlockender Angebote Pietät und verständnisvollen Weitblick walten lassen, ersterer, um eine auf Riemenschneiderschen Kreis zurückgehende treffliche Madonna, letzterer, um eine ebenfalls Riemenschneider, indes irrtümlich zugeschriebene, aber in jedem Falle gute Pietà der Zeit um 1500 mit flott geschnittener Draperie und vorzüglichem Ausdruck, der jeweiligen Kirche zu sichern. Und die Gemeinde Ehrenstetten bei Freiburg zeigte ein in hohem Maße anerkennenswertes Entgegenkommen den mehrjährigen Bestrebungen von Behörden und insbesondere des Herrn Geistl. Rats und Dekans Steiger gegenüber, wenn sie die ihr gehörige, bisher in einer völlig offenen Wegkapelle zwischen Kirchhofen und Ehren-

<sup>1</sup> Deutsche Plastik. Aus dem Besitze eines süddeutschen Sammlers. München, Helbing. 4<sup>o</sup>. 12 S. mit 11 Tafeln.

stetten aufbewahrte Gruppe einer Anna Selbdritt, eine ganz hervorragende Holzskulptur wohl breisgauischen Ursprungs, etwa von 1520 (in etwa verwandt mit einer sitzenden Madonna im Freiburger Münsterschatz), in ihrer neuen Kirche aufstellte und ihr damit ein beneidenswertes Schmuckstück einverlebte.

Museen sind Alters- und Fürsorge-Anstalt; sie sollten ihre Tore nur den verwahrlosten, bedrohten oder heimatlos auf dem Strom moderner Entwicklung dahintreibenden Werken öffnen, aber nie selber einfangen, aus dem natürlichen und noch lebendigen Zusammenhang herausreißen. Irgend eine Plastik oder ein Gemälde aus dem Rahmen einer Kirche oder Kapelle, für den es durch die immer noch zu respektierende Willenskundgebung eines Stifters oder Auftraggebers und nach den wohlberechneten künstlerischen Intentionen eines Meisters geschaffen wurde, und in dem es vielleicht jahrhundertlang Gegenstand der Verehrung und frommer Wünsche langer Generationen gewesen ist, herauszubringen, ohne zwingende Not; irgend einen Altertumsgegenstand einem Hause, in dem es den Familienstolz und das moralische Band des jeweiligen Inhabers mit allen ihm vorangegangenen Familiengliedern bildet, wegzuholen, um ihn in die stimmunglosen Magazine eines Museums zu stellen, ist ein Verbrechen gegen Pietät und guten Geschmack. Die Kunst ist zu jeder Zeit ihrer Entwicklung zunächst für den praktischen Gebrauch und das leibhaftige Leben geschaffen worden; im Leben und im Gebrauch sollte sie ihre versöhnenden und verklärenden Strahlen auf das harte Ringen und die Brutalitäten aller irdischen Existenz werfen: die Kunst gehörte dem Volke und gab ihm, auch dem einfachen Manne des Volkes, ein natürliches Schönheitsempfinden. Erst seit dem Aufkommen der öffentlichen Museen gibt es eine Kunst, die nur für die Mumifizierung, für die Unterbringung in jenen Sammelmagazinen geschaffen wird; damit verschwindet die Kunst aus dem öffentlichen Leben als ein unschätzbare Ausgleichsfaktor in den harten Spannungen der sozialen Gliederung, das natürliche künstlerische Empfinden des Volkes erlischt und erst jetzt ergeht sich die Kunst in ihrer exzentrischen Perversitäten und krankhaften Tollheiten, die in fürs Haus und die Öffentlichkeit bestimmten Werken gar nicht denkbar wären. Man bildet sich allmählich ein, daß ein Werk wie die Sixtinische Madonna von allem Anfang an

für die langweilige Tapetenwand eines Museums geschaffen worden sei; wenigstens betrachtet man es als höchste Bestimmung solcher Werke, Parade zu stehen vor einem internationalen Publikum<sup>1</sup>, das nur in einem ganz verschwindenden Prozentsatz wirkliche Erhebung und tatsächliche Offenbarung davon empfängt, während sie doch in ihrer ganzen Komposition und ihrem ideellen Gehalt die verschwiegene, weisevolle Räumlichkeit einer Altarnische mit den weiten, monumentalen Gliederungen eines Kirchenraumes darüber verlangen, wo sie dem Beschauer Lebenswerte im besten Sinne des Wortes gaben. Wir jammern so oft über die Materialisierung des modernen Lebens, über den hoffnungslosen Niedergang aller Ideale, aller auf Höheres und Bleibenderes gerichteten Bestrebungen, und doch — tragen nicht auch wir alle, unbewußt und ungewollt, unsern reichlichen Anteil dazu bei, in Fragen und auf Gebieten, wo es nicht im unaufhaltsamen Zug des großen Räderwerkes läge. Das sind Fragen, die doch auch einmal hier angedeutet sein mögen. Sie sind schon vor zwei Jahren in anderem Zusammenhang ebenfalls zur Sprache gebracht worden von Professor Dehio in Straßburg, der sich ganz prononciert gegen die Leiter mancher großer Museen richtete, die „unbehindert, wenn auch unter dem Wehklagen der getroffenen Denkmalpflege, in deutschen Landen ihren Rundgang machen und die ihnen schmackhaft erscheinenden Köstlichkeiten aus dem Kuchen herauspflücken können nach dem Rechte des Stärkeren, d. h. des Zahlungsfähigen“<sup>2</sup>. Gegen die hier ausgesprochene Verwahrung hat sich der zunächst Betroffene, Generaldirektor Bode, in einer temperamentvollen Erwiderung zu wehren gesucht<sup>3</sup>, worauf Dehio an ein paar Fälle aus Süddeutschland erinnerte<sup>4</sup>, aus denen sich deutlich das Bestreben des Berliner Museums ergebe, nicht nur heimatlose und locker gewordene Werke zu erwerben, sondern systematisch alle gute Heimatskunst, nicht auf dem Wege des Kunsthandels und nicht

<sup>1</sup> Das ist z. B. die Auffassung von W. Bode in dem offenbar an die Adresse des letzten Denkmalpflegeetages in Dresden und gegen die dort gepflogene Verhandlung über „Denkmalpflege und Kunsthandel“ gerichteten Aufsatz: „Gehören Kunstwerke in die Museen?“ (Dresdener Anzeiger 1913, Okt. 2. und verschiedene Berliner Zeitungen.) <sup>2</sup> Vgl. Kunstchronik Nf. XXIII (1911/12), 19 u. Die gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 1911. Stenographischer Bericht S. 141 ff.

<sup>3</sup> Kunstchronik Nf. XXIII, 65.

<sup>4</sup> Ebd. 88 ff.

etwa nach vorheriger Informierung der zuständigen Landesinstanzen, an sich zu bringen. Unter den zitierten Fällen befand sich auch der des beabsichtigten Ankaufes von kostbaren Teppichen in Willingen, über die schon das letztemal hier berichtet wurde<sup>1</sup>. In Abwesenheit Bodes hat darauf sein Vertreter zu antworten versucht<sup>2</sup>, bezüglich des Willinger Falles aber nur festgestellt, ihm persönlich sei darüber nichts bekannt. Das mag sein, desto allgemeiner aber ist es bekannt, daß, wo irgendwo ein gutes Kunstwerk steht und nicht in unbedingt fester Hand sich befindet, man direkt oder indirekt auf dem Umweg über die zahllosen Agenten die Berliner Hand zu spüren bekommt. Durch solche Verschleppungen wird jeder historische Zusammenhang zerrissen und das Land selber von den besten Erzeugnissen seiner eigenen heimischen Kunst entblößt.

Ich meine demnach folgende zwei Leitsätze aufstellen zu müssen: 1. Nicht alles Alte sofort in Museen schleppen. Wo Objekte noch irgendwie in lebendigem Zusammenhang stehen, noch localiter etwas bedeuten, sie unter allen Umständen zu halten suchen. Es muß nicht gleich jeder schöne Engel, der irgendwo an einem Altargehäus hängt, nicht jedes schmiedeiserne Kreuz, das noch fest über seinem Grabe sitzt, beseitigt und ins Altersasyl verschleppt werden, nicht jede Heiligenfigur von der Wand genommen werden, weil sie etwas Geld einbringt, womit man „schöne Paramente“ oder eine „gute Herz-Jesu-Statue“ im Kunstladen der nächsten Stadt kaufen kann. Etwas mehr Befolgung der kirchlichen Verordnung, etwas mehr historischer Sinn und etwas mehr Pietätsempfinden täte schon gut. Wenn es allerdings vorkommen kann, daß man einen gotischen Taufstein mit der Datierung 1517 um sage und schreibe Mk. 1.50 frischweg aus dem Gebrauche verkauft, so möchte man fast meinen: „Lasciate ogni speranza“! Dieser letztere Fall mit all seinen Konsequenzen, wie der Käufer geradezu maliziös den Pfarrer denunziert beim Großherzog, wie er beim sofortigen Versuch des Pfarrers, den Stein wieder zurückzubekommen, 500 Mk. dafür verlangt und ihn erst auf dem Wege eines langwierigen Prozesses mit allen Aufregungen, Sorgen und Unannehmlichkeiten für den Verkäufer, zurückgibt, ist ein zu klassisches *Discite moniti*, als daß es nicht wenigstens in dieser Form hier erwähnt werden müßte.

<sup>1</sup> *FDN. N. Z.* XII, 484.

<sup>2</sup> Vgl. Schwäb. Merkur 1911 Nr. 548 (Nov. 23.).

Und von wie wenig künstlerischem Verständnis zeugt die Ausrede, die man so oft hören kann: die alte Statue paßt nicht mehr gut in die neue, schöne Kirche! Sie ist wurmfressig und sieht altmodisch aus! Dagegen möge gesagt sein, daß gute Kunst überall hin paßt, aber ganz besonders in unsere modernen Bauten, denen etwas Stimmung und Gehalt schon zu wünschen wäre: die alten Werke aber, auch die einfachsten, tragen nahezu durchweg künstlerischen Charakter an sich. Man stelle nur ruhig eine alte Figur neben eine aus dem „Kunstladen“; der Unterschied kann auch dem künstlerisch unempfindlichsten Auge nicht entgehen. Wird ein solch altes Werk nur von einer zuverlässigen, sorgfältigen Hand, nicht vom ersten besten Ausstreicher, der gewöhnlich heillosen Schaden anrichtet, sorgsam instandgesetzt, dann bildet es ein Bierstück, dessen materieller und künstlerischer Wert durch keine moderne Schöpfung erreicht oder gar ausgeglichen werden kann. Des Priesters Ideal ist vorgezeichnet in dem stolzen Bekenntnis: Domine, dilexi decorem domus tuae! Aber wie erfüllt er das, wenn er alle wirklich edle und echte Kunst aus dem Haus Gottes hinauswirft und versilbert, dafür aber Surrogate der traurigsten Art hineinbringt oder wenn es hoch kommt, Erzeugnisse der modernen christlichen Kunst heranholt, deren Wert doch sehr umstritten ist und deren ideeller Gehalt fast durchweg sehr nieder zu bemessen ist. Aus diesen Erwägungen heraus hat erfreulicherweise heutzutage mancher Geistliche nicht nur die Werke alter Kunst und beachtenswertere geschichtliche Erinnerungen eifersüchtig gehütet, sondern womöglich auch noch alte Kunstgegenstände, die in Gefahr standen, verschleudert zu werden, angekauft und in seiner Kirche wieder in Gebrauch genommen. Ich nenne da aus der doch immerhin stattlichen Zahl mir bekannter Herrn nur den Stadtpfarrer Dr. Gröber in Konstanz und den von Donaueschingen, Dr. Feurstein, die beide ihren Kirchen wahre Kunstwerke wieder einverleibt haben.

2. Als weiteren Grundsatz möchte ich aufstellen: Wenn irgend ein Kunst- oder Altertumsgegenstand nicht mehr zu halten ist oder aus irgend einem wirklich triftigen Grund am Orte nicht mehr bleiben kann, wenn bei Privatbesitzern die Gefahr der Verschleuderung und Zerstörung besteht, dann erst, aber dann unter allen Umständen in ein Museum des Landes. Soviel Heimatsgefühl und Heimatsinteresse

sollte ein Gebildeter, der Geistliche vorab, besitzen, daß er in solchen Fällen nicht das eigene Land beeinträchtigt. Und daß da in erster Linie die eigentliche Sammlung für kirchliche Kunst, das Freiburger Diözesan-Museum, dann die Vereinigten Karlsruher Sammlungen, die eine Sammelstätte der Landeskunst in allen Teilen und allen Zweigen sein wollen, auch die Mannheimer Altertumsammlung, die ebenfalls die ganze Landeskunst berücksichtigt, in Frage kommen, ist wohl jedem bekannt. Wenn auch hier Zentralisierung nicht unter allen Umständen wünschenswert ist, auch schon aus Rücksicht auf den verfügbaren Raum gar nicht möglich wäre, so kann Dezentralisierung direkt notwendig sein bei allen Gegenständen von mehr lokaler oder regionaler Bedeutung, vor allem bei den vielen kunstgewerblichen Altertumsobjekten, die noch allerwärts zu finden sind und meist Raubgut der Händler und Agenten werden. Es sind darum im Laufe der letzten Jahrzehnte in verschiedenen größeren Städten treffliche Lokalmuseen geschaffen worden, so das schon ältere in Konstanz, das in Überlingen, das im letzten Jahre in dem neu hergerichteten Reichlin-Meldegg-Haus ein Heim bekommen hat, das in Hinsicht auf vornehme, stimmungsvolle bauliche Anlage seinesgleichen weithin nicht mehr hat und in bezug auf Einrichtung und Aufstellung dank dem Berater, Professor Wingenroth, und dem hochentwickelten praktischen und künstlerischen Sinne des städtischen Konservators B. Mezger als mustergültig<sup>1</sup> bezeichnet werden kann; weiterhin für den Breisgau die städtische Sammlung in Freiburg, für die es höchste Zeit war, daß sie endlich die Erstellung einer einheitlichen und allseitig geeigneten Heimstätte in und neben der alten Augustinerkirche bewilligt erhielt<sup>2</sup>. Weiterhin habe ich das letztemal schon nennen können die Billinger, die Donaueschinger Fürstliche Sammlung, die Offenburger, Baden-Badener, Heidelberger und die Weinheimer<sup>3</sup>. Inzwischen ist das Klostermuseum in Gengenbach, in einem Nebenraum der Kirche, recht reichhaltig

<sup>1</sup> Vgl. über die Geschichte der Sammlung und des jetzigen Sammlungsgebäudes den trefflich orientierenden Aufsatz von B. Mezger in „Alemannia“ 1913, 49—80.

<sup>2</sup> Vgl. über den jetzigen unerfreulichen Zustand den Zammerruf von Dr. J. C. in Frankf. Zeitung 1913 Nr. 183 I (Juli 4).

<sup>3</sup> Eröffnet Ende 1912, vgl. Heidelb. Tagblatt 1912 Nr. 290



an kunstgewerblichen und textilen Gegenständen, auch an Skulpturen, untergebracht worden; eine ähnliche Klosterammlung hat man im laufenden Jahre in St. Blasien geschaffen. Und die reichen, überaus wertvollen Sammlungen des Klosters Lichtental sind seit dem letzten Sommer wohl etwas gedrängt, aber bequem zugänglich, in einigen Räumen des Klosters aufgestellt. Selbst in dem kleinen Bühl hat die Umsicht einiger Geschichtsfreunde eine historische Sammlung zu begründen gewußt, die dank dem fürsorglichen Interesse des derzeitigen Bürgermeisters schon ansehnliche Bestände aufzuweisen hat. Auch Kastatt hat schon seit längerem eine kleine städtische Sammlung; in Schopfheim (im Wiesental) hat sich im Anschluß an die Gründung eines Geschichtsvereins für das Markgräflerland ein Heimatmuseum für dieses Gebiet gebildet<sup>1</sup>; recht ansehnlich, mit manch wertvollen Stücken ausgestattet ist die Altertumsammlung in Wertheim, die sich unter der derzeitigen Leitung des Kaufmanns Langguth erfreulich erweitert hat und auch trefflich instandgehalten ist. Sehr wünschenswert wäre schon lange die Begründung einer solchen Sammlung in Tauberbischofsheim.

Ist die Kenntnis vom Bestand solcher für kleinere Landesteile geschaffenen Lokalmuseen wenigstens unter den Gebildeten verbreitet, wird das Interesse daran möglichst wach gehalten durch häufigen Besuch, vor allem auch durch Einführung höherer Schulklassen, gelegentlich auch durch größere Führungen mit Vorträgen, eine Aufgabe, die sich vor allem die verschiedenen lokalgeschichtlichen Vereine zu Herzen nehmen sollten, steht der Museumsleitung ein wenn auch bescheidener Kredit zur Verfügung zum Ankauf, dann kann vielleicht noch viel von dem sonst rettungslosen Untergang oder der Verschleuderung bewahrt werden. Manches Objekt wird auf dem Lande zerstört oder verbrannt, ohne daß der Besitzer eine Ahnung hat, daß es noch erheblichen Wert hat für die nächste städtische Sammlung. Namentlich auf einen Gegenstand möchte ich hier besonders aufmerksam machen, auf die mancherorts noch zahlreichen schmiedeeisernen Grabkreuze, die nach Aufhebung der um die Kirche gelegenen Friedhöfe jetzt meist unwürdig in einem Schuttwinkel herumliegen oder halbzerbrochen und zerschlagen, windschief im Boden stecken, soweit sie nicht von

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Zeitung 1913, Nr 199II (Juli 24.).

profitablen Schmieden als altes Eisen verarbeitet oder noch mehr von sündigen Händlern aufgegriffen wurden. Jeder Geistliche, jeder Bürgermeister und jeder Lehrer tut ein gutes Werk, diese oft hervorragend kunstvollen Erzeugnisse der Schmiedekunst an die nächste städtische Sammlung, die besseren Qualitäten an das Diözesanmuseum verbringen zu lassen, falls man sie selber nicht irgendwo würdig in der Kirche anbringen kann. Und noch eine andere Bitte darf hier vielleicht ausgesprochen werden: Es gibt im Lande viele Geistliche, die durch Schenkungen oder Kauf oder andere Weise in den Besitz von Kunst- und Altertumsgegenständen gekommen sind; in den aller seltensten Fällen wird aber über diesen Besitzteil testamentarisch vernünftig verfügt, so daß er nach dem Tode gewöhnlich mit der andern Hinterlassenschaft öffentlich versteigert und gewöhnlich um Spottpreise an Hausierer und Händler abgeht. Wäre es da nicht viel besser und würdiger, daß diese Dinge, soweit es möglich ist, einer Kirche überwiesen, sonst aber dem Diözesanmuseum oder bei kleineren Objekten der nächsten städtischen Sammlung vermacht werden, unter Umständen mit der Auflage einer entsprechenden Vergütung an Erben? Das wäre unter allen Umständen viel taktvoller, als nach dem Tode irgend ein schönes Kreuzifix, eine gute Heiligenfigur, ein Gemälde, einen kunstvollen Stuhl oder einen Schrank um 10, 20 und 50 Bfg. irgend einem Hausierer oder Handelsmann zu lassen.

Auch die unbeweglichen Denkmäler, die kirchlichen Bauten, haben einen schweren Existenzkampf zu bestehen; es sind Schädlinge anderer Art als bei den beweglichen Objekten, die Jahr für Jahr ihre zahlreichen Opfer fordern. Hier sind der langsam zersetzende und auflösende Einfluß der Zeit und die vehementere Wirkung der Witterung in weit höherem Grad verhängnisvoll als bei den letzteren. Dazu sind im Jahre 1911 noch zwei weitere Katastrophen von abnormer Art gekommen, die an verschiedenen Baudenkmalern des Landes außerordentlichen Schaden anrichteten. Das Hochwasser, das Ende Mai 1911 so verheerend im Grünbachtal und in den angrenzenden Gebieten hauste, hat der kurz zuvor wiederhergestellten Kapelle zu Grünsfeldhausen schlimm mitgespielt<sup>1</sup>, nicht zwar an ihrem baulichen Bestand, wohl aber an ihrer ganzen Ausstattung. Der Kapellenraum lief fast

<sup>1</sup> Bgl. Bad. Beobachter 1911 Nr. 257 II (Nov. 10.).

bis zur Höhe des Chorbogenscheitels voll Wasser; das neue Gestühl wurde gehoben und später durch die Schlammassen zertrümmert, das Harmonium und die Paramente unbrauchbar gemacht; infolge des ätzenden Schlammes mußte der Steinaltar stellenweise nachgebessert werden. Der Verputz der Wände sog sich mit Feuchtigkeit voll und bekam ein schmutzig fleckiges Aussehen. Im Spätherbst 1911 und im Frühjahr 1912 wurden die Schäden auf Kosten der Regierung behoben; nur steht noch die konservierende Behandlung der frühen Malereireste in der Chorkuppel aus, auch die Frage der Unterbringung eines Harmoniums ohne Störung der Raumwirkung und ohne Raumverminderung wird wohl bald eine befriedigende Lösung gefunden haben.

Über ein weit ausgedehnteres Gelände erstreckte sich die schädigende Wirkung des Erdbebens vom 16. November 1911. Am schlimmsten schien die Pyramide des Münsters von Konstanz mitgenommen zu sein: an ihr wurde die nicht sonderlich gut verankerte Kreuzblume auf einige Meter abgeschleudert; sie riß im Sturz verschiedene Seitenfialen mit, durchschlug ein Stück der Plattformgalerie, das Dach der Westfassade, einen schweren Durchzugsbalken des Dachstuhles, sowie an zwei größeren Stellen das romanische Gewölbe. Über die Frage der Wiederherstellung der Kreuzblume kam es zu einem für Fernerstehende nicht recht verständlichen „Sturm im Wasserglas“, wobei andere als nur sachliche und künstlerische Gesichtspunkte die Hauptrolle spielten. Um den in seiner Standhaftigkeit doch etwas geschwächten Helm durch eine solide neue Kreuzblume nicht allzu stark zu belasten, dann aber auch um die zum Objekt in keinem Verhältnis mehr stehenden hohen Kosten für deren Aufbringung zu ersparen, wurde vorgeschlagen, eine viel leichtere Kreuzblume aus getriebenem Kupferblech aufzusetzen. Dagegen wurde der Einwand erhoben, daß ein für Ausführung in Stein gedachtes Architekturglied nicht in anderem Material erstellt werden dürfe: ein Grundsatz, der zweifellos bei jedem alten Denkmal nicht zu umgehen gewesen wäre, dessen Anwendung auf den vorliegenden Fall aber in Anbetracht des durchaus modernen, neogotischen Charakters der Pyramide (vom Jahre 1850 ff.) nicht ohne weiteres notwendig schien. Wer sich aber auf diesen Standpunkt stellte, der plädierte für Ersetzung der Kreuzblume durch eine doppelseitige Madonna in Kupferblech

und machte die dagegen erhobenen Bedenken, als sei ein solcher Turmabschluß der Gotik, zum wenigsten der deutschen, fremd, durch den Hinweis auf verschiedene Beispiele, wie Marienkapelle in Würzburg, Straßburger Münster, Ulmer Münster (projektiert), wirkungslos. Die Opposition dagegen nahm aber, als ein Probestück angebracht war, ganz leidenschaftliche Formen an, schien es doch, als ob sich in der Vertretung ästhetischer und künstlerischer Prinzipien durch die Lokalpresse<sup>1</sup> auch konfessionelle Gegensätze austoben wollten. Die Großh. Domänenverwaltung wählte schließlich nach langen Auseinandersetzungen den Ausweg, die Kreuzblume wieder in alter Form, aber in Kunststein ausgeführt, anzubringen.

Die verhängnisvollen Wirkungen des Erdbebens blieben auf das Konstanzer Münster allein nicht beschränkt. Am Überlinger Münster, dessen baulicher Zustand bekanntlich nicht der beste ist, wurden größere Verputzteile abgelöst; die Wölbung zeigte große Risse und die schon vorher stark von den Gewölbeflächen gelockerten Hochschiffwände wichen noch weiter auswärts. In erheblichem Maße fielen Verputzstücke von der Wölbung auch in der Stadtkirche zu Pfüllendorf und in der Kirche zu Hilzingen ab. In Hochstetten (Amt Engen) wurde der Kirchturm nahezu zerstört; ebenso wurde er in seinem oberen Teil bei der Kirche von Stockach zerrissen und gespalten, so daß er als verkehrgefährlich gesperrt werden mußte. In kleinerem Umfang hatte fast jede Kirche im Bodenseegebiet, Linz- und Hegau Beschädigungen aufzuweisen, aber am meisten betroffen wurden doch die Bauten aus nachmittelalterlicher Zeit.

<sup>1</sup> In Betracht kommt zunächst die Erklärung der Großh. Bezirksbauinspektion, die für Anbringung einer Madonnenstatue eintrat: Konstanzer Zeitung 1913 Nr. 185 (Juli 8.) und Konstanzer Nachrichten Nr. 186 (Juli 9.); rein referierend äußerten sich Konstanzer Zeitung 1913 Nr. 161 (Juni 14.) und Konstanzer Nachrichten 1913 Nr. 168 (Juni 21.). Für das Projekt der Bezirksbauinspektion: Konstanzer Nachrichten Nr. 183 (Juli 6.), 194 (Juli 17.), 197 (Juli 20.); gegen dasselbe, fast durchweg sehr scharf ablehnend: Konstanzer Zeitung Nr. 181 (Juli 4.); 183 (Juli 5.); 184 (Juli 7.); 188 (Juli 11.); 198 (Juli 21.). In der Neuen Konstanzer Abendzeitung Nr. 161 (Juli 14.) sprach sich A. HOLLER in längeren Ausführungen gegen das Projekt aus. Für Wiederherstellung im ursprünglichen Zustand plädierte Konstanzer Nachrichten Nr. 193 (Juli 16.) und 199 (Juli 22.).

Steht man Einflüssen der eben gekennzeichneten Art zumeist machtlos gegenüber, so wandelt sich die Resignation doch in andere Empfindungen, wenn unsere alten Bauten noch immer durch völligen Abbruch oder durch sehr weitgehenden Umbau in ihrem geschichtlichen Bestand bedroht werden. Mit der zunehmenden Bewertung auch des letzten Fleckchens Erde und des kleinsten Gegenstandes, mit der aus Amerika, dem Lande des unbeschränkten „Business“-Triebes, gekommenen Nugbarmachung auch rein idealer Werte, droht unsern Denkmälern eine ernste Gefahr, wie sie auch der Wissenschaft nicht erspart blieb. Man trägt Berge ab, die den Stolz einer Landschaft ausmachten, seitdem es eine denkende und empfindende Menschheit gab, man ebnet Täler oder wandelt sie in Seen. Ganz ebenso werden wichtige Baudenkmäler vielfach nur noch von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, ob sich auf ihrem Areal ein ausgiebiger Neubauplatz gewinnen oder aus ihrem bisherigen Bestand genügend Baumaterial noch verwerten läßt. Die kirchlichen Neubauten sind in den letzten zwei Jahrzehnten in überraschender Zahl gewachsen; man wird daran nur seine Freude haben können, sind sie doch ebenso deutlich ein Zeichen des blühenden religiösen Lebens wie einer wirtschaftlich guten Lage der Bevölkerung. Die Freude wäre eine ungetrübte, wenn nicht manchem dieser Neubauten, nicht immer ohne dringendste Not, irgend ein wertvolles Monument zum Opfer gefallen wäre. Nicht in allen Teilen badischen Landes grassiert dieser modernistische Zug in gleicher Intensität; aber wenn es im gleichen Tempo wie bisher weitergeht, wird der nördlichste Teil Badens von seinen alten Kirchenbauten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bald geäubert sein. Das Recht der Gegenwart wird dort mit aller Rücksichtslosigkeit und Unempfindlichkeit gegen das Überkommene vertreten. Nun weiß ich wohl, daß es Bedürfnisse geben kann, gegen die alle andern Rücksichten zurücktreten müssen: zu diesen Bedürfnissen gehört das Verlangen einer Gemeinde nach einer im Verhältnis zur Seelenzahl genügend großen und genügend ansprechenden Kirche. Dieses Bedürfnis kann und soll nie zurückgesetzt werden andern ideellen Interessen zuliebe. Aber muß denn auch der Neubau stets an die Stelle eines altehrwürdigen Denkmals? Läßt sich da mit einigem guten Willen nicht auch ein anderer, vielleicht sogar noch günstigerer Platz finden? Und müssen denn alten Kirchenbauten

gegenüber restlos alle heute üblichen Satzungen und Gepflogenheiten des Reglements durchgeführt werden? Man hat oft die Empfindung, daß es sich weit weniger um wirkliche, unabweisliche Bedürfnisse, denn um gemachte, modische handelt. Und die Bedürfnisse können heute leicht gemacht und befriedigt werden im Zeitalter der Kirchensteuer und schließlich auch leicht motiviert durch die Befürchtung großer Änderungen im Verhältnis von Kirche zu Staat. So errichtet man Neubauten, die vielleicht in zwanzig oder dreißig Jahren erst notwendig wären, weil man sich vorsehen will, wie es heißt: man baut für Bedürfnisse, die erst kommen sollen. Man wünscht eine neue Kirche, weil die bisherige, auf der die Patina von Jahrhunderten ruht, in deren Leib Sturm und Wetter und böie Unbill aller Art viele Geschlechter hindurch ihre Spuren hinterlassen haben, zu schlecht aussieht; statt dieses verwaschenen und verrosteten, von Rissen durchfurchten Baues, der behäbig über die Obstbäume und Dachsrüste hinweglugt, will man einen schön verputzten, blitzblanken Neubau wie der Nachbar, mit schlankem Kirchturm, noch etwas höher als der letztere. Es ist eben auch hier etwas Mode mit im Spiel und etwas „Amerikanismus“. Ohne Kenntnis und Verständnis für die gediegenen Werte des Altüberlieferten, sehnt man sich nach dem oft nur zu rasch verflogenen Talmireiz des Neuen und nur zu oft Neumodischstädtischen. Es wurde hier schon wiederholt beklagt, daß die moderne Kirchenbaukunst so wenig Rücksichten auf die ländliche Umgebung und deren Bedürfnisse nimmt, daß es eine eigentliche Dorfkirche heute kaum mehr gibt, so wie auch der Begriff Dorf- und Landkultur mehr und mehr abhanden kommt. Mit ihren fremden, anspruchsvollen und manchmal selbst aufdringlichen Formen steht ein solches Bauwerk in fremder Umgebung, hart an der Straße, zwischen Häusern eingekleimt, ohne jede Stimmung. Fabrikartig rasch, mit Zement und armiertem Beton wird es im Handumdrehen aufgerichtet, über Nacht; ein Hineinwachsen in die Bevölkerung ist nicht denkbar, so hinterläßt es auch den tiefen Eindruck wie ehemals nicht mehr. Aber die Frage, über die ja noch viel zu sagen wäre, steht hier nur indirekt zur Diskussion; was dagegen uns mehr noch berührt, sind die Eingriffe, die unser monumentales Landesgut dadurch erfährt. Wo es gut geht, wird erweitert, aber doch vielfach so gründlich, daß der alte Bau seine charakteristische

Form völlig einbüßt und geradezu zu einem Neubau wird. Aber auch da erkenne ich mit Freuden an, daß, wie wir noch sehen werden, eine ganze Anzahl sehr glücklicher Erweiterungen in Mittel- und Südbaden ausgeführt worden sind. Noch schlimmer ist's, wenn gleich ans Niederreißen gedacht wird. Dabei sollte doch, namentlich an entwicklungsfähigen Orten, eher daran gedacht werden, womöglich mehrere Gotteshäuser an einem Ort zu bekommen. Das Zentralisieren, alles unter einen Hut bringen wollen, ist nirgends von Vorteil, am wenigsten in der Pastoration. Man wird in Zukunft schon finden, daß es in Städten verkehrt war, von möglichst weit her die Gläubigen in einem Gotteshaus sammeln zu wollen.

Kommt man solchen modernistischen Projekten gegenüber mit Gefühlsmomenten oder mit dem geschichtlichen Interesse, so kann man sehr oft hören: photographische und zeichnerische Aufnahmen genügen vollauf für letzteres. Ich möchte dagegen an das etwas derbe Wort erinnern, womit ein Mainzer Novellist in seiner Novelle „Der falsche Baurat“ schon 1877 solche Selbstbescheidung gezeißelt hat: „Wir haben's ja gezeichnet! Für die Wissenschaft ist das Ding gerettet; nun fort mit dem alten Gerümpel, das am Ende noch Unterhaltungskosten machen könnte! -- O ich glaube, so ein Kerl könnte Vater und Mutter ums Leben bringen, nachdem er sie nur erst hätte photographieren lassen.“

Gelegentlich glaubt man auch Denkmalpflege dadurch zu üben, daß man Bauten aus irgend einem Grunde niederreißt, um sie an anderer Stelle oder in einer Vergrößerung „ganz genau nach dem alten Vorbild“, womöglich noch mit dem alten Material, wieder aufzubauen. Im Grunde ist das eine Spielerei, die sich nicht wesentlich von dem Wiederaufbau etwa der Hofkönigsburg unterscheidet, das Galvanisieren eines toten Zeichnams. Der ausgebalgte Löwe im Schaufenster eines Kürschners ist eben nicht mehr der „König der Wüste“. Wir haben manche solcher „alten“ Denkmäler im Lande stehen; es darf nur an die ehemalige Tennensbacher Klosterkirche erinnert werden, die zur evangelischen Ludwigskirche in Freiburg umgewandelt wurde. Jedermann weiß, daß einem solchen Versuch jede dokumentarische und jede geschichtliche Bedeutung abgeht. Wenn schon mal abgerissen wird, dann nur keine falschen Illusionen erwecken wollen!

Alle die joeben gekennzeichneten Momente haben in den letzten zwei Jahren wieder das Schicksal manch alten Baues besiegelt. Zwar harret noch die Poppenhäuser Kirchenfrage, über die das leztmal hier eingehend referiert wurde, ihrer endgültigen Lösung; eine erfreuliche Wendung scheint die der uralten Kirche in Handschuhshheim nehmen zu wollen. Dagegen mußte die kleine, so malerisch das Dorf Beckstein inmitten des Talkessels beherrschende Kirche fallen. Der Bau gehörte der spätesten Gotik an, hatte aber in seinem Inneren wohlthuende Raumverhältnisse. Der Chor war von einem gotischen Rippengewölbe überspannt, das Langhaus flach abgedeckt. Zweiteilige Maßwerkfenster zeigten schon eine erheblich flauere Profilierung, desgleichen das noch gotisch profilierte, rundbogige Portal in der Nordwand des Langhauses, in dessen Scheitel das Wappen des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter eingelassen war. Durch hervorragend künstlerische Formen oder beachtenswerte Ausstattungsgegenstände konnte zwar das Gotteshaus nicht in die Augen fallen; es stellte aber in seinem wohlgegliederten Inneren wie vor allem auch in seinem von kleinen, schlanken Helmtürmchen überragten Äußeren das Muster einer einfachen, dem Ortsbild sich unvergleichlich gut einfügenden Dorfkirche dar, dessen Verschwinden (Sommer 1913) jeder Freund ländlicher Heimatpflege beklagen, aber auch jeder begreiflich finden wird, der die mehr als prekären Raumverhältnisse gekannt hat. Die beachtenswerteren Bestandteile, wie das Nordportal, das daneben stehende Grabdenkmal, und die wichtigeren architektonischen Formen sollen an dem Neubau wieder Verwendung finden. Verhältnisse ähnlicher Art lagen auch in Erisingen bei Pforzheim vor, wo die aus dem späten 18. Jahrhundert stammende Kirche mit einem noch gotischen Chor in sehr malerischer Lage durch einen Neubau ersetzt werden wird, für den aber die Platzfrage nicht geringen Schwierigkeiten begegnete. Auch in Elsenz ist in den letzten Jahren eine neue Kirche erstellt worden; alsbald nach deren Fertigstellung hat man die den Platz stark einengende alte Kirche des 18. Jahrhunderts, deren künstlerische Bedeutung in einer Anzahl sehr guter Ausstattungsstücke der Rokokozeit bestand, wie einer recht ansprechenden Kanzel, einer prächtigen Eingangstüre und einem bemerkenswerten Treppengeländer am Emporeaufgang, Gegenstände, die wohl in irgend einer Sammlung Aufnahme



finden werden. In G ö s c h w e i l e r (Amt Neustadt) hatte man ebenfalls einen Kirchenneubau erstellt; die alte Kirche, die vom Jahre 1733 stammt, während der Chor zweifellos noch dem Mittelalter, im unteren Teil vielleicht sogar der romanischen Zeit angehört, wurde davon nicht berührt, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie, gleichfalls ein beherrschender Mittelpunkt des Ortsbildes und mit ihm organisch verwachsen, in irgend einer würdigen Zweckbestimmung weiter erhalten bleibt. Mit welchen Imponderabilien allerdings die Denkmalspflege vielfach auf dem Lande zu rechnen hat, dafür hat die Gemeinde Hausen vor Wald ein bezeichnendes Beispiel geliefert. Im Chor der dortigen Kirche erhebt sich ein hervorragend schöner Barockerkler, das Oratorium der früheren Herrschaft Schellenberg und Schönau, deren reichverzierte, farbige Wappen die Brüstung des aus einem mächtig entfalteten Blatt kühn herausgewachsenen Erkers zieren. Die Sakristei, von der aus bisher der Erker zugänglich war, mußte wegen Schwammbildung verlegt werden; das Erzbischöfliche Bauamt Konstanz hat dafür aber einen einfachen Notzugang von außen in Vorschlag gebracht, von dem aus jederzeit die Säuberung und Konservierung des Oratoriums möglich wäre. Die Gemeinde aber will in überwiegender Mehrheit ihrer Vertretung rückseitige, hermetische Abmauerung des Ausbaues, dessen langsamer, aber sicherer Ruin dadurch besiegelt wäre. Und das alles wegen tiefgehender Gegensätzlichkeit der Mutterkirche und ihrer Filiale und wegen einer minimalen Mehrforderung für die Ausführung des bauamtlichen Projekts! In solchen Fällen, wo nicht mehr sachliche Erwägungen entscheidenden Beschlußfassungen zugrunde liegen, müßten Mittel und Wege verfügbar sein, auf denen das Recht der Allgemeinheit erzwungen werden könnte.

Gegenüber den mancherlei Mächten, die am Ruin des heimischen Denkmälerbestandes arbeiten, sind die Sicherungsmaßnahmen, die von Staat und Kirche, von Gemeinde wie Einzelpersonen getroffen wurden, wiederum sehr zahlreich und erfolgreich gewesen. Es darf das mit freudiger Genugtuung hier festgestellt werden. Von seiten des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wurden die schon vorhandenen Bestimmungen zum Schutz vor allem der Mobilien, aber auch der Baudenkmäler weiter ausgebaut; so wurden durch Erlass vom 17. April 1912 (N.A. 495) die Bezirks-

ämter angewiesen, die in öffentlichen oder privaten Kapellen stehenden Kunstgegenstände gegen Diebstahl oder Verschleuderung außer Landes dadurch zu sichern, daß über alle derartigen Vorgänge alsbald an die zuständige Stelle berichtet wird: der Katholische Oberstiftungsrat hat auf Anregung dieses Erlasses den Erzbischöflichen Bauämtern zur Pflicht gemacht, bei der regelmäßigen Gebäudebesichtigung darauf zu achten, daß die in entlegenen Kapellen befindlichen Gegenstände von Kunst- und Altertumswert genügend sicher und zweckentsprechend aufbewahrt sind. Die Kirchenbehörde hat in der Erzbischöflichen Verordnung über Bau und Einrichtung von Kirchen<sup>1</sup> viele Lücken und Unklarheiten im Verwaltungsapparat beseitigt, so daß jetzt bei Frage eines Kirchenneubaues, einer Wiederinstandsetzung und Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen jedermann weiß, woran er ist. Ist man erst an die richtige Verteilung von Rechten und Pflichten gewöhnt, dann wird sich ergeben, daß manche schwere Verantwortung den Geistlichen abgenommen und vor allem manche Unbegreiflichkeiten in Neuanschaffungen und in Ausstattung der Kirchen von jetzt an nahezu unmöglich sind. Wichtiger freilich als alle Verfügungen und Reglements, die im gegebenen Moment vergessen werden können, wäre eine gründliche Aufklärung und Unterweisung des Klerus; wer erst hinreichend weiß, um was es sich handelt und was unter Umständen auf dem Spiele steht, der wird das Richtige auch ohne den Zwang der Verordnung tun. Und wichtig wäre weiterhin eine über die ganze Diözese sich erstreckende, gegenseitige öffentliche Kontrolle durch das Institut der Pfleger, die für jedes Dekanat bestellt sein müßten nach dem Vorbild der staatlichen Bezirkspfleger. Die Kirchenbehörde hatte früher zwar die Organisation geschaffen<sup>2</sup>, aber meines Wissens ist sie nie in Wirksamkeit getreten, weil Pfleger überhaupt nicht ernannt wurden. Inzwischen ist diese Idee auf evangelischer Seite dank der energischen Werbetätigkeit des Direktorialassistenten Prof. Dr. Rott in Karlsruhe verwirklicht worden. Das Pflegeramt ist laut der mir vorliegenden Denkschrift in der Weise hier gegliedert, daß für jede Diözese ein Pfleger bestellt ist, für mehrere Diözesen ein Oberpfleger, der die Unterpfleger zu leiten und anzuweisen hat; an der Spitze stehen

<sup>1</sup> Verordnung vom 29. September 1913; Anzeigebblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 19.    <sup>2</sup> Erlaß des Erzbischöfl. Ordinariats vom 21. März 1894.

zwei Generalpfleger, zurzeit Prof. Dr. Grünmacher in Heidelberg und als Vertreter der Behörde Oberkirchenrat Mayer. Die Tätigkeit der Pfleger hat sich zu erstrecken auf das orts- und bezirkskirchengeschichtliche Urkundenmaterial, das in jeder Pfarrei zu ordnen, zu verzeichnen und gut aufzubewahren ist, sowie auf Erhaltung der kirchlichen Denkmäler, die ebenfalls in jeder Pfarrei zu verzeichnen sind<sup>1</sup>. Die Aufgabe, die hier dem neuen Institut der evangelischen Kirche gestellt ist, wird zu einem guten Teil schon seit Jahrzehnten bei uns mit anerkanntem Erfolg durch den Kirchengeschichtlichen Verein durchgeführt; nur der Gedanke der Pflegerchaft verdient eine Wiederaufnahme, ob durch den Kirchengeschichtlichen Verein, kann fraglich erscheinen, nachdem die Kirchenbehörde bereits mit dem ersten Schritt vorangegangen ist.

Für die Pflege und Instandsetzung der heimischen kirchlichen Denkmäler sind auch diesmal wieder vom Staat erhebliche Mittel aufgewendet worden, und allseitig wurde anerkannt, daß mit den im Vergleich zu den Aufgaben bescheidenen Mitteln Mustergültiges geleistet worden ist. In der 23. Sitzung der Badischen Ständeversammlung vom Jahre 1912 (Febr. 23.) kam das durch Vertreter aller Parteien einmütig zum Ausdruck<sup>2</sup>, wie überhaupt die Verhandlungen für Denkmalspflege für die Regierungsvertreter jeweils die erfreulichsten sein dürften, weil sie hier tatsächlich die ganze Volksvertretung und damit auch das Volk für die weitestgehenden Anforderungen hinter sich haben.

Unter den Instandsetzungsarbeiten, die zurzeit an kirchlichen Bauten vorgenommen werden, sind die am Münster in Überlingen mit denen am Freiburger Münster die wichtigsten und bedeutungsvollsten im Lande. Mit dem Erträgnis der ersten Lotterieserien hat man in den letzten zwei Jahren die Trockenlegung des ganzen Baues mit allen heute verfügbaren Mitteln durchgeführt. Das von der Luziensteige zu Tal gehende und am Mauerwerk des Münsters weiter unten sich stauende Untergrundwasser wurde in zahlreichen Längs- und Querrohrleitungen um den Bau und unter demselben aufzufangen gesucht; im Innern wurde der ganze durchfeuchtete Boden bis zur Tiefe von 80 cm ausgehoben

<sup>1</sup> Vgl. auch Heidelberger Tagblatt 1912 Nr. 57 (März 7.). <sup>2</sup> Amtlicher Bericht über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung 1912 Nr. 27.

und durch Kies- und Betonfüllung ersetzt; die Fundamente der Innen säulen durch Klöße von armiertem Beton ummantelt; des weiteren alle Umfassungsmauern durch die Firma Stadler & Geyer in München mittelst eingezogener Bleiplatten isoliert<sup>1</sup>. Die nächste Arbeit wird die Auswechslung des größeren Teiles der Mittelschiffpfeiler und die gründliche Ausbesserung der übrigen, sowie der Seitenschiffsäulen zu bilden haben; die zahlreichen, in der Mehrzahl alten Altäre wurden der Firma Mezger am Ort zur allseitigen Instandsetzung übergeben. Bevor die Arbeiten am Münster abgeschlossen sein werden, wird man wohl an die völlige Wiederherstellung der *Jodokskirche* in Überlingen gehen müssen, die schon einige Jahre als schlimmer, den ersten Versuchskuren bereits ausgefertigter Patient dasteht. — In Meersburg hat die Stadtverwaltung sich der Unterstadtkapelle im laufenden Sommer angenommen und durch das Erzbischöfliche Bauamt Konstanz das Dach mit dem Dachstuhl durchgreifend instandsetzen und die recht ansprechende Holzdecke im Inneren ausbessern lassen. Auch da dürfte nur erst der erste Schritt zu einer allseitigen konservierenden Behandlung des so stimmungsvollen Baues und seiner nicht unwichtigen Ausstattungsgegenstände gemacht worden sein. Einer dieser Gegenstände, der prächtige Schreinaltar mit der Verkündigung am linken Seitenaltar, eines der hervorragendsten Stücke schwäbischer Schnitzkunst vom Ende des Mittelalters, ist gleichzeitig mit den Dacharbeiten sorgfältig von Herrn Mezger in Überlingen instandgesetzt worden. Da der Altar noch die ursprüngliche Fassung hat, kamen nach der Abwaschung die Vergoldung und die übrigen Farben in fast verblüffender Frische, allerdings mit einigen schadhafte Stellen, wieder zum Vorschein; das Damastmuster der Fassung muß dagegen als verloren gelten, kann aber auch ruhig entbehrt werden, ohne daß die glänzende Wirkung dieser Altargruppe irgendwie gestört würde. Am Schrein selber, auf dessen Hintergrund noch eine ausgedehnte Landschaft gemalt ist, mußten größere Partien der Maßwerkfüllung ergänzt werden. — Von den Arbeiten am Münster in Konstanz war zum Teil schon die Rede, soweit sie die Wiederherstellung des Turmhelmes

<sup>1</sup> Vgl. einen längeren Bericht in *Acher- und Bühlerbote* 1913 Nr. 235; *Germania* 1913 Nr. 448 (Sept. 26.), *Köln. Volkszeitung* 1912 Nr. 1102 (Dez. 16.).

betreffen. Im Inneren ist im Laufe des Sommers eine wohlthuende Veränderung vor sich gegangen, indem im Auftrag der Domänen-direktion von den unebenen, ehemals weißen Hochschiffwänden und andern Flächen der dick aufliegende schwarze Staub durch einen Vakuumreiniger endlich entfernt wurde; die Welskerkapelle wurde von Gerümpel und Staub schon etwas früher befreit; die hier in Wandnischen aufgespannten Leinwandbilder eines Abendmahls und einer Beweinung Christi, die zum Teil durchlöchert oder zer-  
 zert waren, hat Herr Mezger in Überlingen gereinigt, rentoilirt und von sonstigen Schäden geheilt, so daß sie jetzt wieder guten Eindruck machen können. Im Herbst dieses Jahres hat Herr Mader von Karlsruhe die schon erwähnten zwei Christophorusdarstellungen an der Eingangswand gereinigt und fixiert sowie die vorhandenen großen Verputzausbrüche wieder geschlossen. Auf alles andere, wie auf eine etwaige Angliederung der begrenzenden Wandfläche im Ton, hat man mit Rücksicht auf den schon das letztemal hier ausgesprochenen Grundsatz, daß in keiner Weise in Zukunft der kommenden Gesamtrestaurierung vorgegriffen und sie jetzt schon durch Maßnahmen planlos festgelegt werden dürfe, verzichtet. Ich freue mich, in diesem Punkte wie überhaupt in allen den Restaurierungsplan betreffenden Fragen in Stadtpfarrer Dr. Gröber einen berechneten Bundesgenossen gefunden zu haben. In einem längeren, überaus wertvollen Aufsatz<sup>1</sup> hat er die Restaurierungsversuche der letzten sechzig Jahre mit kritischem Auge und hervorragendem künstlerischen Verständnis überblickt und für die schon jetzt möglichen Instandsetzungsmaßnahmen, besonders für eine Entlastung mancher Räume von ihrem ganz staunenswerten Wust von Gerümpel und deren bessere Verwendung, dann aber auch für die künftige Gesamtrestaurierung sehr beachtenswerte Grundsätze aufgestellt. Es ist leider nur zu wahr, was er schreibt: „Schier ist es, als ob ein Fluch auf unserem Münster laste, als ob jede Erinnerung an seine geschichtliche Größe und kunsthistorische Bedeutung ausgelöscht sei. Wäre ein Fünkeln Pietät vorhanden gewesen, so hätte man nicht . . . Jahrzehnte hindurch das kostbare Landenbergische Missale schutzlos liegen gelassen, so daß ein Band spurlos verschwinden konnte. Man hätte nicht Jahrzehnte hindurch

<sup>1</sup> „Die Konstanzer Münsterrestaurierung“ im „Katholischen Jahrbuch der Stadt Konstanz“ 1913 (Konstanz, Kathol. Präb.verein), S. 131—141.

aus der Margaretenkapelle, aus der Welfer- und Silvesterkapelle, aus dem Kongregationssaale und aus der Grabkapelle, aus dem alten Archiv und der oberen Sakristei eine Kumpelkammer gemacht.“ Möchten diese gefunden und von Liebe und Verständnis für das Münster diktierten Ausführungen weithin beachtet und beherzigt werden!

Auf der Reichenau harrt in der Oberzeller Kirche noch immer die Frage einer endgültigen Lösung, wie und wo die Orgel unterzubringen und wie die Vorhalle würdig instand gesetzt und durch Entfernung des zu verlegenden Ausgangs zum Dachboden und Turm die hochwichtigen Malereien an der Außenseite der Westapfide in der jetzigen Vorhalle besser geschont werden können. Sie, wie die entsprechenden Malereien im Inneren, benötigen immer noch einer Fixierung. Dagegen sind schon im Sommer 1912 die oben (S. 295) näher beschriebenen Malereien im Vorchor der Mittelzeller Münsterkirche durch Herrn Mezger in Überlingen nach Entfernung der unbeschreiblich langweiligen Tapeten-  
vorhänge gereinigt, fixiert und etwaige Verputzschäden (besonders stark an dem schönen Madonnenbild von 1481) beseitigt worden: der Erfolg dieser Maßnahmen ist hier bei den Hauptbildern ganz besonders ersichtlich. In Betenbrunn (Amt Pfullendorf) hatte ebenfalls Herr Mezger das recht gute Eccehomo-Bild, das in den „Kunstidentmälern“ (I, 422) wohl mit Unrecht der venezianischen Schule zugewiesen ist, zu behandeln; es mußten, da das Bild auf Bolus gemalt und in den Tiefen nur lasiert war, die infolgedessen abgeblätternen Farbstellen ergänzt, das Ganze sorgsam gereinigt, die gelockerten Farbstellen wieder befestigt und durch Auftrag dem Wilde wieder Nahrung gegeben werden; auch der reiche Renaissancerahmen bedurfte einer gründlichen Ausbesserung und Vergoldung. — Ausgedehntere Maßnahmen waren an und in der Zeilenkapelle bei Emmingen ab Egg notwendig. Durch das ringsum hochgewachsene Gras war von unten und durch schwere Dachschäden von oben die Feuchtigkeit in den wohl seit langer Zeit ohne durchgehende Sanierung gebliebenen Bau eingedrungen. Durch die opferwillige Gemeinde wurden auf Anregung des um die Instandsetzung der Kapelle rührend besorgten Pfarrers Belz alle Schäden am Bau selber ausgebessert, so der Boden ringsum abgegraben und eine Pflasterrinne für den Wasser-

ablauf herumgeführt; im Inneren ein neuer Backsteinboden nach Aushebung der feuchten Bodenerde gelegt; die flache Holzdecke gereinigt und ausgefleckt, ein Dachboden neu gelegt, das Dach repariert und sein First neu eingebunden. Das Verhalten der Gemeinde, die diese Arbeiten an der ihr ans Herz gewachsenen Wallfahrtskirche als etwas Selbstverständliches ohne weiteres auf sich nahm, verdient um so mehr Anerkennung, als die gleiche vornehme Opferwilligkeit auch in wirtschaftlich oft weit besseren Verhältnissen nicht immer anzutreffen ist. Die Instandsetzung der Malereien hatte die Regierung auf ihr Konto übernommen; sie wurde ausgeführt im Sommer 1913 durch Kunstmaler Mezger in Überlingen. Namentlich im Langhaus, wo sehr schwere Veränderungen am ursprünglichen Verputz im Verlauf der Jahrhunderte stattgefunden hatten, war noch eine systematische Untersuchung aller Wandflächen auf etwaige Wandmalereien und deren nicht leichte Freilegung und Konservierung notwendig. Im Chor war zwar der Wandzyklus schon seit Jahren aufgedeckt. Dagegen hat die Untersuchung der Gewölbedecke noch weitere, oben schon erwähnte (S. 298) Darstellungen zutage gefördert. Die Behandlung des Inneren bestand darin, daß die flache Holzdecke des Langhauses und die Emporebrüstung von einer geschmacklos weißen Übertünchung durch Ablaugen gereinigt und nur leicht lasiert, die Deckleisten daran etwas leichter abgefaßt wurden. Auch die einfache Kanzel wurde von einem Ölfarbenanstrich befreit, das Gestühl in dunklem Ton lasiert, der Altar samt den guten gotischen Statuen neugefaßt und vergoldet. Die Malereien in Langhaus wie Chor wurden nach dem üblichen Verfahren konserviert, gut gereinigt, mit Tränkungs Lack fixiert und etwaige Verputzlücken ausgebessert; zum Farbenwert dieser bemalten, in ihrer koloristischen Wirkung naturgemäß stark gemilderten Flächen mußten die farbenfreien Wandflächen in passender Weise durch neutrale Tönung bzw. Abpatinierung gestimmt werden, daß Farbenreste und heller Verputz nicht zu grell voneinander abstechen, beide vielmehr harmonisch ineinander übergehen. Ich glaube, der Versuch dieser Zusammenstimmung wie überhaupt einer einheitlich gehaltenen, gut zusammenwirkenden Instandsetzung ist hier aufs glücklichste gelöst. Was erzielt werden soll, ist einmal die authentische Erhaltung des Alten, ohne moderne Zutaten, Abänderungen oder Ergänzungen, sodann

aber auch eine befriedigende Gesamtwirkung. Die Bilder wollen und sollen nicht in ihrem unveränderten Zustand wirken, als klarer, kräftiger Ausdruck auch jeder Einzelheit, sondern nur als Farbenakzent auf lichten Flächen, als eine Art Teppichbehang von diskretem koloristischem Einschlag, bei dem es aufs einzelne zunächst gar nicht ankommt. Daß unter Befolgung dieser Auffassung recht gute Resultate erzielt werden können, zeigt der Chor der Unterzeller Kirche auf der Reichenau, zeigt die kleine Kapelle in Goldbach, der Chor der Kirche in Bischoffingen, die Totenkirche in Neckarbischofsheim u. a. m. Alles hängt hier freilich vom künstlerischen Empfinden des mit der Aufgabe betrauten Malers ab. Wie er schon bei der scheinbar ganz mechanischen, untergeordneten Arbeit der Fassung einer alten, guten Statue deren Wert über die Maßen heruntermindern, aber ebenso gut auch ihn durch sorgsame Behandlung ins richtige Licht rücken kann, so gilt gleiches von der konservierenden Instandsetzung alter Malereien. Zumeist wird völlige Wiederauffrischung und allseitige Ergänzung gewünscht und diesem Wunsch noch besonderer Nachdruck durch den Hinweis auf die Würde des Gotteshauses und durch die Behauptung gegeben, daß man den Kirchenbesuchern nicht den Anblick von Bilderfragmenten, kopf- oder rumpfslosen Gestalten zumuten dürfe. Diese Grundsätze sind meines Dafürhaltens recht anfechtbar; denn nach ihnen müßten schließlich auch die in größeren Partien aufgestellten Reliquien, einzelne Knocheuteile oder ganze Skelette und sicherlich auch die meisten, oft sehr naiven Exvoto-Darstellungen aus unsern Gotteshäusern, als gegen deren Würde erheblich verstoßend, verschwinden. Sollte tatsächlich das Alte, vom Alter Ramponierte, im jahrhundertelangen Kampf gegen Zeit und äußere Gewalt invalid Gewordene in der Kirche unzulässig sein und nur das Neue und modern „Schöne“ und Zweckgerichtete Existenzberechtigung haben? Seit wann gelten im täglichen Leben die Furchen und Narben, die Zeit und Sorgen und Unglück im Gesicht des Greisen gezeichnet, seit wann der gelichtete Haarwuchs für eine unerträgliche Erscheinung, die durch Schminken und andere Surrogate wieder ausgeglichen werden müßte? Das Wichtigste ist doch wohl nur, daß das Ganze ordentlich und nicht vermahrlost oder abstoßend aussieht, daß die Wände nicht zerrissen und zerklüftet und schmutzig oder fleckig dastehen.



Und gerade darauf wird bei der konservierenden Behandlung besonderes Gewicht gelegt; die Wandflächen müssen wieder gepflegt dreinschauen und der Gesamteindruck muß von einheitlicher Wirkung sein; das einzelne tritt daraus nirgends aufdringlich hervor. Und wenn ich dann beim näheren Zusehen auch da und dort fehlende Teile einer Komposition oder eines Körpers wahrnehme, das sachlich interessierte Auge — und nur das wird in eine Detailbetrachtung eintreten — wird diese natürlichen Opfer nachträglicher Fensterdurchbrüche oder Verputzbeschädigungen als das nehmen, was sie sind. Kirchlich unzulässig und unwürdig ist meines Erachtens nur, was sich dem Auge gewaltsam und beleidigend aufdrängt. Und dazu rechne ich vieles, was grell und leuchtend von den Wänden unserer Kirchen den Eintretenden überfällt, Produkte der Kunst unserer Tage, hysterisch gewordene Hodlerweiber oder groteske und hilflose Bastarde der ganzen Kunstgeschichte, die auf Wänden und Decken unserer Kirchen herumturnen und nicht etwa Andacht, sondern den gesunden Spott der Besucher hervorrufen, dazu rechne ich die meisten Glasmalereien der siebziger und achtziger Jahre, deren Anblick nicht nur keine Erbauung, sondern direkt Augen- und Magenerkrankungen auslöst. Völlige Wiederauffrischung und allseitige Ergänzung halte ich aber auch aus einer Reihe von Gründen für nicht angängig und wünschenswert. Wenn die Malereien irgendwelchen geschichtlichen und dokumentarischen Wert haben und behalten sollen, dann kann es nur der Fall sein, wenn sie so bleiben, wie sie auf uns gekommen sind und wie sie der ursprüngliche Meister geschaffen hat, nicht aber, wie sie der Maler N. N. im Jahre 1913 zurechtgestutzt und herausgeputzt hat. Und wie sollte überhaupt eine Ergänzung möglich sein, da nachträgliche Veränderungen der Wand (Fenster, Anbringung von Kanzel und Emporen) ganze Teile der Komposition oder einer Einzelfigur unwiderbringlich fortgenommen haben und überhaupt keinen Raum mehr für die Ergänzung belassen? Es ist sodann auch gar nicht zu übersehen, daß die Zweckbestimmung der religiösen Darstellung ehemals eine andere war als heute und daß sich unser Auge wesentlich geändert hat gegen früher. Die Darstellungen im Gotteshaus hatten im Mittelalter einen eminent pädagogischen Zweck. Sie waren die *litterae laicorum et idiotarum*, die das Buch ersetzen mußten und den Gläubigen Stoff

zur Belehrung und zur Erbauung boten. Diese praktische Zweckbestimmung überwog die mehr ästhetische Bedeutung oft derart stark, daß das Formale sehr vernachlässigt wurde und nur mangelhaft zur Geltung kam; heute liegt die Frage gerade umgekehrt. Jene praktische Zweckbestimmung hat heute, da jeder mit seinem Gebetbuch zur Kirche kommt, nur noch untergeordnete Bedeutung, dagegen sollte die formale Seite der Darstellungen völlig in Ordnung sein. Das Auge des gewöhnlichen Mannes würde, an ganz andere Formen und ästhetische Begriffe gewöhnt, jene alten, in aller Deutlichkeit zum Vorschein gebrachten Malereien vielfach als unverständene Rätsel oder als groteske Unbeholfenheit einschätzen; einen eigentlichen Erbauungswert hätten sie jedenfalls für ihn nur selten. Ich weiß auch nicht, ob es, bei der Art der Anbringung dieser Malereien, oft sehr hoch oben an den Wänden oder an der Decke, im pastorellen Interesse gelegen wäre, wenn jeder Kirchenbesucher während des Gottesdienstes versuchen wollte, an diesen Bilderzyklen sich „erbauen“ zu wollen, wo ohnehin schon genug „Besichtigungen“ vorgenommen werden. Aber auch vom rein technischen Gesichtspunkt aus müssen gegen die vorgeschlagene Behandlungsart alter Malereien Bedenken erhoben werden. Sie sind in der Frühzeit durchweg mit einigen wenigen kräftigen Farben ohne Übergangstöne gemalt. Dadurch erhalten sie einen leuchtenden, stark bunten Charakter, der noch verstärkt wurde durch die oft lückenlose, tapetenartige Füllung der Wände und Decken mit solchen Bildern und durch die kräftige, farbige Behandlung aller andern Gegenstände der Innenausstattung, der aber meist wieder gemildert war durch den geschlossenen, tiefen Farbenschmuck der Fenster. Ganz abgesehen, daß heute vielfach die Farben aus der Konturzeichnung heraus fast völlig abgeblättert sind oder sich doch durch chemische Zersetzung in ganz andere Werte umgewandelt haben, würde die grelle Buntheit solcher aufgefrischter Malereien unerträglich für unser heutiges Auge wirken. Unsere Farben sind heute alle viel zu hart und derb, haben nichts mehr vom weichen Schmelz des alten Kolorits; und statt der Geschlossenheit eines kräftigen Farbensaffords bekäme man höchstensfalls ein aus fast farbloser Umgebung unerfreulich herausplagendes Farbenkonglomerat. Die Erfahrung kann man überall machen, wo alte Wandbilder ergänzt und aufgefrischt werden. Sonach darf das oben dargelegte Verfahren einer

rein konservierenden Behandlung als das unter allen Umständen und selbst nach Berücksichtigung aller andern Momente richtigere angesprochen werden. Wer sich davon ad oculos überzeugen lassen, wer insbesondere die Unmöglichkeit und Unzulässigkeit des entgegengesetzten Verfahrens kennen lernen will, dem sei eine Besichtigung der Malereien in der elsässischen Kirche zu Ottmarsheim empfohlen.

Durchgreifende Renovationen hat die Domäne seit einigen Jahren am Äußeren des Fridolinmünsters in Säckingen vornehmen lassen. Nach einem recht ansprechenden Anstrich der Langhauswände (weiß mit hellroter Markierung der Fenstergewände) wurden in den letzten zwei Jahren die Fassade und Türen instand gesetzt, letztere in Kupfer abgedeckt, an der Fassade alle nicht gerade glücklichen Zutaten des 19. Jahrhunderts beseitigt und der frühere, durch Darstellungen noch zu ermittelnde Zustand wieder hergestellt. Insbesondere wurde der horizontale, mit einer Balustrade und zwei wenig bedeutenden Figuren des 19. Jahrhunderts versehene Abschluß der Seitenschiffe mittelst einer Volute mit der Vertikale der Türme in organische Verbindung gebracht. Auch das Portal erhielt wieder seine ursprüngliche, recht wirksame Gestalt. Hoffentlich entschließt man sich nach Fertigstellung dieser Arbeiten recht bald, auch die schlimm aussehenden, verstaubten Schiffwände, von denen ganze Felsen der ornamentalen Bemalung des 19. Jahrhunderts schon abgeblättert sind, in einen würdigen Zustand zu bringen, des weiteren die dem architektonischen Reichtum geradezu hohnsprechende, durchaus minderwertige Verglasung durch eine passendere, ebenso das jetzige Orgelgehäuse, ein klassisches Denkmal stilpuristischer Extravaganzen des 19. Jahrhunderts, das nur in einem Museum für Geschmacksverirrungen am richtigen Platze ist, recht bald durch das schöne, noch größtenteils erhaltene Barockgehäuse zu ersetzen. — Noch wichtiger war das Werk, das die Domäne im Mai dieses Jahres an der mächtigen Kuppelkirche in St. Blasien zu Ende führen ließ. Über die Arbeiten konnten wir schon das letztmal kurze Angaben machen<sup>1</sup>. Heute, nach glücklichem Abschluß<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Vgl. *FDN. N. F.* XII, 470.      <sup>2</sup> Vgl. *Karlsruher Zeitung* 1913 Nr. 150 II (Juni 5.), *Bad. Beobachter* 1913 Nr. 146 II und 147 II (Mai 30. und 31.) und identisch in „Festbeilage der *Neuen Waldshuter Zeitung* zur Einweihung der Pfarrkirche St. Blasien am 1. Juni 1913“. Münzel, *Die Wiederherstellung der Abteikirche St. Blasien* (*Badische Heimat* 1913, 81 ff.).

lohnt sich ein Gesamtüberblick. Nach der Wiederherstellung des Äußeren, die in einer neuen Kupfereindeckung der Kuppel und in Wiederherstellung der Glockentürme und der Vorhalle bestand, handelte es sich noch um die Herrichtung des Kuppelraumes für den gottesdienstlichen Gebrauch und die einheitliche Instandsetzung des Chor- und Kuppelraumes. Das Projekt von Professor Ostendorf, das 1909 die behördliche Genehmigung erhielt, sah von vornherein von einer prunkvollen Ausstattung in reichem Material ab und wollte nur die Architekturlinien und -formen in ihrer imposanten Größe und Einfachheit sprechen lassen. Die kassettierte Zwischenkuppel, die als sehr glücklich bezeichnet werden darf, bringt den gewaltigen Kuppelraum erst recht zur Geltung. Decken und Säulen sind weiß gestrichen, die Wände über einen mattgrauen Sockel cremegelb, davon heben sich die Beichtstühle, Altäre und das Gestühl in dunklem Eichenholz sehr wirkungsvoll ab. Der Hochaltar von Gebrüder Mezger in Überlingen, auf dem noch vier alte Medaillons eingelassen sind, paßt sich sehr glücklich den mächtigen Raumverhältnissen wie den strengen, vornehmen Architekturformen an. Auch die übrigen Seitenaltäre und die Beichtstühle, die von verschiedenen Firmen herrühren, sind recht ansprechend, nimmt man einige verunglückte figurale Teile aus. Am wenigsten befriedigen wird die Malerei von Professor Georgi in Karlsruhe, eine riesige Darstellung der Himmelfahrt Mariä im Kuppelrund und eine Darstellung aus der Gründungsgeschichte des Klosters über dem Chorbogen. Ich sehe ganz davon ab, daß sie religiösen Gehalt völlig vermissen lassen, auch vom rein künstlerischen Standpunkt lassen sich gewichtige Bedenken dagegen erheben<sup>1</sup>. Das Historienbild am Chorbogen entbehrt meines Dafürhaltens einer guten, einheitlichen koloristischen Wirkung; das Grün sticht zu grell hervor und reißt die wohlthuende Geschlossenheit und die vornehme Zurückhaltung des Raumes stark auseinander. Koloristisch weit glücklicher ist das Kuppelbild; aber wie verzettelt hängt diese ganze Komposition über einem; wie fehlt ihr jegliches Temperament, vor allem jener ekstatische Jubelausbruch, den wir auf den Schöpfungen

<sup>1</sup> Sie sind unter anderem auch schon erhoben worden von G. Münzel in Frankfurter Zeitung 1913 Nr. 183 IV (Juli 4.). Vgl. über anderes, wie über unpraktische Anlage des Gestühls und über unvorteilhafte Aufstellung der Kanzel Bad. Beobachter 1912 Nr. 107 I (Mai 6.).

eines Tizian, eines Correggio und eines Rubens bewundern. Der ganze Vorgang geht so unsagbar mühsam und gequält vor sich, daß man fast meinen könnte, Christus müsse erst über einen Gartenzaun klettern, um seiner Mutter entgegenzukommen. Überhaupt dieses Knie und dieser Segelmantel! Und wie wenig glücklich ist die Perspektive! Für diese zwei Bilder, für die eine Kommission auf Grund eines Wettbewerbs den Künstler gewählt hatte, mußte die Kirchengemeinde aufkommen, während die Kosten für die gesamte übrige Restaurierung in Höhe von 330 000 Mk. der Domäne zur Last fielen. Sie darf die Genugtuung haben, im einsamen Schwarzwaldtal das schicksalreiche Monument wieder in einen seiner geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung durchaus würdigen Zustand versetzt und so in pietätvollster Weise das Erbe des großen Martin Gerbert hochherzig gepflegt zu haben. Nicht weniger Dank gebührt auch dem genialen Künstler Ostendorf und seinem Mitarbeiter Bauinspektor Schmieder, die hier in der Wiedererweckung der großen künstlerischen Gedanken dieses Baues und in der taktvollen Anpassung an die neuen Bedürfnisse eine Musterleistung vollbracht haben.

An der noch gotischen Kapelle vor dem Chor der Kirche zu Ziel konnte endlich im Jahre 1912 eine durchgreifende Instandsetzung der baulichen Teile wie der vor ein paar Jahren<sup>1</sup> aufgedeckten Malereien durch das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg und Gebrüder Mezger in Überlingen vorgenommen werden. Die Kosten in Höhe von 4300 Mk. hatte die Regierung übernommen. Der Bau wurde zunächst gründlich trocken gelegt; die sehr verwitterten Fenster wieder mit neuem Gewänd und Maßwerk versehen und in schlichter Weise verglast. Das Dach wurde ausgebessert, ebenso die flache Holzdecke, deren alte reiche Ornamentmalerei nach gründlicher Reinigung und Fixierung wieder sehr gut zum Vorschein kam. Im Inneren wurde ein Ziegelboden neu gelegt, das Sakramentshäuschen abgelautet und das schöne Terrakotta-Epitaph, das auf der Nordwand des Schiffes außen angebracht war, ins Innere der Kapelle verbracht. Die alten Wandmalereien des 15. Jahrhunderts sind in üblicher Weise behandelt worden, wobei einige, wie die Darstellung der Frauen am Grab, das besterhaltene Bild, dann an der alten Chorbogwand Evan-

<sup>1</sup> Vgl. darüber unsern vorletzten Bericht in *JbM. N.F.* X, 283.

gelistensymbole, eine Gruppe von drei Personen, darunter ein Mönch, ein Bischof und ein König, sowie Reste eines Jüngsten Gerichts, recht gut zum Vorschein kamen. Leider aber ist die Freilegung seinerzeit nicht mit genügender Sorgfalt ausgeführt und dann weiterhin auch zu lange mit der Fixierung gezögert worden, so daß die Farbschicht an vielen Stellen sich verflüchtigen konnte. Von der späteren Renaissancebemalung, die auf einer sehr lose nur sitzenden Lünche angebracht war, hat sich nichts mehr retten lassen. Die nachträglich noch eingefügten Wappendarstellungen in den Fenstern gehörten nicht ins Programm der Instandsetzungsarbeiten und sind auch ohne Rücksicht auf dieselben ausgeführt. — In der alten Klosterkirche St. Trudpert sind seit kurzem Restaurierungsmaßnahmen eingeleitet worden, über die erst nach Abschluß berichtet werden soll. — Dagegen ist jetzt, nachdem die Kirche in St. Märgen im Sommer 1913 eingeweiht werden konnte, über deren Wiederaufrichtung hier ein Wort noch zu sagen. Der Neubau hält sich genau in Größe und Formen an die abgebrannte alte Kirche, was um so leichter zu ermöglichen war, als zahlreiche photographische Aufnahmen auch fürs einzelne hinreichend Anhaltspunkte gaben. Für die Altäre konnte manche gerettete Figur und manches alte Ornamentstück, auch die alten, glücklich wieder aufgefrischten Seitenaltarbilder noch verwertet werden. Das Hochaltarbild, eine Himmelfahrt Mariä, ist eine sehr gute Schöpfung von Feuerstein (München); für die Decken- und Wandmalereien wurde in Professor Kolmsperger der richtige Meister gefunden, der im Kolorit wie in den bewegten Kompositionen den Barockton aufs glücklichste getroffen und dem überraschend schönen Inneren die Krone hat aufsetzen können. Es liegt in diesem Neubau eine Musterleistung guter, stilreiner Nachbildung vor. Vermissen würde man gerne die erst nachträglich ohne Willen des Pfarrers und ohne vorherige Genehmigung irgend einer Instanz angebrachten vier Chorfenster. — An der Weitskapelle in Wasenweiler sind die baulichen Instandsetzungsarbeiten 1912/13 stetig fortgeschritten und jetzt nahezu abgeschlossen. Das Äußere wurde schlicht verputzt; im Inneren nach Aushebung der ganz durchfeuchteten Bodenerde und Auffüllung mit Schlacke und Beton ein Ziegelboden gelegt; das Gestühl neu hergerichtet und ausgebessert; ebenso die Kanzel und der Ausgang zur Empore, der mit einem neuen Geländer versehen

wurde. Die Chorfenster erhielten, soweit es notwendig war, neue Gewände und durchweg einen Mittelbalken mit Maßwerk. Man darf hoffen, daß vom nächsten Jahre an auch der Altar und das Sakramentshäuschen einer sorgsamten Behandlung unterzogen und schließlich auch an eine Freilegung und Instandsetzung der alten Wandmalereien geschritten werden kann. — Der Kirche in Niederrotweil ist jetzt auch endlich ihre Stunde gekommen, wiewohl die Gemeinde mit Rücksicht auf ihre Inanspruchnahme bei der baulichen Sanierung der Pantaleonskapelle (1913) irgend einen Zuschuß abgelehnt hat und der ganze, sehr erhebliche Betrag des Kostenvoranschlags von der Regierung übernommen werden muß. Noch im Herbst 1913 hat die Erzbischöfliche Bauinspektion Freiburg die notwendigsten Arbeiten, wie Ausbesserung des Daches und Dachstuhles, vornehmen lassen.

Am Münster in Freiburg<sup>1</sup> sind zunächst die schon längere Zeit laufenden Instandsetzungsarbeiten weitergeführt worden. So ist der zweite südliche Chorpfeiler, ein recht mürber und schwer mitgenommener Patient, noch immer in Behandlung. In den zwei letzten Jahren sind das reiche Baldachinwerk daran und die abschließenden Fialen erneuert und am Aufsatz des benachbarten ersten Pfeilers vom Jahre 1757 verschiedene Reparaturen ausgeführt worden. An den zwei frühgotischen Pfeilern des Südschiffes wurde die Wasserabführung wieder instand gebracht und ihre dem 17. Jahrhundert entstammenden lustigen Aufsätze, die infolge starker Verrostung ihrer zahlreichen Verklammerungen ganz zerrissen waren, desgleichen die erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts teilweise stilistisch recht mangelhaft hergestellten und ebenfalls schon stark verwitterten Baldachine durch stilgerechte, an die alten Vorbilder sich haltenden Nachbildungen ersetzt. Am Chor und Langhaus wurden verschiedene Wasserspeier ausgebessert und gut gesichert, auf der südlichen Langhausseite einer einen Mann mit Affe und Spruchband darstellend gegen eine getreue Nachbildung ausgewechselt, weil er sich im vorgeschrittenen Zustand der Verwitterung befand. Über dem südlichen Querhaus bedurfte das Dach einer durchgreifenden Reparatur. Im Inneren hat die früher schon erwähnte Instandsetzung der

<sup>1</sup> Vgl. Allgemeiner Geschäftsbericht des Freiburger Münsterbauvereins für die Jahre 1911 u. 1912. Freiburg, Wagner.

Glasgemälde der Hochchorfenster durch Professor Geiges ihren Abschluß, und die der Chorkapellenfenster ihren guten Fortgang gefunden. Von den letzteren sind in der südlichen Kaiserkapelle das König Philipp- und Kaiser Maximilianfenster 1912/13 ausgetauscht worden gegen meisterhafte Nachbildungen, die Originalien kamen zur besseren Erhaltung in die Sammlung alter Glasmalereien des Münsters. Auch mit der Sicherung der noch als Bodenbelag dienenden Epitaphien hat man endlich in den letzten zwei Jahren begonnen, indem man einige an den Chorkapellenwänden aufgestellt hat; die bereits ganz ausgetretene Sandsteingrabplatte für Erzbischof Hermann v. Vicari wurde 1912 durch eine von Privat Hermann Krebs in pietätvoller Dankbarkeit gestiftete Bronzeplatte ersetzt. Im Jahre 1912 konnte auch die neue Werkhütte „Unser Lieben Frauen Werk“ in der Burgstraße in Gebrauch genommen werden. Nicht nur daß in diesem überaus praktisch angelegten und mit vollendetem Geschmack und ausgebildetem Sinn für wohlthuende Stimmung eingerichteten Hause mustergültige Werkräume und alle notwendigen Bureaus für die Bauhütte untergebracht sind; im zweiten Stockwerke des Hauptgebäudes sind hallenartige Räume zur Aufnahme aller ausgewechselten alten Werkstücke und Figuren und der jetzt systematisch von allen beachtenswerten Teilen und Denkmälern des Münsters abgenommenen Gipsabgüsse zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise erhält Freiburg ein Münstermuseum für Plastik, das für wissenschaftliche und Unterrichtszwecke von allerhöchster Bedeutung werden wird. Der von der Münsterbau- und Kunstkommission gegebenen Anregung, alle Teile des Münsters leicht zugänglich zu machen, ein Gedanke, der namentlich in Brandfällen direkt zur Notwendigkeit wird, wurde im letzten Jahre dadurch entsprochen, daß in die Hahnentürme bequeme eiserne Treppenbauten eingelegt wurden, so daß jetzt jederzeit von außen die Dachstühle zu erreichen sind. Zur Erhöhung der Feuersicherheit wurden außerdem an verschiedenen Stellen des Außenbaues Steigrohrleitungen angebracht, mittels deren jetzt nach Anschaffung einer Automobilfeuerspritze, zu der der Münsterbauverein einen Beitrag von 5000 Mk. stiftete, alle Teile des Münsters zu beherrschen sind. Weitaus die wichtigste und bedeutungsvollste Aufgabe aber stand dem Münsterbaumeister Kempf mit der im Herbst 1913 im Ein-



vernehmen mit der Kunst- und Baukommission ausgeführten Eingeringelung der Achtecklaterne bevor. Damit gehen die Instandsetzungsmaßnahmen ihrem Höhepunkt, aber auch dem von vielen gefürchteten, kritischen Stadium entgegen. Jetzt nachdem der Turm in allen Teilen auch von außen bequem zugänglich ist, hat sich gezeigt, daß die Jahrhunderte hindurch ohne Gegenschuß währende Auswaschung der Fugen den einzelnen Quadrern und Werkstücken jedes Bindemittel weggenommen hat; an manchen exponierten Stellen, besonders auf der Nord- und Ostseite, wo der lüftende Wind kaum zutreten konnte, ist auch die Verwitterung von Krabben, Fialen und anderem Zierwerk sehr weit vorgeschritten. Die Standfestigkeit des einen Oktogonpfeilers, die angesichts starker Risse sehr gemindert schien, wird noch näherhin zu prüfen sein. Man darf die Hoffnung haben, daß der Münsterbaumeister, der seines Amtes bisher mit so viel Liebe und ruhigster Sorgfalt, vor allem auch mit umfassendem Verständnis für alle Interessen der Denkmalspflege gewaltet hat, diese größeren Aufgaben mit dem gleichen Geschick und vollen Erfolg durchführen wird. Er hofft die Arbeiten am Oktogon in etwa vier bis fünf Jahren zu Ende führen zu können.

In Burkheim a. R. sind im Sommer 1913 im Anschluß an Ausführung von Deckenmalereien in der Kirche durch Kunstmaler Henselmann in Offenburg die alten Malereien des spätgotischen Chörleins in rein konservierendem Sinn wieder instand gesetzt worden. — In Malterdingen, wo schon vor drei Jahren das ganze Innere der Kirche eine durchgreifende und sehr glücklich ausgefallene Behandlung erfahren hat, wurde noch ein spätgotisches Holzkruzifix von der edelsten Form, offenbar vom ehemaligen Triumphbogen, durch Kunstmaler W. Mezger vom nahen Ruin durch Wurmsfraß glücklich gerettet. Der Korpus bestand nur noch aus einer zusammenhängenden Farbenhaut, die nach sorgsamer Entfernung des füllenden Wurmmehls mit einer sich langsam erhärtenden Masse ausgegossen wurde; das Ganze erhielt eine sehr zurückhaltende, die stilistisch hervorragenden Qualitäten der Skulptur erst recht zur Geltung bringende Fassung. — Auch die evangelische Kirche in Meissenheim erheischte im Inneren eine durchgreifende Ausbesserung und Auffrischung. Sie stammt aus den Jahren 1763 bis 1766 und besitzt im Innern außer

zwei ganz hervorragend schönen und üppigen Noccaille-Kartuschen mit den Namen der Stifter und dem Wappen der Wurmser'schen Familie an den Langhauswänden, an künstlerisch beachtenswerten Gegenständen nur noch einen barocken Altar und eine reicher gehaltene Kanzel aus Stuckmarmor, an der Brüstung der zwei Emporen im Chor und im Westteil der Kirche eine Serie von sehr mäßigen Leinwandbildern aus dem Leben des Herrn, von einem Maler Grether in Baden, außerdem an der Decke sieben Darstellungen des weit tüchtigeren Freiburger Malers Johannes Pfanner<sup>1</sup> (1765), nämlich ein großes Mittelbild der Himmelfahrt Christi, die vier Evangelisten in Eckkartuschen; zur Seite des Mittelbildes noch Darstellungen der Geburt und Auferstehung Christi. Die Gemeinde hatte zunächst die Absicht, den ganzen malerischen Schmuck der Kirche übertünchen zu lassen, da er stark abgedunkelt und verstaubt, an der Decke außerdem durch Lockerung der Gipslatten an vielen Stellen ausgebrochen war. Es gelang aber doch, sie zur Erhaltung umzustimmen gegen die Zusicherung, daß der Staat die Kosten der Instandsetzung trage. Herr Mezger in Überlingen hat dann auch durch seinen sehr geschickten Restaurator Glas im Sommer 1912, nachdem vorher das ganze Innere schon gereinigt und neu getüncht, die Stukkaturen neu aufgefrißt und der Stuckmarmor an Kanzel und Altar ausgebeffert und aufpoliert waren, die verschiedenen Malereien gründlich zu reinigen, die ausgebrochenen Stellen zu ergänzen, die schweren hauptsächlich durch Verwendung von Bolus entstandenen Abdunkelungen zu mildern und die nicht mehr vorhandenen Schattentöne hervorzuhelien begonnen, um die ursprüngliche Bildwirkung wieder herzustellen. Das Ganze machte dann auch schließlich einen sehr erfreulichen Eindruck. — Ähnliches gilt auch von der Kirche in Marlen. Wer sie in ihrem verwahrlosten, schmutzigen Zustand, in dem sich die modernen Kunstladenfiguren auf den Altären doppelt „erhebend“ präsentierten, zu sehen bekam, der mochte daran ver-zweifeln, hier noch einen würdigen und sogar künstlerisch ansprechen-den Raum schaffen zu können. Und doch ist es überraschend ge-

<sup>1</sup> Von diesem offenbar in den Wenzingerschen Kreis gehörigen Künstler stammen außerdem noch das Deckenbild in der Kirche in Oberschopfheim, die Deckenbilder der Freiburger Friedhofskapelle; das Hochaltarbild und die Malereien am Heiligen Grab zu Ettenheim.

lungen, dank hauptsächlich den Bemühungen des jetzigen Pfarrers um eine möglichst einheitliche Wiederherstellung im ursprünglichen Zustand des 18. Jahrhunderts. Es kam nur noch in den Stuckrahmen der Flachdecke des Langhauses ein gut gelungenes Gemälde von Professor Kolmsperger; sonst wurden die Altäre in ihren alten Barockzustand wieder zurückversetzt und ihre Marmorierung aufgefrischt: vom Kirchen- und Pfarrhauspeicher wurden die alten, sehr charaktervollen Figuren hervorgeholt und nach einer ordentlichen Renovation aufgestellt. Im übrigen alles gründlich gesäubert und neu getüncht, der Gesäßboden wieder hergestellt und die Empore nach außen verlegt: so hat Marlen mit verhältnismäßig wenig Mitteln wieder Charakter, Stimmung und Würde ins Gotteshaus bekommen. — In Ettenheim wurde das vor Jahren auf den Speicher geworfene Heilige Grab des 18. Jahrhunderts mit Darstellungen von dem obengenannten Maler Pfunner, wieder heruntergeholt, ordentlich instand gesetzt und neuerdings in Verwendung genommen. Dem Volk ist damit etwas wieder zurückgegeben, woran es hing. Es ist gar kein Zweifel, daß diese heiligen Gräber den einfachen Mann weit mehr in Karwochenstimmung versetzen konnten, als jede streng dogmatisch gehaltene Andacht ohne äußeren Apparat. Das Wichtigste ist doch wohl, daß diese Aufbauten in ihrer Gesamtheit wie im einzelnen würdig sind, und das gilt vollauf vom Ettenheimer Grab und auch noch von manchem andern, das noch auf Speichern herumfährt, sofern es nicht inzwischen im Zeitalter der teuern Kohle in Feuer aufging. — In Lahr scheint man endlich der so gefährdeten geschichtlich wie künstlerisch interessanten Grabdenkmäler vor der Stiftskirche sich annehmen zu wollen, indem man sie an einer an der Nord- und teilweise Westseite des alten Friedhofs aufgeführten, gedeckten Mauer anbringen will: sicherlich eine würdige und gute Aufstellung, die gleichzeitig einen schönen monumentalen Abschluß des Friedhofs bringt. — An der Kantachkapelle bei Oberwolfach, die noch den Chortheil einer spätgotischen Kirche darstellt, war bisher der ursprüngliche Chorbogen der jetzigen Fassade wand einfach durch einen Bretterverschlag mit unten eingelassener, ganz einfacher Türe abgeschlossen; diesem etwas primitiven Zustand will das Bauamt Freiburg jetzt dadurch ein Ende machen, daß die Chorbogenöffnung unter Ausparung eines richtigen Portals und

einer darüber angebrachten Oberlichtöffnung solid zugemauert wird. Im Inneren sollen gleichzeitig an den vier gotischen Fenstern die verschwundenen Mittelbalken ersetzt werden. In Haslach i. K. hat die Stadt im Herbst 1912 die Friedhofskapelle innen wie außen wieder herrichten lassen. Das Dach erhielt einen Wasserkäufel, so daß jetzt die an der Südwand außen angebrachten Grabdenkmäler besser geschützt sind. Im Inneren will der Anstrich der Wände und Sockel — bis zur unteren Fensterkante dunkelschwarz, alles andere giftgrün — weder vom ästhetischen noch vom kirchlichen Standpunkt, auch nicht in einer Friedhofskapelle, befriedigen. Leider sind nicht alle hier notwendigen Instandsetzungsaufgaben mit erledigt worden. Die Jahreszahl 1603 außen am Spitzbogen der südlichen Eingangstüre hätte dunkel nachgezogen, der stark abgetretene Grabstein eines Christophorus de Hornstein, † 1755, vor dem Chorbogen gehoben und irgendwo an die Wand gestellt und schließlich der Hochaltar, Krönung Mariä, darunter Sebastian, Agatha und Katharina vom Jahre 1619, und das linke Seitenaltarbild in reichem, aber defekten Renaissanceaufbau an den blasigen oder gelockerten Farbstellen wieder fixiert und das Ganze gefirnigt werden sollen. Vom Herbst 1912 bis Herbst 1913 wurde die sehr verwahrloste Loretokapelle neben der ehemaligen Kapuzinerkirche in Haslach auf Kosten des Stadtpfarrers Dr. Hansjakob in gründliche Behandlung genommen: außen schlicht verputzt, das Dach ausgebessert, im Inneren ein neuer Sandsteinplattenboden gelegt, neue Fenstergewände angebracht und ebenso die flache Holzdecke frisch ersetzt. Weitere Maßnahmen sind von seiten der Stadt auch zur Behebung der Mißstände in der Kapuzinerkirche, die überall sich zeigen, in Aussicht genommen. In einem Teil des Klosters will man jetzt die städtische Altertumsammlung unterbringen. Alle solche Bauten, die nicht in regelmäßigem ständigen Gebrauch mehr stehen und infolgedessen keiner andauernden Pflege sich erfreuen, unterliegen einem viel leichtern und rascheren Verfall, am allermeisten durch nicht ständig und energig genug abgehaltene Bodenfeuchtigkeit und durch Mangel an gründlicher Lüftung. Dazu kommt noch, daß man sich zu einem Eingreifen gewöhnlich erst aufrafft, wenn das Übel schon fast unheilbar und die entstehenden Kosten infolgedessen unverhältnismäßig groß geworden sind. — Das hat man jetzt wieder in

Gengenbach gesehen, wo die Leut- oder Martinskirche, von Hause aus in trefflichem baulichen Zustand, durch das auf die Chorseite vom absteigenden Gelände her drückende Bodenwasser im Inneren wie außen schwere Schäden nehmen konnte, ohne daß dagegen seit Jahren etwas geschehen wäre. Die im letzten Sommer endlich in die Wege geleitete Restaurierung, deren Kosten vom Kirchen- und Rosenkranzfonds sowie von der Regierung getragen werden, erstreckte sich zunächst auf das Dach, das gründlicher Ausbesserung und einer besseren Wasserabführung benötigte, sowie auf die Anbringung eines neuen Verputzes am größeren Teil der Kirche; die schadhaften Fenstergewänder wurden geflickt, auf der Nordseite einige vermauerte Öffnungen, wohl zu einer Empore führend, und Fenster wieder frei bzw. sichtbar gemacht. Die gründliche Trockenlegung und die Behandlung des Inneren wird den zweiten Teil der Arbeiten zu bilden haben; desgleichen wird wohl auch mit der Verbringung eines köstlichen Rokoko Grabmals auf dem Friedhof ins Innere nicht länger mehr gesäumt werden. — In Zell a. H. machte der Zustand des Gnadenbrunnens vor der Wallfahrtskirche ein Eingreifen notwendig; die Arbeit wurde durch Bildhauer Valentin in Offenburg ausgeführt Sommer 1912. Er besserte das schöne Brunnenbassin aus und versah nach gründlicher Reinigung das Madonnenbildnis mit einem frischen, besser geeigneten Anstrich. Vorher hatte man leider die prachtvollen alten Linden, die diese ganze Anlage überschatteten, niedergehauen, und so der Gruppe jeden Rahmen genommen; als Grund wurde mir von einer wohl informierten Seite angegeben, die Bäume hätten im Herbst zu viel Laub in das Brunnenbassin geworfen! Dafür lag aber später geraume Zeit darin ein Wust von Papier, von Reisig und Unrat, an dem die ehemaligen Bäume ganz gewiß unschuldig waren. Den Zellern scheinen die Bäume überhaupt oft im Wege zu stehen, sonst hätten sie nicht die prächtige Baumreihe längs des Baches neben dem Weg zum Gnadenbrunnen ebenfalls, und trotz vorheriger Gegenvorstellung niedergelegt. Ein klassisches Beispiel, mit welchem „ästhetischen“ Begriffen man auch draußen noch vielfach zu rechnen hat. Der heutigen Zeit scheint jedes Gefühl abhanden gekommen zu sein, das wir noch vor 100 Jahren auch beim gewöhnlichen Volk feststellen können, jedes Gefühl dafür, daß Wegkreuze und Heiligenstatuen im Freien

eine Umgebung brauchen. In Dundenheim steht heute ein solches Wegkreuz direkt vor dem nüchtern kalten Gebäude, das als Rathhaus und Schule dient; wie viel stimmungs- und weihvoller und mehr zur Sammlung einladend wäre der ganz nahe, baumbestandene Kirchplatz! Daß Lagen wie die in Dundenheim ein Kreuzifix leicht gefährden, hat man 1912 in Kürzell gesehen, wo durch einen führerlos gewordenen Wagen ein recht hübsches Barockkreuz über den Haufen gerannt und schwer beschädigt wurde, so daß es zu einem großen Teil ersetzt und das Ganze in gesicherterer Stelle wieder aufgerichtet werden mußte. Mißstände anderer Art haben die Aufmerksamkeit auf das herrliche Steinkreuzifix vor der Stadtkirche in Dffenburg (vom Jahre 1521), das zu der in Mittelbaden mehrfach vertretenen, auf das berühmte Friedhofkreuzifix in Baden-Baden von Mik. Verdy zurückgehenden Gruppe gehört<sup>1</sup>, gelenkt. Der Steinstraß hat hier so gründliche Arbeit gemacht, daß die Beine z. B. an manchen Stellen völlig gespalten sind, als wären sie von Holz, und daß an andern Stellen die Oberfläche nur noch aus feinem, von jedem Windstoß fortzuwehenden Sand besteht. Lange bevor der sozialistische Abgeordnete sich der Sache im Landtage annahm, waren schon Verhandlungen im Gange, hier Abhilfe zu schaffen. Im vorletzten Herbst gelang es endlich, eine Einigung dahin zu erzielen, daß unter Beihilfe des Staates das Kreuz sorgsam mit einem Steinhärtmittel behandelt und hernach ins Innere der Kirche an einen nach langem Suchen schließlich gefundenen, recht passenden Platz verbracht werden, auf den Kirchplatz aber eine von Bildhauer Valentin zu fertigende Kopie kommen solle. Das gleiche Verfahren schien bei dem ebenfalls sehr stark exponierten Ölberg nahe dem Kreuzifixus nicht angängig zu sein. Die ganze Gruppe ist wohl von einem Schutzgehäuse umgeben, bei dessen Erstellung mehr die Ästhetik als das praktische Bedürfnis zum Recht kam; der Regen kann jedenfalls unbehindert heute die vorderen Teile der Gruppe treffen und hat auch bereits den Verwitterungsprozeß hier eingeleitet. Immerhin dürfte hier die Behandlung der angegriffenen Teile mit dem Steinhärtmittel und die Einsetzung von Bierungen an besonders stark angegriffenen oder schon ganz zerstörten Stellen vollauf genügen. Unter allen Umständen aber muß das Schutzdach weiter vorgezogen werden.

<sup>1</sup> Vgl. Kunstdenkmäler Badens VII, 491.

In der Kirche zu Lautenbach haben sich die Restaurierungsmaßnahmen der letzten zwei Jahre in der Hauptsache auf die Instandsetzung des am meisten gefährdeten Teiles des Hochaltars beschränkt, der rückseitigen Predella. Hier waren ursprünglich auf Kreidegrund mehr in Grisaillemanier zweimal das Haupt Christi und die Brustbilder der hl. Katharina, Margareta und Ursula dargestellt. Abgesehen davon, daß in späterer Zeit ohne jede Rücksicht auf die Malerei in die Mitte ein Türchen zu einem Tabernakel eingefügt und mit den plumpsten Scharnieren befestigt wurde, ist die Malschicht vielfach bis aufs Holz abgeblättert, stellenweise mit Schimmel oder mit Eisfarbe überzogen. Bilderrestaurator Benz in Freiburg hatte diese sehr schwierige Tafel zu behandeln, und er hat dabei ein ganz überraschendes Resultat, vor allem wieder völlige Fixierung des Vorhandenen, eine geschlossen einheitliche Wirkung und weit kräftigere Farben erzielt. Nicht weniger glücklich sind von ihm die Brustbilder des hl. Ambrosius und Gregorius, die offenbar mit den zwei andern Kirchenlehrern die Vorderseite der Predella bildeten, von einer häßlichen Übermalung wieder gereinigt worden, so daß das ursprüngliche Farbenfeuer und die besonders im Kostümlichen starke Realistik dieser Malereien wieder zutage kamen.

Im Mittelland, wo sich der Eifer für Kirchenneubauten auffallend stark betätigt hat, sind auch mehrere alte Kirchen erweitert worden, und verschiedene darunter in mustergültiger Weise. Von der Kappelwindecker war schon das letztemal die Rede. Zu den wirklich gelungenen Lösungen, die Herrn Oberbauinspektor Schroth zu verdanken sind, zählt jetzt auch die Kirche in Moos, die 1911/12 eine ganz erhebliche Vergrößerung erfahren hat. Es wurde an dem (1788 entstandenen) Langhaus gegen Osten durch eine Art Querhaus und Chor eine Raumerweiterung gewonnen und gleichzeitig eine überaus glückliche malerische Innenwirkung erzielt bei völlig geschlossener Silhouettenwirkung des Äußeren. Die alten, schlichten Barockaltäre wurden aufgefrischt beibehalten; desgleichen auch eine gute, spätgotische Pietà aus dem 16. Jahrhundert, der Bildhauer Dettlinger aus Freiburg eine neue Fassung gab. Die zwei ordentlich gelungenen Malereien an der Langhausdecke und am Chorbogen, die in das weiß gehaltene Innere Leben und Wärme bringen, stammen von Maler Wagen-

brenner in Kastatt<sup>1</sup>. Von sonstigen Erweiterungen seien noch genannt: die der alten, jetzt evangelischen (bisher Simultan-) Kirche in Friesenheim, die aus gotischem Chor im Turmuntergeschoß vom Jahre 1496 und einem Langhaus aus dem 18. Jahrhundert mit einem Deckenbild von Maler Nußbaumer bestehend, in der Weise vergrößert wurde, daß ein Querschiff zwischen diese beiden Teile eingezogen wurde; die von Schonach, wo an einen spätgotischen Chor ein geräumiges Langhaus im späten Barockstil angelegt wurde, und schließlich die von Obereschach, wo eine Kirche im Weinbrennerstil einen neuen Turm erhielt.

In Baden = Baden wurde die Stiftskirche im Äußeren während der Jahre 1912/13 durchgreifend instand gesetzt; außer der Verputz- und Dachausbesserung wurden die schlechten hohen Sockelplatten an der Westfassade durch niedere ersetzt, der barocke Teil des Turmes gründlich repariert und durchgängig statt der ursprünglich viel richtigeren roten Fassung dunkelbläulich gestrichen; das Langhaus soll statt der stilllosen Verglasung eine solche mit Sechseckscheiben erhalten. Die vom Standpunkt der Denkmalspflege wohl wichtigste Maßnahme betraf die Ersetzung der figürlichen Teile am Hauptportal, der barocken Madonna und der spätgotischen Statuen eines Petrus und Paulus sowie der Verkündigung, der Propheten und einer hl. Veronika, die infolge Mangels eines richtigen Wetterschutzes und infolge der von Natur aus geringen Widerstandsfähigkeit des verwendeten Steines völlig zermürbt und teilweise schon abgesplittert waren. Bildhauer Valentin von Offenburg hat die Kopien sehr getreu hergestellt und auch in den zu ergänzenden Teilen den Stilcharakter aufs glücklichste zu treffen gewußt. Die Originalfiguren, an denen allerdings auch schon Ergänzungen, und zwar mißverständlich, in früherer Zeit vorgenommen waren, kamen in die Städtische Altertumsammlung. — Die Instandsetzung der alten Wandmalereien im Chor der Bernharduskirche in Kastatt, von denen schon in unserem letzten Bericht<sup>2</sup> die Rede war, sowie im Katharinenschörlein der

<sup>1</sup> über die Kirchenenerweiterungen in Ottersweier, Kappelwinden und Moos vgl. die fachmännischen Artikel „Drei Kirchenenerweiterungen im Amtsbezirk Bühl“ im Bad. Beobachter 1912 Nr. 188 I (Juli 28.), über die in Moos noch Acher- und Bühlerbote 1912 Nr. 126 (Juni 5.), 231 (Okt. 10.) und 243 (Okt. 23.). <sup>2</sup> ZfM. Nf. XII, 421



Wallfahrtskirche in Bickesheim (vgl. oben) konnte in rein konservierendem Sinne im Jahre 1912 durch Kunstmalers Mader in Karlsruhe ausgeführt werden; in die Kosten für erstere Arbeit teilten sich Staat, Kirche und Stadt; die der letzteren hatte der Staat allein auf sich genommen. Dort hat leider die Unachtsamkeit der Arbeiter bei der Aufdeckung unheilvolle, auch durch die Behandlung nicht zu sanierende Schäden angerichtet, und hier wird leider die Wirkung der Bilder stark beeinträchtigt durch die grellen, erst in neuerer Zeit eingefügten Glasmalereien. — In Bruchsal hat die Domäne im laufenden Jahre eine Ausbesserung und Auffrischung der Stadtkirche eingeleitet. Nach der neuen Überdeckung und Reparierung des Turmes und einer würdigen Herstellung des Hochaltars soll jetzt im Inneren noch der Chor stilgerechter als bisher ausgemalt werden. — Herrn Konservator Oberbaurat Kircher gebührt das Verdienst, durch langjährige Vorstellungen die Aufmerksamkeit auf die ehemalige Wallfahrtskirche St. Ottilien bei Eppingen gelenkt zu haben, so daß sich im letzten Jahre Staat und Stadt zur Tragung der Kosten für die zur Erhaltung der Ruinen nötigen Maßnahmen bereit erklärten. Die Kapelle bietet heute ein Bild jammervollster Verwahrlosung. Ein Langhaus, von dem nur noch die Hauptfassadenmauer und einige andere Reste stehen, größtenteils von einem Schuppen eingenommen; auch der vorn sich anschließende Turm und Chor im Zustand langsamem Verfall; dabei ein Bau, der nicht nur durch die Namhaftmachung des Meisters Jakob (1473) auf dem Grundstein architekturgeschichtliche Bedeutung hat, sondern auch durch die schönen Verhältnisse und reichen Formen, die ja im Chor noch größtenteils erhalten sind<sup>1</sup>. Im Herbst 1913 wurde unter Oberleitung des Herrn Konservators Kircher die baufällige Umfassungsmauer gesichert; im Frühjahr 1914 sollen Turm und Chor in Behandlung genommen werden, so daß gehofft werden kann, daß diese an Stimmung wie an geschichtlichen Erinnerungen reiche Ruine nicht ganz verfällt. — In Heidelberg wurde im letzten Sommer die schöne Kanzel im (altkatholischen) Chor der Heiligeistkirche von einem dicken Mafarbanstrich gereinigt, so daß sie in dem warmen Eichenholztou, von dem sich die reichen, vergoldeten Barockornamente besonders gut abheben, erst recht zur vollen Wirkung

<sup>1</sup> Vgl. Kunstdenkmäler Badens VIII, 161 ff.

kommt. — Nach Vollendung der katholischen Stadtkirche in Weinheim<sup>1</sup> sind die noch einigermaßen erhaltenen Wandmalereien der abgebrochenen Kirche darin angebracht worden, und zwar an der Vorderseite der Empore, gegen die Seitenschiffe hin, sowie in Taufkapelle und Vorhalle der Emporentreppe; die zahlreichen Wappensteinen hat man weniger günstig in den Blendnischen unter den südlichen Seitenschiffen aufgestellt. Die zahlreichen Denkmäler sind an verschiedenen Stellen der neuen Kirche verteilt, desgleichen die Grabplatten, die eine wahre Stadtchronik vom endenden 13. Jahrhundert an repräsentieren, in der Hauptsache an der Pfarrgartenmauer des nördlichen Zuganges zur Kirche eingemauert worden. — In ähnlicher Weise ist eine passende Unterbringung der zahlreichen alten Denkmäler und Altäre auch in der neuen Kirche zu Tauberbischofsheim vorgenommen worden; zum Teil hat man hier auch die Eingangshallen dazu verwenden und vor allem den nördlichen Kapellentranz anfüllen können. — Eine durchgreifende Renovierung hat man im Sommer 1912 der Schutzengelkapelle in Gissigheim angedeihen lassen: Fußboden und Gestühl mußten ausgebeffert, die trefflich wirkende, doppelgeschossige Empore mit sehr schönen Einzelheiten abgelautet und eingölt und von ihrem Anbau befreit, die gut profilierte Spätrenaissancekanzel etwas gesichert werden. Das Hochaltarbild von J. M. Wölcker aus Würzburg ist von geringer Qualität, besser ein an der Wand hängendes Leinwandbild der Geburt und Anbetung Christi von Codomann (1683 datiert). An die Decke kam noch ein nicht gerade hervorragendes neues Gemälde der Befreiung eines Ritters von Bettendorf durch den Schutzengel (Gründungslegende der Kapelle) durch Maler Duchow von Mannheim. — In Wertheim konnte endlich im Herbst 1913 der prächtige spätgotische Erker an der evangelischen Stadtkirche, hinter dem der Altar einer noch mit Malereien versehenen Kapelle lag, durch Münsterbaumeister Kempf in Freiburg in Behandlung genommen werden<sup>2</sup>. Es werden hierbei wohl einzelne völlig zermürbte oder in neuerer Zeit verständnislos ergänzte Teile auszuwechseln sein. Die Kosten werden vom Kirchenfonds, Regierung und vom Historischen Verein Wertheim, der hierdurch ein nicht gerade häufiges Vorbild eines opferwilligen,

<sup>1</sup> Vgl. darüber das Weitere im früheren Bericht, *JDM. N.F.* XII, 438.

<sup>2</sup> Vgl. Heidelberg Tagblatt 1913 Nr. 202 (Aug. 30.).

regen Interessens für die Denkmäler seines Gebietes gibt und damit seinem Programm in schönster Weise gerecht wird, getragen. Auch über die Erhaltung der schon stark angegriffenen Grabdenkmäler auf dem Friedhof haben sich die einzelnen Instanzen bereits geeinigt; die Frage, auf welchem Wege diese Erhaltung sich am besten durchführen läßt — ob Überführung in die Stadtkirche oder Überdachung auf dem Friedhof —, ist noch nicht definitiv entschieden.

### 3. Literatur.

Unser Land hat eine einheitliche kunstgeschichtliche Entwicklung so wenig gehabt wie eine geschlossene politische oder kulturgeschichtliche. Das hat zur Folge, daß derjenige, der die alte Kunst und die früheren Denkmäler Badens ins Auge zu fassen hat, den vielerlei in badisches Gebiet ausstrahlenden Einflüssen nachgehen und so auf eine einheitliche Betrachtung von vornherein verzichten muß. Der Mißstand macht sich naturgemäß auch in unserem Referat sehr stark bemerkbar; er ist wohl auch der letzte und ausschlaggebende Grund dafür, daß wir noch immer keine zusammenfassende Geschichte der Landeskunst besitzen, so etwa wie Elsaß, Bayern oder die Schweiz. Immerhin partizipiert Baden in der Gegenwart an sehr lebhaften kunstgeschichtlichen Debatten, der südliche Teil an den Auseinandersetzungen über die Bodensee-Kunst, über Conrad Witz, Meister des Hausbuchs und anderes, der Norden an denen über fränkische Kunst und über Herkunft der Meister des Barockstils. Daneben geht eine recht rege populäre Literatur her, deren Verdienst um Aufklärung und Anregung der breiten Massen nicht hoch genug anzuschlagen ist. Es muß namentlich vielen unserer heimischen Tageszeitungen nachgerühmt werden, daß sie neben der Behandlung der doch meist recht flüchtigen Tagesfragen ihre Aufgabe noch darin sehen, den Leser vor allem mit der Vergangenheit und der Kulturentwicklung der engeren Heimat bekannt zu machen und von jeder aktuell gewordenen Tatsache daraus sofort Mitteilung geben. Namentlich das „Heidelberger Tagblatt“ geht hierbei vorbildlich voran; von andern mir bekannt gewordenen Blättern, die der Geschichts- und Altertumskunde rege Aufmerksamkeit schenken, nenne ich den „Badischen Beobachter“, das „Freiburger Tagblatt“, den „Acher- und Bühlerboten“, den „Donauboten“, „Konstanzer Zeitung“. Ganz besondere

Anerkennung gebührt jenen Organen, die besondere Beilagen in den Dienst dieser Aufgabe gestellt haben, so der „Linzgau-Vote“, dessen „Linzgau-Chronik“ jahraus jahrein durch eine Fülle anregend geschriebener ortskundlicher Aufsätze auch unsere Interessen in weitem Maße fördert; das gleiche gilt von der trefflichen „Bodensee-Chronik“ der „Konstanzer Nachrichten“ oder der „Breisgau-Chronik“ des „Freiburger Boten“. Die Wichtigkeit gerade dieser Sparte unserer Zeitungen und die Notwendigkeit, daß hier unsere Geistlichen, Professoren und Historiker energisch mitarbeiten, hat in der letzten Tagung des Landtags Abg. Schoser<sup>1</sup> nachdrücklich betont. Wir haben sodann neben der gewissermaßen amtlichen Pflege der heimischen Geschichtsstudien durch die Badische Historische Kommission und ihr Organ, die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“, eine ganze Reihe zum Teil sehr rühriger Geschichtsvereine für einzelne Städte oder Gebiete des Landes, die durch Vorträge wie durch ihre Publikationen geschichtlichen Sinn und Interesse für Erhaltung aller Zeugnisse der Vergangenheit in weiteren Kreisen zu wecken und zu vertiefen suchen. In welcher generöser Form das der Historische Verein für Altwertheim, dessen Vorsitzender Otto Langguth in anerkennenswerter Weise und mit größtem Erfolg sich der Aufgaben des Vereins annimmt, für Erhaltung der heimischen Denkmäler tut, wurde schon oben erwähnt. Unter den jüngeren Vereinen verdient der Geschichtsverein für Mittelbaden mit dem jetzt in vier Jahrestheften vorliegenden, sehr reichhaltigen und anregenden Organ „Ortenau“ besondere Anerkennung; er hat ein weites und bisher nur gelegentlich behautetes Forschungsgebiet zu bearbeiten. Ihm hat sich jetzt im Jahre 1913 für ein bisher gleichfalls fast schon außerhalb der Peripherie regerer Beachtung liegendes Gebiet, das Markgräflerland, ein Geschichts- und Alttertumsverein mit dem Sitz in Schopfheim angereicht. Als besonders erfreuliche Tatsache darf schließlich noch vermerkt werden, daß der Verein „Badische Heimat“ sich neu organisiert hat und die zwei bisher ausgegebenen Zeitschriften vom Jahre 1914 auf völlig neuer Grundlage und als systematischere Vertretung seiner Interessen und Aufgaben erscheinen lassen will. Als Verein für Volkskunde, Wohlfahrts- und Denkmalspflege will er in den Zeitschriften künftighin auch alle

<sup>1</sup> 29. Sitzung vom 23. Februar 1912.

einschlägigen Fragen und aktuellen Vorgänge frisch und erschöpfend behandeln lassen. Er wird sich zweifellos das größte Verdienst erwerben können, wenn er für Aufklärung und Belehrung draußen sorgt, vor allem durch Vorträge mit Vorführung von Beispiel und Gegenbeispiel, so wie es schon bisher so erfolgreich die Ortsgruppe Heidelberg getan hat. Unser Volk muß erst für diese feineren Kulturfragen, wie Denkmalpflege, erzogen werden, und diese Erziehung kann, da in weitaus den meisten Fällen das nackte Recht und materielle Eigeninteressen gegen ideale Güter und Volksinteressen stehen, nur durch Geltendmachung von Gefühlsmomenten, durch Appellieren an das in jedem Menschen schlummernde geschichtliche Empfinden erreicht werden.

Unsere Literaturübersicht sei durch Erwähnung einiger Werke und Darstellungen allgemeiner Natur eingeleitet. Referent hat in den „Badischen Heimatblättern“ eine kurze, weitere Kreise aufklärende Übersicht über „Die kirchliche Denkmalpflege in Baden im Laufe des Jahres 1912“ gegeben<sup>1</sup>. Eine zusammenfassende „Gesamtgeschichte der Kunst in Baden“ hat Professor Wingenroth in dem großen Sammelwerk „Das Großherzogtum Baden“<sup>2</sup> niedergelegt. Kirchliche und weltliche Kunstschöpfungen sind hier gleichermaßen berücksichtigt, naturgemäß nur in knappster, die Richtlinien der Entwicklung zum Ausdruck bringender Form. Ein sehr wichtiges Nachschlagewerk ist die statistische Beschreibung „des Erzbistums Freiburg“<sup>3</sup>. Es teilt zwar nur den äußeren Naturzustand der kirchlichen Gebäude, Größe, Lage, Alter und Dotation mit und verzichtet auf alle weiteren Angaben, wie über künstlerische Bedeutung oder Ausstattung. Aber auch für diese nur sachlichen Anhaltspunkte wird man dankbar sein dürfen. Das Alter ist gewöhnlich mit dem Konsekrationsjahr angegeben, in Klammern auch häufiger, aber nicht immer, das Jahr der Erbauung und wenn möglich auch einer Renovierung. Es scheint übrigens, daß ursprünglich auch noch kunstgeschichtliche Bemerkungen

<sup>1</sup> „Badische Heimatblätter“, Beilage zur „Allemannia“ 1913, S. 2—7.

<sup>2</sup> Das Großherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht. Herausgegeben von E. Nebmann, E. Gothein und E. v. Jagemann. I (Karlsruhe 1912), 288—311.

<sup>3</sup> Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen, herausgegeben vom Erzb. Ordinariat. 8<sup>o</sup>. (XIV, 1032 und \*111.) Freiburg 1910.

aufgenommen werden sollten; für das Bodenseegebiet sind solche wenigstens noch gelegentlich stehengeblieben. So ist bei der Friedhofkapelle in Meersburg das Vorhandensein alter Wandmalereien vermerkt (S. 443), desgleichen bei der Kirche in Goldbach (S. 460) oder bei Reichenau-Ober- (S. 337) und Niedertzell (S. 336); bei Wollmatingen (S. 338) steht gar der Zusatz „alte kostbare Wandmalereien und Skulpturen“; bei Reichenau-Mittelzell (S. 335) ist das Vorhandensein von Reliquiarien vermerkt. Im Gegensatz zur sonstigen, sehr approximativen Altersangabe steht eine nicht angebrachte genauere Altersfestlegung bei Reichenau-Oberzell „um 888“ und bei Niedertzell gar „um 800“. Daß bei diesem nur aus statistischen Einzelangaben bestehenden Werk auch gelegentlich Ungenauigkeiten mitunterlaufen sind, wird man verständlich finden; sie sind übrigens auf das geringste Maß reduziert. So ist es sicherlich nicht richtig, daß die Kapelle auf dem Roßberg (Pfarrei Wittichen, S. 784) 1900 eine ernsthafte Restaurierung erfahren hat, dann könnte sie nicht so verwahrlost sein, wie sie tatsächlich ist. Sie ist übrigens nicht „ohne Patron“, sondern hat als solchen den hl. Georg. Die Grünsfeldhausener Kapelle kann jetzt nach der Restaurierung nicht mehr als feucht bezeichnet werden (S. 395). Ein Orientierungswerk wie dieses statistische Handbuch, nur in handlicherem Format, nach der kunstgeschichtlichen Seite ist ein Desiderium. Es könnte sicherlich mancher Mißgriff durch ein solches verhütet werden. Der Abgeordnete Schofer hat schon in der letzten Tagung des Landtages<sup>1</sup> darauf hingewiesen. Minister Böhm hat in seiner Antwort mit Recht auf das „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ von Dehio aufmerksam gemacht<sup>2</sup>. Es werden hier für jeden Ort oder jede Stadt, die in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt sind, die Denkmäler kurz und nach dem heutigen Stand der Forschung beschrieben und gewürdigt, durchaus sachmännisch und im gekürztesten Telegrammstil. Über die Verdienstlichkeit eines solchen, übrigens schon vor fünfzig Jahren von Loß für Deutschland und Österreich durchgeführten Werkes kann gar kein Zweifel bestehen. Mit diesem Handbuch in der

<sup>1</sup> 23. Sitzung vom 24. Februar 1912.

<sup>2</sup> Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. III: Süddeutschland. Berlin 1908. Wasmuth. 8°. (621 S.) Bd. IV: Südwestdeutschland. 1911. 8°. (VI u. 482 S.) S. 5 Mt.

Tasche bekommt man, hat man sich erst in seine hieroglyphenartigen Abkürzungen hineingelesen, eine wertvolle Führung durch die Monumentalkunst unseres ganzen Deutschen Reiches. Und doch ist dieser Anerkennung ein kleines Aber beizufügen. Die Bedenken, die seinerzeit bei der Vorbesprechung des Planes auf dem Denkmalspflegetag in Freiburg 1900 Kraus zu scharfer Opposition veranlaßten, haben sich als berechtigt erwiesen. Das Werk konnte unter den derzeitigen Verhältnissen von einem einzelnen nicht durchgeführt werden. Über einen beträchtlichen Teil des Reiches liegen noch keine Inventare vor; über andere nur mangelhafte, zum mindesten nicht ganz zuverlässige, so daß jeder Verlaß darauf nur wieder Irrtümer in die weitesten Kreise trägt. Leider hat aber Dehio auch noch unterlassen, in größerem Maße tüchtige Mitarbeiter heranzuziehen und bei Arbeitsfreudigkeit zu erhalten. So sind denn auch in den zwei Bänden, an denen Baden partizipiert, die Lücken und Irrtümer recht zahlreich. Ich greife nur einige beliebige heraus. In Reichenau-Mittelzell sind die schöne Madonna über dem Hochaltar und die Wandmalereien übersehen; die Bodenauffschüttung in Grünsfeldhausen ist beseitigt. Der Ausdruck Zelebrantennische (gemeint ist der Thronus) ist kein terminus technicus. In Niederrotweil ist nicht nur der Chor, sondern auch das Langhaus noch romanisch. Adelhofen muß Adelhhausen heißen. Der Passus über Ziel (VI, 212) ist ganz unrichtig. Gotisch ist der östlich von dem jetzigen Chor stehende Turm mit der davor liegenden Kapelle, nicht aber der zwischen Chor und Langhaus stehende Teil. Nicht erwähnt sind hier die Wandmalereien. Ottersweier, Steinbach, Saszbach, Oberweier, die wegen der mittelalterlichen Teile ihrer Kirchen zu erwähnen waren, fehlen ganz, wie überhaupt die Kreise Baden, Karlsruhe und Pforzheim, die noch nicht inventarisiert sind, sehr mangelhaft nur berücksichtigt wurden. Daß die Kirche in St. Märgen abgebrannt ist, hätte in dem 1911 erschienenen Band doch erwähnt werden müssen. Von dem reichen Münsterschatz in Freiburg ist kein Wort gesagt. Der ganze Passus über das Münster wimmelt nur so von Unrichtigkeiten und schiefen Urteilen, die sich aus dem durch Straßburg desorientierten Urteil des Verfassers erklären. Erbauer des Kastatter Schlosses ist nicht Matthia de Rossi, der schon 1695 starb, während der Bau erst 1698 begonnen wurde, sondern Domenico Egidio

Kosfi. In Rastatt fehlt auch die zum Teil noch gotische Bernharduskirche, weiter unten die interessante Wallfahrtskirche in Bickesheim. Daß die Schwarzacher Kirche Ende des 13. Jahrhunderts am Bierungsturm und am Ostteil starke Neuerungen erfahren hat, mußte erwähnt werden. Trotz all dieser Kinderkrankheiten darf man sich des Unternehmens doch freuen; es wird sie gewiß in einer dritten und vierten Auflage ablegen und dem Ideal der hier ganz besonders nothwendigen Genauigkeit und Vollständigkeit immer näher kommen.

Daß solche registrierenden Werke beim ersten Erscheinen noch manche Wünsche offen lassen, hat man schon genugsam an den „Kunstdenkmälern Badens“ ersehen können. Der Zustand der Denkmäler ändert sich ja oft überraschend schnell: manche darunter verschwinden ganz, andere werden verändert, veräußert, wieder andere kommen durch irgend einen Zufall ans Licht der Öffentlichkeit. So wird sich eine abschließende, für alle Zeiten Geltung behaltende Festlegung überhaupt nie ermöglichen lassen; neue Auflagen werden hier eben von Zeit zu Zeit die Lücken und Fehler ihrer Vorgängerin auszugleichen haben. Von neuen Bänden haben wir diesmal drei zu verzeichnen. Geh. Hofrat v. Dechelshäuser hat von Bd. VIII die zweite Abteilung erscheinen lassen, die Heidelberg, Stadt und Land, umfaßt<sup>1</sup>; dieser Teilband steht mit dem schon erschienenen Konstanzer Band und dem noch ausstehenden Freiburger obenan in der Serie badischer Denkmäler, hat er doch das Heidelberger Schloß, eines unserer allerwichtigsten Monumente, eingehend zu behandeln. Es fragt sich überhaupt, ob man bei der Bedeutung der Stadt Heidelberg nicht besser getan hätte, ihr einen besondern Band zuzuweisen und die Behandlung von Heidelberg-Land einem andern Bändchen vorzubehalten. Stoff für ein solches wäre schon noch vorhanden gewesen, denn es kommen hier Orte wie Dilsberg, Heddesbach, Dossenheim, ganz besonders Handschuhshausheim, dessen alte Kirche sehr erschöpfend behandelt wird, Lobensfeld, das eine nicht weniger eingehende Würdigung, in bezug auf die Malereien durch den Referenten (S. 558—566) erfährt, und das alte Kloster Schönau (S. 606—645)

<sup>1</sup> Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. VIII, 2. Abteilung: Heidelberg, bearbeitet von Adolf v. Dechelshäuser. 8°. (IV u. 685 S.) Tübingen 1913, Mohr.



mit zum Teil sehr reichem und fast durchweg sehr wichtigem Monumentenbestand in Frage. Der Herausgeber hat diesmal verschiedene Mitarbeiter noch herangezogen zur Bearbeitung einzelner Gebiete. So stammt z. B. von Professor Sillib die sehr dankenswerte, durch ihre Ausführlichkeit etwas im Gegensatz zur Gepflogenheit der letzten Bände stehenden geschichtlichen Einleitung (S. 67—82). Sehr gründliche Erörterung und Beschreibung wird den kirchlichen Denkmälern, der Heiliggeistkirche (S. 118—155), der Peterskirche (S. 155—204) und der Jesuitenkirche (S. 204 ff.) zuteil; selbst Privatsammlungen, wie die des Malers Guido Schmitt, oder öffentliche, wie die Palatina mit ihren Miniaturhandschriften (S. 245—250) werden eingehend berücksichtigt. Mustergültig ist der Abschnitt über das Schloß (S. 363—505), von dem man wünschen möchte, daß er auch gesondert in den Buchhandel käme. Über das neu aufgedeckte Augustinerkloster und seine Reste verbreitet sich H. Schrieder (S. 345—357), der nur zu oft mit einem Non liquet schließen muß; und fast noch mehr ist das der Fall bei dem Michaelskloster auf dem Heiligenberg, dessen Bearbeitung E. Koch übernommen hatte (S. 507 ff.). Ein weiterer Band bringt uns die Denkmäler des Amtsbezirkes Bretten<sup>1</sup>; er stammt von Professor Dr. Hans Kott, der es sich angelegen sein ließ, größtmögliche Vollständigkeit und Berücksichtigung aller Erzeugnisse der Kunst und des Altertums und peinlichste Genauigkeit und Zuverlässigkeit in seinen Angaben zu erzielen, so daß es schwer halten dürfte, erhebliche Lücken oder Unrichtigkeiten festzustellen. Der Band ist an bedeutenderen Denkmälern arm. Bretten selber hat eine schöne gotische Kirche und eine interessante mittelalterliche Befestigungsanlage aufzuweisen; beachtenswerte Kirchen Diedelsheim, Kürnbach und Sickingen; die in Stein ist noch ganz gotisch. Bemerkenswert sind die zahlreichen Steinepitaphien, zumieft von Angehörigen des Kraichgauer Adels, in der Mehrzahl aus dem 16. Jahrhundert stammend; die Kirchen in Flehingen, Kürnbach und besonders Sickingen sind wahre Steinmuseen. An Schlössern kommen das mit sehr feinen Stukkaturen ausgestattete von Gochsheim und das Menzinger in Betracht. Eine auffallend

<sup>1</sup> Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. IX: Kreis Karlsruhe. 1. Abteilung: Amtsbezirk Bretten, bearbeitet von Hans Kott. gr. 8°. (IV u. 169 S.) Tübingen 1912, Mohr.

große Anzahl von Fachwerkhäusern hat sich in diesem Gebiet noch erhalten; unter den Skulpturen überragt die Madonna von Kürnbach (S. 96) alles andere um ein Vielfaches. Sie dürfte meines Dafürhaltens von einer Kreuzigungsgruppe stammen; aber mit Niemenschneider, dem man sie am Orte schon zugewiesen hat, hat sie ganz sicherlich nichts zu tun. Sehr zu begrüßen ist es, daß der Herausgeber auch malerische Landschaftsansichten, wie das stolze Gesamtbild von Gochsheim, aufgenommen hat, was in der „österreichischen Kunsttopographie“ schon längst üblich ist. Weit mehr in die große Kunst hinein führt die ebenfalls von Dr. Kott bearbeitete zweite Abteilung dieses neunten Bandes, der den Amtsbezirk Bruchsal umfaßt<sup>1</sup>. Die weitaus größere Hälfte davon entfällt auf Bruchsal, dessen Liebfrauen- und Peterskirche sehr liebevolle Würdigung erfahren, teilweise unter eingehender Analyse der Baugeschichte, z. B. von der Liebfrauenkirche (S. 11—16). Weit aus das wichtigste Monument dieses Bandes ist das Bruchsaler Schloß. Wenn wir jetzt darüber auch die glänzende Publikation von Oberbaurat Dr. Hirsch haben, so ist Kotts Darstellung (S. 82—193) nicht etwa nur ein Resumé daraus, sondern durchaus selbständige und vielfach sogar in Gegensatz dazu stehende Arbeit. Namentlich in der Bestimmung des ursprünglichen Meisters und Planentwerfers des Schlosses weicht Kott erheblich von Hirsch ab und nähert sich mehr der Auffassung Lohmeyers, indem er den ursprünglichen Plan nicht Ritter von Grünstein, sondern M. v. Welsch zuschreibt, für den er allerdings eine Reihe neuer, aus dem Karlsruher und den Schönbornschen Archiven von Wiesentheid und Pommersfelden geschöpfter Argumente geltend zu machen weiß. So ist nicht nur in einem Brief von Welsch an Schönborn aus dem Jahre 1720 von einem Plan Welschens für die Spenerische Residenz die Rede, sondern schon 1718 werden solche Pläne erwähnt (S. 94 ff.). Es ergibt sich weiterhin aus den Ausführungen Kotts auch eine größere Bedeutung der Meister Johann Seiz und Michael Ludwig Rohrer, der Nachfolger des Fürstbischöflichen Baumeisters Froimont, für das Bruchsaler Schloß, als sie bei Hirsch zugewiesen bekamen. Die Hellebardiere, die vier

<sup>1</sup> Dasselbe. Bd. IX, 2. Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bruchsal, bearbeitet von Hans Kott. 8°. (VII u. 357 S.) Tübingen 1913, Mohr.

Elemente und Jahreszeiten (die Originalien der letzteren Gruppe, wie richtig bemerkt ist, jetzt auf Gut Lilienhof bei Ihringen) schreibt Rott jetzt einheitlich dem Hofbildhauer Joh. Joachim Günther zu (S. 188 ff.); noch Walter Thomae<sup>1</sup> glaubt für sie nach früherer Annahme den Wiesentheimer Meister Heinrich Staller anzusprechen und sie mit dem ehemaligen Hochaltar in der Karmeliterkirche zu Hirschhorn a. N. in Zusammenhang bringen zu sollen. Außer Bruchsal hat nur noch Kirrlach in dem hervorragend schönen und reichen flandrischen Schnitzaltar<sup>2</sup>, Kislau in seinem der gleichen Zeit wie das Bruchsaler angehörigen, prächtigen Schloß (S. 232 ff.), Obergrombach in seiner ausgedehnten Schloßanlage und dem sehr bemerkenswerten, noch geschlossenen und relativ gut erhaltenen Freskenzyklus in der Schloßkapelle (S. 257 ff.), schließlich Waghäusel in seiner Wallfahrtskirche und der der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts entstammenden Eremitage (S. 322 ff.) wirklich nennenswerte Kunstschöpfungen aufzuweisen.

Einen Überblick über die Sammlungen der Stadt Freiburg gibt im Hinblick auf ihre künftige Unterbringung in einem neuen einheitlichen Museumsgebäude Professor Wingenroth<sup>3</sup>; der gleichen Aufgabe erledigt sich B. Mezger in bezug auf die städtischen Sammlungen von Überlingen<sup>4</sup>, in gewohnter, anregender Form. Wir hören da, daß sie 1871 von Medizinalrat Lachmann begründet wurden und aus einem sehenswerten Bestand an Naturalien und Pfahlbauenden, vor allem aber auch aus beachtenswerten Skulpturen und Gemälden aus Überlingen und Umgebung, aus hebräischen Grabsteinen des Mittelalters und trefflichen schmiedeisernen Kreuzen und aus einer großen Fülle von alten Gebrauchsgegenständen sich zusammensetzen; seit 1913 sind sie wahrhaft fürstlich in dem 1462 erbauten und später mehrmals erweiterten, vor allem innen umgeänderten Patrizierhaus der Reichlin-Meldegg untergebracht, das die Stadt 1908 erworben und unter Beihilfe des Staates für die neue Bestimmung hatte instand setzen lassen. Über die erst 1911 eröffnete Altertümersammlung

<sup>1</sup> Walter Thomae, Der ehemalige Hochaltar der Karmeliterkirche zu Hirschhorn a. N. (Heidelberg 1903, Röster), S. 18 ff.    <sup>2</sup> Vgl. darüber schon unsern nach Rummers Beschreibung gegebenen Bericht *J. D. M. N. J.* XII, 502.    <sup>3</sup> Vgl. auch *Frankfurter Zeitung* 1913, Nr. 183 I.    <sup>4</sup> *Memmania*, III. Folge V (1913), 49—80.

von Schönau bei Heidelberg, die im unteren Stock des Pförtnerhauses untergebracht ist, hören wir Näheres durch Eugen Fehrle<sup>1</sup>.

Von den Freiburger Münsterblättern haben wir das Erscheinen zweier abgeschlossener Jahrgänge, des VII. und VIII., zu notieren (1911 und 1912). Sie führen die Regesten- und Urkunden Sammlung durch die sorgfältige Hand Alberts weiter (VII, 47—88, VIII, 27—45, 85—104). 317 Nummern fallen auf den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 1401 bis 1456; in der Hauptsache sind es Stiftungs-, Prümdeverleihungs-, Schenk- und Verkaufsurkunden, die also weit mehr das kirchliche Leben denn das Münster als Bau berühren. Tatsächlich wird die Baugeschichte nur wenig durch die bisherige Publikation aufgehell, mehr schon die Geschichte der inneren Ausstattung. Unter den baugeschichtlichen Beiträgen dieser zwei Jahrgänge darf Flamm's gründliche Studie über „Hans Niesenberger von Graz, Wertmeister des Freiburger Münsterchors“ (VIII, 66—84), an erster Stelle genannt werden. Die Familie stammte aus der Pfarrei St. Stephan in Murtal und nannte sich nach einem Hof am Niesenberg. 1459 wird Hans, wohl um 1420 geboren, zum erstenmal in der Regensburger Steinmeßordnung genannt; er ist Leiter der Klosterbauten in Weissenau. 1471 wird er mit dem Ausbau des Freiburger Münsterchors betraut; aus einem Beleidigungsprozeß gegen einen Knecht der Münsterbauhütte (1479) geht er gerechtfertigt hervor; noch stärker greift 1481 ein in Freiburg offenbar angesehener Bildhauer Konrad Schüchter seine Künstlerehre an. Am Mailänder Dom schon entlassen, mußte er auch 1491 wegen begangener Konstruktionsfehler seine Arbeit in Freiburg aufgeben und durch ein Ulmer Urteil eine Berrußserklärung auf sich nehmen. So starb N. 1493, nach einer langen Reihe schwerster Enttäuschungen und Mißerfolge, worüber eine Serie von hier mitgeteilten Prozeßakten berichten. Was er an unserem Münster geschaffen, bedarf erst noch der stilkritischen Feststellung. Der Nachlaß eines andern Münsterbaumeisters, Beringer, den ebenfalls Flamm mitteilt (VIII, 46—47), offenbart einfache, bescheidene Verhältnisse. Schließlich hat sich der gleiche Forscher zu Schusters Hypothese (vgl. *J.D.M. N.F.* XII, 492) über die Lage des „Herzog Berthold-Grabes

<sup>1</sup> Badische Heimat 1912, 4—6.

im Münster und dessen Grabmal“ geäußert (VII, 20—32) und in diesem Aufsatz auch interessante Aufschlüsse über die Stellung der alten Münsteraltäre gegeben. Die Angabe der Sattlerschen Chronik, daß das Grab neben der „mittleren Türe“ gestanden habe, bezieht Flamm auf die südliche Langhaustüre, gegen Schuster ausführend, daß im südlichen Querarm dafür gar kein Raum vorhanden war. Die bekannte Ritterfigur sieht er für die Darstellung Bertholds V. an; er kann, auf ein Gutachten eines Geologen gestützt, nachweisen, daß Hochaltarplatte und diese Statue die gleiche mineralogische Beschaffenheit aufweisen, die Tradition, daß jene Platte die Grabmalplatte und die Unterlage der Bertholdstatue darstelle, somit begründet sei. Gegen die von Flamm ausgesprochene Vermutung (S. 23), daß das Grab gleich von Anfang an, also im ursprünglich romanischen Bau gelegen haben könne, spricht meines Erachtens sehr viel, vor allem die totale Umgestaltung und hauptsächlich die erhebliche Verbreiterung der Seitenschiffe in gotischer Zeit. Da möchte ich schon eher glauben, daß das Grab zuerst im romanischen Chor untergebracht war, später aber nach dessen Abbruch an seine Stelle im südlichen Seitenschiff verlegt und gleichzeitig mit der in diese Zeit gehörigen Liegestatue versehen wurde. Böllige Klarheit über alle noch strittigen Punkte wird allem Anschein nach wohl nie erzielt werden können. Flamm hat endlich auch noch die Entstehungsgeschichte „des Gndinger Chörleins im Querschiff“ (VII, 43—46) geschildert. Die Kapelle verdankt ihre Existenz der Stiftung einer Thomaspfründe, welche die Hsenberger als Sühne für einen in der Fehde erschlagenen Ritter Thomas von Gndingen 1324—1335 machen mußten. So erklärt sich auch das Bild des Apostels Thomas in dem jedenfalls gleichzeitig entstandenen Glasgemälde. Als Schöpfer dieser Kapelle kommt entweder Meister Peter von Basel (gest. zwischen 1332 und 1334) oder Meister Heinrich der Leittner in Betracht, beide in jener Zeit in Freiburg nachweisbar. Über die wichtigen Vorgänge, die vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein die Umgebung wie das Innere des Münsters ganz wesentlich umgestalteten und das jetzige Bild herstellen halfen, verbreitet sich Schuster (VII, 33—42) in seinen „Baugeschichtlichen Nachrichten über das Münster aus alten Chroniken“, insbesondere der von Bayer, von Mellinger und Wampe.

Sie betreffen die Umänderung des Münsterplatzes Ende des 18. Jahrhunderts; den Abbruch des 1506—1509 errichteten sogenannten Bäckerlichtes oder Totenleuchte, die teilweise 1813 als Strebepfeileraufsatz auf der nördlichen Chorseite verwendet wurde; die Niederlegung der Portale der Friedhofmauer 1785, die Entfernung der Altäre 1790 und 1819; die Beseitigung des Lettneres und einen Aufsatz auf dem Hochaltar im Jahre 1709 u. a. m. Schuster publiziert dann schließlich eine sehr dankenswerte Liste aller entweder noch vorhandenen oder nur geschichtlich überlieferten „Gräber im Münster“ (VII, 1—26); als Quellen für diese Zusammenstellung dienten ihm das von Friedrich Jäger 1678 begonnene Totenbuch (von 1670 an); eine Handschrift des Stadtarchivs mit den Grabchriften und Namen der im Münster, in hiesigen Klosterkirchen und nahen Landkirchen beigesezten Personen, angefertigt durch Jos. Anton Buckeisen 1772; eine ähnliche Handschrift von Geißinger vom Jahre 1787 in der Freiburger Universitätsbibliothek Nr. 498, eine handschriftliche Liste von Alois Schreiber; schließlich eine von mir seinerzeit festgestellte Handschrift in der Stadtbibliothek von Urras, die wie auch Geißinger noch Zeichnungen enthielt. In ikonographischer Hinsicht sehr beachtenswert ist die Untersuchung von Kreuzer über „den leitenden Grundgedanken des Bilderschmuckes am Münsterportal“ (VIII, 49—65). Es freut mich, feststellen zu können, daß auch er, wie ich schon seinerzeit in meiner „Symbolik“ getan, den Schlüssel zu dem so oft als gänzlich zusammenhangslos, als ein Nebeneinander von Füllsel-Figuren (so noch von Dehio) hingestellten Zyklus in der Liturgie sucht und als Thema ebenfalls die Darstellung des Reiches Gottes gegeben erachtet. Näherhin glaubt er in den einzelnen Gruppen und Hauptfiguren die Gedanken der Messperikopen der Advents- und Weihnachtszeit finden zu können und er stellt allerdings auf dieser Grundlage überraschende Beziehungen her. Wenn er aber selber den Advent nach der Auffassung des Mittelalters in dreifachem Sinn versteht, als die Ankunft Christi im Fleisch, im Geist und in der Glorie, so läuft das im Kern auf meine frühere Auffassung hinaus, daß die Liturgie des ganzen Kirchenjahres dem Zyklus zugrunde liege, weil sich in ihr vollständig die Entwicklung und die Schicksale des Reiches Gottes wider spiegeln. Der Abschluß des Zyklus durch das Weltgericht und vor allem der im Kernge-

danken stets identische oder doch näher verwandte Portal schmuck der übrigen hochmittelalterlichen Kathedralen Deutschlands und Frankreichs vorab schienen mir die Annahme dieser weitergefaßten Inspirationsquelle zu rechtfertigen. Auf einen interessanten Rest mittelalterlicher Wandmalerei im Münster hat der Referent die Aufmerksamkeit gelenkt in dem Aufsatz über die „Peter- und Paulskapelle“ (VII, 1—19). Kapellen dieses Titulus gab es zwei im Münster; doch gestatteten die verschiedenen darauf ruhenden Pfründen sie genau auseinanderzuhalten. Die älteste solcher Pfründen wurde gestiftet von dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Freiburg wiederholt nachweisbaren Pfarrektor Werner von Amoltern; und offenbar für diese Stiftung wurde die Peter- und Paulskapelle gegen Mitte des 14. Jahrhunderts im nördlichen Querschiffarm gebaut. Über der Altarmensa war eine große Kreuzigungsdarstellung auf die Wand gemalt, unter der in schwachen Spuren noch das Bild eines Klerikerstifters, zweifellos des Pfarrektors von Amoltern, zu sehen ist. Die Architekturformen, der stilistische Befund der Wandmalerei, die „zu den vollendetsten Proben süddeutscher Frühkunst“ zu rechnen ist, wohl auch die Reste der Glasmalereien weisen auf die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Zusammenfassende Werke über die Kunstentwicklung im Lande sind auch diesmal dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen. Dagegen liegen mehrere Versuche vor, durch ortsgeschichtliche Monographien die Heimatkunde im Volke zu fördern: ein Bestreben, das nicht nachhaltig genug unterstützt und ermuntert werden kann. Ist doch hier ein Mittel geboten, die immer rascher um sich greifende Entwurzelung unserer Bevölkerung hintanzuhalten und durch Anregung des geschichtlichen Sinnes ihr die Scholle, die sie Heimat nennen kann, wieder lieb und wert zu machen. In diesen Monographien ist zumeist auch alles berücksichtigt, was an monumentalen Resten an einem Ort vorhanden ist. Der populären Zweckbestimmung und der meist nicht methodischen Schulung der Verfasser wird man beim Urteil billigerweise Rechnung tragen müssen. Immerhin haben wir auch diesmal einige ganz beachtenswerte Proben zu nennen. So hat der evangelische Pfarrer Schmidt seine schon früher hier erwähnten<sup>1</sup> Forschungen über die Karolingerpfalz Kirchen bei Basel zu einer ziemlich umfangreichen

<sup>1</sup> *FDL. Nf.* XII, 494.

Ortsmonographie<sup>1</sup> erweitert, indem er über prähistorische, alemannische und karolingische Zeit hinaus noch die Schicksale der Niederlassung verfolgt, teilweise in breiter Ausführlichkeit, die man überhaupt in solchen Publikationen in Kauf nehmen muß, und schließlich eingehende statistische Zusammenstellungen und einen Abdruck wichtiger gedruckter und ungedruckter Urkunden gibt. Der im Vergleich zum übrigen Ton des Buches erstaunlich vorgenommenene, um nicht zu sagen agitatorisch leidenschaftliche Passus über die vorreformatorischen Zustände hätte im Interesse der geschichtlichen Objektivität fortbleiben müssen. Eine Arbeit ähnlicher Art hat der uns schon durch eine Geschichte seiner jetzigen Wirkungsstätte Markdorf hinreichend bekannte Stadtpfarrer Max Wezel mit dem ersten Teil eines Geschichtsbildes von „Waldkirch im Elztal“ veröffentlicht<sup>2</sup>. Die Entstehungsgeschichte des in die spätkarolingische Zeit noch hinaufreichende Margaretenstiftes und seine späteren weniger ruhmvollen Schicksale, sowie seine Weiterexistenz in veränderter Form werden ausführlichst erzählt (S. 44—55, 100 bis 117, 151—179, 198—227). Daneben sind nicht minder eingehend die übrigen kirchlichen Anlagen berücksichtigt; die sich auflösenden Herrschaften erörtert; das Entstehen der Stadt Waldkirch wird sehr anregend dargestellt und überall zwischen die großen Entwicklungslinien bemerkenswerte kulturgeschichtliche Ausführungen, wie z. B. über die Entstehung der Familiennamen im Elztal (S. 88 ff.), eingeschoben. In den Einleitungskapiteln, besonders S. 21, wo die Anfänge des Christentums behandelt werden und Fridolins Anteil daran, hätte etwas mehr zwischen Geschichte und Legende geschieden werden können. Dieser erste Teil, der vorzüglich mit gut ausgewählten Abbildungen ausgestattet ist und sich auch dadurch würdig der früheren Geschichte von Markdorf anreicht, geht bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — Eine ganz hervorragende Leistung ortsgeschichtlicher Behandlungsweise ist die „Geschichte der Stadt Wein-

<sup>1</sup> Julius Schmidt, Kirchen am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberrheins von der Steinzeit bis zur Gegenwart. 8°. (IV u. 364 S.) Mit Abbild. Buhl 1912, Konfordia.

<sup>2</sup> Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk, nach den geschichtlichen Quellen dargestellt in Wort und Bild von Max Wezel. I. Teil. 8°. (VIII u. 368 S.) Freiburg i. B. 1912, Kommissionsverlag der Literarischen Anstalt.



heim" von Bürgermeister Dr. F. G. Weiß<sup>1</sup>; sie zeichnet sich ebenso sehr durch methodische Anlage und gleichmäßige Behandlung aller Teile wie durch kritisches Urteil und erstaunliche Sorgfalt aus; man sehe nur, mit welchem Bienenfleiß am Schlusse die Listen des Ortsabels, der Bürgerfamilien u. a. mit dem Datum ihres erstmaligen urkundlichen Auftretens zusammengestellt sind. Für unsere Interessen beachtenswert sind die Kapitel über Kirchen, Orden und Stiftungen (S. 444 ff.), sowie über die Baugeschichte der Kirchen, besonders der alten Peterskirche (S. 554 ff.) und Karmeliterkirche (katholische Stadtkirche S. 562 ff.) und über Altertümer (S. 590 ff.). Es konnte auch schon Notiz genommen werden von den beim Abbruch der Peterskirche gemachten Funden, besonders von Wandmalereien (S. 586 ff.), von denen einige in Abbildungen wiedergegeben sind. Die Darstellung reicht bis zur Gegenwart; am Schlusse ist noch eine größere Anzahl von Urkunden mitgeteilt. — In einem fachlich gehaltenen, recht interessanten Beitrag „Geschichtliches über Ebringen“ gibt Pfarrer H. Dechler<sup>2</sup> eine durch zahlreiche Abbildungen noch unterstützte Monumentalkunde seines Pfarrortes; die Geschichte der Pfarrkirche wird mit allen wichtigen Daten dargestellt (S. 58 ff.), die Grabdenkmäler, darunter zwei recht bemerkenswerte von zwei Falkensteinern aus der ersten Hälfte und Mitte des 16. Jahrhunderts (ein drittes der gleichen Zeit und Familie ist bei dem Turmausbau noch 1892 abhanden gekommen oder zerstört worden!) und Grabinschriften werden beschrieben und mitgeteilt; weiterhin werden die Schicksale des jetzigen Pfarrhauses, einst Besitz der Hohenlandenberg und die des Schlosses erzählt; die Stuckaturen aus dem letzteren, jetzt Rathaus, sind allem Anschein nach nahe verwandt mit denen im Großherzoglichen Palais zu Freiburg. Auch für Beschreibung (S. 67 ff.) der öffentlichen Kreuzfixe (darunter die Kreuze von der blutigen Kirchweihe von 1495 und das Schlachtenkreuz von 1644) und Stationen (nach Berghausen) wird man dankbar sein, um so mehr, als diese Arbeit fast an den meisten Orten noch nachzuholen ist. Den Schluß macht ein kurzer Exkurs über die Geschichte der Pfarrei und der wiederholt mit Untergang bedrohten

<sup>1</sup> Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstraße von Dr. F. G. Weiß. 8°. (VII u. 687 S.) Weinheim 1911, Selbstverlag der Stadt.

<sup>2</sup> Schaumsland XXXVIII, 56—73.

und nur durch den Ebringer Gemeinderat geretteten Kirche von Berghausen, einer ins allerfrüheste Mittelalter zurückreichenden Pfarrei, seit 1526 aber der Ebringer Pfarrkirche inkorporiert. — Mehr volkstümlich gehalten ist die chronikartig aus einzelnen Bildern zusammengesetzte „Geschichte der Pfarrei Bermatingen“ von Vikar Otto Deißler<sup>1</sup>. Für unsere Zwecke kommen hauptsächlich das Kapitel über die baugeschichtlich, wie durch ihre alten Ausstattungsgegenstände recht interessante spätgotische Kirche (S. 80 ff.) und die vier Ortskapellen, sowie über das Kloster Weppach und über Mhausen in Betracht. Daß der Kirchturm von Bermatingen im unteren Teil noch dem 11. Jahrhundert angehören könne (S. 85), ist zuviel behauptet. Das fleißige, frisch geschriebene Büchlein, an das zu große Anforderungen nicht gestellt werden wollen, kann recht wohl seiner Aufgabe gerecht werden, Sinn und Interesse für die Vergangenheit in der Bevölkerung zu wecken. — Streng wissenschaftlich sind die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Bräunlingen“ von Ferdinand Rech<sup>2</sup>; man hat es mit einer methodischen, quellenmäßigen und kritischen Untersuchung über die Urmark von Bräunlingen und die zugehörigen Teile, sowie über die Entstehung und die Schicksale der Pfarrei zu tun und möchte dringend wünschen, daß diese trefflichen Studien sich zu einer Gesamtgeschichte von Bräunlingen erweitern. Uns interessierten außer dem Kapitel über die Mark Bräunlingen hauptsächlich die Angaben über die alte Pfarrkirche (S. 111). — Eine geradezu vorbildliche Arbeit ist die Sammlung kleiner lokalgeschichtlicher Aufsätze, die K. Christ unter dem Sammeltitle „Renchtäler Altertümer“ herausgegeben hat<sup>3</sup>; vorbildlich insofern, als hier das Heimatinteresse der Bevölkerung in schönster Weise geweckt und ihre Aufmerksamkeit auf vielfach ganz unbeachtete geschichtliche Zeugen gelenkt wird; auch können durch solche Einzeluntersuchungen eines gründlich informierten Lokalforschers manche irrtümliche Vorstellungen richtig

<sup>1</sup> Geschichte der Pfarrei Bermatingen von Otto Deißler. (Sonderabdruck aus der Linzgau-Chronik.) 8°. (201 S.) Überlingen 1911, Linzgau-Vote.

<sup>2</sup> Beiträge zur Geschichte der Stadt Bräunlingen von Ferdinand Rech. Sonderabzug S. 95—147 (wohl aus Schriften des Geschichtsvereins der Saar).

<sup>3</sup> K. Christ, Renchtäler Altertümer. Heft 1 (wohl Sonderabdruck aus einer Lokalzeitung). kl. 8°. (49 S.) Oberfisch 1911, Sturn.

gestellt werden. So sind auch in diesen 18 Beiträgen manche Lücken im „Denkmälerwerk“ ausgefüllt und vor allem manche Irrtümer und Unklarheiten korrigiert. In der Hauptsache handeln sie über Oberkirch und seine nächste Umgebung, wie Allerheiligen und Lautenbach; so finden sich liebenswürdige, stets interessante Artikel über den Bildstock bei Burg Fürsteneck, über die Wendelinuskapelle bei Herztal, die Antoniuskapelle bei Widergrün, den ältesten Besitz von Allerheiligen, die Gfellslegende, die den Ursprung von Allerheiligen erklären soll, über Siegel und Wappen dieses Klosters, über seinen Klosterhof in Oberkirch und schließlich den Namen Oberkirch. Dabei haben wir nur die Beiträge genannt, die in das Gebiet der christlichen Denkmalskunde gehören. Bei dem peinlich exakt auch den kleinsten Einzelheiten noch nachgehenden Forscher wird man kaum eine Ansicht finden, der man nicht sofort zustimmen könnte. Nur daß die Wahl des hl. Cyriacus als Kirchenpatron von Oberkirch durch die Namensverwandtschaft mit dem Wort Kirche bedingt sein soll (S. 27), will mir weniger einleuchten. Cyriacusreliquien sind im 11. Jahrhundert in größerem Umfang ins Elsaß gekommen, und von da an verschiedene neu-entstandene Kirchen, z. B. auch nach Ungenst, vergabt worden. Dem sehr wertvollen Büchlein, dem hoffentlich noch manche Fortsetzung folgt, wäre nur ein möglichst reichhaltiger Bilderschmuck zu wünschen. Einen weiteren Beitrag zur Denkmalskunde des Renchtales haben wir von Ratschreiber F. Ruf erhalten, der den Spuren der Geschichte und alter Denkmäler „rings um die ehemalige Pfarrkirche von Oppenau“ nach geht und davon eine interessante alte Abbildung mitteilt<sup>1</sup>. Es sei schließlich hier noch der fleißigen Studie von Andreas Lehmann über „die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau 1275—1508“<sup>2</sup> gedacht. Wenn auch in erster Linie kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Verhältnisse berücksichtigt werden, so fällt doch noch für die Baugeschichte kirchlicher Anlagen und vor allem durch die Pfündegesichte für die Ikonographie indirekt manches wertvolle Resultat ab. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser bei jeder Kirche oder Kapelle auch den Titulus oder

<sup>1</sup> Rings um die ehemalige Pfarrkirche von Oppenau. Beschreibende Skizze von F. Ruf. Kl. 8°. (18 S.) Mit 4 Abbild. Oppenau 1911, Klett.

<sup>2</sup> *FDA. N. F.* XII, 249—317; XIII, 1—66.

Heiligenpatron aus seinen Quellen und Vorlagen noch übernommen hätte; wie wichtig so etwas ist, zeigt z. B. gerade der Fall Heimbach (XIII, 37), wo früher die Gottesmutter Patronin war, der heutige Patron Gallus aber von der in den angeführten Urkunden genannten Galluskapelle übernommen wurde.

Für die Geschichte einzelner Denkmäler und an baugeschichtlicher Einzelforschung liegt eine stattliche Anzahl Beiträge vor. Von dem Bericht von H. Griefß über „Vorscher Ausgrabungen“, die während der Jahre 1904, 1907, 08 und 1910 auf der Kreuzwiese und am Seehof ausgeführt wurden, war schon oben die Rede<sup>1</sup>; desgleichen auch von den Berichten über die sehr ergebnisreichen Grabungen in Ladenburg. Ein tückischer Zufall hat's gewollt, daß zur Zeit dieser Funde eine recht fleißige geschichtliche und baugeschichtliche Untersuchung über „den Bischofshof in Ladenburg“ erschien<sup>2</sup>, die naturgemäß schon gleich beim Erscheinen durch die neuesten Feststellungen überholt war. Ihr Verfasser Dörr sucht die geschichtlichen Nachrichten über den Bischofshof und das spätere Bischofschloß zu einem Gesamtbild zusammenzustellen, um dann in eine baugeschichtliche Würdigung des Vorhandenen einzutreten. Fränkischer Zeit möchte er noch den Keller unter dem Schulgebäude, also dem alten Palatium, zuweisen; die Sebastianskirche dagegen erst der Zeit um 1000; in frühgotischer Zeit habe dann das Langhaus eine Erhöhung und der Chor gotische Anlage, der Turm einen Helm bekommen; die Spätgotik habe dem Chor die heutige Gestalt gegeben und das 17. und 18. Jahrhundert den inneren Ausbau. Erfährt die solchermaßen rekonstruierte Baugeschichte auch wesentliche Rektifizierung durch die oben schon gekennzeichneten Ausgrabungen, so wird die Dörrsche Schrift doch einen gewissen Wert wegen der fleißig zusammengetragenen geschichtlichen Nachrichten und der zahlreichen Aufnahmen und Rekonstruktionsversuche behalten. Zu der oben ge-

<sup>1</sup> H. Griefß, Vorscher Ausgrabungen 1910. „Vom Rhein“ X (1911), 9—12. Sehr wichtig zur Übersicht der Beziehungen des Klosters in der Karolingerzeit und des von ihm ausgeübten Einflusses ist jetzt die fleißige Untersuchung über „Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit“ von Friedrich Hülsen (8<sup>o</sup>. [153 S.] Berlin 1913, Ebering), dessen topographische Identifizierungen nur gelegentlich einer Korrektur benötigen.

<sup>2</sup> Albert Dörr, Der Bischofshof in Ladenburg a. N. (Dissertation der Karlsruher Hochschule.) 8<sup>o</sup>. (54 S.) Mit 11 Taf. Mainz 1912, Zabern.

äußerten Frage, ob die Kirche ursprünglich den hl. Sebastian als Patron hatte, kann ich jetzt mitteilen, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist; Worms, wohin Ladenburg seit der Mitte des 7. Jahrhunderts gehörte, hat auch in Oppenheim auf einem Hofgut schon 865 eine Sebastianskirche errichtet, scheint also eine besondere Vorliebe für diesen Heiligen gehabt zu haben. Auch die Stadtkirche in Ladenburg hat eine kurze geschichtliche Würdigung durch Dr. Emil Schrieder erfahren<sup>1</sup>. Die geschichtlichen Nachrichten, die sehr spärlich für die ältere Zeit fließen, sind sehr geschickt und in einer für einen größeren Leserkreis bestimmten, allgemein sachlichen Form verarbeitet. Die vielen Rätsel, die über manchen Phasen der Baugeschichte schweben, so über der noch romanischen, einen sehr frühen Typ vertretenden und mit hochgotischen Malereien ausgestatteten Krypta, oder über dem Beginn des gotischen Baues (den Formen nach etwa zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts; Grundsteinlegung des Turmes 1412), konnten naturgemäß nur angedeutet werden. Der Referent hat versucht, für Mittelbaden die Entstehungsweise der ältesten Kirchen, als Christianisierungs- und Kolonisationszentren sowie in der Mehrzahl als Eigenkirchen, darzutun und näherhin auf die uralte Kirche in Burgheim bei Lahr zu exemplifizieren<sup>2</sup>. Die Frühgeschichte einer ähnlich alten kirchlichen Anlage im südlichen Schwarzwald suchten A. Schmidt-Clever und Fr. Pfaff zu beleuchten „die Gründung der Propstei Bürgeln“. Darnach entwickelten sich die Anfänge der Propstei aus einer in Kaltenbach von Wernher von Kaltenbach gegründeten Kirche, die 1155 dem 1126 von St. Blasien aus errichteten Bürgeln inorporiert wurde<sup>3</sup>. — Sehr wertvoll ist die Untersuchung Tumbüls über „das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neidingen 1274—1560“<sup>4</sup>. An Stelle eines

<sup>1</sup> Die Galluskirche in Ladenburg. Festschrift zu dem 500jährigen Jubiläum dieses Gotteshauses, verfaßt von Dr. Emil Schrieder. 8°. (38 S.) Mit 4 Abbild. Ohne Ort und Jahr. (1912.) <sup>2</sup> Sauer, Die Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens mit besonderer Bezugnahme auf Burgheim. Ortenau IV (1913), 1—11. Über die Burgheimer Kirche vgl. noch den kurzen populären Artikel in den Monatsblättern des Schwarzwaldvereins 1912, S. 17/18. <sup>3</sup> A. Schmidt-Clever und Friedr. Pfaff, Die Gründung der Propstei Bürgeln. Alemannia 1912, S. 47—80. <sup>4</sup> Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins Nf. XXVI (1911), 65—94.

alten, Karl dem Dicken seinerzeit als Aufenthalt dienenden Königshofes bestand seit dem 13. Jahrhundert eine der Leitung der Rottweiler Dominikaner unterstellte Frauenniedertassung zunächst ohne besondere Regel, seit 1287 mit der Dominikanerregel. 1274 erhielten sie die Kapelle Auf Hof, früh schon die Wallfahrtskapelle Gnabental. Seit der Reformation in vollem Niedergang, stirbt das Kloster 1562 ganz aus. Die ehemalige Klosterkirche, über die sich Tumbült eingehend verbreitet (S. 86 ff.), brannte 1852 nieder, und manche alte Holzfiguren in der Donaueschinger Gegend dürften ehemals zu ihr gehört haben. Eine Nikolauskapelle innerhalb der Klausur hatte an der Decke die Jahrzahl 1403. Auf einen kapellenartigen Raum, kreuzgewölbt mit einer Stützsäule, der sich im Erdgeschoß des Grafenhauses von Pföhren befindet, macht Zauer aufmerksam, der mit einiger Zurückhaltung darin die alte, urkundlich bezeugte Michaelskapelle sehen möchte<sup>1</sup>. — Die zahllosen Widersprüche, die sich aus dem „Bericht des sogenannten Liber Constructionis über die ältesten Klosterbauten in St. Blasien“ ergeben, sucht G. Weise in einer gründlichen Untersuchung zu lösen<sup>2</sup>. Nach dem Chronikbericht sei Reginbert, ein Vertrauter Ottos des Großen, in St. Blasien ins Kloster eingetreten und habe den neuen Klosterbau begonnen. Nun starb Reginbert sowohl nach sonstigen zeitgenössischen Quellen wie nach der bei Gerbert abgebildeten Grabplatte 962 bzw. 964; ebenso unzweifelhaft fest steht das Weihedatum des Neubaus, 1036, wie auch die Annalen von St. Georgen den Beginn des Baues durch einen Reginbert Eremita 1013 ansetzen. Weise nimmt demzufolge zwei Reginberte an, wodurch alle Schwierigkeiten leicht sich lösen. — Ein letzter Beitrag zur Frühgeschichte heimischer Monumente liegt in dem wertvollen Nachweis Bofferts vor<sup>3</sup>, daß die mit andern Zellen 777 an Abt Fulrad von St. Denis vergabte Adalungscella, die auch Radulfesboch, ubi sanctus Georgius quiescit, heißt, auf dem badischen Gebiet zu suchen und mit dem heutigen Hoppetenzell identisch sei, daß es später, wahrscheinlich von den Bodmanns, den Rechtsnachfolgern der Mellenburger, an das Johanniterhaus in Überlingen kam.

<sup>1</sup> Donaubote 1913 Nr. 35 (Febr. 12.).  
d. Oberrheins Nf. XXVI (1911), 599—604.

<sup>2</sup> Zeitschr. f. Geschichte

<sup>3</sup> Gust. Boffert, Adalungszell. Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins Nf. XXVIII, 559—566.

Die Baugeschichte des hohen Mittelalters ist, von den bereits erwähnten Fällen abgesehen, verhältnismäßig spärlich bearbeitet worden. Die geschichtlichen Erinnerungen, die Stadtpfarrer Gröber über „die Geschichte seiner Dreifaltigkeitspfarre“ mitteilt<sup>1</sup>, betreffen vorwiegend deren Schicksale während der letzten hundert Jahre, vor allem unter Stadtpfarrer Kuenzer und im Kirchenstreit. — B. Mezger<sup>2</sup> hat die schon oben erwähnten neuesten Ergebnisse in einem kleinen Beitrag „Zur Baugeschichte des St.-Nikolausmünsters zu Überlingen“ zusammengefaßt, außerdem eingehend die Geschichte „des Reichlin v. Meldegg'schen Patrizierhofes“ erzählt<sup>3</sup> und auf Grund einer Urkunde, durch die die Münsterkirche in ein Kollegiatstift umgewandelt wurde (1609), dessen Organisation und wirtschaftliche Lage geschildert<sup>4</sup>. „Einen Pfalzgräflichen Kirchenstifter“ stellt K. Christ „zu Lautenbach im Renchtal“ fest<sup>5</sup>: es ist Bischof Albrecht von Straßburg (1478 bis 1506), Sohn des Pfalzgrafen bei Rhein, Ottos I. von Mosbach, dessen Wappen über dem Portal der Lautenbacher Kirche angebracht ist; von der beigegeführten, in Farbe schlecht ausgefahrenen Datierungsschrift teilt Christ den richtig gelesenen Text mit. Eine mehr als merkwürdige Hypothese wird im laufenden Jahrgang der „Oberrheinischen Zeitschrift“ von Wenzke verfochten: darnach müsse auf Grund einer kritischen Analyse der urkundlichen Nachrichten Meister Erwin von Straßburg jedes Anrecht auf den Titel Baumeister abgesprochen werden, wie ihm auch bereits der traditionell zugeschriebene Anteil [in dieser Form nicht richtig] am Freiburger Münster aberkannt worden sei; vielmehr könne er nur einfach als Kassierer der Münsterbauhütte gelten; dagegen macht mit Recht an gleicher Stelle H. Kunze vom kunsthistorischen und stilkritischen Standpunkt aus energisch Front<sup>6</sup>. Eine größtenteils sich an Reinfried haltende, frisch und anregend geschriebene und übersichtliche Geschichte der Wallfahrt zu „Unserer Lieben Frau Maria bei den Linden zu Ottersweier“ gibt Ste-

<sup>1</sup> Aus der Geschichte der Dreifaltigkeitspfarre. Kirchliches Jahrbuch für die Stadt Konstanz 1913, S. 142—163. <sup>2</sup> Linzgau-Chronik 1912 Nr. 35.

<sup>3</sup> Ebd. 1912 Nr. 19 u. 20. <sup>4</sup> Ebd. 1913 Nr. 17 u. 18.

<sup>5</sup> Mannheimer Geschichtsblätter XIII (1912), 219/20. <sup>6</sup> Wenzke und H. Kunze, Von Meister Erwin in Straßburg (1284—1318). Zeitschrift f. Geschichte d. Oberheins N.F. XXVIII (1913), 213—238.

phan Müller<sup>1</sup>, und Albert Hausenstein geht etwas näher ein auf die mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Schicksale der Rodung Scheibenhards, die als mit einer Kapelle versehener Klosterhof von Herrenalb seit 1177 häufig in Urkunden vorkommt<sup>2</sup>. Eine interessante Notiz in den von Andreas L. Veit<sup>3</sup> veröffentlichten „Archivalischen Nachrichten aus den Mainzer Domkapitelsprotokollen (Würzburger Kreisarchiv) über den Mainzer Dom“, auf deren kunstgeschichtliche Bedeutung Fr. Theodor Klingelschmitt aufmerksam macht<sup>4</sup>, besagt, daß am 2. Juni 1467 die Mainzer Domherren ihre Zustimmung gaben, daß ihr Dombaumeister Nikolaus, den sich der Kurfürst von der Pfalz vom Erzbischof Adolf II. von Nassau erbeten hatte, praetextu cuiusdam aedificii conspicendi, nach Heidelberg gehe. Es ist Nikolaus Esler, Dombaumeister von 1463 bis 1474, 1442 schon Werkmeister an St. Georg in Nördlingen, und 1456 mit der Fortführung des Langhausneubaues von St. Michael in Schwäbisch-Hall befaßt.

So geringfügig die architekturgeschichtliche Literatur über das Mittelalter ist, so lebhaft setzt das Interesse mit Beginn des Barock ein. Nur in Parenthese ist hier das mehr geschichtliche Werk von P. Duhr, „Die Geschichte der Jesuiten in Deutschland“<sup>5</sup> zu nennen, insofern es die Gründung der verschiedenen Jesuiten-niederlassungen in Bruchsal und Bretten (II. 1, 172/73), Heidelberg (S. 178—182), Lobensfeld 1629—1649 (II. 1, 181), Rastatt (ebd. S. 185), Ettlingen (S. 186), Ottersweier (S. 186), Konstanz (S. 259—267) und Freiburg (S. 268—270) eingehend behandelt. — Ich selber habe versucht, einige Bauten Freiburgs und seiner Umgebung, die mit der Universität in Beziehung kamen und die den raschen Wandel von Spätgotik bis zum üppigen Barock markieren, so die Universitätskapelle im Münster, die alte Universität am Franziskanerplatz, den Peterhof in Freiburg und den Weinstettener Hof bei Bremgarten (Jagdschlößchen der Deutschordensmeister von Heitersheim, wahrscheinlich um 1650 vom

<sup>1</sup> Unsere Liebe Frau Maria bei den Linden. Ein Wallfahrts- und Gebetbuch von Stephan Müller. kl. 8°. (VIII u. 330 S.) Bühl, ohne Jahr, Unitas. <sup>2</sup> Karlsruher Zeitung 1913 Nr. 209 II (Aug. 3.).

<sup>3</sup> Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. VIII, 125.

<sup>4</sup> Monatshefte für Kunstwissenschaft VI (1913), 169. <sup>5</sup> Bernh. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 2. Bd. Freiburg 1913, Herder.



Ordenshochmeister Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt erbaut, dessen Büste noch in einer wunderbaren, aber in bösem Verfall begriffenen Stuckornamentik zu sehen ist), kurz zu charakterisieren<sup>1</sup>. — In unserem Lande hat namentlich das Bruchsaler Schloß die Zunft der Kunsthistoriker seit einigen Jahren nicht wenig angeregt und aufgeregt: fast scheint es, als ob die Wahrheit nur tropfenweise zutage gefördert werden könnte. Oberbaurat Dr. Hirsch, der treffliche Restaurator dieser fürstbischöflichen Residenz, darf auch das Verdienst für sich beanspruchen, der Forschung als erster die exakten, durch das urkundliche Material gewiesenen Wege geführt zu haben. In seiner mit Unterstützung der Regierung herausgegebenen Prachtpublikation<sup>2</sup> hat er als eigentlichen Meister des Schlosses den Architekten Ritter von Grünstejn in Anspruch genommen; um 1726 ließ der Bauherr Damian Hugo von Schönborn an dessen schon ziemlich weit ausgeführtem Plan eine erhebliche Änderung durch Einfügung eines Mezzanins, wahrscheinlich durch den Baumeister Kohrer vornehmen; 1728 bis 1732 leitete Balthasar Neumann den um 1740 fertig gewordenen Bau. Die Innenausstattung wurde in einem sehr merklich gewandelten Stil unter Christoph von Hutten hergestellt: der noch immerhin ernste Barockbau wurde durch Wessobrunner Stukkateure und durch die beiden Zick in ein köstliches Kokokokleid gesteckt, dem Huttens Nachfolger, Limburg-Stürum, noch den gemessenen Empirezopf beifügte. — Von diesem letzten Bauherrn des Schlosses hat jetzt Wille ein ganz meisterhaftes Charakterbild gezeichnet<sup>3</sup>. — Sillib's in der gleichen Sammlung erschienene, nicht weniger gründliche Monographie über das „Schloß Favorite“<sup>4</sup> nennen wir

<sup>1</sup> J. Sauer, Die Universität Freiburg an Stätten der Kunst. Akademische Mitteilungen 1911 Nr. 5 (Nov. 28.). <sup>2</sup> Das Bruchsaler Schloß aus Anlaß seiner Renovation (1900—1909) bearbeitet von Frik Hirsch. Fol. (44 S.) Mit 5 Farbendruck, 63 Lichtdrucken und 12 Photolithographien. Heidelberg 1910. Winter. Ein einfaches Referat über Hirschs Buch, aber mit zahlreichen und selbständigen Abbildungen gibt Gustav Levering in Die christliche Kunst VIII (1912), Heft 9. <sup>3</sup> August Graf v. Limburg-Stürum, Fürstbischof von Speyer. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert von Jak. Wille. (Bad. Neujahrsblätter Nf. 16.) 8°. (116 S.) Heidelberg 1913, Winter. <sup>4</sup> Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden von Rudolf Sillib. (Bad. Neujahrsblätter Nf. 17.) 8°. (108 S.) Mit 15 Taf. Heidelb. 1913, Winter.

hier nur, weil darin manche wertvollen Mitteilungen aus dem Urkundenmaterial über kirchliche Bauten in Rastatt, vorab die Stadtkirche, die Lorettokapelle und das Piaristenkloster, dann aber auch die ersten zuverlässigen Feststellungen über den auch am Bruchsaler Schloßbau beteiligten Meister der Favorite und der Rastatter Stadtkirche, Michael Ludwig Rohrer, enthalten sind. S. 11 hören wir, daß der Jesuitenpater Joseph Mayr bei der Markgräfin in Ungnade fiel, weil er unter anderem „vor mehr als 50 000 fl. Gemälde, die ihm im Schloß zu Rastatt zu nackend oder verführerisch erschienen, verbrennen ließ“. — Über den soeben genannten Baumeister Michael Ludwig Rohrer erfährt man mancherlei Neues aus der wichtigen Abhandlung K. Lohmeyers: „Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses“<sup>1</sup>. Völlig überzeugend wird hier als planlegender Architekt dieses Schlosses Domenico Gaudio Rossi (1698—1701, nicht aber Mattia de Rossi) und als stark von ihm beeinflusster Meister und Fortsetzer seines Baues der eben erwähnte, einer Architektenfamilie angehörige Rohrer nachgewiesen. Weiter teilt Lohmeyer ein lamentables Beschwerdeschreiben des aus Bregenz stammenden Architekten Johann Jakob Rischer mit, der dem Rossi durch Arbeiten für das Jesuitenkolleg in Baden und sonst in der Markgrafschaft ins Interessengebiet hineingekommen war und deshalb in Rastatt übel zugerichtet, ins Gefängnis gesteckt und „mit harten Streichen also ohnverantwortlich traktiert worden war, daß er selbe durch vier Wochen schmerzlich empfunden“. Wir erfahren aus diesem Schreiben aber auch, was bisher ganz unbekannt war, daß er bisher am Gotteshaus Gengenbach beschäftigt war, und vielleicht den Turm der Kirche geschaffen hat. Gegen Rirschs Zuweisung des ursprünglichen Planes zum Schloß von Bruchsal an Ritter hatten schon gleich Lohmeyer und Storck<sup>2</sup> Einsprache erhoben. Ersterer hat seither wiederholt Anlaß genommen, seinen Standpunkt zu vertreten, so zuletzt noch in der Publikation von Briefen, die Balthasar Neumann von einem Pariser Aufenthalt Frühjahr 1723 an seinen Protektor Bischof Schönborn in Würzburg schreibt<sup>3</sup>. Hier werden

<sup>1</sup> Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins Nf. XXVII (1912), 269—307.

<sup>2</sup> Kunstchronik Nf. XXII, 455.

<sup>3</sup> Karl Lohmeyer, Die Briefe Balthasar Neumanns von seiner Pariser Studienreise 1723. 8°. (66 S.) Düsseldorf 1911, Schwann.

mit allem Nachdruck die Anfänge des Schloßbaues für Maximilian Welsch reklamiert, der der einzige Architekt sei, der in der dunklen Frühgeschichte immer genannt werde, auf den auch die von französischen Einflüssen noch ganz freien Schloßbauteile hinweisen. Wie wir schon oben sahen, ist auch Dr. Kott der Ansicht Lohmeyers beigetreten mit ganz neuen Argumenten von erheblicher Tragweite. Hirsch hat inzwischen, unerschüttert in seiner Theorie, „Das sogenannte Skizzenbuch Balthasar Neumanns“<sup>1</sup> analysiert und gewürdigt, eine Arbeit, deren Ergebnis lautet, daß sowohl im Skizzenbuch der Würzburger Universitätsbibliothek wie in andern ähnlichen Sammlungen nur ein Blatt, vom Meister eigenhändig gezeichnet, auch von ihm herrührt; dagegen alles andere, selbst wenn auch mit seinem Namen unterzeichnet, nur als sehr verschiedenwertige Werkstattarbeit gelten kann. Hirsch gibt weiterhin, mit dem Thema nur in losem Zusammenhang bleibend, bemerkenswerte Ausführungen über den künstlerischen Entwicklungsgang Neumanns. Auf andere Balthasar-Neumann-Literatur, die alljährlich um mehrere Nummern wächst, braucht hier nicht eingegangen zu werden, da sie für Baden nicht in Betracht kommt.

Eine kurze Notiz über „die Erbauung der Eintrachtskirche in der Friedrichsburg“ enthalten die „Mannheimer Geschichtsblätter“ (XIII, 141/42), wo der den Bau anordnende Befehl des Kurfürsten Karl Ludwig vom Jahre 1677 zum Abdruck kommt. „Die Kirche und das Pfarrhaus von Meißenheim“, erstere 1763—1766 an Stelle eines aus dem 16. Jahrhundert stammenden Baues neu errichtet durch Baumeister Jos. Michael Schmöllner, finden an W. Beck einen sachkundig beschreibenden und würdigenden<sup>2</sup> Darsteller. Der gleiche Verfasser hat schließlich der Baugeschichte der „Stadt Lahr im 18. und 19. Jahrhundert“ eine sehr gediegene Untersuchung angebeihen lassen, worin in fleißiger, systematischer Zusammenstellung die Raumverteilung, der Aufbau und Ausbau innerhalb der verschiedenen architekturgeschichtlichen Phasen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowie die wichtigsten Baumeister gewür-

<sup>1</sup> Das sogenannte Skizzenbuch Balthasar Neumanns. Ein Beitrag zur Charakteristik des Meisters und zur Philosophie der Baukunst von Fritz Hirsch. 4°. (55 S.) Mit 12 Taf. Heidelberg 1912, Winter. <sup>2</sup> Ortenau IV (1913), 93—105. Vgl. auch oben S. 367.

dig<sup>1</sup>, die kirchliche Baukunst allerdings kaum gestreift wird, da sie in dem abgesteckten Zeitraum keine Betätigung fand. Wie beim Bruchsaler, beim Rastatter Schloß, bei der Favorite und bei fast allen Barock- und Rokokobauten die Zuschreibungen nach einem richtigen Studium der Akten nach und nach rektifiziert werden mußten, so ist's jetzt auch wieder der Fall bei dem „neuen Schloß und der Hofkapelle in Meersburg“. Sie galt bisher als unbestrittenes Werk Bagnatos, bis Ober aus dem Karlsruher Archiv die Urheberschaft keines Geringeren als Balthasar Neumanns und als Bauleiter den Bruchsaler Werkmeister Johann Georg Stahl feststellen konnte. Die innere Ausstattung des 1740 begonnenen Baues wurde 1741 dem bekannten Stuckateur Jos. Anton Feichtmayr übertragen<sup>2</sup>. Damit ist dieses interessante Bauwerk endlich baugeschichtlich völlig geklärt. Über das letzte halbe Jahrhundert der Klosterherrlichkeit von Salem hat Professor Maier Auszüge aus der Klosterchronik von Gabriel Feyerabend (von 1745 an) veröffentlicht, worin auch authentisch über die wichtigen Änderungen im Innern des Gotteshauses, ganz besonders aber über die unaufhörlichen Heimsuchungen der letzten Zeit berichtet wird<sup>3</sup>. Noch mehr in unser Interessengebiet fallen die zwei Aufsätze von W. Mezger<sup>4</sup> und Professor Maier<sup>5</sup> über „die Verlegung der Wallfahrt Birnau nach Neubirnau“ (1476), weil sie auf die Entstehungsgeschichte des glänzenden Rokoko-Heiligtums Birnau interessante Streiflichter werfen. Über einen großen Diebstahl von Edelschmiedegegenständen (Leuchter, Ewige Lampe u. a.), der im Jahre 1794 im Münster zu Salem vorkam, wird an gleicher Stelle sehr eingehend berichtet<sup>6</sup>. Die kleine Kirche in Waldau, die wohl der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstammt, aber keinerlei bemerkenswerte Stilformen zeigt, wurde 1879—1881 in schlichter Weise vergrößert und mit Turm versehen; über die Geschichte der bisherigen Kirche

<sup>1</sup> Die Stadt Lahr im 18. und 19. Jahrhundert. Eine baugeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der Bauweise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Dr. Walter Bed. 8°. (77 S.) Mit 9 Taf. und einem Plan. Lahr 1913, Schauenburg.

<sup>2</sup> Karl Ober, Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle zu Meersburg. Sonderabbr. aus Schriften des Geschichtsvereins des Bodensees XLII (1913).

<sup>3</sup> Singau-Chronik 1913 Nr. 9 ff.

<sup>4</sup> Ebd. 1912 Nr. 32/33.

<sup>5</sup> Ebd. 1912

Nr. 36 ff.

<sup>6</sup> Ebd. 1912 Nr. 39.

und den Verlauf dieser Arbeiten hat Pius Kaltenbach einen zusammenfassenden Bericht veröffentlicht<sup>1</sup>.

Weniger ergiebig als über Architektur oder gar Malerei war die Forschung der letzten zwei Jahre über heimische Plastik. An erster Stelle verdient genannt zu werden der Katalog über die „Steinsammlung Rosenberg“ in Schapbach<sup>2</sup>. In vornehmstem Gewand, in klaren Reproduktionen werden uns hier die einzelnen Stücke der Sammlung mit knappen erläuternden Unterschriften vorgelegt: neben zahlreichen prähistorischen, antiken, ägyptischen, italienischen und andern außerbadischen Exemplaren eine sehr primitive (aber doch wohl schon frühmittelalterliche) Frauenbüste von Au am Rhein (Nr. 13), ein Inschriftstein, wohl von einem Fenster aus Allerheiligen mit dem Text: Sancti Dei omnes intercedite pro nobis omniumque salute (Nr. 28), einen wappenhaltenden Engel vom Schlosse Neudenuw (Nr. 29), einen Grabstein von Grözingen vom Jahre 1594 (Nr. 34), einen solchen von Münzesheim vom Jahre 1599 (Nr. 35). Auch englische Mablasterreliefs und ein köstliches Figürchen der hl. Katharina von Maizières, vor allem aber viele Steine profaner Natur befinden sich noch in dieser erlesenen Sammlung. — Das Köpfschen einer gekrönten Frau, das an einem Hause zu Billingen eingemauert gewesen sein soll, wurde von Bildhauer Dettlinger 1910 ans Germanische Museum nach Nürnberg verkauft, nachdem die Städtische Sammlung in Freiburg einen von mir durch den Hinweis auf den Zusammenhang mit den Münsterfiguren befürworteten Ankauf abgelehnt hatte. Es ist jetzt publiziert als „treffliche Durchschnittsleistung etwa um 1300, nach Formen und Technik in die Richtung der Arbeiten der Freiburger Hütte weisend, vielleicht versprengtes Stück von einem dortigen Portal“<sup>3</sup>. — Solcher aus Baden stammender, nun in alle Welt wieder zerstreuter Skulpturen besaß auch die Sammlung Örtel in München mehrere, so eine zierliche kniende Madonna aus Kenzingen (wohl Tennenbacher oder Wonnentaler Provenienz), eine Himmelfahrt-Mariä-Gruppe aus Singen, die übrigens einer andern vom Schienener-Berg stammen-

<sup>1</sup> Breisgau-Chronik (Beilage zum Freiburger Boten) 1913 Nr. 1.

<sup>2</sup> Marc Rosenbergs Badische Sammlung Heft XII. Badische und außerbadische Steindenkmäler, Architekturen, Naturdenkmäler. 4<sup>o</sup>. (56 Taf.) Frankfurt 1913, Keller. <sup>3</sup> Anzeiger des Germanischen Museums 1911, S. 74.

den (jetzt in Karlsruhe) sehr nahesteht und eine Madonna aus Grünlingen<sup>1</sup>. Auf einige Figuren, die aus Kloster Wonnental in Kenzinger Privatbesitz gekommen sind, macht Krebs aufmerksam<sup>2</sup>, desgleichen auf eine Magdalenenfigur, eine sehr gute Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts, die bisher ganz unbeachtet (auch in den „Kunstdenkmälern“ nicht erwähnt) in der Kirche zu Gaisbach bei Oberkirch stand<sup>3</sup>. Der gleiche Verfasser beschäftigt sich dann etwas eingehender mit dem von der Volkslgende umwobenen, spätgotischen „schwarzen Christus“ von Oberried<sup>4</sup>, von dem er vorzügliche Abbildungen bringt<sup>1</sup>. Dieser Kreuzifixus, der naturalistisch Menschenhaare auf dem Haupte trägt, dürfte dem Anfang des 16. Jahrhunderts zuzuweisen sein. So konnte er bei einer Renovation im Jahre 1628 leicht als „alt“ bezeichnet werden. In seinen künstlerischen Qualitäten und stilistisch scheint er mir nahe verwandt zu sein mit einem andern im Frühjahr 1913 von Heitersheim nach Basel an einen Privatmann verkauften. Aug. Rich. Maier's Buch über den in Straßburg und Konstanz tätigen „Bildhauer Nikolaus Gerhaert von Leiden“<sup>5</sup> hat verschiedenartige Aufnahme gefunden. Während Böge<sup>6</sup> die meisten seiner Attributionen sehr entschieden ablehnte und bei dieser Gelegenheit die Skulpturen (darunter zwei bei Böhler in München neu entdeckte) des Isenheimer Altars einem Nachfolger Gerhaerts, vielleicht Nikolaus von Hagenau, zuwies, ging R. H. Leonhardt, den Böge ebenfalls in seine Ablehnung einbezog, noch über Maier in bezug auf Attributionen hinaus. Ihn reizte die Lücke im späteren Oeuvre des Meisters; so glaubte er wenigstens zehn Jahre (1469—1479) etwa ausfüllen zu können, wenn er ihn in die Dienste des Passauer Bischofs brachte und ihm dort das Grabmal des Weihbischofs Albrecht († 1493), das viele Verwandtschaft mit den Konstanzer Werken zeige, sowie einen indirekten Anteil an dem Grabmal des Bischofs Mauerkirchen in Braunau, des Marx von Ruspdorf und anderes zuschrieb. Wenn er als Schöpfer der letzteren Monumente zwar Hans Balkenauer nennt, so schließt das

<sup>1</sup> Abbildungen aller drei im Cicerone V, 277, 278, 279. <sup>2</sup> G. Krebs, Stift Wonnental's letzte Jahre und Ende. Schauinsland XXXIX, 40—45, 75—96. <sup>3</sup> Ortenau III, 116/17. <sup>4</sup> Schauinsland XXXVIII, 74 bis 76. <sup>5</sup> Vgl. *J. D. M. N. J.* XII, 504. <sup>6</sup> Böge, Nikolaus Gerhaert und Nikolaus von Hagenau. Zeitschrift für bildende Kunst 1913, Heft 5.

einen Einfluß Gerhaerts nicht aus, denn „der eigentliche Erbe Verchs in Bayern ist Hans Valkenauer“<sup>1</sup>. Leonhardts etwas weitgehende Hypothese wurde nicht nur von Böge abgelehnt. Glücklicher in Zuweisungen ist dagegen G. v. Bezold<sup>2</sup>, wenn er zwei Holzstatuen eines Johannes Evangelista und Johannes Baptista, die sich heute im Germanischen Museum in Nürnberg befinden, dem Meister des Breisacher Altars vindiziert, ohne allerdings zu sagen, woher diese merkwürdigen, durch die gleiche barocke Maßlosigkeit wie der Altar in Breisach faszinierenden Werke herkommen. Er bringt auch den Mutter-Anna-Altar im Freiburger Münster (es sind aber noch andere Parallelen vorhanden) mit dieser Richtung in Zusammenhang, eine Ansicht, die ich schon lange mündlich und schriftlich vertreten habe, und kündigt „eine demnächst erscheinende Studie von anderer Seite über den Meister des Breisacher Hochaltars“ an. — F. Rieffel hat sich ebenfalls, in einem kleinen Feuilleton<sup>3</sup> mit einigen unserer schwäbischen Skulpturen beschäftigt: er ist nicht abgeneigt, zwischen der köstlichen Annunciatio der Meersburger Unterstadtkapelle (vgl. oben S. 354), deren Qualitäten ihm hoch genug stehen, um ihren Schöpfer kurzweg als „den Meersburger Meister“ in die Kunstgeschichte einzuführen, mit der Elberggruppe in Reichenau-Mittelzell einen Zusammenhang herzustellen und von den fünf neuerdings ins Fürstlich Fürstenbergische Museum in Donaueschingen gekommenen, wahrscheinlich vom Kloster Maria-Hof bei Neudingen stammenden Figuren<sup>4</sup> eines Evangelisten, des Täufers, der hl. Stephanus, Andreas und der Gottesmutter die letztere und den hl. Stephanus dem „Meersburger Meister“ zuzuweisen, die andern seiner durch den Elberg repräsentierten Schule. — Noch interessantere Beziehungen hat Dr. A. Naegle in seinen höchst wertvollen „Archival- und kunsthistorischen Beiträgen zu den Epitaphien in Neufra a. D.“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> K. F. Leonhardt, Nikolaus von Leyden und seine Nachfolger in Bayern. Monatshefte für Kunstwissenschaft IV (1911), 550—557. Und in seiner Dissertation „Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes. Ein Beitrag zur Geschichte der altbayerischen Plastik“. 8°. (155 S.) Mit 80 Abb. Leipzig 1913, G. A. Seemann.

<sup>2</sup> Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1913, S. 26—28.

<sup>3</sup> F. R., Der Meersburger Meister. Frankfurter Zeitung 1911, Nr. 313 III (Nov. 11.).

<sup>4</sup> Vgl. darüber ZDM. N.F. XII, 415.

<sup>5</sup> Dr. A. Naegle, Antiquitates Neufrenses. Archiv für christliche Kunst 1913, Nr. 4 u. 5.

aufgedeckt. Den Meister Wolfgang Meidhart von Ulm, der das Denkmal des Grafen Wilhelm von Zimmern in der Stadtkirche zu Meßkirch goß, konnte er als Glied einer im Schwäbischen weitverzweigten Glockengießersfamilie nachweisen und ihm selbst verschiedene Glocken zuschreiben. Mit einiger Wahrscheinlichkeit führt er den Entwurf zu dem Denkmal auf den „Meister von Meßkirch“ zurück. Jedenfalls aber stammt von Meidhart auch das ganz verwandte Bronze-Epitaph des Grafen von Helfenstein in Neufra, eines Schwagers des Grafen Wolfgang von Zimmern. — Eine nicht geringe Überraschung hat R. Obser durch seine urkundlich belegte Datierung des Barockkruzifixus vor dem Salemer Münster verurjacht<sup>1</sup>. Während man dies herrliche Werk gemeiniglich in die Spätzeit des 16. Jahrhunderts setzte, stellte der Karlsruher Forscher aus Klosterrechnungen fest, daß es zwischen 1698 und 1705 in Nürnberg erworben worden und zuerst auf dem Friedhof neben der Kirche aufgestellt war. Nach v. Bezold wäre es eine Schöpfung des Nürnberger Meisters Georg Schweigger, wogegen Obser eher an dessen Schüler Jeremias Gißler denken möchte. Ich weiß nicht, ob man, auch zugegeben, daß es mit allen diesen Angaben seine volle Richtigkeit hat, den Kreuzifixus als reines Werk des beginnenden 18. Jahrhunderts ansetzen muß und — kann. Die Formen sind so edel und maßvoll, die Plastik so kräftig, daß, vom stilistischen Standpunkt betrachtet, jene späte Ansetzung geradezu als unmöglich erscheinen will. Ob der Gießer da nicht eine alte Form verwendet hat? Es liegt hier wieder einmal ein eklatanter Fall vor, wie wenig wir im Grunde über unsere heimischen Denkmäler Graftes wissen, selbst über solche, zu denen zu pilgern zum Lebensberuf jedes Gebildeten gehört. Was wissen wir über die Bodenseeplastik, etwa von jenem „Meersburger Meister“ an bis herauf zu jenem Joseph Anton Feichtmayr, der in Salem den Übergang von Rokoko zum Empire mit meisterhafter Virtuosität vollzog? Was hat man bis jetzt bei uns von einem höchst respektablen Talent Sebastian Grtle gewußt, der aus Überlingen gebürtig, seit 1597 bis 1612 in der Magdeburger Gegend eine Anzahl imposanter Epitaphien schuf, in eine etwas ernste, schwerfällige Atmosphäre eine leichte, freispielende

<sup>1</sup> R. Obser, Zur Zukunft d. Bronzekruzifixus vor d. Salemer Münster. Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins Nf. XXVI (1911), 605—620.



Deforation voll pomphaften Prunkes und reichster Formen brachte. Woher er seinen Stil übernommen hat? Günther Dennecke, der in einer zusammenfassenden Studie über Magdeburger Renaissancebildhauer alles aufzutreibende Material über das äußere Leben und Schaffen verarbeitet und eine zuverlässige Analyse und Würdigung seiner Kunst gibt, bringt ihn mit Hans Moringk in Zusammenhang<sup>1</sup>; das scheint mir aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig zu sein. Näher liegen die Verwandtschaftsmomente bei einem zu gleicher Zeit, da Ertle in Magdeburg wirkte, in Überlingen arbeitenden Meister, Jörg Zürn, an dessen allerdings fortgeschrittenerem Hochaltar im Münster vieles an das Grabmal des Kaspar von Kannenberg (1609) im Magdeburger Dom erinnert. Dennecke schätzt Ertle nicht so hoch ein wie den einheimischen, maßvolleren und ideenreicheren Meister Kapup, dessen Werke im Dom der Überlinger fortführte. Ich kann auf Grund meiner Beobachtungen an den in Magdeburg selbst vorhandenen Werken dieser Bewertung nicht ganz zustimmen. — Die Feichtmayrs, die am Endpunkt der ganzen Entwicklung stehen, haben jetzt die erste gründliche Behandlung erfahren, die sich in der Hauptsache auf die Klarstellung der biographischen Daten beschränkt. Die ursprünglich in der Stukkaturkunst tätige Wessobrunner Familie verfolgt der Verfasser Berthold Pfeiffer<sup>2</sup> bis in ihre fernsten Verästelungen. Für unser Gebiet kommen in Betracht Johann Michael Feichtmayr, der eigentliche Schöpfer des süddeutschen Kokosstils in Stuck (tätig in Amorbach, Zwiefalten, Säckingen a. Rh., Bruchsaler Schloß, Pfarrkirche zu Sigmaringen, Ottobeuren), ein Johann Michael Feichtmayr aus Schongau (1666—1713), der als Hofmaler in Konstanz starb, dessen Sohn Joseph Anton Feichtmayr († 1770), der für uns bedeutendste, der Salem und Neubirchau ausstatten sollte.

Wie immer beansprucht auch diesmal wieder die Malerei einen erheblichen Raum. In der Hauptsache hat sich die For-

<sup>1</sup> Günther Dennecke, Magdeburger Renaissancebildhauer. Monatshefte f. Kunstwissenschaft VI (1913), 99—110, 145—159 (über Sebastian Ertle), 205—212.

<sup>2</sup> Bertold Pfeiffer, Die Künstlerfamilie Feichtmayr. Schwäbisches Archiv XXIX (1911), 177—187. Ergänzungen und Richtigstellungen in bezug auf Salemer Verhältnisse gibt R. Obser in seiner Untersuchung über das neue Schloß in Meersburg. Sonderabdruck aus Schriften des Geschichtsvereins für den Bodensee 1913, S. 5.

sichung hier in Detailuntersuchung erschöpft, die besonders lebhaft den Kunstproblemen und rätselhaften Erscheinungen des späten Mittelalters nachgegangen ist. Für die Frühzeit, namentlich der Reichenauer Kunst, scheint das Interesse etwas abgekühlt zu sein. Nur ein allerdings sehr interessanter kleiner Beitrag zur Geschichte der Reichenauer Malerei ist zu nennen. 1912 wurden in dem noch romanischen Turm der gotischen Sebastianuskirche in Balingen (Württemberg) zwei nachträglich eingelegte Dielen (3,64 und 3,81 m  $\times$  47 und 55 cm) gehoben, auf deren Unterseite man romanische Malereireste offenbar von einer großen, reich gehaltenen Holzdecke fand. Was noch vorhanden ist, läßt außer interessanten Ornamenten ein Fragment eines Weltgerichts, sowie Teile dreier Passionszzen erkennen, der Fußwaschung nämlich, des Judasverrates und der Heilung des Knechtes. Das Einteilungsschema erinnert in etwa an die Michaelskirche in Hildesheim; die Ornamentmotive der Feldereinfassung, das Kostümliche und die Körperbehandlung weisen ziemlich hoch ins 12. Jahrhundert hinauf. Auf die Frage nach der Herkunft erinnert Pfeffer<sup>1</sup>, der den Fund eingehend bespricht, an die Reichenau, von wo aus ja auch die frühen Malereien in dem bei Balingen gelegenen Burgfelden gemalt wurden. Das mag seine Richtigkeit haben, aber die Darstellungen gehören dann fast schon an den Schluß der Reichenauer Frühkunst. — In eine um ein wenig späterere Zeit oberrheinischer Malerei führt eine kleine Untersuchung über den viel umstrittenen Codex Bruchsal I der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek. Schon 1907 hatte eine Dissertation von Ernst Cohn<sup>2</sup> sich mit ihr beschäftigt; aber über die detaillierte Beschreibung und stilkritische Analyse hinaus ist der Verfasser zu allgemeineren neueren Resultaten kaum gekommen. In den Miniaturen glaubte er drei verschiedene Hände unterscheiden zu können, von denen die früheste in die Spätzeit des 12. Jahrhunderts, die zweite schon ins 13. Jahrhundert gehört; die Initialen weisen nahe Verwandtschaft mit denen in Codex St. Peter pgm. 7 der gleichen Bibliothek

<sup>1</sup> Pfeffer, Die frühromanische Holzdecke von Balingen. Archiv für christl. Kunst 1913, Nr. 1—4.    <sup>2</sup> Ernst Cohn, über den Codex Bruchsal I der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek und einer ihm verwandten Handschrift. Inaugural-Dissertation von Heidelberg 1907. 8°. (36 S.) Karlsruhe 1907, Lang.

auf, während in stilistischer und ikonographischer Hinsicht kaum engere Beziehungen zwischen den zwei Handschriften festzustellen sind. Als ursprüngliches Gebiet für beide nimmt Cohn ganz allgemein den Oberrhein an und die Herkunftsfrage beantwortet er (S. 30) nur sehr vermutungsweise mit dem Hinweis auf Speier und auf die Sommerresidenz Speierischer Bischöfe in Bruchsal. Nun hat Benefiziat A. Siebert mit durchschlagenden Argumenten als ursprünglichen Besitzer den Speierer Dom nachgewiesen<sup>1</sup>. Ganz allgemein im Registrum Camerariorum des Domes wiederholt fürs 15. Jahrhundert genannt, wird der Kodex im Dominventar vom Jahre 1782 (Protocolla Capit. Spyrensis 1781/82, Karlsruher Generallandesarchiv) in einer auch die Bilder und die Ausstattung berücksichtigenden Deutlichkeit beschrieben („Evangelienbuch mit beigefügten mysteriis evangelii in Figuren, dessen vorderes Blatt in der Mitte Christum den Herrn von Silber und vergoldet, oben . . . agnum dei, unten aber . . . einen Geistlichen cum inscription: Conradus custos“ . . .), die jeden Zweifel an der Identität ausschließt. Den Konradus findet Siebert wieder in dem Domkustos Konrad von Frauenberg († 1425), der als Stifter des Deckelschmuckes oder der ganzen Handschrift anzusehen wäre. Die weitere kunstgeschichtliche Frage, wo die Handschrift entstanden ist, wird nur überzeugend durch einen stilkritischen Vergleich mit andern zeitgenössischen Miniaturen beantwortet werden können; durch Cohn sind wir da kaum erheblich weitergekommen; und das Argument, auf Grund dessen Siebert die Bruchsaler Handschrift als „Produkt der Nachblüte der St. Galler Buchmalerei“ ansprechen möchte, die Aufnahme nämlich auch der hll. Benediktus und Gallus in den Heiligenkalender, ist doch nur von untergeordneter Bedeutung. Jedenfalls aber verdient er außer für den Nachweis der Herkunft auch für die Richtigstellung zahlreicher Verstöße und Lücken in der sachlichen und ikonographischen Beschreibung Cohns volle Zustimmung.

Eine recht verdienstliche Arbeit hat Gertha Wienecke unternommen mit ihrer Untersuchung über die „Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts“<sup>2</sup>. Sie sucht in etwa, ohne es aus-

<sup>1</sup> K. Siebert, Der Codex Bruchsal I auf seine Herkunft untersucht. Repertor. f. Kunstwissenschaft XXXV (1912), 330—336.

<sup>2</sup> Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation von Halle, vorgelegt von Gertha Wienecke. 8°. (80 S.) Halle 1912, Kaemmerer.

drücklich zu sagen, das Problem „Bodenseeschule“ für eine Zeit zu sondieren, wo wir bisher mangels einer zusammenfassenden Übersicht weniger klar sehen konnten. Die Exaktheit in der Analyse und die Klarheit in Formulierung der Resultate kennzeichnen zur Genüge die gute Schulung einer Goldschmidt-Schülerin. In Betracht kommen aus dem frühen 14. Jahrhundert die Malereien des Kanonikatshauses von St. Johann (Leinen- und Seidenwebereien, stilistisch näher als mit der Manessischen Handschrift mit der Weingartner Liederhandschrift und mit der Weltchronik des Rudolf v. Erns verwandt; die nur in Pausen noch erhaltenen Darstellungen der Weberlist) und der Kirche zu Grüningen; ferner von Reichenau-Mittelzell (am Bierungspfeiler; übersehen aber sind die oben näher beschriebenen, neuerdings von den Tappeten befreiten Malereien eines Christophorus und einer gleichfalls dem Zyklus der Weberlist entnommenen Aristoteleszene im Vorchor); aus der Mitte des Jahrhunderts die Kreuzigung der Domskafstei und des Dominikanerklosters, die Martyrienzenen im Dominikanerkloster, die Brustbilder im romanischen Bogenfries des Münsters, bei denen Wienecke mit Recht auf böhmische Elemente aufmerksam macht, Malereien aus der Rineggischen Kurie; aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verschiedene Darstellungen im Münstertreuzgang, schließlich die Reste von Glasmalereien dieser Zeit (Kreuzigung im Freiburger Münster; Scheiben in der Karlsruher Altertumsammlung; ein großer Glasmalerei-Zyklus in der Schloßkapelle zu Heiligenberg, wohl aus dem Konstanzer Dominikanerkloster). Die dergestalt repräsentierte Kunst hält sich noch fast ausnahmslos an einen raumlosen Linienstil; in ihr werden weit mehr, als man bisher zugeben wollte, französische Einflüsse (Gewand- und Figurenzeichnung, die Hintergründe der Glasmalereien, die großen Köpfe mit stark vortretender Stirne und überhöhtem Hinterkopf u. a. m.) nachgewiesen, Einflüsse, die durch die Beziehungen der Dominikaner zur Pariser Universität, durch die mehrfache Reise Bischof Heinrichs II. v. Klingenberg und durch Handelsbeziehungen vermittelt werden konnten. Wenn Wienecke in der Kreuzigung der Münsterskafstei mit Gramm einen in der Gegend heimischen Typus annehmen möchte (S. 35), so glaube ich in der obenerwähnten Abhandlung über die Kreuzigungsdarstellung der Peter- und Paulskapelle des Freiburger Münsters das Gegenteil

nachgewiesen zu haben. Die Verfasserin betont mit Recht, daß die spätere Entwicklung der Konstanzer Malerei, vielleicht schon vor Ende des 14. Jahrhunderts, hauptsächlich unter der Einwirkung von dreierlei Einflüssen sich vollzogen habe, von italienischen (Landschlacht), von böhmischen (Augustinerkirche) und von burgundischen. Einen weiteren sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte der Konstanzer Malerei haben wir kürzlich durch Friedrich Wielandt und Franz Beyerle<sup>1</sup> erhalten, die zwei sehr reich entwickelte Zyklen von 1909 aufgedeckter Wandmalerei in der im Kerne sehr alten Leonhardskapelle in Landschlacht bei Münsterlingen publiziert und besprochen haben. Der ältere Zyklus im Langhaus zeigt eine Passionsfolge mit der eigenartigen Kreuzigungsdarstellung des 14. Jahrhunderts, der jüngere im erst um 1400 angebauten Chor ist 1432 entstanden; er zeigt die Leonhardslegende in zahlreichen Szenen und reiht sich stilistisch zwischen die Malereien der Nikolauslegende im Münster und der Augustinerkirche einer- und dem Sarkophagbild der Hachbergkapelle des Münsters anderseits. — Dem großen Bahnbrecher der neuen Kunst, nicht nur am Bodensee, sondern am ganzen Oberrhein, Konrad Witz, sind zwei wertvolle Studien gewidmet. Hermann Brandt<sup>2</sup> möchte die Miniaturen der Handschriften von Ottos v. Passau „Die 24 Alten oder der goldene Thron“ in der Heidelberger Universitätsbibliothek dem Kunstkreis um Witz zuschreiben. Die Hintergrundsbehandlung in der ersten Illustration, Johannes auf Patmos mit der seltsam grotesken Felsformation erinnere unwillkürlich an Witzsche Kompositionen; ebenso lege das Bild des ersten Alten Vergleiche mit Gestalten des gleichen Meisters (doch eher mit solchen des Meisters E S) nahe. Im übrigen scheint die Handschrift nicht von einer Hand illustriert zu sein. Wichtiger noch ist der allerdings in seinen Angaben noch sehr der Bestätigung benötigende Beitrag von Conrad de Mandach: „Les peintres Witz et l'école de peinture en Savoie“<sup>3</sup>. Aus dem savoischen Hausarchiv in Turin weist

<sup>1</sup> Friedr. Wielandt und Fr. Beyerle, Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Schauinsland XXXVIII (1911), 83—104 und XXXIX, 25—36; ferner Dr. Leisi in Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte XII (1912), 63—70.

<sup>2</sup> Brandt, Eine Bilderhandschrift aus dem Kreise des Konrad Witz. Monatshefte f. Kunstwissenschaft VI, 18—26.

<sup>3</sup> Gazette des Beaux-Arts 1911, 2, 405—422.

er das mehrfache Vorkommen eines deutschen Malers Johannes Sapientis nach, dem der Hof von 1440 bis 1452 Aufträge zuwendet. Dieser Maler und Glasmaler, damals wohnhaft in Chambéry, geht 1440 mit dem am Hofe angesehenen Venetianer Gregorio Bono einen Gesellschaftsvertrag ein; merkwürdig ist hier seine Herkunftsbezeichnung „diocesis estensis“ (Cichstätt?). 1441 erhielt er einen Zahlungsanweis, ebenso 1452, jetzt in Genf wohnhaft, für vier reparierte Fenster; das Geld dafür bezieht 1453, vielleicht weil der Vater inzwischen gestorben ist, sein gleichnamiger Sohn, der ausschließlich Glasmaler ist. De Mandach hat kein Bedenken, diesen Johannes Sapientis mit dem Vater Konrads zu identifizieren und ihm zwei Flügel im Museum zu Chambéry (Bermählung und Verkündigung Mariä), die ganz oberdeutschen und flämischen Stil zeigen, zuzuweisen. Ob aber bei den sonst bekannten Lebensdaten von Vater und Sohn mit einer solch langen Lebensdauer und Arbeitsfähigkeit gerechnet werden kann?<sup>1</sup>

Es scheint, daß die „Hausbuchmeisterfrage“ vorerst nicht zur Ruhe kommen wird; ich möchte aber bezweifeln, ob wir nach dem umfanglichen Kräfteverbrauch, der darauf seit einigen Jahren verwendet wurde, abgesehen von Attributionen, erheblich weiter gekommen sind. Nach wie vor muß der Meister fast wie der ewige Jude auf der Suche nach dem Heimatschein den südwestlichen Streifen des alten deutschen Reiches von oben bis unten durchwandern, und erschreckend rasch hintereinander wird er auf die verschiedensten Namen getauft, von denen jeder nach der Versicherung seiner Taufpaten der authentisch richtige sein soll. Es ist wieder Helmuth Th. Bossert, der die Führung in der ganzen Diskussion hat und zwei umfangreiche Beiträge vorlegte, beide Male im Verein mit seinem Streitgenossen Leonhardt. Beide ließen zunächst „Studien zur Hausbuchmeisterfrage“ erscheinen<sup>2</sup>, die nach einer vorausgeschickten Ankündigung die ganze Lösung aller der Namen, Zeit, Herkunft und Tätigkeit betreffenden Probleme bringen sollte. Während Bossert noch 1911 die Zeichen auf einer

<sup>1</sup> Zeitschrift f. bildende Kunst NF. XXIII (1912), 133 ff., 191 ff., 239 ff.

<sup>2</sup> Der Hausbuchmeister Heinrich Mang und Hans Schnitzer von Aemsheim in Monatshefte f. Kunstwissenschaft V (1912), 447—455. Vgl. noch die Entgegnung von Bossert und Leonhardt ebd. VI (1913), 76—79 u. Baer's Antwort VI, 119—122.

Pferdeschabracke als Heinrich Lang las und auch mit dem Namen des Lehrers des Hausbuchmeisters identifizierte, heißt jener Name jetzt Henrich Mang; und jetzt ist er der eigentliche Hausbuchmeister. Während Boffert früher den größeren Teil der Zeichnungen im Hausbuch ihm absprach und sie an verschiedene Hände verteilte, sollen jetzt alle, mit Ausnahme von drei, vom Hausbuchmeister herrühren. Früher war er „endgültig“ zwischen 1430 und 1435 geboren, jetzt 1450. Das Wichtigste und auch Verblüffendste war aber jetzt der Nachweis, daß er Augsburger Künstler ist und in den siebenziger Jahren für viele Zainerdrucke Holzschnitte schuf. Die durch Fleckig vorgenommene Feststellung, daß vom Hausbuchmeister die Holzschnitte im Drachschen Druck des „Spiegels menschlicher Behaltens“ (Speier 1482/83) herrühren, mochte zu dieser kühnen Hypothese die Veranlassung gegeben haben. Interessant ist nur, daß Boffert sie in der zusammen mit Willy Storch besorgten Neuausgabe des Hausbuchs<sup>1</sup> ganz zurücktreten läßt. Diese Publikation darf uneingeschränkter Anerkennung sicher sein. Die Einleitung ist mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und erfreulicher Sachlichkeit abgefaßt. Die Beschreibung des „Hausbuchs“ und auch das Kapitel über die künstlerische Bedeutung seines Meisters, nicht zu vergessen die fleißige Bibliographie am Schluß (S. 54—67) sind wirkliche Bereicherungen der Literatur; vor allem aber ist es die vorzügliche Wiedergabe des Textes und die authentische Reproduktion seiner Schnitte, so daß man jetzt nicht mehr auf die Offenweinsche Ausgabe zu referieren braucht. An Bildern werden dem Meister zugeschrieben: die Dornenkrönung in Karlsruhe (früher Sammlung Hirscher), jetzt 1477 entstanden, kurz nach der niederländischen Reise, nach der früheren Hypothese „spätestens 1455“; Kreuztragung im Museo Correr in Venedig; die Kreuzigung mit zwei Flügeln in Freiburg; Grablegung in Dresden; Auferstehung Christi in Sigmaringen; Kreuzigung in St. Goar (nach dem Freiburger Bild); Flügel von einem etwa 1491 entstandenen Altar mit vier Heiligen im Frankfurter Museum (ehedem Dominikanerkloster); Kreuzigung in Darmstadt; drei Engel in der Basler Kunsthalle; Madonna im Baye-

<sup>1</sup> Das Mittelalterl. Hausbuch nach dem Original im Besitz des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee. Im Auftrag des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, herausgegeben von Helmuth Th. Boffert u. Willy Storch. 4<sup>o</sup>. (IV, 71 u. XLI und 74 Tafeln.) Leipzig 1912, Seemann.

rischen Nationalmuseum; Anna Selbdritt in Oldenburg; Marienleben in Mainz (ehedem Welschnonnenkloster) 1505; das Gothaer Liebespaar. Die Lebensdaten werden jetzt folgendermaßen festgelegt: in den siebziger Jahren in Augsburg und Ulm tätig; 1475 in Neuß und Niederlanden; 1480 in Heidelberg; 1482 in Speier; 1483 in Brügge; in den neunziger Jahren in Mainz und Frankfurt. Bofferts und Leonhardts Hypothese über des Hausmeisters Anteil an den Zainerdrucken wurde am entschiedensten von Leo Baer abgelehnt. Er zeigte, daß der Stil dieser Holzschnitte allem widerspreche, was an Authentischem vom Hausbuchmeister bekannt sei, und daß der Illustrator jener Drucke, vor allem der Ptolomäusausgabe, nur Schnitzer von Armsheim sei. Bofferts Annahme stehe auch im Widerspruch mit der Tatsache, daß der Hausbuchmeister schon in den siebziger Jahren in Speyer war. In ruhiger ernster Form hat sich auch Heinrich Weizsäcker an der Hausbuchmeisterfrage versucht<sup>1</sup>; er will ihn unter allen Umständen am Bodensee lokalisiert wissen. Frappante Übereinstimmungen stilistischer und kompositioneller Art des allerdings stark übermalten Zyklus in der Sylvesterkapelle des Konstanzer Münsters vom Jahre 1472 mit gesicherten Werken des Hausbuchmeisters legen ihm den Schluß nahe, hier an ein Verwandtschaftsverhältnis zu denken; und der gleiche Schluß ergibt sich ihm aus einer Betrachtung der sonstigen, allerdings noch zu wenig systematisch durchgearbeiteten Konstanzer Malerei um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie der Richental'schen Chronik oder des Bildnisses Heinrich Blarers vom Jahre 1460 im Rosgartenmuseum. Und auch die Miniaturen des Missale Hugos von Hohenlandenberg, die sich so eng berührten mit dem Marienzyklus im Mainzer Museum, einem Werk nicht des Hausbuchmeisters, wie Boffert will, sondern eines seiner begabteren Schüler, führen nach Weizsäcker in die eigentliche Hausbuchmeisteratmosphäre. Kurz „in Konstanz ist in der zweiten Hälfte des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts ein künstlerisches Milieu vorhanden, das an bewußter und in sich gefestigter Sonderart nichts zu wünschen übrig läßt, dem das Lebenswerk des Hausbuchmeisters mit einer Art von natürlicher innerer Logik zugehört“ (S. 104).

<sup>1</sup> Heinrich Weizsäcker, Die Heimat des Hausbuchmeisters. Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlungen XXXIII (1912), 79—104.



Wenn zunächst gegen diese allgemeine Formulierung der Schlußfolgerung nichts Wesentliches einzuwenden ist, möchte ich doch vor zu starker Urgierung mancher Argumente warnen. Vor allem ist der Zyklus der Sylvesterkapelle in seinem heutigen Zustand eine zu unsichere Grundlage; da demnächst wohl versucht werden wird, die Spuren der Übermalung zu beseitigen, wird darüber später noch zu reden sein. Ich habe aber noch weiter die Empfindung, daß manch andere Argumente mehr ikonographischer Art sich mehr aus der Zeit, als einer bestimmten Schulrichtung heraus erklären, so vor allem der Kreuzigungstypus oder der Typus des blutüberströmten Leichnams Christi bei der Grablegung, der, wie ich an anderer Stelle nachweisen konnte, aus der Mystik des 14. Jahrhunderts hervorgewachsen ist. Man wird also immerhin noch etwas zurückhaltend sein müssen mit dem letzten Wort. — Erwähnt sei noch, daß H. Voss eine Zeichnung des Hausbuchmeisters in der Leipziger Graphischen Sammlung nachweisen konnte<sup>1</sup> und B. C. Habicht, Beziehungen verwandtschaftlicher Art zwischen dem Gothaer Liebespaar und dem Blaubeurer Hochaltar meint erkennen zu können: der Jüngling in der Szene Johannes vor Herodes hier wie dort sei ganz auffallend die gleiche Person, so daß man annehmen müsse, der Maler habe sich beide Male selber dargestellt; der Meister des Gothaer Bildes müsse demgemäß in Blaubeuren tätig gewesen sein, und wie jenes Bild in die Nähe des Hausbuchmeisters gehöre, so nach des Verfassers Überzeugung auch der Blaubeurer Altar, wodurch die Hypothese von des Hausbuchmeisters Tätigkeit in Ulm und seinen Einfluß auf die dortigen Künstler nur neuerdings bestätigt würden<sup>2</sup>.

Ein ähnliches Spuckgespenst der deutschen Kunstgeschichte von Südwestdeutschland ist auch, wie wir vor zwei Jahren schon näher darlegten, der Meister E. S. Die Forschung der letzten zwei Jahre hat in der Hauptsache sich für oder gegen die zwei wichtigen Publikationen von Geisberg und Albert, über die seinerzeit von uns berichtet wurde, ausgesprochen<sup>3</sup>. Vossert namentlich hat Geisbergs Hypothese von einem Straßburger Aufenthalt des Meisters zu-

<sup>1</sup> Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen XXXIV (1913), S. 2.

<sup>2</sup> B. C. Habicht, Das Gothaer Liebespaar und der Hochaltar zu Blaubeuren. Repertorium f. Kunstwissenschaft XXXV (1912), 546 - 548.

<sup>3</sup> F. D. M. N. XII, 512.

gunsten des Bodensees entschieden abgelehnt<sup>1</sup>. Neue Zuweisungen bringt wieder Max Lehrs<sup>2</sup>; er weist in einem 1911 ins Britische Museum gelangten Blatt das echte Reibeisen-Wappen nach, wogegen das Dresdener nur eine mangelhafte Wiedergabe wahrscheinlich von Mecklenem sei, weiter aber, daß die Form des Wappengegenstandes in dieser schärferen Wiedergabe gar kein Reibeisen, sondern einen zart gestrichelten, hölzernen Gegenstand andeute; weiterhin identifizierte er eine Geburt Christi in der Bamberger Bibliothek als Werk des Meisters, nicht aber als solches die von P. Heitz<sup>3</sup> dem Meister zuerst zugeschriebene, dann aber wieder mit einiger Zurückhaltung abgesprochene Madonna auf der Mondsäfel. Sehr überraschend ist schließlich die Feststellung, daß vier Miniaturen eines Salzburger Gebetbuches, vom Jahre 1458 datiert, von Stichen des Meisters abhängen, die erst 1467 entstanden sind, mithin die Miniaturen erst ein Jahrzehnt nach der Handschrift entstanden sein können. — Wenn Friedrich Secker dem gleichen Meister eine auf dem Gelände der Straßburger Magdalenenkirche gefundene Ofenkachel zuschreiben und zugleich eine Stütze für die Straßburger Hypothese daraus gewinnen wollte<sup>4</sup>, so warnt vor solcher Schlußfolgerung Max Lehrs mit Recht; durch die Verbreitung seiner Stiche mußte naturgemäß die Keramik stark von ihm beeinflusst werden<sup>5</sup>. So ist mir ein altes Modell bekannt, das vor einigen Jahren in Mainz gefunden wurde, auf dem der Stich der Himmelfahrt der hl. Magdalena ganz getreu, nur im Spiegelbild wiedergegeben ist. Ähnliches weist auch W. C. Habicht von einer Hochzeitschüssel im Restner Museum zu Hannover nach, auf der eine Darstellung einen Stich des Meisters ES wiederholt<sup>6</sup>.

Das altdeutsche Triptychon in der katholischen Kirche zu Emmendingen, vom Jahre 1473 datiert, das noch in den Kunstdenkmälern (VI, 133)<sup>7</sup> als unbekannter Herkunft angesehen und keiner Schule zugewiesen wird, stammt, wie wohl leicht zu erfahren war, von Domdekan Hirscher, der es zur Einweihung der neuen

<sup>1</sup> Repertor. f. Kunstwiss. XXXIII, 191—196. <sup>2</sup> Neue Funde zum Werk des Meisters E. S. Jahrb. der kgl. Preuss. Kunstsammlungen XXXIII (1912), 275—283.

<sup>3</sup> Ein unbekannter Kupferstich des Meisters E. S. Maria im Strahlenkranz. Cicerone IV (1912), 136. <sup>4</sup> Cicerone III (1911), 545.

<sup>5</sup> Ebd. S. 615—617. <sup>6</sup> Ebd. V (1913), 559. <sup>7</sup> Und darnach bei Dehio, Handbuch d. deutsch. Kunstdenkmäler IV, 77.

Kirche 1863 gestiftet hatte<sup>1</sup>. Nun wird es von Burkhart in seinen „Herlin-Forschungen“ diesem Nördlinger Meister, wie mir scheint, mit überzeugenden Argumenten zugesprochen<sup>2</sup>. H. Th. Bossert bringt eine Liste von „Maler- und Bildhauernamen in Freiburg i. B.“, die er aus Urkunden des dortigen Archivs ausgezogen hat<sup>3</sup>, meistens Namen ohne irgend einen kunstgeschichtlichen Inhalt, die aber doch für die Einzelforschung über noch namenlose Werke von Wert sein können. Lukas Moser, den virtuosen Meister des Tiefenbronner Magdalenenaltars, glaubt B. C. Sabischt<sup>4</sup> auch in Ulm nachweisen zu können, wo schon bisher im Hüttenbuch ein Meister „Lucas, mauler“ (= Maler) u. a. durch einen Auftrag für ein großes Gemälde bekannt war, wo aber jetzt der aufgefundenen Eintrag eines „Hans Moser, Maler“ ins Bürgerbuch im Jahre 1401, aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Vater sich bezieht. All die verschiedenen am Oberrhein sich zusammenfindenden Kunstrichtungen, die in einigen großen Individualitäten des 15. Jahrhunderts ihre führenden Persönlichkeiten hatten, läßt jetzt André Girodie in seiner meisterhaften Monographie über Martin Schongauer<sup>5</sup> Revue passieren. Die Arbeit ist mit aller wünschenswerten Sachlichkeit und Genauigkeit, und einem den komplizierten Stoff vollständig beherrschenden Verständnis hergestellt. Das Bild Schongauers ist in den ganzen Entwicklungsstrom, der im 15. Jahrhundert am Bodensee und sonst am Oberrhein wahrnehmbar ist, hineingestellt; demgemäß sind die bedeutenderen Meister, wie ein Lukas Moser und Konrad Witz, ein Meister E S und Hausbuchmeister durchweg eingehend berücksichtigt. Im Anhang ist in einer sehr verdienstlichen Liste das Oeuvre eines jeden Künstlers zusammengestellt, so daß man es hier tabellarisch, selbst mit der Detailliteratur versehen, vor sich hat. — Mit einer Entdeckung „zweier bisher unbekannter Jugendwerke Schongauers“ tritt F. W. Gaertner<sup>6</sup> auf den Plan. Gemeint ist eine doppelseitig bemalte Tafel, die als Verschluß der

<sup>1</sup> Vgl. Christl. Kunstblätter des Erzbistums Freiburg 1863, Nr. 24.

<sup>2</sup> Burkhart, Neue Herlin-Forschungen. 8°. (130 S.) Erlangen 1911.

<sup>3</sup> Repertorium f. Kunstwissenschaft. XXXV (1912), 66—68. <sup>4</sup> Ebd. S. 65.

<sup>5</sup> André Girodie, Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin (Les Maitres de l'art). fl. 8°. (250 S.) Mit 24 Tafeln. Paris s. a. [1912], Plon-Nourrit. <sup>6</sup> Monatshefte f. Kunstwissenschaft V (1912), 52—60.

Dachlücke eines Hauses in Staufen gedient hatte und schließlich vom dortigen Bildhauer Heinrich Meyer übernommen worden war. Die zwei Seiten stellen dar Christus am Ölberg und Sebastian mit Arbogast; auseinandergefäht blieb der eine Teil mit dem Ölberg in Staufen (und wo jetzt?), der andere kam nach Karlsruhe in Privatbesitz. Während Daniel Burckhardt die Tafel in die Nähe von Schongauer wies, glaubt der Verfasser dieses ganz schülerhaften Aufsatzes unbedingt an Schongauer selber. Daraus, daß die Anfangsworte des Psalm Miserere mei Deus, der „nur bei Beerdigungen und Geißelungen gesprochen (!) werde“, auf der Schriftrolle des Stifters steht, glaubt er schließen zu müssen, daß eines der Familienmitglieder an Pest starb. Als Donator wird nach dem Wappen Konrad Haefing, 1433 Schultheiß und Pfleger des (erst 1525) gegründeten Kapuzinerkonventes, 1449 Ratsherr in Neuenburg a. Rh., angenommen. Da das Bild nur nach einer Pest (vgl. Psalm), also nur 1453, gemalt sein kann, muß das Geburtsjahr Schongauers von 1450 unbedingt weiter abwärts, etwa auf 1435 gerückt werden. Denn daß Schongauer das Bild gemalt, wird zur Evidenz durch die Tatsache dargetan, daß „kein deutscher Maler jener Zeit als Martin Schongauer imstande war, solche Kunstwerke zu schaffen“. Man hat hier eine erschreckende Probe, wie heutzutage vielfach Kunstgeschichte gemacht wird; man muß sich aber nur wundern, daß so etwas in einer ernsthaften Zeitschrift Aufnahme finden konnte.

Einen noch mit allen Reserven vorgetragenen Beitrag zur Lebensgeschichte Holbeins des Jüngeren veröffentlicht Hans Kogler<sup>1</sup>. Allem Anscheine nach ist der Olpeius, der 1523 wahrscheinlich von Konstanz aus eine Botschaft des Konstanzer Generalvikars Joh. Fabri an Erasmus zu bringen hatte, identisch mit Holbein. Erasmus erwähnt diesen Olpeius wieder 1533, sehr mißmutig über den Mißbrauch seiner Empfehlungen, die Olpeius nach England von ihm erhalten hatte, weiterhin in einem an Thomas Morus 1529 geschriebenen Brief: *Utinam liceat adhuc semel in vita videre amicos mihi charissimos, quos in pictura quam Olpeius exhibuit, utcumque conspexi*. Aus letzterer Stelle ist die Identität von Olpeius mit Holbein ganz

<sup>1</sup> Hans Kogler d. J. und Dr. Joh. Fabri. *Repertor. f. Kunstwissenschaft* XXXV (1912), 379—384.

offensichtlich. Über Baldung Grien liegen drei kleinere Arbeiten vor: Wingenroth würdigt kurz die „neuen Baldung-  
Erwerbungen der städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br.“<sup>1</sup> (ein von einem Pariser Kunsthändler erworbener Amor, um 1525 entstanden; von der ursprünglichen zugehörigen Venus noch ein Stück vom Pelz und vom Kopf sichtbar; aus der Sammlung Lanna drei Holzschnitte: Sündenfall, Beweinung Christi und Pferde im Wald). Die seit Publikation seines großen Baldungwerkes bekanntgewordenen Tafelbilder zählt G. von Dérey<sup>2</sup> kurz auf, dabei näher eingehend auf zwei ganz identische und jedenfalls eigenhändigen Darstellungen einer kauende Madonna mit Engelputten im Besitz von Hofrat Köhrer in Unterschondorf (Ammersee) und des Germanischen Museums in Nürnberg, die eine signiert H. B., die andere H. G. An anderer Stelle behandelt der gleiche Verfasser eine jüngst aus der ehemaligen Sammlung Dollfus vom Germanischen Museum angekaufte Madonna, die signiert und von 1530 datiert ist und 1866 von Waagen noch in der Liechtenstein-Galerie erwähnt wurde<sup>3</sup>. Ernst Weiß kann dieses Bild jetzt als Kopie einer Madonna von Jan Goffart gen. Mabuse im Pradomuseum nachweisen<sup>4</sup>, wodurch sich zur Genüge die fremden und neuen Züge der Baldung'schen Madonna erklären. Der Hintergrund bei Baldung stimmt merkwürdigerweise überein mit dem Rosenfranzmann Goffarts in der Londoner Nationalgalerie, woraus Weiß auf eine Zusammengehörigkeit dieses und der Prado-Tafel zu einem Diptychon schließt. Einen auch kulturgeschichtlich beachtenswerten Beitrag zur wenig geklärten Lebensgeschichte Abel Stimmers, des 1584 als Hofmaler an den Hof des Markgrafen Philipp nach Baden berufenen Glasmalers und Radierers, weiß Arthur Bechtold den Freiburger Ratsprotokollen zu entnehmen<sup>5</sup>. Abel Stimmer hielt sich anfangs der siebziger Jahre längere Zeit in Freiburg i. Br. auf, und, ohne zum Künstler zu werden, suchte er seinen Unterhalt durch „Contrafeten“, was ihm, wohl mangels an hierfür geeigneten Künstlern, zunächst noch nachgesehen wurde,

<sup>1</sup> Schauinsland XXXVIII (1911), 54–56.

<sup>2</sup> Die Köhrersche

Madonna mit Kind von Hans Baldung genannt Grien. Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 1912, S. 147–150.

<sup>3</sup> Zeitschrift für bildende Kunst 1913, Heft 6.

<sup>4</sup> Cicerone V (1913), 536.

<sup>5</sup> Abel Stimmer in Freiburg i. B. Repertor. f. Kunstwissensch. XXXIV (1911), 438–447 u. XXXVI (1913), 317–324.

schließlich auch noch durch Anfertigung von „Epitaphien“, was den Widerspruch der Malerzunft und eine ernstliche Verwarnung des Stadtrats zur Folge (1573) hatte, und als die nichts fruchtete und Stimmer sich sogar an die vorderösterreichische Regierung wandte, eine entschiedene Vorstellung des Stadtrats bei Erzherzog Ferdinand (1576). Wie der Streit ausging, ist aus den Akten nicht zu ersehen; da er 1578 auf der Rückseite des Isenheimer Altars sich verewigte, darf man annehmen, daß er damals schon wieder auf der Wanderschaft war. Interessant ist die Bemerkung im Schreiben des Rates, daß Abel Stimmer sich durch Nichtempfang der Altarsakramente und seltenen Besuch des Hochamtes während der dreieinhalb Jahre seines Aufenthaltes in der katholischen Stadt hinreichend „suspekt“ gemacht habe. Nach einem neuesten Aktenfund des gleichen Verfassers weilt Stimmer noch 1580 in Freiburg, zieht aber, nachdem er wegen einer ungebührlichen, in der Kirche gegen einen Priester gemachten Äußerung in Strafe genommen worden, noch im gleichen Jahre nach Straßburg.

— In der großen Sammlung Schweizer Scheiben (hauptsächlich aus Luzern und Innererschweiz), die aus dem Besitz des verstorbenen Lord Sudeley auf Todbington Castle Oktober 1911 in München versteigert wurde<sup>1</sup>, befanden sich auch verschiedene aus Baden stammende, so eine Wappenscheibe des Konstanzener Bischofs Christoph Mezler von Andelberg (1548–1561, Nr. 186 des Katalogs, datiert 1558), eine mit dem Wappenbild der Freiburger Universität (lehrender, Jesusknabe) aus der Zeit um 1540 (Nr. 189 des Katalogs; jetzt im Besitz der Stadt Freiburg), eine Scheibe des Schultheißen Jakob Meyenberg von Billingen, datiert 1582 (Nr. 193 des Katalogs). Erwähnt sei hier noch der an eine ältere Darstellung im „Schauinsland“ sich haltende Aufsatz von Dr. Otto Bihler über das Freiburger Fasten- oder Hungertuch<sup>2</sup>. — Ein Konstanzener Barockmaler Tobias Pock findet im österreichischen Denkmälerinventar eine sehr anerkennende Würdigung („vielleicht der Beste von den deutschen Künstlern, die damals österreichische

<sup>1</sup> Sammlung Lord Sudeley in Todbington Castle (Gloucestershire). Schweizer Glasmalereien vorwiegend des 16. und 17. Jahrhunderts. 4<sup>o</sup>. (XVIII u. 132 S.) Mit Abbild. München 1911, Gelbing. <sup>2</sup> Zum Jubiläum eines Freiburger Meisterwerkes. Freib. Tagblatt 1912, Nr. 51 II (März 2).

Kirchen mit Bildern versorgten“)<sup>1</sup>. Werke von ihm werden aufgezählt: in St. Michael in Wien (Nothelferaltar 1642), im Stefansdom (Altar im Frauenchor und Hochaltar), mehrere Altäre bei den Schotten, Augustinern, Dominikanern, Johannitern, Deutschherren in Wien, in St. Pölten (Hochaltar), Göttweig (Seitenaltarbild 1675), Admont, Aggsbach und andern Orten. — Der pfälzische Hofmaler Paul Goudreaux (geb. 1694, gest. in Mannheim), von dem außer verschiedenen Bildnissen des Kurfürsten Karl Philipps vor allem auch das Altargemälde in der Mannheimer Schloßkirche zu nennen ist (1729), erfährt eine Würdigung durch August Goldschmidt<sup>2</sup> und danach durch Friedrich Walter<sup>3</sup>. — In die süddeutsche Barock- und Rokoko-Kunst des 18. Jahrhunderts bekam man im letzten Oktober einen recht guten Einblick durch eine Ausstellung von „Werken der Malerei und Plastik in Bayern und Grenzlanden“, die der Kunstverein München und der Verein bayerischer Kunstfreunde in München zu einem großen Teil aus Privatbesitz veranstaltet hatte<sup>4</sup>. Die Malerei mußte sich naturgemäß auf Skizzen der großen Decken- und Wandgemälde beschränken, die vielleicht manchmal interessanter als die Originalien im heutigen Zustand waren. Durchweg vermißte man dann auch den Rahmen, in dem Bild und Plastik so unvergleichlich fein abgewogen hineingestellt sind: das Einzelwerk wirkte hier nur für sich, in seiner nackten Größe oder Schwäche und konnte somit rein künstlerisch gut analysiert werden. Der Katalog zählte 490 Nummern auf; die wichtigeren süddeutschen Meister waren durchweg, zum Teil sehr gut vertreten. Von in Baden auch tätigen Meistern waren Werke zu sehen, von Kosmas Damian und Egid Quirin Asam, von Goudreaux, den beiden Zick, von Johann Georg Dürer (ein sehr gutes Marmormodell eines Schmerzensmannes, ganz in Salemer Art), von Frz. Xaver Feichtmayr (zwei Heiligenstatuen) und von Wenzinger (eine Immaculata aus dem Museum in Tropaeu). — Eine andere Ausstellung im eigenen Land brachte wieder eine Künstlerin in Erinnerung, die einstens hochangesehen, heute nahezu vergessen ist. Konstanz glaubte das Gedächtnis des 50. Todes-

<sup>1</sup> Österreich. Kunsttopographie III (Wien 1911), xxxiv. <sup>2</sup> Im Münchener Jahrb. f. bildende Kunst 1911, S. 83—93. <sup>3</sup> Mannheimer Geschichtsblätter XII (1911), 217—222. <sup>4</sup> Vgl. unter anderem Feulner in Cicerone V (1913), 743 ff.

jahres der Malerin Maria Ellenrieder dadurch am würdigsten feiern zu können, daß es in einer möglichst geschlossenen Ausstellung der heutigen Generation einen Überblick über ihr Schaffen gewährte. Dem Vorsitzenden des Konstanzer Kunstvereins, Schmidt-Becht, der mit der geschäftlichen Vorbereitung betraut war, ist das volle Gelingen der Veranstaltung zu danken. Mehr als hundert Gemälde, Kartons, Zeichnungen und Skizzen kamen aus privatem und öffentlichem Besitz Badens und der Schweiz zusammen und ermöglichten ein gutes Urteil über die Entwicklung und die künstlerische Qualität dieser Vertreterin des Nazarenertums bei uns im Süden. Sie lehnt sich ersichtlich an Overbeck in ihren Madonnen (sehr gut die Madonna im Rosenhag aus dem Großherzoglichen Schloß in Karlsruhe, die Madonna in der Glorie) an, ist ganz hervorragend in einigen Porträtsdarstellungen (Selbstporträts und das meisterhafte Bildnis des Freiherrn v. Seckendorff), sehr glücklich in den kleinen Aquarellbildchen des Goldenen Buches, verliert aber an Kraft und kommt ins Süßliche, je mehr der männliche Einfluß nachläßt. Wertvoll war die Ausstellung der Kartons zu größeren Altargemälden (z. B. von Tübingen, von der Stephanskirche zu Karlsruhe)<sup>1</sup>. Ellenrieder ist in ihrem ganzen Schaffen ein richtiges Frauengemüt, reich und weich an Empfindung, vornehm und zart in ihrem künstlerischen Ausdruck, eine wahrhaft fromme, reine Seele, die allen Realismus aus ihrer fast ausschließlich dem Heiligtum gewidmeten Kunst fernzuhalten sucht. So war es immerhin gut, daß unserer modernen religiösen Kunst, die, soweit sie überhaupt übers reine Handwerk hinauskommt, fast gar nichts mehr von dem hier im Übermaß vertretenen Idealismus besitzt, die Erinnerung an diese schöne Künstlerseele, ein Kind der Romantik und der katholischen Renaissance wieder aufgefrischt wurde. Der Anlaß der 50. Wiederkehr ihres Todestages ist auch außerhalb von Konstanz benutzt worden, sie entsprechend zu commemorieren. Klara Siebert hat das in begeisterten Ausführungen getan<sup>2</sup> und Oskar Gehrig<sup>3</sup> in einer kritisch ab-

<sup>1</sup> Vgl. über die Ausstellung den guten Bericht von H. Geiggés in Konstanzer Nachrichten 1913, Nr. 212, 215, 218, 220 (Aug. 4., 7., 10., 13.) und E. A. Grv. in Konstanzer Zeitung 1913 Nr. 222 (Aug. 14.). <sup>2</sup> In Die christliche Frau 1913, S. 297—302. <sup>3</sup> Die christliche Kunst IX (1913), 292—296, 328—332. Mehr populär ist der Artikel in „Sterne und Blumen“ (Beilage zum Bad. Beobachter) 1913, Nr. 22.



wägenden, durch reichen Bilderschmuck noch unterstützten Würdigung. Mit der Erwähnung unserer Künstlerin sind wir fast schon über die Grenze unseres Berichtes hinausgekommen. Immerhin mag es noch gestattet sein, auf ein ebenfalls die neueste Phase badischer Malerei berücksichtigendes Buch hinzuweisen. Es ist die Monographie von J. A. Beringer, „Badische Malerei im 19. Jahrhundert“<sup>1</sup>, ein in jeder Hinsicht hochehrfreuliches und anregendes und instruktives Buch, maßvoll verständig und vollständig in der Berücksichtigung der Gesamtentwicklung badischer Kunst im letzten Jahrhundert. Man wird dem warmherzigen Urteil, das sich gleich weit von einer unsachlichen, verständnislosen Lobhudelei wie einer beißend negativen Kritik hält, durchweg zustimmen können; wenn gelegentlich der eine oder andere weniger bekannte Künstler fehlt, wie S. Luz oder Joh. Jakob Dorner († 1813) oder die Malerfamilie Schmidt aus Heidelberg, so wird sich das bei einer wohl bald notwendig werdenden zweiten Auflage leicht ausgleichen lassen.

Wir reihen hier zum Schlusse noch einige Beiträge zur Geschichte heimischen Kunstgewerbes, zur Volkskunde und zur Ikonographie an, soweit sie Objekte unseres Landes betreffen. Der Referent hat der Wiedergabe des Textes des bekannten antiken Silberamulettes von Badenweiler eine kurze für weitere Kreise bestimmte Würdigung folgen lassen<sup>2</sup>. Christian Roder behandelte die vier am Turm und Chor des Überlinger Münsters bei den Restaurierungsarbeiten gefundenen hebräischen Grabinschriften (für einen Rabbi Joseph, † 1275, die Jungfrau Simcha, Tochter des Rabbi Eljakim Hakohen, † 1342, einen Jüngling, Sohn des Abraham, † 1337, und eine Frau Matrona, † 1325), deren Steine aus dem jüdischen, bei der Judenhege 1349 demolierten Friedhof stammen und am 1350 grundgelegten Neubau des Münsterchors vermauert wurden. — Wie sich aus einer etwas auffallend gefaßten Grabchrift auch noch in neuerer Zeit groteske Legenden herausentwickeln können, zeigt H. Flamm an einem Beispiel des Freiburger Friedhofs<sup>3</sup>. — Vom gleichen Ort publiziert und würdigt Otto Hoerth eine Anzahl hübscher, sinniger, für die jeweilige

<sup>1</sup> Baden, seine Kunst und Kultur, herausgegeben von Albert Geiger. IV. Bd. gr. 8. (VI u. 196 S.) Karlsruhe 1913, Heimatische Kunstpflege.

<sup>2</sup> Ortenau IV (1913), 145.

<sup>3</sup> Flamm, „Sie war ganz, doch nicht zu sehr Mutter“. Badische Heimat 1912, S. 24 ff.

Kunstrichtung bezeichnender Kindergrabdenkmäler vom Ende des 18. Jahrhunderts<sup>1</sup>. -- Eine sehr ernste Betrachtung über die Sinnigkeit und durchgängige Kunstfertigkeit alter Grabstätten und demgegenüber über die gemüthlose und vielfach prohenhafte, rohe Fabrikfriedhofkunst von heutzutage stellt B. Mezger an<sup>2</sup>; ein Kapitel, das allerdings nicht oft genug zur Betrachtung empfohlen werden kann. - Eine Auswahl „schmiedeisener Grabkreuze aus Nasen“ bildet E. Fehrle ab und beschreibt sie eingehend<sup>3</sup>; und da diese geradezu vorbildliche Proben wichtigen heimischen Kunstgewerbes, längst ja schon aus der Mode, mehr und mehr verschleudert oder zerstört werden, regt der gleiche Verfasser, unter Hinweis auf die schon bestehende und durch Kommerzienrat Dr. Reiß erheblich vermehrte Sammlung der Stadt Heidelberg, an, sie in lokalen Sammlungen unterzubringen, worüber wir schon oben das Nötige gesagt haben<sup>4</sup>. Was von diesen Grabkreuzen, gilt fast noch in erhöhten Maßen von den Bildstöcken, unter deren altem Bestand Zeit und Verständnislosigkeit mehr und mehr aufräumen. Eines der interessantesten, das vielleicht am stolzesten auch gelegene, das geschichtlich sich weit zurückverfolgen läßt, bespricht Ch. Roder<sup>5</sup>, dabei einen Irrtum in den Kunstdenkmälern (I, 158) richtig stellend; es ist das ergreifende „Hochbild bei Überlingen“, hoch über der Stadt gelegen, das unter einem Gehäuse den Kreuzigten und die Gottesmutter birgt, und zwar letztere nicht erst als „spätere lose Zutat“, sondern gleichzeitig zum Kreuzifixus hinzugekommen, wobei die symbolische Auffassung von Maria als der zweiten Eva mitgespielt haben mag. Daß die beiden Darstellungen miteinander entstanden sind, besagt der Text ihrer Stiftung durch Konrad Mistfurer im Jahre 1330.

Die weiter oben schon besprochenen Funde von Wallfahrtsandenken auf Schloß Hohenbaden sind jetzt von dem Finder D. Linde in allseitiger Behandlung in die Literatur eingeführt<sup>6</sup>. -- Julius Cahn hat vor zwei Jahren ein überaus verdienstliches, von der Badischen Historischen Kommission angeregtes Unternehmen mit einem in jedem Satz ein überlegenes Verständnis und jahre-

<sup>1</sup> Badische Heimatblätter 1913, Nr. 4 u. 5.

<sup>2</sup> B. Mezger, Fried-

hoffkunst. Einzgau-Chronik 1912, Nr. 3 u. 4.

<sup>3</sup> Alemannia 1912, S. 149

bis 152. <sup>4</sup> Karlsruher Zeitung 1912 Nr. 354 II (Dez. 25.).

<sup>5</sup> Bodensee-Chronik 1912, Nr. 17.

<sup>6</sup> Denkmalspflege XV (1913), 118/19.

langes mühsames Detailstudium bekundenden Band eingeleitet: mit dem ersten Band der „Münz- und Geldgeschichte Badens“<sup>1</sup>, der die Entwicklung des Münzwesens hauptsächlich in der Stadt Konstanz (schon unter Ludwig dem Frommen eigene Münzstätte) verfolgt, und zwar auf breitester Grundlage der Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Ein Werk von fast noch erstaunlicherem Fleiß und einer selbst bis auf die praktische, die Benützung außerordentlich erleichternde Anlage sich erstreckenden Sorgfalt darf hier wenigstens kurz genannt werden, wiewohl es mehr allgemeinen Charakters ist; es ist Marc Rosenbergs bereits unentbehrlich gewordener Katalog „Der Goldschmiede Merkzeichen“, der jetzt in zweiter, wesentlich erweiterter Auflage erschienen ist<sup>2</sup>. Von badischen Orten sind darin aufgeführt: Altbreisach (Reliquienschein von 1496), Freiburg (mit 20 Nummern von Merkzeichen), Gengenbach, Heidelberg, Konstanz (mit 36 Nummern), Mannheim, Messkirch, Pforzheim, Überlingen (mit 21 Nummern), Willingen und Wertheim. Mit diesem Werk ist jetzt eine zuverlässige Grundlage für die weitere Detailforschung und ein unschätzbares Hilfsmittel für Bestimmung von Edelschmiedegegenständen gegeben. Für die Geschichte der Konstanzer Goldschmiedekunst hat Anton Geiggess alles nur irgendwie auffindbare Material in einer sehr fleißigen und wertvollen Abhandlung zusammengestellt<sup>3</sup>. Es ist erstaunlich, welche lange Reihe von Vertretern dieses kunstgewerblichen Zweiges von Beginn des 13. Jahrhunderts an aufzufinden war, für das 13. Jahrhundert noch 4, für das 14. sogar 10 Goldschmiede. Ist auch gelegentlich einem Nichtvertreter des Gewerbes wegen seiner Zugehörigkeit zur Zunft die Bezeichnung Goldschmied beigelegt worden, so kann dieses häufige Vorkommen von Goldschmieden uns eine Vorstellung von der Blüte der Edelschmiedekunst in Konstanz bis herauf ins 17. Jahrhundert geben. — Beiträge zur Glockenkunde erhält man merkwürdigerweise nicht zu oft; wir haben diesmal wenigstens zwei zu registrieren. J. Ruf hat die alten, aus dem

<sup>1</sup> Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. I. Teil: Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter, von Dr. Julius Cahm. gr. 8°. (960 S.) Mit 10 Taf. Heidelberg, 1911, Winter.

<sup>2</sup> Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen. 8°. (XX u. 1186 S.) Frankfurt 1911, Keller.

<sup>3</sup> Anton Geiggess, Beiträge zur Geschichte der Gold- und Silberschmiedekunst in Konstanz. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 16—19.

16. und 18. Jahrhundert und von Straßburger Gießereien stammenden „Oppenauer Glocken“ kurz beschrieben und ihre Inschriften mitgeteilt<sup>1</sup>, und W. Goerig die Geschichte „der alt-holländischen Glocke der Mannheimer Konkordienkirche“, die 1663—1777 in der Kirche von Berkum bei Leeuwarden hing und 1803 in Frankfurt für Mannheim erworben wurde<sup>2</sup>.

Eine „Weihnachtskrippe aus dem 18. Jahrhundert“, näherhin aus dem Kloster Wonnental in den Privatbesitz eines Herrn Kaiser in Freiburg gekommen, mit vielleicht von der Chorfrau Maria Ursula Kaiserin aus Kenzingen angefertigten recht guten Figuren, beschreibt E. Krebs<sup>3</sup>. — Eine interessante Beobachtung ikonographischer Natur hat Rudolf Asmus gemacht<sup>4</sup>. In der bekannten Gruppe der Wollust und der Eitelkeit der Welt am Freiburger Münsterportal ist der vorn elegante, hinten abstoßend ekelhafte Jüngling nicht etwa eine Nachwirkung von bei Walter von der Vogelweide oder Konrad von Würzburg sich findenden Vorstellungen, sondern bereits schon bei Julian Apostata („Gastmahl“, edid. Hertlin S. 397, 18) zu finden und hier wahrscheinlich auf orpheisch-pythagoreisch beeinflusste platonische Vorstellungen zurückzuführen. Aber wo ist die Brücke zwischen dem 4. Jahrhundert und dem germanisch-christlichen Mittelalter? fragt selbst Asmus, und zwar mit Recht. — Über das Donaueschinger Passionspiel, das gewöhnlich beigezogen wird, wenn von Beziehungen zwischen dem geistlichen Schauspiel und der bildenden Kunst die Rede ist, liegt jetzt eine größere Untersuchung von Dinges<sup>5</sup> vor, der aber rein germanistische Interessen im Auge hat. Nach ihm wäre das Spiel sprachlich in Billingen entstanden; aber literargeschichtlich betrachtet, kann nur Luzern sein Ursprungsort sein, weil es mit dem Luzerner Osterpiel verwandt ist und mit diesem auf eine Urquelle zurückgeht. Wie sich aber der Verfasser diese lokale Verteilung der Herkunft denkt, hat er leider unterlassen uns näher auseinander zu setzen.

<sup>1</sup> Ortenau III (1912), 118/19.

<sup>2</sup> Mannheimer Geschichtsblätter

XII, 194—197; XIII, 103—105.

<sup>3</sup> Schwaninsland XXXIX, 46—48.

<sup>4</sup> Der „Fürst der Welt“ in der Vorhalle des Münsters von Freiburg i. B. Repertor. f. Kunstwiss. XXXV, 509—512.

<sup>5</sup> Georg Dinges, Untersuchungen zum Donaueschinger Passionspiel. (Germanistische Abhandlungen Nr. 35.) 8°. (156 S.) Breslau 1910, Marcus.

## Literarische Anzeigen.

**Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813).** Von Franz Schneider. Preisschrift der Korps-Suevia-Stiftung. 356 S. Heidelberg 1913.

Als 38. Heft der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte (herausgegeben von K. Hampe und S. Duden) behandelt das vorliegende Buch die auch für Heidelberg und seine altberühmte Alma mater so wichtige Übergangszeit der Einführung in das Großherzogtum Baden. Es war gerade keine blühende Hochschule, die da Karl Friedrich 1803 übernommen hatte, sondern eine fast in jeder Beziehung im Niedergang begriffene, wie Schneider in den einleitenden Kapiteln ausführt. Durch eine gründliche Neuorganisierung sollte geholfen werden, und diese wurde nach langen Verhandlungen durch das berühmte 13. Organisationsedikt im Mai 1803 gegeben, durch welches auch das mittlere und niedere Schulwesen neu geregelt wurden. Die Universität Heidelberg wurde aus einer privilegierten Korporation jetzt völlig Staatsanstalt, und unter anderem die eigene Gerichtsbarkeit, auf die unsere alten Hochschulen so stolz waren, stark eingeschränkt. Das größte Verdienst um die Vervollkommnung des Lehrkörpers, um Vermehrung der Lehrmittel, die Gesetze und Statuten hatte von Heizenstein, unter dessen Kuratel 1807 sich auch die Verlegung der katholischen Abteilung der theologischen Fakultät nach dem unterdessen auch badisch gewordenen Freiburg vollzog, so daß von da ab Heidelberg nur noch eine, statt bisher zwei, früher sogar drei (katholische, lutherische, reformierte) theologischen Sektionen hatte. Die erste Anregung zu dieser Verlegung hatte übrigens Wanfer in Freiburg gegeben. Von den übergesiedelten Professoren übernahm, wie ich hier beifügen möchte, der bisherige Greget Schnappinger Dogmatik; Derscher, der orientalische Sprachen dozierte hatte, bekam die Gregese; Werk (erst 1856 gestorben), bisher Vertreter der Moral, Pastoralthologie und Katechese; der Lazarist Schmitt (philosophische Fakultät), vorher Professor der Naturgeschichte, Physik und Mathematik, gab jetzt Logik und Metaphysik. — Neben den verschiedensten Organisations- und Verwaltungsfragen, die teilweise große Schwierigkeiten verursachten, sind es namentlich Kämpfe um den wissenschaftlichen Charakter der Universität (Lehrfreiheit!), die Be-

handlung der unruhigen Studenten und ihrer Korporationen, die Berufungen und das Wirken der Professoren, die von Sch. in eingehender und fesselnder Weise erörtert werden. Begegnen wir hier doch Namen wie Daub, Paulus, Zachariae, Klüber, Thibaut, Kreuzer, Voech u. a. m. Auch der junge Görres wirkte bekanntlich damals als Privatdozent in Heidelberg und ist durch seine Vorlesung über altdeutsche Literatur (1808) der erste eigentliche Vertreter der erst werdenden deutschen Philologie in Heidelberg gewesen.

Es ist, wie hier nur kurz angedeutet werden konnte, eine Fülle von Stoff, die in dem vorliegenden Buch in mustergültiger Weise verarbeitet und übersichtlich disponiert vorgetragen wird, wobei ein ausführliches Register die Benützung noch erleichtert. Eine andere preisgekrönte Schrift über dasselbe Thema soll in der gleichen Sammlung erscheinen.

Freiburg i. Br.

Hermann Mayer.

**Der Franziskaner Dr. Thomas Murner.** Von Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig von Pastor, IX. Band, 4. u. 5. Heft.) gr. 8<sup>o</sup>. (VIII u. 265 S.) Freiburg 1913, Herder'sche Verlagshandlung. Mf. 7. —

Das ist die mit Spannung erwartete „Biographie des gelehrten, mutigen und witzigen Franziskaners“ Thomas Murner, welche Gall Morel schon im Jahre 1875, schon vor den bahnbrechenden Murnerstudien Schmidts und Goedekes, im Archiv für Schweizer Reformationsgeschichte angekündigt hat. Wir haben also eine Art Lebensarbeit vor uns. „Immer darauf bedacht, die neuere einschlägige Literatur nachzutragen, verzögerte sich die Veröffentlichung fortwährend, bis zunehmende Erblindung“ dem Verfasser „dieselbe überhaupt unmöglich machte. Glücklicherweise bot sich ein guter Freund“ (der durch seine „Geschichte des oberdeutschen Minoritenordens“ bekannte Generaldefinitor Konrad Cübel) an, die Publikation zu besorgen.

Theodor von Liebenau wollte „von dem Leben und Wirken“ Murners, „der (mit verschwindenden Ausnahmen) seit Jahrhunderten mehr nach den Invektiven leidenschaftlicher Gegner als nach seinen eigenen Schriften und unparteiischen Zeugnissen beurteilt worden ist, ein wahrheitsgetreues Bild“ entwerfen (Vorwort). Wie jeder einigermaßen Eingeweihte weiß, keine leichte Aufgabe; aber sie ist dem greisen Luzerner Staatsarchivar in großen und ganzen wohl gelungen, mag auch der Spezialforscher da und dort einige Züge beanstanden. Er hat uns jedenfalls die gründlichste und umfangreichste Murnermonographie geschenkt, die wir haben, und so dem geistvollen und interessanten Prediger, Dichter, Juristen, Hochschullehrer, Kanzelredner und Polemiker, der wiederholt auch in Freiburg war, 1506 daselbst den Titel eines „Doktors der Heiligen Schrift“ erwarb und 1508 nebst Kanzelreden aufsehende akademische Vorträge über klassische und patristische Literatur hielt, ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt.

Als Dichter und Moralsatiriker ist Murner auch von Nichtkatholiken längst als eine Größe ersten Ranges anerkannt. Schon Lessing erklärt: „Wer die Sitte der damaligen Zeit kennen will, wer die deutsche Sprache in allem ihrem Umfange studieren will, dem rate ich, die Murnerschen Gedichte fleißig zu lesen. Was die Sprache Nachdrückliches, Derbes, Unzügliches, Grobes und Plumbes hat, kann er nirgends besser zu Hause finden als in ihnen.“ Heinrich Laube, der bekannte, mit Heine befreundete Direktor des Wiener Hoftheaters, wies dann im Jahre 1839 darauf hin, daß Murner „mit Fischart“ nächst Luther das stärkste literarische Talent jener Zeit war. Charles Schmidt aber hob 1879 hervor, daß der Elsfässer Satiriker „nicht einmal von Fischart übertroffen worden“ ist, und das ist nur allzuwahr.

Als Polemiker aber ist der Barfüßer fast niemals recht und noch weniger ganz gewürdigt worden. Selbst Charles Schmidt kennt und schätzt nur den halben Murner richtig, den Dichter. Waldemar Kawerau hat wohl Murners Stellung zur „deutschen Reformation“ eingehend behandelt und unumwunden zugegeben, daß der Franziskaner „unter allen literarischen Widersachern Luthers ohne Frage der schlagfertigste, witzigste und vollstümlichste“ war; aber sonst fordern seine Urtheile nicht selten zum Widerspruch heraus. Murners Kämpfe mit den Schweizer Neuerern endlich sind vom Referenten wie von Goedeke und Walke mehr gestreift als beleuchtet worden. Es ist daher begreiflich, wenn Liebenau, um eine große Lücke auszufüllen, fast die Hälfte seines Buches dem „Polemiker“ widmet, aber gleichwohl zu bedauern, daß er mit Ausnahme des satirischen Meisterstückes „Von dem großen Lutherischen Narren“ und des Klage-, „Lieds von dem Untergang des christlichen Glaubens“ auf die „Würdigung der einzelnen Gedichte Murners“ verzichtet; denn es wäre auch da manches zu sagen und zu berichtigen gewesen, zum Beispiel von der „Geistlichen Badenfahrt“, die so stiefmütterlich behandelt zu werden pflegt.

Manche Partien sind so gut und wohlabgewogen als möglich, zum Beispiel „sein Streit mit Wimpfeling“. Die Ruhe des Greisenalters ist fast durchweg bemerkbar. Mitunter aber hält Liebenau im Bestreben, möglichst objektiv zu sein, mehr als wünschenswert mit seinem Urtheil zurück. Hier und da eignet er sich auch Meinungen von Nichtkatholiken an, die man ablehnen muß. Der Mönch ist zum Beispiel in Murner nicht erst im Jahre 1520 aufgewacht. Auch könnte man Hutten mit viel größerem Rechte den „Antipoden“ als den „Leidens- und Gefinnungsgeossen“ Murners nennen. Der Franziskaner „kam durch ein Mißverständnis (vorübergehend) auf den Znder“ (S. 228), der fränkische Rittersohn aber mit Recht; denn derselbe war, wie ich demnächst an anderer Stelle beweisen werde, weit entfernt, sich (wie Murner) „nie gegen das Innere der Glaubenslehre zu richten“. Auch darf man schwerlich Hans Sachs gegen Murners gelegentliche Derbheit auspielen. Dies sagen wir nicht etwa, um das treffliche und gründliche Buch herabzusetzen, sondern vor allem deshalb, weil ein Kritiker der „Stimmen aus Maria-Laach“ Urtheile herausgelesen hat, die Liebenau schwerlich unterschreiben würde.

Am Schluß ist ein vorbildliches „Verzeichnis von Murners Schriften, mit Angabe der Seitenzahlen, auf der sie im Texte angeführt sind“.

Weilbach (Hr.).

Georg Schumann.

**Die oberschwäbischen Reichsstädte.** Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Karl Otto Müller. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. VIII. Bd.) Stuttgart 1912.

Die württembergische Kommission für Landesgeschichte kann auf eine Reihe gehaltvoller Publikationen schon zurückblicken. Den großen von ihr unterstützten Quellenwerken gehen die Darstellungen aus der württembergischen Geschichte zur Seite. Einen vielfach neuen Einblick in die Geschichte der Entstehung und Verfassung der oberschwäbischen Städte eröffnet uns das Werk Müllers, das auf einem eingehenden, peinlich ausgearbeiteten Studium der Quellen beruht. Die dreizehn Reichsstädte Oberschwabens werden im einzelnen untersucht und, wie der Verfasser sagt, dabei „eine Fülle von für die Lokalgeschichte bedeutsamen Beobachtungen zum erstenmal dargeboten“. Für unsere Zwecke sei vor allem auf die Untersuchungen über die Städte Überlingen und Pfullendorf abgehoben, deren erstere im Anschluß an einen königlichen Fronhof, letztere im Anschluß an die Dorfgemeinde entstanden ist, aber nicht aus ihr herausgewachsen, so daß das fertige Stadtrecht auf sie etwa übertragen worden wäre, sondern aus der Marktansiedlung, die neben der älteren Siedlung sich gebildet hat. Bei dieser ins einzelne gehenden Untersuchung sind auch die kirchlichen Verhältnisse berührt, so vor allem bei Überlingen (S. 141 f.), das ursprünglich Filial von Aulfkirch war. Dieses Verhältnis änderte sich auch nicht, als infolge der Marktansiedlung die Kirche St. Nikolaus in Überlingen gegründet wurde. Die Grundherren von Pfullendorf waren mit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Grafen von Pfullendorf, welche alle ihre Güter König Friedrich I. vermachten, so daß Pfullendorf kaiserliches Hausgut wurde. Dieser wird auch vom Verfasser als Begründer der Marktansiedlung angesehen. Die allgemeinen Ergebnisse der Untersuchung, welche für die Erforschung der Entwicklung des Städtewesens von größter Bedeutung sind, sind am Schlusse übersichtlich zusammengestellt. Ein eingehendes Sach- und Ortsregister beschließt den Band.

—r.

**Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter.** (Grundriß der Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von Alois Meister. II. Reihe. Abteilung 6.) Von Albert Werminghoff. 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1913. Preis geb. 5 Mk.

Das angezeigte Werk Werminghoffs ist in der großen Sammlung jener Hilfsbücher erschienen, welche der Historiker als sein „Werkzeug“ ansehen muß. Wir möchten darauf besonders die Geistlichen hinweisen, welche Lust und Muße haben, sich auf dem Gebiete der Lokalgeschichte zu be-



tätigen. Die in dem „Grundriß der Geschichtswissenschaft“ erschienenen Hilfsbücher setzen den Geistlichen in den Stand, sich mit leichter Mühe diejenigen Vorkenntnisse zu verschaffen, welche jeder braucht, der über das Dilletantentum in der Geschichtsschreibung hinaus will. Ich mache vor allem aufmerksam auf die „Grundzüge der historischen Methode“ von Professor Meister, welche in kurzen, knappen Strichen die methodischen Grundsätze als Vorbedingung jeder historischen Arbeitsweise klarlegt, dann die „Urkundenlehre“, die „Chronologie“ sowie die Hefte über „Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte“, welche dem Lokalhistoriker einen Einblick geben, von welchen rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus er seinen Stoff betrachten muß. Die kirchlichen Verhältnisse des deutschen Mittelalters erörtert in derselben Sammlung das ausgezeichnete Büchlein von Werminghoff, das bereits in zweiter Auflage vorliegt und gegenüber der ersten wesentlich umgearbeitet wurde.

Das Büchlein zeichnet sich aus vor allem durch die eingehendste Literaturausgabe, die bis auf die neueste Zeit ergänzt wurde. Der Verfasser bestrebt sich sodann, einen objektiven Standpunkt in allen rechtlichen Fragen der Kirche des Mittelalters gegenüber einzunehmen. Das Werk ist in drei Abschnitte gegliedert: Der erste behandelt die Grundlagen der Kirchenverfassung, der zweite die Kirche vom 3. bis 9. Jahrhundert, also die kirchlichen Verhältnisse unter den Merowingern und Karolingern, der dritte Abschnitt schließlich führt bis zum 15. Jahrhundert, dem Zeitalter der Reformkonzilien zu Konstanz und Basel. Gerade in dieser Periode hat der Verfasser das Verhältnis von Kirche und Staat eingehend geschildert. Wenn der Verfasser als Zweck seines Werkes angegeben hat: „Meine Absicht war auf ein Hilfsmittel gerichtet, das gerade durch die Fülle seiner bibliographischen Nachweise zu weiteren Untersuchungen auf dem lange vernachlässigten Gebiete kirchlicher Verfassungsgeschichte anregen möchte“, hat er dieses Ziel voll und ganz erreicht. Es wird jedem Juristen wie dem Historiker und Theologen ein wertvolles Hilfsbuch sein. **Kirder.**

---

## Bericht über das Vereinsjahr 1912/13.

Am 12. November 1912 hielt der Kirchengeschichtliche Verein seine 13. Jahresversammlung im Katholischen Vereinshaus ab. Anwesend waren die Domkapitulare Dr. Schenk, Dr. Muß, Dr. Otto, mehrere Mitglieder der Theologischen Fakultät und zahlreiche Zuhörer. Die Versammlung wurde durch den ersten Vorsitzenden, Domkapitular Dr. Schenk, eröffnet. Er gedachte pietätvoll des verstorbenen ersten Vorsitzenden, Prälaten Dr. Krieg, teilte mit, daß die Bibliothek des Vereins aus den Räumen des städtischen Archivs in das Erzbischöfliche Ordinariatsgebäude übertragen worden sei und hielt einen Rückblick über die vorzüglich verlaufene außerordentliche Versammlung in Heidelberg.

Der Kassenbericht, den Prof. Dr. Göller in Vertretung des Hauptkassiers Herrn Späth erstattete, ergab, daß durch die Zunahme der Zahl der Mitglieder im letzten Jahre, die bereits das erste Tausend überschritten, die größeren Auslagen für den auf 31 Bogen angewachsenen Band des Diözesanarchivs wieder ausgeglichen würden.

Herr Privatdozent Dr. Krebs hielt hierauf einen Vortrag über „Johann Baptist von Hirscher und die Wiedergeburt des kirchlichen Lebens in Deutschland“. Ausgehend von den kirchlichen Zuständen des endenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, feierte der Vortragende Johann Baptist von Hirscher als einen der hervorragendsten Lehrer und Führer des katholischen Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und gedachte zunächst seiner den Glauben der Studierenden weckenden und fördernden Lehrtätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der praktischen Theologie. Er ging dann über auf Hirschers Mitarbeit bei der Kirchenregierung und seine tatkräftige Anteilnahme an den großen politischen Ereignissen jener Zeit, da Hirscher wiederholt bestimmend eingriff. Wie seine

literarischen Werke auf dem Gebiete der Katechetik, Homiletik und Moralthologie bis in die Gegenwart in ihren Wirkungen hineinragen, so ist auch die Existenz der Knaben- und Studentenkonvikte, der kirchlichen Rettungs- und Erziehungsanstalten eine ständige Erinnerung an seine nach außen tretende und in Werke der Nächstenliebe umgesetzte Tätigkeit als Mitglied der Kirchenregie- rung. Da der Vortragende damit beschäftigt ist, den Katalog der Hirscherschen Kunstsammlung wiederherzustellen, so war er besonders dazu vorbereitet, gerade Hirschers Verdienste um die Belebung kirchlicher Kunstpflege zu würdigen. Nachdem er in richtiger Einschätzung auch die zum Teil aus den Zeitverhältnissen verständlichen Schattenlinien in Hirschers Wirken besprochen hatte, wies er zum Schlusse darauf hin, wie in neuester Zeit sich das Interesse spontan von den verschiedensten Seiten der Persönlichkeit v. Hirschers zugewandt habe.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit Worten des Dankes.

Als Tagungsort der außerordentlichen Versammlung wurde in der Vorstandssitzung vom 12. März 1913 die Stadt Sigmaringen in Aussicht genommen, wo der Verein am Mittwoch, den 18. Juni 1913, tagte. Die Versammlung war durch die regsame Tätigkeit des Stadtpfarrers Reiser und des von ihm gebildeten Komitees, zu dem unter anderem die H. H. Regierungspräsident Graf Brühl, Oberamtmann Longard, Graf Spee, Bürgermeister Dr. Reiser, Gymnasialdirektor Dr. Hester, die Hofräte Zingeler und Gröbbels gehörten, vorzüglich vorbereitet und sehr gut besucht. An Stelle des für den Hauptvortrag in Aussicht genommenen, aber leider im letzten Moment erkrankten Paters Viehlmeier von Beuron hielt Professor Dr. Göller einen Vortrag über „Die päpstlichen Archive und ihre Bedeutung für die Erforschung der Diözesengeschichte“. Der Vortragende gab einen geschichtlichen Überblick über das Vatikanische Geheimarchiv, das Archiv der Pönitentiarie, der Rota Romana und der Propaganda, indem er zugleich die große Ausdehnung dieser Archive im späteren Mittelalter mit dem Hinweis auf die Exemtionen und das päpstliche Reservationswesen auf den Gebieten der Stellenbesetzung und kirchlichen Besteuerung, des Absolutions- und Dispensationswesens begründete, und schilderte im Anschluß an die bisher erschienenen Einzelpublikationen aus

dem Vatikanischen Archiv (darunter für die Konstanzer Diözese der vorzügliche von Stadtpfarrer Dr. Kieder edierte Band), die Bedeutung derselben für die Diözesan- und Lokalgeschichte. Stadtpfarrer Dr. Kieder gab an Stelle des verhinderten zweiten Vorsitzenden, Archivrat Professor Dr. Albert, allgemeine Winke über Archive, deren Ordnung und Einrichtung.

Hatte Stadtpfarrer Keiser, der in poetisch schöner Rede lokalgeschichtliche Fäden nach allen Seitentälern Sigmaringens spann und die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die großen geschichtlichen Erinnerungen jener Gegenden lenkte, die Versammlung in liebenswürdigster Weise begrüßt, dem sich Bürgermeister Dr. Keiser anschloß, so sprach Regierungspräsident Graf Brühl zugleich im Namen der übrigen hohen Gäste, von denen mehrere dem Verein beitraten, seinen Dank aus, indem er die Zuhörer für die Sache des Vereins erwärmte und begeisterte und sich selbst aufnehmen ließ. — Eine genußreiche und eindrucksvolle Besichtigung des Fürstlichen Museums unter Leitung eines Beamten schloß die Tagung ab.

Einen schweren Verlust hat mit dem ganzen badischen Volk und insbesondere mit der Erzdiözese unser Verein erlitten durch das am 29. Juli 1913 erfolgte Hinscheiden von

Prälat Dr. Franz Xaver Lender.

Er gehörte dem kirchengeschichtlichen Verein der Erzdiözese von Anfang an zu und wenn er auch selber dem literarischen Schaffen ferne stand und nicht in „Geschichte machte“, an der Kirchengeschichte des letzten halben Jahrhunderts in unserem Lande hatte er einen sehr erheblichen, wenn nicht ausschlaggebenden Anteil. Das rechtfertigt es ohne weiteres, daß ihm auch von seiten des kirchenhistorischen Vereins ein schlichter Kranz dankbarer Erinnerung aufs frische Grab gelegt wird.

Franz Xaver Lender wurde in Konstanz am 20. November 1830 geboren; hier absolvierte er unter der Obhut eines Onkels, des Lyzealprofessors Lender, seine Lyzealstudien. Die theologischen Studien machte er in Freiburg und München, vermöge seines klugen Sinnes und eines leidenschaftlich impulsiven Temperamentes schon damals unbefrittener Führer seiner Kommilitonen. 1853 ordiniert, wurde er zuerst Vikar in Gengenbach, 1854 in Offenburg, wo er mit seinem unerforschlenen Mut und einer erfinderrischen Klugheit

es ermöglichte, das staatliche Verbot gegen Verlesung des erzbischöflichen Hirtenbriefes illusorisch zu machen. Von 1856 bis 1872 wirkte er in Schwarzach, von 1872 bis zu seinem Tode in Sasbach; seit 1866 bekleidete er das Ehrenamt eines Dekans im Kapitel Ottersweier. Von 1869 an stand Lender mitten im politischen Leben als Abgeordneter der Zweiten Badischen Kammer für den Bezirk Ettlingen, der ihm bis zum Jahre 1886 treu blieb; das bedeutendste und bald führende Mitglied des sogenannten „Festungsvierecks“, hatte er die ganze Siedehitze des badischen Kulturkampfes, fast ohne Deckung durch eine kräftige Partei, auszuhalten und die Schutzwehr kirchlicher Interessen zu bilden, ein Verdienst, das nie vergessen werden sollte. Von Anfang an unbedingt auf dem Boden des modernen Verfassungsstaates stehend und dessen Autorität auch bei Maßnahmen noch respektierend, die er als Katholik und Priester verurteilen mußte, kam er ganz von selbst und mit ihm seine Partei zu einer Kompromißpolitik, die bald aus den eigenen Reihen heraus bekämpft wurde und mit der schroffen Desavouierung im Jahre 1886 endigte. Der Reichspolitik blieb aber Lender bis zu seinem Ende treu. 1871 vom 8. badischen Wahlkreis in den Reichstag entsandt, ist er eines der wenigen Mitglieder gewesen, welche die ganze Entwicklung der Reichsgesetzgebung dauernd mitbegründen halfen. Noch mit 82 Jahren ließ sich der eben erst von schwerer Erkrankung Genesene zum Abgeordneten wählen, mit geradezu jugendlichem Interesse und feuer-sprühendem Auge verfolgte er noch alle politischen und kirchlichen Fragen der Gegenwart; trotz aller ärztlichen Verbote machte er noch bis zuletzt die Reise nach Berlin und saß dort alle Sitzungen mit zähester Ausdauer und dem Ernst einer Gewissenspflicht ab.

Die große und providentielle Bedeutung des Heimgegangenen liegt aber weniger in seiner politischen Betätigung, als vielmehr in seinem unvergleichlichen sozialen und caritativen Wirken. Schon gleich auf seinem ersten selbständigen Posten in Schwarzach gründete er aus eigenen, am Munde abgesparten Mitteln ein Waisenhaus, das bis heute etwa 4000 Kindern schon Obdach und Erziehung gewährt hat und für Mittelbaden eine wahre Segenstat geworden ist. Seiner Pfarrgemeinde in Sasbach war er im eigensten Sinne des Wortes ein Patriarch, ein Helfer in Leibes- wie Seelennot; regstes Interesse wandte er als eifriges Mitglied und seit 1900

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses der Hebung der Landwirtschaft und des Volkswohles zu. Sein großes Lebenswerk aber, das er in aller Stille und mit bewundernswürdiger Opferwilligkeit aus kleinen und kleinsten Anfängen heraus geschaffen hat, ist die Lehranstalt in Sasbach, die positive Lösung der politischen Kulturkampfsnot, aber auch die ohne Aufsehen und ohne Inanspruchnahme der Öffentlichkeit bewerkstelligte Lösung der Inferioritätsfrage im Katholizismus. Vom Klerus der Erzdiözese sind über 500 Priester, also mehr als ein Drittel des ganzen Bestandes, aus seiner Anstalt hervorgegangen; zahlreiche wirken in fremden Diözesen oder Missionen. Nicht zu übersehen ist die Zahl derer, die in akademische Laienberufe gekommen sind. Unter Selbsteinschränkungen rührendster Art, deren nur eine ganz und gar selbstlose Natur fähig war, hat Lender es talentvollen, wenn auch unbemittelten Knaben zumeist vom Lande ermöglicht, die Gymnasialstudien mit einem Minimum von materiellen Opfern, häufig genug auch ganz umsonst, zu absolvieren. Die Lendersche Anstalt ist so für die Kirche wie für das Volk eine Missionstat von unübersehbarer Tragweite geworden.

An Anerkennung solch segensreicher Wirksamkeit hat es nicht gefehlt. Früh schon wurde er Geistlicher Rat. 1898 freierte ihn die Theologische Fakultät in Freiburg zum Ehrendoktor, 1901 ernannte ihn Leo XIII. zum Päpstlichen Hausprälaten; vom Großherzog wurde er wiederholt, zuletzt noch auf dem Sterbelager, mit hohen Orden ausgezeichnet: Ehrungen und Auszeichnungen, die manche Bitternis und Enttäuschung seines Lebens ausgleichen konnten. Eine letzte große Huldigung der Altsasbacher war für Ende Juli 1913 vorgesehen: am Tage aber und zur Stunde, da sie erfolgen sollte, schied er von hinnen, um im Buche des ewigen Lebens sein Erntertragnis zu schauen.

Lender war einer der populärsten und auch der verdientesten Priester der Erzdiözese. Das hat sein wahrhaft fürstliches Leichenbegängnis gezeigt, bei dem trotz drängender Feldarbeit das einfache Landvolk zum Teil von weither zu Tausenden sich scharte, neben Hunderten von Priestern, neben zahlreichen Politikern aus allen Parteilagern und neben den Männern der Regierung. Alle hatten damals die Empfindung, daß ein großer Mann von dannen gegangen. Requiescat in pace Domini!

Der Mittelbadische Geschichtsverein sowie der Elmwanger Geschichts- und Altertumsverein sind mit unserem Vereine in Tauschverkehr getreten. — Die Statuten (sowie die Geschäftsordnung) des Vereins sind in mehreren Hunderten von Exemplaren neu gedruckt worden und sollen dem Diözesanarchiv beigelegt werden. Geschenke erhielt der Verein im abgelaufenen Rechnungsjahr von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Nörber 20 Mk., von Sr. Bischöfl. Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Knecht 20 Mk., von Sr. Bischöfl. Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Bischof Keppler von Rottenburg 20 Mk., von Domkapitular Dr. Dreher 10 Mk.

Auch an dieser Stelle sei für die hochherzigen Gaben bestens gedankt. Zugleich entbieten wir mit der Ausgabe des neuen, unmittelbar vor Abschluß stehenden Bandes unseres Diözesanarchivs allen Förderern, Gönnern und Mitarbeitern Gruß und Dank.

Freiburg, den 14. Januar 1914.

Domkapitular **Dr. Sdjenk**,  
I. Vorsitzender.

Archivrat Prof. **Dr. Albert**,  
II. Vorsitzender.

Univ.-Prof. **Dr. G. Göller**,  
Schriftführer.

# Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Dezember 1913.

## Profektoren.

- Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Körber,  
Erzbischof von Freiburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm  
von Keppeler, Bischof von Rottenburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus  
Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-  
dekan von Freiburg.
- Se. Durchlaucht Fürst Alois zu Löwenstein-Vertheim-  
Kosenberg.
- Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

## Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. R., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.
- Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Reichstagsabgeordneter in  
Waldshut.
- Dreher, Dr. Th., Domkapitular und Geistlicher Rat in Freiburg.
- Reinfried, Dr. R., Pfarrer in Moos bei Bühl.

---

## Vorstandsmitglieder.

- Schenk, Dr. P., Domkapitular und Geistl. Rat, I. Vorsitzender in Freiburg.
- Albert, Professor Dr. P., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.
- Göller, Dr. E., o. ö. Professor, Schriftführer in Freiburg.
- Rieder, Dr. R., Stadtpfarrer, Schriftleiter in Bonndorf.
- Sauer, Dr. J., o. ö. Professor, Bibliothekar in Freiburg.
- Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.
- Kempf, Fr., Münsterbaumeister, Beirat in Freiburg.
- Künstle, Dr. R., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. G., Professor am Bertholds-Gymnasium, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. R. J., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
- Ziegler, Dr. B., Kreis Schulrat, Beirat in Freiburg.



## Ausschußmitglieder.

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.  
 Brettle, K., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.  
 Frank, D., Frhr. v., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).  
 Holl, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen.  
 Kernler, W., Pfarrer in Benzlingen, D.-M. Gammertingen (Hohenz.).  
 Maier, J. G., Pfarrer in Binningen, U. Engen.  
 Mörber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.  
 Dechslcr, G., Pfarrer und Kammerer in Ebringen.  
 Schindler, Dr. H., Geistl. Rat, Direktor in Saszbach b. Achern.

Ordentliche Mitglieder<sup>1</sup>.

Adelmann, J. M., Pfarrer in Holzhausen, U. Emmendingen.  
 Achelle, N., Pfarrer in Abstadt, U. Bruchsal.  
 Aigeldinger, Joh., Stadtpfarrer in Käfertal-Mannheim.  
 Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Etlingen.  
 Albert, D., Pfarrer in Herrischried b. Sickingen.  
 Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.  
 Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigthal.  
 Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.  
 Algeier, Dr. A., in Berlin NW 87, Waldstr. 52.  
 Amann, G., Pfarrverweser in Steinhofen, D.-M. Hechingen.  
 Amann, Dr. F., Geistl. Lehrer in Freiburg.  
 Amann, J., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.  
 Anna, Ad., Pfarrer in Neuweiler b. Freiburg.  
 Armbruster, M., Pfarrer in Mahlsbüren, U. Stockach.  
 Armbruster, W., Pfarrer in Brinzbach b. Lahr.  
 Arnold, P. A., O. S. B., Professor in Sarnen.  
 Arnold, Dr. J. B., Pfarrer in Glottertal.  
 Bächle, J., Vikar in Zell i. M.  
 Baier, L., Pfarrer in Rettigheim, U. Wiesloch.  
 Barth, A., Pfarrer in Walldorf, U. Wiesloch.  
 Barth, A., Pfarrer in Schönau b. Heidelberg.  
 Barth, K., Pfarrer in Bittelbronn, D.-M. Haigerloch (Hohenz.).  
 Bauer, A., Pfarrer in Gwattingen, U. Bonndorf.  
 Bauer, W., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.  
 Bauer, J. K., Pfarrer in Oberrotweil b. Breisach.  
 Bauer, J., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrei.  
 Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.  
 Baumann, A., Pfarrer in Hilsbach, U. Sinsheim.  
 Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Rodman b. Stockach.  
 Baumann, D., Pfarrer in Altheim b. Buchen.  
 Baumbusch, G. A., Pfarrer in Hettingen b. Buchen.  
 Baumeister, Dr. A., Repetitor am Priesterseminar in St. Peter.  
 Baumgartner, Dr. C., Professor und Kreisrath in Schopfheim.  
 Baur, G., Rechtsanwalt in Konstanz.  
 Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.  
 Baur, J., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.  
 Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.  
 Becker, W., Pfarrer in Weilersbach, Post Willingen.

<sup>1</sup> Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herdersche Verlags- handlung), mittheilen zu wollen.

- Weck, Fr., Pfarrer in Weiterdingen, N. Engen.  
 Wehringer, G., Vikar in Föhlingen, N. Durlach.  
 Wehringer, K., Vikar in Bonndorf, Schwarzw.  
 Weil, A., Vikar in Freiburg, St. Martin.  
 Werberich, G., Pfarrer in Windischbuch b. Vorberg.  
 Werberich, F., Professor am Lehrerseminar in Etlingen.  
 Werckheim, Chr., Frhr. v., Päpstlicher Geheimkammerer, Großh. Bad.  
 Kammerherr in Rittersbach b. Bühl (Stadt).  
 Werenbach, G., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Rastatt.  
 Berger, F., Vikar in Todtnau.  
 Weringer, L., Vikar in Hagnau b. Meersburg.  
 Wertsche, A., Pfarrer in Weildorf b. Salem.  
 Wertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.  
 Wertsche, J., Definitor und Pfarrer in Hagnau bei Meersburg.  
 Wertsche, Dr. K., Professor in Wiesloch.  
 Weschle, L., Buchdruckerei in Bonndorf, Schwarzw.  
 Weuter, N., Präsekt in Signaringen.  
 Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom  
 " " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.  
 " der Erzabtei Beuron (Hohenz.).  
 " des Kapitels Biberach (Württbg.).  
 " der Heiligenpflege Willafingen (Hohenz.).  
 " des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.  
 " " Breisach in Ebringen.  
 " " Gymnasiums in Bruchsal.  
 " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heildelheim.  
 " " Campo Santo in Rom.  
 " der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.  
 " des Benediktinerstifts Einsiedeln.  
 " " Engelberg.  
 " " Kapitels Engen in Engen.  
 " " Erzbischöfl. Archivs in Freiburg.  
 " " städtischen Archivs in Freiburg.  
 " " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.  
 " " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.  
 " " Kapitels Geislingen.  
 " " " Gernsbach.  
 " " " Haigerloch.  
 " " " Hechingen in Boll b. Hechingen.  
 " " " Hegau in Gottmadingen.  
 " " " Heidelberg.  
 " " der Studentenverbindung „Hercynia“ in Freiburg.  
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.  
 Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württbg.).  
 " " Erzb. Theol. Konvikts in Freiburg.  
 " " Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe.  
 " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.  
 " " Gymnasiums in Konstanz.  
 " " Kapitels Konstanz in Konstanz.  
 " " " Lahr.  
 " " " Lauda in Grünsfeld.  
 " " " St. Leon.  
 " " " Linzgau in Salem.  
 " " der Redaktion der „Stimmen aus Maria-Laach in Falken-  
 burg (Holland).  
 " " des Kapitels Mergentheim (Württbg.).  
 " " " Meßkirch.

- Bibliothek des Kapitels Mühlhausen in Neuhausen, N. Pforzheim.  
 " " " Neuenburg.  
 " " " Oberndorf (Württbg.).  
 " " " Offenburg.  
 " " Lehrinstituts Offenburg.  
 " " Kapitels Ottersweier in Bühl.  
 " " Philippsburg.  
 " " Groß. Gymnasiums in Nastatt.  
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württbg.).  
 " " Kapitels Ravensburg (Württbg.).  
 " " Riedlingen (Württbg.).  
 " der Bisumspflege in Rottenburg a. N.  
 " des Kapitels Rottweil (Württbg.).  
 " " Benediktinerstifts zu St. Bonifaz in München.  
 " " Erzbischöfl. Priesterseminars in St. Peter.  
 " der Venderischen Anstalt in Sasbach b. Achern.  
 " des St.-Fidelishauses in Sigmaringen.  
 " " Kapitels Sigmaringen.  
 " " " Spaichingen (Württbg.).  
 " " Königl. Kreisarchivs in Speyer.  
 " " Kapitels Stockach in Bodman.  
 " der Universität Straßburg.  
 " des Kapitels Stühlingen.  
 " " Triberg.  
 " " Wilhelmstiftes in Tübingen.  
 " der Leopold-Sophien-Stiftung in Überlingen.  
 " des Kapitels Ulm (Württbg.).  
 " " " Veringen in Gammertingen.  
 " " " Willingen.  
 " " Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.  
 " " Kapitels Waiblingen.  
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württbg.).  
 " " " Wiesental in Obersäckingen.  
 " " " Wurmlingen (Württbg.).  
 " " Franziskaner-Minoritenklosters in Würzburg.  
 " " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
- Wickel, A., Kooperator am Münster in Freiburg.  
 Wiedler, W., Stadtpfarrer in Mannheim (Liebfrauenparrei).  
 Wiemann, G., Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau.  
 Wiener W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).  
 Biermann, F., Pfarrer in Weildorf, D. N. Haigerloch (Hohenz.).  
 Wieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.  
 Wihlmeyer, Dr. K., Professor der Theologie in Tübingen.  
 Wilz, Dr. F., Direktor des Erz. Theol. Konvikts in Freiburg.  
 Wirkle, A., Präses des Waisenhauses Nazareth in Sigmaringen.  
 Winkle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.).  
 Blattmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen b. Breisach.  
 Blattmann, F., Dekan und Pfarrer in Reisklingen b. Bonndorf.  
 Blas, J., Kurgemeinlicher in Gardone (Oberitalien).  
 Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schweflingen.  
 Blum, G., Pfarrverweser in Schönenbach, Amt Willingen.  
 Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).  
 Böhrer, A., Vikar in Königshofen.  
 Böhrer, Gd., Stadtpfarrer an der Hospfparrei in Bruchsal.  
 Böhm, Dr. Fr., Erzellenz, Minister des Kultus und des Unterrichts in  
 Karlsruhe.  
 Boll, J., Pfarrer in Fautenbach, Post Achern.

- Booz, K. N., Militärpfarrer in Straßburg i. Els.  
 Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.  
 Bopp, L., Präfekt am Erzbischöfl. Gynmastalkonvikt in Freiburg.  
 Börstig, K., Pfarrkurat in Konstanz Petershausen.  
 Börstig, L., Stadtpfarrer an der Heilig-Geist-Pfarrrei in Mannheim.  
 Bosch, Chr., Pfarrer a. D. in Offenburg (Marienhaus).  
 Bosch, W., Pfarrer in Nach-Linz b. Fullendorf.  
 Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Braig, Dr. C., Prälat, Professor an der Universität Freiburg.  
 Braig, J., Pfarrer in Neuthe b. Emmendingen.  
 Brandhuber, C., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.).  
 Braun, A., Stadtpfarrer in Eppingen.  
 Braun, Dr. A., Direktor der Realschule in Triberg.  
 Braun, M., Benefiziat in Überlingen.  
 Braunstein, Jos., Pfarrer in Obergimpert, A. Sinsheim.  
 Brehm, Pfarrverweser in Waiblingen (Württbg.).  
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.  
 Bregartner, A., pens. Pfarrer in Bruchsal.  
 Brettle, A., Domkapitular, Geistl. Rat und Offizialratsrat in Freiburg.  
 Breunig, A., Professor und Rektor in Kastatt.  
 Brommer, Dr. F., zurzeit in Mariannhill, Afrika.  
 Broß, A., Pfarrer in Heinstetten b. Messkirch.  
 Brucker, A., Missionär in Karlsruhe.  
 Brucker, C., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).  
 Brühl, Graf J. von, Regierungspräsident in Sigmaringen.  
 Brunner, S., Stadtpfarrer in Hausach b. Wolfach.  
 Brutscher, P., Stadtpfarrer in Hornberg.  
 Büchner, A., Oberamtsrichter in Willingen.  
 Bueb, D., im Jesuitenkolleg in Feldkirch.  
 Buggle, L., Pfarrer in Schutterwald.  
 Bumiller, B., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).  
 Bührle, W., Pfarrer in Liptingen b. Stöckach.  
 Bürck, Dr. F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.  
 Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Gittenheim.  
 Burger, M., Geistl. Rat und Dekan a. D. in Gengenbach.  
 Burger, W., Klosterpfarrer in Offenburg.  
 Burgert, A., Pfarrer in Ulm b. Renchen.  
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.  
 Burch, W., Vikar in Oberschwörstadt, A. Säckingen.  
 Bury, J., Pfarrer und Dekan in Grießen b. Waldshut.  
 Busam, Jr., Pfarrer in Beuggen, A. Säckingen.  
 Busse, J., Pfarrer in Oberharmersbach, A. Gengenbach.  
 Butcher, A., Pfarrer in Böhrenbach b. Willingen.  
 Bug, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.  
 Carlein, C., Pfarrer in Würzburg.  
 Damal, C., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.  
 Daukenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).  
 David, K., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.  
 Deißler, D., Vikar an der Herz-Jesu-Pfarrrei in Mannheim.  
 Deufel, K., Stadtpfarrer in Tuttlingen.  
 Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schweszingen.  
 Dieringer, Bauinspektor in Sigmaringen.  
 Dieterle, J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.  
 Dietmeier, A., Professor in Wiesloch.  
 Dietmeier, J., Dekan und Stadtpfarrer in Steinbach b. Bühl.  
 Dietrich, A. L., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Heidelberg.  
 Dietrich, M., Notar a. D. in Freiburg.

- Diez, G., Pfarrer in Steißlingen b. Adolfszell.  
 Diez, K., in Adolfszell.  
 Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, U. Mosbach.  
 Dischinger, F. K., Pfarrkurat in Lobensfeld b. Waibstadt.  
 Dold, Dr. A., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.  
 Dorer, G., Vikar in Sandhofen b. Mannheim.  
 Dörr, A., Pfarrer in Tistelhausen, U. Tauberbischofsheim.  
 Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwezingen.  
 Döser, J., Pfarrer in Zelldorf, Post Gvach (Württbg.).  
 Dreher, K., Stadtpfarrer in Bretten.  
 Dreher, P., Pfarrer in Nöggenschwühl, U. Waldshut.  
 Drossel, F., Pfarrer in Neusäß b. Bühl.  
 Droll, G., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.  
 Dröschner, D., Pfarrer in Amoltern, U. Emmendingen.  
 Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Mielasingen b. Adolfszell.  
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.  
 Dummel, G., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.  
 Dupps, G., Kurat an der Westendkuratie in Baden-Baden.  
 Duffel, K., Pfarrer in Stein a. R., U. Mosbach.  
 Duzi, L., Pfarrer in Markelsingen b. Konstanz.  
 Ebner, J., Pfarrer in Bietingen b. Meßkirch.  
 Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Oberbach.  
 Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, U. Bruchsal.  
 Edelmann, F., Pfarrer in Griesheim, U. Offenburg.  
 Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zugenhausen b. Sinsheim.  
 Egenzberger, G., Oberzollverwalter in Bruchsal.  
 Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.  
 Eichenlaub, Chr., Pfarrverweiser in Schöllbrunn, U. Pforzheim.  
 Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Universitäts-Profeßor in Freiburg.  
 Eisele, F., Pfarrer in Zinneringen (Hohenz.).  
 Eisele, F., Pfarrer in Einhart, Post Habstal (Hohenz.).  
 Eisele, F., Stadtpfarrer in Wolfach.  
 Eiser, K., Vikar, z. Zt. im Städt. Krankenhaus in Baden Baden.  
 Eible, Dr. J., Pfarrverweiser in Eienheim, U. Waldshut.  
 Ellensohn, L., Pfarrer in Tiergarten, U. Oberkirch.  
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Engesser, F. S., Benefiziat in Krauthausen b. Wozberg.  
 ENZ, H., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvik in Konstanz.  
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Eubel, Dr. P. K., O. F. M. in Franziskanerkloster Würzburg.  
 Faiß, P., Pfarrer in Hausen a. U. (Hohenz.).  
 Faldner, K., penf. Pfarrer in Herten.  
 Faller, K., Vikar in Ettenheim.  
 Farenkopf, K. F., Pfarrer in Bortal a. Main.  
 Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).  
 Fechter, St., Pfarrer in Grosselsingen (Hohenz.).  
 Federle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.  
 Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.  
 Fehrenbach, M., Pfarrer in Dwingen, U. Überlingen.  
 Fehrenbach, W., Benefiziat in Gengenbach.  
 Fehringner, Ed., Pfarrer a. D. in Bruchsal, Marienhaus.  
 Fehringner, Frz., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.  
 Feißt, K., Dekan und Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.  
 Fetting, F., Vikar in Schönau i. Wiesental.  
 Feyer, A., Präsident des katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.  
 Fehner, D., Pfarrer in Nollingen, U. Säckingen.  
 Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.

- Fichter, W., Pfarrer in Schonach.  
 Finte, Dr. H., Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.  
 Fischer, Dr. F., prakt. Arzt in Singheim b. Dos.  
 Fischer, J., Pfarrverweser in Lauf, A. Bühl.  
 Fischer, J., Pfarrer in Morgenwies b. Stodach.  
 Fischer, J., Pfarrverweser in Glashofen b. Waldbürrn.  
 Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Fischer, D., Pfarrverweser in Todtnauberg.  
 Flamm, Dr. iur. H., Archivar in Freiburg.  
 Fleig, P., Kaplan in Karlsruhe-Beierthelm.  
 Fleischmann, A., Benefiziat in Neufageck b. Bühl.  
 Förster, Fr., Pfarrer in Schliengen.  
 Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.  
 Först, G., Vikar in Donaueschingen.  
 Frank, G., Kaplan am St. Bonifaz in Karlsruhe.  
 Frank, H., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.  
 Franz, Dr. A., Prälat, Apostol. Protonotar und Universitätsprofessor in Baden-Baden.  
 Frech, W., Pfarrer in Göschweiler b. Löfzingen.  
 Frei, W., Pfarrer in Wiesenbach, A. Heidelberg.  
 Freund, A., Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.  
 Frey, J., Professor in Bruchsal.  
 Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.  
 Friedrich, W., resign. Pfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Friz, J., Pfarrverweser in Gamshurst b. Achern.  
 Friz, W., Geistl. Lehrer in Saszbach b. Achern.  
 Fröhlich, F., Pfarrer in Brombach b. Lörrach.  
 Fünfgeld, F., Direktor der St. Josepfs-Anstalt in Herten b. Lörrach.  
 Futterer, A., Vikar in Nickenbach, A. Säckingen.  
 Gaa, A., Vikar in Rotenfels, A. Nastatt.  
 Gamp, Rev. A., St. Antonie-Church, Gardenville, Md.  
 Gänshirt, G., Dekan und Pfarrer in Oberhausen b. Kenzingen.  
 Gagner, A., Rektor des Gymnasialkonvikts in Nastatt.  
 Gehrig, L., Pfarrverweser in Neuhausen, A. Forzheim.  
 Geier, F., Pfarrer in Überlingen a. Ried b. Radolzfell.  
 Geier, A., Pfarrer in Hambrücken b. Bruchsal.  
 Geiger, F. J., Direktor in Weiterdingen.  
 Geiger, F., Pfarrer in Merdingen, A. Breisach.  
 Geiger, J., Pfarrer in Wöhl b. Endingen.  
 Geiger, M. H., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.  
 Geiger, D., Minorist in St. Peter.  
 Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.  
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Überlingen.  
 Gerich, A., Hausgeistlicher im Waisenhaus Maria-Schutz in Berlin-Wilmersdorf.  
 Geßler, A., Dekan und Pfarrer in Göggingen, A. Meßkirch.  
 Gfrörer, D., Pfarrer in Bietenhausen (Sohenz).  
 Gießler, F., Pfarrer in Riegel.  
 Gießler, F., Vikar in Tauberbischofsheim.  
 Gitz, Dr. A., Msgr., Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.  
 Ginter, H., Vikar in Haslach i. K.  
 Gisinger, G., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.  
 Glasstetter, L., pens. Pfarrer in Schutterwald, A. Lahr.  
 Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.  
 Gokel, G., Pfarrverweser in Reichenbach b. Ettlingen.  
 Göring, H., Pfarrer in Schwarzbach b. Bühl.

- Goth, K., Pfarrer in Dogern b. Waldshut.  
 Götz, A., Vikar an der unteren Pfarrei in Mannheim.  
 Götz, F., Dekan und Pfarrer in Neudenu, A. Mosbach.  
 Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, A. Wolfach.  
 Götz, H., Pfarrer in Großrindersfeld, A. Tauberbischofsheim.  
 Götz, K., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.  
 Graf, A., Pfarrer in Bietigheim b. Nastatt.  
 Graf, F. K., Stadtpfarrer in Heitersheim.  
 Graf, H., Erzbiſchöfl. Bauinſpektor in Konſtanz.  
 Graf, J., Fürſtl. Bauinſpektor in Donaueſchingen.  
 Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach, A. Mosbach.  
 Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.  
 Grieshaber, A., Pfarrer in Niedern, Poſt Ühlingen.  
 Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.  
 Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlauſenburg b. Säckingen.  
 Gröber, Dr. K., Stadtpfarrer in Konſtanz, Auguſtiner-Pfarrei.  
 Groß, K., Stadtpfarrer in Glzach.  
 Gruber, J., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.  
 Grumann, A., Rettore della Colonia Tedesca, Florenz (Italien).  
 Grünwald, Gymnaſial-Oberlehrer in Sigmaringen.  
 Gumbel, G., Kloſterpfarrer in Baden-Baden.  
 Güntner, J., Pfarrer in Biſingen, D.-A. Sigmaringen.  
 Gür, F. J., Pfarrer in Oßersimmigen b. Breiſach.  
 Gut, Pfarrer in Eſchbach b. Heitersheim.  
 Gutkleiſch, K., Redakteur in Karlsruhe, Vinzenſiushaus.  
 Haag, J., Pfarrer in Unterhalbach b. Tauberbiſchofsheim.  
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.  
 Haas, K., im Jeſuitenkolleg in Feldkirch.  
 Haberſtroh, D., Pfarrer in Bamlach b. Müllheim.  
 Hacker, L., Kaplan in Löſſingen.  
 Hacker, W., Kaplan in Planſtadt b. Heidelberg.  
 Hafner, K., Pfarrer in Ruolfingen, Poſt Krauchenwies (Hohenz.).  
 Hagmann, F. G., Pfarrer in Saig, Poſt Lenzkirch.  
 Haiß, K. J., Pfarrer im Waiſenhaus Nazareth in Sigmaringen.  
 Hallbaur, C., Pfarrer in Meſſelhaufen b. Tauberbiſchofsheim.  
 Haller, A., Stadtpfarrer in Lörrach.  
 Halter, A., Pfarrer in Schweighauſen, A. Ettenheim.  
 Halter, J. B., Vikar in St. Peter.  
 Hammerich, F., Pfarrer in Gubigheim b. Borberg.  
 Hämmerle, W., Dekan und Pfarrer in Oberſchwörſtadt b. Säckingen.  
 Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Pfarrer in Habſtal (Hohenz.).  
 Hansjakob, Dr. H., penſ. Stadtpfarrer in Haſlach, Kinzigthal.  
 Hartmann, J., Pfarrer in Eichtersheim, A. Sinſheim.  
 Hartmann, Ph. J., Kaplan in Odenheim, A. Bruchſal.  
 Haungs, C., Stadtpfarrer an der Liebſtraßenparrei in Karlsruhe.  
 Haury, A., penſ. Pfarrer in Hilzingen, A. Engen.  
 Hauſer, F. J., Pfarrverweſer in Siegelſbach, A. Sinſheim.  
 Häuſler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).  
 Häuſler, D., Vikar in Billingen.  
 Heck, K., Profeſſor am Realgymnaſium in Billingen.  
 Heck, W., Pfarrverweſer in Pfaffenweiler, A. Billingen.  
 Heer, J. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueſchingen.  
 Heer, Dr. F. M., Profeſſor an der Uniuerſität Freiburg.  
 Heffner, K., Pfarrer in Sandhofen b. Mannheim.  
 Hegner, F. P., Spiritual in Hegne, A. Konſtanz.  
 Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldſtetten b. Buchen.  
 Heidel, D., Pfarrer in Mühlingen b. Stodach.

- Heilig, A., Hofkaplan in Heiligenberg.  
 Heilig, W., Stadtpfarrverweser an St. Martin in Freiburg.  
 Heilmann, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Heimbürger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim  
 Heimgartner, C., Pfarrer in Görwihl b. Waldshut.  
 Heiz, J., Pfarrer in Kaudern, A. Lörrach.  
 Heizmann, Chr., Pfarrer in Lörrach-Stetten.  
 Heizmann, G., Pfarrverweser in Schapbach, A. Wolfach.  
 Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.  
 Hellinger, J. A., Pfarrer in Heddesheim, A. Weinheim.  
 Hellinger, K., Divisionspfarrer in Magdeburg.  
 Hellßern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).  
 Helm, F., Vikar in Säckingen.  
 Helm, Dr. J., Rechtsanwält in Heidelberg.  
 Henn, J. Th., Pfarrverweser in Birkendorf, A. Bonndorf.  
 Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.  
 Henninger, C., Pfarrer in Oberweiler, A. Lahr.  
 Herkert, W., Pfarrer in Zizenhausen b. Stodach.  
 Hermann, A., Pfarrverweser in Löffingen.  
 Hermann, J., Pfarrverweser in Immendingen.  
 Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.  
 Herr, L., Stadtpfarrer in Säckingen.  
 Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.  
 Herfelmann, Landrentmeister in Sigmaringen.  
 Hester, J., Direktor des Kgl. Gymnasiums in Sigmaringen.  
 Hettler, J., Pfarrer in Stringen b. Bruchsal.  
 Heudorf, W., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.  
 Heusch, C., Divisionspfarrer in Konstanz.  
 Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.  
 Hils, A., Pfarrer in Herten b. Lörrach.  
 Hirt, Fürstl. Fürstenberg. Kammerrat in Sigmaringen.  
 Hirt, J., Pfarrer in Wiesloch.  
 Hirzle, K., Pfarrverweser in Sasbach b. Achern.  
 Hiß, A., Pfarrer in Marlen b. Offenburg.  
 Hoberg, Dr. G., Geistl. Rat und Professor an der Universität Freiburg.  
 Hochstuhl, F. S., Professor am Lehrerseminar in Meersburg.  
 Hoferer, C., Vikar in Baden-Baden.  
 Hoferer, F. A., Kooperator in Konstanz.  
 Hoffmann, B., Pfarrverweser in Elchesheim b. Rastatt.  
 Hoffmann, Th., Vikar an St. Bonifaz in Heidelberg.  
 Hofherr, J. H., Kurat in Denzlingen.  
 Höfler, Fr., Pfarrverweser in Eichsel, A. Schopfheim.  
 Hofmann, A., Pfarrer in Hemsbach, A. Weinheim.  
 Holzmann, Dr., Divisionspfarrer in Karlsruhe.  
 Holz, D., Stadtpfarrer in Neckargemünd.  
 Höner, C., Minorist in St. Peter.  
 Honikel, J., Pfarrer in Brezingen b. Walldürn.  
 Honikel, L., Pfarrer in Ritzbrunn b. Tauberbischofsheim.  
 Honikel, D., Pfarrverweser in Kupprichhausen, A. Bopberg.  
 Horn, J., Dekan und Pfarrer in Niederwihl, Post Tiefenstein.  
 Hörner, K., Pfarrer in Uach, A. Engen.  
 Hornstein, J. C., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.  
 Hornung, Dr. F., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.  
 Huber, Dr. A., Diözesan-Apologet in Freiburg, Hildastr. 48.  
 Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.  
 Huber, B., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.  
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Willingen.



- Hügel, K., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.  
 Huggle, M., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.  
 Hummel, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.  
 Hummel, J. G., Pfarrer in Bremgarten, M. Stausen.  
 Hund, M., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.  
 Hutmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hohenz.).  
 Jauch, Dr. B., Diözesanmissionär in Freiburg.  
 Jbald, J., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.  
 Jbald, J., Pfarrer in Steinach i. K.  
 Jehle, G., Kaplan an der Liebfrauentirche in Karlsruhe.  
 Jerger, M., Pfarrer in Hufi b. Ettenheim.  
 Jester, J. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Jllig, St. M., Pfarrer in Giersheim b. Tauberbischofsheim.  
 Joos, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.  
 Joos, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.  
 Jost, D., Präfekt in Sasbach b. Achern.  
 Jriou, G., Pfarrverweiser in Ettlingenweier, M. Ettlingen.  
 Jsele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.  
 Jsele, D., Pfarrer in Walg b. Baden-Baden.  
 Jung, G., Stadtpfarrer an St. Johann in Freiburg-Biehre.  
 Jung, H., Vikar in Lahr.  
 Kageneck, Graf Philipp von, Privatgeistlicher in Freiburg.  
 von Kageneck'sche Majoratsverwaltung in Muzzingen b. Freiburg.  
 Kaiser, B., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.  
 Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.  
 Kaiser, K., Pfarrverweiser in Scherzingen.  
 Kaiser, K., Pfarrer in Giffigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Kalbhenn, Gymnastal-Oberlehrer in Sigmaringen.  
 Kaltenbach, K., Pfarrer in Höllheim b. Lörrach.  
 Kammerer, G., Vikar in Bühl (Stadt).  
 Käpplein, M., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.  
 Karher, M., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.  
 Karher, Fr., Pfarrer in Feudenheim b. Mannheim.  
 Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.  
 Karle, M., Pfarrkurat in Offenburg.  
 Karlein, D., Pfarrkurat in Leopoldshöhe b. Basel.  
 Käser, M., Pfarrer in Zehenheim b. Lahr.  
 Käser, Dr. G., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.  
 Käspar, G., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.  
 Kast, K., Pfarrer in Nach b. Elzach.  
 Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.  
 Kaufmann, P., Pfarrer in Stahrigen, M. Stockach.  
 Keck, W., Pfarrer in Nickenbach, M. Säckingen.  
 Keilbach, J., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.  
 Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.  
 Keller, J. M., Vikar in Oberbergen, M. Breisach.  
 Keller, Dr. F. K., Privatdozent und Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.  
 Keller, Dr. J. M., Pfarrer in Gottenheim.  
 Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.  
 Keller, M., Erzbischöfl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.  
 Keller, B., Pfarrer in Schwaningen, Post Weizen.  
 Kengelbach, G. W., Pfarrverweiser in Salem.  
 KENZLER, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.  
 Kerber, K., Dekan und Stadtpfarrer in Lauda.  
 Kern, G., Pfarrer in Gerlachshausen.  
 Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein b. Rastatt.  
 Kern, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.

- Keßler, J., Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg-Herdern.  
 Ketterer, A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.  
 Ketterer, B., Stadtpfarrer in Jestetten  
 Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldbhof-Mannheim.  
 Kienzle, K., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.  
 Kieser, Dr. A., Repetitor am Theologischen Konvikt in Freiburg.  
 Kieser, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.  
 Kirchgeßner, W., Pfarrer in Mörsch, A. Ettlingen.  
 Kistner, K., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.  
 Kistner, K., Pfarrverweser in Schwerzen, A. Waldshut.  
 Klär, M., Pfarrer in Dillingen, A. Säckingen.  
 Klein, J., Kaplan in Engen.  
 Klein, K., Pfarrer in Reichenau-Niederzell.  
 Kleiser, G., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.  
 Kleiser, G., Pfarrer in Sinzheim b. Baden.  
 Kling, H., Pfarrer in Schelingen b. Breisach.  
 Kling, W., Stadtpfarrer in Billingen.  
 Klingenmeier, A., Pfarrer in Messelwangen b. Überlingen  
 Kloß, K., Vikar in Zell a. H.  
 Knäble, K., Eisenbahnsekretär in Radolfzell.  
 Knebel, J. W., Stadtpfarrer in Mannheim.  
 Knecht, Fr. W., Pfarrer in Windschlag, A. Offenburg.  
 Knobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.  
 Knöpfler, Dr. A., Erz. Geistl. Rat, Professor an der Universität München.  
 Knörzger, A., Ehrenomherr, Geistl. Rat und Stadtdekan an St. Stephan  
 in Karlsruhe.  
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Kohler, L., Pfarrer in Mundelfingen, A. Donaueschingen.  
 Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.  
 König, J., Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.  
 König, W., Pfarrer in Büchenau, A. Bruchsal.  
 Kollofrath, M. P., Bank-Volontär in Freiburg  
 Kopf, A., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.  
 Kopf, A., Pfarrer in Dilsbach b. Gengenbach.  
 Kopf, J., Rechtsanwält und Landtagsabgeordneter in Freiburg.  
 Korn, Dr. W., Pfarrer in Eitenheimmünster.  
 Kraemer, G., Abtei Maria-Laach, Rheinland.  
 Krank, F., Dekan und Pfarrer in Gommersdorf, A. Boxberg.  
 Kraus, H., Pfarrer in Bühl, A. Offenburg.  
 Kraus, K., Kaplaneiverweser in Tiengen, A. Waldshut.  
 Krauß, K., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.  
 Krebs, Dr. G., Privatdozent an der Universität Freiburg.  
 Krebs, H., Vikar in Kenzingen.  
 Kreuzer, G., Erzbischöfl. Justitiar und Offizialratsrat in Freiburg.  
 Kreuzer, K., Stadtpfarrer in Waibstadt.  
 Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Billingen.  
 Romer, B., Pfarrer in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.  
 Krug, J., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.  
 Kuenzer, G., Pfarrverweser in Venzkirch.  
 Kühn, J., Pfarrer in Gillingen b. Möhringen.  
 Ruhn-münch, A., Stadtpfarrer in Sinzheim a. G.  
 Nummer, B., Pfarrer in Kirrlach b. Bruchsal.  
 Runer, A., Kaplan in Radolfzell.  
 Rünzler, H., Pfarrer in Höpfingen b. Wallbüren.  
 Rury, A., Pfarrkurat in Badisch-Rheinfelden.  
 Ruttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.  
 Saile, A., Pfarrer in Frickingen, A. Überlingen.

- Lamp, J., Vikar in Forbach (Murgtal).  
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.  
 Lang, G., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.  
 Lang, G., Pfarrer in Wyhlen b. Lörrach.  
 Lang, J., Stadtpfarrer in Endingen.  
 Lang, J., Pfarrer in Oberwolfach.  
 Lang, M., Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Konstanz.  
 Lang, M., Vikar in Gengenbach.  
 Langenstein, G., Pfarrer und Religionslehrer an der Kgl. Hauptkadetten-  
 anstalt in Groß Sichterfelde.  
 Lauber, O., Vikar in Biesental, N. Philippsburg.  
 Lauchert, Dr. F., in Nachen.  
 Lauer, Dr. G., Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.  
 Lauer, G., Stadtpfarrer in Rastatt.  
 Lehmann, Dr. A., Pfarrer in Neuershausen b. Freiburg.  
 Lehmann, Chr., Pfarrer in Bantholzen, N. Konstanz.  
 Lehmann, J. M., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.  
 Lehmann, K. A., Pfarrer in Neffelried b. Offenburg.  
 Lehmann, W., Pfarrer in Liel, N. Müllheim.  
 Lehn, K., Vikar in Durbach b. Offenburg.  
 Leibinger, A., Pfarrer in Hindelwangen b. Stockach.  
 Leible, J., Pfarrer in Limpach b. Salem.  
 Leist, J. W., Dekan und Stadtpfarrer in Pforzheim.  
 Lenge, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.  
 Lenge, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.  
 Lenz, O., Pfarrverweser in Steinmauern, N. Rastatt.  
 Leonhard, G., Pfarrer in Efferatsweiler (Hohenz.).  
 Leuchtweis, O., Pfarrer in Oberschefflenz b. Mosbach.  
 Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Rastatt.  
 Leuthner, J., Pfarrer in Müllen b. Offenburg.  
 Link, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.  
 Link, J., pens. Pfarrer in Überlingen.  
 Linz, A., Vikar an der Jesuitenkirche in Heidelberg.  
 Lipp, A., Dekan und Stadtpfarrer in Offenburg.  
 Lipp, F., Vikar in Mühlhausen, N. Engen.  
 Loos, M., Pfarrer in Edingen b. Ladenburg.  
 Löffler, G., Vikar in Mailand.  
 Löffler, J., Kaplaneiverweser in Eigeltingen.  
 Löffler, J., Vikar in St. Trudpert, N. Staufen.  
 Lohr, F. H., Stadtpfarrer in Meßkirch.  
 Lorch, K., Pfarrer in Thunsel, N. Staufen.  
 Lorenz, A., Pfarrer in Rippenheim b. Lahr.  
 Lossen, Dr. K., Geistl. Lehrer in Karlsruhe.  
 Lott, J., Pfarrer in Reichenau-Oberzell.  
 Lummpp, G., Pfarrer in Engelswies, N. Meßkirch.  
 Mader, J., Geh. Finanzrat in Karlsruhe.  
 Mager, J., Pfarrer in Zell a. N. b. Pfullendorf.  
 Mahler, G., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.  
 Maier, Dr. phil. Aug. Rich., Direktorialassistent an den städt. Museen in  
 Nachen.  
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).  
 Maier, Dr. Fr., katholischer Divisionspfarrer in Breslau.  
 Maier, G., Pfarrer in Horn, N. Konstanz.  
 Maier, J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Maier, L., Erzbischöfl. Oberbauinspektor in Heidelberg.  
 Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.  
 Marbe, K., Vikar an St. Johann in Freiburg.

- Markert, J., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.  
 Marmon, A., Kirchl. Kunstwertstätte in Sigmaringen-Gorheim.  
 Marmon, J., Dekan und Pfarrer in Sigmaringendorf.  
 Martin, G., Stadtpfarrer in Baden-Baden.  
 Martin, K., Pfarrer in Eigeltingen b. Engen.  
 Marx, J., pens. Pfarrer in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Mathes, K., Pfarrverweser in Mannheim (Vindenhof).  
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.  
 Mattes, J., Pfarrverweser in Eschbach b. St. Peter.  
 Maurer, K., pens. Pfarrer in Dossenheim b. Heidelberg.  
 Mayer, J., Missionär in Freiburg.  
 Mayer, Dr. K., Mfgr, Päpstl. Ehrenkämmerer, Geistl. Rat und Superior in Freiburg.  
 Mayerhöfer, Gg., Pfarrer in Waldhausen b. Buchen.  
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Borberg.  
 Mehrbrei, J., Pfarrkurat in Varnhalt b. Bühl.  
 Meißel, G., Pfarrer in Neuborf b. Bruchsal.  
 Meister, J., Pfarrer in Jffezheim b. Nastatt.  
 Menges, G., Pfarrer in Ottenhöfen b. Achern.  
 Merk, G., Archivar und Kaplan in Lunau b. Langenargen (Württbg.)  
 Mert, J., im Seminar in Znnsbruck.  
 Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.  
 Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.  
 Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Geugenbach.  
 Meyer, Ed., Vikar in Lahr.  
 Meyer, J., Stadtpfarrer in Neuenburg b. Müllheim.  
 Meyer, J. Th., Redakteur des „Badischen Beobachter“ in Karlsruhe.  
 Mezger, W., Kunstmaler in Überlingen.  
 Mohler, Dr. L., Kaplan am Campo Santo in Rom.  
 Mohr, G., Redakteur des Liobablattes in Freiburg.  
 Molitor, G., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.  
 Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.  
 Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.  
 Mossemann, P., Vikar in Ottenhöfen, A. Achern.  
 Mülhaupt, J., Pfarrer in Sasbach a. Rh.  
 Müller, A., Pfarrverweser in Berolzheim b. Borberg.  
 Müller, C. J., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.  
 Müller, F., Pfarrer in St. Ulrich, A. Stausen.  
 Müller, Dr. Fr., Professor an der Realschule in Bruchsal.  
 Müller, P. Kilian O. Cap., Provinzial-Archivar in Ehrenbreitstein a. Rh.  
 Müller, L., Pfarrer in Rot, A. Wiesloch.  
 Müller, L., Pfarrer in Büßlingen b. Engen.  
 Müller, St., Pfarrverweser in Hoppetenzell, A. Stockach.  
 Müller, W., Pfarrer in Urach, Post Hammereisenbach.  
 Münch, D., Pfarrer in Zechtingen b. Breisach.  
 Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.  
 Müßle, H., Pfarrer in Oberwinden, A. Waldkirch.  
 Muz, Dr. F. K., Domkapitular und Geistl. Rat in Freiburg.  
 Nägele, F. K., Pfarrverweser in Bühlertal.  
 Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier b. Offenburg.  
 Neininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.  
 Nikolaus, A., Pfarrer in Ziegelhausen.  
 Nitz, J., Pfarrer in Mösbach, Post Ensbach b. Achern.  
 Noe, W., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.  
 Noe, D., Pfarrer in Grombach.  
 Nopp, A., Erzbischöfl. Hofkaplan in Freiburg.  
 Obbergfell, K., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf

- Dechßler, H., Pfarrer in Nfen b. Nieslingen.  
 Dechßler, L., Pfarrer in Oberachern.  
 Dehmann, St., penf. Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.  
 Dehlerle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Nafstatt.  
 Drjinger, G., Pfarrer in Haulen i. Tal, N. Neftrich.  
 Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hohenz.).  
 Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.  
 Papst, A. G., Kaplan in Schweszingen.  
 Peiß, D., Pfarrverwefer in Blumenfeld, N. Eugen.  
 Peter, F. X., Pfarrer in Hugtetten b. Freiburg.  
 Peter, H. G., Pfarrer in Kappel b. Freiburg.  
 Pfaff, A., Vikar in Todtmoos (Baden).  
 Pfaff, K., Pfarrverwefer in Lautenbach b. Oberkirch.  
 Pfändler, W., Pfarrverwefer in Niederwaffer, N. Triberg.  
 Pfeifer, Dr. A., Novize in Feldkirch.  
 Pfeil, F. A., Pfarrer in Zupfingen b. Tauberbiſchofsheim.  
 Pißter, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.  
 Pißter, St., Pfarrer in Unterbaldingen, N. Donauefchingen.  
 Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.  
 Raab, F. X., Dekan und Stadtpfarrer in Kenzingen.  
 Raab, G., Professor in Tauberbiſchofsheim.  
 Rager, J., Präfeft in Sigmaringen.  
 Ragg, J., Pfarrer in Oberhomberg b. Salem.  
 Raggenbach, J., Chordirektor in Konftanz.  
 Rapp, Dr. K., Rektor des Miſſionshauſes in Freiburg.  
 Raab, Dr. F., Professor in Offenburg.  
 Reger, J., Pfarrer in Heiligkreuzſteinach b. Heidelberg.  
 Reichert, Schloßkaplan in Pommerſfelden (Bayern).  
 Reindl, J., Vikar in Nafstatt.  
 Reinhard, W., Repetitor in Freiburg.  
 Reiſchach, Graf P. v., Päpſtl. Hausprälat in Lauingen a. D.  
 Reiſer, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.  
 Reiſer, Dr., Bürgermeiſter in Sigmaringen.  
 Reiter, L., Vikar der Heilig-Geiſt-Pfarrei in Mannheim.  
 Reffel, J., Generalagent in Freiburg.  
 Reß, Dr. J., Bibliothekar in Freiburg.  
 Rezbach, Dr. A., Domkuſtos und Diözeſanpräſes in Freiburg.  
 Reuß, K., Pfarrer in Fügen b. Bonndorf.  
 Riedle, A., Pfarrer in Schwandorf, N. Stockach.  
 Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.  
 Rieß, Dr. J., Regens des Prieſterſeminars in St. Peter b. Freiburg.  
 Rieß, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.  
 Riffel, H., Pfarrer in Wehr, N. Schopfheim.  
 Rind v. Waldenſtein, Freiherr W., in Pfronten (Allgäu, Bayern).  
 Rinkenburger, A., Pfarrer in Pföhren b. Donauefchingen.  
 Rinterſknecht, J. D., Dekan und Stadtpfarrer in Schönau i. W.  
 Riſch, H., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.  
 Röckel, W., Pfarrer und Landtagsabgeordneter in Urloffen b. Appenweier.  
 Rödelſtab, G., Stadtpfarrer an der Herz-Jeſu-Pfarrei in Freiburg.  
 Röder, Dr. Chr., Geh. Hofrat, Professor in Überlingen.  
 Röderer, J., Vikar in Zell i. W.  
 Rögele, K., Pfarrer in Rötchenbach b. Neufadt.  
 Rögele, G., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konftanz.  
 Rohrmöfer, J., Brauereidirektor in Simmerberg (Schwaben).  
 Rohrwaffer, J., Pfarrkurat in Karlsruhe-Beierheim.  
 Roller, Dr. C. K., Professor am Großh. Bad. Münzkabinett in Karlsruhe.  
 Rombach, G., Vikar in Durlach.

- Romer, H., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.  
 Rösch, Dr. A., Ordinariatsassessor in Freiburg.  
 Roser, F., Pfarrverweser in Mosbach.  
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwezingen.  
 Roth, F., Pfarrer in Wieselental b. Bruchsal.  
 Rothenbacher, F. J., Gipfermeister in Hadolzfell.  
 Rothenbiller, G. J., Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrei.  
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Ravensburg, St.-Elisabethen-Haus.  
 Rothermel, L., Pfarrer in Pflüfingen b. Waldürn.  
 Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.  
 Rübtsamen, J., Professor an der Realschule in Willingen.  
 Rude, F., Pfarrer in Unterjimonswald b. Waldkirch.  
 Rueß, W., Stadtpfarrer und Kammerer in Fridingen (Württbg.).  
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.  
 Ruf, G., Hausgeistlicher in Hegne, A. Konstanz.  
 Ruf, J., Ratschreiber in Oppenau.  
 Rüger, F., Dekan und Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.  
 Rümmele, G., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.  
 Ruchmann, A., Pfarrverweser in Gündelwangen, A. Bonndorf.  
 Ruchmann, W., Pfarrer in Ulm b. Vichtenau.  
 Rüttling, L. D., Pfarrverweser in Hofsggrund b. Freiburg.  
 Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.  
 Sack, M. St., Pfarrer in Memmingen, A. Meßkirch.  
 Sackmann, F. J., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.  
 Sägmüller, Dr. F. W., Professor an der Universität Tübingen.  
 Saier, F., Pfarrer in Dügheim b. Rastatt.  
 Sälzler, F., Pfarrverweser in Söllingen b. Rastatt.  
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohentengen b. Waldshut.  
 Sauer, A., Kaplan in Pfullendorf.  
 Sauer, P., Pfarrer in Allensbach b. Konstanz.  
 Saur, J. L., Kurat in Heidelberg-Neuenheim.  
 Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hohenz.).  
 Saurer, M., pens. Pfarrer in Überlingen.  
 Sauter, H., Pfarrer in Storzingen (Hohenz.).  
 Sauter, Dr. F. G., Stadtpfarrer, Dekan und Oberkirchenrat in Laupheim.  
 Sauter, J. A., Pfarrer in Hettingen (Hohenz.).  
 Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.  
 Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).  
 Schächtele, W., Minorist in St. Peter.  
 Schäd, F., Lehramtspraktikant in Mannheim.  
 Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.  
 Schäfer, F., ref. Pfarrer in Berau, A. Bonndorf.  
 Schanno, F. K., Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.  
 Schanzenbach, Dr. L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Erzbißhöfl. Gymnasialkonvikts in Freiburg.  
 Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.  
 Scharnagl, Dr. A., Kgl. Hochschulprofessor in Freising.  
 Schatz, J. A., Pfarrer in Muggensturm b. Rastatt.  
 Schaub, F., Pfarrverweser in Mudau b. Buchen.  
 Schauber, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.  
 Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.  
 Schell, J. A., Pfarrer in Gerichtstetten b. Waldürn.  
 Scheu, K., Mgare, pens. Divisionspfarrer in Konstanz.  
 Schey, J. A., Lehrer in Krauchenwies (Hohenz.).  
 Schiefle, J., Vikar in Bleichheim, A. Hechingen.  
 Schlatter, F., Redakteur des „Leo“ in Paderborn.  
 Schlatterer, G. A., Pfarrkurat in Mannheim-Wohlgelegen.

- Schlegel, A., Pfarrverweser in Minseln, A. Schopfheim.  
 Schlegel, A., Kaplaneiverweser in Kirchhofen.  
 Schleichner, K. P., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.  
 Schleinger, D., Kaplan in Waldbirch.  
 Schlitter, J., Stadtpfarrer in Durlach b. Karlsruhe.  
 Schmid, Dr., Pfarrer, Prälat, Direktor in St. Fdazell b. Fischeningen (Thurgau).  
 Schmid, H., Pfarrer in Otrach (Hohenz.).  
 Schmid, J., Pfarrer in Döggingen b. Donaueschingen.  
 Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).  
 Schmider, A., Spiritual in Freiburg.  
 Schmidt, C., Pfarrkurat in Malschenberg b. Wiesloch.  
 Schmidt, K., Pfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Schmieder, J. K., Pfarrverweser in Schwenningen b. Meßkirch.  
 Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.  
 Schmitt, Dr. A., Professor am Gymnasium in Offenburg.  
 Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialratsrat in Freiburg.  
 Schmitt, Dr. J., Oberstiftungsrat beim katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe.  
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Boyberg.  
 Schmitt, J., Pfarrkurat in Bayertal b. Wiesloch.  
 Schmitz, J., Buchdruckereibesitzer in Radolfzell.  
 Schneider, A., Pfarrer in Mandegg b. Radolfzell.  
 Schneider, Dr. C., Privatdozent in Freiburg.  
 Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.  
 Schönecker, A., Pfarrer in Urberg, A. St. Blasien.  
 Schott, A., pens. Pfarrer in Mbstach b. Achern.  
 Schreck, H., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.  
 Schreiber, W., Pfarrer in Betenbrunn b. Pfullendorf.  
 Schroth, J., Erzbischofl. Bauinspektor in Karlsruhe.  
 Schüber, J. K., Pfarrer in Unterkirnach b. Willingen.  
 Schuh, Steuerrat in Sigmaringen.  
 Schuh, K., Vikar in Bruchsal, Liebfrauen-Pfarrei.  
 Schultheiß, C., Pfarrer in Appenweiler.  
 Schultheiß, K. A., Pfarrverweser in Schienen, A. Radolfzell.  
 Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.  
 Schwab, K., Pfarrer in Dyingen b. Stockach.  
 Schwall, J., Pfarrer in Volkertshausen b. Stockach.  
 Schwarz, A., Stadtpfarrer in Überlingen.  
 Schwarz, A., Pfarrer in Ludwigshafen, A. Stockach.  
 Schweickert, A., Pfarrer in Zeutern, A. Bruchsal.  
 Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Weisach.  
 Schweizer, K., Stadtpfarrer und Kammerer in Müllheim.  
 Schweizer, A., Stadtpfarrer und Kammerer in Schopfheim.  
 Schweizer, C., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.  
 Schweizer, L., Pfarrer in Leimen b. Heidelberg.  
 Schwend, A., Pfarrer in Neufra, D.-A. Gammertingen (Hohenz.).  
 Schwind, J., Domkapitular und Geistl. Rat in Speyer.  
 Schwing, A., Pfarrer in Gauangelstoch b. Heidelberg.  
 Seeger, K., Pfarrer in Kirchdorf b. Willingen.  
 Seeger, K., Stadtpfarrer in Mähringen b. Engen.  
 Seelinger, A., Stadtpfarrer in Oberkirch.  
 Seeger, K., Pfarrer und Kammerer in Schentzenzell, A. Wolfach.  
 Seisermann, L., Benefiziat am Münster in Freiburg.  
 Seiter, G., Pfarrer in Geißlingen, A. Waldshut.  
 Selig, Th., Pfarrverweser in Nigendorf, Post Niedlingen (Württbg.).  
 Senn, W., Pfarrverweser in Heidelberg-Handschuhshausen.

- Seßler, J., Pfarrkurat in Brözingen b. Pforzheim.  
 Seßter, Dr. iur. J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.  
 Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.  
 Sickinger, W., Pfarrer in Berental (Hohenz.).  
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.  
 Siebold, A., Pfarrer in Hemmenhofen b. Konstanz.  
 Siebold, J. J., Pfarrer in Odenheim, A. Bruchsal.  
 Simmler, J. J., Stadtrat in Offenburg.  
 Simon, A., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.  
 Simon, J., Kaplan an der oberen Pfarrei in Mannheim.  
 Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, A. Kenzingen.  
 Simon, K., Pfarrer in Neckarelz b. Mosbach.  
 Söll, J., Pfarrer in Ehanheim (Hohenz.).  
 Sommer, E., Vikar in Oberhausen b. Bruchsal.  
 Sommer, G., Kaplan in Mannheim-Neckarau.  
 Speidel, B., Pfarrverweser in Feldhausen (Hohenz.).  
 Spreter, Dr. H., Pfarrer in Münzingen b. Freiburg.  
 Sprich, K., Pfarrer in Achkarren b. Breisach.  
 Sproll, B., Pfarrer in St. Roman b. Wolfach.  
 Sproll, Dr. F. W., Pfarrer in Kirchen, D.-A. Ehingen (Württbg.).  
 Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.  
 Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.  
 Stadler, A., Pfarrer in Dörlesberg, Post Reicholzheim.  
 Stauß, J., Pfarrer in Veringendorf (Hohenz.).  
 Steffan, J., Pfarrer in Krautheim b. Boxberg.  
 Steiger, D., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Rektor in Kirchhofen.  
 Steinbach, K. A., Pfarrer in Willigheim b. Mosbach.  
 Steinbach, F. K., Stadtpfarrer in Gernsbach.  
 Steinhrenner, A., Erzbischöfl. Registrator in Freiburg.  
 Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuren b. Buchen.  
 Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.  
 Steppe, A., Pfarrer in Niedböhningen, A. Donaueschingen.  
 Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.  
 Stetter, A., Benefiziat in Werbach b. Tauberbischofsheim.  
 Stiefel, M., Pfarrverweser in Dielheim, A. Wiesloch.  
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.  
 Stihl, J., Pfarrer in Utglashütten, A. Neustadt.  
 Stöckle, A., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.  
 Stoll, J., Vikar in Winterspüren, A. Stockach.  
 Stopper, J., Pfarrer in Bingen (Hohenz.).  
 Stärk, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohlzbach b. Offenburg.  
 Stokingen, Dr. A., Freiherr von, Mitglied der Ersten Kammer der  
 Badischen Landesstände in Steißlingen.  
 Straubinger, Dr. H., Professor an der Universität Freiburg.  
 Strebel, A., Pfarrer in Obrißheim b. Mosbach.  
 Streicher, A., Kaufmann in Eßlingen.  
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer a. D. in Kirchhofen, A. Stausen.  
 Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.  
 Strittmatter, A., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.  
 Strittmatter, L., Pfarrer in Höttingen, A. Überlingen.  
 Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.  
 Stroh, J., Redakteur in Sigmaringen.  
 Strohmeier, W., Pfarrer in St. Trudpert b. Stausen.  
 Stuber, G., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.  
 Stübke, J., Pfarrer in Bonndorf, Post Ludwigshafen a. See.  
 Stumpff, A., Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Stumpff, G., Rektor am Erzb. Gymnasialkonwikt in Tauberbischofsheim.



- Stuz, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.  
 Stuz, Dr. iur. et phil., Geh. Justizrat, o. ö. Professor der Rechte an der  
 Universität Bonn.  
 Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.  
 Traber, A., Pfarrer in Müßbach b. Oberkirch.  
 Trenkle, K., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.  
 Trenkle, Dr. F. S., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.  
 Trunz, A., Pfarrverweser in Andelslhofen, A. Überlingen.  
 Udry, P. Merulz, O. Cap., Frankfurt a. M.  
 Uez, G., Lehrer a. D. in Sigmaringendorf (Hohenz.).  
 Uher, B., Pfarrer in Dwingen b. Hechingen (Hohenz.).  
 Uhlmann, Dr. F., Pfarrer in Murg am Rhein b. Eßdingen  
 Unmut, K., Pfarrer in Thalheim b. Meßkirch.  
 Valentin, P., Akad. Bildhauer in Offenburg.  
 Wäth, G., Pfarrer in Schloßau b. Buchen.  
 Vierneisel, M., Pfarrer a. D. in Lauda.  
 Witt, F., Pfarrer in Horben b. Freiburg.  
 Vogelbacher, Dr. M., in Freiburg.  
 Vögele, G., Kaplan in Gndingen.  
 Vogt, F., Pfarrer und Kammerer in Dittenau, A. Rastatt.  
 Vögtle, F. J., Dekan und Pfarrer in Gremmelsbach, A. Triberg.  
 Volk, A., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.  
 Volk, A., Pfarrer in Heudorf, A. Meßkirch.  
 Vollmer, J., Druckereidirektor in Freiburg.  
 Vomstein, F., Pfarrkurat in Ostersheim b. Schwetzingen.  
 Vomstein, K., Spiritual am Theolog. Kowist in Freiburg  
 Wachenheim, D., Pfarrer in Nenzingen, A. Stodach.  
 Wacker, A., Pfarrer in Lottstetten.  
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Bähringen.  
 Wagner, K., Pfarrer in Speffart, A. Ettlingen.  
 Wagner, Ph., Vikar in Müllheim.  
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.  
 Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.  
 Wäldele, J., Pfarrer in Hartheim b. Krozingen.  
 Waldenspul, A., Kaplan in Veringendorf (Hohenz.).  
 Waldner, G. F., Rektor des St. Fidelishauses in Sigmaringen.  
 Walk, M., Pfarrverweser in Ortenberg b. Offenburg.  
 Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Billingen.  
 Walz, A., Pfarrverweser in Hochemmingen, A. Donaueschingen.  
 Walz, F., Pfarrer in Angelthürn, A. Borberg.  
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.  
 Wanner, A., Benefiziat in Freiburg.  
 Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Rastatt.  
 Wasmer, K., Pfarrer in Lippertkreuthe b. Salem.  
 Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stodach.  
 Weber, G., Pfarrer in Gersteinburg b. Baden-Baden.  
 Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.  
 Weber, J., Stadtpfarrer in Udselheim.  
 Weber, H., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.  
 Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.  
 Wehinger, D., Spitalgeistlicher in St. Blasien.  
 Wehrle, Dr. A., Dekan und Pfarrer in Rothenfels b. Rastatt.  
 Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. K.  
 Weick, G., Vikar in Achern.  
 Weidinger, K., Pfarrer in Heckfeld b. Tauberbischofsheim.  
 Weiler, B., Pfarrer in Rheinsheim, A. Bruchsal.  
 Weiskopf, J., Stadtpfarrer an St. Paul in Bruchsal.

- Weiß, J., Dompräbendar in Freiburg.  
 Weiß, K., Stadtpfarrer in Konstanz.  
 Weißhaar, Jr., stud. theol. in Freiburg.  
 Weißmann, J., Stadtpfarrer in Rültsheim.  
 Weißmann, H., Pfarrer in Kreenheinstetten b. Mestrich.  
 Weizel, W., Kooperator am Münster in Freiburg.  
 Wendler, D., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.  
 Weniger, A., Vikar in Bühl-Stadt.  
 Werber, J. W., Magr. Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat, Dekan und  
 Stadtpfarrer in Radolfzell.  
 Werr, J., Dekan und Pfarrer in Niffigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Werthmann, Dr. L., Päpstl. Hausprälat und Geistl. Rat in Freiburg.  
 Westermann, G., Pfarverweiser in Plittersdorf, A. Rastatt.  
 Westhauser, J., Pfarrer in Minderödorf (Hohenz.).  
 Wetterer, A., Stadtpfarrer an der Liebfrauenpfarrei in Bruchsal.  
 Wettstein, A., Pfarrer in Rippoldsau, A. Wolfach.  
 Wezel, J. A., Pfarrer in Glatt, Post Nectarhausen (Hohenz.).  
 Wezel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.  
 Widenhauser, K., Pfarrer in Weier b. Offenburg.  
 Widmann, A., Pfarrkurat in Langenbrand, A. Gernsbach.  
 Widmann, G., Pfarverweiser in Liggeringen b. Radolfzell.  
 Wickenhauser, A., Vikar in Welschingen, A. Engen.  
 Wild, K., Stadtpfarrer in Kehl.  
 Wilhelm, J., Buchhändler in Freiburg.  
 Williard, W., Stadtpfarrer in Ettenheim.  
 Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.  
 Winter, K. J., Vikar in Sigmaringen.  
 Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Ruppenheim b. Rastatt.  
 Wintermantel, D., Pfarverweiser in Gengenbach.  
 Winterroth, J., Pfarrer in Niedöschingen b. Donaueschingen.  
 Wisler, H., Pfarrer in Eßelstetten b. Konstanz.  
 Wiz, D., Pfarrer in Rangendingen (Hohenz.).  
 Wohleb, J., Lehrer in Schonach.  
 Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.  
 Wolf, K., Pfarrer in Aglasterhausen.  
 Wolf, W., Pfarrer in Hausen i. Kollertal (Hohenz.).  
 Wollenschläger, A., Pfarverweiser in Dalsau, A. Mosbach.  
 Würner, W., Pfarrer in Schönsfeld b. Tauberbischofsheim.  
 Würth, J., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.  
 Zeil, A., Pfarrer in Nordrach b. Gengenbach.  
 Zeiser, J. J., Pfarrer in Wagshurst b. Achern.  
 Zeig, H., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.  
 Zeller, K., Dekan und Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.  
 Zepf, R., Pfarverweiser in Biefendorf b. Hattingen, A. Engen.  
 Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.  
 Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.  
 Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.  
 Zinsmayer, G., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Zipp, G., Pfarrer in Alsfamstadt b. Borberg.  
 Zipp, M., Vikar in Gödingen, A. Buchen.  
 Zobel, Fr. K., Oberlehrer in Bonndorf.  
 Zwißelhoffer, A., cand. phil. in Müllheim.

[Zusammen 1011.]

## Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

## Ehrenmitglieder:

Lender, Dr. F. K., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach, am 29. Juli 1913

## Ordentliche Mitglieder:

- Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach, am 13. März 1913.  
 Blümmel, Ph., Professor, Direktor der Realschule, Landtagsabgeordneter in Ettlingen, am 7. Juni 1913  
 Buhl, G., Rechtsanwalt in Überlingen, im Mai 1913.  
 Bürgermaier, S., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal, am 30. November 1913.  
 Eifen, L., penf. Pfarrer in Bühl, am 27. Juli 1913.  
 Englert, L., Pfarrer in Neibshheim, am 23. Februar 1913.  
 Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Meßkirch, im September 1912.  
 Gustenhoffer, W., Geistl. Rat und Benefiziat a. d. Lindenberg b. St. Peter, am 21. November 1913  
 Katzenmayer, Th., Kammerer und Pfarrer in Sentenhart, am 15. Juli 1913.  
 Klotter, J., Pfarrer in Wilschband, am 10. Februar 1913.  
 Leuser, F., Dekan und Pfarrer in Osterburken b. Adelsheim, am 21. November 1913  
 Mayer, Dr. F. G., Regens und Professor in Chur, am 30. November 1912.  
 Noll, J., Vikar in Königshofen, am 17. März 1913.  
 Rauber, R., Stadtpfarrer in Hüfingen, am 21. November 1912.  
 Scherer, J., Stadtpfarrer a. D. in Willingen, am 15. Oktober 1912.  
 Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Tiengen, am 17. Oktober 1913.  
 Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach, am 29. November 1912.  
 Witt, J., Pfarrer in Obersäckingen, am 2. März 1913.  
 Vogt, K., penf. Pfarrer in Neuburg a. D., am 28. Juli 1913.  
 Walter, L. J., penf. Pfarrer in Freiburg, am 12. November 1913.  
 Weiler, Th., penf. Pfarrer in Markdorf, am 2. November 1912.

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1912:

	1009
Abgang im Jahre 1912/13:	
Gestorben . . . . .	21
Ausgetreten . . . . .	11
	32
	977
Neu eingetreten . . . . .	34
	1011
Hiervon:	
Ehrenmitglieder . . . . .	4
Vorstandsmitglieder . . . . .	11
Ausschußmitglieder . . . . .	9
Ordentliche Mitglieder . . . . .	987
	1011

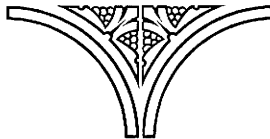
Stand der Mitglieder am 1. Dezember 1913: 1011

" " " " 1. Oktober 1912: 1009

Zunahme im Jahre 1912/13: 2 Mitglieder.



35. Montreal: Canadian Antiquarian Journal, published by the Numismatic Society.
36. München: Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch).
37. " Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
38. Nürnberg: Germanisches Museum.
39. " Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
40. Oppenau: Kunst und Altertumsdenkmäler im Amtsbezirk Oberkirch, Oppenau, Staufen.
41. Posen: Historische Gesellschaft der Stadt Posen.
42. Quaracchi-Broszsi bei Florenz: Collegium Franciscanum.
43. Raigern bei Brunn: Redaktion der Mitteilungen aus dem Benedictiner und Cistercienserorden.
44. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
45. Romans, Dep. Drôme: Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
46. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
47. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
48. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohen zollern.
49. Stockholm: Königl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
50. Straßburg i. E.: Straßburger Tübzesan Blatt.
51. " Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Essajies.
52. Stuttgart: Königl. Würtemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
53. " Königl. Würtemb. Kommission für Landesgeschichte.
54. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
55. Upsala (Schweden): Königliche Universitätsbibliothek.
56. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
57. Worms: Altertumsverein.
58. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
59. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.





Erscheinungsweise  
des  
**Freiburger Diözesan-Archivs**  
und  
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Der Preis eines Bandes beträgt für die Mitglieder 4 Mk., durch den Buchhandel bezogen 6 Mk.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Auschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Karl Rieder, Stadtpfarrer in Bonndorf i. Schw., zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. April dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden zu 20 Pfg. den Bogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Späth, Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

## Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte,  
christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des  
Erzbistums Freiburg  
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8°

I. Band (1865) bis XXVII. Band (1899).  
Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr. Heinrich Klenz. (X u. 454 S.) 1902.  
I.—III. u. V.—VI. Bb sowie Register je M 6.—; IV. u. VII.—XXVII. Bb  
je M 4.—

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

### Neue Folge.

I. Band (der ganzen Reihe 28. Band, 1900) bis XIV. Band (der ganzen  
Reihe 41. Band, 1913).  
I.—VII. Band je M 5.—; VIII.—XIII. Band je M 6.—

## Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche

Im Auftrage des Zentralkomitees für die General-  
versammlungen der Katholiken Deutschlands von

Dr J. B. Käßling

Drei Bände. 8°

- I. Band: Die Vorgeschichte. (X u. 486 S.) M 6.50; geb. in  
Leinwand . . . . . M 7.50  
II. Band: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. (VIII u.  
494 S.) M 6.50; geb. . . . . M 7.50

Käßlings Werk ist die großmütig angelegte Geschichte einer welthistorischen  
Bewegung. Die ganze Literatur und viel handschriftliches Material wird  
beigezogen, um die Tatsachen treu darzustellen. Auch die psychologische  
Seite des Kulturkampfes ist eingehend berücksichtigt.

— Der dritte (Schluß-) Band erscheint 1915. —